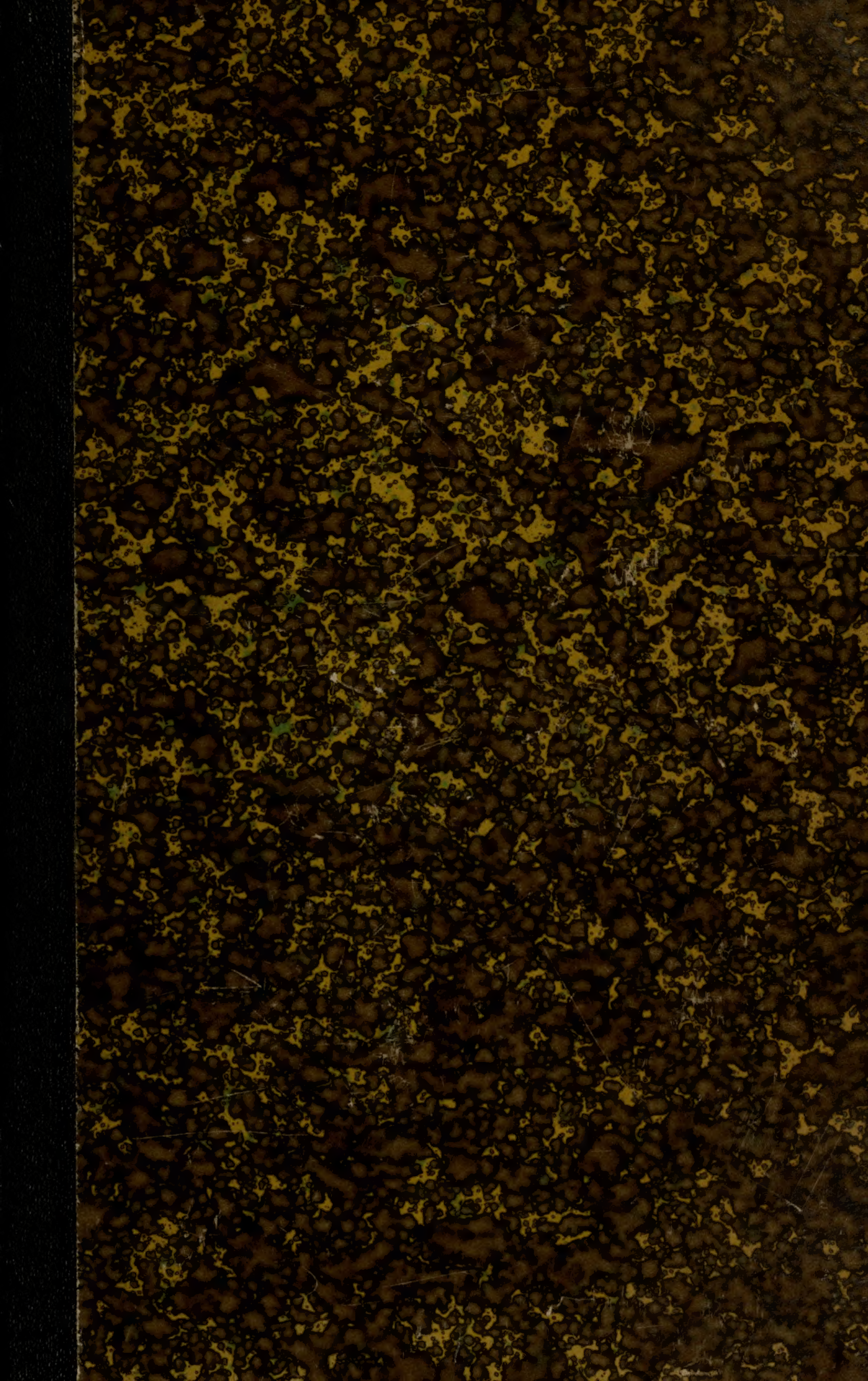
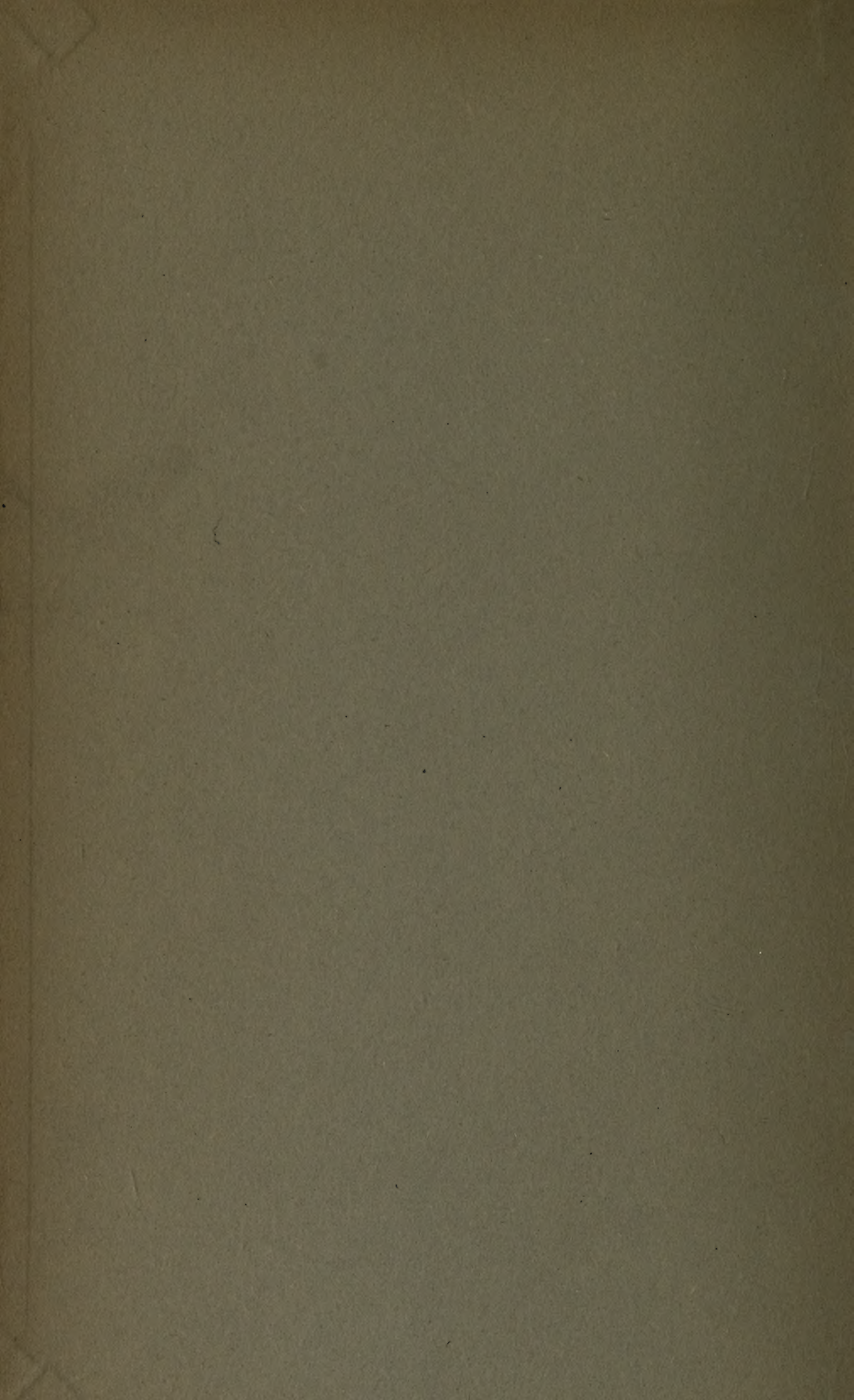
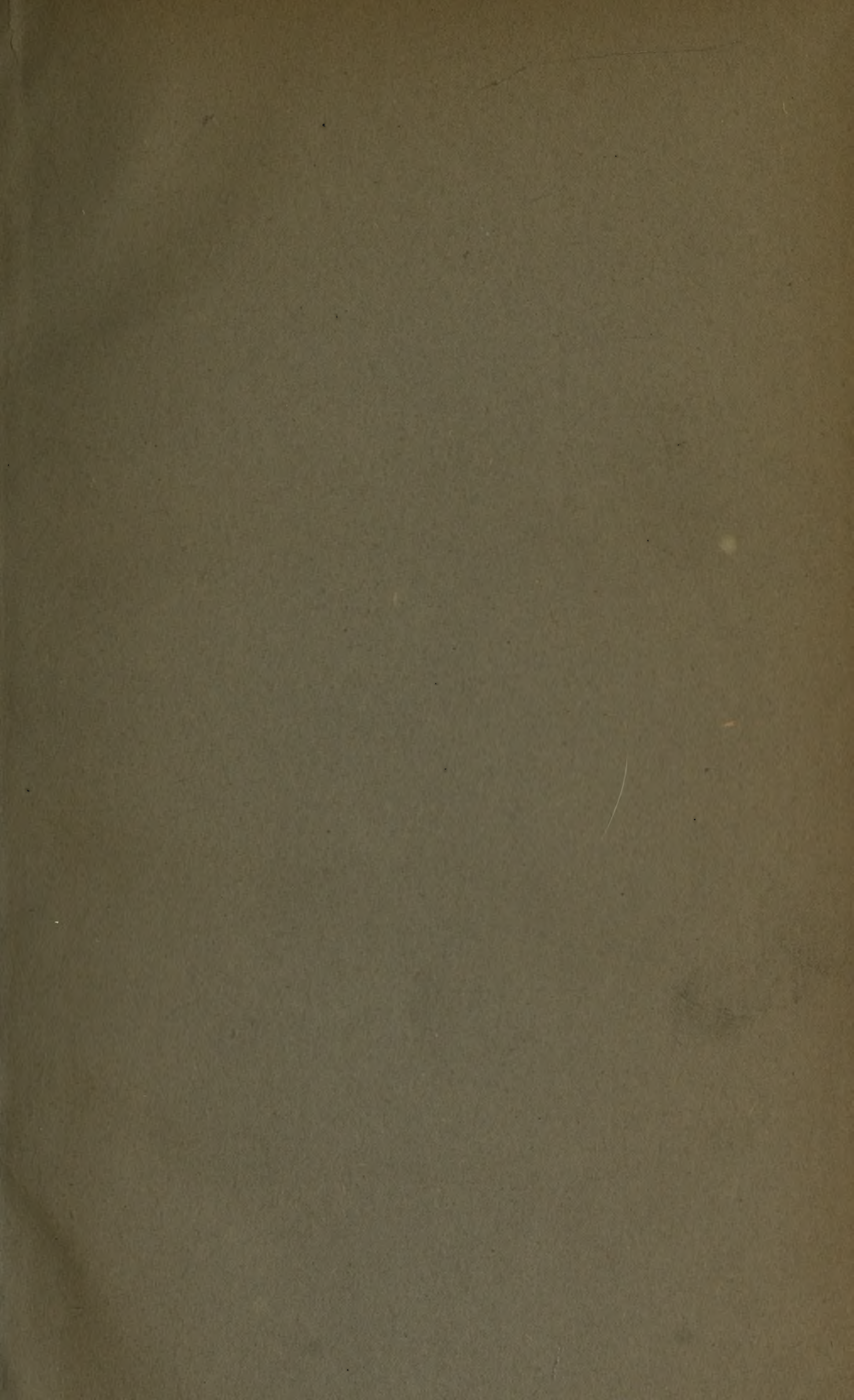
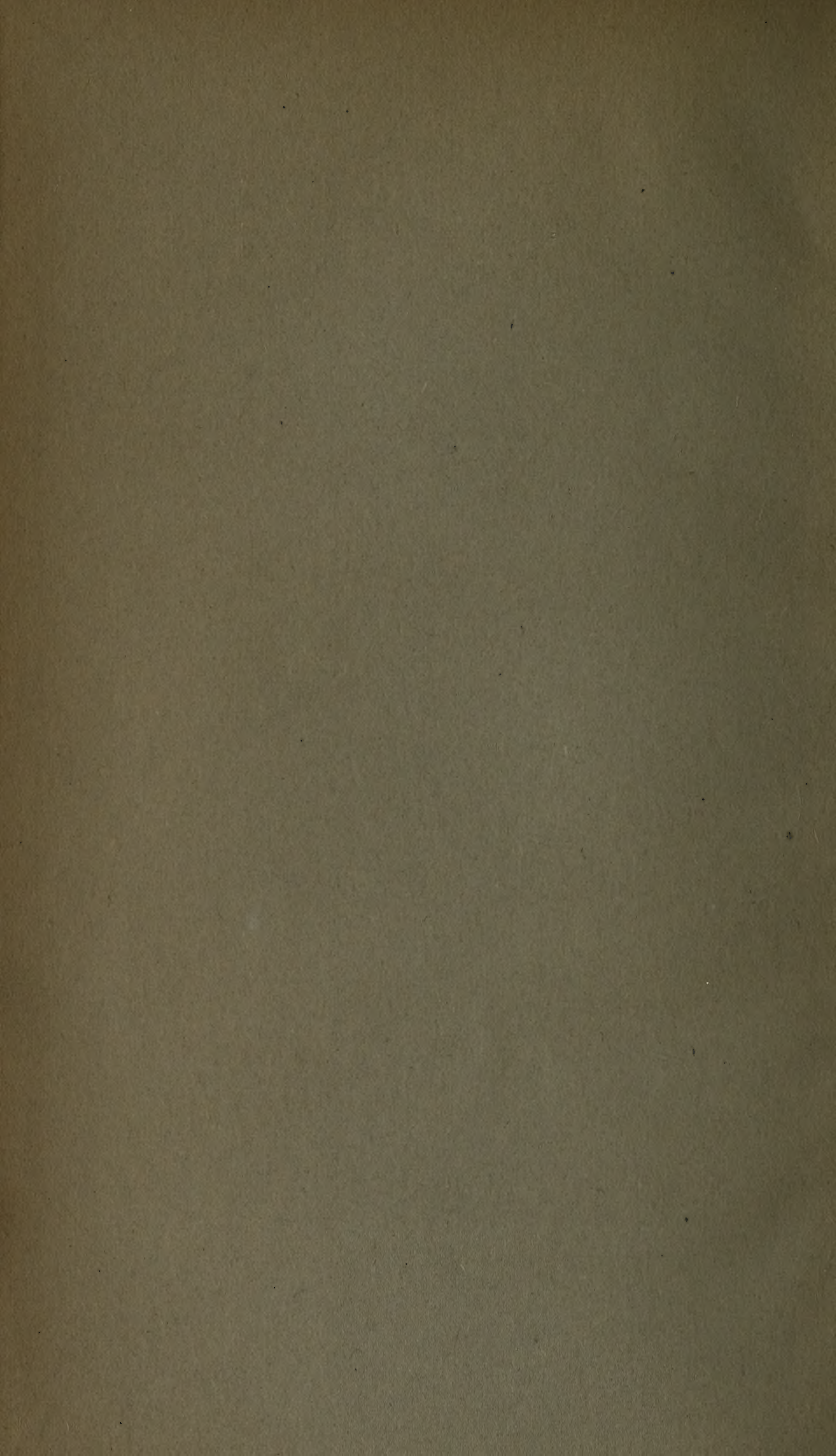
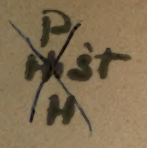










# Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

**Friedrich Meinecke** und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 118. Band

Dritte Folge — 22. Band







München und Berlin 1917
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

By


LIBRARY
UNIVERSITY OF TORONTO

# INHALT.

## Aufsätze.



## Miszellen.



## Literaturbericht.

## Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

## Notizen und Nachrichten.

Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)



# Motive und Tendenzen in Voltaires Geschichtschreibung.[1]

Von

**Alfred v. Martin.**

Die Geschichte der Historiographie — gleich der Geschichte der Politik, der Verfassung, der Wirtschaft, der Religion, der Kunst oder was immer es sei — läßt sich von zwei durchaus verschiedenartigen Gesichtspunkten behandeln. Das Interesse des historischen Betrachters kann einmal dem betrachteten Einzelgegenstande — also der Historiographie, der Politik usw. — an und für sich und

[1]) Mit Benutzung einer am 21. Mai 1915 gehaltenen Frankfurter Probevorlesung über „Voltaires Geschichtschreibung in ihrer kulturellen Bedingtheit". — Nachdem die hier vorliegende Arbeit bereits der Redaktion der H. Z. übersandt worden war, erschien als Heft 188 der Schmoller-Seringschen „Forschungen" die Schrift von Therese Winkelmann, Zur Entwicklung der allgemeinen Staats- und Gesellschaftsanschauung Voltaires (1916). Der historischen Zuspitzung des Themas entsprechend will die Verfasserin Voltaires Anschauungen von Staat und Gesellschaft in ihrer „Wandlung, Umbildung oder Entwicklung" verfolgen, um ihre „einzelnen zeitlich differenzierten Phasen kennen zu lernen". Ferner will sie, während Sakmann bei der Behandlung desselben Gegenstandes von dem Charakterbilde des Politikers Voltaire ausgeht, „mehr die theoretischen Zusammenhänge, soweit solche bei Voltaire vorhanden sind", herausarbeiten. Was zunächst diese letzteren betrifft, so ist der einschränkende Zusatz, den die Verfasserin selbst macht, sehr bezeichnend; sie selbst betont, wie „unruhig und sprühend sein Geistesleben erscheint". Tatsächlich sind die Beziehungen zu Geschichte und Geschichtsphilosophie, die sie aufweist, soweit es sich nicht um längst Bekanntes handelt, recht dürftig. Und die „Ent-

um seiner selbst willen gelten; man kann aber auch die wechselnden Erscheinungsformen des Einzelgegenstandes als Ausdruck der jeweiligen Zeitkultur ansehen und sie unter dem Gesichtswinkel dieses Interesses untersuchen. Die eine Behandlungsweise schließt die andere keineswegs aus. Im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß die kultur- oder geistesgeschichtliche Betrachtung vor allem da am Platze ist, wo die Eigenbedeutung des Betrachtungsobjekts hinter seiner typischen oder repräsentativen Bedeutung zurücksteht, dieses also mehr Ausdruck als Faktor der Kultur ist; während umgekehrt da, wo nicht das Zeitbedingte, sondern das Eigene, nicht die passive Empfänglichkeit, sondern die aktive Potenz das Wesentlichere ist, die individualisierende und isolierende Betrachtungsweise im Vordergrunde stehen wird. (Doch ist das Verhältnis nie das eines Entweder — oder, sondern immer nur das eines Plus — minus; ein grundsätzliches Auseinandergehen der beiden Betrachtungsweisen würde eine sichere Schädigung geschichtlicher Erkenntnismöglichkeiten bedeuten, gerade ihr Miteinandergehen dagegen befruchtet und fördert.) Wie nun etwa in der Geschichte der Politik ein Friedrich Wilhelm IV. wesentlich als Repräsentant, ein Bismarck dagegen vor allem als Schöpfer einer bestimmten politischen Kultur eine Rolle spielt, so liegt in der Geschichte der Historiographie die Bedeutung eines Ranke in erster Linie in dem, was die Historiographie ihm verdankt, wohingegen die Geschichtschreibung eines Voltaire nur ein relativ geringes Interesse besitzt, wenn man nach ihren Leistungen fragt, ein um so größeres aber, wenn man sie als Dokument der Geisteskultur ihrer Epoche betrachtet.

---

wicklung" der Voltaireschen Anschauungen von Staat und Gesellschaft beschränkt sich, nach der Verfasserin selbst, doch wesentlich auf ein Fortschreiten von einer mehr instinktmäßigen zu einer bewußteren und interessierteren Stellungnahme, ohne daß eigentliche Wandlungen erfolgen, so daß auch in dieser Richtung das Ergebnis mager ist. Jedenfalls erscheint die Zäsur, die etwa mit dem Jahre 1736 durch Voltaires geistige Entwicklung gelegt wird, wenig motiviert; zu rechtfertigen wäre dergleichen zur Not bei Männern wie Miquel oder Mehring — obwohl selbst da die eigentlich geschichtliche Aufgabe nicht ein Zerreißen sondern ein Verknüpfen wäre.

Nun ist Voltaires Geschichtschreibung freilich nicht auf eine Formel zu bringen; höchstens auf mehrere. Denn — ein seltsames Naturspiel — dieser nüchterne Rationalist steckt überall voller Widersprüche: „*clair à chaque page, et, les cent volumes lus, laissant l'impression la plus confuse*".[1]) Und doch fesselt er immer wieder: „*il est admirable pour se contredire* . . .!"[2]) Gewiß ist Voltaire kein in die Tiefen dringender Geist, aber in seinen Widersprüchen nur Oberflächlichkeit zu sehen[3]), wäre eine sehr oberflächliche Erklärung. Dieser Spötter und Skeptiker verhöhnt keineswegs alles, sondern immer nur das, was er — höchst ernsthaft verurteilt: von ganz bestimmten, gläubig bewahrten Überzeugungen aus. „*Seulement, ses convictions sont multiples, fugaces, contradictoires . . . Il est de ceux dont on a dit qu'ils changent souvent d'idée fixe*".[4]) Die psychologische Erklärung dafür findet Faguet in Voltaires „*égoisme vigoureux et exigeant, devenant toute une philosophie*": „*les besoins et les goûts de M. de Voltaire sont la mesure de toutes ses idées, les créent, les déterminent, et font qu'elles concordent*".[5]) Weniger malitiös und parteiisch, dafür aber weiter ausholend ist, was Lanson zur Sache bemerkt; er übt weniger

---

[1]) Emile Faguet, Dix-huitième Siècle (Paris 1890), p. 215.

[2]) Ib., p. 219. — Einem flatterhaften, buntschillernden Schmetterling könnte man diesen kurzweiligen Litteraten des französischen Rokoko vergleichen — schwer zu haschen und eben dadurch immer wieder dazu herausfordernd, Jagd auf ihn zu machen — auch auf die Gefahr hin, daß dem schmucken Falter dabei der Staub von den Flügeln gestreift wird und er dann etwas grau, öde, langweilig aussieht. Einer endgültigen Erfassung freilich wird seine immer reizvoll bleibende Beweglichkeit ewig spotten; aber eben dies macht den scheinbar so unproblematischen Aufklärungsmann zu einem so anziehenden historischen Problem. Nicht Intensität, wohl aber Extensität ist seine Gabe. Gerade weil er nichts ganz und tief ist, kann er alles zugleich oder doch von allem etwas sein. Einen Fehler hat er sicherlich nicht: den der Einseitigkeit: er ist „*universel par dispersion*" (Faguet, 201).

[3]) Vgl. z. B. R. Mahrenholtz, welcher meint, daß Voltaire einfach „Worte und Gedanken nach den besonderen Zwecken einrichtet, die er verfolgt". (Herrigs Archiv f. d. Stud. d. neuer. Spr. u. Litt., 33. Jahrg. [1879], S. 43.)

[4]) Faguet, l. c., p. 203.

[5]) Ib., p. 219.

psychologische als historische Kritik. Datieren der einzelnen Äußerungen und Herausdestillieren des einer jeden von ihnen eigenen relativen Sinnes unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände der Entstehung — dieser Weg scheint ihm am ehesten zum Ziel, zur Auflösung der tausend Widersprüche zu führen. Ob Ausfluß gewonnener Überzeugung, ernst gemeint und willentlich der Öffentlichkeit übergeben, oder ob Privatkorrespondenz, zufällig mit eingeflossene, womöglich anzügliche und spöttische Gelegenheitsäußerung, die vielleicht nur Konzession oder Maske und jedenfalls Stimmungssache ist, solche Unterscheidungen brächten eine wenigstens partielle Lösung der Widersprüche.[1]) Doch auch damit löst sich wohl nur der kleinere Teil des Problems; denn auch dieser Erklärungsversuch beschränkt den Blick zu einseitig auf das isolierte Individuum und faßt — implicite — dieses Individuum als eine geistige Einheit auf: die Widersprüche sind hier nicht Ausdruck einer innerlich widerspruchsvollen Persönlichkeit, sondern nur litterarische, historisch-kritisch auflösbare, also gewissermaßen nur scheinbare Widersprüche. Und doch ist Voltaire alles andere als ein harmonischer Geist: er ist, wie sein Werk, ein Chaos als Ganzes bei aller Klarheit im einzelnen. Darin hat Faguet richtiger gesehen.[2]) Nur stellt sich ihm, dem Litterarhistoriker, das geistige Problem ausschließlich als ein individualpsychologisches dar, während es vor allem ein kulturgeschichtliches ist. Voltaires Charakter mit seinen Schwächen und Vorlieben, seine Neigung zum Spötteln, seine Skepsis gegenüber allem „Idealen" und „Vollkommenen" und deren sonderbare Ehe mit einer rationalistischen Glaubensfähigkeit, das alles erklärt denn doch das Widerspruchsvolle in Voltaires geistiger Persönlichkeit nur zum allerkleinsten Teile. Voltaire ist wie wenige ein Kind seiner Zeit und ein repräsentativer Vertreter ihrer Kultur[3]); „*Voltaire, ce n'est pas un homme, c'est un siècle*", hat schon Victor

[1]) Gustave Lanson, Voltaire (Paris 1906), p. 5 suiv.

[2]) l. c., p. 219: „*Ce grand esprit, c'est un chaos d'idées claires.*"

[3]) Daher sein geringer Besitz an persönlichem geistigen Eigentum; „*il n'a point d'idée à lui*", drückt es Faguet in seiner wie immer etwas outrierten Weise aus, und sehr richtig findet er Voltaires Stärke darin,

Hugo bemerkt. Dieses Jahrhundert aber ist eine Epoche des Überganges, eine Epoche, in der das Alte sich zersetzt und ein Neues heraufkommt. So steht er zwischen den Zeiten; und das macht seine Unausgeglichenheit, die durchaus kulturell bedingt ist.

So ist denn auch sein Verhältnis zur Geschichte und Geschichtschreibung von erheblich komplizierterer Natur, als es wohl den Anschein hat. Mit einer einfachen Unterscheidung von „Programm" und „Ausführung", „philosophischer" und pragmatischer, universaler Kultur- und nationaler politischer Geschichtschreibung — hie „*Siècle de Louis XIV*", hie „*Essai sur les moeurs*" — ist es da nicht getan. Gar vielfältig laufen die Fäden herüber und hinüber: man muß sie einzeln bloßlegen, um dann ihre Verschlingung in den verschiedenen Feldern des Gewebes verfolgen zu können. Dann erst wird unter der Oberfläche harter Widersprüche der innere Widerstreit heterogener Motive und Tendenzen sichtbar werden, in dem die ursächliche Erklärung des Phänomens zu suchen ist.

Voltaires Geschichtschreibung ist zwiespältig schon im Keim: sie erwächst auf dualistischer Grundlage. Ihre eine Wurzel ist der Naturalismus, die andere die Idee der ratio. Die Kausalität und die Teleologie.

Dem Aufklärer ist, soweit er sich rein betrachtend, absichtslos anschauend verhält, das Weltgeschehen notwendiges Produkt allgemeiner Gesetze.[1]) Kein Gott, nur Natur[2]); keine

---

daß er den „*idées courantes*" glücklichen Ausdruck zu verleihen weiß (p. 194); doch führt er diesen Gedanken nicht weiter aus.

[1]) „*Tout se fait par des lois immuables, . . . tout est un effet nécessaire.*" (Dict. phil., Art. Destin. [Oeuvres complétes de Voltaire, Paris 1877—85, Nouvelle édition, conforme pour le texte à l'édition de Beuchot, XVIII, 347].) „*Un destin inévitable est donc la loi de toute la nature.*" (Il faut prendre un parti, XIII [Oeu. XXVIII, 532 f.].)

[2]) Im engeren Sinne wird wohl auch unterschieden zwischen der menschlichen „Natur" und der „Kultur": dann bedeutet jene das Element des immer und überall Gleichbleibenden, diese den Faktor, der die Verschiedenheiten in der Gestaltung des Geschichtsverlaufs bedingt. (Vgl. Ritter, H. Z. 112, S. 67 u. A. 1 das., 68, 77 u. A. 3 das.) Ein Werturteil — etwa ein Erheben der „Kultur" gegenüber der „Natur" — ist aber damit nicht beabsichtigt.

Vorsehung, nur Zufall. Sinnloses Walten blinder Kräfte: „*la destinée se joue de l'univers.*“[1]) Die Geschichte „*de ce vilain monde*“[2]) ist eine „Bizarrerie“.[3]) Bossuet, der letzte große Nachfahre christlich-mittelalterlicher Geschichtsauffassung, scheint in der denkbar gründlichsten Weise überwunden. Nicht sinnvoll regiert ist die Welt von einer höheren Intelligenz, sondern die Geschichte ist die verkörperte Absurdität.

Der Polemiker Voltaire, der fanatische Feind des Christentums, hätte in dieser Geschichtsauffassung, wenn er sie

---

[1]) Remarques de l'Essai, X (Oeu. XXIV, 564). „*Le sort, aveugle roi des aveugles humains. . . . Tout s'arrange au hasard.*“ (Epitre 58 [Oeu. X, 317].) „*Par une fatalité aveugle les affaires de ce monde sont gouvernées*“ (Louis XIV, ch. 1; Oeu. XV, 154). „*Ainsi va le monde sous l'empire de la fortune, qui n'est autre chose que la nécessité, la fatalité insurmontable. . . . Elle nous fait jouer en aveugles à son jeu terrible, et nous ne voyons jamais les dessous des cartes.*“ (Dict. phil., Art. Théodose [Oeu. XX, 513]. — Vgl. Faguet, p. 232: „*il voit le monde comme une machine très simple, bien faite et imparfaite*“.) — Die rein kausale, antiteleologische Anschauung führt eben, trotz der Lehre von der allgemeinen Gesetzmäßigkeit, infolge der Leugnung von Zweckursachen zu dem Ende, daß im Ergebnis alles „Zufall“, innerlich sinnlos ist. Darum kann Voltaire eben noch sagen: „*le philosophe sait qu'il n'y a point de hasard*“ (Dict. phil., Art. Destin [Oeu. XVIII 348]) und gleich darauf: alle Menschen sind „*les jouets de la destinée*“ (ib., p. 349). Daß Voltaire in der Geschichte keinerlei Abglanz von Gottes Allmacht und Gerechtigkeit sieht, obwohl der Glaube an einen allmächtigen und gerechten Gott eines der wenigen Prinzipien war, „*to which he clung with anything like steadiness*“ (R. Flint, The Philosophy of History in France and Germany, 1874, p. 121), ist nicht weiter erstaunlich, da er an jenem „Glauben“ eben nur aus polizeilichen Gründen „festhielt“: als einem Glauben für Andere, nicht für sich selbst! Zu dem sich allerdings nur einmal bei Voltaire findenden Worte: „*La providence fait tout*“ (Défense de mon oncle, ch. I [Oeu. XXVI, 371]) vgl. F. Laurent, La philosophie de l'histoire, 1870, p. 88 f., und Sakmann, Arch. f. Gesch. d. Philos. 1905, S. 342 f. Was es freilich auch mit der „allgemeinen Providenz“ auf sich hat, die Voltaire nach Sakmanns Meinung anerkennt, mag folgende Stelle beleuchten: „*Le destin fait de ces tours-là tous les jours sans y songer; les bons chrétiens comme vous, madame, disent que c'est la Providence, et je le dis aussi pour vous faire ma cour.*“ (Brief an Katharina II. von Rußland vom 9. Febr. 1771 [Oeu. XLVII, 349].)

[2]) Brief an Madame du Deffant vom 13. Oktober 1759 [Oeu. XL, 191].

[3]) Essai, ch. 140 [Oeu. XII, 347]: „*La bizarrerie des événements...*“

unentwegt aufrechterhalten und andere von ihrer Richtigkeit überzeugen würde, ein treffliches Kampfmittel.[1] Denn große allgemeine Ursachenzusammenhänge in der Geschichte sehen, hieße immer noch in den Wegen, die die Menschheit gegangen ist, einen geistigen Plan, mithin etwas sozusagen „Übernatürliches", erkennen, wäre also gewissermaßen immer noch „ein Rest theologischer Konzeption".[2])

Aber eine alle geistigen Prinzipien ablehnende, konsequent naturalistische Geschichtsauffassung kann freilich keine anderen Empfindungen erwecken als Verachtung und Ekel.[3] Wo diese Stimmung die einzige ist, da wird wohl nie eine Geschichtschreibung entstehen. Sie ist auch bei Voltaire nicht die einzige. Mildere Stimmungen sind es schon, die ihn in der Geschichte weniger „Wahnsinn" und „Verbrechen" als „Torheit" der Menschen sehen lassen.[4] Über Dummheit kann man bereits lachen — und zur Not, als „lachender Philosoph", Geschichte schreiben. Kann man doch geradezu eine gewisse Wollust[5] darin finden, sich in die Narrheiten der Jahrhunderte zu vertiefen. Es ist, als wollte er sich aus dem intellektuellen Pessimismus retten, indem er, der geborene Genießer, die Dinge von ihren angenehmen, unterhaltenden, behaglichen. spaßhaften Seiten nimmt. Das an sich Häßliche und Verächtliche kann doch auch Gegenstand des Amüsements sein, und dieser „Epikuräer des ästhetischen Vergnügens"[6] weiß auch dem Trivialen eine geistreiche Seite abzugewinnen. Doch ist er nicht pervers und

---

[1]) Vgl. Faguet, 213: „*Le meilleur moyen en matière d'histoire de combattre et d'extirper le surnaturel, c'est de montrer qu'elle est absurde, qu'elle ne porte la marque d'aucune intelligence. . . .*"

[2]) S. ebd.

[3]) L'A, B, C, 12e entret.: „*Je n'y* (*sc. dans l'histoire*) *vois guère que les annales de crimes*" (Oeu. XXVII, 376); Annales de l'Empire (Schlußsatz) (Oeu. XIII, 615) und — ganz ähnlich — Essai, ch. 197 (Oeu. XIII, 177): „. . . *en général toute cette histoire est un ramas de crimes, de folies et de malheurs. . . .*"

[4]) An Mad. du Deffant, 13. Okt. 1759 (Oeu. XL, 191): „*l''histoire générale' des sottises du genre humain. . . .*"

[5]) „. . . nichts süßer, als über die Dummheiten der Menschen zu lachen." (Zit. bei Sakmann, Voltaires Geistesart [Stuttgart 1910], S. 190; s. auch Sakmann, H. Z. 97, S. 360 f.)

[6]) Fueter, Gesch. d. neuer. Historiogr., S. 351.

nicht quietistisch genug, um sich damit für abgefunden zu erklären. Ist doch schon sein Lachen nicht das behagliche Lachen des Humors, noch weniger das tief verständnisvolle Lächeln des „Weisen“, sondern das scharfe, beißende Gelächter des Satirikers, der wohl seine Freude hat an der Médisance[1]), der aber zugleich in dem Spiegel, den er den Menschen vorhält, ihnen zeigen will, wie unerfreulich ihr bisheriges Bild ist, und wie sehr sie Anlaß haben, sich zu wandeln.[2])

Voltaire wäre ja kein rechter Aufklärer, fühlte er nicht einerseits den Drang in sich, das Irrationelle zu rationalisieren, und anderseits den Trieb, nicht nur vom rein theoretischen sondern auch vom politischen Standpunkt — vom Standpunkt des handelnden Eingreifens in die Dinge — zum Irrationellen Stellung zu nehmen. Den Späteren (die zum Teil, wie Rousseau, schon gleichzeitig mit Voltaire lebten!),

---

[1]) Es ist sehr bezeichnend für den Geist der Aufklärung, daß selbst sein Genießertum einen starken Stich ins Polemische hat.

[2]) Narrheit sind dem Aufklärer natürlich vor allem die religiösen Händel. Daher die Darstellung etwa der molinistisch-jansenistischen Streitereien (Siècle de Louis XIV, ch. 37, 38) als einer kompletten Narretei, bei der im Grunde keiner wußte, was der andere eigentlich wollte, bei der man sich über Bücher ereiferte, die man selbst nicht kannte und die niemand las, und sich wild befehdete um metaphysischer Probleme willen, „*ou l'homme n'a guère de fil qui le conduise*“, und die „*ne sont pas trop d'accord avec la raison humaine*“ (Oeu. XV, 39). Wegen einer Kanonisation entstand ein heftiger Zwist zwischen der Universität von Salamanca und der Sorbonne: „*Il est difficile de dire, de quel côté il y avait le plus d'absurdité et de folie*“ . . . (p. 67). Und bei „Sektengründungen“ — wieviel Weibermache! Wenn die Frauenzimmer „alt und beschäftigungslos“ werden, werden sie fromm, wie die Herzogin v. Longueville; „und da diese den Hof haßte und die Intrigue ihr Lebenselement war, wurde sie Jansenistin“: „*ne pouvant plus cabaler pour la fronde, elle cabala pour le jansénisme*“ (p. 48). Die reiche Antoinette Bourignon, „*célèbre visionnaire*“, erreichte freilich trotz aller Anstrengungen, eine mystische Sekte zu gründen, und trotzdem sie sich's redlich was kosten ließ, nichts weiter als daß sie sich gründlich lächerlich machte (p. 52). Auch Mad. Guyon, eine Frau „mit überhitzter Einbildungskraft“, „*s'entêta de ce qu'on appelle la spiritualité*“: sie wollte eine hl. Therese werden, sie hatte Visionen und weissagte. Das Schlimmste aber: sie war schön und noch jung, und „im Munde einer schönen Frau“ hat „das Wort Gottes“ eine besondere Anziehungskraft“! (63 f.)

den Revolutionären wurde beides eins: das rationale Seinsollen gab ihnen den Maßstab ihrer Politik; Voltaire dagegen steht noch in der alten realistischen Tradition: Maßstab des praktisch-politischen Handelns ist ihm das tatsächliche Sein — so unerfreulich, so der Vernunft hohnsprechend es auch sein mag. Aber Hinnahme des Unabänderlichen und rein politische Behandlung desselben ist doch nicht das Ganze des Voltaireschen Glaubensbekenntnisses. Dieses Credo gilt doch im wesentlichen[1]) nur für den — allmählich kleiner werdenden — der Vernunft widerstrebenden Rest. Des Theoretikers erstes und letztes Wort heißt doch: Rationalisierung; nur daß der Realist sofort hinzufügt: soweit möglich.

Mit der Entthronung Gottes, so sahen wir, schien die Welt und die Weltgeschichte ihren Sinn verloren zu haben; und ihr alter Sinn, den sie noch bei Bossuet gehabt hatte, war denn auch in der Tat dahin. Auf dem Thron Gottes saß nun der Mensch selbst: er, der als Gott noch die Welt regierte, nur Objekt der Geschichte gewesen war. Und gab es denn nicht auch „große Männer", wohl würdig, den Thron der Weltgeschichte einzunehmen? Voltaire hat es zu Zeiten gemeint[2]); aber Götzenanbetung reimt sich schlecht

---

[1]) Mitunter freilich scheint er geneigt, die Frage der Möglichkeit, den „Aberglauben" des Volkes durch die „Vernunft" zu ersetzen, mit einem „Gar nicht wünschenswert" von vornherein abzuschneiden, also schon den Versuch dazu um der etwa entstehenden Gefahren wegen zu unterbinden. Vgl. Sakmann, Dt. Zt. f. Kirchenrecht XV (1905), S. 25—27.

[2]) Faguet (p. 214) sieht darin sehr zutreffend den Ersatz der „*intelligence générale*" der christlichen Geschichtsauffassung durch „*des intelligences particulières*": Ausdruck des Bedürfnisses Voltaires (Faguet, bei dem alles Sache des Geschmacks ist, sagt freilich: „*il aime*"), „in den Objekten seines Studiums die Intelligenz zu finden". Als ein Kampf der menschlichen Intelligenz mit dem Zufall erscheint so das Weltgeschehen, als eine fortwährende Anstrengung, um Verbrechen und Unglücksfällen" „zuvorzukommen". (Dict. phil., Art. Histoire — De l'utilité de l'histoire [Oeu. XIX, 358].) In „*Adelaide du Guesclin*" (Acte II, Scène VII [Oeu. III, 103]) sagt Coucy: „*Gouvernez la fortune, et sachez l'asservir*"; und Polémon in den „*Pélopides*" (Acte I, Scène I [Oeu. VII, 109]): „*Quelquefois la sagesse a maitrisé le sort; / C'est le tyran du faible, et l'esclave du fort. / Nous faisons nos destins . . . / L'homme, par sa raison, sur l'homme a quelque empire / Ou bien*

mit Skepsis, und Geistesanbetung schlecht mit Naturalismus; und Skepsis und Naturalismus siegen und ziehen auch den „großen" Menschen mit hinab in das weite Reich des „Zufalls".[1]) Was heißt überhaupt „Größe"? Die, welche auf

*cet univers. . . . / — — — — — — / Ne serait qu'un ramas de crimes nécessaires.*" / Ungefähr dasselbe, was Macchiavelli und Guiccardini über den Kampf der virtù gegen die fortuna sagen; und ungefähr das, was auch Friedrichs d. Gr. Meinung war. In diesem Sinne ist die Geschichte so lehrreich: sie zeigt, was menschliche Klugheit und Energie gegen das blinde Ohngefähr vermag! Der gleichzeitige polemische Wert jener Supposition, ihre antisupranaturalistische Tendenz liegt zutage: sie gibt hier der individualistischen wie vorher der naturalistischen Geschichtsauffassung Voltaires ihre charakteristische Färbung. — Übrigens wird der Supranaturalismus als allgemeines historisches Erklärungsprinzip auch bei Bossuet abgelehnt, worauf Morf (Aus Dichtung und Sprache der Romanen, I, 302) hinweist: Auch Bossuet grenzt das Wunder auf ein ganz bestimmtes enges historisches Gebiet ein; im übrigen ist „auch nach ihm in der Geschichte alles eine Verkettung von Ursache und Wirkung". (Vgl. auch Bened. Croce, Zur Theorie und Geschichte d. Historiogr. [1915], S. 205 f.) So sehr war die Errungenschaft des Humanismus Allgemeingut geworden! Die im allgemeinen beliebte ausschließliche Betonung der Gegensätzlichkeit zwischen Voltaire und Bossuet (vgl. z. B. R. Mayr, Sitzungsber. der Wiener Akad., Phil.-hist. Klasse, Bd. 95 [1879], S. 40 ff.; D. F. Strauß, Volt., S. 204; Fueter, a. a. O., S. 336) ist nicht nur recht billig, sondern außerdem auch einseitig. Vgl. meine weiteren Ausführungen im Text. Daß zwischen Bossuet und Voltaire starke Gemeinsamkeiten bestehen, ist — implicite — auch der Sinn von Croces Ausführungen (a. a. O., S. 204).

[1]) Im Hinblick auf den „Essai" bemerkt Lanson (p. 127) mit Recht, daß „*dans cet ample mouvement, vu de haut, l'effort de l'individu disparaît. Le grand homme, partout en scène dans le ‚Louis XIV', cède ici la place au hasard, et à l'insensible déplacement des masses . . .: on voit ici l'individu plus comme produit que comme cause.*" „*Le hasard va souvent plus loin que la prudence*" sagt Polyphonte in der Mérope (Acte IV, Scène I [Oeu. IV, 234]), und im Dict. phil., Art. Destin [Oeu. XVIII, 347 f.]) wendet sich Voltaire ausdrücklich gegen jene, welche sagen: „*L'homme prudent fait lui-même son destin.*" Er zitiert Juvenal (Sat. X, v. 365), der die prudentia gegen die fortuna ausspielt, und bemerkt dazu: „*Mais souvent le prudent succombe sous la destinée, loin de la faire: c'est le destin qui fait les prudents.*" Auch „die Geschickten", die ihr „Glück" machen, „*sont eux-mêmes les jouets de la fortune, ainsi que les esclaves qu'ils gouvernent.*" (Remarques de l'Essai, III [Oeu. XXIV, 548].) „*Tout est lié . . . nul être ne peut déplacer un chaînon de la grande chaîne; . . . nous ne sommes point libres de faire un pas contre les décrets immuables.*" (De la mort de Louis XV

Erden am höchsten stehen, die Herrscher — sie mögen wohl ihre Völker kneten und formen wie weiches Wachs in ihrer Hand[1]), — ihr Handeln kennt doch keine höheren Antriebe als Ehrgeiz, Macht- und Ruhmsucht.[2])

Doch Voltaire ist ein Mensch der vielen Möglichkeiten. Und mag der naturalistischen Anschauung des Realisten vieles und dem Pessimismus des Skeptikers im Grunde alles sinnlos erscheinen, der Aufklärungsphilosoph kann doch nicht anders als in allem einen vernünftigen Sinn, eine ratio suchen; und wer da suchet, der findet — auch den Sinn in der Geschichte: den sinnvollen Fortschritt[3]) trotz

---

[Oeu. XXIX, 302 f.].) Wir sehen: es ist das Problem der Willensfreiheit, an dem auch die „großen Männer" scheitern. Nicht nur, daß „*tout homme est formé par son siècle*" (Essai, ch. 82 [Oeu. XII, 66]), sondern „*l'homme . . . n'est pas libre de vouloir*" (Il faut prendre un parti, XIII [Oeu. XXVIII, 532]). (Über Voltaires Determinismus vgl. Sakmann, Arch. f. Gesch. d. Philos. 1905, S. 355—368.) So ist der Zufall unumschränkter Herrscher; Friedrichs des Großen in einem Brief an Voltaire gebrauchtes Wort von „*Sa sacrée Majesté le hasard*" nimmt Voltaire auf, um es (in verschiedenen Versionen) wiederholt zu gebrauchen, und zwar in einem noch verstärkten Sinne: „. . . *décide de tout*". „Sein Wille geschehe!" (Briefe an M. Mariott vom 26. Februar 1767, an die Kaiserin Katharina II. von Rußland vom 9. Februar 1771 und an Friedrich d. Gr. vom 22. Dez. 1772 und vom 19. März 1773 [Oeu. XLV, 136, XLVII, 349, XLIII, 253, 327].)

[1]) Vgl. M. Ritter, H. Z. 112, S. 61 und Anm. 3 das., 62 und Anm. 2 das., auch 63 f. und Anm. 1 zu 64.

[2]) S. ebd., S. 55 und Anm. 4 das., 61 und Anm. 1 und 2 das.

[3]) Vgl. Dict. phil., Art. Homme (Oeu. XIX, 373 ff.). — Es ist der Wille, nicht das reine Anschauen, das Voltaire den Fortschritt in der Geschichte finden läßt: er braucht die Fortschrittsthese für seine „philosophischen" Zwecke. Mit Recht spricht Lanson (p. 120) von der „*raison, qui a besoin de voir clair en tout*"; und die Geschichtschreibung Voltaires ist nichts anderes als „*un exercice incessant de la raison*". Also das Bedürfnis des „*voir clair*" ist tonangebend für Voltaires Geschichtschreibung, — ein Bedürfnis, in dem sich das wissenschaftliche und das Formidealdes Romanen vereinigen. Dieses Bedürfnis nach „Klarheit" geht auf „Vereinfachung", auf Abstraktion, die in der Geschichtschreibung oft in einer einfachen Subtraktion besteht, wie sie sich bei Voltaire in dem (oft genug hervorgehobenen) Bestreben nach „Reduktion der Stoffmassen" klassisch äußert. Der Auswahlgesichtspunkt ist für den Rationalisten von selbst gegeben: subtrahiert wird nach Möglichkeit alles Irrationale: dann bleibt die Geschichte übrig, in der jene „Vernunft" herrscht, die der Aufklärungsphilosoph auch im Konkreten unbedingt verlangt.

unumschränkter Zufallsherrschaft! Sinn auch im Unsinn. Von den höchst traurigen Verhältnissen des Urzustandes[1]) ist der Mensch emporgestiegen bis zu der Aufklärungsherrlichkeit des eigenen Jahrhunderts — ganz langsam[2]), von Stufe zu Stufe.[3]) Nicht in gerader Linie zwar vollzog sich der Aufstieg; an Rückfällen hat es nicht gefehlt (der längste war die lange Nacht des Mittelalters); aber immer konnte der Fortschritt nur „verzögert", nicht aufgehalten werden.[4]) Schließlich geht's doch immer wieder höher empor. Es mag wohl manchmal so langsam gehen, daß einen beim Vergleich von Aufwand und Leistung die Schwermut überkommen kann; dennoch: so hoch wie das Jahrhundert Ludwigs XIV. hat kein früheres gestanden[5]); selbst die Alten sind übertrumpft.[6])

---

[1]) Dict. phil., Art. Homme, De l'homme dans l'état de pure nature. (Oeu. XIX, 383 f.)

[2]) Ebd.: „*Et ce n'est que dans une multitude de siècles qu'il a pu arriver à ce haut degré.*"

[3]) Die Absicht des Essai ist, zu zeigen, „*par quels degrés on est parvenu de la rusticité barbare de ces temps à la politesse du nôtre*". (Remarques de l'Essai, II [Oeu. XXIV, 547].) — Der bei Voltaire sehr beliebte Ausdruck „*politesse*" ist für seinen Kulturbegriff sehr charakteristisch; dieses „*poli*" hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem „zierlich" oder „artig" unseres älteren Sprachgebrauchs und gibt recht bezeichnend das Ideal des Rokoko wieder. Neben dem „*poli*" steht bei Voltaire das „*éclairé*": neben dem ästhetischen das intellektuelle Ideal der „Aufklärung".

[4]) Vgl. z. B. Essai, ch. 121: „*Les disputes de religion . . . retardèrent les progrès de la raison. . . .*" (Oeu. XII, 249).

[5]) Sakmanns Behauptung, Voltaire leugne den geschichtlichen Fortschritt (Zeitschr. f. frz. Spr. u. Litt. 30 [1906], 15 f.), ist daher unhaltbar.

[6]) Für Voltaires Stellung zur Antike — eine gute Materialsammlung gibt Sakmann in Teubners „Neuen Jahrbüchern" 1905, S. 569 bis 587 — ist das Ausschlaggebende, daß sie für ihn, wenn auch nicht durchweg unerreichtes Muster (das hatte selbst der Humanismus nicht unbedingt gelten lassen!), so doch immer noch Maßstab alles Bedeutenden ist: keine höhere Aufgabe als mit dem Altertum zu rivalisieren, kein höherer Triumph, als es übertroffen zu haben! In diesem Sinne wird die neuere Kunstentwicklung mit der antiken (Fragment sur l'histoire générale, 12 (Défense de Louis XIV) [Oeu. VII, 328 ff.]; vgl. auch Dict. phil., Art. Antiquité [Oeu. XVII, 283]), Paris mit Athen und Rom verglichen (Louis XIV, ch. 29 [Oeu. XIV, 518]). Von den drei „großen Zeitaltern" vor Ludwig XIV. gehören zwei dem Alter-

Damit ist nun, wie es scheint, gegenüber einer statischen Anschauung der Geschichte, der Entwicklungsgedanke gegeben[1]); und tatsächlich finden wir denn auch bei Voltaire bedeutsame Ansätze zu entwicklungsgeschichtlicher, den Wandel der Zeiten und Menschen erkennender Betrachtungsweise.[2]) Aber es sind eben auch nur Ansätze. Im großen und ganzen huldigt Voltaire eher einer historischen „Katastrophentheorie“: die Geschichte vollzieht sich für ihn in

---

tum, das dritte der Zeit seiner Wiederbelebung an. (Vgl. dazu Dissertation sur les principales tragédies . . ., III. partie: „. . . *mon zèle pour l'antiquité et mon estime sincère pour ceux qui en ont fait revivre les beautés*“ [Oeu. V, 189].) Sophokles und Demosthenes, Cicero und Vergil „*sont les précepteurs de tous les temps*“ (Essai, ch. 121 [Oeu. XII, 250]). — Was die grundsätzlich veränderte Stellung zum Altertum im Vergleich mit der der Renaissance ausmacht, ist viel weniger die Herabminderung seiner Autorität durch den Stolz auf die eigene Epoche als vielmehr die polemische Ausschlachtung seiner autoritativen Geltung. Die Renaissance wollte entweder Antike und Christentum vereinigen, oder sie ignorierte das Christentum; die Aufklärung ruft die Antike als Eideshelfer gegen das Christentum an. In doppelter Weise spielt sie da die Antike aus: einmal „philosophisch“ — der heidnische Polytheismus war tolerant im Gegensatz zu dem christlichen Dogmatismus und Fanatismus — und ferner ästhetisch, indem die poetische Mythologie der Alten, ihre geistreiche, phantasievolle, heidnische Schönheit in einen möglichst vorteilhaften Gegensatz zu der steifen, geschmacklosen Weise christlicher Allegorien gestellt wird (s. z. B. Hist. de l'établissement du christianisme, ch. 26 [Oeu. XXXI, 115]).

[1]) So meint Morf (a. a. O., S. 304) geradezu, Voltaire hätte bereits den Gedanken einer „Entwicklungsgeschichte“ konzipiert. Die naturalistische Grundlegung des Entwicklungsgedankens war ja in der Tat vorhanden: „*Tout évènement présent est né du passé, et est père du futur . . . La chaîne éternelle ne peut être ni rompue ni mêlée*“ (Il faut prendre un parti, XIII [Oeu. XXVIII, 532]).

[2]) Vgl. z. B. Siècle de L. XIV, ch. 36 [Oeu. XV, 17 ff.]: Die Calvinisten, die einst einen Staat im Staate schufen, also als staatsgefährlich niedergehalten werden mußten, zeichneten sich zur Zeit Ludwigs XIV. gerade durch ihr musterhaft ruhiges Verhalten vor anderen Elementen aus, die das Frondieren nicht lassen konnten: sie waren also inzwischen ganz Andere — nämlich aus Rebellen friedliche französische Untertanen — geworden, als man sie durch ein unsachliches Vorgehen erst wieder aufsässig machte. — Über Wandlungen von Völkercharakteren vgl. Sakmann, Zeitschr. f. frz. Spr. u. Litt., Bd. 30, S. 11 f.

„Revolutionen“[1]), unter deren „Erschütterungen“ das Alte stirbt und das Neue geboren wird.[2]) Insofern hat die etwas überscharfe Formulierung Croces[3]) „Fortschritt ohne Entwicklung“ im wesentlichen recht.[4]) Während der reine Entwicklungsgedanke die Dinge in Beziehungen gebunden sieht, neigt die Fortschrittsidee dazu, sie herauszulösen.[5]) Wohl läßt sich der Begriff des Fortschritts auch, völlig wertfrei, rein im Sinne der — sozusagen technischen — „Vervollkommnung“ fassen: in dem Sinne etwa, in dem auch der Pazifist, der den Krieg verabscheut, einen technischen „Fortschritt“ in der Herstellung von Mordwerkzeugen anerkennen muß: eine Anerkennung also nur der (maschinellen) Leistung ohne Rücksicht auf das Ziel, dem die Leistung dienen soll. Diese Fortschrittsidee, die von der Setzung positiver, absoluter Ziele grundsätzlich absieht, die wohl immer „verbessern“ will, aber dabei kein absolut „Gutes“ kennt, meint jedoch der Aufklärer, dieser typische „Fortschrittsmann“, nicht; ihm schwebt vielmehr eine ganz bestimmte Ideologie vor. Die Geschichte ist ihm abwechselnd Gegenstand der „Verachtung“[6]) und der Bewunderung: er

---

[1]) Essai, ch. 197; Brief an M. de *** (Oeu. XIII, 173, XXIV, 29).

[2]) Remarques de l'Essai, I (Oeu. XXIV, 545). — Sehr treffend ist Moriz Ritters Ausdruck, daß die Epochen, in die Voltaire die Geschichte zerlegt, „wie innerlich unverbundene Schichten sich übereinander legen“. (H. Z. 112, 66 f.)

[3]) A. a. O., S. 201, 214, 216 f.

[4]) Jedenfalls ist richtig, daß das „*natura non facit saltum*“ bei Voltaire nicht gilt (vgl. Croce, 217): man könnte bei ihm von einer „Mutationslehre“ im Sinne von De Vries sprechen! Der „Essai“ will die „Fortschritte des menschlichen Geistes“ darstellen (Remarques de l'Essai, III [Oeu. XXIV, 548]), indem er „dem Geist der Jahrhunderte“ folgt (Brief an den Redakteur der Bibliothèque impartiale vom 5. Juni 1752 [Oeu. XXXVII, 432]).

[5]) Sie fällt Werturteile und zensiert die Geschichte, während der Entwicklungsgedanke bemüht ist, die Geschichte — aus ihrem allmählichen Werden heraus — zu verstehen. Vgl. M. Ritter, H. Z. 112, 68 f.

[6]) Vgl. Voltaires Urteil über das Mittelalter: „*Il ne faut connaître ces temps que pour les mépriser.*“ (Zit. bei Mahrenholtz, in Herrigs Archiv, Bd. 62, S. 45; so urteilt Voltaire noch vom 15. Jahrh.: s. Essai, ch. 94 [Oeu. XII, 123].) „*Ces siècles d'ignorance, de superstition, de fraude et de barbarie*“ verstanden nichts weiter „*que boire,*

kennt ein Gut und Böse, unterscheidet Wahrheit und Irrtum[1]) wie der Christ; Gott und Teufel, in der Renaissance begraben, feiern ihre Auferstehung in diesem neuen Dualismus, der Bossuet weniger überwindet als — einfach umkehrt. Und dem neuen Dualismus entspricht die neue Teleologie: der geschichtliche Fortschritt ist „der Fortschritt der Vernunft"[2]), deren endgültiger Sieg über die Mächte der Finsternis (Mittelalter!) ist das Ziel der Weltgeschichte. Das neue Dogma ist geschaffen, und mit ihm eine neue Systematik — auf dem denkbar einfachsten Wege: dem der Umkehrung der alten überlieferten Systematik, welche die Renaissance nicht eigentlich zerstört, sondern (ihrem unpolemischen Charakter entsprechend) nur überlegen ignoriert hatte. Freilich fertig wurde die neue Systematik erst bei den Revolutionären, die jenen Fanatismus der Einseitigkeit besaßen, für den Voltaire zwar oberflächlich und „klar", aber nicht konzentriert genug war.[3]) Mit diesem Vorbehalt jedoch kann man sagen, daß der Gegensatz zwischen Bossuets und Voltaires Geschichtsauffassung wesentlich darin besteht, daß die Stelle des christlichen Glaubens nun von dem neuen Vernunftglauben eingenommen wird. Was der Vernunft widerstreitet, ist nicht gewesen, weil es nicht gewesen sein kann.[4]) „Die Vernunft" wird hier ebenso absolut ge-

---

*combattre, et se confesser à des moines*". (Prix de la justice et de l'humanité, Art. VIII [Oeu. XXX, 547].)

[1]) „*On voit dans l'histoire ainsi concue les erreurs et les préjugés se succéder tour à tour et chasser la vérité et la raison.*" (Remarques de l'Essai, III [Oeu. XXIV, 548].)

[2]) Vgl. oben Anm. 4 zu S. 12.

[3]) Voltaire gehört noch zu denen, die „*par bon sens ou par timidité*", „auf halbem Wege stehen blieben", Rousseau bereits zu denen, die, „*par passion ou par logique*", „bis ans Ende gingen". (Taine, Les orig. de la France contemp., L'Ancien Régime, livre III, ch. 3; [5] p. 279.)

[4]) So sind z. B., da es nur e i n e (als schlechthin absolut gedachte) Moral gibt, die Behauptungen von der sog. „Jesuitenmoral" „unmöglich". Vgl. S. de L. XIV, ch. 37 (Oeu. XV, 47): Pascal versuchte in seinen „*Lettres provinciales*" zu erweisen, daß die Jesuiten „*avaient un dessein formé de corrompre les hommes, — dessein, qu'aucune secte, aucune société n'a jamais eu et ne peut avoir*". Dasselbe Denken, das auch sexuelle Kultushandlungen, die von Völkern des Altertums berichtet werden, kurzerhand als „unmöglich" ablehnt: ein ethischer

dacht wie dort die Offenbarung: Maßstab der Glaubhaftigkeit ist jetzt, ob etwas in die rationalistischen Schemata und Kategorien hineinpaßt; trifft dies bei einem historischen Bericht nicht zu, dann „täuscht sich eben die Geschichte"![1]) Die Umkehrung Bossuets ist in ihrer Einfachheit geradezu naiv. Waren die Träger der geoffenbarten Religion für die christliche Geschichtsauffassung die Vertreter des geschichtlichen Fortschritts, so sind sie jetzt umgekehrt die Bollwerke der Reaktion, und der Fortschritt ist an deren Überwindung geknüpft. Nicht, wie man gesagt hat[2]), die großen Männer und der Zufall vertreten bei Voltaire die Stelle der Bossuetschen Vorsehung, sondern die raison und deren Fortschritt. Der Naturalismus konnte nur zerstören, aber auch der Individualismus konnte für das Zerstörte keinen wirklichen Ersatz liefern, erst der Rationalismus konnte es wagen, mit dem Anspruch aufzutreten, ein neues System an die Stelle des alten zu setzen: denn ein System kann sich nie auf die reine Realität gründen, sondern immer nur auf eine Idee. Dank dem Rationalismus ist Voltaires Geschichtschreibung — gleich der christlichen, nur mit umgekehrtem Vorzeichen — „*profondément idéaliste*"[3]): in der Konzeption — „*les menus détails, . . . tout le concret n'est que symbole*"[4]) — wie in der Tendenz — „*il s'efforce de donner à ses lecteurs l'image du passé qui peut en faire les ouvriers de son idéal*".[5]) Unwillkürlich[6]) projiziert auch er seine Ideen in die Vergangenheit hinein, färbt und fälscht er die Geschichte, fällt er seine tendenziösen geschichtlichen Urteile, verurteilt er hier und „rettet", rehabilitiert er dort. Und das Gesetz dieses Verhaltens ist — der einfache Widerspruch gegen die

---

Rationalismus, der in seinem optimistischen blinden Vertrauen in die Güte der menschlichen Natur schon die Ekstasen eines Condorcet vorausahnen läßt.

[1]) Vgl. Faguet, 222 f.

[2]) Lanson, 118.

[3]) Ib., 127.

[4]) Ib., 121.

[5]) Ib., 127.

[6]) Ib., 129: „*il n'a pas vu que . . .*"; Faguet, 224: „*V. est incapable de sortir des idées de son temps pour comprendre le passé historique.*"

theologische Geschichtsauffassung. Hat Voltaire nicht sogar sein „auserwähltes Volk"? Natürlich darf es weder das jüdische noch ein christliches sein, und natürlich kein Glaubensvolk, sondern ein Vernunftvolk; das aber wird dann genau so idealisiert wie einst das Volk Israel.[1]) Dieser Neudogmatismus verhindert die Bildung einer wertfreien Geschichtstheorie[2]); wenigstens kommt Voltaire dabei nicht über gewisse Ansätze hinaus. Ansätze sind etwa vorhanden zu einer Scheidung der in den großen Linien der Geschichte liegenden Vernunft und der immer mehr oder minder großen Sinnlosigkeit der Einzelzüge. Aber die polemische Tendenz pfuscht ihm immer wieder dazwischen. Die Reformation ist doch gewiß ein epochales Ereignis; aber weil dieses Ereignis in seinem Kern religiös bedingt ist, kann es keine „Vernunft" in sich haben. Darum kann er hier das Große gar nicht klein und kleinlich genug sehen: Eifersüchteleien zwischen Dominikanern und Augustinern, das Interesse des Volkes, dem der Ablaß zu teuer verkauft wurde, und das daher *„prit une religion à meilleur marché"*, das politische Interesse der Fürsten, die gern den religiösen „Vorwand" ergriffen, um zugleich mit dem Besitz des Kirchengutes eine Stärkung ihrer Territorialgewalt zu gewinnen, — *voilà tout!*[3]) Eine „große Wirkung", jawohl; aber „kleine Ur-

[1]) Die Chinesen sind für Voltaire *„le premier peuple de la terre dans la morale et dans la police"*. (L. XIV, ch. 39 [Oeu. XV, 76].) — Es dürfte recht lehrreich sein, etwa die Behandlung der Germanen bei Tacitus, die der Muselmanen bei Wilhelm von Tyrus, Jakob von Vitry und Bernhardus Thesaurarius, und die der Chinesen (und Inder) bei Voltaire in Parallele zu stellen.

[2]) Im Gegensatz zu der hier vertretenen Ansicht meint M. Ritter (H. Z. 112, 70), daß die „große Freiheit", mit der Voltaire „den geschichtlichen Zeugnissen" gegenübertrat, „noch gesteigert wurde durch seinen Gegensatz gegen den kirchlichen Glauben". Hier wird verkannt, daß der „Gegensatz gegen den kirchlichen Glauben" Voltaire nicht zum Realismus, sondern zum Rationalismus führte, und daß zwischen seinem Rationalismus und seinem (trotzdem in gewissem Umfang bewahrten) Realismus ein antinomisches Verhältnis bestand! Der (rationalistische) „Gegensatz gegen den kirchlichen Glauben" bedeutete nicht Befreiung, sondern erneute Fesselung der geschichtlichen Anschauungsweise.

[3]) Vgl. Louis XIV, ch. 36 [Oeu. XV, 16]; Essai, ch. 127 [Oeu. XII, 283]; Dict. phil., Art. Climat [Oeu. XVIII, 202].

sachen"![1]) Nichts Übernatürliches, nur eigennütziges Menschenwerk. Die individualistische Auffassung des geschichtlichen Geschehens tritt hier wieder deutlich hervor, in merkwürdiger Verbindung mit einer durchaus unpsychologischen Art die Dinge zu sehen; es ist Voltaires Pessimismus, der ihn mit Vorliebe an die kleinlichen Seiten der Menschennatur denken läßt, — ihn, der selbst in manchem Belang ein kleinlicher Mensch war. Blind gegen das vielfältige Vermögen der menschlichen Natur wie gegen die Disproportion von Ursache und Wirkung in den von ihm konstruierten historischen Kausalverhältnissen, kann er der Religionsgeschichte[2])

---

[1]) Vgl. Ritter, H. Z. 112, S. 76 und Anm. 1 das.

[2]) Mag immerhin anzuerkennen sein, daß die Emanzipation von einer einseitig theologischen Geschichtsklitterung einem gesunden Realismus der historischen Anschauungsweise Raum ließ, der auch in der Religionsgeschichte die politischen und wirtschaftlichen Faktoren zu ihrem Recht kommen ließ — Voltaire verfiel dabei eben doch nur in das antitheologische Extrem. Von einem Standpunkt aus, der keine religiösen Bedürfnisse kennt, und daher auch kein Verständnis für den Sinn und Wert der Religion haben kann, ist eben eine adäquate Würdigung der Religionsgeschichte unmöglich. Kein Wunder, daß sie sich für Voltaire in der Dogmen- und Kirchengeschichte erschöpft, und jene wieder für ihn nur eine Geschichte des Aberglaubens und scholastischer Spitzfindigkeiten, diese nur eine Geschichte fanatischer Herrschsucht ist. Der antireligiöse Standpunkt gibt auch hier den Maßstab ab: die gesamte Religionsgeschichte ist nur eine Geschichte der Unkultur des menschlichen Geistes oder, wie Voltaire so gern sagt, der „Barbarei". Das Gegenteil also aller „Vernunft". Affären wie die des Jansenismus und des Quietismus „*font la honte de la raison humaine*" (Louis XIV, ch. 35 [Oeu. XV, 14]); es ist „beschämend für den menschlichen Geist", daß man sie überhaupt ernst nehmen konnte (L. XIV, ch. 37 [Oeu. XV, 39]); derlei „Verrücktheiten" verdienen nichts als „Verachtung" (ib.). „Die Gesetze und die Gewalt", die dem Presbyterianismus in Schottland „Einhalt geboten", vertraten die Sache „der Vernunft" (L. XIV, ch. 36 [Oeu. XV, 16]). Je weltförmiger, also je weniger religiös, eine Religion ist, eine um so bessere Zensur erhält sie: Lieber als der „fanatische" Calvin oder der „starrsinnige" Luther oder der „skrupulöse Pietismus" der Jansenisten ist Voltaire der Katholizismus, der stets mit der Welt zu leben wußte, und selbst der Jesuitismus, den er gegen Pascals Angriffe geradezu in Schutz nimmt (L. XIV, ch. 37; s. oben S. 15, Anm. 4; vgl. auch ch. 39: die Jesuiten in China waren, wenigstens zum Teil, „*très éclairés*" [Oeu. XV, 81]), wenngleich er die verhängnisvolle Rolle, welche die jesuitischen Beichtväter am Hofe Ludwigs XIV. spielten, scharf genug

am allerwenigsten gerecht werden — sich hierin wieder mit der dogmatisch-theologischen Geschichtsauffassung begegnend: nur daß die Einseitigkeit der Liebe immer noch richtiger sieht als die des Hasses. Aber, in gemeinsamem Gegensatz zur Indifferenz, bekundet der Haß gegen die Metaphysik so gut wie die Liebe zu ihr ein metaphysisches Interesse: ein Interesse, das der Aufklärung, im Gegensatz zur Renaissance, in der Tat in starkem Maße eigen ist, und das auch Voltaires Geschichtschreibung völlig durchdringt: das Interesse am „Fortschritt der Vernunft", das zur Tendenz wird. Und diese Tendenz verwebt und verschmilzt sich — wieder im Gegensatz zum Humanismus, in dessen Geschichtschreibung die Tendenz (panegyrischer oder pragmatischer Natur) äußerlich heraustritt, — ebenso eng mit der gesamten Auffassung und Darstellung des geschichtlichen Stoffes wie in der christlichen Geschichtschreibung[1]), sie wird (in gleicher Weise wie dort) wieder unlösbarer Bestandteil des Ganzen, weil dieses Ganze wieder ein systematischer Gedanke durchleuchtet, weil an die Stelle der realistischen Analysis des Humanismus eine neue Synthesis — die des Rationalismus — getreten ist.

Die Renaissance hatte der alten, christlichen Weltanschauung im eigentlichsten Sinne des Wortes „frei" gegenüber gestanden; sie hatte das Christentum weniger bekämpft als ignoriert und seinen Einfluß — wozu auch der Supranaturalismus in Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung gehörte — stillschweigend eliminiert. Warum hätte sie auch gegen das Christentum aggressiv sein sollen? Die Kirche selbst war ja damals so weltlich

erkennt und beurteilt. Ebenso ist ihm der „abgemilderte" Protestantismus der anglikanischen Kirche erheblich lieber als der rigorose schottische Presbyterianismus, usw. — Vgl. übrigens auch unten Anm. 2 zu S. 48, sowie M. Ritter, H. Z. 112, S. 62 f. und die zugehörigen Anm.

[1]) Vgl. Croce, a. a. O., S. 173: „Die Belehrung war die Geschichte selbst": „die Geschichte als das geistige Drama der Menschheit", im Gegensatz zu der „Heteronomie" der pragmatischen Nützlichkeitslehre. In dem Weiterschreiten von dieser zu jener Geschichtsauffassung lag ein gewaltiger Vorrang des Mittelalters vor der Antike und so wiederum der Aufklärung vor der Renaissance.

geworden, daß ihr wohl ein asketischer Eiferer wie Savonarola unbequem werden konnte, nicht aber ein Cesare Borgia. Seitdem hatte sich indes, unter der Herrschaft der kirchlichen Kultur der Reformation und Gegenreformation, die Situation von Grund aus gewandelt: die Kirche war wieder religiös und damit auch geistig wieder eine Macht geworden; und durch das Nebeneinander und Gegeneinander mehrerer Kirchen war ein Dogmatismus und Fanatismus erwachsen, stärker denn je zuvor. Als nun im Zeitalter der Aufklärung der Geist der Weltkultur wieder an die Oberfläche gelangte, war auch er nicht mehr derselbe, der er in der leichtlebigen und lebensfreudigen Renaissance gewesen war: er war jetzt selbst schwerblütig und ernsthaft und damit — selbst dogmatisch und fanatisch geworden. Dem feindlichen System setzt er nun ein eigenes System entgegen: den Rationalismus. Und zwischen diesen beiden Systemen ist natürlich der Kampf unvermeidlich. Daher auch in Voltaires Geschichtschreibung nicht mehr die einfache Ausschaltung des Supranaturalismus, sondern seine planmäßige Bekämpfung.[1])

---

[1]) Vgl. z. B. L. XIV, ch. 37 (Oeu. XV, 45 ff.). Charakteristisch ist der spöttische Ton: Als die Jansenisten Wunder taten, da wollten die Jesuiten auch hierin mit ihnen rivalisieren, „aber sie hatten absolut keinen Zulauf: damals waren nur die jansenistischen Wunder „Mode" (p. 46); freilich: ein Jahr später zogen auch die Wunder der Jansenisten nicht mehr: „*le temps était passé* (46)", „*les miracles ne faisaient plus fortune*" (61). Wer an ein Wunder glaubt, ist ein „*homme insensé, organe et victime des insensés*" (62); „*dans l'esprit de tous les honnêtes gens*" kann dieser „einer Zeit der Barbarei" würdige Wahn keine Macht besitzen (ib.); die Aufklärung vertreibt ihn: „*Dès que la raison vient, les miracles s'en vont*" (Oeu. XXV, 317). Das ist alles Autosuggestion; während Prophezeiungen bewußte Täuschung zu sein pflegen: „*les prédictions ont été de tout temps un moyen, dont on s'est servi pour séduire les simples et pour inflammer les fanatiques*" (L. XIV, ch. 36 [Oeu. XV, 32]); diese Betrüger, die sich Propheten nennen, verfahren einfach „*selon l'ancien usage de toutes les nations, et selon ces règles de démence transmises de siècle en siècle*" (ib., 33). Die Negation aller übernatürlichen Kräfte leugnet eben auch alles, was man Inspiration, göttliche Eingebung nennt. — Auch die Geschichtschreibung der Humanisten hatte alles historische Geschehen „natürlich" zu erklären gesucht, aber ohne zu polemisieren: als sei das selbstverständlich! Wir sehen hier wieder einen charakteristischen Unterschied. In

Die neue Geschichtsauffassung, so sahen wir, erblickt den Sinn und Inhalt der Weltgeschichte nicht mehr in dem ewigen Kampf des Glaubens gegen den Unglauben, sondern in dem großen Kampf der Vernunft gegen die Unvernunft. Ein intellektualistisches Ideal also hat das religiöse in der Herrschaft abgelöst. Doch macht es nicht den ausschließlichen Inhalt des neuen Fortschrittsgedankens aus. Im Gefolge der Vernunft gehen die Humanität und der gute Geschmack in gemeinschaftlichem Siegeszug durch die Welt. Wie die „saine philosophie" das Dogma, so überwindet die Humanität den Fanatismus (meint Voltaire; denn den eigenen Fanatismus erkennt niemand als solchen an!).[1] Und ferner geht mit der Aufklärung die ästhetische

---

der Geschichtschreibung der Aufklärung liegt eben nicht nur, wie in der humanistischen, eine neue Stellung zu den Dingen, sondern ein bewußtes neues Wollen, — wenngleich dies gerade bei Voltaire noch nicht zur Klarheit über sich selbst gelangt ist.

[1]) Dem Humanitätsgefühl ist es „entsetzlich" zu denken, „*que le sang ait coulé pendant tant de siècles par des mains, qui portaient le Dieu de la paix*". Da rühmt Voltaire dem Christentum gegenüber das Heidentum, das nur das Blut von Tieren vergoß oder doch wenigstens keine Religionskriege kannte, und dessen Religion nur „*dans la morale*" — und die Moral ist „*commune aux hommes de tous les temps et de tous les lieux*" (L. XIV, ch. 36 [Oeu. XV, 14 f.]): die absolute Moral, „*qui est la même chez tous les hommes, qui font usage de leur raison*" (Oeu. XX, 112) — „*et dans les fêtes*" bestand. Erst mit dem Christentum kam die „*fureur de dominer sur les âmes*", der Glaubenszwang mit Todesstrafe und Höllendrohung, als letzte Form des „Geistesdespotismus" in die Welt, — ein Despotismus, gegen den sich „die natürliche Freiheit" selbstredend auflehnte, so daß es zu Streit und Blutvergießen kommen mußte (XV, 15 f.). Man lese (in demselben Kapitel) Voltaires Äußerungen über die sog. Dragonaden: die Achtung vor der Menschenwürde und dem „natürlichen Menschenrecht" — großgezogen durch die naturrechtlichen Vorstellungen der Aufklärungsphilosophie — wendet sich hier in tiefstem Abscheu gegen die Exzesse der Intoleranz, Unmenschlichkeit und „Barbarei"; mit unverhohlener Genugtuung wird festgestellt, daß „die Natur" selbst die allzu widernatürlichen Maßregeln (Wegnahme der Kinder reformierter Eltern, um sie katholisch zu erziehen) zuschanden machte. Aber — mögen die Menschen auch „von Natur" ein Anrecht auf humane Behandlung haben, — völlig fern liegt Voltaire jene „Toleranz", die den Menschen das Recht auf Achtung vor ihrer Überzeugung zuspricht, welcher Art diese Überzeugung auch sei. Dem Aufklärer sind ja alle fremden, insbesondere alle religiösen Überzeugungen doch nur Pro-

Verfeinerung Hand in Hand (was nichts mit der Kunst zu tun hat — die am Rationalismus stirbt —, sondern nur mit der Geschmackskultur, die in der Tat durch Bildung gefördert wird).[1] So ist der intellektuelle zugleich ein moralischer und ästhetischer Fortschritt.[2] Und dieser Gesamtprozeß des Kulturfortschritts macht den eigentlichen Inhalt, das eigentliche Thema der Menschheitsgeschichte aus.

Jeder reine Gedanke ist allerwärts heimatberechtigt, ist ein Menschheitsgedanke; denn jeder reine Gedanke drängt zum System, und ein System kehrt sich nicht an nationale Schranken, sondern sucht sich überall durchzusetzen; es

---

dukte der Unwissenheit und Unbildung, sie sind „unsinnig". Es gibt ja nur eine, die „*saine philosophie*"! Andere Überzeugungen kann man wohl „dulden", aber nur weil es vom praktisch-politischen Standpunkt oft das Richtigste ist, die Dummen in ihrer Dummheit, die Abergläubischen in ihrem Aberglauben zu lassen. Der auf das „Volk" herabsehende Aristokrat, der Bildungsphilosoph findet es wohl der „Vernunft" entsprechend, die Menschen als Menschen, nicht aber die Ungebildeten als Gebildete zu behandeln: er hat „Mitleid" wie mit den Leiden so auch mit den Anschauungen des „Volkes"! Die Anerkennung der „Gewissensfreiheit" als eines positiven Wertes setzt einen Relativismus voraus, den Voltaires Anschauungsweise nicht kennt: die sieht nur den Gegensatz zwischen „der Wahrheit" und „heillosen Irrtümern" (s. Sakmann, Voltaires Geistesart, S. 92: Briefwechsel zwischen Voltaire und Mme. du Deffand; auch ebd. S. 81, 90 f.; ferner ebd. S. 54 f.: Voltaire und Friedrich d. Gr.).

[1]) Wenn Voltaire im „*S. de L. XIV*" mit Befriedigung feststellt, daß gegen die Mitte des Jahrhunderts die „*saine raison*" größere Verbreitung gewann, dann sieht er im Bunde mit ihr auch den „guten Geschmack" am Werke: „*à mesure que le bon goût se perfectionnait, les psaumes de Marot et de Bèze ne pouvaient plus insensiblement inspirer que du dégout*" (Oeu. XV, 22). Der galante Geist, der vom Hofe des Königs ausging, warf auf „das pedantische Wesen der Hugenotten" das Odium der Lächerlichkeit: das verfeinerte ästhetische Gefühl empfindet das Psalmieren als abgeschmackt. Und nicht minder die theologischen Zänkereien: „*la saine philosophie . . . devait dégoûter à la longue les honnêtes gens des disputes de controverses*" (ib.). Über Voltaires Geschmacksästhetik vgl. Sakmann, Arch. f. d. Stud. d. neuer. Spr. 1907, S. 111—114.

[2]) Immerhin unterliegt die Überzeugung von dem Hand-in-Hand-Gehen des intellektuellen mit dem ästhetischen Fortschritt gewissen Vorbehalten; vgl. Art. extr. d. l. Gaz. litt., XI: „*autant les moeurs des anciens étaient poétiques, autant les moeurs présentes résistent à la poésie.*" (Oeu. XXV, 480.)

ist Geist, und der Geist sucht stets die Natur sich zu unterwerfen. Und wenn schon alle kultur- oder geistesgeschichtliche Betrachtungsweise ihrem Wesen nach, gewissermaßen von selbst, zu universalhistorischer Ausdehnung drängt, so in bevorzugtem Maße eine solche, deren Kulturprinzip die ratio, dieser reinste, „abstrakteste" Gedanke ist, — eine Kulturgeschichte, die nichts anderes sein will als Darstellung des „Fortschritts", als historisierte *ratio*. „*Il n'appartient qu'aux philosophes d'écrire l'histoire*", sagt Voltaire einmal —, und an derselben Stelle: „*Le philosophe n'est d'aucune patrie*".[1]) „*A écrire l'histoire . . . en philosophe*", darauf geht auch Voltaires eigenes ausgesprochenes Bestreben[2]), — womit er die weltbürgerliche Tendenz seiner Historiographie zugegeben hat.

Sie entspricht seinen „freigeistigen" Neigungen.[3]) Die gründliche Verachtung des historisch Gewordenen ist ja doch die Voraussetzung aller Freigeisterei, die alle Fäden, die sie mit einem bestimmten Erdenfleckchen verbinden, erst zerschneiden muß, um fessellos im freien Äther schweben zu können. Der Rationalist — Voltaire ist es nur mit der einen, mehr theoretischen Hälfte seiner geistigen Tendenzen — ist notwendig Kosmopolit. Das führt den Historiker zur Universalgeschichte, in deren weiter Arena der Aufklärungsphilosoph zugleich ein Arsenal von Waffen der Kritik gegen das Überkommene findet. So hatte schon die Ausdehnung des geographischen Horizontes, welche die Kreuzzüge durch die Einbeziehung des mohammedanischen Morgenlandes in den Gesichtskreis des christlichen Mittelalters brachten, eine „Aufklärung" gezeitigt, die dem bisher für absolut Gehaltenen höchstens noch einen relativen Wert zuerkannte, das Christentum nur noch als eine Religion neben anderen gelten ließ. Ähnliches leistet der Blick auf „die allgemeine

---

[1]) Articles extraits de la Gazette littéraire, Nr. VII (anläßlich der Besprechung von Humes „Englischer Gesch.") [Oeu. XXV, 169f.].

[2]) Brief an den Abbé Dubos vom 30. Okt. 1738. (Oeu. XXXV, 31.)

[3]) Vgl. Voltaires Widmungsbrief an Falkener (Oeu. II, 537): „*Vous êtes Anglais . . ., et je suis né en France; mais ceux qui aiment les arts sont tous concitoyens. Les honnêtes gens qui pensent ont à peu près les mêmes principes, et ne composent qu'une république.*"

Weltgeschichte" dem Aufklärer Voltaire. Denen, die in engen Kreisen leben und wirken — Begrenztheit heißt dem Rationalisten ja stets Beschränktheit —, den Theologen, deren Streitereien in ihrer Winzigkeit und Gleichgültigkeit dem Freigeist nur bemitleidenswert erscheinen, ihnen ruft er zu, sie möchten aus der den Geist verengenden Selbstbeschränkung auf einen kleinen Zirkel einmal heraustreten und ins Freie schauen. „*Il serait très utile à ceux qui sont entêtés de ces disputes, de jeter les yeux sur l'histoire générale du monde, car en observant tant de moeurs, tant de nations, tant de religions différentes, on voit le peu de figure que font sur la terre un moliniste et un janséniste: on rougit alors de sa frénésie pour un parti, qui se perd dans la foule et dans l'immensité des choses.*" Da gab es „bekannte Bischöfe", die „*se persuadèrent que Dieu allait détruire la terre puisqu'une feuille de papier, nommée bulle, inprimée en Italie, était recue en France*". Wer aber einmal die Erdkarte betrachtet, der sieht, wie klein Frankreich und Italien und die christlichen Länder der Erde überhaupt sind im Vergleich mit den gewaltigen Ländermassen, die vom Christentum noch gar nichts wissen oder nichts von ihm wissen wollen. Sieht man nun weiter, daß Gott keine Wunder tut, um diese $^{19}/_{20}$ der Erde christlich zu machen, dann wird man auch nicht mehr glauben, daß Gott Wunder tue, um zu beweisen, daß Jansenius dies und nicht das geschrieben habe![1]) — Man erkennt die höchst streitbare Tendenz dieser Art von Universalhistorie, die gegen anthropomorphe Gottesvorstellungen und egozentrischen Größenwahn zu Felde zieht.

Wenn die Universalgeschichte ihr Beobachtungsfeld ausdehnt, so tut sie das aber nicht, um möglichst große historische Stoffmassen aufhäufen zu können, sondern im Gegenteil, um sich durch den weiteren Blick, der die Möglichkeit des Vergleichens gewährt, in die Lage zu setzen, Wesentliches und Unwesentliches zu scheiden, das Wichtige auszuwählen und das andere dahinten zu lassen. Das Wichtige aber ist das, was uns „den Geist der Zeiten" — also nicht nur den der einzelnen Menschen — erfassen läßt; denn die Geistes-

---

[1]) L. XIV, ch. 37 (Oeu. XV, 46).

geschichte[1]) ist das eigentlich „Belehrende“: sie gibt uns, gleichsam in der pädagogischen Auswahl eines Schulbuches, die Hauptlinien des Geschichtsverlaufs an die Hand, sie liefert eine großzügige Darstellung, nicht beladen von dem Wust des Kleinkrams, in dem der Leser erstickt.[2]) Es ist das philosophische Verlangen nach Übersicht und „Klarheit“[3]), zugleich ein in derselben Richtung gehendes künstlerisches Verlangen, das nicht das Chaos, sondern die Form will, vielleicht auch ein Trieb, nicht nur wiederzugeben, sondern selbst zu gestalten, was Voltaire nach dieser Seite hin treibt.[4])

Auch Bossuets Geschichtschreibung ist auf das Allgemeine gerichtet, auch sie verschmäht überflüssiges Detail[5]); und ebenfalls aus lehrhafter Tendenz. Freilich zeigt sich neben der Übereinstimmung gleich wieder ein charakteristischer Unterschied zwischen Bossuets und Voltaires Art, wenn Voltaire sagen kann, was an der Geschichte philo-

---

[1]) Der ursprüngliche Titel des „*Essai*“, unter dem die ersten Fragmente im „*Mercure de France*“ erschienen, lautete: „*Nouveau plan d'une histoire de l'esprit humain.*“ Der Ausdruck „*histoire de l'esprit humain*“ kehrt verschiedentlich wieder (s. z. B. Préface de l'Essai und Remarques de l'Essai, II [Oeu. XXIV, 42, 547]). Auch der Ausdruck „*esprit du temps*“ kommt vor. (Essai, ch. 80 [Oeu. XII, 49].)

[2]) Le Pyrrhonisme de l'histoire, ch. XI: „*Un homme qui veut s'instruire est obligé de s'en tenir au fil des grands événements, d'écarter tous les petits faits particuliers qui viennent à la traverse; il saisit, dans la multitude des révolutions, l'esprit des temps et des moeurs des peuples.*“ (Oeu. XXVII, 254.)

[3]) Wenn „alle Wahrheiten klar sind“, dann ist „das Werk vollkommen!“ (L. XIV, ch. 34 [Oeu. XIV, 563], über Locke.) Es ist dies das allgemeine Kennzeichen des romanischen Geistes und zugleich seine Schwäche: „sein lateinisches Bedürfnis nach Klarheit und seine geistige Ungeduld verführen ihn leicht im Erfassen komplizierter menschlicher Verhältnisse zu fraglichen, oft ganz schablonenhaft verzerrenden Vereinfachungen“. (Rappard, Zur nation. Verständigung, 1915, S. 33.) Es ist dasselbe, was Taine dem Franzosen vorwirft: er wolle sofort klar sehen, auch auf die Gefahr hin, falsch zu sehen; darum entgehe ihm oft die ungeheure Verschlungenheit der lebendigen Wirklichkeit. — Vgl. auch oben Anm. 3 zu S. 11.

[4]) „*C'est donc l'histoire de l'opinion qu'il fallut écrire; et par là ce chaos d'événements, . . . devenait digne d'être présenté aux regards des sages.*“ (Remarques de l'Essai, II [Oeu. XXIV, 547].)

[5]) Morf, a. a. O., 302 f.

sophisch am meisten interessiere, sei, daß man durch sie die Dummheiten der Menschen kennen lerne; seinen „Essai" nennt er wiederholt[1]) ein „Gemälde der Dummheiten des Menschengeschlechtes". Wir sehen hier die sehr aktive Art dieser „Philosophie", die „aufklären" will, und darum der „Geistesgeschichte" nicht nur das rationalistische Interesse am sozusagen normalen Verlauf des Prozesses entgegenbringt, sondern in womöglich noch höherem Grade an den den „Fortschritt" „retardierenden" Geisteskrankheiten interessiert ist. So findet Voltaire an Humes „Englischer Geschichte", die ihm als Muster „philosophischer" Geschichtschreibung erscheint, nichts höher zu rühmen, als daß ihr Verfasser „von den Schwächen, den Irrtümern und den Barbareien spreche wie ein Arzt von den epidemischen Krankheiten".[2]) Also: die Geschichte als Pathologie, und die Geschichtschreibung als Therapie.

Diese medizinische Art die Dinge zu sehen, der die Unkultur ein Problem der Psychiatrie ist, die also das Psychologische vom physiologischen Standpunkt betrachtet, fragt auch beim Geistigen nach seiner Naturbedingtheit. Montesquieus Klimalehre wird übernommen und erhält wiederum jene spezifisch medizinische Note: das besondere Klima zeitigt auch besondere geistige Krankheiten: so das europäische Klima im allgemeinen den dogmatisch-fanatischen Geist[3]) mit seiner „Missionswut"[4]), so speziell das heiße Klima der Cevennen überhitzte Prophetengehirne.[5])

---

[1]) Briefe an M. de Formont vom 13. Juni 1755 und an M. Thieriot vom 29. Februar 1756. (Oeu. XXXVIII, 395, 557.)

[2]) Art. extr. de la Gaz. litt. (1764), Nr. VII (Schlußsatz). [Oue. XXV, 173.]

[3]) „*L'esprit actif, contentieux et querelleur, qui règne dans nos climats.*" (L. XIV, ch. 39 [Oeu. XV, 76].)

[4]) „*Fureur des prosélytes*" — „*une maladie particulière à nos climats*". (Ib., Oeu. XV, 83.)

[5]) Natürlich denkt Voltaire, dessen Rationalismus im Grunde aller naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise widerstrebt, nicht daran, eine eigentliche Theorie von der Art der Einwirkung des Klimas auf den menschlichen Geist auszubauen; man darf daher einen spielerischen Ausdruck wie den von den „*cervelles chaudes, échauffées par la chaleur du climat*" nicht zu buchstäblich nehmen. Aber wenn er

Eine Art „natürlicher“ Bedingtheit des Geistes ist aber auch seine nationale Bedingtheit. Und der universalgeschichtliche Aspekt, der die verschiedenen Nationen miteinander zu vergleichen gestattet, schärft nur den Blick für ihre unterscheidenden Eigentümlichkeiten. So findet Voltaire seinen Lieblingsgegensatz, den des Geistes der Aufklärung, der „Philosophie“, und des Geistes der Mystik[1]), der Scholastik[2]) und des Fanatismus, inkarniert in dem nationalen Gegensatz des französischen und des spanischen Geistes.[3]) Ein andermal wird der leicht bewegliche französische Geist dem deutschen Geist des schwerfälligen Phlegmas gegenübergestellt.[4]) Und aus solchen Erkenntnissen zieht Voltaire auch Gewinn für die Erklärung weltgeschichtlicher Tatsachen. So wenn er die geographische Verbreitung der Reformation, ihre Erfolge in Nord- und Mitteleuropa im Vergleich mit der eisigkühlen Haltung des Südens, auf die

---

die Cevennen ein „*pays tout propre aux prédictions*“ nennt, so liegt dem doch eine ganz bestimmte Anschauung zugrunde. (L. XIV, ch. 36 [Oeu. XV, 33].) — Freilich vertritt Voltaire diese Anschauung ohne Einseitigkeit: neben der Hitze des Klimas sind — und zwar „*plus encore*“ — die Prädikanten schuld an den überhitzten Köpfen der Cevennenbewohner. Wenn aber Mayr (a. a. O., S. 68) behauptet, der Einfluß des Klimas beschränke sich nach Voltaire auf „die Ceremonieen und Gebräuche“ und lasse „die Dogmen, den Glauben, überhaupt das Geistige an den Religionen“ unberührt — ähnlich urteilt Sakmann (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprach. u. Litt. 1904, S. 377, und Zt. f. frz. Spr. u. Litt. 30 [1906], S. 12) —, so bedarf das, wie die hier angeführten Stellen zeigen, doch der Korrektur.

[1]) Sehr charakteristisch für Voltaires Auffassungsweise ist die Kennzeichnung der Mystiker als „der Alchimisten der Religion“. (L. XIV, ch. 38 [Oeu. XV, 73].)

[2]) „Scholastik“ bedeutet in Voltaires Sprachgebrauch das Gegenteil von „Philosophie“; Spanien ist „*aussi fertile en auteurs scholastiques que stérile en philosophes*“. (L. XIV, ch. 37 [Oeu. XV, 40].) Sehr bezeichnend ist auch der Ausdruck „*ignorance scholastique*“. (Essai, ch. 63, 82.) Die ganze Verachtung, die der Aufklärer für das christliche Mittelalter empfindet (oben Anm. 6 zu S. 14), liegt darin.

[3]) „*Génie français*“, „*génie espagnol*“ (ib., ch. 38 [Oeu. XV, 64]). — Die Bemerkung erscheint nicht unbedeutend; eine Vereinigung von Mystik und Fanatismus wie etwa bei Loyola ist wohl in der Tat spezifisch spanisch.

[4]) L. XIV, ch. 2 (Oeu. XIV, 162).

verschiedene religiöse Empfänglichkeit des einen und des anderen Naturells zurückführt.[1])

Sobald aber dem Historiker erst einmal der Sinn für Wert und Bedeutung des Nationalen in der Geschichte aufgegangen ist, ist es nur natürlich, daß er der Geschichte der eigenen Nation ein besonderes Interesse zuwendet, — liegt sie ihm doch schon rein äußerlich „näher" als die Geschichte fremder Nationen, vor der sie also mindestens schon einen Aktualitätswert voraus hat, — was für einen Geschichtsschreiber wie Voltaire, der ebensosehr Publizist wie Historiker ist, besonders ins Gewicht fällt; und wenn diese Geschichte der eigenen Nation die einer Staatsnation und eines Nationalstaates ist, dann ist auch der weitere Weg gebahnt zum Interesse für den Staat. So wird auch Voltaire, gleichsam von selbst, von der Kultur- und Universalgeschichte zur nationalen, zur vaterländischen und zur politischen Geschichte geführt, und — was eng damit zusammenhängt — vom Allgemeinen zum historischen Detail: denn wenn in der Geschichte der fremden Nationen nur das Allgemeine wichtig ist, so ist in der eigenen Geschichte auch das Einzelne interessant.[2])

Daß hierbei auch ein gewisses Gefühlsmoment mitspielt, soll nicht geleugnet werden. Voltaire wäre ja nicht

[1]) Essai, 128 (Oeu. XII, 288): „*Peu de personnes prirent le parti de Luther en Italie. Ce peuple ingénieux, occupé d'intrigues et de plaisirs, n'eut aucune part à ces troubles. . . . Le théâtre de cette guerre d'esprit était chez les Allemands, chez les Suisses, qui n'étaient pas réputés alors les hommes de la terre les plus déliés, et qui passent pour circonspects.*" So typisch aufklärerisch dieses Urteil in seinen Sympathien und Antipathien ist, in der Sache hat Voltaire doch richtig gesehen, den schwerwiegenden Gegensatz des ernsten, von Natur tief religiösen germanischen Volkscharakters zu der leichtlebigen Art der Romanen, denen die religiösen Fragen nicht die eigentlichen Lebensfragen sind, klar erkannt.

[2]) Le Pyrrhonisme de l'histoire, ch. XI (Oeu. XXVII, 254): „*Il faut surtout s'attacher à l'histoire de sa patrie . . ., réserver pour elle les détails, et jeter une vue plus générale sur les autres nations: leur histoire n'est interessante que par les rapports qu'elles ont avec nous, ou par les grandes choses qu'elles ont faites . . .*" Freilich auch in der vaterländischen Geschichte hat das Detail nur sein Recht, soweit es charakteristisch ist: auch das „*Siècle de L. XIV*" soll nur schildern „*ce qui caractérise le siècle*" (zit. Brief an Dubos).

der typische Franzose, der er tatsächlich ist, könnte er sich nicht auch „*un homme qui aime sa patrie*" nennen.[1]) Aber er ist zugleich einer jener Franzosen, die — wie Ernest Renan es gelegentlich sagt[2]) — besonderen Wert darauf legen, „neben vollständiger Erfüllung der nationalen Pflichten sich doch von dem parteiischen Patriotismus freizuhalten, der das Herz verengt und das Urteil fälscht". Darum betont er zugleich mit seiner Liebe zum Vaterland seine Liebe zur „Wahrheit"[3]); und ein andermal bemerkt er: „*Aucun de mes compatriotes n'a jamais rendu plus de justice que moi aux étrangers*".[4]) „*On aimerait voir l'histoire des guerres de Rome et de Carthage écrite par un homme qui n'aurait été ni Carthaginois ni Romain*"; in diesem Sinne sei Hume in seiner „Englischen Geschichte" ein Muster der Unparteilichkeit und Objektivität.[5]) Ist das aber im Grunde nicht die Forderung, auch die nationale Geschichte vom kosmopolitischen Standpunkt des Universalhistorikers zu schreiben, wie die Religionsgeschichte von dem des Aufklärers?[6])

Tatsächlich erscheint denn auch die nationale Geschichte, so wie sie die einzelnen Abteilungen der Universalgeschichte

---

[1]) An Dubos, l. c. — Faguet, der Voltaire einmal (p. 235) unpatriotisch nennt, muß dies Urteil später (p. 267) selbst wieder einschränken. Daß freilich auch das scheinbar Patriotische nur von einem bestimmten Stilgefühl diktiert zu sein braucht, ergibt das bei Sakmann (Voltaires Geistesart, S. 296) Bemerkte; vgl. auch unten S. 40.

[2]) Brief an D. F. Strauß vom 12. Aug. 1870.

[3]) An Dubos, l. c. — Supplément au Siècle de L. XIV, III*e* partie: „*la verité a été mon seul objet.*" (Oeu. XV, 141.)

[4]) Réponse à un académicien (Oeu. XXV, 225). — Vgl. Essai, ch. 84 (Oeu. XII, 72): „*Chaque écrivain* (was hier soviel ist wie *historien*) *eût dû dire ‚homo sum*'", und sein eigenes Bekenntnis über den Essai: „*l'humanité l'a dicté*". Concl. et examen du tabl. hist. [Oeu. XXIV, 475]).

[5]) Art. extr. d. l. Gaz. litt., Nr. VII (Oeu. XXV, 173).

[6]) Die religiösen Vorurteile werden auf dieselbe Stufe wie die nationalen gestellt: „*Il n'appartient point à un prêtre d'écrire l'histoire; il faut être désinteressé sur tout, et un prêtre ne l'est sur rien.*" (An M. de Formont, 13. Februar 1735 (Oeu. XXXIII, 484). Der Unvoreingenommene ist natürlich der „Philosoph" (als der Gegensatz zum „Priester"): der Rationalist ist ja „voraussetzungslos", denn seine große Voraussetzung, daß nur das ist, was verstandesmäßig bewiesen werden kann, merkt er ja nicht.

ausmacht, so auch der Universalgeschichte untergeordnet. Wie der „Essai" „*sur les moeurs et l'esprit des nations*" handelt, so ist anderseits das „*Siècle de Louis XIV*" im letzten Grunde auch nur ein nationales Kapitel aus der allgemeinen Geistesgeschichte. Die Geschichtschreibung als nationale Ruhmeshalle aufzufassen, hatte den Tendenzen der Renaissance und des Humanismus entsprochen; der Aufklärung steht über dem nationalen das Menschheitsinteresse: soweit sie in ihrem utilitaristischen Sinne für ein Fluidum wie den Ruhm überhaupt noch viel übrig hat, ist es weniger der Ruhm einer Nation als der des menschlichen Geistes, den sie feiert. „*Ce n'est point la vie de ce prince que j'écris, ce ne sont point les annales de son règne, c'est plutôt l'histoire de l'esprit humain puisée dans le siècle le plus glorieux à l'esprit humain*".[1]) „*L'esprit des hommes dans le siècle le plus éclairé qui fut jamais*", — so formuliert Voltaire selbst das Thema des „Louis XIV"; eines der vier „großen" Zeitalter will er darstellen, d. h. eines jener Zeitalter, die nachahmenswert sind, weil sie in der Geschichte des menschlichen Geistes Epoche gemacht haben[2]), — nachahmenswert natürlich nicht allein für die Franzosen! „*Je ne considère pas seulement Louis XIV parcequ'il a fait du bien aux Français, mais parcequ'il a fait du bien aux hommes; c'est comme homme, et non comme sujet, que j'écris*".[3]) Freilich ist das „*Siècle*

---

[1]) An Dubos, l. c.; das. noch einmal: „. . . *il n'est question, je crois, que de tracer la marche de l'esprit humain . . ., de marquer les progrès*" etc. Dies ist insbesondere der Zweck der Kapitel über die Entwicklung der Künste und Wissenschaften.

[2]) L. XIV, ch. 1 (Oeu. XIV, 155 ff.). Vgl. auch den Anfang von ch. 31 (Oeu. XIV, 534): „*Ce siècle heureux, qui vit naître une révolution dans l'esprit humain*", und das Ende von ch. 33 (Oeu. XIV, 558) („. . . *des progrès de l'esprit humain chez les Français dans ce siècle*"). — Ebenso handelt im „*Précis du Siècle de L. XV*" das Schlußkapitel (ch. 43, Oeu. XV, 430 ff.) „*des progrès de l'esprit humain dans le siècle de Louis XV*".

[3]) Brief an Lord Hervey von 1740 (Oeu. XXXV, 414). — Der kosmopolitische Gedanke steht also, wie Lanson (p. 127) durchaus zutreffend bemerkt, in der Tat „im Hintergrunde" des „*L. XIV*"; in dieser Beziehung besteht zwischen dem „*L. XIV*" und dem „*Essai*" kein prinzipieller Gegensatz, sondern nur ein gradueller Unterschied. Vgl. auch Dilthey in der Deutschen Rundschau 1900/01, IV, 209 f.:

*de Louis XIV*" nicht nur eine Apotheose des Geistes; es bildet zugleich auch ein Kapitel der „*histoire des fous*", der Geschichte des „Aberglaubens" und Dogmatismus, des Fanatismus und der Religionsverfolgungen; aber auch das ist ja „Geschichte des menschlichen Geistes". Beides gehört daher zusammen: „*glorification de l'intelligence humaine, dérision de la sottise humaine*", und unter diese beiden Grundgedanken ordnen sich in der Tat alle Züge der Voltaireschen Darstellung, — so daß er recht wohl sein Werk als das eines guten Staatsbürgers und zugleich als das eines guten Weltbürgers betrachten konnte.[1])

Auch was ihn zum historischen Detail hinführt, ist neben dem vaterländischen[2]) zugleich ein allgemeines Moment: das Moment des „großen Zeitalters". Nicht allein im Jahrhundert Ludwigs XIV., sondern ebenso in den Zeitaltern des Perikles, des Augustus, der Medizäer ist schließlich alles wertvoll, wichtig, interessant: denn die große Zeit wirft ihren Glanz auch auf das Kleinste.[3]) Aber noch andere, minder bewußte Motive und Tendenzen führen Voltaire zur Detailgeschichte, — ganz unabhängig davon, ob es sich um vaterländische Geschichte oder um ein „großes Zeitalter" handelt. Es ist der Trieb zum Konkreten, der diesen Realisten trotz aller rationalistischen Neigungen doch immer wieder von der Spekulation zur Empirie führt. Wenn ihm auch das Einzelne gewiß nicht einfach um seiner selbst willen wichtig ist, sondern ihm immer nur insoweit bedeutungsvoll erscheint, als sich ein Gedanke damit verbindet, als es zu denken gibt[4]), so knüpft er eben doch seine Gedanken gern an geschichtliche Tatsächlichkeiten an, um aus ihnen Lehren zu ziehen; die pragmatische Tendenz aber führt mit Notwendigkeit zum Detail, denn nicht aus den „großen Linien" geschicht-

---

„Sein Kultus dieses Königs beruht auf dem Gedanken, daß die Größe und die Festigkeit seines Staates allein die Steigerung des ganzen menschlichen Daseins . . . ermöglicht haben;" dazu ebd. S. 206—212.

[1]) Lanson, p. 116 s.

[2]) S. oben Anm. 2 zu S. 28.

[3]) L. XIV, ch. 26 (Schlußsatz) [Oeu. XIV, 462], 28 (desgl.) [Oeu. XIV, 496]; Préface des Souvenirs de Mme. Caylus [Oeu. XXVIII, 285 ff.].

[4]) Vgl. Lanson, 121.

licher Entwicklungen, sondern aus deren vielfachen kleinen Biegungen und Krümmungen läßt sich das meiste lernen.[1]) Nur das Detail eignet sich auch zur polemischen Verwertung. Dazu kommt noch ein künstlerisches Moment: das Interesse des Künstlers am sinnlich Vorstellbaren führt ja ebenfalls vom Allgemeinen, Abstrakten zum Konkreten, Einzelnen. Freilich ist dies Moment sicherlich das am schwächsten wirkende, weil eben Voltaire — zu wenig Künstlernatur ist. Sicherlich empfindet er den künstlerischen Reiz des Details — auch im geschichtlichen Stoff — als eine Anziehung, — zumal wenn das Detail amüsant ist; aber das stille Sichversenken, das Anschauen und Malen liegt seiner zu wenig kontemplativen Art nicht; weit stärker ist in ihm unstreitig die konstruktive Ader des Künstlers, die, von einer architektonischen Aufgabe angelockt, zur Gestaltung und Darstellung drängt.[2])

Doch das sind, wie gesagt, mehr unbewußt wirkende Tendenzen. Halten wir uns ans Bewußte, so entspricht dem Gegensatz des Allgemeinen und des Einzelnen in der Geschichte vor allem der von „Philosophie“ und „Politik“. Und beides will Voltaire in seiner Geschichtschreibung vereinigen. „*En vrai philosophe*“ und „*en vrai politique*“ soll man nach seiner Meinung Geschichte schreiben.[3]) Wer aber ist „der wahre Politiker“? „*Le vrai politique est celui qui joue bien, et qui gagne à la longue.*“[4]) Nach diesem Grund-

---

[1]) Obwohl sich Voltaire zuzeiten auch einbilden kann, nur das „Vernünftige“ in der Geschichte, als das nicht Zeitbedingte, noch immer Verständliche, sei von didaktischem Wert, während das „Unvernünftige“ — das nur Zeitbedingte und daher (! dies ist charakteristisch für das Unhistorische dieses Denkens) Unverständliche — pädagogisch wertlos sei. (Vgl. Sakmann, Voltaires Geistesart, S. 234.)

[2]) Über den kunstvollen dramatischen Aufbau des „*L. XIV*“ vgl. Lanson, 118. — In der hohen Bewertung der Form der Geschichtschreibung erscheint Voltaire, wie in manchem andern, als Nachfahre der historiographischen Tendenzen des Humanismus, wie sie sich im Zusammenhang mit den allgemeinen Tendenzen der Renaissance ergaben.

[3]) Hist. de Charles XII, Nouvelles considérations sur l'histoire (Oeu. XVI, 140); vgl. Art. extr. d. l. Gaz. litt., XXIV: „*c'est à un homme d'Etat et à un philosophe d'écrire l'histoire.*“ (Oeu. XXV, 220.)

[4]) L'A, B, C, 12ᵉ entretien (Oeu. XXVII, 378).

satz muß also auch der politische Geschichtschreiber urteilen. Der Vertreter der Humanität als Anwalt des Macchiavellismus.

Scheinbar nichts als ein harter Widerspruch. Und nicht nur ein Widerspruch theoretischer Logik, sondern ein Widerspruch unmittelbaren menschlichen Empfindens. Dennoch kein größerer Widerspruch als der notwendige, unvermeidliche zwischen Ideal und Leben, Theorie und Wirklichkeit, Zweck und Mittel; kein Widerspruch also, der nicht in einer Brust, in der mehr als eine Seele wohnt, seine Auflösung finden kann. Freilich darf man die Verbindung der Gegensätze nicht in der Form einer Gleichung herstellen wollen; aber die beiden Enden einer Kette hängen schließlich auch miteinander zusammen.

Hören wir den kosmopolitischen Pazifisten und Aufklärer, der wohl den friedlichen Handel rühmt[1]), für kriegerischen Ehrgeiz aber nur Worte der Verdammung hat und Könige und Priester[2]), Krieg und Fanatismus[3]) in einem Atem nennt, dann weht uns ein voller Hauch jenes international-rationalistischen Geistes an, der mit den religiösen auch den ja oft genug mit ihnen verbündeten nationalen Mächten — in der Sprache des Rationalismus: mit dem Aberglauben auch dem Ehrgeiz — und seiner Folgewirkung,

[1]) Freilich findet sich neben der idealistischen Auffassung: „*le commerce est fait pour être le lien des nations*“ (L. XIV, ch. 29 [Oeu. XV, 329]) auch ein sehr realistisches Verständnis für die Macht schaffende nationale Bedeutung des Handels: „*C'est uniquement parceque les Anglais sont devenus négociants . . . qu'ils peuvent mettre en mer deux cent vaisseaux de guerre et soudoyer des rois alliés.*“ (Lettres philosophiques, X [Oeu. XXII, 110].) Vgl. auch Oeu. XVII, 355, XXIII, 502, sowie Sakmann, Jahrbb. f. Nat.-Ök. 1907, S. 486, 488. Viel stärker als den Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und kriegerischer Machtpolitik betont Voltaire jedenfalls die Antinomie ökonomischer Interessen und kriegerischer Betätigung (s. ebd. S. 507).

[2]) Sehr bezeichnend ist die Charakteristik des Verhältnisses zwischen König und Priester im — alten Morgenlande, die aber nicht in einem historischen, sondern in einem enzyklopädischen Zusammenhange gegeben wird: im Dict. philos., Art. Roi! (Oeu. XX, 376.)

[3]) Brief an Condorcet vom 26. Februar 1775: „*La guerre est le second fléau de la terre, et le premier celui, qui égorge, qui met en pièces et qui jette dans les flammes deux jeunes gentilshommes d'un rare mérite, pour n'avoir pas salué une procession de capucins.*“ (Oeu. XLIX, 236.)

der Macht, den unerbittlichen Kampf ansagt. Voltaires Lebensauffassung ist durchaus und bewußt antiheroisch: „*Vous savez que chez moi ... les héros (sont) les derniers.*“ Seine „großen Männer“ sind diejenigen, „*qui ont excellé dans l'utile ou dans l'agréable*“, „*(qui) ont préparé des plaisirs purs et durables*“.[1]) Die Annehmlichkeit ist hier letztes Ziel des Lebens; das „Nützliche“ ist eben nur insofern nützlich, als es unserm „Vergnügen“ dient. Das ist Voltaires „*philosophie du bonheur*“. Sie bestimmt sein Kulturideal und damit auch sein kulturgeschichtliches Interesse. Dieser rein hedonistische Standpunkt verflacht alle Kultur zur Zivilisation: Fortschritte der Technik und der Wirtschaft, die nützliche Einrichtungen schaffen und bequeme Zustände erzeugen, treten auf ein Niveau mit Fortschritten der Kunst und der Wissenschaft; ein neuer Verkehrsweg, ein Poussinsches Bild, eine „schöne“ Tragödie, eine neuentdeckte Wahrheit, das alles wird unbedenklich in eine Reihe gestellt.[2]) Die Kunst wird hier lediglich vom Standpunkt des Geschmacks aus gewertet: sie dient der Dekoration des Lebens; die Wissenschaft ist vor allem Emotion, eine neue „Wahrheit“, eine neue geistige Sensation, ein Leckerbissen, der, um dem Gaumen solcher Wissenschaftsfreunde recht zu munden, gern noch mit einer pikanten Sauce angerichtet wird. Hier begegnen sich der Ästhet und der Bourgeois. Und vom Standpunkt der Interessen des verfeinerten Bourgeois vermag Voltaire denn auch dem Politischen Verständnis abzugewinnen; denn er ist nicht nur zu sehr Epikuräer, um eine

[1]) Brief an Thiériot vom 15. Juli 1735. (Oeu. XXXIII, 506.)

[2]) Ebd. Das alles sei „tausendmal mehr wert“ als alle politischen und militärischen Ereignisse. — Eine gewisse Logik läßt sich dieser Anschauungsweise nicht absprechen: im Sinne der Aufklärung, d. h. vor allem im Sinne einer rein diesseitig orientierten Weltanschauung, wirkt in der Tat der materielle Fortschritt nicht weniger als der wissenschaftliche und ästhetische; und im Gefolge des materiellen Fortschritts sieht Voltaire sogar „das Vergnügen“ als Kulturträger! Vgl. L. XIV, ch. 37: „*Le public se jeta avec tant de fureur dans le commerce des actions ..., que ceux qui parlèrent ensuite de jansénisme et de bulle, ne trouvèrent personne qui les écoutait. ... Les fortunes rapides et incroyables qu'on faisait alors, le luxe et la volupté portés au dernier excès, imposèrent silence aux disputes ecclésiastiques; et le plaisir fit ce que Louis XIV n'avait pu faire*“. (Oeu. XV, 58.)

feinere geistige Bildung ohne die entsprechende materielle Unterlage zu wünschen, sondern er ist auch zu sehr Realist, um eine solche Isolierung überhaupt für möglich zu halten. Es besteht also kein Gegensatz zwischen seinen kulturellen und politischen Zielen[1]), sondern diese sind durch jene diktiert: seine politischen Ziele sind ihm nicht Selbstzweck, sondern Mittel zu seinem Kulturzweck. Er weiß, daß Vorbedingung alles kulturellen Gedeihens ein Zustand der Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist[2]), dieser aber nur garantiert ist bei äußerer Unabhängigkeit des Staates — nicht nur in politischer, sondern auch in kirchenpolitischer Beziehung[3]) —, daß weiter zur Sicherung der Unabhängigkeit ein — politisch und wirtschaftlich — mächtiger Staat vonnöten ist[4]), und daß endlich die beste Gewährleistung staatlicher Macht im aufgeklärten Absolutismus liegt. Um einer Eroberungspolitik gerecht werden zu können, dazu fehlen bei einem

---

[1]) Wie Fueter, Historiogr., S. 351, meint.

[2]) Die lebhafte Betonung des Wertes der „*tranquillité publique*" mag manchmal recht bürgerlich-philiströs klingen, wie ja die Aufklärung überhaupt die Banalität oft nahe genug streift. Aber keinesfalls dürfen wir deswegen diesen Bildungsaristokraten zum Vertreter der Interessen des dritten Standes stempeln wollen. Kein bürgerliches Standesinteresse wirkt da bei ihm, sondern vielmehr der aristokratische Sinn für Unterordnung, das Interesse der Bildung an ruhigen, kulturförderlichen Zuständen, und — das Interesse des Genießers, der nicht durch Volkstumulte im Genuß gestört werden will! Der kulturelle Ausgangs- und der absolutistische Endpunkt dieses Denkens kann daran keinen Zweifel lassen.

[3]) Der Kampf gegen kuriale Herrschsucht war nicht nur Sache des Königs von Frankreich, nicht nur die Sache aller Könige, „*c'était aussi la cause des peuples, dont le repos exige que leurs souverains ne dépendent pas d'une puissance étrangère*". (L. XIV ch. 35 [Oeu. XV, 6].)

[4]) Den Wert einer starken, den Unsegen einer schwachen Regierung betont z. B. ch. 36 des „*L. XIV*", ebenso die Bedeutung ökonomischer Stärke des Landes: bei der Besprechung von Colberts merkantilistischer Handelspolitik und ihrer Durchkreuzung durch die erneuten Hugenottenverfolgungen. Klaren Sinn für die Wichtigkeit des Nationalreichtums bekunden auch die Bemerkungen des ch. 35, in dem die Abführung eines beträchtlichen Teils der kirchlichen Einkünfte nach Rom bedauert wird, — „*ce qui, dans la suite des temps, appauvrirait le royaume, si le commerce ne réparait pas abondamment cette perte*". (Oeu. XV, 31.)

Beurteiler, dem die äußere Politik nur Funktion der inneren ist, freilich alle Voraussetzungen: das Leben Karls XII. beschreibt er nur als warnendes Beispiel[1]); aber schon einen Peter den Großen kann er, als zivilisatorisches Genie, geradezu feiern. Wieviel mehr mußte da ein Ludwig. XIV. nach Voltaires Sinne sein! Gewiß war dessen Absolutismus nicht „aufgeklärt" genug, aber in weitgehendem Maße bedeutete doch sein Jahrhundert die Erfüllung der Voltaireschen Ideale. Und wie hätte diese ästhetische Kultur entstehen können ohne das Fundament einer gebildeten Gesellschaft und eines gewissen Lebensbehagens, wie nur eine großstädtische Zivilisation es erzeugen kann; ein glänzendes Paris aber ist nicht möglich ohne ein mächtiges Frankreich. Wenn dieser pazifistische „Philosoph" das Königtum Ludwigs XIV. bewundert, so ist das nicht der Eindruck des von der Sonne des Sonnenkönigs „geblendeten" Künstlerauges[2]), sondern die klare Einsicht des nüchtern-realistischen Historikers in die politische Bedingtheit aller Zivilisation und Kultur.

Politik aber ist eine Sache der Praxis, nicht der Theorie: die Maximen von Platons „Republik" oder von Fénélons „*Télémaque*" haben mit der „*manière dont il faut gouverner les hommes*" nichts zu schaffen.[3]) Ein weit geeigneterer Lehrer war da Macchiavell; und daß Voltaire ihn gar nicht nennt, wenn er macchiavellistische Grundsätze vertritt, zeigt am besten, daß diese ihm nicht Theorie, sondern Fleisch und Blut sind. Die beiden wichtigsten dieser politischen Selbstverständlichkeiten sind ihm, um das Triviale trivial auszudrücken: nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen! und: wenn schon, denn schon! Mäßigung, wo Klugheit gegen Leidenschaft steht, und Festigkeit, wo Milde Sentimentalität, Schwäche, Halbheit wäre. Auf der einen Seite:

[1]) Discours sur l'histoire de Charles XII. (Oeu. XVI, 132.)

[2]) Vgl. Lanson, 114, und Mahrenholtz (Herrigs Archiv, Bd. 62, S. 49): „Der Glanz der Siege, der Ruhm der Waffen mochte das Urteil dessen blenden und betören, der selbst nach Glanz und Ruhm vor allem gestrebt hatte."

[3]) L. XIV, ch. 38 (Oeu. XV, 70). — Vgl. auch ch. 35 (Oeu. XV, 4 f.): „*si les plus sages des hommes s'assemblaient pour faire des lois, où est l'état dont la forme subsistât encore?*"

sich nicht der Erkenntnis verschließen daß „*les abus servent de lois dans presque toute la terre*“, und daß „*les hommes sont toujours attachés à leurs anciens usages*“; der Satz, „*qu'il vaut mieux de sacrifier quelque chose de ses droits que de troubler la paix*“ sollte als „ewige Regel“ gelten; „*il y a d'anciennes bornes, qu'on ne remue pas sans de violentes secousses*“[1]); darum: „Autorität, Güte und Geschicklichkeit“ verbinden: Gewaltkuren pflegen nicht viel zutaugen.[2]) Andrerseits aber: ganze Arbeit machen! Warum sollte man, wenn man schon einmal ganz Frankreich katholisch haben wollte[3]), nicht ruhig Geld für die Hugenottenbekehrungen verwenden; „*mais on ne fit pas assez d'usage de ce ressort*“!

---

[1]) L. XIV, ch. 35 (Oeu. XV, 4 f., 11). — Der Politiker hat eben das Irrationale, der Vernunft Hohnsprechende, nicht rational, nach Vernunftgrundsätzen, sondern politisch-praktisch zu behandeln. Dahin gehört vom Standpunkt des Aufklärers natürlich in erster Linie alles Religiöse, Konfessionelle, Dogmatische, Kirchliche, aber auch die ganze dumpfe Masse der „*coutumes*“ und „*usages*“ überhaupt. Es ist gewiß unvernünftig, daß oft „*un religieux oisif, devenu abbé et non moins oisif*“, ungeheure Einkünfte bezieht, während ein mit Arbeit überladener Landpfarrer kaum sein Auskommen findet (p. 4); und vollends unvernünftig ist der aus den Zeiten des Lehenswesens überkommene Brauch des französischen Klerus, dem König alljährlich ein hohes „*don gratuit*“ zu entrichten, statt den Einkünften proportionale Abgaben an den Staat zu zahlen (p. 5); aber das alles hat sich nun einmal so fest eingebürgert, daß gewaltsame Änderungen nicht angezeigt wären usw.

[2]) Ch. 36 (Oeu. XV, 19); Voltaires Haupteinwand gegen die religiöse Zwangs- und Verfolgungspolitik, deren tatsächliches Fiasko den Beweis der Richtigkeit des Einwandes liefert. Was diese Politik verurteilt, ist daß sie unpolitisch ist; was die Toleranz als staatliche Maxime rechtfertigt, ist, daß sie sich als die dem Staatswohl zuträglichste Ordnung der Dinge erweist. — Nicht die rohe Gewalt ist ein wahrhaft politisches Mittel, sondern „*un mélange de dextérité et de fermeté* (ch. 35; XV, 1).

[3]) Über die Frage, ob konfessionelle Einheit des Staates unbedingt politisch erwünscht ist, spricht Voltaire sich nicht eindeutig aus. Einmal spricht er von dem „Übel“ der konfessionellen Spaltung, das durch eine milde und ruhige Behandlung hätte geheilt werden müssen; ein andermal findet er das auf Ausrottung des Calvinismus abzielende Verfahren nicht nur in den angewandten Mitteln, sondern auch im Ziel unpolitisch: man hätte den Calvinismus vielmehr schützen müssen, um ihn gegebenenfalls gegen die Kurie ausspielen zu können (L. XIV, ch. 36 [Oeu. XV, 26]).

weil man zugleich doch auch wieder sparen wollte.[1]) Es war ein durchaus „staatskluger Rat", den ein „sehr verständiger Mann" wie Gourville gab, alle hugenottischen Geistlichen einzusperren und nur die wieder freizulassen, die, durch Bestechung gewonnen, öffentlich abschwören würden; der Fehler war nur, daß man diesen Rat nicht befolgte. Man gebrauchte Gewalt, — das war nicht das Schlimmste; das Schlimmste war, daß man nichts dabei erreichte, oder nur das Gegenteil des Beabsichtigten. Und dies, weil man nicht die richtige Einschätzung der eigenen Macht besaß und der Menschen, mit denen man zu tun hatte.[2])

Es ist ganz und gar der Geist Macchiavells, der hier spricht: der Geist der Renaissance. Ein starker Wirklichkeitssinn, der, durchaus historisch und politisch, als retardierendes Moment auf dem Wege des Zeitgeistes zum konsequenten dogmatischen Rationalismus wirkte. In Voltaire ist noch ein beträchtliches Teil dieses Renaissanceerbes lebendig[3]), und dies bewahrt ihn vor den Irrtümern des Radikalismus. Er gehört noch zu denen, die nicht der Geschichte Lehren erteilen, sondern von der Geschichte lernen wollen. Auch dieser Pragmatismus ist ein typisches Erbteil der Renaissance. Aus der Antike stammend, war er im christlichen Mittelalter verdrängt worden, indem an die Stelle der moralisch-praktischen die religiös-symbolische Geschichtsauffassung trat; als aber der neu erstandene Geist der Diesseitigkeit

[1]) Ch. 36 (Oeu. XV, 23]. Und dann das ewige Hin und Her: Schließung, Öffnung und wieder Schließung der Grenzen, und alles unnützerweise! *„Il n'y avait rien de stable dans la manière de les persécuter . . ."* (Oeu. XV, 30). So klug eine Balancierpolitik ist (ch. 35 [Oeu. XV, 6]), so verderblich ist eine Schaukelpolitik.

[2]) Ch. 36 [Oeu. XV, 28]. — Ein gewisser Rationalismus liegt übrigens auch in diesem scheinbar reinen Realismus. Es muß unbedingt ein Erfolg erzielt werden, weil ein „unnützer" Aufwand an Mitteln — unrationell ist. — Zu einem festen, sich gleichbleibenden Urteil ist Voltaire freilich, wie in den wenigsten Fragen, so auch in der Frage „Politik und Moral" nicht gelangt; auch hier schwankt er zwischen widerspruchsvollen Sätzen; s. Sakmann, Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 61 (1905), S. 54.

[3]) Sakmann (Voltaires Geistesart, 361 f.) erklärt Voltaires Realismus rein individuell. Aber dieser individuelle Besitz ist eben Kulturerbe.

wie im Leben so auch in der Geschichte nicht mehr den göttlichen, sondern nur noch den menschlichen Plan sehen wollte, da suchte er aus dieser Vertiefung in menschliches Planen auch wieder menschlichen, irdischen Gewinn zu ziehen. Die Aufklärung nun lenkte, wie schon bemerkt[1]), durch ihr starkes metaphysisches Interesse veranlaßt — denn auch leidenschaftliche Gegnerschaft bekundet lebendiges Interesse — wieder in die mehr betrachtende Art des Mittelalters zurück. Nur daß sie den theologischen Gesichtspunkt durch den antitheologischen ersetzt. Wie einst der christlichen, so soll die Geschichte jetzt der aufklärerischen Erziehung dienen. Aber daneben bleibt doch auch dem Pragmatismus, der aus der Geschichte bestimmte Verhaltungsmaßregeln abzuleiten sucht, seine Stelle[2]); nur daß er gewisse neue Akzente erhält: die aus der Geschichte zu ziehenden Lehren empfangen einen deutlichen Stich ins Eudämonistische — der „gute" Fürst soll aus der Geschichte lernen, sein Volk glücklich zu machen — und zugleich einen durchgehenden polemischen und tendenziösen Zug, welcher der humanistischen Geschichtschreibung (wenn wir etwa von Macchiavell absehen) fremd war.[3]) In diesem Sinne soll gerade auch die Universalgeschichte fruchtbar gemacht werden[4]); — ein neuer[5]) Beweis, wie wenig die Begriffe „Universal-" und „Kulturgeschichte" bei Voltaire einfach identifiziert werden dürfen. Auch daß neben dem „Staatsmann" der „Bürger" in die historisch-politische Schule gehen soll[6]), darf wohl als ein Zeichen der Zeit gelten. Doch dem eigentlichen Demokratismus steht noch jener starke Sinn für die Wahrung der Form entgegen, der wiederum ein Erbteil der Renaissance ist. Er äußert sich auch in der

---

[1]) S. oben S. 19.

[2]) Vgl. Sakmann, H. Z. 97, S. 359 f.

[3]) Vgl. Discours sur l'histoire de Charles XII (Oeu. XVI, 130 ff.) und dazu Mahrenholtz, a. a. O., S. 51 f.

[4]) „*Cet avantage consiste surtout dans la comparaison qu'un homme d'Etat, un citoyen peut faire des lois et des moeurs étrangères avec celles de son pays . . .*" (Dict. phil., Art. Histoire — De l'utilité de l'histoire [Oeu. XIX, 356].)

[5]) Vgl. oben S. 30.

[6]) S. vorletzte Anm.

Geschichtschreibung. Und darin drückt sich nicht nur ein Gefühl für die Würde der Sprache aus, sondern zugleich ein bestimmter Lebensstil: der Stil des stets Geschmack und Haltung bewahrenden Aristokraten.[1]) Voltaire kann konservativ sein bis zur Loyalität.[2])

Aber derselbe Voltaire kann auch offen revolutionär schreiben; und das nicht nur, weil er ein „Proteus" ist[3]), sondern weil sein Werk, soweit System in ihm liegt, seinem Wesen nach revolutionär ist; denn dieses System ist der Rationalismus, und der Rationalismus ist die Revolution. Eine Geschichtschreibung, die immer von neuem dasselbe Bild beleuchtete — wahnsinnige Willkür der Regierenden und dumme Passivität der Regierten —, die immer wieder von den „Verbrechen" der Könige und der Priester handelte und als bestes Gegenmittel die Aufklärung „des Publikums" empfahl, das aus dem „Verstehen" dann schon von selbst

---

[1]) „*Toutes les vulgarités sont écartées ou voilées par le ton de la bonne compagnie.*" (Lanson, 121.) Allerdings ist Voltaires Aristokratismus, gleich so vielen andern seiner Züge, wesentlich negativ bestimmt: sehr gut nennt ihn Faguet (234) „*anti-démocrate, sans être sérieusement aristocrate*". Er blieb eben schließlich, trotz alles Hinausstrebens über seinen Stand, trotz alles Sehnens nach dem Umgang mit der „vornehmen Welt", doch immer der innerlich durchaus unadelige Bourgeois, der es wohl verstand, sich in der „Gesellschaft" gut zu bewegen und ihren „*bon ton*" zu treffen, in dem aber der Parvenü doch immer wieder zum Vorschein kam. Er ist — trotz Sakmanns Widerspruch — der „*bourgeois gentilhomme*", als den Faguet (193 f.) ihn schildert.

[2]) s. Sakmann, Voltaires Geistesart, 296, und H. Z. 97, 362 f. Der Satz, daß „*l'histoire d'un prince n'est pas tout ce qu'il a fait, mais ce qu'il a fait de digne d'être transmis à la postérité*" (Discours sur l'hist. *de Charles XII* [Oeu. XVI, 132]) scheint zunächst nur eine gute Unterscheidung zwischen „Geschehenem" und „Geschichte" zu geben (ganz ähnlich in dem Brief „an ein Mitglied der Berliner Akademie" vom 15. April 1752 [Oeu. XXXVII, 410]: „*on ne doit pas écrire tout . . .*" etc.), aber es hat doch einen besonderen Beigeschmack, wenn Voltaire selbst das Wort erläutert, indem er auf das alte Sprichwort hinweist: „*Toutes vérités ne sont pas bonnes à dire.*" (Brief an Nordberg von 1744 [Oeu. XXXVI, 278].) — Von dynastischem Gefühl, wie von irgendeinem Gefühl der Verehrung und Pietät, ist bei Voltaire natürlich nicht die Rede.

[3]) Sakmann, Voltaires Geistesart, Vorwort.

die Konsequenz des „Wollens“ ziehen werde[1]), — eine solche Geschichtschreibung führte, wenn auch wider Willen, auf geradem Wege zur Revolution.

Was nützte da alle Feindschaft gegen den „*esprit républicain*“.[2]) Voltaire liebte die Kritik, die scharfe, scho-

---

[1]) S. das Zitat bei Lanson, 128. — Vgl. auch Sakmann, Zt. f. d. ges. Staatswiss. 61 (1905), S. 33 f. — „*All this was but part of that vast movement, which prepared the way for the revolution* . . .“: „vor allem durch die Respektlosigkeit, die sie gegen die Herrscher zur Schau trug, wodurch die monarchische Gesinnung zerstört und eine demokratische Gesinnung großgezogen wurde“. (Buckle, History of Civilisation in England, ch. XIII; Ausg. Lpz. 1865, Vol. III, p. 182 f.)

[2]) Der „*esprit républicain*“ ist der Geist des Widerstandes gegen die Autorität, insbesondere gegen die Staatsgewalt. Seine Vereinigung mit dem „*esprit dogmatique*“ (der auch im heidnischen Altertum schon herrschte, dort die verschiedenen philosophischen Schulen voneinander trennte, aber keine Zwistigkeiten verursachte) und dem Fanatismus (der schon die indischen Gymnosophisten und Brahminen beherrschte, ohne daß sie deshalb jemandem etwas zu leide taten) bildete nach Voltaire die Eigentümlichkeit des Christentums und verursachte die Religionskriege. Nicht nur der Gegensatz gegen die Staatsautorität, sondern auch der spätere Gegensatz des von der niederen Geistlichkeit getragenen „*esprit populaire*“ gegen die Autorität der hohen Geistlichkeit fällt unter diesen Begriff des „*esprit républicain*“, der im Protestantismus wiederkehrt („*la démocratie . . . était alors le but de la plupart des prédicants*“; „*esprit républicain des réformés*“), wie ja tatsächlich in Holland und in Genf mit dem protestantischen auch der republikanische Gedanke siegte (L. XIV, ch. 36 [Oeu. XV, 15 ff.]). — Übrigens haben wir es hier mit beachtenswerten Ansätzen zur Religionspsychologie zu tun. Dazu auch Mahrenholtz, a. a. O., S. 40. Das eigentlich Charakteristische ist aber in Voltaires „Religionspsychologie“, daß sie das Religiöse nie religiös, sondern immer nur intellektuell, moralisch und politisch beurteilt. Dieser Dreiheit der Beurteilungsweise entspricht die Dreiheit von „Dogmatismus“, „Fanatismus“ und „Republikanismus“ — ein Begriff, der nicht verfassungsrechtlich, sondern ebenfalls psychologisch zu nehmen ist: die Engländer z. B. nahmen die protestantischen Dogmen an, weil sie ihrem „Unabhängigkeitssinn“ entsprachen (L. XIV, ch. 36 [Oeu. XV, 16]); dieser Unabhängigkeitssinn ist der eigentliche Inhalt des „*esprit républicain*“. Wo er, wie in England, den ganzen Staat erfaßt, ist er politisch heilsam; wo er dagegen einen Staat im Staate bildet, wie das Hugenottentum in Frankreich, ergibt sich die politische Aufgabe seiner Bewältigung, während die Aufgabe der Bewältigung des „dogmatischen“ und „fanatischen“ Geistes der Aufklärungsphilosophie und der Aufklärungsmoral zufällt.

nungslose Kritik, und zugleich die Ruhe, die bequeme, behagliche Ruhe. Er liebte es, seiner Laune die Zügel schießen zu lassen, wenn er tadeln wollte, was ihm tadelnswert oder — lächerlich schien; er liebte es, „aufzuklären" und zur Schaffung „besserer" Zustände aufzufordern; aber er liebte es noch mehr, in seiner eigenen Ruhe nicht gestört zu werden.[1]) Indes — durfte er wirklich erwarten, daß auch dem aufzuklärenden „Volke" die Ruhe des M. de Voltaire und die Ruhe überhaupt über alles gehen würde? Bei Voltaire selbst ist sie ja letztlich immer wieder das *ceterum censeo*, das er predigt. Anders als der Plebejer Rousseau, will dieser Bildungsaristokrat ja als wichtigsten politischen Wert die Gewährleistung geordneter staatlicher Zustände, unter deren Schutz die Kulturinteressen wohl geborgen sind; darum sieht er seinen eigenen Platz durchaus an der Seite der — natürlich möglichst aufgeklärten — Autorität, und Widerstand gegen diese ist ihm strafwürdiges Verbrechen.[2]) Er ist darum auch Monarchist, ja Absolutist, denn in einem aufgeklärt regierten Staat sind die bürgerlich-nationalen Interessen mit den dynastischen identisch.[3]) Kurz, er steht, als Mensch, noch durchaus auf dem Boden des *Ancien Régime* und der bourbonischen Kultur. Der Rationalismus erscheint da noch gebunden durch jene starken Kräfte, die noch von der Renaissance her lebendig geblieben sind, und die dem Vordringen des Geistes der Revolution, dieses reinen und ungehemmten

---

[1]) Der Egoismus ist es, der Voltaire abhält, aus seinen individualistischen Anschauungen jene demokratischen Konsequenzen zu ziehen, welche die Logik fordern würde: denn was „dem Einzelnen" zugestanden wird, ist damit grundsätzlich allen Einzelnen zugestanden. Voltaire aber will Freiheiten nur für die „*éclairés*" — und insbesondere für sich selbst. Sein Individualismus ist der kühl verständige des Aristokraten, des Egoisten, des Genießers.

[2]) Savonarola z. B. verdiente zwar allerdings nicht den Tod, aber zum Gefängnis hätte „auch die Gerechtigkeit allein ihn verurteilt". (Essai, ch. 108 [Oeu. XII, 180].)

[3]) Die Interessen des Monarchen sind notwendigerweise eng verflochten mit denen des Staates, und die Interessen des Staates sind die seiner Bürger. So sind denn auch umgekehrt „die Rechte der Nation" unter Umständen identisch mit „den Rechten des Fürsten". (L. XIV, ch. 35 [Oeu. XV, 6, 8].)

Rationalismus[1]), entgegenwirken: vor allem jenen nüchternen Wirklichkeitssinn, der im Verein mit einer skeptisch-pessimistischen Menschenbeurteilung[2]) und einer ausgesprochen ästhetischen Stimmung, wie sie dem Rokoko so besonders gemäß war, eine prononziert aristokratische Weltanschauung erzeugt und einen Damm gegen die Demokratie errichtet. Aber sobald diese Hemmungen schwanden, — sobald die ästhetischen Werte unwirksam wurden, wie schon bei Rousseau, sobald das Macchiavelli-Voltairesche „*partout le peuple est peuple*"[3]) von einem Optimismus *à la Condorcet*

[1]) Sakmann (Voltaires Geistesart, S. 356 und Anm. 2 das.) bestreitet die rationalistische Struktur des von Rousseau ausgehenden revolutionären Geistes. In Wahrheit ist aber dieser ideologische Utopismus gar nichts weiter als der zu Ende gedachte reine Rationalismus: der reine Verstand muß eben zum Doktrinarismus und damit zur Utopie führen. Der Doktrinarismus ist's, der Rousseau dahin bringt, daß er nicht mehr den wirklichen, sondern einen eingebildeten Menschentyp vor sich sieht (vgl. Sakmann, S. 360, Anm.), und dieselbe doktrinäre Verblendung, die nur deduziert und dann voreingenommene Urteile fällt, läßt ihn ein verehrungswürdiges „Volk" und eine verabscheuungswürdige „herrschende Schicht" sehen (Sakmann, 359 ff.): der typische Rationalismus, der in naiver Weise Begriffe als Wirklichkeiten hypostasiert. Auch das Fortschrittsdogma (Sakmann, 361) gehört zum charakteristischen Inventar des Rationalismus. Sakmanns Ausführungen (356 ff.) liegt offenbar die Vorstellung zugrunde, daß der Rationalismus notwendig etwas Kühles sein müsse, das keine Leidenschaft und Begeisterung erzeugen könne. Solcher reine Intellektualismus aber führt immer nur zur Skepsis; Rationalismus dagegen ist, wenn auch ihm selbst unbewußter, Glaube, Glaube an die alleinseligmachende Vernunft; darum hat er auch die Leidenschaft des Glaubens, für die Alleinherrschaft dessen, was allein selig macht, zu wirken. Kein Wunder also, daß er auch leicht „die Züge einer neuen Religion" annimmt (357), daß er seine Dogmatik und Romantik (358), sein Evangelium (359) und seinen Fanatismus haben kann. Finden wir doch zu alledem auch bei Voltaire schon starke Ansätze — dank seinem Rationalismus; daß es bei ihm nicht über Ansätze in dieser Richtung hinauskommt, dankt er dem, daß er nicht ausschließlich Rationalist ist: es ist der Realismus seines „*bon sens*", der Wasser in den Wein seines Rationalismus gießt.

[2]) Diese hat bei Voltaire freilich nichts von der Größe der Menschenverachtung Friedrichs, der es als „sein Métier" ansah, „Menschenkenner zu sein"; Voltaires kleinlicherer Geist empfindet im wesentlichen nur Mißtrauen und — Furcht vor dem „Volk".

[3]) L. XIV, ch. 36 (Oeu. XV, 38). Vgl. ib., ch. 10: „*la populace est presque partout la même*", und Essai, ch. 46.

verdrängt wurde und der nüchtern rechnende politische Realismus die Kontrolle über die Ergebnisse der Verstandesspekulation verlor, mußte der Aristokratismus des Ancien Régime dem doktrinären Radikalismus der Revolution weichen.

Bei Voltaire bemerken wir noch überall eine sehr charakteristische Reserve. Das „Naturrecht" der „Freiheit" hat bei ihm noch in erster Linie den Sinn der Unabhängigkeit nach außen[1]): dieses „Naturrecht" steht so völlig auf dem Boden des Ancien Régime, daß die „*liberté naturelle de la nation*" mit der „*dignité de la couronne*" zusammenfällt.[2]) Und dem „Naturrecht" der „Gleichheit" stellt Voltaire die Rechte der Kultur gegenüber: der Kultur, die nur in einer organisch gegliederten Gesellschaft möglich ist.[3]) Freilich: wichtiger als die Gliederung nach Standesklassen ist ihm die Scheidung von Gebildeten und Ungebildeten, — auch dies ein Erbteil der Renaissance, die es in genau der gleichen Weise verstand, den Satz von der Gleichheit der Menschen wohl gegen die Privilegien der Geburts- und Standesaristokratie zu verwenden, aber nur um alsbald eine neue Aristokratie der Bildung aufzurichten, die auf das ungebildete „Volk" nicht weniger tief herab sah, als es der alte Geburtsadel getan hatte.[4]) Diese eisige Zurückhaltung

---

[1]) Im Interesse der „*liberté naturelle de se gouverner soi-même dans son pays*" müssen alle Eingriffe „einer fremden Macht" abgewehrt werden. (L. XIV, ch. 35 [Oeu. XV, 11].)

[2]) S. ebd.; XV, 7.

[3]) Die „*malheureuse manie*" Rousseaus, „*qui crie que tous les hommes sont égaux*", predigt Maximen, welche „*sont le fruit d'un orgueil ridicule qui détruirait toute société*". (Rémontrances à A.-J. Rustan, I [Oeu. XXVII, 109].) Denn: „*il est impossible dans notre malheureux globe que les hommes vivant en société ne soient pas divisés en deux classes*": eine herrschende und eine dienende. „*L'égalité est donc à la fois la chose la plus naturelle, et en même temps la plus chimérique.*" (Dict. phil., Art. Egalité [Oeu. XVIII, 475, 477].) Ähnlich D. phil., Art. Fertilisation, 6 [Oeu. XIX, 108]: „*La prétendue égalité des hommes, que quelques sophistes mettent à la mode, est une chimère pernicieuse.*" Vgl. auch Essai, ch. 67, 98, und Pensées sur le gouvernem., X (Oeu. XI, 528, XII, 134, XXIII, 527).

[4]) „*Il y a toujours dans la nation un peuple qui a nul commerce avec les honnêtes gens, qui n'est pas du siècle, qui est inaccessible au progrès de la raison. . . .*" (L. XIV, ch. 37 [Oeu. XV, 62].)

ist der äußerste Gegensatz zu jener schwärmerisch-begeisterten Stimmung, die bald den großen Taumel, den Rausch in Begriffen und Worten, heraufführen sollte. Voltaire hat für dergleichen kein Talent; er ist durchaus unpathetisch und schwunglos; für seine Person das Gegenteil eines Revolutionärs, — und doch ein Förderer des revolutionären Geistes.

Und alle diese Tendenzen begegnen und kreuzen sich in seiner Geschichtschreibung. Der Aufklärungsphilosoph, der Kenner der Lebenswirklichkeit und der geistige Genußmensch vereinigen sich in ihr; und dieses Miteinander und innerliche Gegeneinander von Rationalismus, „gesundem Menschenverstand", relativistischer Skepsis und Ästhetizismus ist es, was die inneren Widersprüche und äußeren Schwankungen in Voltaires Stellung zur Geschichte bedingt und erklärt.

---

# Zur Geschichte des älteren deutschen Parteiwesens.

Von

**Friedrich Meinecke.**

---

Die Reichsgründung. Von Erich Brandenburg. 2 Bde. XIV u. 444, VII u. 452 S. Leipzig, Quelle & Meyer. 1916.

Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung. Von Erich Brandenburg. XI u. 729 S. Leipzig, Quelle & Meyer. 1916.

Nach fast einem Menschenalter nimmt Brandenburg das Unternehmen Sybels, die Geschichte der Reichsgründung zum Gegenstande einer großen historischen Darstellung zu machen, wieder auf. Er hatte in den Anfängen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit schon einmal sich mit Sybel auseinandergesetzt und dessen Auffassung von der hohenzollernschen Thronkandidatur von 1870 mit erfolgreicher kritischer Nüchternheit bekämpft. Durch eine Reihe von Einzelarbeiten blieb er auch weiter mit diesem Studiengebiete verbunden und darf nun, wo sein Hauptwerk vorliegt, als einer seiner besten und verdientesten Förderer gelten, als bedeutender Forscher, der überall selbständig und energisch seinen Weg geht, mit scharfem, fest zupackendem Verstande begabt, musterhaft gründlich in der Quellenforschung, klar, schlicht und sachlich in der Darstellung und — auch das möchte ich als einer der von ihm vielfach angegriffenen Autoren sagen — vornehm, ruhig und knapp auch in der Polemik. Wenn man dabei bemerkt, daß sein Interesse vorwiegend nicht der Erschließung neuer Zusammenhänge,

sondern der kritischen Klärung und Vertiefung oft behandelter Streitfragen zugekehrt ist, so berührt man damit schon die Grenzen seiner Begabung. Sein kritischer Verstand ist stärker entwickelt als seine historische Intuition. Bei seiner strengen und nüchternen Denk- und Arbeitsweise ist man sicher vor argen Entgleisungen eines geistreichen Subjektivismus und einer politischen Tendenzmacherei, auch sicher vor jeder Schönfärberei und falschen Idealisierung der Menschen und Verhältnisse. Aber nicht so sicher ist man vor gewissen Entgleisungen des kritischen Intellekts, zu denen der Stolz auf scharfe Begriffsbildung so leicht verführt. Vor künstlichen Konstruktionen bewahrt ihn jedoch dabei sein in reichem Maße vorhandener gesunder Menschenverstand, der überall von den einfachen und elementaren Motiven und Ursachen des Geschehens ausgeht. Für die Sphäre der verwickelteren und inhaltsreicheren Hergänge ideeller und psychologischer Natur aber reicht diese Anlage nicht aus, und indem er sie doch zu erfassen und zu beurteilen versucht, gerät er hier allerdings wiederholt in Gefahr, zurückzubleiben hinter den Problemen und sie ungebührlich zu vereinfachen durch einen prosaischen Scharfsinn. Aber seien wir dankbar für das, was er durch ihn zu geben vermag. Diplomatische Aktionen, deren Gewebe zwar verwickelt, deren einzelne Fäden aber aus einfachen und festen Kausal- und Interessenzusammenhängen bestehen, kann er ausgezeichnet analysieren, Schein und Wesen, Haupt- und Nebenmotive in ihnen vortrefflich scheiden. Wenn den Leser die eigentliche Darstellung nicht immer befriedigt, weil die Kraft anschaulicher Gestaltung fehlt, weil die Dinge nicht zum vollen Leben kommen, so wird er dafür aus dem beigefügten Bande der „Untersuchungen" reiche Belehrung schöpfen und einige Partien als Meisterstücke kritischer Forschung begrüßen. Ich weise mit Nachdruck auf die beiden großen Abhandlungen „Bismarck und Napoleon 1863—1866" und „Die preußische Politik im Jahre 1866" hin, die mit Hilfe der seit Sybel hier zum ersten Male wieder benutzten preußischen Staatsakten viel erörterte und schwierige Probleme der Bismarckschen Staatskunst überaus umsichtig und eindringend und in der

Hauptsache überzeugend behandeln. Weniger befriedigt mich die Behandlung der deutschen Politik Preußens in den Jahren 1848/49, obschon auch sie aus den beigegebenen Akten des Camphausenschen Nachlasses manche wichtige Aufschlüsse bietet. In der Abwehr der Rachfahlschen Auffassung Friedrich Wilhelms IV. bin ich zwar mit Brandenburg einig. Aber Brandenburg übertreibt nun wieder das Bild Friedrich Wilhelms IV. nach der anderen Seite und gibt seiner romantischen Ideologie eine Folgerichtigkeit und Eindeutigkeit, die sie nun einmal nicht hatte. Ich hoffe auf diese Frage an anderer Stelle noch einmal zurückzukommen und mache jetzt von dem Rechte des kritischen Essays Gebrauch, einige wichtige, in sich zusammenhängende Punkte aus der Gesamtauffassung von der Entstehung des deutschen Nationalstaates herauszugreifen. Er trägt über die Entstehung des modernen deutschen Nationalbewußtseins und das Wesen der liberalen und der demokratischen Bewegung in Deutschland Ansichten vor, denen ich widersprechen muß.

Seine Darstellung beginnt gleich mit der Frage, wie das deutsche Nationalbewußtsein zu allgemeinerer Verbreitung und politischer Bedeutung gekommen ist. Er sieht es mit einem Schlage erstarken in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. „Keine theoretisch begründete Lehre, keine literarische Strömung, keine Selbstentwicklung der Idee hat dieses Wunder vollbracht, sondern elementare, das Volk in seinen Tiefen aufwühlende politische Ereignisse, die jedem einzelnen Volksgenossen praktisch, d. h. am eigenen Leibe, im eigenen Hause und im täglichen Leben die gewaltige Bedeutung des nationalen Zusammenhanges demonstrierten.“ Hier haben wir bereits eine Probe seiner Neigung, ideelle Zusammenhänge durch praktische zu ersetzen und sie gewissermaßen an die Wand zu drücken. Ich will nicht in den umgekehrten Fehler verfallen und halte den Tadel Brandenburgs, daß ich ihn in meinem Buche „Weltbürgertum und Nationalstaat“ begangen habe, für unbegründet. Es liegt mir ganz fern, in dem Anschwellen der nationalen Gefühle das „Ergebnis eines dialektischen Prozesses“ (1, 439) zu sehen. Ich habe die erschütternden

und aufrüttelnden Wirkungen der politischen Erlebnisse zwischen 1801 und 1815 bei der Behandlung der einzelnen nationalen Denker immer wieder betont, zwar kurz, aber, wie ich glaube, vollkommen genügend für den Zweck meiner Untersuchungen, die keineswegs eine allgemeine Geschichte der deutschen Nationalbewegung geben, sondern ein bestimmtes ideengeschichtliches Problem derselben behandeln wollten. Brandenburg aber hat mit der Alternative, ob literarische Theorien oder praktische Erlebnisse das Nationalgefühl des deutschen Volkes erweckt haben, einen falschen und unfruchtbaren Gegensatz aufgestellt. Das, was er Theorie und literarische Strömung nennt, ist in Wahrheit das reich verzweigte und vielfach ausstrahlende Erlebnis der geistigen Führer der Nation, in dem innerliche und äußere Momente immer zusammenwirken. Und stellt es sich, was ich nachgewiesen zu haben glaube, bei Brandenburg (1, 53) aber verkannt sehe, heraus, daß schon vor der großen Katastrophe von 1806 der bisherige unpolitische Idealismus sich in einen ethisch wirksamen, auf Staat und Nation hindrängenden Idealismus zu verwandeln begann, so wird man diesem inneren geistigen Bedürfnisse unserer produktiven Geister einen sehr erheblichen Anteil an der Entstehung des neuen Nationalbewußtseins zuschreiben müssen. Das ist keine „Selbstentwicklung des Geistes“ im Hegelschen Sinne, wie Brandenburg meint, wohl aber organisches und ursprüngliches Wachstum geistigen Lebens, getragen von starken Individuen. Mit ihm aber beginnen, wie die historische Erfahrung lehrt, alle großen geistigen Massenbewegungen; von den Wenigen sickert es zu den Vielen hinunter. Von Anfang bis zu Ende sind diese Prozesse auch abhängig von praktischen und zuständlichen Einwirkungen, aber diese allein erklären sie auch nicht, sondern Innen und Außen greifen immer ineinander und wachsen in jedem Augenblicke sofort zusammen. Deswegen soll man sich hüten vor der plumpen Frage, welchen prozentualen Anteil an der Erweckung des Nationalgefühls etwa das innere geistige Bedürfnis und die Ideenbildung der führenden Denker und welchen die volkstümliche Reaktion gegen die Schmach der Fremdherrschaft gehabt habe. Wir wissen nur das Eine,

daß, um es hervorzubringen, das eine wie das andere da sein und wirken mußte.

Ich kann dabei nicht einmal zugeben, daß sich dasjenige deutsche Nationalbewußtsein, von dem die Umgestaltung unseres Staatslebens ausgegangen ist, als Reaktion gegen die Fremdherrschaft „mit einem Schlage“ in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhhunderts erhoben habe. Hier ist vielmehr zu scheiden zwischen der Massenerhebung des preußischen Volkes und der von den führenden Geistern in die gebildeten Schichten übergreifenden Nationalbewegung. Erstere war in der Tat so gut wie ausschließlich elementare, nativistische Reaktion gegen Fremdherrschaft, hinterließ auch nach vollbrachter Leistung tiefe Spuren im Volksleben, ist aber zur „Grundlage politischer Forderungen“ nicht geworden oder doch nur so weit, als sie einen Kopf in der Nationalbewegung der Gebildeten erhielt. Das war aber in der Zeit um 1815 nur vorübergehend der Fall. Man weiß doch, daß die Massen des preußischen Volkes nach 1815 zum Behagen seiner Lenker recht ruhig wieder geworden sind. Ebensowenig ist bekannt von einer stärkeren, auf nationale Einheit gerichteten Bewegung der Massen im außerpreußischen Deutschland nach 1815. Die Nationalbewegung der Gebildeten, die die Idee der nationalen Einheit und Macht pflegte und weiter entwickelte, beginnt erst seit den vierziger Jahren auf die Massen einzuwirken, sicherlich mit unter dem Eindrucke der nationalen Bedrohung von 1840, sicherlich aber auch durch langsames geistiges Reifen in den Massen, zusammenhängend mit ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hebung. Die großen Wirkungen urtümlicher nationaler Reaktion gegen Fremdherrschaft also in allen Ehren — aber ohne die Ideenbildung der geistigen Führer, ohne die allmähliche Ausstrahlung ihrer Ideale in die weiteren Schichten, ohne die langsam wachsende Empfänglichkeit der Volksmassen würden wir es zu einer politischen Nationalbewegung von stärkerer Wucht nie gebracht haben. Und nach 1848 wiederholt sich dasselbe wie nach 1815: die Massen sanken von der schon erreichten Stufe nationalen Bewußtseins wieder zurück, zwar nicht so tief wie vorher, aber doch merklich

genug — während die führenden Geister die nationale Idee lebendig und wach erhielten.

Es wäre ein Rückschritt in unserer Erkenntnis, wenn die handfeste Meinung, daß politischer Nationalwille im Grunde nur aus Reaktion gegen äußere Not und Gefahr entstehe, um sich griffe und den Anteil der geistigen Kulturarbeit, der von schöpferischen Menschen getragenen und geformten Ideen auf ein bescheidenes Maß zurückdrängte. Einem alldeutschen muskulösen Teutonismus könnte sie schon gefallen, — womit aber beileibe nicht gesagt sein soll, daß Brandenburgs heutige politische Meinungen irgendwie seine Darstellung, die schon vor dem Weltkriege geschrieben ist, gefärbt haben. Aber eine gewisse derbe Geschichtsauffassung prägt sich in ihr allerdings mehrfach aus. Ganz analog faßt er nämlich auch die Entstehung des Liberalismus auf. Nicht in den großen geistigen Bewegungen und Wandlungen, sondern in der Wirkung bestimmter politischer Zustände sieht er seine eigentliche Wurzel. „Der Liberalismus ist überall da in Erscheinung getreten, wo der Absolutismus herrschend geworden war oder wenigstens zur Herrschaft zu kommen strebte" (1, 119). Eine erstaunlich einfache, aber doch etwas unvorsichtige Erklärung. Nach diesem monumentalen Lehrsatze der historischen Mechanik, den er absolut und uneingeschränkt zunächst voranstellt, müßte man überall soviel liberalen Gegendruck erwarten, als absolutistischer Druck vorher gewesen war, — also auch im Rußland des 18. Jahrhunderts oder im Frankreich Ludwigs XIV., das viel härter drückte als das Frankreich Ludwigs XVI. Zum Glück schwächt er doch die absurden Konsequenzen seines Leitsatzes hinterher wieder ab und räumt ein, daß auch die Weltanschauung der Aufklärung nicht ohne Einfluß auf das Entstehen und Erstarken liberaler Forderungen gewesen sei. Denn, so gibt er zu, bei Fortdauer der mittelalterlichen Weltanschauung hätte ja auch der Grundsatz von der unbedingten Gehorsamspflicht Geltung behalten müssen. Also müssen auch die Menschen und Völker erst eine bestimmte geistige Reife haben, bevor der absolutistische Druck sie zu liberalem Gegendrucke veranlassen kann, und die Frage nach der

Entstehung des Liberalismus wird aus einem einfachen zu einem höchst komplexen Problem, wo es durch weitverzweigte Einzeluntersuchung, durch zusammenschauende Betrachtung und nicht in letzter Linie durch historischen Takt gilt, die verschiedenen Ursprungsfaktoren gegeneinander abzuschätzen. Was gibt nun Brandenburg das Recht, zu entscheiden, daß der absolutistische Druck die Hauptursache gewesen sei und die geistigen Strömungen nur „Seitenarme und Kanäle" zum Liberalismus hingeleitet hätten? Man muß ihm vorwerfen, daß er sich über die ungeheure Schwierigkeit einer solchen Abschätzung nicht klar geworden ist und in einem übermäßigen Vertrauen auf seinen gesunden, in diesem Falle aber nicht ausreichenden historischen Takt sein Urteil gewagt hat. Wie wenig wird er bei seinem dürftigen Überblicke über die als „Seitenarme" bezeichneten geistigen Strömungen der einen großen Haupttatsache gerecht, daß der Drang nach geistiger Befreiung, die Lockerung der kirchlichen und dogmatischen Fesseln, die Veränderung des Weltbildes durch die Naturwissenschaft, der religiöse Toleranzgedanke im größten Umfange den politischen Freiheitswünschen vorgearbeitet haben. Ferner, hat nicht der Absolutismus selber durch seinen, wenn auch inkonsequenten Kampf gegen Privileg und Tradition und seine immer rationeller sich ausgestaltende Regierungspraxis des Nivellierens und Zentralisierens Keime nicht nur eines bürgerlichen Rationalismus, sondern auch eines bürgerlichen Liberalismus ausgestreut? Und ist nicht hier wie überall im Großen wie im Kleinsten eine stete Wechselwirkung vorhanden zwischen geistigen und politischen Antrieben und Einflüssen, so daß sie eigentlich überall uns als etwas Zusammengewachsenes und Untrennbares erscheinen. Bei der Betrachtung fast jeder einzelnen führenden Persönlichkeit aus den Anfängen der liberalen Bewegung stößt man auf das Rätsel, ob sie mehr durch innere Bewegung des Geistes oder mehr durch die Erfahrungen und Erlebnisse der politischen Umwelt auf ihre Bahn geführt worden ist. Auch in solchen Fällen, wo sie sich ganz offensichtlich gegen despotischen Druck auflehnt, liegen doch, wie etwa in Wilhelm von Humboldts

Jugendprotest gegen den friderizianischen Staat, so übermächtige ideelle Bedürfnisse des freiheitsdurstigen Individuums zugrunde, daß sie, wie man meinen sollte, unter allen Umständen sich entfaltet haben und irgendwie einmal auch das politische Leben befruchtet haben würden. Gibt es doch auch Fälle, in denen die neue Gesinnung eines politischen Liberalismus sich entwickelt ohne unmittelbaren Protest gegen den absolutistischen Staat, sogar in den Dienern und Vertretern dieses Staates selber, die, wie etwa ein Hardenberg, mit harmloser und glücklicher Inkonsequenz durch die Macht des omnipotenten Staates das liberale Ideal der freien Bewegung der individuellen Kräfte im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sogar auch politischen Leben verwirklichen wollten. Im Geheimratsliberalismus haben wir noch heute eine Nachwirkung dieser Richtung. Es ist ganz unmöglich, alle diese oft ganz undurchsichtigen, oft nur individuell verständlichen Kreuzungen und Kombinationen geistiger und politischer Interessen in das einfache und grobe Schema der Brandenburgschen Auffassung einzuspannen, daß politischer Liberalismus in der Hauptsache nur Reaktion gegen Absolutismus sei. Man könnte mit demselben Rechte, aber auch mit derselben Einseitigkeit die umgekehrte These aufstellen, daß der Druck des Absolutismus nur der äußere Reiz gewesen ist, um das gereifte geistige Freiheitsbedürfnis der europäischen Menschheit zu politischen Freiheitsforderungen aufzustacheln. Wir hüten uns, sie aufzustellen, sondern bescheiden uns wiederum zu sagen, daß wir nicht wissen, was stärker getrieben hat, geistiges Bedürfnis oder politischer Druck. In dem gewaltigen Gesamtprozeß der Entwicklung, wie er uns vorliegt, ist die Wirkung des einen nicht ohne die des anderen zu denken.

Und ferner ist der Inhalt der liberalen Bewegung mit der Forderung individueller Freiheitsrechte noch gar nicht erschöpft. Von Anbeginn an regt sich in ihr auch das Bedürfnis nach einer neuen besseren Form des Gesamtlebens. Man übersieht nur zu oft diesen Zug an ihr, der aufs engste komplementär verbunden ist mit ihrem Individualismus. Wilhelm von Humboldt und Fichte, die man nach ihren Programmschriften aus der Zeit der Französischen Revo-

lution wohl als die vornehmsten geistigen Ahnen des deutschen Liberalismus ansehen kann, wollten beide nicht nur Freiheit des Individuums gegenüber dem Staate, sondern auch neue soziale Gemeinsamkeit, nicht nur Selbstgenuß des Individuums, sondern auch Wirken der Individuen für Gesellschaft und Menschheit. Die Formen dieses Wirkens, die sie sich dachten, mochten luftig und unpolitisch genug sein, aber daß sie sie überhaupt dachten, war das Wesentliche. Und ebenso ist auch in der konstitutionellen Forderung des gewöhnlichen politischen Liberalismus das Bedürfnis nach Sicherung des Einzelnen vor dem Staate mit dem Wunsche nach einer neuen Zusammenfassung von Individuum, Gesellschaft und Staat wurzelhaft verbunden. Diese Zusammenfassung konnte der bürgerliche Liberalismus, der instinktiv dabei zugleich für die Hebung seiner Klasse arbeitete, nur erreichen durch Zertrümmerung der feudal-ständischen Gliederung, der alten lokalen und sozialen Besonderheiten, durch größere Vereinheitlichung des Staates und des Staatsvolkes, — eben das, was der Absolutismus aus seinem Machtinteresse heraus auch schon begonnen hatte. Und dieses Machtinteresse konnte in den einzelnen Menschen, die es vertraten, unvermerkt übergehen in die geistigen Ideale der Aufklärungszeit, wie etwa bei den Physiokraten und den Gelehrten, die Josephs II. Werk verteidigten. Wo ist nun aber in dem dürren Schema Brandenburgs von absolutistischem Drucke und liberalem Gegendrucke auch nur der Platz für solche organischen Bindeglieder zwischen Absolutismus und Liberalismus. Wohl betont er es, wie wir anerkennen, als einen der alten oft übersehenen „Kerngedanken“ des Liberalismus, daß er dem Staate an Macht habe geben wollen, was etwa der Herrscher verliere (1, 124). Aber dieser Kerngedanke ist eben nicht kernhaft verbunden mit den übrigen liberalen Gedanken. Er erscheint nur, wie die letzte Nummer eines Katalogs, auch nur motiviert durch zweckmäßige Überlegung des liberalen Gehirns. Die konservativen Anhänger Hallers, die in Absolutismus und Liberalismus nur verschiedene Ausprägungen einer und derselben despotisch-zentralistischen Staatsidee sahen, haben tiefer gesehen wie dieser moderne Historiker, der eigentlich

nur das wiederholt, was der naive liberale Philister im Munde führte, wenn man ihn nach den Motiven seiner liberalen Gesinnung fragte. Er schöpft seine Haupterklärung aus dem flachen Vordergrunde des liberalen Bewußtseins. Die Faust geballt gegen die Despoten, und der Liberalismus beginnt. Die Faust geballt gegen die Franzosen, und — so sahen wir — das moderne deutsche Nationalbewußtsein beginnt.

Es ist nun ganz richtig, was Brandenburg (1,137) sagt, daß der liberale und der nationale Gedanke in den Jahrzehnten nach 1815 noch keineswegs untrennbar miteinander verbunden waren. Er läßt auch die inneren Bindeglieder, die trotzdem zwischen liberalen und nationalen Gedanken bestanden, nicht ganz außer acht. Er entwickelt die Gründe, die die älteren Liberalen veranlassen konnten, ein gemeinsames nationales Staatsleben zu wünschen, weil nämlich der Weg zur Freiheit durch die Einheit ihnen leichter gangbar scheinen konnte. Er entwickelt wiederum die Gegengründe, die sie von diesem Wege abhielten, weil nämlich dieser Weg zunächst zur Revolution hätte führen müssen, von der sie nichts wissen wollten (1, 134f.). Alles zweifellos höchst vernünftige Erwägungen, die vom Verfasser nicht nur höchst vernünftig entwickelt werden, sondern die auch tatsächlich angestellt worden sind und gewirkt haben. Aber so geht nun alles bei ihm höchst vernünftig und säuberlich her, je nach den verschiedenen Interessen und Grundsätzen, und nirgends ergreift uns dabei die Musik des wirklichen historischen Lebens, wie sie uns von Treitschkes Darstellung her noch in den Ohren klingt und in der es doch nun nicht so rein vernünftig und zweckmäßig hergeht. Weder von den lebendigen Menschen, den oft sehr irrationalen Trägern dieser Bewegungen, noch von den durcheinander flutenden und sich mischenden Ideen und Triebkräften der Massen und der Einzelnen erhält man jene unmittelbare und individuelle Anschauung, die uns dies Spiel und Gegenspiel begrifflich geklärter Tendenzen erst ganz verständlich macht. Deswegen erwecken auch seine Darlegungen über den Unterschied von Liberalismus und Demokratie, so scharf durchdacht sie auch sind, keine volle Befriedigung. Er wirft der

Untersuchung Wahls (Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert; H. Z. Bd. 104) vor, daß sie den fundamentalen Unterschied zwischen Liberalismus und Demokratie übersehe und den Liberalismus ganz einseitig mit den „Ideen von 1789" identifiziere, obwohl bereits Sybel nachgewiesen habe, daß diese jeder inneren Einheitlichkeit entbehren. Ich muß es Wahl überlassen, seine Auffassung, die sich keineswegs in jedem einzelnen Punkte mit der meinigen deckt, hiergegen vollständig zu vertreten, bemerke aber gleich, daß Brandenburg Wahls Meinungen nicht richtig erfaßt hat. Wahl denkt nicht daran, den ganzen Liberalismus in Bausch und Bogen aus den Ideen von 1789 herzuleiten. Er bildet vielmehr drei Gruppen des Liberalismus, nämlich eine, die etwa dem entspricht, was ich oben als Vorstufe des heutigen Geheimratsliberalismus bezeichnete, eine weitere Gruppe „auserlesener Geister", die konservativer Staatsauffassung von Anfang an verwandt gewesen seien und schließlich das Gros des Liberalismus, von dem er allein behauptet, daß es von 1789 herkomme; dabei fügt er aber gleich hinzu, daß dieser Liberalismus schon nach 1815 begonnen habe, sich von einem Teile der Ideen und Stimmungen von 1789 zu befreien. Brandenburg gibt demnach Wahls Meinung nicht korrekt wieder, wenn er sagt, daß Wahl erst bei den späteren Liberalen eine Abweichung von den Ideen von 1789 konstatiere. Diese inkorrekte Auffassung erleichtert es ihm, Wahl den Vorwurf zu machen, daß er den fundamentalen Unterschied zwischen Liberalismus und Demokratie übersehe. Wahl wird dagegen sogleich mit Recht einwenden, daß er den „eigentlichen Liberalismus", der nach 1815 eine Reihe von Elementen von 1789 abzustreifen beginnt, ausdrücklich und genau von dem Radikalismus unterscheidet, der „nichts gelernt und nichts vergessen habe" (S. 561). Damit ist die Kritik Brandenburgs schon zu einem wesentlichen Teile entkräftet. Der Unterschied von vulgärem Liberalismus und von demokratischem Radikalismus ist von Wahl nicht geleugnet und wird von keinem halbwegs einsichtigen Historiker geleugnet werden. Aber Brandenburg tut sich nun freilich etwas darauf zugute, diesen Unterschied als einen fundamentalen erkannt zu

haben, und damit kommen wir allerdings zu einer fundamentalen Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Wahl nicht nur, sondern auch zwischen ihm und mir. „Das oberste Ziel des Liberalismus“, so definiert Brandenburg (1, 126), „ist die politische Freiheit, das Grundmotiv der Demokratie die Gleichheit Aller und die Herrschaft des Mehrheitswillens.“ Wenn er damit nur gewisse dominierende Tendenzen der einen und der anderen Bewegung bezeichnen wollte, so würde er zwar nichts Neues, aber etwas durchaus Richtiges sagen. Aber Brandenburg will mehr damit sagen: „Beide Richtungen sind nicht etwa nur dem Grad nach verschieden, so daß die eine von demselben Grundgedanken aus zu den äußersten Konsequenzen vordringt, die andere aber mit den vorgefundenen Einrichtungen und Anschauungen ein Kompromiß eingehen will; sie sind vielmehr im Grunde ihres Wesens entgegengesetzt.“ Nun muß er freilich selbst sofort hinterher zugeben, daß bei manchen Liberalen unwillkürliche Annäherungen an die demokratischen Gedanken westeuropäischen Ursprungs hervorgetreten seien; aber, so hilft er sich, dann wurde eben ihre Unvereinbarkeit mit den eigenen Grundanschauungen meist gar nicht empfunden. Diese Mischungen liberaler und radikal-demokratischer Elemente begegnen uns nun freilich so häufig und der Übergänge und Schattierungen zwischen Liberalismus und Demokratie sind so unendlich viele, daß man von vornherein die Existenz von geistigen Verbindungsfäden vermuten muß, die über den angeblich unüberbrückbaren Abgrund zwischen ihnen hinüberführen könnten. Brandenburg weiß doch, daß auch die Liberalen, wenn sie den von ihnen vertretenen bürgerlichen Schichten gleichen Platz an der Sonne neben den bisher bevorrechteten aristokratischen Schichten erkämpfen wollten, sich sehr nachdrücklich auf den Grundsatz staatsbürgerlicher Gleichberechtigung berufen haben. Sie hielten freilich meist nur so lange und so weit an diesem Grundsatze fest, als er Hebelkraft für ihr bürgerliches Klasseninteresse war, und verdünnten ihn, wenn es sich um die Ansprüche der nicht nur nach ihrer Meinung, sondern auch tatsächlich noch unreifen Massen des Volkes handelte. Aber auch verdünnte und inkonsequent

gehandhabte Grundsätze verlieren ihre geistige Verwandtschaft mit dem konsequenten und radikalen Grundsatze dadurch nicht, daß sie durch andere Grundsätze oder konkrete Interessen in der lebendigen Wirklichkeit modifiziert und abgeschwächt werden. Und wenn demnach der Gedanke der staatsbürgerlichen Gleichheit in den Programmen des Liberalismus, wenn auch in noch so inkonsequenter Gestalt, einen integrierenden und wesentlichen Platz einnimmt, so kann man nicht das Messer nehmen und die durcheinander wachsenden Dinge so durchschneiden, daß auf der einen Seite schlecht und recht die politische Freiheit, auf der anderen die Gleichheit Aller zu liegen kommt. Auch der aus dem Absolutismus hervorgegangene Staats- und Beamtenliberalismus hat seine, freilich vorsichtig bemessene Anleihe beim Gleichheitsgedanken gemacht und damit aus derselben geistigen Quelle genippt, aus der Rousseau mit vollen Zügen schöpfte. Ferner aber ist auch die politische Freiheit als oberstes Ziel nicht nur vom Liberalismus erstrebt worden. Es ist nicht wahr, was Brandenburg sagt, daß in jedem Demokraten der Absolutist stecke, der die Allgewalt seines Herrn, des Volkswillens verteidige. Vielmehr ist die moderne Demokratie von Rousseau an bis heute zwiespältig. Auch sie hat eine zum mindesten ebenso starke Wurzel im Individualismus wie der Liberalismus. Auch sie will der einzelnen geistig-sittlichen Persönlichkeit zu Hilfe kommen und zieht darin ihre Kreise sogar noch weiter als der gewöhnliche Liberalismus, weil sie davon träumt, allen das Heil zu bringen, jedem Einzelnen Anteil an der Macht im Staate und an allen Gütern des Lebens zu sichern. Die strenge Gleichheitsforderung und die Forderung, daß der Volkswille herrsche, ist bei den tiefer empfindenden Demokraten eigentlich nur Mittel zum Zweck eines Individualismus, der nun aber dadurch, abweichend vom aristokratischen Individualismus der Liberalen, zum Massenindividualismus wird. Die Irrtümer und Illusionen, die in diesen Mitteln stecken, sind hier nicht zu erörtern, aber an dem heißen Individualismus in Rousseau hat noch niemand, der ihn wirklich kennt, gezweifelt. Schon er erlag dabei der Gefahr, daß das Mittel zum Zweck zum Selbstzweck werden konnte

und dadurch den ersten und innersten Zweck tödlich gefährdete, weil die mechanische Gleichheit und der Massendespotismus die Entfaltung des Individuums noch viel stärker hemmen können als der alte fürstliche Despotismus. Anderen Demokraten können die Ideale der Gleichheit und des Volkswillens so übermächtig erglänzen, daß darüber das individualistische Motiv ganz in den Schatten tritt. Aber in jeder Partei erleben wir das Schauspiel, daß ihre begrifflichen Programmforderungen, die immer nur ein unvollkommener Ausdruck ihres gesamten Wollens sind, von engen Geistern noch enger gefaßt und damit aus lebendigen Bekenntnissen in starre Formeln, aus Götterbildern in Götzenbilder verwandelt werden. Die geschichtliche Betrachtung der Parteien aber sollte in diese Enge nicht eingehen und sollte überall nach dem lebendigen Untergrunde unter der starr gewordenen Oberfläche suchen. Soweit ich demokratische Gedankengänge kenne, glaube ich nicht, daß das individualistische Motiv irgendwo ganz fehlt. Glüht doch auch im Erben der Demokratie, im Sozialismus, wie Spranger es kürzlich ausdrückte[1]), „unverkennbar ein Funke von der Idee der persönlichen Autonomie". An dem Ernste des Glaubens und der Absicht der Demokratie, politische Freiheit und freiere Bewegung für das Individuum auf dem Wege der Gleichheit und des Volkswillens zu erreichen, ist nicht zu zweifeln.

So ist denn also viel mehr Gemeinsamkeit in den Grundgedanken zwischen Liberalismus und Demokratie vorhanden, als Brandenburg zugeben will. Damit will ich nun nicht etwa die von Brandenburg bekämpfte Meinung schlechthin vertreten, daß beide Richtungen nur dem Grade nach verschieden seien, die eine zu den äußersten Konsequenzen des gemeinsamen Grundgedankens vordringe, die andere ihn zu einem Kompromiß mit den vorgefundenen Einrichtungen und Anschauungen abschwäche. Gewiß trifft diese Unterscheidung auf viele Fälle zu, nämlich auf solche, wo rein ideelle und doktrinäre Motive den Freiheitsdrang zur an-

---

[1]) Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. Internation. Monatsschrift, 1. Nov. 1916, S. 150.

scheinend unvermeidlichen Konsequenz der Demokratie geführt haben, während so mancher Liberale trotz theoretischer Anerkennung der Volkssouveränität und des Gleichheitsprinzips sich seinen praktischen *modus vivendi* mit den überlieferten Mächten zurechtlegte. Der Liberale tat dies zumeist aus sozialem Klasseninstinkt. Aber eben solcher Klasseninstinkt ist doch notorisch die stärkste Triebkraft der Demokratie gewesen. Sie ist erst dann in Deutschland aus der Sphäre der ideologischen Programme Einzelner herausgetreten, als die niederen Schichten in Bewegung kamen und selbstbewußt wurden. Das weiß und sagt natürlich auch Brandenburg. Aber warum geht er bei seinem Bemühen, den Unterschied von Liberalismus und Demokratie herauszufinden, nicht von vornherein von der Verschiedenheit ihrer sozialen Grundlagen aus? Sein Sinn für die robusteren Mächte der Geschichte tritt hier einmal zurück vor jener anderen Neigung seines Geistes, vor einem einseitigen Intellektualismus, der scharfe begriffliche Trennungen voreilig auf das wirkliche Leben überträgt.

So also sehen wir den wirklichen Hergang an: die liberale Bewegung in Deutschland, entspringend aus den individualistischen Idealen und sozialen Interessen des geistig gereiften Bürgertums (und nicht zu vergessen, auch des mit ihm in geistiger Gemeinschaft lebenden Teiles des Adels), verzweigt sich früh in eine kleinere, aber historisch sehr wirksame Richtung, die durch oder in Anlehnung an den überlieferten Staat die individuellen Kräfte des Volkslebens, vor allem des Bürgertums entwickeln, für den Staat nutzbar und zum Teil auch im Staate geltend machen will, und in eine breitere, mehr als soziale Klassenbewegung des Bürgertums verlaufende Richtung, die den überlieferten monarchisch-aristokratischen Staat mit größerem Mißtrauen ansieht und die stärkeren Freiheits- und Mitregierungsforderungen, die sie deshalb an ihn stellt, mit den verdünnten Grundsätzen der Gleichheit und zum Teil selbst der Volkssouveränität begründet. Aus ihren Reihen zweigt sich die demokratische Bewegung, die mit der Durchführung dieser Grundsätze Ernst machen will, ab und fordert Freiheit und Macht nicht nur für die gebildete Mittelschicht, sondern für alle; zu größerer Wucht

kam sie erst, als die wenigen bürgerlichen Intellektuellen, die sie anfangs allein vertraten, wirkliche Fühlung mit den heranreifenden unteren Massen erhielten.

Und sucht man nun nach derjenigen Idee, welche in dieser großen, von oben nach unten, von den Wenigen zu den Vielen sich ausbreitenden Bewegung, am stärksten gewirkt, am weitesten hin, wenn auch mannigfach gebrochen und abgedämpft, ausgestrahlt hat, so kann man sie mit Ranke nur in der Volkssouveränität finden. Auf die Frage des Königs Max in Berchtesgaden, was man als die leitenden Tendenzen des Jahrhunderts bezeichnen könne, antwortete er an erster Stelle: „Die Auseinandersetzung beider Prinzipien, der Monarchie und der Volkssouveränität, mit welcher alle anderen Gegensätze zusammenhängen." Demnach faßte er in dem Vortrage über die konstitutionelle Zeit, die diesem Gespräche vorherging, die Herstellung eines wirklichen konstitutionellen Wesens, die Gewährung einer polnischen Verfassung durch Alexander I. und die Oktroyierung der französischen Verfassung von 1814 schlecht und recht als Versuche auf, „die beiden Prinzipien — Nationalsouveränität und Monarchie, Erblichkeit von oben, Selbstregierung von unten — miteinander zu vereinigen". Er stieß sich also nicht an der logischen Unvereinbarkeit der beiden Prinzipien, sondern hielt es für möglich, sie politisch zu vereinigen, ohne das eine von ihnen in seiner nackten Konsequenz anzuerkennen. Wenn nun nach seiner Meinung schon die oktroyierenden Monarchen von 1814/15 dem Prinzip der Volkssouveränität in abgeschwächter Form einen Einlaß in das Staatsleben gewährten, wieviel mehr muß ihm die liberale Bewegung der bürgerlichen Schichten als vom Sauerteige der Volkssouveränität durchwirkt erschienen sein. In der Tat erscheinen in seiner Darstellung die konstitutionellen Prinzipien als ein Ausbruch aus der Grundkraft der Volkssouveränität. Mit der Rankeschen Anschauung ist also Brandenburgs Meinung, daß Liberalismus und Demokratie „im Grunde ihres Wesens entgegengesetzt" seien, nicht zu vereinigen. Ranke ist freilich für uns kein Dogma. Er hätte, wenn er von den leitenden Tendenzen des Jahrhunderts sprach, von der Triebkraft des Individualismus

nicht schweigen dürfen, die dem Drängen der Massen nach Volkssouveränität, wie wir meinten, in großem Umfange zugrunde lag. Aber seine ruhige und große Auffassung erkannte das, was Brandenburg nicht erkennen will. Als Zeitgenosse hatte er die lebendige Empfindung, als historischer Denker die Einsicht dafür, daß alles Drängen von unten her gegen den monarchischen Herrschaftsstaat aus einheitlichen Grundkräften floß, daß geschichtliche Ideen keine Begriffe sind, daß sie sich zwar niederschlagen in begrifflichen Formulierungen, aber in ihrer wirksamen Ausbreitung nicht an diese gebunden sind, daß sie selbst den lenken und beeinflussen können, der sie leugnet. Wohl ist es wesentlich, zu wissen, wie die Parteien selbst den Inhalt ihres Wollens begrifflich formen; wohl kann man gar nicht umhin, sie auch hiernach zu scheiden, denn auch die zu Begriffen erstarrten und zusammengedrängten Ideen sind historische Mächte. Aber über dem Scheiden soll man nicht das Verbinden, über den Begriffen nicht die unter und über allen Begriffen dahinströmende Macht der Ideen vergessen.

---

# Rumäniens Vertragsverhältnis zum Dreibund.

Eine zeitgeschichtliche Studie

von

**Paul Herre.**

---

Kaum eine andere Frage wirft ein derart helles Licht auf die geringe Kenntnis, die die Öffentlichkeit von den staatlichen Vereinbarungen der jüngsten Vergangenheit besitzt, wie diejenige, die hier beantwortet werden soll. Bis an den Ausbruch unseres Weltkrieges bestand eine völlige Unsicherheit, ob Rumänien überhaupt dem Dreibunde beigetreten war. Wenn ein Forscher wie Artur Singer sich in seinem Werke über den Dreibund (Leipzig 1912) dafür aussprach, so fehlte den von ihm beigebrachten Gründen in Wahrheit jede Beweiskraft; vom heutigen Wissen her beurteilt, erscheint seine Behauptung nur in einer geheimen Kenntnis begründet. Dasselbe gilt von Ausführungen, wie sie H. von Bülow in seiner Schrift über Deutschland, Österreich-Ungarn und die Balkanstaaten (Hamburg 1914) den Beziehungen Rumäniens zu den beiden mitteleuropäischen Mächten widmet. Ja, der Rumäne N. Jorga, der in seiner 1905 erschienenen Geschichte des rumänischen Volkes sich mit der Anlehnung Rumäniens an die Zentralmächte beschäftigt, betont ausdrücklich, daß es sich um eine „Verständigung", nicht aber um eine Allianz gehandelt habe. Keine rumänische Regierung hat sich vor dem Eintritt Rumäniens in den Krieg jemals offen zu dem Vertrage

bekannt, und ebensowenig ist von Wien, Berlin und Rom eine Stimme der Aufklärung laut geworden. Immer wieder beschränkten sich die amtlichen Äußerungen über die Beziehungen zwischen Rumänien und den Mittelmächten auf Versicherungen der Freundschaft, die es geflissentlich vermieden, das vertragliche Verhältnis erkennen zu lassen, und selbst die am weitesten gehende Erklärung, die der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Graf Kálnoky am 17. September 1894 in den Delegationen abgab, sprach lediglich von „sehr freundschaftlichen Beziehungen" und von Rumäniens „Anlehnung an die westeuropäischen Zentralmächte". Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die geschichtliche Forschung, die immer zuerst von solchen amtlichen Zeugnissen ausgehen muß, bis in die jüngsten Monate hinein Rumäniens Zugehörigkeit zum Dreibunde mehr oder weniger entschieden in Abrede stellte. Während Marcello Rogge („Quo vadis Romania? Zur Frage über die Stellung Rumäniens im Weltkriege." Berlin 1915) der Streitfrage, wohl nicht ohne Bedacht, aus dem Wege ging, nahm ein Kenner der rumänischen Verhältnisse wie der Pfarrer Carl Arnold noch im November 1915 durchaus negativ Stellung („Rumänien und der Weltkrieg", Nr. 17 der Vorträge des Hamburger Volksheims) und selbst im April 1916, als durch unterrichtete Korrespondenten führender deutscher Zeitungen bereits der Tatbestand im entscheidenden Kern bekannt geworden war, glaubte Professor Walter Goetz anläßlich einer Erörterung der politischen Lage Rumäniens (Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung Nr. 5) die Möglichkeit eines Treubruches ausschließen zu müssen, weil ihm das Vorhandensein einer vertraglichen Bindung unerwiesen zu sein schien.

Seit dem 28. August 1916 besitzen wir endlich die gesicherte Kenntnis, daß Rumänien durch einen Vertrag dem Dreibunde angeschlossen war. In dem Schriftstück, das die Kriegserklärung vom 27. August begründen sollte, gestand die Bukarester Regierung die Tatsache ein, daß Rumänien sich im Jahre 1883 der Gruppe der Zentralmächte zugesellt hatte. Die deutsche Regierung aber berief sich in der Kriegserklärung, mit der sie, in treuer

Bundesgenossenschaft mit der verbündeten Donaumonarchie ihrerseits die Herausforderung Rumäniens beantwortete, auf die Schamlosigkeit, mit der sich der Staat König Ferdinands über die vertraglichen Verpflichtungen hinweggesetzt habe.

So steht das geschichtliche Faktum heute außer Zweifel, daß Rumänien 33 Jahre lang in vertraglichem Bundesverhältnis zu den Dreibundmächten gestanden hat. Demgegenüber erhebt sich jedoch sogleich die weitere Frage, wie diese vertraglichen Beziehungen im einzelnen beschaffen waren. Es ist auffällig, daß auch nach dem Abfalle Rumäniens darüber keine erschöpfende amtliche Mitteilung erfolgt ist, während über das entsprechende Verhältnis Italiens zu den früheren Verbündeten von österreichisch-ungarischer Seite wichtige vertragliche Einzelheiten im Wortlaut bekannt gegeben worden sind. Weder hat die Bukarester Regierung irgendwelchen Aufschluß erteilt, noch ist dem von der Wiener Staatsleitung veröffentlichten Rotbuch über die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Rumänien eine nähere Aufklärung über die Vertragsbedingungen zu entnehmen. Nur ein einziges Stück[1]) wirft auf den Inhalt des Vertrages einiges Licht, indem der österreichisch-ungarische Gesandte in Bukarest fünf Wochen vor dem offenen Abfall angewiesen wurde, dem rumänischen König gesprächsweise zu bemerken: „daß unser Vertrag das gegenseitige Versprechen der Vertragschließenden enthält, kein Bündnis oder keine Verpflichtung einzugehen, welche gegen einen ihrer Staaten gerichtet wären, und daß wir, als wir mit andern Staaten in ein neues Vertragsverhältnis traten, auf das peinlichste darauf bedacht waren, unsern Vertragsverpflichtungen Rumänien gegenüber Rechnung zu tragen". Eine weitere wichtige Mitteilung verdanken wir dem Reichskanzler, der in seiner Rede vom 28. September 1916 im Reichstage folgende Angaben über Rumäniens Verbindung mit dem Dreibunde machte: „Unsere Beziehungen zu Rumänien vor dem Kriege beruhten auf einem Bündnisvertrage, der zunächst nur zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien abgeschlossen, durch den

[1]) Nr. 73: Weisung des Barons Burián an den Grafen Czernin. Wien, 18. Juli 1915.

Zutritt Deutschlands und Italiens erweitert worden war. In dem Vertrag hatten sich die Vertragschließenden zu gegenseitiger Waffenhilfe im Falle eines unprovozierten Angriffs von dritter Seite verpflichtet."

Erschöpft sich in diesen beiden amtlichen Aussagen unsere Kenntnis über den Gegenstand? Doch nicht. In mancher Hinsicht lassen sich auch die Meldungen der Presse nutzbar machen, mögen sie auch der Natur der Zeitungsnachrichten zufolge in sich nicht widerspruchslos, in manchen Fällen sogar von vornherein unglaubhaft sein. Freilich, die Zahl der dafür in Betracht kommenden Zeitungen ist verhältnismäßig klein, da nur die Berichterstattung einiger führender Blätter selbständigen Wert besitzt und da infolge des verschwiegenen Charakters der Angelegenheit nicht oft dazu Stellung genommen worden ist. Indessen um der aktuellen Tatsache wie des besonderen methodischen Verfahrens willen, sei der Versuch gemacht, auf der Grundlage dieser ungleichartigen Quellen mit kritischer Hand einmal zusammenzutragen, was sich heute über den Charakter und den Inhalt des Vertragsverhältnisses Rumäniens zum Dreibund feststellen läßt.

Der Entschluß Rumäniens, an Deutschland und Österreich-Ungarn Anlehnung zu suchen, ist aus dem Ergebnis des Berliner Kongresses von 1878 hervorgewachsen. Die Art, wie Rußland seinen Dank für die ihm im Kampf gegen die Türkei gewährte wertvolle Hilfe abtrug, drängte König Karol in das gegnerische Lager. Die Interessengemeinschaft, die Rumänien mit der benachbarten Donaumonarchie verband und der Graf Julius Andrássy in seinem denkwürdigen Abschiedsbrief vom 21. April 1880 so wirkungsvoll Ausdruck gab[1]), ließ die nationalen Meinungsverschiedenheiten zurücktreten, und die stetig enger werdende wirtschaftliche Verbindung mit dem mächtig sich entfaltenden Deutschen Reiche brachte trotz aller entgegenstehenden Hemmnisse die Vereinigung mit den Zentralmächten zustande. Es war durchaus geschichtlich begründet, wenn Baron Burián im

---

[1]) Andrássy an König Karol. Budapest, 21. April 1880. Aus dem Leben König Karls von Rumänien. IV S. 317—319.

Herbst 1915, da die Beziehungen zwischen den Verbündeten wieder einmal kritische Gestalt annahmen, den Bukarester Staatsmännern in Erinnerung rief, daß Rumänien seinerzeit gemeinsam mit den Zentralmächten den Zweck verfolgt habe, dem Vordringen Rußlands nach Mitteleuropa und dem Balkan hin einen mächtigen Wall entgegenzusetzen.[1]) Die Hoffnung, wieder in den Besitz des verloren gegangenen Beßarabiens zu gelangen, und die Rechnung, in der Verbindung mit den Staaten, die an der Verkehrsstraße der Donau Mitanteil hatten, am besten der Wohlfahrt des jungen Volkes dienen zu können, gaben den letzten Anstoß zur Annäherung an die beiden mitteleuropäischen Großmächte. Indessen die Verbindung selbst nahm eine andere Gestalt, als man sich noch heute in der Öffentlichkeit vorstellt.

Im Sommer 1883 trat der König in Verhandlungen mit der deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsleitung. Anläßlich der Teilnahme an der Taufe des jüngstgeborenen Sohnes des Prinzen Wilhelm pflegte er eine Aussprache mit dem Fürsten Bismarck, um auf der Rückreise in Wien die ergänzenden Verhandlungen aufzunehmen. Das Ergebnis der Besprechungen war, daß eine Verbindung zwischen Rumänien und Österreich-Ungarn zustande kam, während Deutschland davon fern blieb. Unter der verdienstvollen Teilnahme Joan Bratianus des Älteren als Ministerpräsidenten und Peter Carps als Gesandten in Wien, sowie unter Teilnahme des Prinzen Reuß, der als deutscher Botschafter am Wiener Hofe bereits 4 Jahre vorher das grundlegende Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn abgeschlossen hatte, kam der Vertrag zustande.[2])

Der genaue Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen Rumänien und der Donaumonarchie läßt sich heute noch nicht bestimmen.[3]) Der Besuch König Karols in Berlin

[1]) Burián an Czernin. Wien, 25. Sept. 1915. Rotbuch Nr. 47.

[2]) Politische Korrespondenz vom 2. September 1915 im Bericht des Wolffschen Telegraphenbureaus vom 4. September. Dazu die Darstellung des Steapul vom 25. November 1915 im Auszuge der Täglichen Rundschau vom 4. Dezember 1915.

[3]) Die folgenden Angaben nach Schultheß' Europäischem Geschichtskalender.

und Wien, der die Verhandlungen einleitete, fand Mitte August 1883 statt. Anfang September wurden die amtlichen Erörterungen aufgenommen und zogen sich über den ganzen Monat hin. Indessen scheint es nicht, als ob sie noch im Herbst zu Ende geführt worden sind. Von der Kammer interpelliert, machte der Ministerpräsident Bratianu am 10. November zwar die Mitteilung, daß Rumänien in Rücksicht auf die von den europäischen Mittelmächten gewährleistete Friedenspolitik an die beiden Kaiserreiche sich anlehnen werde, aber er erklärte, daß er mit dem Grafen Kálnoky keine definitive Abmachung getroffen, sondern nur über verschiedene Tagesfragen konferiert habe. Mit vollster Absicht wird dieser Ausspruch in einem Zeitpunkt erfolgt sein, wo der vertragliche Abschluß noch fehlte. Die Neuverbündeten konnten so die Kunde von dem Vollzuge des Bündnisses der Öffentlichkeit vorenthalten, und man dürfte mit der Vermutung kaum fehlgehen, daß nicht nur Rumänien als besonders gefährdeter Staat auf die Geheimhaltung des vertraglichen Verhältnisses Wert legte, sondern auch Bismarck, der in der ganzen Angelegenheit des Vertragsabschlusses eine von der Rücksicht auf Rußland bestimmte Sonderpolitik trieb. Sicherlich hat er zu dem Anschluß Rumäniens an die Mittelmächte seine ausdrückliche Zustimmung gegeben. Aber es hängt mit seiner wohlwollenden Stellungnahme gegenüber den russischen Expansionsbestrebungen nach dem Balkan hin zusammen, wenn er sich entschloß, den Bündnisvertrag nicht auf Deutschland auszudehnen. Jedenfalls steht es fest, daß das Vertragsverhältnis Rumäniens zu den Zentralmächten sich eine Zeitlang auf die Donaumonarchie beschränkte.[1]) Es ist anzunehmen, daß dieser engere Vertrag kurze Zeit nach jener Erklärung in der rumänischen Kammer, und zwar noch vor Jahresschluß, unterzeichnet worden ist.

Wann der gesonderte Vertrag zwischen den beiden Donaustaaten zu einem Vertrag Rumäniens mit dem Dreibund geworden ist, entzieht sich bisher ebenfalls der öffent-

[1]) Neben einer Reihe von Zeitungsstimmen betont das namentlich die oben zitierte Äußerung des Reichskanzlers.

lichen Kenntnis. Nicht einmal annähernd ist der Zeitpunkt zu bestimmen, und es ist nur gesicherte Tatsache, daß Deutschland und Italien nach 1883 dem Bündnisvertrage beigetreten sind. Mancherlei scheint darauf hinzudeuten, daß die Erweiterung des Bündnisses 1887 erfolgt ist, als im Bereiche des Balkan drohende Gewitterwolken aufstiegen und als König Karol bei Gelegenheit der Feier des 90. Geburtstages Kaiser Wilhelms I. sich in Berlin aufhielt. Kurz zuvor war der Dreibund unter Bedingungen, die dem Stande der Balkanverhältnisse Rechnung trugen, zum ersten Male erneuert worden, und es wäre nicht unmöglich, daß in Verbindung damit Rumäniens Verhältnis zum Dreibund zu einer endgültigen Regelung gebracht worden ist. Gegen diese Annahme spricht jedoch, daß die deutsche Politik in bezug auf Rußland sich damals noch durchaus in den alten Bahnen bewegte, so daß die Gründe, die Bismarck 1883 bewogen hatten, dem Bündnis mit Rumänien fernzubleiben, im wesentlichen unverändert fortbestanden. In die gleiche Richtung weisen die aus dem Nachlasse des italienischen Ministerpräsidenten Crispi veröffentlichten Papiere, die wertvolle Schlaglichter auf die geheime Politik der Dreibundmächte in der Balkanfrage der 80er Jahre werfen. Sie lassen an keiner Stelle das Bestehen eines Vertragsverhältnisses Rumäniens zu dem mitteleuropäischen Bündnissystem erkennen.[1]) Man möchte deshalb vermuten, daß die Erweiterung der rumänisch-österreichisch-ungarischen Allianz erst nach Bismarcks Rücktritt erfolgt ist, der bekanntlich eine grundsätzliche Schwenkung der deutschen Politik in der orientalischen Frage gebracht hat. Dazu würde auch die Tatsache stimmen, daß Kaiser Wilhelm II. in besonders nahen persönlichen Beziehungen zu König Karol gestanden hat.

---

[1]) Im Gegenteil deutet Crispis Versuch im Frühjahr 1889, zwischen Rumänien, Serbien und Bulgarien eine Militärkonvention herzustellen, und die ihm gegenüber seitens Österreich-Ungarn beobachtete Zurückhaltung darauf hin, daß damals nur ein auf die Donaumonarchie beschränktes Bündnis bestand. Die auf diese Angelegenheit bezüglichen Papiere sind auch in der deutschen Bearbeitung der Memoiren Crispis enthalten.

Was den Inhalt des Vertrages — d. h. des Vertrages Rumäniens mit den Dreibundmächten — betrifft, so deuten die beiden amtlichen Verlautbarungen darauf hin, daß die Bestimmungen denen des Dreibundvertrages selbst entsprechen.[1]) Die uns bekannten Artikel 1, 3 und 4 bringen mit aller Entschiedenheit den friedfertigen und defensiven Charakter des Bündnisses zum Ausdruck; das dürfte mit Sicherheit auch für die Vereinbarungen Rumäniens gelten. Die vorhin erwähnte Mitteilung des österreichisch-ungarischen Rotbuches läßt erraten, daß die im Artikel 4 enthaltene Vorschrift, eine wohlwollende Neutralität zu beobachten, wenn der Verbündete genötigt sei, zum Schutze seiner bedrohten Sicherheit einen Krieg zu beginnen, sich auch auf die Abmachungen mit Rumänien erstreckte. Der in der Äußerung des Reichskanzlers angedeutete „*Casus foederis*" wird entsprechend dem Artikel 3 des Dreibundvertrages sich auf den Fall beziehen, daß ein oder zwei der vertragschließenden Teile ohne eine von ihrer Seite erfolgte direkte Provokation angegriffen und sich im Kriege mit zwei oder mehreren den Vertrag nicht unterfertigenden Großmächten befinden würden. Alles läßt darauf schließen, daß Rumänien sich gegenüber Deutschland und Österreich-Ungarn in der gleichen oder jedenfalls in nahezu der gleichen Lage befand wie Italien. Freilich bleibt dabei offen, ob den ursprünglichen Vertragsbestimmungen eine Sonderabmachung im Sinne des Artikels 7 hinzugefügt wurde[2]), der im Anschluß an die gefährliche Balkankrise des Jahres 1887 zwischen Österreich-Ungarn und Italien zustande kam und der die beiden Adriamächte bezüglich aller Veränderungen auf der Balkanhalbinsel aneinander band.[3]) Die geringere Machtstellung Rumäniens und sein weniger bedeutendes Hervortreten in den Balkankonflikten jener Jahre sprechen nicht dafür, daß Rumäniens Vertrag eine solche Ergänzung erhalten hat. Trotzdem ist es wahr, daß die bedeutende Steigerung, die

[1]) Vgl. Österreichisch-ungarisches Rotbuch über die Beziehungen zu Italien, Anhang Nr. 14—16.

[2]) Dies behauptet ein Bericht in der Vossischen Zeitung vom 5. Juni 1915.

[3]) Vgl. Nr. 1 des Anhanges im oben zitierten Rotbuch.

die Machtverhältnisse Rumäniens in den letzten Jahren und zumal während der Balkankrise der Jahre 1912/13 erfuhren, beinahe dahin gewirkt hat, als ob auch in dem für König Karols Staat geltenden Vertrag jener bedenkliche Artikel 7 Aufnahme gefunden hätte. Jedenfalls zeigt dies die vor Ausbruch des Weltkrieges gegebene Zusicherung der österreichisch-ungarischen Staatsleitung, „eingedenk des Bündnisvertrages im weiteren Verlaufe der Ereignisse keine die Interessen Rumäniens tangierenden Beschlüsse zu fassen, ohne vorher mit dem Bundesgenossen in Fühlung getreten zu sein“[1]), aufs deutlichste, wie sehr man sich in Wien, im Sinne jener Sonderabmachungen mit Italien, auch an Rumänien gebunden erachtete. Nicht minder bezeichnend ist es, daß der Bukarester Kronrat vom 4. August 1914 seinen Beschluß, in dem ausgebrochenen Kriege den Verbündeten die militärische Hilfe zu versagen, damit begründete, man sei von dem österreichisch-ungarischen Ultimatum an Serbien weder in Kenntnis gesetzt, noch darüber befragt worden.[2])

Es ist weiter von mehreren Seiten behauptet worden, daß die vertraglichen Abmachungen zwischen Rumänien und dem Dreibunde sich nicht nur auf politische Dinge erstreckten, sondern auch eine Militärkonvention umfaßten.[3]) So nahe es liegt, den hohenzollerischen Herrscher in eine derart enge Verbindung mit seinem Heimatlande zu bringen, so spricht der Charakter des Dreibundes doch durchaus gegen diese Annahme. Nicht als ob der defensive Zweck des mitteleuropäischen Bündnisses an sich eine solche Bestimmung für den Kriegsfall ausschlösse, wie denn ja zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn tatsächlich bestimmte militärische Vereinbarungen bestanden haben.[4]) Aber es gibt doch zu denken, daß es nicht gelungen ist, eine militärische Gemeinschaft Italiens mit den beiden mitteleuropäischen

---

[1]) Berchtold an Czernin. Wien, 26. Juli 1914. Rotbuch über Rumänien Nr. 2.

[2]) Czernin an Berchtold. Sinaia, 4. August 1914. Ebd. Nr. 4.

[3]) So die erwähnten Berichte der Politischen Korrespondenz und der Vossischen Zeitung.

[4]) Vgl. die „Denkschrift aus Deutsch-Österreich“. Leipzig 1915. S. 21.

Verbündeten herzustellen[1]), und es ist sehr unwahrscheinlich, daß eine solche mit Rumänien ohne Italien zustande gekommen ist. Dagegen scheint es sicher, daß Rumänien durch eine gesonderte Militärkonvention mit Österreich-Ungarn verbunden war. Nicht nur in deutschen Quellen wird das ausgesprochen[2]), sondern auch ein Balkankenner wie der Schotte Seton-Watson glaubt es versichern zu können.[3]) Man wird richtig vermuten, wenn man annimmt, daß diese militärische Vereinbarung dem ursprünglichen rumänisch-österreichisch-ungarischen Vertrag von 1883 angeschlossen war und daß sie bei der Erweiterung des Bundesverhältnisses nach dem Dreibund hin als gesonderte ergänzende Abmachung bestehen blieb.

Was die Dauer des Vertrages angeht, so begegnen wir der Behauptung, daß er zunächst unbefristet abgeschlossen wurde.[4]) In der Tat dürfte dem so sein. Der Grundvertrag von 1883, der eine unbefristete Bindung vorsah, war offenbar als eine Ergänzung des deutsch-österreichisch-ungarischen Vertrages von 1879 gedacht, der bekanntlich keine Befristung besitzt. Mit der Ausdehnung des Bündnisses auf Deutschland und Italien änderte sich das Verhältnis dann wohl dahin, daß dem Vertrage die Terminbestimmungen eingefügt wurden, die dem allgemein geltenden Dreibundvertrag entsprachen. Wie oft das Bündnis erneuert wurde, und zu welchen Zeitpunkten, läßt sich indessen nicht sagen. Man darf vermuten, daß die Erneuerungen in einer näheren Verbindung mit denen des Dreibundvertrages erfolgt sind. Jedenfalls wird von mehreren Seiten übereinstimmend behauptet[5]), daß die letzte Erneuerung nach der glücklichen Überwindung der schweren Belastungsprobe der Balkankrise im Zusammenhang mit den Bukarester Friedensverhandlungen 1913 stattfand, und es mag sein, daß das

[1]) Dahin gerichtete Bemühungen spielten namentlich in den Jahren 1887—1888, worüber Crispis Papiere fragmentarisch unterrichten.

[2]) Vgl. die in Anm. 3 S. 71 genannten Berichte.

[3]) *Romania and the war.* London 1915. S. 60.

[4]) Auch dies in den genannten Zeitungsberichten.

[5]) Ebenda.

Bündnis damals bis zum Jahre 1920 verlängert worden ist.[1]) Wenigstens läßt sich aus den damals in die Öffentlichkeit gedrungenen Äußerungen die verbrämte Erklärung des Ministerpräsidenten Majorescu dafür anführen: „Rumänien bleibt bei seinen alten Freundschaften."[2]) Auch die Veröffentlichung eines Grünbuches, das mitten in der Zeit der zwischen Rumänien und der Donaumonarchie eingetretenen Entfremdung die Haltung Deutschlands und Österreich-Ungarns in überraschend weitgehendem Maße rechtfertigte und auf Rußlands Stellungnahme ein unerwartet wenig günstiges Licht warf, spricht für jene von Wissenden vertretene Auffassung, daß 1913 das Bundesverhältnis Rumäniens zu den Dreibundmächten erneuert worden ist.

Zu den Dreibundmächten in ihrer Gesamtheit. Denn es geht nicht an, aus der auffälligen Verbindung Rumäniens mit Italien, die sich seit dem Ausbruch des Weltkriegs nachweisen läßt, auf ein entsprechendes Verhältnis zwischen den beiden Staaten in der Zeit vor dem Kriege zurückzuschließen. Es besteht nicht der mindeste Anhalt für die Annahme, daß zwischen Rumänien und Italien eine ähnlich enge Verbindung innerhalb des ganzen Bündnissystems bestanden habe wie zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Allerdings ergaben sich, abgesehen von den beiderseits geteilten Anschauungen einer nahen Stammesverwandtschaft, insofern besondere Beziehungen, als Rumänien und Italien gegenüber dem deutsch-österreichisch-ungarischen Kerne mehr die Anhängsel der Bündnisgruppe darstellten. In der gleichen Richtung wirkte das gemeinsame Interesse an den mit Österreich-Ungarns Dasein zusammenhängenden Fragen. Doch erweist sich deshalb der von der Bukarester Regierung zur Rechtfertigung der Kriegserklärung geltend gemachte Vorwand nicht weniger fadenscheinig, daß durch den Abfall Italiens der Dreibundvertrag hinfällig geworden sei und daß Rumäniens Verpflichtungen sich damit aufgelöst hätten.[3])

---

[1]) Ebenda.

[2]) Frankfurter Zeitung vom 10. Juni 1916 (Nr. 160).

[3]) Vgl. die Begründung der rumänischen Kriegserklärung vom 27. August 1916. Rotbuch Nr. 110.

Noch ein anderer Punkt ist zum Beweise der Unverbindlichkeit des Vertrages vorgebracht worden. Man hat behauptet, daß das Vertragsdokument von rumänischer Seite lediglich die Unterschriften des Königs und des Ministerpräsidenten trage und daß ihm deshalb keine verpflichtende Kraft innewohne, weil zur staatsrechtlichen Geltung die verfassungsmäßige Zustimmung des Parlaments notwendig sei, die die Regierung niemals eineholt habe. Zumal der Abgeordnete Basilescu hat sich zum Wortführer dieser Auslegung gemacht und die volle Bewegungsfreiheit Rumäniens aus dieser Sachlage herleiten wollen.[1]) Die so urteilen, sind päpstlicher als der Papst. Schon in der Zeit der Erörterung dieses Punktes, im Frühjahr 1915, bekannten sich rumänische Staatsmänner des konservativen Lagers zur entgegengesetzten Meinung, indem sie betonten, daß, abgesehen von den ausschlaggebenden völkerrechtlichen Gesichtspunkten, Rumänien moralisch verpflichtet sei, auch den vom Parlament nicht ausdrücklich gutgeheißenen Vertrag als bindend anzuerkennen.[2]) Von besonderer Bedeutung ist, daß die Bukarester Regierung selbst sich die Auffassung Basilescus niemals zu eigen gemacht hat. Keine der zahlreichen Äußerungen, die den schließlichen Treubruch rechtfertigen sollen, stützt sich auf jene Auslegung, und es beweist die ganze Haltlosigkeit jener Beweisführung, daß selbst ein Bratianu sich gescheut hat, das bequeme Argument zu benutzen.

Zur Rechtfertigung des Abfalls mußten vielmehr die Gesichtspunkte herhalten, die bereits bei dem Treubruch Italiens die führende Rolle gespielt hatten.[3]) Man berief sich auf den defensiven Charakter des Dreibundvertrages, während die Kriegserklärungen Deutschlands und Österreich-Ungarns den Krieg zu einem Offensivkrieg gemacht hätten, in den einzutreten die beiden andern Verbündeten nicht verpflichtet seien. Man machte es der Wiener Staatsleitung zum Vorwurf, daß sie Rumänien nicht zuvor von ihrem Vorgehen

---

[1]) Äußerung Basilescus im „*Temps*“ vom 15. April 1915, über die in zahlreichen deutschen Zeitungen berichtet worden ist.

[2]) Die deutsche Presse hat mehrere derartige Stimmen aus jenen Wochen mitgeteilt.

[3]) Vgl. die zitierte Begründung der rumänischen Kriegserklärung.

gegen Serbien benachrichtigt habe, und man bediente sich schließlich des bereits erörterten Argumentes, daß infolge der Loslösung Italiens von seinen Verbündeten der Vertrag in jedem Falle nichtig geworden sei. Ja man hielt sich für berechtigt, in Hinblick auf die im Balkanbereiche vollzogenen staatlichen Umwälzungen sogar die Verpflichtung zur Neutralität als hinfällig zu bezeichnen, und man nahm das staatliche Interesse für den Entschluß in Anspruch, sich den Todfeinden Deutschlands und Österreich-Ungarns zur Seite zu stellen.[1] Demgegenüber bleibt für jeden andern Beurteiler Rumäniens Waffenerhebung gegen die einstigen Verbündeten, denen es zu tiefstem Dank verpflichtet war, der erbärmlichste Treubruch, den die Geschichte kennt und der wegen seiner besonderen Begleitumstände das Beispiel Italiens beinahe übertrifft. Keine Strafe war gerechter als die, die Rumänien seitdem ereilt hat.

[1]) Ebenda.

## Literaturbericht.

**Aufsätze, Vorträge und Reden von Dietrich Schäfer.** 2 Bände. Jena, Gustav Fischer. 1913. 492 u. 475 S.

Es gibt unter den lebenden Historikern Deutschlands keinen zweiten und hat seit Treitschkes Tode keinen gegeben, der in gleichem Maße den Beruf in sich gefühlt und erfüllt hat, geschichtliche Erkenntnis in den Dienst staatsbürgerlicher Bildung zu stellen, wie Dietrich Schäfer. Als politischer Publizist ist der Nachfolger auf Treitschkes Lehrstuhl stärker hervorgetreten; als Erzieher zu politischem Denken und staatsbürgerlichem Sinn hat S. durch Wort und Schrift und Tat energischer gewirkt als irgendein anderer. Wieder und wieder, auf dem Katheder wie in seinen Schriften, hat S. sich zu dem Gedanken bekannt: „Das Höchste, was wir als Historiker leisten können, ist, die Lebensbedingungen der Gegenwart in ihrem Werden verstehen zu lehren" (II, 292). In gleichem Sinne haben schon Dahlmann und Droysen ihren Beruf erfaßt und sich ähnlich geäußert. Über Gegensatz dieser Auffassung zu Rankes Art und Vereinbarkeit mit ihr hat S. sich bei seinem Eintritt in die Berliner Akademie einmal kurz erklärt (II, 238). Zweifellos ist, daß nicht geschichtsphilosophische Betrachtung, sondern innerer Drang, aktive oder kontemplative Lebens- und Weltanschauung, die Vertreter der beiden Richtungen ihren Weg gewiesen hat. S.s Drang zielt auf gemeinnütziges Wirken, also auf die Gegenwart. Wenn aber der Historiker die Bedingungen und damit die Bedürfnisse der Gegenwart tiefer verstehen kann, als andere — und „wer hätte über das, was dem Staate nottat, besser und weniger verfänglich belehren können als der Historiker?" (I, 208) — so folgert S. daraus weiterhin nicht nur das gute Recht, sondern die

Pflicht des Forschers, vor die Öffentlichkeit zu treten, wo wissenschaftliche Erkenntnis öffentlichen Wert gewinnen kann (I, 169).

Mit welcher Kraft und Vielseitigkeit dieser politisch-aktive Trieb das gesamte Gelehrtenleben S.s von Anfang an erfüllt hat, das wird auch denen, die seinem Schaffen und Lehren seit langem nahe stehen, in vollem Umfange erst durch die Sammlung dieser beiden Bände zum Bewußtsein gekommen sein. Der erste Aufsatz wurde wenige Wochen vor Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges geschrieben, der letzte ein Jahr vor Ausbruch des Weltkrieges. Die Sammlung umfaßt also volle 43 Jahre. Bei solcher Zeitspanne liegt es nahe, in diesem Werke zunächst ein Abbild der Entwicklung zu suchen, die der Forscher und der Schriftsteller von den ersten feuilletonistischen Versuchen der Studentenzeit bis in die Periode der großen zusammenfassenden Darstellungen durchlebt hat. „Wer den Wandel aufzeigen möchte, wird es nicht allzuschwer haben," meint der Verfasser selbst. Allein ungleich stärker als der Gedanke an den Wandel, der in diesem Falle nur das Intellektuelle, das Gebiet des Erlernbaren, betrifft, wirkt hier der Eindruck der Treue gegen sich selbst, der Geschlossenheit des Charakterbildes. Man fragt, wenn man dieses Buch liest, nicht so sehr: wie ist der Mann geworden?, sondern man sieht, ohne zu suchen, die Züge des Fertigen im Bilde des Anfängers.

Der Fünfundzwanzigjährige beschreibt eine Pfingstfahrt, die den Heidelberger Studenten 1870 durch die bayerische Pfalz und das Elsaß geführt hat. Bei aller stofflichen Abhängigkeit von W. H. Riehl ist doch die Art der Behandlung selbständig. Die geographische Orientierung bildet schon damals die Grundlage für S.s historische Betrachtung, der nationale Gedanke den Rahmen für die landschaftliche Geschichtskunde. Glückliche Beobachtungsgabe, realistischer Sinn und aufmerksamer Blick für das Wirtschaftliche, vor allem aber das Bedürfnis nach unmittelbarer Nutzanwendung des Geschauten und Gelernten für die Aufgaben der Gegenwart, das Bestreben, nich' so sehr ästhetisch zu genießen, ein literarisches Kunstwerk zu schaffen, als vielmehr politisch wertvolle Kenntnis sich selbst zu erarbeiten und anderen zu vermitteln — all das sind schon ausgeprägte Merkmale dieser jugendfrischen Skizze: der Jüngling zeigt bereits Art und Wert des Mannes. Ja, mehr noch: schon der Student

legt sich Fragen vor, die der reife Forscher wiederholt, und mit der Zeit immer tiefer grabend, beantwortet hat. Das 1870er Feuilleton „Aus deutsch-französischen Grenzlanden" ergreift schon den gleichen Gegenstand, den die Abhandlung von 1912, „die deutsch-französische Sprachgrenze", großzügig und kenntnisreich umfaßt. Und wenn heute der Leiter des „Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden" aus politischen Gründen für eine vlamische Staatsgründung kämpft, so bewegt er sich in Gedankenkreisen, die dem Historiker seit den Jahren der Reichsgründung wert und vertraut geblieben sind (I, 45; II, 394. 414).

Dem Arbeitsgebiet S.s als Spezialforscher der hansischen, nordischen und Seegeschichte, gehört ein knappes Drittel der beiden Bände. Bei der Auswahl ist auch hier, wie sonst, nicht der fachwissenschaftliche Standpunkt, sondern „zumeist der vaterländische Gedanke" leitend gewesen. Eine historische Wanderfahrt im Stil der aus der Studentenzeit geborenen Schilderungen Rothenburgs, der Pfalz und des Elsasses, erfreut den Leser nur noch einmal in dem Essai über Wisby und Gotland, dessen Farben noch heute so frisch leuchten wie vor 40 Jahren. Die übrigen Aufsätze aus diesem Gebiete behandeln umfassende Ausschnitte aus der deutschen und nordischen See- und Handelsgeschichte, geschaut vom nationalen oder weltgeschichtlichen Standpunkt, ausgezeichnet sämtlich durch eine Beherrschung des Stoffes im einzelnen und zugleich eine Weite des Horizontes im ganzen, wie sie nur der Lohn einer Lebensarbeit sind, der gewissenhafte Einzelforschung allezeit Pflicht, aber niemals Genügen bedeutet hat. Auf das einzelne braucht hier nicht eingegangen zu werden, da es sich um anerkannten und gesicherten Besitz der Wissenschaft handelt; nur durch den Titel sei an die wichtigsten dieser Arbeiten erinnert: Die Hanse und ihre Handelspolitik; das Zeitalter der Entdeckungen und die Hanse; der Kampf um die Ostsee im 16. und 17. Jahrhundert; zum Gedächtnis Gustaf Adolfs. Das Bedürfnis, die Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu schlagen, ist auch hier niemals ausgeschaltet, ist zuweilen der leitende Gedanke.

Es war S. selbstverständlich, daß der Historiker der Hanse in einer Zeit, die Deutschlands Seegeltung sich erneuern sah, zu seepolitischen Fragen nicht schweigen durfte. So begleitet er

die Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals (1895) mit einer an vielseitigen Ausblicken reichen Betrachtung über die Mächte des Nord-Ostsee-Verkehrs im Wandel von acht Jahrhunderten. Vor allem aber greift er zwei Jahre später mit ganzer Kraft und dem vollen Rüstzeug seiner Wissenschaft in die große Flottendebatte ein. „Deutschland zur See, eine historisch-politische Betrachtung" ist damals vielleicht mehr in Publizistik und Presse aus- und abgeschrieben worden, als daß es unmittelbar durch Eroberung eines großen Leserkreises gewirkt hätte. Für eine politische Flugschrift war die Darstellung, die umfangreichste dieser Sammlung, zu stoffreich und zu gediegen; sie holte zu weit aus, um den Leser, der nicht auch historische Belehrung gesucht hätte, in ihrem größeren Teile zu fesseln. Mittelbar aber hat die Schrift kräftig geholfen, um ihre Leitsätze: keine wirtschaftliche Blüte ohne politische Macht, kein Welthandel ohne Seewehr! ins Volksbewußtsein zu hämmern. Ganz anders, ganz unmittelbar, von Erregung und Sorge durchzittert, greift dann der Artikel von 1899 „Weltlage und Flottenverstärkung" in den weltgeschichtlichen Kampf des Tages ein.

Der Mann, den damals kurzsichtige Gegnerschaft als Flottenprofessor verhöhnte, hat sich nie verhehlt, „daß wir unsere Stellung da zu verteidigen haben, wo sie errungen wurde, daß wir auf dem Lande verankert sind" (II, 337.361). Wird der künftige Historiker der großen Flottengesetze von 1898 und 1900 beiläufig der propagandistischen Tätigkeit S.s gedenken dürfen, so ist untrennbar sein Name verbunden mit dem rastlosen Wirken des deutschen Wehrvereins und dieser mit der Geschichte des Wehrgesetzes von 1913. Die wichtigsten Warn- und Werberufe S.s aus den Jahren 1912 und 1913 sind hier vereinigt: Was bedeutet dem Deutschen sein Reich?; Englands Weltstellung und Deutschlands Lage; Deutschlands Heer, Deutschlands Stärke; 1813 bis 1913; dazu die markigen Aufrufe des Wehrvereins. Sie alle sind erfüllt von furchtbarem Ernst, stellenweise fast von Kassandrastimmung, Zeugnisse eines erbarmungslosen Tatsachensinnes und daher klarer Einsicht in die unabwendbar kommenden Gefahren. Im Kreise dieser harten politischen Gedanken wird keine Illusion geduldet, nicht einmal die, daß Italien imstande sein werde, in dem zu erwartenden großen Kriege englischem Drucke gegenüber auch nur seine Neutralität zu bewahren (II, 369). Und wie heiß

auch das vaterländische Empfinden überall hindurchglüht — die politische Logik kennt auch für den verderblichsten Gegner kein anderes als ein sachliches Urteil. Englands Streben, uns niederzuhalten, wird festgestellt; aber „das Verfahren, das es einschlug, kann, abgesehen von Nebendingen, niemand verurteilen, der imstande ist, auch dem Gegner gerecht zu werden“ (II, 354 f.). In dieser Verbindung von Herzenswärme und Denkerkälte, von persönlichem Stil und sachlichem Urteil, in dem völligen Einswerden historischen und politischen Erkennens liegt die starke Wirkung dieser Aufsätze. Strengere Fernhaltung aller Phrase, stärkerer Verzicht auf den Effekt, als er hier geübt wird, lassen sich nicht denken.

Deutschlands Wehrkraft ist die vornehmste Frage, bei der es den Historiker trieb, in öffentlichen Dingen mitzureden, die einzige keineswegs. Wenn S. schon in die erregten Tage des Kulturkampfes ein paar flotte Zeitungsartikel hineinwarf, um Blüten ultramontaner Volksschriftstellerei zu zerpflücken, so war daran freilich wohl der Unwille des Historikers über Geschichtsklitterei ebenso stark beteiligt wie der politische Trieb. Häufiger wurde erst seit den neunziger Jahren der Politiker zur Aussprache angeregt oder gereizt. Bei den stürmischen Huldigungen, die im Sommer 1892 dem verfehmten Bismarck zuflogen, wollte S. um so weniger schweigen, als er eben unter dem erhebenden Eindruck einer Unterredung mit dem Gewaltigen stand (man bedauert, über diese nicht mehr zu erfahren). Die verhängnisvolle Rolle, die Deutschland 1895 in russisch-französischer Gefolgschaft Japan gegenüber spielte, wird billig verurteilt, die offiziöse Rechtfertigung dieser Politik mühelos als ein Spiel mit Scheingründen gekennzeichnet. Eine Probe schneidiger Polemik und zugleich ein Beitrag zur allgemeinen deutschen Universitätsgeschichte unserer Zeit ist der Artikel „Zur württembergischen Kammerdebatte über die Landesuniversität“ (1895), veranlaßt durch einen Angriff des schwäbischen Partikularismus auf die Tübinger Hochschule. In fruchtbarster Vereinigung erscheinen historische und politische Erkenntnis in dem weitausgreifenden Vortrag über die politische und militärische Bedeutung der Großstädte, wie in der kurzen kolonialpolitischen Rede vom Januar 1907, gehalten zwischen Reichstagsauflösung und Neuwahl; in der kritischen Betrachtung über Hansabund

und Hanse, wie ganz besonders in der eindringlichen Beweisführung des Vortrages „Unser Recht auf die Ostmarken“ und in dem wahlverwandten Aufsatz über „Deutsche Sprachgrenzen und Sprachenkämpfe“. Sie alle sind Zeugnis, daß jene Auffassung, die im Verständnis der Gegenwart das letzte Ziel geschichtlicher Forschung sieht, bei S. nicht Lehre geblieben, sondern Leben geworden ist.

Hieraus aber folgt für alle bisher genannten, d. h. für die große Mehrzahl der gesammelten Aufsätze und Reden, ein doppelter Standpunkt der Beurteilung: sie sind einmal Erzeugnisse gelehrter Forschung, weiterhin aber zugleich Urkunden unserer Zeitgeschichte. Nicht nur, daß die Erweiterung des deutschnationalen zum weltpolitischen Horizont sich natürlich auch in der Entwicklung von S.s politischem Denken widerspiegelt; wichtiger ist, daß die Stimmungswerte des politischen Augenblicks mit seinen Spannungen, seinen Hoffnungen und Befürchtungen, mit all seinen Bildern von künftigen Möglichkeiten in der unveränderten Wiedergabe des Wortlautes fortleben. S. hat daher recht getan, auch Stellen mitabzudrucken, die er „jetzt nicht mehr niederschreiben würde“, hat vor allem recht getan, kleine, für einen aktuellen Zweck verfaßte Stücke durch Aufnahme in die Sammlung vor der Vergessenheit zu bewahren. Ob es richtig war, auch den umfangreichen Aufsatz „Das neue Deutschland und seine Kaiser“ mit aufzunehmen, darf bezweifelt werden; der Stimmungswert des Dreikaiserjahres, der ihm anhaftet, reicht nicht aus, um das Ganze zu tragen, und die rein populärgeschichtliche Aufgabe, die die Arbeit sich stellt, hat längst neue Lösungen gefordert und gefunden.

Einem Stück Wissenschafts- und Gelehrtengeschichte begegnen wir in den Abhandlungen der bekannten Kontroverse mit Gothein über Kulturgeschichte, in einem Aufsatz über Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert, in der Akademieantrittsrede, in warmherzigen Gedenkblättern auf den Bremer Reiseschriftsteller Johann Georg Kohl, auf die Historiker Heinrich Luden, Adolf Schmidt, Erdmannsdörffer und in einigen Bücherbesprechungen von grundsätzlicher Bedeutung, größtenteils aus dem Gebiete der hansischen und nordischen Geschichte. Vaterländische Gedenkfeiern klingen wieder in Reden auf die Helden der Einigungszeit und auf die Erhebung von 1813.

Reiches Wissen und Wirken sind in diesem Buche vereinigt, das in jeder Zeile den Stempel männlichen Geistes trägt. Sein Stil ist Kraft und klare Bestimmtheit; darin liegt nicht selten ungesuchter künstlerischer Wert. Möge der Eindruck dieser beiden Bände nicht dadurch überschattet werden, daß erst nach ihrer Veröffentlichung das Wirken des nun über 70jährigen Verfassers seinen allerstärksten Impuls erfahren hat! Ein dritter Band wird hoffentlich später die wichtigsten Flugschriften und -blätter sammeln, die S. während des Weltkrieges hinausgesandt hat. Dann erst steht das Bild seines öffentlichen Wirkens in allen Zügen vor uns. Diese Besprechung aber, deren starke Verspätung auf Kriegsbehinderung zurückgeht, kann mit keinem besseren Wunsche schließen als mit dem, daß es dem deutschen Volke neben Historikern, die nur zeigen wollen, wie es eigentlich gewesen ist, nie an solchen fehlen möge, denen die Geschichte am wertvollsten als Quelle der Gegenwartserkenntnis ist. „Es gibt viele Arten, Geschichte zu schreiben," sagt Treitschke, „und jede ist berechtigt, wenn sie nur ihren Stil rein und streng einhält."

Kiel. *A. O. Meyer.*

Die Kriegsschauplätze auf der Balkanhalbinsel. Von **N. Krebs** und **Fr. Braun.** (Die Kriegsschauplätze. Herausgegeben von A. Hettner. Heft 4.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1916. 101 S. 2,40 M.

Dem Heidelberger Geographen Alfred Hettner müssen wir zu großem Dank dafür verpflichtet sein, daß er gleich nach Beginn des Weltkrieges die von ihm geleitete „Geographische Zeitschrift" in den Dienst der Wissenschaft vom Krieg stellte, indem er sich das Ziel setzte, innerhalb der Fachkreise und womöglich recht weit über diese hinaus die geographische Bedingtheit des Kriegsverlaufs in allen Einzelheiten so weit als möglich nachzuweisen. Wohl den allermeisten unter den zahlreichen Untersuchungen und Darlegungen, die seit nunmehr fast drei Jahren in der genannten Zeitschrift zur Kriegsgeographie erschienen sind, kommt im Gegensatz zu gar manchen sonstigen Veröffentlichungen der mehr als überreichen Kriegsliteratur bleibender Wert zu, besonders soweit sie es unternommen haben, die Abhängigkeit der kriegerischen Vorgänge von der Eigenart des Landes im

weitesten Sinn des Wortes, also nicht nur von der Topographie allein, zu ergründen und darzustellen. Eine wissenschaftlich streng durchgeführte Entwicklung über die alles beherrschenden Wechselbeziehungen zwischen der Bodenbeschaffenheit, den Oberflächenformen und der Natur des fließenden und stehenden Wassers; über die Abhängigkeit der Wege jeder Art von Orographie, Hydrographie und Klima; über die Art und Dichte der Besiedlung, die Grundlagen, Besonderheiten und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, und weiter über den Einfluß all dieser naturgegebenen und durch den Menschen hier weniger dort mehr veränderten Zustände auf Heeresbewegung und Kampffeld — das ist bei dem bedauerlichen Mangel vertiefter geographischer Durchbildung unseres Volkes in weitesten Kreisen etwas Ungeahntes, fast gänzlich Fremdes. Aber nicht nur das tatsächliche Verständnis der gewaltigen Ereignisse, die nun schon so lange Zeit unsere gespannteste Aufmerksamkeit erregen, wird durch die geographische Betrachtungsweise wesentlich gefördert, vielmehr gewährt es auch ganz allgemein einen hohen, ich möchte sagen methodischen Reiz, die Abhängigkeit geschichtlicher Vorgänge von den Naturbedingungen ihres Schauplatzes so klar zu erkennen, daß man mühelos zu der Einsicht gelangt, es wohne der Geographie die bisher nur allzusehr verkannte Bedeutung inne, das einigende Band zu knüpfen zwischen den scheinbar so weit auseinander strebenden Richtungen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens auf den Gebieten der Geschichts- und der Naturforschung.

Von den kriegsgeographischen Aufsätzen der erwähnten Zeitschrift sind mehrere, denen wir in besonders hohem Grad Förderung und Anregung verdanken, der eingehenden Darstellung der Kriegsschauplätze gewidmet, von denen uns so plastische Bilder entworfen werden, daß durch sie, mehr als das irgendwie sonst möglich wäre, ein wirkliches Verständnis der Kriegsereignisse gewonnen werden kann. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß diese Aufsätze mit einzelnen Erweiterungen und Vervollständigungen in Heftform allgemein zugänglich gemacht worden sind. Bis jetzt liegen derart als Einzelhefte vor: Der französisch-belgische Kriegsschauplatz von A. Philippson (Bonn), der östliche Kriegsschauplatz von J. Partsch (Leipzig), der Kriegsschauplatz in der Ost- und Nordsee und im Kanal von L. Merking (Kiel) und, wovon

hier kurz zu sprechen ist, die Kriegsschauplätze auf der Balkanhalbinsel von N. Krebs und Fr. Braun.

Norbert Krebs, ein Schüler Pencks, wirkte bisher als Privatdozent in Wien, siedelte aber zu Ostern 1917 als ordentlicher Professor der Geographie nach Würzburg über. Ihm verdanken wir ein grundlegendes Werk über die Geographie der österreichischen Alpenländer, und als Erforscher der Balkanhalbinsel hat er sich längst in hervorragender Weise betätigt. Das vorliegende Büchlein zeigt auf jeder Seite die Vertrautheit mit dem behandelten Gebiet, wie sie neben dem Karten- und Literaturstudium eben nur das Selbstschauen gewährleisten kann, hauptsächlich in solchen Landschaften, die, wenn auch nicht mehr vollständig *terrae incognitae*, so doch in ihren Einzelheiten noch vielfach recht wenig bekannt sind. Der Verfasser führt uns von den Ebenen an der Donau und Save in das serbische Hügelland und das Bergland an der Drina, dann ins ostserbische Gebirge, in die Täler des Timok und der Nišava, weiter durch das Gebiet der südlichen und westlichen Morawa nach Rascien und Oberalbanien, Montenegro und Niederalbanien, endlich durch das mazedonische Bergland in das Tal des Wardar und ins Hinterland von Saloniki. Mit der Schilderung von Land und Leuten wird Schritt für Schritt der Kriegsereignisse gedacht, die bis zum Februar 1916 (Abschluß des Manuskriptes) eingehend verfolgt werden und sich in bestimmtester Weise abhängig zeigen von der überaus wechselvollen Natur ihres jeweiligen Schauplatzes. Greifbar deutlich tritt dem Leser, der mit seinem kundigen Führer getreulich weiterschreitet, vor Augen, wie die Wasserläufe und ihre Ufergestaltungen, wie das Hügelland, die zentralen Becken, das Schiefergebirge, die Karstlandschaft, die Küstenbeschaffenheit auf Art, Größe und Bedeutung der Siedlungen wirken, wie die Wegsamkeit bedingt ist, wie Klima, Anbau und Wirtschaft die Gesamtkultur der jeweiligen Bewohner von Stelle zu Stelle ändern, und wie all das zusammengenommen den Verlauf der Kriegsereignisse bestimmte und beherrschte. All die verwickelten Vorgänge, die etwa vor Jahresfrist zu einem für uns so glücklichen Abschluß gelangt waren, und für die, während sie sich abspielten, das innere Verständnis sich nicht immer ganz leicht ergab, leben, wenn wir Krebs folgen, vor unserer Erinnerung wieder auf, aber jetzt klarer, durchsichtiger und jedenfalls so, daß wir uns von ihnen eine

in den Grundzügen geordnete, Vorstellung zu eigen machen können.

Das gleiche gilt von der Darstellung des Kriegsschauplatzes an den Dardanellen, die uns Fr. Braun in Graudenz, ein berufener Kenner der östlichen Balkanhalbinsel, gegeben hat. Die Bedeutung der Weltlage von Konstantinopel im Wechsel der Zeiten wird kurz und überzeugend ins richtige Licht gerückt, von der Natur des Bosporus wie der Dardanellen erhalten wir eine anschauliche Schilderung, die uns einen klaren Einblick vermittelt in die nun auch schon der Geschichte angehörigen Kämpfe auf der Halbinsel Gallipoli. Beide Verfasser verdienen aufrichtigen Dank für ihre Darlegungen, denen man recht weite und allgemeine Verbreitung wünschen möchte, da sie trefflich dazu geeignet sind, für das Verständnis des Krieges und der Bedingungen seines Verlaufes wertvolle wissenschaftliche Grundlagen zu liefern. Nur eines ist bei der wertvollen Veröffentlichung zu bedauern, und das ist der Mangel entsprechender Kartenbeigaben. In dieser Hinsicht hätte die Verlagsbuchhandlung doch etwas freigebiger sein dürfen. Die zwei Skizzen im Text sind wirklich mehr als dürftig.

Freiburg i. Br. *L. Neumann.*

**Studien zum antiken Sternglauben. Von E. Pfeiffer. A. u. d. T.: Stoicheia. (Studien zur Geschichte des antiken Weltbildes und der griechischen Wissenschaft, herausg. von F. Boll. Heft 20. Leipzig und Berlin, Teubner. 1916. VIII u. 132 S.**

Die Geschichte der Astrologie, die in ihrem wichtigsten Teile mit der Geschichte der griechischen Astrologie zusammenfällt, ist in den letzten Jahrzehnten in glücklicher Weise aufgehellt worden: sowohl die Durchforschung des bekannten als auch die Heranziehung neuen Materiales haben eine Reihe von gesicherten Ergebnissen gezeitigt, so daß man die Hauptlinien der Entwicklung deutlich zu erkennen vermag. Es darf als sicher gelten, daß die Griechen im Laufe des 3. Jahrhunderts v. Chr. mit der babylonischen Astrologie bekannt wurden und sie bald darauf in das System brachten, das im wesentlichen seitdem immer gegolten hat. Nun konnten sie diese fremde Weisheit nicht ohne weiteres annehmen, sondern diese mußte den Boden vorbereitet finden, d. h. es mußte bei den Griechen volkstümliche oder philosophische Anschauungen von dem Einfluß der Sterne auf unsere Welt

geben. Hier setzen Pfeiffers wertvolle Untersuchungen ein, deren erstes Kapitel sich mit dem Volksglauben beschäftigt, während das zweite und dritte der philosophischen Entwicklung von den Vorsokratikern bis Plotin gewidmet sind. Die Iliasverse 22, 30f. zeigen, daß schon in alter Zeit jenes Schwanken zwischen der Anschauung, ob die Sterne *σημαίνουσι* oder *ποιοῦσι*, bemerklich ist, das uns auch später entgegentritt. Dort handelt es sich um den Sirius: aber dieser ist nicht, wie man wohl gemeint hat, das einzige Gestirn, dem man einen Einfluß zuschreibt; nennt doch z.B. Aischylos die Sterne Herren über Winter und Sommer und werden die bedrängte Schiffer aus Seenot rettenden Dioskuren schon im 5. Jahrhundert mit Gestirnen gleichgesetzt. Mit dieser volkstümlichen Auffassung brach Anaximander, der die Sterne und ihre Bewegungen mechanisch erklärte: ihm folgen die ionischen Naturphilosophen und namentlich die Atomisten. Ihnen standen die Pythagoräer gegenüber, die sich von der religiösen Scheu vor den Gestirnen nicht freimachen konnten und wollten; unter ihrem Einflusse steht die neuerdings vielbehandelte Pseudo-Hippokratische Schrift von der Siebenzahl, die sogar dem Arktur einen Einfluß auf die menschliche Seele zuschreibt. Auch Platon und Aristoteles haben mit dem Volksglauben nicht völlig gebrochen, und des letzteren Nachfolger Theophrast ist der erste, der die chaldäische Astrologie und zwar mit Bewunderung erwähnt. Die Stoa fügt den Glauben an die Wirkung der Gestirne mühelos ihrem Weltbilde, das auf der das Weltall durchwaltenden Sympathie beruht, ein, und das Lehrgedicht des Arat, das den astronomischen Unterricht der antiken Schule beherrschte, setzt sie voraus. Einen heftigen Ansturm hatte der Glaube an die Astrologie auszuhalten, als der Skeptiker Karneades ihn mit glänzenden Argumenten bekämpfte und sogar der um 130 v. Chr. führende Stoiker Panaitios sich diese zu eigen machte: aber die Gefahr wurde leider durch Poseidonios abgewendet, der Panaitios' Beweisführung bestritt und nach der fast einstimmigen Anschauung des ganzen späteren Altertums endgültig widerlegte. Freilich den Vergil hätte Pf. als Zeugen für diese Nachwirkung des Poseidonios nicht zitieren sollen: die Dichtung folgt ihren eigenen Traditionen. Es spricht für die geistige Bedeutung Plotins, daß er einen ernstlichen Versuch gemacht hat (Enn. II 3), sich aus der Verstrickung dieser Irrlehren zu befreien. Die Christen neigen dazu, das *ποιεῖν*

der Gestirne zu verwerfen und nur das σημαίνειν anzuerkennen; doch fehlt es auch hier nicht an Bekennern und Verteidigern der Astrologie gegen die natürlich nicht ausbleibenden Bestreiter (interessant Stephanos Catal. cod. astrol. II 181).

Viel Wichtiges und Wertvolles steckt auch in den Anhängen und Beilagen. So wird S. 84 über die Bedeutung von ἐπισημαίνει und *significat* in den antiken Kalendern gesprochen, S. 93 über den Philosophen als Wettermacher und Wundermann (mit Bemerkungen über den Soterbegriff), S. 103 über den achten homerischen Hymnos, der Ares nicht nur als Gott, sondern auch als Planeten feiert und natürlich frühestens in alexandrinischer Zeit entstanden ist. Besonders beachtenswert ist Beilage 5 „Die Seele und die Sterne", die nach eingehender Besprechung des parmenideischen Weltbildes und seiner Himmelskönigin zu dem Ergebnis gelangt: „Die Anschauung, daß die Seele nach dem Tode zum Stern wird oder von den Gestirnen in den Leib eines Menschen eingeht, stammt aus dem Orient. Sie kam durch Vermittlung der Mysterienkulte, der Orphik und der philosophischen Spekulation nach Griechenland."

Die tüchtige Arbeit wird in den verschiedensten Kreisen Interesse erwecken.

Breslau. *W. Kroll.*

Römische Grundherrschaft, Klientel und Plebs. Von **Georg Keßler.** Münchner Diss. 1915. 37 S.

Der Verfasser gibt keine volle Untersuchung der Probleme, sondern unternimmt eine Prüfung der Aufstellungen des Referenten, der Untersuchung von Eduard Meyer über die Gemeinde der vier Tribus (Hermes 30, 1895, wieder abgedruckt in E. Meyers Kleinen Schriften), sowie der Auffassung Mommsens über den Zusammenhang von Klientel und Plebs. Dabei beschränkt er sich auf einige kritische Bemerkungen gegen den Referenten, gegen E. Meyer und Mommsen.

Nach Keßler S. 4 ruht die Meinung Mommsens, die Plebejer seien früher Hörige der Patrizier gewesen, auf seinem Mißverständnis von Dionys. Hal. II 9. Als ob Mommsen jemals der Meinung gewesen wäre, über Fragen, wie die nach der Entstehung der Plebs, wüßte ein Geschichtschreiber der augusteischen Zeit Auskunft zu geben! Mit einer solchen Meinung hat

Mommsens Methode der Geschichtsforschung einfach gar nichts gemein. Dagegen ist der Hinweis des Dionys. Hal. II 9, 2 auf die thessalischen Penesten dafür in der Tat von Belang, daß man in augusteischer Zeit bei der Frage nach der Stellung der Klienten an wirkliche Hörigkeit dachte, und auf die gleiche Auffassung weisen die Ackerklienten der Klaudier bei Sueton. Tib. 1, 1. Natürlich handelt es sich dabei nicht um die historische Klientel der späteren Zeit, in der ich immer ein abgeschwächtes Überlebsel, ein *survival*, der älteren Hörigkeitsklientel erblickt habe. Den Bestand einer solchen Klientel in historischer Zeit auch neben der Plebs habe ich nie bestritten, auch nicht auf S. 37. Die von K. S. 3 betonte zeitliche Koexistenz von Klientel und Plebs ist mir niemals unbekannt gewesen und ebensowenig natürlich Mommsen. Gegen Mommsens Theorie vom Ursprung der Plebs aus der Klientel läßt sich aus dieser Koexistenz auch nicht der geringste Einwand herleiten, denn die historische Klientel haben doch weder Mommsen noch ich für Hörigkeit erklärt, sondern nur für einen schwachen Rest der alten Klientel, für ein Überlebsel. Diese Klienten der historischen Zeit waren keine Patrizier: was sollten sie dann aber anders sein als Plebejer? S. 3 verweist K. auf Liv. II 64, 1. 2 *irate plebs interesse consularibus comitiis noluit; per patres clientesque patrum consules creati.* Danach hätten sich also die Plebejer, die nicht zugleich Klienten waren, an den Wahlen nicht beteiligt. Wie mag übrigens K. S. 23 A. 1 zu der Meinung gekommen sein, der Patriziat sei erst später zum Geburtsstand geworden? Das widerlegt ja schon sein Name. Sehr bedenklich erscheint mir die Auffassung K.s, der in den drei ältesten römischen Tribus, der Tities, Ramnes und Luceres, örtliche Abteilungen sieht. Und was soll man dazu sagen, daß er S. 36 von einem hohen Alter der Koriolansage redet und auf Grund von Dion. Hal. die Zahl von 21 Tribus bereits dem ersten Viertel des 5. Jahrhunderts v. Chr. zuweist? Ob es ihm gelingen wird nachzuweisen, daß die örtlichen Tribus ursprünglich nicht auf dem Grundeigentum ruhten? Der Wert, den K. S. 31 den Anschauungen der Annalistik über die innerpolitischen Vorgänge des 5. Jahrhunderts v. Chr. zuspricht, wird auch für ihn bei einem planmäßigen Studium der römischen Geschichtsüberlieferung und ihrer Verfälschung in nachgracchischer und sullanischer Zeit wohl schwinden. Um über Mommsen hinauszukom-

men, muß man sein Staatsrecht erst vollkommen durchdacht haben; erst dann kann man mit seiner Kritik beginnen. Und dann sei einem die Methode der Rückschlüsse zu lebendigem Besitz geworden! Beides gilt von einem Schüler Mommsens, der dem Meister wissenschaftlich und persönlich nahe stand, von dem Wiener Historiker Ludo Moritz Hartmann. Ich kann meinen Bericht über die Dissertation K.s nicht schließen ohne einen Hinweis auf die bedeutsame Behandlung, die die älteste römische Geschichte jüngst durch Hartmann im ersten Bande der Weltgeschichte gefunden hat, die er bei F. A. Perthes in Gotha herausgibt, und die hoffentlich bald auch im Buchhandel erscheint. Dieser Abriß zeigt den gegenwärtig erreichbaren Stand der Forschung.

Straßburg i. E. *K. J. Neumann.*

Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau. Mit einem urkundlichen Anhang. Von P. **Athanasius Burda,** O. F. M. Breslau, Aderholz. 1916. XVI u. 444 S. 6 M.

Es ist das Verdienst von Wilh. Schulte, in mehreren Aufsätzen auf die große Bedeutung des deutschen Schulwesens in Schlesien und seinen engen Zusammenhang mit der deutschen Besiedelung hingewiesen zu haben. Seine Ergebnisse werden nun in Burdas Buche, der Erweiterung einer Breslauer Dissertation, nachgeprüft und ergänzt. Einleitend betont er, daß die Schulen der Kirche, noch mehr aber der deutschen Einwanderung ihren Ursprung verdanken, und folgert aus den Schulerlassen der Lenczycer Provinzialsynoden von 1253 und 1285, daß damals im Gebiet des Gnesener Erzbistums, also auch in der Breslauer Diözese, deutsche Schulen schon zahlreich vorhanden gewesen sein müssen, während sich aus der vordeutschen Zeit nur die Breslauer Kathedralschule und wenige Kloster- und Kollegiatsstiftsschulen nachweisen lassen. Das Polentum verdankte seine Bildung im Mittelalter in erster Linie den Deutschen, ohne daß deshalb etwa die deutschen Schulen zum Zweck der Germanisierung der Polen gegründet worden wären. Ihr Zweck war vielmehr die Heranbildung von jungen deutschen Klerikern, von des Lesens, Schreibens und Rechnens Kundigen für die Landes-

regierung, die Selbstverwaltung der neugegründeten Städte und die bürgerlichen Berufe. In der Fortsetzung des 1. Kapitels werden dann nacheinander die Breslauer Kathedralschule, die Kloster-, Kollegiatsstiftsschulen und endlich die große Zahl der Stadtpfarrschulen nach ihrer ersten urkundlichen Erwähnung aufgezählt, endlich auch noch 3 bis 4 Landpfarrschulen (Küsterschulen), freilich erst aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, erwähnt. Im ganzen sind in der Breslauer Diözese im Mittelalter 76 Schulen nachweisbar, der Höhepunkt der Schulgründungen fiel in den Anfang des 14. Jahrhunderts mit 43 Schulen in 42 Städten. Ein Vergleich der Zahl der schlesischen Schulen mit der der polnischen Nachbardiözesen, ja selbst mit der in Böhmen, Pommern und Württemberg fällt zugunsten Schlesiens aus. In einem 2. Kapitel behandelt B. die ihm bekannt gewordenen Schulstreitigkeiten seit dem Ende des 12. Jahrhunderts über Gründung, Besetzung des Rektorats, Lehrplan oder Besoldung. Die Folgerungen, die er vorsichtig aus ihnen zieht, sind geeignet, manche Irrtümer zu beseitigen: Ein Schulpatronat, im modernen Sinne, wie es Bauch (in *Cod. dipl. Sil.* 25) annimmt, war im Mittelalter in der Breslauer Diözese unbekannt, ebensowenig war die Schulgründung ein landesherrliches Privileg. Eine Schulaufsicht des Kathedralscholastikus in der ganzen Diözese, wie Specht, Kämmel, Paulsen, Heyne und W. Schulte annehmen, ist nicht feststellbar, sondern die Schulen wurden wahrscheinlich, wie die Kirchen nachweislich im 16. Jahrhundert, von den Archidiakonen beaufsichtigt. Endlich erscheinen die Schulstreitigkeiten vor der Reformation nicht etwa als Symptome der säkularen Bestrebungen der liberalen Bürgerschaft mit antikirchlicher Tendenz, sondern es sind bloße Rechtsstreitigkeiten.

In einem Anhang von 214 Seiten bietet B. noch urkundliche Beiträge zur Schulgeschichte von 60 schlesischen, alphabetisch geordneten Städten. Ein Sach- und Namenregister erleichtert die Benutzung des Buches, das nicht den Eindruck einer Erstlingsarbeit macht. Besonders angenehm berührt die ruhig abwägende Art der Quellenbenützung durch B. und die aus seiner Stellung als Ordensbruder wohl zu erklärende Einfühlung in den mittelalterlichen Ideenkreis.

Breslau. *Maetschke.*

Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter. Von Dr. **Otto Riedner,** Kgl. Reichsarchivassessor in München. 2. Bd. Texte. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Heft 26.) Paderborn, Ferd. Schöningh. 1915. X u. 305 S.

Otto Riedner ist 1911 mit einer ergebnisreichen Untersuchung über die Rechtsbücher Ludwigs des Bayern hervorgetreten. Die vorliegende Quellensammlung reiht sich dieser Untersuchung würdig an und es ist nur zu hoffen, daß der erste Band, der sich über die Quellen, über die Zuständigkeit der geistlichen Gerichtshöfe, über den Zivil-Rechtsgang und anderes aussprechen wird, bald wird erscheinen können.

Mit Recht hat der Verfasser bei der vorliegenden Ausgabe die Grundsätze verfolgt, welche für die deutschen Reichstagsakten maßgebend sind. Auch begrüßt es der Rechtshistoriker besonders dankbar, daß als oberstes Ziel festgehalten wurde: leichte Lesbarkeit für den juristischen Benützer. Soweit ich sehe, ist dieses Ziel wirklich erreicht, nicht nur durch die sehr übersichtliche Einteilung der einzelnen Stücke, sondern auch durch die gute Auswahl der Quellen selbst. Einiges hätte ich regestenweise wiedergegeben mit nur wörtlicher Hervorhebung der juristisch bedeutsamen Stelle. So z. B. Nr. 74, Verpfändung eines Gültbriefes, S. 218f. Daß im übrigen die mannigfaltigsten Rechtsverhältnisse Berücksichtigung gefunden haben (vgl. z. B. S. 268ff.), ist sehr dankenswert. So Nr. 92: Auftrag (besser wäre Anordnung) zur Vermögensbeschlagnahme. Nr. 93: Einweisung in den Besitz beschlagnahmter Gegenstände. Nr. 94: Kostenfestsetzungs- und Vollstreckungsurkunde. Sehr instruktiv ist der Abdruck der beiden Gerichtsordnungen, der ersten von 1466, der zweiten von 1479, mit ihren Verschiedenheiten und Wandelungen. Rechtsgeschichtlich wertvoll sind namentlich auch jene Stücke, welche zwischen den Zeilen die Rivalität zwischen dem Bischof von Speier und dem Rate der Stadt widerspiegeln, z. B. die Nr. 13 (S. 62): Das hat myn vicarie dem rate gerugt, aber mir noch yme ist kein karunge darumb gescheen. So ist auch derselb ir burger noch nit von yme darumb gestraft worden, als billich were".

Ein dogmatisch überaus interessantes Stück ist das Lehrbuch des kanonischen Zivilprozesses von 1260. Die scharfe Diktion und die überaus feine begriffliche Formulierung, die uns darin be-

gegnen, zeugen von einem tiefen und gewandten Kopf. An dieses Lehrbuch lassen sich die weitgehendsten Folgerungen für alle Gebiete anknüpfen. Für das prozessuale Gebiet hebe ich etwa hervor, daß dem Weib die Zeugnisfähigkeit in Strafsachen (*burtum* und *homicidium*) abgesprochen wird; oder daß dem Richter ein Assessor beigegeben wird, für den Fall: *si forte iudex est imperitus.* § 6 und § 8. Für das ständische Gebiet, daß Ritter und Bauer (*miles* und *rusticus*) scharf geschieden sind. § 9. Für das wirtschaftliche Gebiet, daß die Verhandlungen ausgesetzt werden in der Zeit der Ernte und der Weinlese. In diesen „*feriis rusticis*" darf nur verhandelt werden mit Zustimmung der Parteien. Nebenbei sei hier bemerkt, kennt das Lehrbuch richtige Siegesferien. Das Gericht zessiert *quia tunc princeps victoriam habuit de hostibus suis vel propteraliam causam.* § 19. Für das staatsrechtliche Gebiet endlich die Scheidung zwischen öffentlicher und privater Beweisurkunde. Der Verfasser des Lehrbuches gibt sich hier die größte Mühe, eine grundsätzliche Scheidung der beiden Urkundenklassen durchzuführen. Aber diese Aufgabe ist zu schwer. Sie gelingt ihm nicht, weil seine Zeit (1260) noch nicht fähig war, eine brauchbare Grenzlinie zwischen öffentlichem und privatem Rechte zu ziehen. So ist es natürlich vollkommen unsystematisch, wenn im § 72 zu den öffentlichen Beweisurkunden diejenige gezählt wird: *quod habet subscriptionem duorum vel trium testium viventium.* Doch ich will R. nicht vorgreifen, der im ersten Bande wohl über all diese Dinge Aufschluß erteilen wird.

Die Worte „*Decretum Gratiam*" S. 7 Anm. 5 und die Verweisung unter „*bannen*" (S. 285) auf S. 75 § 6 sind natürlich nur Druckfehler.

Halle a. S. *Hans Fehr.*

*Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise publiées par* **Louis Halphen** *et* **René Poupardin.** *Paris, Auguste Picard.* 1913. *[Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire 48.]* XCV u. 316 S.

Dieser Band der nach dem Muster der Oktavausgaben der *Monumenta Germaniae historica* (*Scriptores rerum Germanicarum, Fontes iuris Germanici antiqui* und neuerdings auch *Epistolae*

*selectae in usum scholarum*) angelegten Sammlung enthält folgende Quellen: im 1. Teil den *Liber de compositione castri Ambaziae et ipsius dominorum gesta* (S. 1—24), die *Chronica de gestis consulum Andegavorum* (S. 25—73) und die *Gesta Ambaziensium dominorum* (S. 74—132) nach der Pariser Handschrift *Bibl. nat. lat.* 6218 (A); im zweiten Teil die größern Zusätze der 2. (B) und 4. (C) Redaktion der *Gesta consulum Andegavorum* (*Gesta consulum Andegavorum additamenta*, S. 135—171) — kleinere Abweichungen sind in den Noten zum 1. Teil gegeben —, die *Historia Gaufredi ducis Normannorum et comitis Andegavorum* des Johann von Marmoutier (S. 172—231), den allein erhaltenen Anfang der 1096 geschriebenen Selbstbiographie des Grafen Fulko Rechin von Anjou (*Fragmentum historiae Andegavensis*, S. 232—238), den Traktat des *Hugo de Clefs De majoratu et senescalcia Franciae* (S. 239—246), dessen „phantastische" Behandlung durch Buchner entschieden abgelehnt wird, und sieben genealogische Aufzeichnungen des 12. (zum Teil vielleicht des ausgehenden 11.) Jahrhunderts (*Genealogiae comitum Andegavensium*, S. 247—250), die nicht fehlerfrei sind, von den Herausgebern aber doch sehr hoch eingeschätzt werden; in einem Anhang wird das *Fragmentum historiae brevis comitum Andegavensium* nach dem Druck von Marchegay und Salmon wiederholt (*Fragment de chronique Angevine* 1151—1223, S. 251—254), während für die übrigen Texte die handschriftliche Überlieferung möglichst vollständig herangezogen wurde. Neben meist knappen erläuternden Anmerkungen und zwei Stammtafeln der Grafen von Anjou bis auf Heinrich Plantagenet und der Herren von Amboise bis auf seinen Zeitgenossen Hugo II. dienen ein reichhaltiges Register und eine ausführliche Einleitung der Bequemlichkeit und dem besseren Verständnis des Benutzers. Der Inhalt dieses Bandes deckt sich, wie die Einleitung ausführt, im wesentlichen mit der älteren, aber nicht befriedigenden Ausgabe der *Chroniques* (*des comtes*) *d'Anjou* von Marchegay und Salmon von 1856 für die *Société de l'histoire de France* (mit wertvoller Einleitung von E. Mabille, 1871); beiseite gelassen sind nur ein unbedeutender Katalog der Grafen von Anjou aus dem 13. Jahrhundert, der aus Handschriften der *Grande chronique de Tours* stammt, das kurze Gedicht des Stephan von Rouen auf Gottfried den Schönen, das inzwischen von Howlett im 2. Bande der *Chro-*

*nicles of the reigns of Stephen, Henry II. and Richard I.* (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores. Rolls Series.* Nr. 82) neu gedruckt ist, und die fälschlich *Historia comitum Andegavensium auctore Thoma Pactio Lochensi priore* betitelten Auszüge aus Radulf de Diceto.

Von den beiden Herausgebern hat Poupardin im besonderen die Handschriften verglichen und den Hauptanteil an der Textgestaltung; von ihm rühren auch die Angaben über die Handschriften und die Ausgaben in der Einleitung (Kap. VII und die entsprechenden Teile von Kap. VIII und IX) her. Halphens Anteil besteht in den sachlichen Erläuterungen und dem Nachweis entlehnter Stellen und Redewendungen, der dankenswerte Anhaltspunkte bietet, aber wohl ohne allzugroße Mühe weiter ausgestaltet werden könnte, sowie dem ganzen Rest der Einleitung. Insbesondere decken sich Kapitel I—V derselben mit ein paar leichten Veränderungen wörtlich mit seiner 1906 erschienenen *Etude sur les Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise*; im gleichen Jahre hatte Halphen auch eine Arbeit über die Grafschaft Anjou im 11. Jahrhundert (*Le comté d'Anjou au XIe siècle.* Paris 1906) und früher in der *Collection de textes* (Nr. 37) einen *Recueil d'annales angevines et vendômoises* (Paris 1903) veröffentlicht. H. sucht das außerordentlich verwickelte Verhältnis der verschiedenen Werke und Redaktionen, von denen die *Gesta consulum Andegavorum* vorher noch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt gedruckt waren, klarzulegen, oft in Gegensatz zu Mabille, der zuerst ernstlich an die Kritik dieser Quellengruppe heranging. Handschriftlich liegen fünf Redaktionen der *Gesta consulum Andegavorum* vor, von denen die 3. und 4. von dem Mönch Johann von Marmoutier, dem Verfasser der Geschichte Gottfrieds des Schönen unter Heinrich II., Plantagenet, herrühren. Johann, der nach S. 171 nach 1164 und, wie H. annimmt, vor 1173 schrieb, nennt als seine Vorgänger Thomas von Loches († 27. April 1168), der eine kurze Chronik eines Abtes Odo erweiterte, und nach ihm Robin und Brito von Amboise, den H. mit einem *magister Britto*, Kanoniker von St. Florentin d'Amboise 1141, identifiziert. Die Redaktion Britos, dem danach das bekannte Wort des Grafen Fulko II. von dem ungebildeten König, der ein gekrönter Esel sei, angehört, findet H. in der von Johann von Marmoutier bearbeiteten Hs. *lat.* 6006 der Pariser

Nationalbibliothek wieder (2. Redaktion), während er die dieser zugrunde liegende Hs. *lat.* 6218 als das von Robin überarbeitete Werk des Thomas von Loches anspricht (1. Redaktion). Die älteste kurze Chronik Odos ist verloren. Die 5. Redaktion ist nur eine eilfertige, unverständige und verkürzende Abschrift der von Johann von Marmoutier für die 3. und 4. Redaktion bearbeiteten Hs. *lat.* 6006. Die *Gesta Consulum Andegavorum* sind schon in der Hs. *lat.* 6218 in die Mitte zwischen den *Liber de compositione castri Ambaziae* und die *Gesta Ambaziensium dominorum* gestellt. Sie dürften mit diesen ein zusammenhängendes Ganzes bilden, denn der Beginn der *Gesta consulum* (S. 25): *Quoniam in ante expositis de regibus Francorum, que huic operi precedenti maximeque sequenti necessaria esse puto, explanavi...*, verweist m. E. direkt auf den voraufgehenden *Liber de compositione,* nicht, wie H. S. XXV annimmt, auf eine durch diesen verdrängte Vorrede über die Geschichte der französischen Könige, und nimmt zugleich auf die folgenden *Gesta Ambaziensium dominorum* bezug. Der *Liber de compositione castri Ambaziae* bezeichnet sich wiederum (S. 1) ausdrücklich als Einleitung zu den *Gesta Ambaziensium dominorum.* Die Frage nach der Entstehung dieser beiden Schriften über Amboise, in denen Phrasen und Zitate aus denselben Klassikern, wie in den *Gesta consulum Andegavorum,* und genau in der gleichen Weise reichlich benutzt werden, wird daher in erster Linie neu aufzunehmen sein; H.s Ausweg (S. LXVIIf.), daß alle drei Schriften, verschiedenen Ursprungs, nachträglich von ein und demselben Interpolator mit diesen klassischen Stilblüten geschmückt seien, ist wenig empfehlenswert.

Für den Nachweis weiterer Stilvorlagen läßt sich noch manches tun; vielleicht ist hier auch eine Vergleichung mit mit der *Ilias latina* nicht nutzlos, die jedenfalls im 12. Jahrhundert nicht selten benutzt sein dürfte. Öfter sind noch Stellen aus der *Vulgata* anzumerken; so zu S. 28 Schluß des 1. Absatzes Ps. 67, 36: *Mirabilis Deus in sanctis suis,* zu S. 28, Schluß des 3. Absatzes, Eccli. 10, 4: *In manu Dei potestas terrae*; zu S. 54 Schluß *Itaque terra usque ad obitum Fulconis in pace siluit* Isai. 14, 7: *et siluit omnis terra* oder noch genauer Stellen wie 1. Mach. 7, 50: *Et siluit terra Iuda dies paucos,* 9, 57: *et siluit terra annis duobus,* 14,4: *Et siluit omnis terra Iuda omnibus diebus Simonis*; zu S. 162

Schluß Ps. 143, 10: *Qui das salutem regibus*; zu S. 231 Zeile 2—3 1. Par. 20, 1: *eo tempore, quo solent reges ad bella procedere.* S. 79: *ubi naturam domini sui et mores subditorum hostiumque cognovit* erinnert an das Homerische *Qui mores hominum multorum vidit et urbes* bei Horaz A. P. 142 (oder *multorum providus urbes Et hominum inspexit*, Horaz Ep. I, 2, 19—20). Auffällig ist, daß in A (lat. 6218) öfter Worte fehlen, die für den Zusammenhang unentbehrlich sind und deshalb auch von P. aus der jüngeren Überlieferung in den Text gesetzt werden. Nicht dazu rechne ich allerdings S. 57 hinter *in nemore* die Worte *quod Braium dicitur*; sie dürften in A mit Recht fehlen, weil vier Zeilen später der Name *Braium* ausdrücklich erklärt wird: *Consulem ab Braio abstractum* (*sic nempe nemus vocatur*) *Martello reddunt.* Daß die Zeilen nicht am Rande der Seiten der Ausgabe gezählt sind, ist für das Zitieren im einzelnen recht unbequem. Auch hierin sollte die bewährte Praxis der *Monumenta Germaniae historica* Nachahmung finden. Sprachlich sind diese Quellen außerordentlich interessant mit ihren sehr zahlreichen Romanismen; leider fehlt ein Glossar völlig. Die Interpunktion würden wir vielfach anders gestalten. Wenn so auch nicht alle Ausführungen der Herausgeber gleichmäßig überzeugen — H. betont in der *Etude* von 1906 selber den rein hypothetischen Charakter mancher seiner Aufstellungen — und zu der Textbehandlung im einzelnen mancherlei gesagt werden kann, so ist doch zweifellos durch diese Ausgabe das Verständnis einer für die ältere französische Geschichte recht wichtigen Quellengruppe, aus der die *M. G. SS.* XXVI einige wenige Auszüge enthalten, nicht unerheblich gefördert und für neue Forschungen eine feste Unterlage geschaffen worden. — Aus Bibliothekskatalogen des 12. Jahrhunderts verzeichnet, was Poupardin nicht erwähnt, M. Manitius im Neuen Archiv XXXII, 698 in St. Aubain d'Angers *Gesta Andegavorum* und in Chartres 1180 *Historias Iohannis Turonensis* (= Johann von Marmoutier).

Berlin. *A. Hofmeister.*

**England und die napoleonische Weltpolitik 1800—1803. Von Otto Brandt. 2. Aufl. Heidelberg, C. Winter. 1916. 282 S.**

Eine neue Studie über die Vorgeschichte und den Bruch des Friedens von Amiens wird in unserer Zeit mit besonderem

Interesse gelesen werden, da dieselben Gegensätze, die damals zwischen Großbritannien und Frankreich bestanden, auch in dem heutigen Weltkriege eine wichtige Rolle spielen. O. Brandt macht in seiner vorliegenden Schrift, deren erste Auflage im März 1916 als Heft 48 der Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte erschien, den Versuch, nachzuweisen, daß in der gesamten Weltpolitik Napoleons sowohl als Englands der Schlüssel zu finden sei für das richtige Verständnis der Begebenheiten, die nach der kurzen Ruhepause des Friedens von Amiens zum Wiederausbruch des französisch-englischen Krieges führten. Nicht der in Napoleon verkörperte Ehrgeiz des Eroberers, nicht die britische Eifersucht auf die großzügige, von dem ersten Konsul inaugurierte Handels- und Kolonialpolitik sollen den Zusammenstoß der beiden Rivalen unvermeidlich gemacht haben, sondern noch tiefer liegende Gegensätze universaler Natur — im Rankeschen Sinne —, welche die englische und die französische Politik beherrschten. Nach einer Einleitung über das Napoleonproblem und die Amiensfrage teilt Verfasser seine Arbeit in drei Abschnitte ein: die Genesis des Friedens von Amiens, die neuen Gegensätze, die diplomatische Krisis und den Bruch. Er kommt, wie vor ihm unter den deutschen Historikern Roloff, Lenz und Delbrück, zu dem Schluß, daß im Jahre 1803 nicht Bonaparte, sondern die Londoner Regierung den Kampf gewollt und durch ihr Verhalten herbeigeführt habe.

Die Untersuchung stützt sich auf ein sehr reichhaltiges, gedrucktes und ungedrucktes Material. Das Quellen- und Literaturverzeichnis umfaßt zehn Seiten und auch die in den Staatsarchiven der einzelnen Länder enthaltenen diplomatischen Korrespondenzen und sonstigen Aktenstücke über die Amiensfrage hat B., wie er im Vorwort zur ersten Auflage seines Buches bemerkt, „fast lückenlos ... durchschauen und nahezu ausschöpfen können". Eine größere Berücksichtigung hätte vielleicht die völkerrechtliche Literatur über jene Epoche verdient und eine besondere Erwähnung unter den Zeitschriften die von Posselt herausgegebenen „Europäischen Annalen", deren Artikel in den Jahren 1800—1807 eine wahre Fundgrube für die zeitgenössische Beurteilung des französisch-englischen Konfliktes bilden. Die von B. hervorgehobenen Artikel des Hamburgischen

Korrespondenten von 1800—1803 besitzen nicht annähernd den gleichen Wert.

Das Lob des Fleißes, der Gründlichkeit und eines weiten historischen Blicks wird niemand dem Verfasser der vorliegenden Abhandlung versagen, auch wenn man seinen Ausführungen und Schlußfolgerungen, namentlich soweit sie neues bringen wollen, nicht überall beistimmen kann. Ich greife einige Stellen heraus, die mir aufgefallen sind.

S. 37 wird behauptet, daß das Ende Pauls I. für die französische Politik die Erlösung von einem unerträglichen Zwang bedeute, den der Zar zuletzt bei den Verhandlungen über Ägypten und die Herrschaft im Mittelmeer ausübte. In Wirklichkeit bedeutete jedoch die Ermordung des russischen Herrschers, wie Bonaparte sofort erkannte und in dem vielerwähnten *cri de désespoir* zum Ausdruck brachte, den Zusammenbruch der gegen die britische Seeherrschaft gerichteten nordischen Liga und damit das Scheitern aller französischen Pläne, England von seinen Verbindungen mit dem Norden Europas abzuschneiden und durch Verhinderung der Weizenzufuhren aus den Ostseehäfen mit einer Hungersnot zu bedrohen. Die Londoner Regierung befand sich nach der sofort mit Rußland abgeschlossenen Konvention vom 17. Juni 1801, der Schweden und Dänemark beitreten mußten, in einer weit günstigeren Stellung für die Verhandlungen mit Frankreich über Friedenspräliminarien, als nach dem Lüneviller Frieden zu erwarten war. Es ist eine Verkennung der politischen Machtverhältnisse, wenn Verfasser meint, daß trotz des Wegfalles der nordischen Liga Napoleon auch jetzt noch der Stärkere war (S. 40), der Sieger, der dem erschöpften Gegner die Friedensbedingungen stellen konnte (S. 48). Gewiß fühlte man in England ein lebhaftes Friedensbedürfnis, wie dies auch in Frankreich der Fall war, aber es gab dort noch immer eine starke Kriegspartei und von irgendeiner Zwangslage, sich dem Willen Bonapartes zu beugen, kann man nicht sprechen. In den diplomatischen Kreisen Londons glaubte man damals nicht an einen nahen Frieden, der preußische Vertreter Balan wurde von seiner Regierung, welcher der Friedensschluß unerwartet kam, getadelt, weil er, wie auch der russische Gesandte Woronzoff, immer die Unmöglichkeit einer Verständigung zwischen den

kriegführenden Parteien behauptet und die Gerüchte darüber als erfunden bezeichnet hatte.

Es ist ferner nicht richtig, daß der Amienser Vertrag eine „stillschweigende Anerkennung der französischen Vorherrschaft auf dem Kontinent" (S. 51) enthielt. Mit gleichem Recht könnte man darin eine Anerkennung der englischen Vorherrschaft auf dem Meere und der englischen Neutralitätspraxis in Seekriegen finden, wovon der erste Konsul weit entfernt war. Französischerseits wurde bei den Verhandlungen vorgeschlagen, „*de régler quelques questions de droit maritime international*", was aber die britische Regierung sofort ablehnte mit der Erklärung, daß der König niemals zustimmen würde, in einem Friedensvertrag die Mittel aufzugeben, die für das Wohl seiner Staaten in Kriegszeiten notwendig sein könnten. Die Streichung dieses — von B. nicht erwähnten — Punktes aus dem französischen Friedensprogramm war ein großer Erfolg für England, der manche Zugeständnisse aufwog, die es bei den Verhandlungen auf anderen Gebieten machen mußte. Auch einen „Verzicht auf jegliches Handelsabkommen mit Frankreich" (S. 51) enthält der Vertrag von Amiens keineswegs. Die Frage blieb eine offene, und obwohl man sich in London keiner Täuschung darüber hingab, daß eine Erneuerung des Handelsvertrages von 1786, der in Frankreich als ein „ökonomisches Roßbach" angesehen wurde, unmöglich war, so hoffte man doch, daß sich, wenn auch auf anderer Grundlage, ein neues Abkommen über die Regelung des Handels zwischen den beiden Ländern, der ja auch während der Kriegszeiten lebhaft geblieben war, erreichen lassen würde. Über die Versuche, eine solche handelspolitische Verständigung herbeizuführen, berichtet B. selbst S. 138f. Erst das von Napoleon planmäßig ins Werk gesetzte Schutzzoll- und Prohibitivsystem, mit der Absicht, alle englischen Waren aus Frankreich, seinen Kolonien und den unter französischem Einfluß stehenden Gebieten auszuschließen, zerstreute diese Illusion und vermehrte die Zahl der Anhänger der Kriegspartei in England.

Verfehlt erscheinen mir die Ausführungen des Verfassers über die Haltung der britischen Regierung bei den Preßangriffen auf den ersten Konsul und bei den Intrigen der in England lebenden Emigranten. Diese Haltung entsprach der Lage der damaligen

Gesetzgebung, der Verfassung und den Traditionen Großbritanniens, wie noch in neuerer Zeit Sir Thomas Erskine May in seiner bekannten *Constitutional History of England* hervorgehoben hat. May zitiert nicht nur die von B. getadelten Antworten Lord Hawkesburys auf die französischen Beschwerden als mustergültige Dokumente, sondern erklärt geradezu, daß der von diesem Minister in Fragen des Asylrechts eingenommene Standpunkt seitdem in England der maßgebende geblieben ist (*the ground here taken has been since maintained*). Es trifft daher nicht zu, daß diese Diskussionen „von höchster symptomatischer Bedeutung" für die kriegerischen Gesinnungen des britischen Kabinetts gewesen sein sollen (S. 169). Mit besonderer Entrüstung wird noch eine Ode erwähnt, die in der von dem Emigranten Jean Peltier herausgegebenen Zeitung *L'Ambigu* abgedruckt und als eine Aufreizung zur Ermordung des ersten Konsuls aufgefaßt wurde. Aber gerade wegen dieser Ode und zweier anderer Artikel in demselben Blatte hatte die englische Regierung durch ihren *Attorney General* eine Anklage gegen Peltier erheben lassen, der dann am 21. Februar 1803 — also wenige Monate vor der neuen Kriegserklärung gegen Frankreich — von der Jury für schuldig befunden wurde, trotz der glänzenden Verteidigungsrede des bekannten Rechtsgelehrten und Politikers Mackintosch, die später wegen ihres bleibenden Wertes in dessen gesammelten Werken Aufnahme fand. Also der Zorn des „auf's tiefste verletzten Herrschers", wie B. bei diesem Anlaß den ersten Konsul nennt, konnte sich im vorliegenden Fall nicht gegen die Parteilichkeit der englischen Justiz richten.

Angemerkt sei noch ein kleiner Übersetzungsfehler, der sich auf S. 262 findet. Die von einem Redner im Parlament gebrauchten Worte: „*We are going to war . . . for the cause of justice, good faith and freedom*" bedeuten nicht: „Wir ziehen in den Krieg für die Sache der Gerechtigkeit, des Guten, des Glaubens und der Freiheit", sondern mit *good faith* ist die *bona fides* gemeint, die auch im internationalen Verkehr zu beachten ist.

Der Einfluß, welchen das Petersburger Kabinett bei der Entscheidung über die Fortdauer des Friedens von Amiens ausgeübt haben soll, wird vom Verfasser doch wohl überschätzt. Keiner der beiden Gegner konnte 1803 hoffen, Rußland auf seine

Seite zu ziehen und durch diesen mächtigen Bundesgenossen den Ausbruch des Krieges zu verhüten. Zwar war dem Friedensvertrage zwischen Frankreich und Rußland vom Oktober 1801 eine geheime Bestimmung beigefügt, wonach beide Teile sich zu gemeinsamen Maßregeln verpflichteten, „um ein gerechtes Gleichgewicht in den verschiedenen Teilen der Welt wiederherzustellen und die Freiheit der Meere zu sichern". Aber, nachdem 1802 durch französisch-russische Vermittlung die deutschen Angelegenheiten geordnet waren, blickte Alexander mit immer größerer Eifersucht auf das Anwachsen der französischen Macht in Europa, während er von England keinerlei Übergriffe gegen die Freiheit des russischen Handels und der russischen Schiffahrt zu besorgen hatte. Überhaupt fehlte es damals an jedem Anlaß zu einem russisch-englischen Interessenkonflikt, während die zweideutige Stellungnahme Frankreichs gegenüber der Türkei und sein angebliches Bestreben, das Mittelländische Meer in einen *lac français* zu verwandeln, in Petersburg Mißtrauen erregten, das durch die Abneigung des Zaren gegen die Persönlichkeit Bonapartes noch gesteigert wurde. Es kann daher nicht wundernehmen, daß die wiederholten Bemühungen um eine russische Verwendung für die Räumung Maltas und für die Beilegung der sonstigen Streitpunkte ergebnislos blieben, aber für die Entscheidung, ob Krieg oder Frieden, ist die Haltung des zunächst in seiner Neutralität verharrenden Rußland schwerlich von ausschlaggebender Bedeutung gewesen.

Wenden wir uns schließlich der Frage zu, wer die Schuld an dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten trug, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß England durch seine Weigerung, den Artikel 10 des Friedensvertrages über Malta auszuführen, formell der schuldige Teil gewesen ist. Ebensowenig wird sich leugnen lassen, daß die britische Regierung mit voller Absicht auf den Krieg hingearbeitet hat, während Napoleon damals den Bruch zu vermeiden und im Interesse seiner handelspolitischen und kolonialen Pläne den Frieden noch für einige Zeit zu erhalten wünschte.

Richtiger gestellt, wird sich die eigentlich streitige Frage vielleicht so formulieren lassen: Welche Gründe bewogen das Ministerium in London zu seinen kriegerischen Entschließungen? Man darf die Antwort natürlich nicht in der Botschaft des Königs

Georg an das Parlament vom 8. März 1803 suchen, die gegen die angeblichen Rüstungen in französischen und holländischen Häfen militärische Vorsichtsmaßregeln ankündigte, noch in der amtlichen Kriegserklärung, bei der die ganz Europa bedrohende Eroberungspolitik des ersten Konsuls eine Hauptrolle spielte. Diese Auffassung hat sich seitdem zu einem von englischen Historikern verbreiteten Glaubenssatz entwickelt, daß Großbritannien es gewesen sei, das aus Liebe zur Freiheit und Gerechtigkeit den europäischen Kontinent vor der napoleonischen Gewaltherrschaft gerettet habe. In einer sehr charakteristischen Rede, welche der Premierminister Lloyd George am 19. Oktober vor. Js. im Unterhause gehalten hat, erklärte er, auf die Zeiten des Friedens von Amiens und des ersten Napoleon anspielend: „Nicht zum ersten Male bekämpfen wir einen gewaltigen Militärdespotismus, der Europa bedroht, und nicht zum ersten Mal werden wir einen Militärdespotismus zerknicken." Mit größerer Wahrheit haben schon die Zeitgenossen behauptet, daß der damalige Konflikt im wesentlichen den Charakter eines Handelskrieges zwischen England und Frankreich trug, daß die Sicherung der englischen Handelsinteressen in Europa und den überseeischen Ländern das eigentlich treibende Motiv der wiedererwachten kriegerischen Stimmung war. Daneben wurde noch besonders hervorgehoben, daß die Schwierigkeiten einer Verzinsung der riesigen englischen Staatsschuld die dortige Regierung nötigten, den europäischen Kontinent wirtschaftlich zu beherrschen und auszubeuten. Von gleicher Wichtigkeit erschien die Aufrechterhaltung des „strengsten Meerdespotismus", welcher das Aufkommen einer anderen ebenbürtigen Flotte nicht dulden konnte, so daß Napoleon in seinem Kriegsmanifest vom 20. Mai 1803 England anklagte, die übrigen Nationen „enterbt" zu haben, indem es für sich die Alleinherrschaft über das allen gemeinsame Meer beanspruche.

Anderseits war die Besorgnis der Londoner Regierung nicht unberechtigt, daß Bonaparte beabsichtige, jeden Einfluß Englands auf die politische und territoriale Neuordnung der europäischen Kontinentalstaaten zu verhindern. Ein so scharfsinniger Beobachter der napoleonischen Politik wie der preußische Gesandte Lucchesini in Paris spricht in einem Bericht vom 3./4. Mai 1803 geradezu aus: „*Bonaparte a provoqué la guerre le jour où il a prétendu exclure l'Angleterre des affaires du continent.*"

Schließlich ist auch nicht abzustreiten, daß die Vorstellung, die man in England von der Persönlichkeit des ersten Konsuls und von seinen ehrgeizigen Eroberungsplänen hatte, einen starken Anteil an dem schnellen Ende des Friedens von Amiens gehabt hat. Wer wird Napoleon heute noch Glauben schenken, wenn er auf St. Helena sagte, daß er nach Amiens ohne weitere Machtgelüste sich nur der inneren Verwaltung Frankreichs hätte widmen und die „moralische Eroberung" Europas machen wollen? Auch wenn man, wie es das gute Recht des Historikers ist, das Leben und die Taten Napoleons in den großen Zusammenhang der weltgeschichtlichen Ereignisse stellt, bleibt es irrig zu behaupten, daß ihm die Rolle des unaufhaltsam fortschreitenden Eroberers durch äußere Umstände aufgezwungen wurde. Sie lag vielmehr in seiner innersten Natur begründet. Dies wird auch bei der Betrachtung des Amienser Friedens nicht zu übersehen sein. So einseitig es ist, den Bruch nur auf die unersättliche Ländergier und die Eroberungsinstinkte des ersten Konsuls zurückzuführen, ebenso einseitig ist es auch, den Kampf um die See- und Kolonialherrschaft oder die Gegensätze der englischen und französischen Weltpolitik als die allein ausschlaggebenden Ursachen hinzustellen. Beide Momente haben zusammengewirkt. Ich möchte mich dem Urteil des französischen Forschers Sorel anschließen, daß mit einem Napoleon bei allen seinen glänzenden Herrschereigenschaften ein dauernder Friede auf dem Fuß der Gleichberechtigung unmöglich war. Diese Erfahrung haben früher oder später alle europäischen Großstaaten gemacht. Im Jahre 1806 schrieb der Kaiser seinem Bruder Joseph: „*La paix est un mot vide de sens, c'est unepaix glorieuse qu'il nous faut,*" und das ist immer seine Losung gewesen. Napoleon kannte nur die *pax Romana, la paix envahissante,* wie Sorel es nennt, wobei der eine Teil sich weiter ausdehnt und übergreift, der andere nachgeben und zurückweichen oder sich zu einem neuen Waffengang entschließen muß. Bei einem so wachsamen, starken und auf seine Weltstellung eifersüchtigen Gegner wie England war nur eine kurze Kampfpause zu erwarten, und daher hat der Friede von Amiens von Anfang an nur den Charakter eines Waffenstillstandes tragen können.

Freiburg i. B. *R. Krauel.*

Kirchengeschichte Deutschlands. Von **Albert Hauck.** 5. Teil: Das spätere Mittelalter. 1. Hälfte. Leipzig, Hinrichs. 1911. 582 S.[1])

Wenn Hauck sich genötigt sieht, den 5. Band seines großen Werkes zu teilen, und uns in der ersten Hälfte dieses Bandes durch das Jahrhundert vom Tode Friedrichs II. bis zur Thronbesteigung Karls IV. führt, so mag man sich berechnen, auf wie viele Bände, statt der ursprünglich vorgesehenen drei oder vier, seine Kirchengeschichte anwachsen wird. Man wird dies bedauern, weil ein Stück des Einflusses auch auf weitere Kreise unserer Gebildeten, den man dem Werke wünscht, durch die größere Ausdehnung gefährdet ist, aber man wird dem Verfasser einen Vorwurf daraus nicht machen können. Denn die größere Ausdehnung ist nicht durch die erlahmende Kraft in der Zusammenfassung der sich in immer größerer Arbeitsteilung ergehenden Forschung begründet, vielmehr dadurch, daß H. nicht nur das bisher von anderen Gefundene zusammenfaßt, sondern daß er die Forschung weiterführt, neue Gebiete eröffnet und auf Materien eingeht, die bisher nur unzureichend behandelt sind. Vielfach muß er den Stoff erst aus dem Groben herausarbeiten und kann daher die Einzelheiten nicht voraussetzen, und ob er vielleicht gut getan hätte, besonders umfangreiche Nachweisungen in eine Sonderpublikation zu verweisen, um so die große Darstellung zu entlasten, darüber wird man mit dem Autor nicht rechten. Im allgemeinen gehören doch auch die Einzelheiten hinein in das große Ganze, und wenn H. an einer Stelle (S. 415) sagt: Ich habe, indem ich die Splitter der Überlieferung sammelte, Einzelbilder gezeichnet, aber diese fügen sich ohne Mühe zu einem Gesamtbilde zusammen", so trifft dies für das ganze Werk zu, nur daß man die Worte „ohne Mühe" dahin interpretieren darf, daß wenigstens die Mühe hier, wie bei jedem Kunstwerke, wenn anders es gelungen sein soll, nicht mehr störend empfunden wird.

Der vorliegende Teil behandelt die Kirche in Deutschland, die Kirche und Deutschland während des Entscheidungskampfes

---

[1]) Der Referent hat die Besprechung, die zuvor einem anderen Fachgenossen übertragen worden war, erst kurz vor dem Ausbruch des Krieges übernommen und sie gelegentlich eines Heimaturlaubes fertiggestellt.

um die päpstliche Weltherrschaft. Es ist die Zeit Thomas von Aquinos, Dantes, Philipps des Schönen, — in Deutschland gibt es keinen Namen, nach dem diese Periode zu benennen wäre; am ehesten könnte man von der Zeit Meister Eckharts sprechen.

Die Darstellung setzt ein mit den Zuständen nach Friedrichs II. Tod. Innocenz IV. ist Papst ohne Kaiser. Er vollendet seinen Sieg in der großen Politik, hat aber nicht die Fähigkeit, das Papsttum zu einer fördernden, aufbauenden Tätigkeit zu führen; auch nach dem Siege schweigen die Gesetze. Seinem Nachfolger Alexander IV. fehlt es nicht an dem Willen zu bessern; er hebt die Provisionen und Exspektanzen seines Vorgängers auf, sucht ernstlich der Willkür in der Verwaltung zu steuern. Aber schon Urban IV. kehrt wieder zur Praxis Innocenz' IV. zurück, verzichtet auf den Versuch, die Anwendung der päpstlichen Vollgewalt so weit zu mäßigen, daß die Herrschaft der kirchlichen Regel daneben bestehen konnte; Clemens IV. handelt nicht anders, und auch Gregor X. hat „die wichtigste und nächste Aufgabe, die Reform der kirchlichen Verwaltung, übersehen". In ihm hat wieder ein Papst mit weitschauenden Zielen den Thron bestiegen, die orientalische Frage im Sinne des kirchlichen Mittelalters beherrscht ihn. Dem Kreuzzugsgedanken soll die Synode von 1274 dienen, ihr die Verständigungsversuche mit den Griechen, ihr auch seine deutsche Politik. Da aber H. der Ansicht ist, daß diese Idee eine Wahnidee war, so lautet das Endzeugnis, das dem Papste ausgestellt wird, trotz großer, fast gehäufter Lobsprüche über seine persönliche Tüchtigkeit und politische Begabung außerordentlich ungünstig. „Es ist ein billiges Verdienst, sich für glänzende und unausführbare Gedanken zu begeistern. Wirklich Ersprießliches leistet nur der Mann, der die nächsten, wenn auch beschwerlichen und undankbaren Aufgaben löst. Das hat Gregor nicht getan. ... Was er leistete, war vergeblich" (S. 65). — Mit diesem Urteil ex post wird H. diesem Papste m. E. nicht gerecht (wie man auch darüber wird streiten können, ob die päpstliche Weltherrschaft, im Gegensatz zu den realen Mißständen in der Kirche, nur „ein Gedankending" gewesen ist). Es ist doch auch in der Kirche nichts Unerhörtes gewesen, daß der, der ein hohes, wenn auch fernes Ziel aufsteckte und darauf hinarbeitete, damit zugleich auch die zunächst liegenden Verhältnisse beeinflußte. (1. Kap.)

Als König Rudolf nach den langen Kämpfen um die Herrschaft die deutschen Kräfte endlich wieder zusammenfaßte, konnte Gregor mit ihm Frieden halten, nicht nur, weil sie beide dies wollten, sondern auch, weil ihre Wege sich nicht kreuzten; und er starb bevor die italienischen Verhältnisse zum Konflikt führen konnten. Daran, daß Rudolf die erstrebte Kaiserkrone nicht erlangte, trug eine Kette von Zufällen die Schuld; H. sieht deshalb nicht einen Erfolg, noch eine Niederlage, sondern nur ein Ereignis darin. Die Auffassung, daß Nikolaus III. mit Rudolf über eine Teilung des Reiches habe verhandeln wollen, lehnt H. aus psychologischen Gründen ab. Er hält den Papst für einen echten Herrscher, und ein solcher „sucht nicht Träume zu verwirklichen, sondern Möglichkeiten zur Geburt zu verhelfen". Damit sind aber die Quellennachrichten nicht entkräftet, und daß der Gang der Verhandlungen im Jahre 1280 ohne jene Annahme nicht ganz einleuchtend geschildert werden kann, fühlt H. selbst (S. 454). — In der Folgezeit versagten zwar die Fürsten, als Wahrer der Reichsrechte, der kurialen Rechtsauffassung die Anerkennung, wie auf dem letzten deutschen Nationalkonzil von 1287, so nach den Königswahlen, indem sie nicht um Bestätigung der Wahl, sondern nur um die Krönung nachsuchten; die Könige Adolf und Heinrich starben aber zu früh dahin, und Albrecht leistete den Lehenseid, so daß sich erst, als Ludwig der Bayer über seinen Gegenkönig Herr geworden war, der Streit entzündete und zwar an den italienischen Herrschaftsinteressen. Ein Streit nicht um die Existenz, sondern um die Macht. Die Kurie erstrebte die Anerkennung ihrer Rechtsauffassung, also die Unterwerfung des Kaisertums. Dieses fand Helfer in den Vertretern des asketischen Idealismus, den Minoriten, die „in bitterem Schmerz mit der Kirche gebrochen hatten, weil sie auf die höchsten Ideale der mittelalterlichen Frömmigkeit nicht verzichten konnten", und in den Gelehrten, die „das selbständige Recht des Staates der alles verschlingenden Gewalt der Kirche gegenüber zur Anerkennung zu bringen bestrebt waren". Es ist in dem hartnäckigen Kampfe Johann XXII. nicht gelungen, die politische Stellung des deutschen Königs zu erschüttern, ebensowenig dem Wittelsbacher, die kirchliche Stellung des Papstes zu untergraben. Die Neubesetzung des Papstthrones hatte nicht die Wirkung wie einst unter Otto I.,

weil das Imperium nicht zusammenfiel mit der katholischen Welt, und weil es Ludwig an der „Stütze einer überkommenen Herrschaftstradition“ fehlte. „Er war nicht zum Herrscher erzogen und sein Talent nicht groß genug, um den Mangel an Bildung zu ersetzen.“ — Das Eintreten der Fürsten und des Reichstages für die Krone im Jahre 1338 entschied aber den Streit in der wichtigsten Frage zu Ungunsten der Kurie. Das lebendige Recht siegte über die päpstliche Theorie. Wenn die Fürsten später Ludwig fallen ließen, wurden sie doch nur ihm und nicht dem Reiche untreu; auch nach der Wahl des Luxemburgers baten sie nicht um deren Bestätigung. Die Ansprüche der Päpste auf die Weltherrschaft waren (trotz Karls Versprechungen) gescheitert, der Ausgang des Kampfes bedeutete eine unheilbare Niederlage des päpstlichen Systems. — H. verfolgt also bei der Frage, wer der Träger des Kampfes auf staatlicher Seite gewesen ist — Krone oder Kurkolleg — eine mittlere Linie. Er rühmt von Ludwig, daß er die Rechte des Reiches wahrte, dem Papste bei den Verständigungsversuchen nur persönlich entgegenkam, gesteht ihm aber für die Ereignisse von 1338 nicht einmal das Maß von Initiative zu, das ihm Höhlbaum (Kurverein von Rense) zuerkannte, geschweige denn, daß er soweit ginge, wie es neuerdings Möller getan hat, der die Führung durchaus und allein bei dem Wittelsbacher sieht (Ludwig d. B. und die Kurie im Kampf um das Reich). Ist die Frage nach der Berechtigung dieser oder jener Auffassung für H.s Werk von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung, so drängt sich doch die andere auf, ob H. die Bedeutung der Ereignisse von Rense und Frankfurt nicht überschätzt. Man wird aber mit dem Urteil darüber zurückhalten, bis H.s Darstellung der Regierung und Gesetzgebung Karls IV. vorliegt. (7. Kap.)

Eingerahmt durch diese beiden Kapitel sind die Abschnitte, in denen die innerkirchlichen Fragen behandelt werden, zuerst die Entwicklung der Bischöfe zu Landesfürsten und die Bildung ihrer Territorien. Ein schwieriges Problem aus der kirchlichen Rechtsgeschichte, dem H. schon eine Vorarbeit gewidmet hat, deren Inhalt er eingehend, fast zu eingehend, wiederholt. Den Umfang des geistlichen Gebietes schätzt er, wohl noch zu niedrig, auf $1/_6$ bis $1/_7$ des Reiches. Die Bischöfe haben durch den Besitz der Landesherrschaft Macht und Einfluß gewonnen und als

Landesherren vielfach Treffliches geleistet, sind darüber aber den kirchlichen Aufgaben immer fremder geworden. An die Stelle des religiösen Verhältnisses zu ihren Diözesanen trat das Rechtsverhältnis des Landesherrn zum Untertanen. Wenn man sich freilich vergegenwärtigt, daß nur die geistliche Landesherrschaft im westlichen und mittleren Deutschland in der Reformationszeit den Katholizismus gerettet hat, bekommt auch diese Entwicklung ihre Rechtfertigung, wenigstens vom Standpunkte der katholischen Kirche aus. (2. Kap.)

Daß sich die Bischöfe trotz der vermehrten Aufgaben, die aus der Territorialherrschaft erwuchsen, und trotz der großen Schwierigkeiten, die sich namentlich aus dem Patronatswesen ergaben, bis zum Ende des Mittelalters ihre Stellung zu bewahren wußten, findet H. vornehmlich darin begründet, daß die Kirche ihre gesetzgeberische Tätigkeit wieder aufnahm und daß die Diözesanverwaltung neu organisiert wurde. Diese Tätigkeit, das Synodalwesen, die Entwicklung des Beamtentums in der Diözesanverwaltung und die des Domkapitels zur mitregierenden Körperschaft sind trefflich dargestellt, und mit Verzeichnissen, wie dem der Diözesanstatuten, die noch nicht bei Hartzheim aufgeführt sind, wird der Band gleich seinen Vorgängern gute Dienste leisten auch als Nachschlagewerk. Nicht ganz einverstanden bin ich hier nur mit H.s Wertung der erzbischöflichen Stellung. Auch ohne unmittelbare Gewalt in den Diözesen der Suffragane gab das Visitationsrecht und das Appellationswesen kräftigen Erzbischöfen wirksame Waffen in die Hand, die Männer wie Peter von Aspelt (in Böhmen) und Balduin von Luxemburg (in Worms und Speyer) zu nutzen verstanden; und wenn zuweilen eigene Exekutoren mit der Durchführung der Beschlüsse eines Provinzialkonziles in den einzelnen Diözesen beauftragt wurden, so konnte auch damit manches erreicht werden. (3. Kap.)

Den Charakter der Kirche als einer Heilsanstalt zu wahren, was bei dem immer stärkeren Überwiegen des juristischen Gedankens gegenüber dem religiösen schwerer und schwerer wurde, war vornehmlich die Aufgabe der Pfarrer. Sie erfüllten sie unter steten Kämpfen wider die Ordensgeistlichkeit, die, durchweg höher gebildet, den Pfarrern ein Stück ihres Rechtes, ihrer Macht und ihres Einflusses entzog, indem sie einen Teil ihrer Pflichten erfüllte. Die Päpste nahmen in diesem langen Ringen je nach

Herkunft und Auffassung in verschiedener Weise Stellung, bis die Bulle „*Super cathedram*“ von 1300 einen sachgemäßen Ausgleich schuf, den Mönchen ihr Arbeitsfeld sicherte, das Diözesanrecht der Bischöfe jedoch wahrte. Seitdem waren die Schwierigkeiten nur noch lokal. Den Orden gebührt übrigens das Verdienst, daß sie bei dem Wandel in der Predigtweise, von der Homilie zur Rede, in dem sich die allgemein immer stärker werdende Betonung des persönlichen Elementes äußerte, Meister und Führer gewesen sind; in der Volkspredigt besonders die Minoriten (Berthold von Regensburg), in der auf höheres Verständnis berechneten Klosterpredigt die Dominikaner (Eckhart und Tauler). Daß die äußere Ausstattung der Altäre immer prunkvoller, die Prozessionen und die Zahl der Festtage und Gottesdienste immer zahlreicher wurden und auch der Ablaßunfug an Ausdehnung gewann, ist nach H. ein charakteristisches Zeichen für die Zeit. „Kulturperioden, die sich auszuleben beginnen, pflegen auf Formen größeren Wert zu legen als jugendfrische Zeiten“ (S. 336). Auch bei der Beichte entschied die Handlung mehr als die Gesinnung, der Priester wurde immer mehr zum Richter. (5. Kap.)

Die Stellung der Kirche inmitten wachsenden Unglaubens und steigender Gleichgültigkeit auf der einen Seite, krankhafter Überreiztheit und religiöser Empfindlichkeit auf der anderen war schwierig. Von durchaus unkirchlicher, aber starker und echter Frömmigkeit gab die steigende Zahl der Waldenser einen Beweis. Sie fanden auch in den höheren Schichten immer mehr Anhänger und blieben eine Gefahr für die katholische Kirche, indem sie die schon auf die Freiheit eines Christenmenschen hinweisende Überzeugung vertraten: Keiner darf zum Glauben gezwungen werden; man kann Christ sein, ohne Glied der Kirche zu sein. Und schon gab es auch eine Richtung der „Vollkomenen“, die noch weiter gingen und lehrten, daß man Gott finden könne, ohne Christ zu sein. — Aber auch den in den kirchlichen Gedankengängen sich Bewegenden genügte die Zugehörigkeit zur Pfarrei nicht mehr überall, und da die Orden Genossenschaften der Reichen oder der Gelehrten waren, fanden andere kirchliche Vereinigungen und Brüderschaften eine große Verbreitung, Mittelstufen zwischen der Welt und dem Klosterwesen, wie sie auf der anderen Seite in den Tertiariern der Bettelorden

sich entwickelten und auf weiblicher Seite in den Beghinenhäusern, die, halb wirtschaftlichen, halb religiösen Charakters, zugleich einen Versuch zur Lösung der Frauenfrage darstellten. (6. Kap.)

Ähnliches wie in diesen Genossenschaften kam auch in der Theologie Deutschlands zum Ausdruck. Ihre wissenschaftliche Bedeutung war zwar gering. Seit Albert d. Gr. hatte Deutschland, zum guten Teil infolge des Fehlens einer Hochschule, bedeutende Theologen kaum hervorgebracht, und nicht einmal eigentliche Schüler hatte Albert hinterlassen, weil er „keine runden Ergebnisse bot". Dafür blieb aber die deutsche Theologie individueller und freier in ihrer Bewegung und zeigte stärker die Wirkung des nationalen Faktors als andere, und wenn sie lehrte, daß in der Religion alles persönlich und die Beobachtung von Recht und Regel wertlos sei ohne Seele, so sieht H. in solcher Lehre einen treueren Dolmetscher des Zeitalters, das sich anschickte, die Persönlichkeit wieder zu entdecken, als in dem Thomismus mit seinem stolzen Gedankenaufbau. Man. denkt an Treitschkes Satz: Die scharfe Logik der Romanen hat dem deutschen Geiste niemals ganz genügt. — Den Höhepunkt der deutschen Theologie in dieser Periode stellt Eckhart dar, dem H. eine besonders feine Studie widmet, obwohl es ihm ebenso schwer erschien, ein anschauliches Bild von dem neuplatonischen Mystiker zu entwerfen, wie „aus Wasser eine Statue zu formen". (4. Kap.)

Wenn H. Eckharts ängstliches Bemühen, die Zugehörigkeit zur Kirche nicht zu verlieren, in Parallele stellt zu Luthers Auftreten auf dem Wormser Reichstag (S. 297), oder wenn er das Verhalten P. Benedikts XII. gegen Ludwig d. B. geißelt (S. 545), und auch hier und dort an anderen Stellen wird der Katholik den Protestanten heraushören, stets aber doch den Protestanten, der sich reldich bemüht, gerecht zu sein. Daß H. für die oft strengen Werturteile, die er fällt, als Maßstab die Forderung wählt, die Kirche soll Heilanstalt sein, kann nicht als unbillig abgelehnt werden. Doch mag dahingestellt bleiben, ob er dem inneren Gegensatz, der bei aller notwendigen Verknüpfung zwischen Religion und Kirche besteht (um mit Tröltsch zu reden), stets genügend Rechnung trägt. Auch durch Zentralisierung konnte Reformierung erfolgen, und die Besetzung der Bischofsstühle ohne Wahl und ähnliche päpstliche Akte, die

dem formalen Kirchenrecht widersprachen, konnten sehr wohl darin ihre Rechtfertigung finden. Doch führen diese Gedanken über Deutschland und über den im vorliegenden Bande behandelten Zeitraum hinaus.

Ein paar kleine Verbesserungsvorschläge seien im Interesse einer neuen Auflage gemacht: S. 4: Die Formel „von des apostolischen Stuhles Gnaden“ taucht nicht in Magdeburg zum ersten Male auf. Schon Mathias von Mainz wendet sie als Elekt an und wenigstens einmal auch als Erzbischof (s. Vogt, Mathias von Mainz S. 27). — S. 9: Daß der durchaus nicht stauferfreundliche Christian II. von Mainz aus seiner Stellung weichen mußte, weil er in seinen Ansichten über die Haltung, die nach dem Tode Friedrichs II. einzunehmen war, mit dem Kardinallegaten Hugo nicht übereinstimmte, wird — wenigstens im Texte — mit größerer Bestimmtheit behauptet, als sich durch die Quellen rechtfertigen läßt. — S. 17: Wenn nach dem Tode Innocenz' IV. dem Kardinal Oktavian die Nennung des Nachfolgers übertragen wurde, so geschah dies nicht, weil Gegensätze im Kollegium die notwendig erscheinende schnelle Verständigung gefährdeten. Über das Ergebnis war man sich bei der Wahl per compromissum regelmäßig nicht mehr im Zweifel. Die sachliche Entscheidung war schon gefallen, indem und dadurch daß man gerade diesen Kardinal zum Wähler bestimmte. — S. 39 Anm. 1: Von den unter Urban IV. erledigten deutschen Bistümern wurden auch Minden und Merseburg durch Kapitelwahl neu besetzt. — S. 53: Werner von Mainz war im Jahre 1273 noch kein Greis. — S. 104: Die Entwicklung des Mainzer Territoriums ist jetzt nach der Arbeit von Stimming in einigen Punkten anders darzustellen. — S. 148 f.: Statt Erzdiözese lies: Kirchenprovinz. — S. 202: Der Satz, daß der Mainzer Dompropst im 14. Jahrhundert überhaupt nicht mehr zu den Prälaten gezählt wurde, bedarf einer Einschränkung (s. Vigener, Die Mainzer Dompropstei S. XXIII). — S. 231: Der hessisch-mainzische Vertrag gehört nicht in das Jahr 1277, sondern 1280 (s. Grotefend, Regesten der Landgrafen von Hessen I, Nr. 226). — S. 307: Von dem Erfurter Professor Heinrich von Frimar, der schon 1340 gestorben ist, sind zwei andere Theologen desselben Namens zu unterscheiden (s. Füßlein, Zeitschr. f. thüring. Gesch. 17, 391 ff.). — S. 483: Der Brief Peters von Aspelt an

den Grafen von Freiburg gehört in das Jahr 1317 (s. Vogt, Regesten der Erzb. von Mainz I. Nr. 1880). — S. 549: Die Aussöhnung Heinrichs von Virneburg mit dem Mainzer Domkapitel und Ludwig d. B. ist nicht ganz richtig dargestellt. Das Domkapitel zwang Heinrich zur Schwenkung auf die Seite des Wittelsbachers und erkannte ihn dann erst an (s. Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. 31, 644). —

Was schon von den früheren Bänden immer wieder mit Recht gerühmt wurde, gilt auch von diesem: Bei erstaunlicher Kenntnis des einzelnen ein tief eindringendes Verständnis für die großen Zusammenhänge, Selbständigkeit in der Fragestellung wie im Urteil, straffe Disposition und vor allem eine wahrhaft künstlerische Gestaltung des Ganzen, wie sie nur aus der vollkommensten Beherrschung des Stoffes hervorzugehen vermag. Man kann die Gabe nur dankbar hinnehmen und den Wunsch ausdrücken, daß dem Verfasser die Kraft erhalten bleiben möge, dies Meisterwerk deutscher Geschichtschreibung würdig zu vollenden.

Gießen. *Ernst Vogt.*

Die geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche in Preußen in Vergangenheit und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Westens der Monarchie. Von **L. Kaas.** Von der juristischen Fakultät ... Bonn gekrönte Preisschrift. I, 1915: XL u. 488 S.; II, 1916: X u. 482 S. Stuttgart, Enke. Geh. zus. 38 M. (Stutz' Kirchenrechtliche Abhandlungen. 84—87).

Der etwas allgemein gehaltene Titel des vorliegenden weitschichtigen und lehrreichen Werkes erweckt vom Inhalt noch keine ganz deutliche Vorstellung. Es handelt sich bei Kaas, wenn man von der übersichtlichen und reich belegten Darstellung des geltenden Rechtes absieht, um zwei ziemlich verschiedenartige geschichtliche Themata. Einmal wird die katholische geistliche Gerichtsbarkeit in den einzelnen Landesteilen der älteren preußischen Monarchie bis zum Ende der Napoleonischen Zeit dargestellt. Der Nachdruck liegt dabei auf der kirchenpolitischen Seite, d. h. auf der Darstellung besonders der landesherrlichen Gesetzgebung, während die Praxis der Judikatur zurücktritt. K. arbeitet in diesem ersten Teile hauptsächlich mit gedrucktem Material und

hat sich insbesondere bemüht, die von Lehmann, Granier, Hiltebrandt, den lokalen Gesetzsammlungen u. a. gebotenen Materialien für eine wirkliche Darstellung nutzbar zu machen. Für die östlichen Provinzen werden auch schon Akten herangezogen. Die Konstitution wegen der Verfassung der geistlichen Gerichte in Südpreußen vom 25. August 1796 wird mit Recht genau analysiert. Schon als Zusammenfassung eines weit zerstreuten umfangreichen Materials ist dieser erste Teil ein höchst dankenswerter Beitrag zur Geschichte des Provinzialkirchenrechts, der mit seiner Solidität und Gründlichkeit zugleich für die Behandlung außerpreußischer Gebiete ein Vorbild abgeben kann.

Die besondere wissenschaftliche Bedeutung des Werkes liegt jedoch mehr in dem zweiten, auf einem reichen Aktenmateriale beruhenden Teile. Da sich der Verfasser bei den Archivalien geistlicher Provenienz nicht beruhigt hat, sondern mit Energie, Umsicht und Erfolg auch auf die staatlichen Archive hinübergegriffen hat, so vermag er nun dem Leser eine eingehende und vielseitige Schilderung des Kampfes der katholischen Kirche in Preußen um die Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit seit der Restaurationszeit zu bieten. Besonders bemerkenswert ist die lebhafte und hartnäckige Teilnahme des Kölner Erzbischofs Grafen Spiegel an diesem Kampfe — trotz seiner episkopalistischen Neigungen. Auch die Darstellung der weiteren Entwicklung seit dem Kölner Kirchenstreit bietet viel Neues. Während der Kanonist sich dabei am meisten für die übrigens bescheidenen rechtlichen Ergebnisse des langwierigen Ringens interessieren wird, muß der Historiker schon dem Kampfe selbst und seiner ideengeschichtlichen Seite die eingehendste Beachtung schenken. Der Verfasser erleichtert ihm das wesentlich, indem er sich nirgends nur vom kanonistischen sondern immer auch vom allgemein kirchengeschichtlichen Interesse leiten läßt. Auch allgemeinere kirchliche Erscheinungen, wiebeispielsweise die Demokratisierung des rheinischen Klerus in der Epoche der Märzrevolution, kommen bei ihm zu ihrem Rechte. Schon angesichts dieses weiteren Rahmens darf K.s Darstellung unbedenklich als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der preußischen Kirchenpolitik, besonders der vormärzlichen Zeit bezeichnet werden.

Der Verfasser verfügt über eine eingehende Kenntnis der einschlägigen Quellen und Studien, die nur etwas weniger weit-

schweifig hätten zitiert werden sollen. Der jetzt auf tausend Seiten gebrachte Umfang seiner Arbeit hätte durch Vereinfachung der Zitiermethode, durch Vermeidung von Wiederholungen, durch straffere Analysen mancher Quelle u. ä. vermindert werden können. — Weite des historischen Blicks und Streben nach einem unparteiischen, zwischen Staatskirchenrecht und kanonischem Rechte vermittelnden Urteile, sind dem Verfasser nicht abzusprechen, wenn er als Geistlicher natürlich auch den Verteidiger der geistlichen Gerichtsbarkeit machen muß, was er in der Vorrede vergebens bestreitet. Davon und von anderen, hier nicht zu erörternden Einseitigkeiten abgesehen, kann das Studium des Werkes ebenso wie das vieler anderer der Stutzischen Sammlung besonders den kirchengeschichtlich interessierten Historikern angelegentlich empfohlen werden.

Bonn. *J. Hashagen.*

Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete. Von Dr. **Julius Cahn.** Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. 1. Teil: Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter. Heidelberg, Carl Winter. 1911. X, 460 S., 10 Tafeln und 1 Karte. 17,50 M.

Eine Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses und der unter seinem Zepter vereinigten Städte und Landschaften hat A. Freiherr von Berstett im Jahre 1847 erscheinen lassen. Es war eine für jene Zeit sehr tüchtige Leistung, allein obgleich auf Grund archivalischer Forschungen verfaßt, ist das Werk im Lauf zweier Menschenalter, die seitdem verstrichen sind, veraltet und heutigen Anforderungen nicht mehr genügend. Daher beschloß die badische historische Kommission über Antrag des Archivrates Tumbült, eine Neubearbeitung des Stoffes in ihre Veröffentlichungen aufzunehmen, um damit in gleicher Weise der numismatischen wie der wirtschaftsgeschichtlichen Wissenschaft zu dienen. Der Schwerpunkt wurde auf die Geldgeschichte gelegt, doch sollte der numismatische Teil vorangestellt werden, weil Untersuchungen über den Geldverkehr, Geldwert u. dgl. die Kenntnis der damals üblichen Geldgepräge zur Voraussetzung haben, das Werk sollte nach räumlichen und zeitlichen Gesichtspunkten gegliedert werden und mit den badischen Gebieten östlich vom Schwarzwald beginnen.

Für die Bearbeitung wurde Dr. Julius Cahn gewonnen. Nach seinem von der Kommission gebilligten Arbeitsplan soll zunächst die Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters bis zur Reichsmünzordnung vom Jahre 1559 bzw. bis zur Auflösung des Rappenmünzbundes (1584) nach Landschaften gesondert in drei Bänden erscheinen, von welchen der erste Konstanz und das Bodenseegebiet, der zweite die oberrheinischen Gebiete, den Breisgau und die Baar, der dritte die Ortenau und die eigentliche Markgrafschaft zu behandeln hat. Die Münz- und Geldgeschichte dieser Landesteile in neuerer Zeit bis 1806 soll dann gemeinsam dargestellt werden, und mit dem vierten, nötigenfalls auch einem fünften Bande das Werk abschließen. Ausgeschieden ist die Münzgeschichte der Pfalz, die einem ganz anderen Münzgebiet angehört.

Aufgabe des zur Besprechung stehenden ersten Bandes ist die mittelalterliche Geldgeschichte des Bodenseegebietes mit Konstanz als Mittelpunkt. Dies führte zu einem Übergreifen über den Umfang des heutigen Großherzogtums — da auch Münzen von Lindau, Ravensburg, St. Gallen usw. zu berücksichtigen waren, die nach Konstanzer Fuß geschlagen wurden und als Konstanzer Pfennige im weiteren Sinne Umlauf hatten —, ist aber sachlich gerechtfertigt, wie der Verfasser im ersten Abschnitt ausführt. Den Nachweisungen über das Gebiet, in welchem die Konstanzer Münze Vorherrschaft hatte, folgen einleitende Bemerkungen über das Münzsystem und Rechnungswesen der Bodenseegegenden im Mittelalter und im nächsten Abschnitt die Münz- und Geldgeschichte bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts. An der Existenz einer königlichen Münzstätte und eines Marktes zu Konstanz seit spätestens der Mitte des 9. Jahrhunderts kann, wie der Verfasser meint, nicht mehr gezweifelt werden" (S. 36). Sein Beweisstück ist ein spätkarolingischer Pfennig des auf Ludwig den Frommen zurückgehenden Gepräges mit *XPISTIANA RELIGIO* und der viersäuligen Karolinger Kirche auf einer mit dem Stadtnamen + *CONSTANTIA CIV* und einem Kreuz mit vier Punkten auf der anderen Seite. Der Name des Münzherrn fehlt, C. legt das Stück Ludwig dem Deutschen bei, Dannenberg dachte an Ludwig das Kind, sichere Entscheidung ist bei einem Gepräge, das bisher nur aus einem englischen Münzfund in einem Stück bekannt

geworden ist, nicht so leicht zu treffen. Die weiteren Bemerkungen, daß dieser Denar keineswegs den Eindruck mache, „als sei er überhaupt das älteste aus der Konstanzer Münze hervorgegangene Gepräge“ usw., können nur als Vermutungen des Verfassers bewertet werden.

Auf streitigen Boden gerät man auch bei den Pfennigen, die auf einer Seite mehr minder verderbt ein *HLVDOVVICVS PIVS* und ein Kreuz, auf der anderen in zwei Zeilen *SALO / MON* zeigen. Gesichert sind das Zeitalter Ludwig des Kindes, die alamannische Herkunft des Gepräges, das in etwa zehn Stücken neben dem Münster zu Basel zutage gefördert wurde, und längere Ausmünzung, da wenigstens sechs verschiedene Stempel bekannt sind, bezweifelt wird die Ausdeutung der Rückseite. Longperier hat die Inschrift auf Bischof Salomon III. von Konstanz (891 bis 920) bezogen, dessen gewaltig überragende Stellung in der Zeit König Ludwig des Kindes bekannt ist, ihm ist C. gefolgt und Menadier stimmt zu, andere wie de Coster, H. Meyer, Dannenberg, Schöttle verwerfen diese Auslegung und vermuten einen Ortsnamen. Sie können sich dabei auf viele Fälle berufen, in welchen die Münzstätte als zweizeilige Inschrift vorkommt und auch darauf, daß man bei dem Namen Salomon einen Hinweis auf das bekleidete Amt vermißt. Doch sind diese Einwürfe nicht entscheidend. Gerade vom alamannischen Boden sind Beispiele vorhanden, die den Münzherrn ohne Angabe seines Amtes nennen, ich verweise auf den Basler Pfennig des Bischofs Theoderich (Dannenberg n. 974). Mit der Zuteilung der Pfennige an Bischof Salomon III. ist aber keineswegs gesagt, daß das Bistum Konstanz damals schon das Münzrecht erlangt hat. Ich vermute, daß in jener Zeit das Münzrecht einzelnen Kirchenfürsten nur als persönliche Begünstigung und daher auf ihre Lebenszeit beschränkt gewährt wurde und erkläre mir dadurch die Erscheinung, daß es — beispielsweise zu Straßburg — Bischofmünzen gibt, die der Verleihung der Münze ans Hochstift im Alter vorangehen. Wann das Bistum Konstanz vom Reiche die Münzgerechtigkeit erhielt, bleibt ungewiß, da sich keine Urkunde darüber erhalten hat, mittelbar kann man auf die Zeit Ottos I. schließen, der 947 dem Abte von St. Gallen die Anlage einer Münzstätte zu Rorschach am Bodensee erlaubte. In der Zeit folgen dann die Münzprivilegien für Kloster Reichenau in Allens-

bach (996—999) für die Grafen Berthold und Eberhard zu Villingen (999) und Schaffhausen (1045) usw.

Der 3. Abschnitt behandelt S. 70—155 die Entwicklung des Geldwesens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts und das Zeitalter der Bodenseebrakteaten, also die Blütezeit des bischöflichen Münzwesens. Im Jahre 1155 hatte K. Friedrich I. dem Hochstift Markt, Zoll und Münze als seit alters bestehende Rechte bestätigt und zugleich erklärt, daß er Konstanz fortan nur über Einladung des Bischofs oder, wenn es die Richtung der Reise erheische, besuchen wolle. Damit war zweifellos eine starke Beschränkung des Anspruchs ausgesprochen, der den Königen damals während ihres Aufenthaltes in Bischofstädten auf Münze, Zoll und Gericht zustand. Die mit der Hohenstaufenzeit beginnenden schwäbischen Königsbrakteaten, die man früher nach Konstanz zu legen geneigt war, werden, soweit sie nicht nach Lindau, Kempten, Ravensburg, Überlingen usw. zu verweisen sind, vom Verfasser mit gutem Grunde der Reichsstadt Ulm zugeteilt. Ihren Höhepunkt erreichte die Brakteatenprägung im Bodenseegebiet um 1240. Damals prägten die Münzstätten zu Konstanz, St. Gallen, Radolfszell, Überlingen, Ravensburg und Lindau zufolge bestehender Vereinbarung nach gleichem Münzfuß und versahen ihre Pfennige mit übereinstimmender Randverzierung. C. bestreitet, daß diese Übereinstimmung auf einem Vertrag beruhte und leitet sie teils aus altem Herkommen, teils aus dem wirtschaftlichen Übergewicht des Konstanzer Bischofs ab, der als Herr der weitaus bedeutendsten Handelsstadt am Bodensee die Gepräge der benachbarten Münzstätten sonst durch Verruf tatsächlich hätte entwerten können. Demungeachtet wird man eine vertragmäßige Bindung der Münzstätten voraussetzen müssen. Darin hat C. allerdings recht, daß die Urkunde vom 19. April 1240 keine Münzkonvention, sondern ein einseitiger Erlaß des Bischofs Heinrich ist, die Form erklärt sich aber daraus, daß uns nur die Ausführungsverordnung eines Münzherrn für seine Münzstätte erhalten ist. Sie erging aber infolge eines vorausgegangenen Münzvertrags, von welchem in § 15 die Rede ist: *cum in sex monetis .... denarios ejusdem ponderis cudere sit statutum.*

Auch im Bodenseegebiet machten sich die das Wirtschaftsleben störenden Begleiterscheinungen der kaiserlosen Zeit gel-

tend, doch war der Verfall des Münzwesens hier geringer als beispielsweise zu Basel, Straßburg, Trier, Köln usw. Der *Liber Decimationis*, das Verzeichnis des in der Diözese Konstanz 1275 eingehobenen Kreuzzugzehents, nennt nicht bloß die Münzen, die damals im Bodenseegebiet umliefen, sondern bietet auch mancherlei Anhaltspunkte über den Münzfuß, nach welchem sie geschlagen waren. Die Konstanzer Pfennige, die man bis 1240 zu 512 Stück auf die Konstanzer Mark ausbrachte, waren etwas leichter geworden, man rechnete 1275 auf das nämliche Gewicht schon 540 Stück. In dieser Schwere aber erhielten sie sich bis 1334, also durch 60 Jahre, unverändert, weil die Bürgerschaft den Bischöfen seit dem Jahre 1295 ihr Münzerneuerungsrecht von Zeit zu Zeit im Vertragswege ablöste.

Das 14. Jahrhundert, das im 4. Abschnitt behandelt wird, brachte das Eindringen der Goldgulden und den Übergang der Münze in den Besitz der Stadt. Letzteres erfolgte unter B. Heinrich III. von Brandis (1356—1383), dessen von allen Zeitgenossen mit Entsetzen geschilderte Mißwirtschaft das Bistum an den Rand des Verderbens brachte. Als B. Heinrich 1367 in seiner Geldnot das Münzmeisteramt dem Konstanzer Bürger Konrad Betminger verpfändete (der Verfasser nennt es einen „direkten Verkauf") und Betminger durch Münzverrufung und Verschlechterung zu seinem Geld zu kommen suchte, hat ihn die Bürgerschaft „offenbar gewaltsam" daran gehindert, „ihn sein Amt überhaupt nicht mehr ausüben lassen und die Münze zugunsten der Stadt in Beschlag genommen". Aus den nun folgenden Streitigkeiten ging der Rat siegreich hervor, denn im Vergleich, der schließlich 1372 zustande kam, verpflichtete sich der Bischof, die Stadt zu belassen *by alle den rechten, fryhaiten, und gewonhaiten als wir si funden hand und als si ouch jetz sind.* Auf Grund dieses erzwungenen nachträglichen Zugeständnisses befand sich also die Stadt tatsächlich im Besitz der bischöflichen Münze. Sie hat daher von 1368—1499, in welchem Jahre sie ein Privileg von König Maximilian erhielt, nicht wie andere Reichstädte auf Grund einer königlichen Verleihung gemünzt, auch nie wie andere bischöfliche Städte das Münzrecht durch Kauf oder Pacht vom Münzherrn erhalten (S. 189). Den ersten Anlaß, bei welchem die Stadt nach außen hin als alleiniger Inhaber des Münzrechts auftrat und als solcher auch anerkannt

wurde, boten die Beratungen einer Pfennig- und Hellerwährung zu Ulm, an welchen Konstanz im Juni 1385 neben 36 anderen schwäbischen und fränkischen Städten teilnahm. Allein das Münzgesetz, welches König Wenzel daraufhin am 16. Juli 1385 zu Pürglitz erließ, scheiterte kläglich, und das Umlaufsgebiet der Konstanzer Pfennige, das schon früher von Norden und Osten her sehr eingeschränkt worden war, verlor seit 1387 durch den Rappenmünzbund auch nach Westen hin an Ausdehnung.

Der 5. Abschnitt behandelt Münzverträge und Währung im 15. Jahrhundert (S. 208—286), der 6. die Wandlungen des Geldwesens im 16. Jahrhundert bis zum Reichsmünzgesetz 1559. Es folgen dann (S. 379—384) Tabellen über die Markgewichte, den Konstanzer Pfennig im Laufe der Jahrhunderte, die Heller, Schillinge und andere Münzgattungen, die in der Stadt geprägt wurden, ein Urkundenanhang (S. 385—426) und endlich die Beschreibung von 239 ausgewählten Geprägen des Bodenseegebiets, die auf zehn Tafeln in Lichtdruck vorzüglich abgebildet sind. Ein Namen- und Ortsregister (S. 451—460) und eine Karte mit dem Umlaufsgebiet der Konstanzer Pfennige beschließen das sorgfältig ausgestattete Werk.

Der Schwerpunkt des Werkes sollte nach dem Arbeitsplan, den wir eingangs kennen gelernt haben, auf die Geldgeschichte fallen, das Schwergewicht der Leistung ruht indessen auf dem münzbeschreibenden Teil, der unsere Kenntnisse von den Geprägen des Bodenseegebiets erheblich bereichert hat. Weniger gelungen ist dem Verfasser die Bewältigung seiner zweiten Aufgabe, wiewohl auch hier manches zu loben ist. Ich erwähne beispielsweise im 5. Abschnitt die Geschichte der Wandelungen des oberschwäbischen Münzvereins im 15. Jahrhundert, das im 6. Abschnitt über das Auftreten und die Abschaffung der Batzen mitgeteilte, den Münzbund der sieben schwäbischen Städte von 1501 u. dgl. m. Dagegen sind gewisse Verallgemeinerungen an einigen Stellen der ersten Hälfte des Werkes überflüssig und voreilig. Wenn z. B. S. 1 behauptet wird, daß nach dem Zerfall der Zentralgewalt, als der Sieg der Geldwirtschaft über die alte Naturalwirtschaft eintrat, in allen Landschaften die Städte, die durch ihre politische Bedeutung und ihre Lage an großen Handelsstraßen besonders begünstigt waren, die Führung „übernahmen und für die von ihnen wirtschaftlich abhängigen Gebiete auch

das Geldwesen bestimmten, so paßt dies im ganzen wohl für die Westhälfte des Deutschen Reichs, nicht aber für den Osten, wo die Entwicklung eine andere war. Bei der Bemerkung auf S. 10 (vgl. auch S. 59), der Handel „benützte die im Gewicht einer Mark ausgebrachten und mit einem Zeichen versehenen Silberbarren als allgemein gültiges Währungsgeld", sind die von mir gesperrt gedruckten Worte ein irreführender Zusatz, weil diese Merkmale keineswegs regelmäßig vorkommen. Von den Silberbarren, die sich erhalten haben, sind einige ganz roh und ohne jegliches Zeichen, und was ihre Schwere betrifft, so stimmt sie selten mit einer Gewichtsmark oder einem Teil derselben annähernd überein, ich erinnere hier bloß an die *marca usualis argenti*, deren Schwere sich nach dem Münzfuß der gängen Pfennige richtete. Schief sind die Folgerungen, die der Verfasser S. 133 für die Kaufkraft des Geldes aus dem von der Kreuzzugsteuer freigelassenen Einkommen von 6 Mark ableitet. Daß das steuerpflichtige Einkommen von 1275 und das heutige Minimaleinkommen eines katholischen Geistlichen mit nichten gleichwertige Größen sind, hat schon Menadier, Zeitschr. f. Numismatik XXIX, 397 ff. in seiner Besprechung der C.schen Arbeit hervorgehoben. Ein störender Rechenfehler ist S. 13 bei Bestimmung der Schwere der Konstanzer Mark unterlaufen. Der Verfasser benützt Gewichtvergleichungen einer Handschrift aus dem 17. Jahrhundert: 100 ℔ Wiener tuen zu Cöln 119; 100 ℔ Wiener tuen zu Costnitz 119¾; „also verhält sich das Kölner Gewicht zum Konstanzer wie 476 zu 479. Da die Kölner Mark nun 233,85 wiegt, ist das genaue Gewicht der Konstanzer Mark 235,189 g." Nun hat schon Menadier (a. a. O. S. 391) hervorgehoben, daß nach den benützten Ansätzen 119¾ Konstanzer = 119 Kölner Pfund sind, daß somit bei Annahme eines gleichen Verhältnisses zwischen Pfund und Mark in beiden Städten die Konstanzer Mark leichter als die Kölner Mark sein müsse und nach dem Ansatz $119 : 119 \cdot 75 = 233 \cdot 85 : x$ im 17. Jahrhundert eine Schwere von 232,392 g, keineswegs aber die errechneten 235,189 g gehabt haben könne. Ich bin nun in der Lage nachzuweisen, daß die Schwere der Konstanzer Mark schon im 13. Jahrhundert bis auf ein Drittel Gramm mit dem von Menadier ermittelten Ergebnisse übereingestimmt hat. Paul Fabre hat 1889 in der *Revue Numismatique* (4. Serie, Bd. 3, S. 532 ff.) eine Quittung

über 274 Mark Silber veröffentlicht, welche am 27. Febr. 1291 durch päpstliche Steuereinnehmer bei zwei Florentiner Banken hinterlegt wurden, darunter befanden sich 16 Mark *ad pondus Constantiense, quod pondus est minus pondere Basiliensi ad unum sterlingum.* Die Schwere der Basler Mark veranschlagte Hanauer auf 234,40 g. C. hat sie auf 234,29 g richtig gestellt. Der Sterling als 240. Teil eines englischen Troy-Pfundes von 367,13 g wog 1,53 g, daher kam der Konstanzer Mark im Jahre 1291 nach den Verrechnungen der päpstlichen Steuereinnehmer ein Gewicht von 234,29 g — 1,53 g = 232,76 g zu. Mit anderen Worten: C. hat die Konstanzer Mark um 235,189 g — 232,76 g = 2,429 g oder rd. 1% zu schwer veranschlagt, und alle von ihm daraus abgeleiteten Gewichtsangaben (namentlich auch die Tabellen auf S. 379 ff.) sind rund um ein Hundertstel zu hoch ausgefallen. Das vom Verfasser für den Pfennig vom Jahre 1240 mit 0,458 g errechnete Gewicht ist demnach um 0,00458 g auf 0,453 g, das Gewicht von 0,435 um 0,00435 auf 0,43 g zu vermindern usf.

An störenden Druckfehlern berichtige ich S. 59 Z. 14 v. u. Markgewicht statt Marktgewicht; S. 141, Z. 2 v. o. und 174, Z. 17 v. o. beidemal Feingewicht statt Feingehalt. — Die bei Meyer, Bracteaten der Schweiz, S. 60 abgedruckte Verleihung des Münzrechts an Kloster Stein am Rhein hält C. für eine Heinrich III. und dem Jahre 1032 zugeschriebene Fälschung, das „*Datum apud Sibidatum*“ für einen Fälscherscherz. Es hat indessen schon Meyer in seiner späteren Arbeit über die Bracteaten und Denare der Schweiz S. 82 selbst berichtigt, daß die fragliche Urkunde im Jahre 1232 durch König Heinrich, den Sohn Kaiser Friedrichs II. zu Cividale (*Sibidatum*) ausgestellt wurde. Damit entfallen auch die vom Verfasser S. 118 wegen nicht zutreffender Indiktion und der Erwähnung des *jus renovandi monetam* erhobenen Bedenken.

Graz. *A. Luschin v. Ebengreuth.*

Österreichs Kampf für sein Südland am Isonzo 1615—1617. Von Dr. **Anton Gnirs.** Mit 49 Abb. Wien, L. W. Seidel. 1916. 171 S. 4 M.

Schon während des Mittelalters hat es an Reibungen zwischen den österreichischen Herrschern und Venedig nicht gefehlt, weil

die Republik den Herzogen den Zutritt zum Meere und in die Friaulerebene zu sperren bemüht war, doch hat dies die Habsburger weder am Erwerb der Seeplätze Triest und Fiume noch an der Besitznahme von Binnenländisch-Istrien und der Grafschaft Görz gehindert. Der große Krieg, der 1508 zwischen Kaiser Maximilian I. und dem Freistaate ausbrach, wurde jahrelang mit wechselndem Erfolg geführt und verlief schließlich ohne wesentlichen Gewinn. Der Friede, welcher nach langen Verhandlungen 1516 zu Noyon, 1521 zu Worms, 1523 zu Venedig und endlich 1529 zu Bologna abgeschlossen wurde, hat im ganzen den alten Besitzstand hergestellt und den Untertanen König Ferdinands I. freie Schiffahrt auf der Adria zugesagt; allein die Ursachen des früheren Gegensatzes erschienen dadurch nicht behoben, und es trat keine bleibende Entspannung ein. Bald darauf bot die als Grenzschutz gegen die Türken durchgeführte Ansiedelung von Uskoken zu Zengg den Venezianern neuen Anlaß zu Beschwerden. Die Uskoken, christliche Flüchtlinge aus Bosnien, unbändig wilde, beutelustige Leute von großer Seetüchtigkeit, verlegten sich alsbald auf Schiffbau und Schiffahrt. Auf schlanken leichten Booten von großer Schnelligkeit wagten sie sich besonders bei stürmischem Wetter oft weit hinaus, um türkischen Schiffen aufzulauern. Venedig hatte sie 1537 selbst zu Mitkämpfern gegen die Türken gerufen, wurde ihrer aber bald überdrüssig, weil die Uskoken ihre Raubfahrten auch zu Zeiten fortsetzten, da die Republik mit der Türkei in Frieden leben wollte und sie schließlich gegen venezianische Untertanen unter allerlei Vorwänden vorgingen. Als nun Venedig die Entfernung dieses räuberischen Schiffervölkleins, das sich bis an die Grenze von Dalmatien ausgedehnt hatte, von der Küste verlangte, lehnte König Ferdinand I. dies ab, da ihm die Ansiedelungen der Uskoken die Behauptung eines sehr gefährdeten Gebiets erleichterten. So kam es zu Verhandlungen, die sich bis über den Schluß des 16. Jahrhunderts ergebnislos hinzogen und das Verlangen nach Aussiedelung der Uskoken einerseits, die unbelästigte Schiffahrt für die österreichischen Untertanen anderseits zum Gegenstande hatten. Als auch die 1613/14 zu Wien und Linz geführten Besprechungen gescheitert waren, kam es 1615 zum Kriege zwischen Venedig und Erzherzog Ferdinand II., dem Beherrscher von Innerösterreich.

Hier setzt nun die Arbeit von Gnirs ein, welche der Verfasser selbst als eine Chronik des zweiten Friauler Krieges nach zeitgenössischen Quellen bezeichnet. Sie will die Vorgänge, die sich vor drei Jahrhunderten auf demselben Gelände abspielten, das heute zum Schauplatz der Heldenkämpfe der Österreicher gegen die angreifenden Italiener geworden ist, dem Leser ins Gedächtnis rufen und zugleich ihm das Verständnis der blutigen Gegenwart erleichtern. Das Werk wendet sich an weitere Kreise und wird seinen Zweck um so eher erfüllen, als der Verfasser durch langjährigen Aufenthalt im österreichischen Küstenland mit Land und Leuten vertraut ist, das Buch fließend geschrieben ist und durch treffliche Wiedergabe einer größeren Zahl von zeitgenössischen Abbildungen vornehm ausgestattet wurde.

Gearbeitet ist diese Kriegschronik vor allem nach den gleichzeitigen Veröffentlichungen des Moiseßo und Rith von Colenberg, den Khevenhillerschen Annalen und der neueren Literatur, außerdem wurden handschriftliche Berichte über den Friauler Krieg aus dem k. u. k. Kriegsarchiv in Wien herangezogen.

Graz. *Luschin v. Ebengreuth.*

Die Zensur unter Joseph II. Von Dr. **Hermann Gnau.** Straßburg und Leipzig, Jos. Singer. 1911. XVI u. 313 S.

Es war sicherlich ein dankenswertes Unternehmen, die Zensurverhältnisse in Österreich unter Joseph II. auf Grund der Akten darzustellen. Wohl war manches einzelne, ja waren die Richtlinien der Zensur bekannt. Aber im einzelnen gab es viel nachzutragen, auch erst zu prüfen, in welchem Geiste nun die Zensurvorschriften durchgeführt, zum Teil auch im Laufe der Zeit abgeändert wurden. Der Verfasser hat die Zensurakten des Archivs des Ministeriums des Innern in Wien, bestehend aus Vorträgen der Hofkanzlei und der Registratur der Zensurkommission benützt. Schade, daß er nicht auch die Staatsratsakten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs herangezogen hat. Wie alle wichtigeren Angelegenheiten der inneren politischen Verwaltung sind auch die Zensursachen an den Staatsrat gekommen. Hier saßen die einflußreichsten Räte des Kaisers, hier wurden die kaiserlichen Entscheidungen vorbereitet.

Von Preßfreiheit war unter Joseph ebensowenig die Rede wie in den übrigen Staaten des Kontinents. Die Regierung Josephs bedeutete eine Übergangszeit. Es war schon viel, daß die Zensur verstaatlicht wurde und große Erleichterungen Platz griffen. Der Verfasser bietet in einer Einleitung, die nach der landläufigen Literatur gearbeitet ist, eine Übersicht über die Geschichte der Zensur vor Joseph, geht dann auf die benützten Quellen und die politischen Strömungen der Zeit über, bietet die Grundzüge der Josephinischen Literatur, handelt über die öffentliche Meinung und die Zensur, d. i. das Verhältnis der Zensur zur periodischen Presse, dann über Migazzi und die Zensur, über Toleranz bei Ausübung der Zensur, Verhalten gegenüber katholischen Gebräuchen, Personen usw., Zensur und Buchgewerbe, Zensur in besonderen Fällen, einiges aus der Zensurkommission und über ihr Verhältnis zu anderen Behörden. Man wird diese Einteilung kaum sehr logisch finden und eine andere Gruppierung und bessere Verarbeitung wünschen können. Immerhin ist vieles Interessante mitgeteilt, z. B. über den Streit mit dem Kardinal Migazzi wegen der Verkündigung des Ablasses beim päpstlichen Segen am Ostersonntag 1782. Auch die Grundregeln der Bestimmung der Bücherzensur sind ein sehr wertvoller Beitrag zur Kenntnis des Josephinischen Systems. Ebenso neu und wichtig sind die Nachrichten über die Stellungnahme der Zensur zum Nachdruck, der inländischen Werken gegenüber verboten, bei ausländischen gestattet ist. Interessant ist auch das Schwanken des Kaisers über die Frage der Vorlage von Handschriften oder Druckexemplaren usw. So spiegeln diese Akten in der Tat, wie der Verfasser bemerkt, die Ansicht maßgebender Kreise und zuletzt des Kaisers über so manche und wichtige Fragen der inneren Politik wieder. Wie bedeutsam ist es, daß der Kaiser jede Kritik an seiner Person erlaubt, aber die Mitteilung statistischer Angaben über seine Königreiche und Erblande für staatsgefährlich hält. Der nüchterne, jedes idealen Schwunges entbehrende Sinn Josephs tritt mehr als einmal zutage.

Die Darstellung befleißigt sich vollkommener Parteilosigkeit. In der Tat wird der Verfasser dem Kaiser und dem damaligen Staate gerecht, sucht aber auch die Stellung der Gegner Josephs vor allem aus kirchlichen Kreisen zu verstehen. Den kirchlichen Standpunkt zeichnet er nach dem doch weniger bekannten katho-

lischen Kirchenrecht von Heiner. (Katholisches Kirchenrecht. Paderborn 1893.) Vielleicht hätte er mit Nutzen auch die Erzeugnisse der Zeitgenossen, vor allem das in Österreich maßgebende Kirchenrecht Paul Joseph Rieggers, Rautenstrauchs *Synopsis iuris ecclesiastici* und *Institutiones iuris ecclesiastici* und die naturrechtlichen Arbeiten Martinis heranziehen können.

Wien. *Voltelini.*

**Karl Graf Kuefstein,** Studien zur Familiengeschichte in Verbindung mit der Landes- und Kulturgeschichte. 3. Teil. 17. Jahrhundert. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller. 1915. X u. 438 S.

Der vorliegende Band enthält die Geschichte der Söhne Hans Georgs von Kuefstein: Hans Jakobs, des Begründers der Greillensteiner Hauptlinie, Hans Lorenz', des der Spitzer, und Hans Ludwigs, der oberösterreichischen Seitenlinie. Da die mittlere schon mit den Kindern des Stifters ausstarb, ist ihre Geschichte vor der Hans Ludwigs angefügt worden. An dessen Biographie schließt sich die Geschichte Georg Adams und Anna Elisabeths, der Kinder Hans Jakobs, dann die seiner Enkel Hans Heinrich, Hans Georg (IV.) und ihrer Schwestern an. Sehr eingehend wird die der Söhne Hans Georgs behandelt und mit Recht: denn ihre Geschichte erweitert sich zu einer Geschichte der Länder Nieder- und Oberösterreich, ja zu einer förmlichen Reichsgeschichte in der Zeit der schweren ständischen und konfessionellen Kämpfe im ersten und zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Man wird es nur billigen, daß die hier einschlägigen Partien eine breitere Darstellung erfahren haben; die allgemeine österreichische Geschichte zieht hieraus mannigfachen Nutzen; da die kuefsteinischen Brüder mitten in der Bewegung stehen, sind die Familienpapiere hier wichtige Quellen, die z. B. über so wichtige Partien wie über die im ganzen noch nicht genügend durchforschte Geschichte der sog. Horner Stände Auskunft geben. Allerdings sind da noch andere Momente zu betonen. In der Geschichte der Horner wird meist ein Umstand übersehen: Daß der Huldigungsstreit, der sich hier abspielt, nichts ist als eine förmliche Kopie des Huldigungsstreites der innerösterreichischen Stände in den Jahren 1590/91. Es gibt hier, man könnte sagen,

fast wörtliche Übereinstimmungen.[1]) Indem die innerösterreichischen Stände damals noch einmal einen Sieg über die jesuitischen Parteien erringen und dies mit Hilfe des Kaisers, ist dieser Huldigungsstreit nicht bloß für die Huldigung Ferdinands II. in Innerösterreich, sondern auch für jene des Erzherzogs Matthias vorbildlich geworden. Dieses Moment hätte sonach auch in dem vorliegenden Buche eine Erwähnung verdient. Daß die Dinge eng miteinander verknüpft sind, wird man auch daraus ersehen können, daß sich ein großer Teil des einschlägigen Aktenmaterials im Archiv der steiermärkischen Stände befindet. Sehen wir von den allgemeinen Erörterungen ab, so ist in dem Buche alles, was zur eigentlichen Familiengeschichte gehört, mit der größten Genauigkeit behandelt und auch auf nebensächliche Dinge oft mehr Gewicht gelegt, als notwendig gewesen wäre; dagegen hätten die wirtschaftlichen Momente etwas stärker herausgearbeitet werden dürfen. Geburten, Heiraten, Todesfälle, Erbschaftsangelegenheiten, Besitzteilungen, Verkäufe und Erwerbungen, Rechtsstreitigkeiten, all das wird sorgsam gebucht. Dagegen hätte in bezug auf die kirchliche Bewegung im Lande eine vertiefte archivalische Forschung einsetzen müssen, denn die Dinge liegen da doch nicht mehr so, als sie früher auf Grund der Raupachschen Quellensammlung erzählt werden konnten. Heute ist noch nicht einmal die Frage aufgeworfen und dementsprechend behandelt worden, warum der evangelische Herren- und Ritterstand in Österreich eine ungleich bessere Behandlung erfuhr als jener in der innerösterreichischen Ländergruppe. Die ständische Bewegung zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges ist sachgemäß dargestellt und die bekannte Legendendichtung auf ihren wahren Wert zurückgeführt. Wie sich die drei Kuefsteinschen Brüder im Ständestreit verhielten, wird kurz (S. 104/5) erzählt. Dankenswert sind die Berichte über die verschiedenen Missionen, so über die Hans Ludwigs an den deutschen Fürstentag in Nürnberg, an den Kaiser usw. Der Verfasser unterläßt nicht, anzuführen, daß die Erwerbung des Grafentitels mit der Konversion zum katholi-

[1]) Das betrifft das Vorgehen gegen die Protestanten in Städten und Märkten, bei denen auch in Innerösterreich der Hebel zur Durchführung der Gegenreformation angesetzt wird, das ist auch bei der Frage über die Zusammensetzung des Landesverordnetenkollegiums der Fall usw.

schen Glauben nichts zu tun hat; er wurde erst von Hans Ludwig, dem Stifter der oberösterreichischen Linie, erworben. Dessen Geschichte ist mit besonderer Ausführlichkeit behandelt; von Interesse ist namentlich, was er über seine Konversion sagt, auch seine Tätigkeit auf dem Gebiet der schönen Literatur findet volle Würdigung, desgleichen seine Mission in die Türkei, über die sein Bericht im Auszug mitgeteilt wird. Mit der Landeshauptmannschaft in Oberösterreich erhielt er eine heikle Stelle, die er mit Geschick versah. Mit gleicher Ausführlichkeit werden die Geschicke der übrigen Mitglieder des Hauses dargestellt, bei Georg Adam vornehmlich seine Mitgliedschaft in der fruchtbringenden Gesellschaft besprochen. Zu Hans Wilhelm, Herrn von Stubenberg, wäre ein Hinweis auf mein Stubenbergbuch oder mindestens auf meine Abhandlung „Der Unglückselige" im 48. Bd. der Mitt. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen schon deswegen angezeigt gewesen, weil sich dort die Erklärung des Beinamens findet. Wie die beiden ersten Bände, über die in diesen Blättern (H. Z. 104, 396 u. 109, 595) berichtet wurde, enthält auch der vorliegende einen sehr reichen Bilderschmuck (Porträts, Schlösser, Wappen usw.), außerdem zehn urkundliche Beilagen und ein ausführliches Namensregister. In formeller Beziehung wäre ihm eine straffere Zusammenfassung des Stoffes, vielleicht auch eine andere Gliederung und Periodisierung, sicher aber eine Kürzung durch Weglassung des minder Wichtigen zugute gekommen.

Graz. *J. Loserth.*

Neuere Geschichte Polens. Von **E. Zivier.** 1. Bd.: Die zwei letzten Jagellonen (1506—1572). Gotha, F. A. Perthes. 1915. VI u. 809 S. (Gesch. d. europ. Staaten, 1. Abt., 39. Werk.)

Nach langer Pause erhält die von Richard Roepell begonnene, von Jakob Caro bis 1506 fortgeführte Geschichte Polens eine erwünschte Fortsetzung, die ihren Gegenstand bis an den Ausgang des Jagellonischen Hauses führt. Es war, wie das Vorwort mit Recht sagt, nicht nur ein gewaltiger, sondern auch ein äußerst spröder, bisher noch wenig bearbeiteter, ja noch kaum recht gesichteter Stoff zu bewältigen. Man wird denn auch nicht sagen können, daß der Verfasser seiner vollkommen Herr geworden

ist. Für alle Fälle hätte, um diese allgemeine Bemerkung vorauszuschicken, die Darstellung starke Kürzungen vertragen. Wie die Dinge liegen, sind manche unwesentliche Dinge zu breit angefaßt, andere doppelt und mehrfach erwähnt worden. Eine knappere Fassung — das Buch schildert nur 68 Jahre auf seinen 800 Seiten — hätte es lesbarer gemacht. Der Stoff ist großenteils archivalischen Quellen entnommen worden, auch die gedruckten Materialien sind in umfassender Weise zu Rate gezogen und von älterer und neuerer Literatur wenigstens nichts Wesentliches übersehen. Das Hauptaugenmerk wurde, wie billig, den politischen Verhältnissen zugewendet, für die Zeit von 1530 an treten auch die kirchlichen bedeutsam hervor. Dagegen ist die Behandlung der wirtschaftlichen und allgemein literarischen Zustände nicht ganz befriedigend. Die Darstellung beginnt mit einer übersichtlichen Schilderung der Lage Polen-Litauens am Ausgang des Mittelalters. Man wird sie im allgemeinen als eine zutreffende bezeichnen dürfen, nur wäre die europäische Machtstellung der Jagellonen kräftiger herauszuheben gewesen. Sigismunds Kämpfe gegen Moskau und die Moldau und die Streitigkeiten mit dem deutschen Orden um die Lehenshoheit über Preußen bis zur Wahl Albrechts zum Hochmeister und dem Rezeß von Thorn bilden den sachgemäß erzählten Inhalt der beiden ersten Kapitel. Das nächste ist der Vermählung Sigismunds und seinen Reformprojekten auf finanziellem und militärischem Gebiete gewidmet. Mit Recht hat schon Uibersberger auf die Schwächen des Königs hingewiesen, der wohl die Übel sah, die dem Reiche seitens der weltlichen und geistlichen Oligarchie drohten und es nicht wagte, ihr im Bunde mit der Schlachta den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Gerade deswegen wäre den Reformprojekten eine breitere Darstellung zuzuweisen gewesen. Der Verfasser meint, es lasse sich schwer sagen, „ob bei der geplanten Reorganisation der Landesverteidigung auch selbstische oder dynastische Zwecke mitgesprochen haben (S. 83), Uibersberger gilt es als ausgemacht, daß die Oligarchie eine Stärkung der königlichen Macht durch eine Heeresreform verhindern wollte. Man kann ja eine solche Reform wollen, ohne gerade absolutistische Neigungen zu haben. Das folgende Kapitel schildert die Habsburgisch-Jagellonischen Gegensätze bis zu ihrem Ausgleich auf dem Wiener Kongreß von 1515. Hier ist eine

verhältnismäßig reiche Literatur mit Erfolg benützt worden. Man dürfte etwa noch die (übrigens wenig bedeutende) Schrift von J. Mathis, Kaiser Maximilians östliche Politik hauptsächlich in den Jahren 1511—1516 (Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Leoben 1914) anfügen, wo sich gleichfalls reichliche (freilich durch Druckfehler verunstaltete) Literaturvermerke finden. Die folgenden Jahre bis zum Tode Maximilians I. steht die polnische Politik unter habsburgischen Einflüssen. Die Schwächen der polnisch-litauischen Union werden an verschiedenen Stellen kräftig hervorgehoben. So wird S. 113 die größte darin gefunden, daß der Stand, der den König immer mehr seiner Machtbefugnisse entkleidete, sich weder zu Anfang dessen bewußt war, noch mit der Zeit es lernen wollte, daß er mit der Aneignung der Staatsgewalt auch die Pflicht, den Staat zu erhalten, auf sich genommen hat und daß diese Pflicht große Opfer auferlegt. Mit dem Jahre 1515 glaubt der Verfasser eine gewisse, durch den Tod seiner Gemahlin und den seines Bruders, des Königs Wladislaw von Ungarn und Böhmen, verursachte Abnahme der Energie des Königs feststellen zu können. Sicher ist, daß Persönlichkeiten wie Szydłowiecki und Tomicki nun hervorragenden Einfluß auf die Geschäfte gewinnen, daß der Krieg gegen Moskau lässig geführt wird und Maximilians Friedensvermittlungen zwischen Polen-Litauen und Moskau ergebnislos bleiben. Auf den unheilvollen Einfluß, den Sigismunds zweite Gemahlin Bona Sforza von Mailand auf die polnischen Verhältnisse genommen hat, kommt der Verfasser in mehreren Kapiteln zu sprechen. Sehr eingehend werden die preußisch-polnischen Beziehungen besprochen, die schon unter Sigismunds Vorgängern sehr gespannte waren und dies um so mehr wurden, je mehr sich der Orden seit der Wahl des Hofmeisters Albrecht der durch den Thorner Frieden geschaffenen Lage zu entziehen suchte. Die Bedeutung des hierüber entstandenen Krieges wird richtig hervorgehoben, der Krieg selbst aber und seine Beendigung durch das Kompromiß von Thorn im Verhältnis zu der so viel breiteren Darstellung früherer Partien etwas zu knapp behandelt. In bezug auf die Stadt Danzig hätte es nicht erst der nachdrücklichen Mahnung bedurft, nicht nach modernen Gefühlsmomenten zu urteilen, dagegen wäre statt der S. 262 gebrauchten Ausdrücke vom germanisatorischen Einfluß in Polen und Ungarn eine andere Wen-

dung vorzuziehen gewesen. In Ungarn handelt es sich um die schon ein Jahrhundert früher stark hervortretende Abneigung gegen die Deutschen überhaupt. Recht gut zusammenfassend wird die Begründung des Herzogtums Preußen durch die Säkularisation des Ordenslandes erörtert und das Ordensregiment in seinen Schäden kritisch beleuchtet, gut auch der Eindruck betont, den die Tatsache in Europa hervorrief. Gewiß wird hier der Übertritt des Hochmeisters ruhiger beurteilt, als dies noch in vielen einschlägigen Werken, z. B. in Höfters Adrian VI. (S. 434—436), geschieht, der in dieser Tat die Einleitung zu einer Reihe von Tragödien in dieser Linie des Hauses Hohenzollern sieht. Die geringen Erfolge Polens in der auswärtigen Politik werden auf die trostlosen inneren Zustände des Reiches zurückgeführt; von diesen werden hier neben den allgemein sozialen die wirtschaftlichen besonders berührt, was um so dankenswerter ist, als sonst in den meisten Schriften zu einseitig die politischen Seiten betont werden. Das gilt nun auch von den Partien, die das Eindringen der Reformation in Polen betreffen, nur wären hier die wirksamsten Motive noch schärfer herauszuarbeiten gewesen, die nicht wie in Deutschland nationaler oder materieller oder wie in anderen Ländern mehr geistiger Natur sind, sondern in dem Bestreben des Adels liegen, den Klerus, der übrigens in Polen noch um einige Grade verkommener war (die von dem Verfasser beigebrachten Beispiele sind sprechend) als in den Nachbarländern, aus seiner bisher eingenommenen Machtstellung zu verdrängen. Die mit der Einverleibung Masoviens zusammenhängenden Ereignisse werden durch einen erwünschten Rückblick auf die Geschicke der letzten Träger des dortigen Piastenhauses eingeleitet, eingehender hierauf die allerdings vergeblichen Bemühungen Sigismunds um die ungarische Krone und die Vermittlungsversuche zwischen Ferdinand I. und Zapolya, sowie die Beziehungen zur Moldau und den Türken besprochen. Mehrfach wird der polnische Antagonismus gegen das Haus Habsburg betont; wie wenig die bezüglichen Klagen Sigismunds berechtigt waren, ist noch zuletzt zutreffend von Uibersberger dargelegt worden. Vielleicht hätte auch hier auf das mindestens eigenartige Verhalten des polnischen zum ungarischen Jagellonen in der Zeit vor der Mohacser Katastrophe hingewiesen werden können. Zu der Note 2 auf S. 345, wo von

dem Moldauerfürsten Stephan dem Großen gesagt wird, daß er „die Moldau selbständig gemacht hat“, ist jetzt auf Veress, Ausgabe der *Acta et Epistolae relationum Transylvaniae Hungariaeque cum Moldavia et Valachia* zu verweisen, wo Stephans Abhängigkeit von Ungarn urkundlich nachgewiesen ist. Der Bericht des Anonymus über das Treffen von Obertyn findet sich jetzt auch (samt Schlachtplan) bei Veress mit den einschlägigen Korrespondenzen unter Nr. 191—193. Dort wird übrigens noch die neueste Schrift von Ursu über dieses Treffen zitiert. Die letzten der Regierung Sigismunds gewidmeten Kapitel behandeln den steigenden Einfluß der Königin Bona und die Wahl Sigismund Augusts zum Großfürsten von Litauen und König von Polen. Recht ansprechend sind die Charakteristiken des Erzbischofs Johannes Laski und seiner Gegner Szydłowiecki und Tomicki, von denen der letztere bekanntlich „der bedeutendste Staatsmann Polens im goldenen Sigmundschen Zeitalter“ genannt wird. Von diesem Gold lassen die letzten Regierungsjahre Sigismunds nichts mehr erkennen. Allerorten erstehen dem Königtum Schwierigkeiten. In dieser Hinsicht sind die Erörterungen über die Stellung der Königin Bona im polnischen Parteileben und ihr Eingreifen in die allgemeine Politik, über die Käuflichkeit der Ämter, die gesteigerten Ansprüche des Adels usw. von Wichtigkeit. Auch auf die Ausführungen über die Fortschritte der Reformation seit den vierziger Jahren verdient hingewiesen zu werden. Trotzdem schon an früheren Stellen (z. B. S. 297, 364, 433, 451) Bemerkungen über den Charakter Sigismunds gemacht wurden, findet sich am Schluß des 12. Kapitels nochmals eine zusammenfassende Schilderung seiner Eigenschaften. Das Bedeutende liegt darnach darin, „daß Sigismund die ganze Zeit hindurch nicht nur mit den auswärtigen Feinden, sondern auch in den inneren Angelegenheiten seines Landes und den vier Wänden seines eigenen Hauses den Frieden gesucht und ihm oft seine besten Pläne geopfert, den Kampf mit der egoistischen Adelskaste um die Überreste der kgl. Befugnisse, um eine gesunde Ausgestaltung der Finanzen und die Wehrhaftmachung des Staates nur lau geführt hat“.

Die folgenden sechs Kapitel beschäftigen sich mit der Regierung Sigismund Augusts. Die nächsten Ausführungen gelten seinen höchst unerquicklichen Ehesachen. Von Interesse sind

die Bemerkungen über die Stimmung großpolnischer Magnaten für den Erzherzog Maximilian, nur wäre der Satz, daß König Ferdinand den Böhmen den Herrn gezeigt habe, etwa durch die Einfügung der Worte „durch Unterdrückung ihres Aufstandes" zu erläutern gewesen. Dankenswert ist das nähere Eingehen auf die Verhandlungen des Reichstages von 1548, „der einen guten Einblick in den eigenartigen polnischen Parlamentarismus (sic) dieser Zeit gewährt. Im 14. Kapitel ist es der Anschluß an das Haus Habsburg, im 15. neben der Unionsfrage (beachtenswert ist die ablehnende Haltung der Litauer und Preußen) die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse, im 16. die Erwerbung Livlands, die im Mittelpunkt der Darstellung stehen. Besonders eingehende Behandlung hat die weitere Ausbreitung der Reformation erfahren und sind hierfür viele neue Materialien beigebracht. Diese Teile des Buches gehören überhaupt zu den besten, wiewohl es freilich auch hier nicht ohne einzelne Irrtümer abgeht. So wird, um wenigstens einen Punkt herauszuheben, von den großen Erfolgen Ferdinands I. in den kirchlichen Fragen in Ungarn und Böhmen gesprochen. Man kann hiervon kaum reden. Abgesehen von den Erblanden, die während des letzten Jahrzehnts seiner Regierung, mit Ausnahme etwa von Tirol, ein ganz protestantisches Gepräge erhalten, sind auch die Erfolge in Böhmen nicht besonders große. Sie betreffen die Unität, deren Bedeutung doch keine besondere ist, und in Mähren glichen die kirchlichen Zustände einer tatsächlichen allgemeinen Toleranz. Recht ansprechend werden auch die auswärtigen Beziehungen Polen-Litauens besprochen. Die beiden letzten Kapitel sind der Entwicklung der inneren Zustände, der Vorbereitung und Durchführung der Union, dem Beginn der Gegenreformation und der Charakteristik des Königs gewidmet. Was die letztere betrifft, weist die Schilderung zu warme Töne auf. Dankenswert bei aller seiner Knappheit ist der am Schluß angefügte Kulturüberblick. Dies der Inhalt des stoffreichen Buches. Die formale Seite läßt viel zu wünschen übrig. Ziemlich zahlreich sind überflüssige Bemerkungen, stilistische Verstöße, ungebräuchliche Wortbildungen, Fremdworte usw. oder es werden moderne Ausdrücke oder Phrasen in ungehöriger Weise verwendet. So ist S. 40 zu lesen, daß Czernowitz am Pruth liegt, S. 131 lies: Da (oder: weil) Laski; nicht: Nachdem Laski, S. 141 wird der Hinweis mehr

oder weniger deutlich unterstrichen (journalistische Schreibweise), S. 151 und 449 abkömmlich, S. 152: von den ein Teil sowieso abhold war, S. 160: der konstitutionelle König, S. 177 der Kardinal Gurk, S. 177: Posteriorität statt Nachkommenschaft, S. 180/1 lies: Franz da Collo und Anton de' Conti, S. 196 lies Alfons (statt Alois) Huber, S. 244: die Liirung, S. 244: die Einkreisungspolitik, S. 255: die Einbehaltung, S. 272: negotiierte, S. 329 lies: Báthory, S. 561: die Neurasthenie, die ihn „auszeichnete", S. 614 und 617: der „greise" König Gustav Wasa, S. 626 lies: angegliedert habe (statt: hatte), S. 40 lies: Suczawa, S. 2: Südlich von Krakau wohnen wohl nicht Ruthenen.

Graz. *J. Loserth.*

Finanzen und Finanzpolitik Toskanas im Zeitalter der Aufklärung (1737—1790) im Rahmen der Wirtschaftspolitik. Von Dr. **Hermann Büchi.** Berlin, Ebering. 1915. (Historische Studien, Heft 124.) IX u. 484 S.

Ein sehr spannendes Buch. Unter den Vertretern der Aufklärung des 18. Jahrhunderts auf Europas Fürstenthronen nimmt der Großherzog Peter Leopold von Toskana und spätere Kaiser Leopold II. eine besondere Stellung ein. Er ist nicht der starre Absolutist wie sein Bruder Joseph II., er ist konstitutionellen Anschauungen zugetan. Die Lehre Montesquieus von der Teilung der Gewalten hat an ihm einen willigen Schüler gefunden. Ging er doch daran, in Toskana eine Verfassung einzuführen, und hat er die Erneuerung der Stände in den österreichischen Erblanden geplant. Die italienischen Nebenländer, in denen dank ihrer Verfassungsentwicklung der Monarch nicht einmal durch Überreste von landständischer Macht gehemmt war, bildeten nicht selten das Versuchsfeld für die österreichische Verwaltung; es sei nur an den lombardischen Kataster Maria Theresias erinnert oder an die mailändische *giunta economale.* Es wird Aufgabe der österreichischen Verwaltungsgeschichte sein, mehr als bisher diesen Nebenländern und den aus ihnen stammenden Anregungen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch Peter Leopold betrachtete Toskana als seinen Versuchsgarten.

Der Verfasser stellt die wirtschaftlichen Reformen Leopolds in Toskana auf Grund eines leider nicht lückenlosen archivali-

schen Materials und mit Verwertung der die Maßregeln der Regierung verteidigenden und bekämpfenden, nicht unbedeutenden Literatur dar. Das Ergebnis seiner Forschungen ist, daß Peter Leopold die Wirtschaftspolitik und Finanzen Toskanas auf ganz neue Grundlagen gestellt hat. Wenn im Mittelalter die ganze Finanzwirtschaft das Ziel verfolgte, der Stadt Florenz billig Getreide, andere Lebensmittel und Rohprodukte zu verschaffen, damit die Florentiner Industrie blühen könne, wenn also das Land völlig den Interessen der Hauptstadt dienstbar gemacht wurde, wenn die Mediceer in der Neuzeit noch an dieser Politik festhielten, als die Florentiner Industrie längst ihre Konkurrenzfähigkeit verloren hatte, und dabei durch Mißwirtschaft das Land aussogen, wenn auch die Regentschaft, die für Franz I. das Land verwaltete, nur das Ziel verfolgte, aus dem Lande möglichst viel Geld zu erpressen, um die leeren Kassen in Wien zu füllen, so trat unter Peter Leopold ein vollständiger Umschwung ein; es kommt, wie der Verfasser sich ausdrückt, zur Dekapitalisierung der Hauptstadt. Nicht mehr ihre Interessen stehen im Vordergrund, sondern die des flachen Landes. Es sind die physiokratischen Ideen, die den Sieg erringen. Peter Leopold, der Schüler Martinis, hat diese Lehren völlig in sich aufgenommen, und von seinen Ministern und Räten werden sie eifrig in dem Sinne, daß der Ackerbau gehoben werden solle, vertreten. Doch da zeigt sich ein Zwiespalt. Die älteren Räte des Großherzogs Pompeo Neri, Tavanti stehen streng auf dem Boden der Lehre: Freihandel und Grundsteuer als einzige Steuer. Ihnen stellt sich der hochbedeutende Gianni entgegen, der in seinen Ideen an die Engländer anknüpfend zum Teil an unsern Friedrich List erinnert. Ihm gelingt es, in zähem Kampfe die beabsichtigte Errichtung eines neuen Katasters zu Falle zu bringen. Aber indem die alte Annonargesetzgebung abgeschafft und vor allem die Ausfuhr des Getreides freigegeben wird, wendet man sich ab vom ausschließlichen Schutze der Hauptstadt und sucht den Bedürfnissen des flachen Landes entgegenzukommen. Das heillos verworrene System der zumeist indirekten Steuern wird vereinfacht, die Brottaxe aufgehoben. Es bleiben die Akzise der Städte, die eine wichtige Rolle im Steuerplan einnehmen.

Merkwürdig, wie die Reform der Verwaltung auch in Toskana bei der Gemeindeverfassung beginnt, ganz so wie später

in Preußen zur Zeit der Ära Stein. Die mittelalterlichen, zum guten Teil überlebten Einrichtungen werden über Bord geworfen. Der Staat brauchte die Gemeinde als Organ der Verwaltung. Daher regelt er ihre Verfassung neu. So spielte der „übertragene Wirkungskreis", wie wir in Österreich sagen, unter den Befugnissen der Gemeinde eine große Rolle. Und dagegen die Finanzpolitik Giannis. Hoher Schutzzoll nach außen und Akzise in den Städten sollten die Haupteinnahmsquelle des Staates werden, zugleich das Aufblühen des Ackerbaus befördern und die Industrie schützen. Die Staatsschuld sollte entstaatlicht und die Grundsteuerpflichtigen an die Gläubiger der ehemaligen Staatsschuld gewiesen werden. Ein merkwürdiger Plan. Erst wenige Jahre vorher war das Privatvermögen des Großherzogs rechtlich vom Staatsvermögen getrennt worden, ein Fingerzeig für jene Gelehrten, die den Unterschied von privatem und öffentlichem Gute womöglich in die germanische Zeit zurückverlegen möchten. Und jetzt sollte der Steuerträger zum Privatschuldner des ehemaligen Staatsgläubigers werden! Leopold hat den größten Teil der Reformpläne Giannis genehmigt. Nur den Getreidezoll wollte er nicht zugestehen, im Zollentwurfe Giannis allerdings der krönende Abschluß. Doch die Berufung Leopolds zur Nachfolge in den österreichischen Erblanden und in Ungarn verzögerte die Ausführung und der Nachfolger Leopolds in Toskana, Ferdinand III., verließ die Bahnen Giannis und stellte auch die Staatsschuld wieder her.

So sind die Pläne Giannis Entwürfe geblieben. Sie waren, was die Auflösung der Staatsschuld und die Steuerfragen betrifft, ohne Zweifel ebenso verfehlt wie die einseitig physiokratischen Ideen seiner Rivalen und Gegner. Auf Leopolds Ansichten fällt beim ungünstigen Aktenstande nicht allzu helles Licht. Der Verfasser erkennt sein edles, menschenfreundliches Streben an. Aber er betrachtete ihn als völlig abhängig von seinen Beratern. Indessen den Weg vom Freihandel zum Schutzzoll ist hundert Jahre später ein weit Gewaltigerer gewandelt. Leopold war vorsichtig, beriet sich mit Verschiedenen und scheute die Übereilung. Das wird man ihm auf diesem schwierigen Gebiete nicht verargen. Daß er nicht unselbständig war, hat er in Österreich nach dem Tode Josephs II. zur Genüge gezeigt, als er den alten Fürsten Kaunitz und die anderen Ratgeber

des verstorbenen Kaisers zur Seite schob und sein eigener Minister des Äußern und des Innern wurde. Damals ist es ihm in der Tat gelungen, den Staat aus einer der gefährlichsten Krisen zu erretten. Es war Leopolds Glück, daß erst sein Sohn genötigt war, gegen Frankreich das Schwert zu ziehen, da er unter allen Fürsten Europas den Ideen der französischen Revolution am verständnisvollsten entgegentrat, und das Verhängnis Österreichs, daß Leopold nach nur zwei Jahren vom Throne abberufen wurde.

Wien. *Voltelini.*

Indien unter der englischen Herrschaft. Von **Sten Konow,** Professor für Kultur und Geschichte Indiens in Hamburg. Tübingen, Mohr. 1915. 142 S. 2,70 M.

Der Krieg hat manchen verleitet, Bücher zu schreiben, über die er selbst später wenig erfreut sein wird. Wenn dabei einige die Fesseln unseres Spezialistentums sprengen, um einmal ihre Meinung über allgemeine Dinge zu sagen, so ist das recht und gut und gibt bei Gelingen oder Mißlingen jedenfalls wertvolle Aufschlüsse über den Stand unserer geistigen Kultur. Nicht recht ist es aber, wenn ein Spezialist in diesen großen Zeiten sein Wort zu einer Gegenwartsfrage auf seinem Arbeitsgebiet erhebt und etwas anderes als sein Allerbestes gibt. In ganz neue Tiefen der Probleme sollte er führen, nicht aber ein „kleines Buch" schreiben, das „auf Veranlassung des Verlegers zustande gekommen" ist, das „keine erschöpfende Darstellung geben" will, sondern „einen viel bescheideneren Zweck verfolgt". Der Zweck des Buches sei, so heißt es im Vorwort, der gefährlichen Illusion entgegenzutreten, daß die englische Herrschaft in Indien auf schwachen Füßen stehe. In Wirklichkeit aber bietet der Verfasser eine enzyklopädische Übersicht über indische Dinge, die nebenher auch jenen Zweck verfolgt, ihn aber nirgends vertieft hat zu der Aufgabe, Maß und Grenzen der englischen Macht in Indien möglichst bestimmt und scharf bloßzulegen. Die Einleitung über Land und Volk ist zu flüchtig, um den Satz zu veranschaulichen, daß es eine indische Nation nicht gibt, sondern nur „ein loses Nebeneinander von verschiedenen Stämmen, Klassen, Kasten, religiösen Gemeinden und anderen Gemein-

schaften“. Die 50 Seiten über indische Geschichte sind sachlich mit erfreulicher Klarheit, jedoch in ungeschicktem, gelegentlich zur Seichtheit neigendem Stil geschrieben. Zu ihrer populären Haltung stimmt das Fehlen einer Übersichtskarte nicht. Doch kann der Leser in der Tat aus ihnen entnehmen, „wie wenig Widerstandsfähigkeit Indien gegen eine kräftige und zielbewußte aggressive europäische Politik besaß“, und wie schwierig die Wiederholung einer wirksamen Militärrevolte geworden ist, seit nach dem Aufstand von 1857 die bekannten Änderungen in der Zusammensetzung der Truppenteile durchgeführt worden waren. Was dann auf 70 Seiten sehr gut über die Verwaltung, etwas wortreich über das Verkehrswesen, allgemeinverständlich im guten Sinn über die Landwirtschaft, mit einer gewissen Vollständigkeit über die sonstigen Bodenerzeugnisse, ihre Verarbeitung und Verwendung gesagt wird, reicht jedenfalls an die Darlegungen des *Imperial Gazetteer of India* oder des schönen neuen Werkes von Chailley nicht heran. Das Schlußkapitel formuliert noch einmal die These des Verfassers: Wie die englische Herrschaft aus dem Besitz einer Handelsgesellschaft hervorgegangen sei, so sei auch heute noch das Interesse der Regierung auf die materielle Kultur gerichtet: die Verwaltung, die Sicherung der Pax Britannica, die Förderung der wirtschaftlichen Ertragskraft; wobei der Konflikt der aufstrebenden indischen mit der englischen Industrie wenigstens berührt wird. Dagegen sei die geistige Kultur, besonders das Schulwesen, vernachlässigt worden. Auch hier könnte die Auffassung tiefer greifen. Das Prinzip der Nichteinmischung in die religiösen und sozialen Verhältnisse verdient nicht nur eine kurze Bemerkung, daß es „gewiß klug und bequem“ sei. Vielmehr muß eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Ernst dieser Frage, sowie über ihre verschiedene Auffassung in den verschiedenen Kreisen der Indo-Engländer vorausgehen, ehe Englands Einwirkung auf die geistige Kultur des Landes beurteilt werden kann. Ganz unbegreiflich aber ist, daß ein Buch, welches die Festigkeit der englischen Herrschaft in Indien erweisen will, die verschiedene Haltung der Mohammedaner und der Hindus gegenüber der englischen Herrschaft nur einmal ganz leicht streift, die indische Unabhängigkeitspartei nur zweimal im Vorbeigehen erwähnt, kein Wort über die Kongresse dieser Partei noch über den Geist der einheimischen Presse sagt. Und

doch stützt sich die Ansicht, die der Verfasser bekämpft, gerade auf solche Argumente in englischen Aufsätzen und Schriften über „*Indian unrest*". Im übrigen ist es gewiß richtig, daß die Engländer das zersplitterte Indien viel fester in der Hand haben, als manche unter uns glauben, und zwar nicht nur durch das Machtmittel der Armee, nicht nur durch das Gewicht des „großen ökonomischen Bauwerkes, das sie in Indien errichtet haben", sondern auch durch die in der Tat „bewunderungswürdige Tüchtigkeit und Hingabe", mit der die englischen Beamten sich ihrer Tätigkeit widmen. Dabei wird aber ein besonders wichtiges Moment, das gewonnene Vertrauen zu unparteiischer Rechtspflege, nicht genannt. Und die Tatsache, daß in den letzten Jahren diejenigen Kandidaten für den höheren Staatsdienst, welche die besten Examina machen, nicht mehr wie früher vorwiegend nach Indien gehen, sondern den Dienst in der Heimat vorziehen, wird so nebenher erwähnt, daß ein nicht schon orientierter Leser keinen Begriff von der Gefahr bekommt, die darin für die Zukunft der englischen Macht in Indien liegt.

Beirut, Syrien. *Andr. Walther.*

---

# Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

## Allgemeines.

Im Anschlusse an die im vorigen Hefte (H. Z. 117, S. 514) erwähnte Kundgebung Leipziger Professoren haben auch an mehreren anderen deutschen Universitäten (Breslau, Freiburg, Marburg) eine größere Anzahl von Hochschullehrern ähnliche Erklärungen abgegeben im Sinne der Erhaltung der Eigenart des humanistischen Gymnasiums.

Fritz Fleiners anziehender Vortrag „Politik als Wissenschaft" (Zürich, Orell-Füßli 1917. 27 S.) entwirft ein Programm für eine wissenschaftliche Politik, das sich im Grunde deckt mit den höheren Aufgaben der Geschichtswissenschaft (Erkenntnis der den Ereignissen und Institutionen zugrunde liegenden und treibenden Kräfte, Vergleichung und Deutung historischer Parallelerscheinungen, letzte Gründe für Auf- und Niedergang der Nationen), aber vom Verfasser im Sinne eines Zusammenwirkens von Jurisprudenz und Geschichte gemeint ist. Ein solches freundnachbarliches Zusammenwirken können wir nur begrüßen und erkennen die uns gemeinsame Denkweise in seinen Sätzen: „Nicht Gesetze, sondern Erfahrungen, nicht Rezepte, sondern Einsichten gibt uns die Wissenschaft der Politik an die Hand . . . Die echte Wissenschaft gelangt aus dem Reichtum des Stoffs heraus zur Vereinfachung, der Dilettantismus verallgemeinert aus Dürftigkeit." *M.*

„Der Rechtsgedanke von der Unteilbarkeit des Staates in der deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte" ist der Gegen-

stand einer akademischen Rede von Albert Werminghoff, die wegen des weiten Hintergrundes der geschichtlichen Betrachtung, wegen der scharfen Beleuchtung der prinzipiell wichtigen Seite an den Vorgängen, nicht zuletzt auch wegen der zahlreichen Hinweise und Erläuterungen in den beigefügten Noten dauernden Wert besitzt und insbesondere auch der theoretischen Staatslehre zu statten kommt. Die Auffassung freilich, als ob der Geraer Vertrag von 1599 einen Sieg des Staatsgedanken bedeute, ist nicht haltbar: er bedeutet den Sieg des Hausfideikommißgedankens gegenüber einer allerdings schon sehr stark eingeschränkten Testierfreiheit (vgl. v. Cämmerer, Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg etc. 1915, S. 3*). *O. H.*

Alfred Vierkandt, einer der wenigen in Deutschland, die eine wissenschaftliche Soziologie zu fördern bestrebt sind, behandelt in seiner Rede „Machtverhältnis und Machtmoral" (Philos. Vorträge der Kantgesellschaft Nr. 13, Berlin 1916. 64 S. 1,60 M.) die Erscheinungsformen der Macht vom soziologischen und ethischen Gesichtspunkte. Die naturalistische Theorie des Machtverhältnisses, die gemäß dem allgemeinen Kampf ums Dasein den Sinn der Macht in der Macht selber findet und das Recht des Stärkeren predigt, lehnt er ab und stellt ihr eine idealistische Machtmoral gegenüber. Im Gegensatz zu dem älteren unpraktischen Idealismus und zu der bürgerlichen Moral, die nur Anpassung und Nutzen erstrebe, zeigt er die Ideale einer neuen Vollkommenheitsmoral, vom persönlichen Leben des einzelnen bis empor zum Kollektivgebilde des Staates. Mag man über die Abgrenzung dieser Moralformen auch abweichender Meinung sein können, so liegt der Wert des Vortrages vornehmlich darin, daß er die Tatsächlichkeit und die sittliche Berechtigung von Machtverhältnissen schon im Gefüge des täglichen Lebens aufdeckt: erst auf der Grundlage dieser Einsicht verliert die Machtmoral des Staates, die bisher ganz unvermittelt auftrat, ihre Fremdartigkeit. „Neben der offiziellen Liebesmoral geht bei uns überall eine politische und eine kaufmännische Moral von viel robusterer Art einher, nach der rücksichtslos gehandelt, von der aber nicht mit derselben Offenherzigkeit gesprochen wird." *Eduard Spranger.*

Eine recht lehrreiche Darlegung über die Bedeutung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen gibt, aus Anlaß unseres Konflikts mit Amerika, J. Jastrow in den Preuß. Jahrbüchern 167, 3 (März 1917). Er behandelt zunächst die Entstehung der ständigen Gesandtschaften, weist auf die Bedeutung des Westfälischen Friedens und des Regensburger Reichstages hin und bezeichnet die Entwicklung als abgeschlossen in der napoleonischen Zeit (wobei freilich nicht vergessen werden darf, daß der Verkehr der Staaten in den Formen

der regelmäßigen diplomatischen Beziehungen durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch schon vollkommen ausgebildet ist). Sodann erörtert er die besonderen, aus der amerikanischen Verfassung sich ergebenden Verhältnisse der neuesten Zeit. *W. M.*

Lujo Brentanos 1913 in der Münchener Akademie gehaltene Festrede über die Anfänge des modernen Kapitalismus ist 1916 erweitert und mit drei größeren Exkursen (über den Begriff der Wirtschafftseinheit, den vierten Kreuzzug und den Einfluß von Puritanismus und Judentum auf den Kapitalismus) im Verlag der Akademie erschienen. Leider lag die Neuauflage des ersten Bandes von Lombarts Modernem Kapitalismus, gegen den sich Brentano vornehmlich wendet, damals noch nicht vor. Er hätte dort manches Element seiner eigenen Anschauung bereits berücksichtigt gefunden. Sie versucht, Sombarts Kriterium des „kapitalistischen Geistes" durch das objektivere der „Wirtschaftseinheit" zu ersetzen, als die im Lauf der Entwicklung Familie, Genossenschaft (Grundherrschaft, Stadt, Zunft) und Individuum mit dem stets gleichen Ziel des Gewinnstrebens nach außen und der Bedürfnisbefriedigung nach innen das Wirtschaftsleben bestimmen. Aber das neue Kriterium ist zugleich unklarer, weil es mittelbar doch wieder auf die „Wirtschaftsgesinnung" hinausläuft, und willkürlicher, weil es die Tatsachen weniger gut erklärt. Sombarts Parallele zwischen Feldgemeinschaft und Zunft beleuchtet wirkliche soziale Kräfte; Brentanos Zurückführung jeder vorkapitalistischen Bedarfswirtschaft auf die Grundherrschaft ignoriert die wichtigsten Ergebnisse der agrar- und gewerbegeschichtlichen Forschung der letzten Jahrzehnte. Nicht einmal in sich ist diese Theorie geschlossen: Bald (S. 60) ist die Zunft nach außen beseelt von dem Streben nach Wahrnehmung des größtmöglichen Vorteils, bald (S. 141) ist die Förderung des gemeinen Wohls ihre Pflicht. Die Behandlung der Wirtschaftsgeschichte der Kreuzzugszeit entbehrt trotz aller Belesenheit merkwürdigerweise nicht selten der nationalökonomischen Einsicht. Was soll man dazu sagen, wenn Sombarts Theorie des kolonialen „Zwangshandels" mit der Erwägung bekämpft wird, die siegreichen Mohammedaner würden wohl in der Verarmung ihrer Untertanen keinen Vorteil gefunden haben (S. 104)! Die Auseinandersetzung mit Max Weber macht bisweilen den Eindruck, daß der Altmeister der deutschen Freihandelslehre den puritanischen Kapitalisten überzeugungsmäßig zu nahe steht, um dialektisch über sie zu streiten. Übrigens wird mit keinem Wort erwähnt, daß die beste Widerlegung oder vielmehr Berichtigung der Weberschen These in Sombarts Bourgeois gegeben ist.

Auf die gleiche Frage der geschichtlichen Begriffsbestimmung des Kapitalismus geht trotz des anderslautenden Titels Rudolf Leon-

hards Aufsatz über Flurgemeinschaft und Feudalität in Schmollers Jahrbuch 1916 S. 891—931 aus. Er enthält ziemlich lose aneinander gereihte Betrachtungen im Anschluß an das 1912 erschienene Buch von Paul Lacombe, *L'appropriation du sol,* worin alle geschichtlichen Grundbesitz- und Verfassungsformen als Weiterbildungen urzeitlicher Häuptlingsherrschaft über Geschlechtsverbände erklärt werden. Leonhard sagt nicht, wie nahe gerade die deutschrechtliche Forschung (Chadwick, Ernst Mayer) derselben Auffassung gekommen ist. Überhaupt beschränken sich seine Bemerkungen über das Mittelalter auf seine eigenen Forschungen über Spanien. Auch was er über antike Agrargeschichte zu Lacombe aus unserer bekanntesten papyrologischen Literatur ergänzt, geht nur selten auf die entscheidende technische Frage ein; wo es der Fall ist, wie in den Bedenken gegen Pöhlmann, S. 896—899, ist sein Verständnis herzlich zu begrüßen. Vielleicht hätten ihn meine Mitteilungen über Rußland, Vierteljahrschr. Soz. WG. 1911 und Hist. Vierteljahrschr. 1916, in seiner genossenschaftlichen Auffassung der Agrargeschichte bestärkt und gleichzeitig gewarnt, die Feudalität für mehr als verträglich mit dem Agrarkollektivismus zu halten. Auf die etwas naiven Zweifel an der wirtschaftsgeschichtlichen Begriffsbildung hätte er schon in v. Belows Deutschem Staat Antwort gefunden. *Carl Brinkmann.*

Eine prächtige kleine Skizze der „Weltgeschichte des letzten Menschenalters" gibt ein Vortrag, den Karl Stählin im November und Dezember 1916 an der Front gehalten und mit geringen Erweiterungen veröffentlicht hat. (Bei Carl Winter, Heidelberg 1917. 48 S.) Er versteht es vortrefflich, die großen Zusammenhänge, die wechselnde Gruppierung der europäischen Mächte herauszuarbeiten und aus ihrer besonderen Entwicklung und ihren großen Interessen heraus zu erläutern und dabei sogar recht weit ins einzelne hineinzugehen. Am meisten gilt das von der Balkanfrage, deren Darlegung besonders gelungen erscheint. Sehr einleuchtend ist auch der Hinweis, inwiefern die neue deutsche, die „imperialistische" Politik unter Wilhelm II., trotz des scheinbaren Gegensatzes, doch die richtige Fortsetzung von Bismarcks Kontinentalpolitik bildet. *W. M.*

In der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" (Bändchen Nr. 547) gibt R. F. Kaindl, bekannt als trefflicher Kenner der Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, unter dem Titel „Polen. Mit einem geschichtlichen Überblick über die polnisch-ruthenische Frage. (Mit 6 Karten im Text. Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1916. 109 S.) das Wesentliche aus der Gesamtgeschichte Polens. Die Arbeit berührt sich eng mit zwei anderen desselben Verfassers: „Die Deutschen in

Galizien und der Bukowina“ (Frankfurt a. M. 1916) und „Die Deutschen in Osteuropa“ (Leipzig 1916) (Bibl. d. Ostens, Bd. 1). Während aber in diesen das Hauptgewicht auf die Geschichte der deutschen Siedelungen in den genannten Ländern gelegt wird, ist hier die polnische Geschichte wenigstens für sechs von den zehn Kapiteln des Buches die Hauptsache. Gut zusammenfassend wird über die Anfänge der polnischen Geschichte, die Zeiten der Piasten und Jagiellonen, über Polen als Wahlreich und seine Geschichte in der Zeit der Teilungen und nach ihnen gehandelt, worauf die Stellung der Ruthenen und Deutschen in Polen, die Kulturverhältnisse, der Panslavismus und die polnisch-ruthenische Frage eingehender erörtert werden. Das Büchlein gewährt somit für aktuelle Fragen der Gegenwart eine gute Orientierung. Was die Teilungen, deren Ursachen und Folgen betrifft, wird wie in den besten kritischen Werken von deutscher und polnischer Seite (Liske, Kalinka etc.) hierüber die Hauptschuld an der unglücklichen Entwicklung Polens seit Jahrhunderten dem Adel beigemessen, denn das Volk hat in seiner Masse erst vor wenigen Jahrzehnten einen Einfluß auf seine Geschicke nehmen können. Auch der scharfe Gegensatz zwischen Deutschen und Polen in der jüngsten Zeit ist dem verderblichen Einfluß der führenden Kreise zuzuschreiben. Des Verfassers Urteil über diese Dinge berührt sich vielfach mit dem Brückners, des guten Kenners der neuesten polnischen Geschichte in deutschen Kreisen. Den Deutschen in Polen ist das siebente Kapitel zugewiesen, das eine Zusammenstellung der deutschen Siedlungen in Polen seit dem 12. Jahrhundert enthält und den deutschen Einfluß in Handel und Wandel, in Sitte und Recht schildert. Auch auf das Kapitel über die Ukrainer (die Entwicklung der ukrainischen Frage ist bekanntlich hinter den vielfach gehegten Erwartungen sehr zurückgeblieben), auf das Urteil des Verfassers über die schädlichen Einwirkungen des Panslavismus und auf die damit in Zusammenhang stehende Erörterung mag noch in Kürze hingewiesen werden.[1] Im Anhange findet sich eine Schriftenübersicht, die, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, die wichtigsten Literaturangaben zur Geschichte Polens enthält.

Graz. *J. Loserth.*

In Schmollers Jahrbuch (40. Jahrg., 3. Heft) bietet Rudolf Leonhard in dem Aufsatze „Zur polnischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte“ einen Einblick in die traurige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Polens. Die Schuld an dieser Entwicklung trägt der Adel, der die vielversprechende deutsche Ansiedlung stört, indem er die deutschen Bauern unter das schlechtere Recht der

---

[1]) Den gleichen Zweck verfolgt des Verfassers „Deutsche Siedlung im Osten“ (Der deutsche Krieg Nr. 34). Stuttgart 1915.

unfreien Eingeborenen zwingt und die Entwicklung der Städte hindert. Neuen Ideen abhold, hält er an seinen Vorrechten bis zum Untergang des Staates fest, denn auch die Verfassung vom 3. Mai 1791 kennt eigentlich nur adelige Vollbürger. Zu den Bemerkungen über den mongolischen Einschlag im polnischen Adel mag daran erinnert werden, daß schon arabische Berichte dies andeuten. Bei der Erörterung der Ursachen der Abnahme deutscher Zuwanderung seit dem 15. Jahrhundert unterschätzt der Verfasser die damals eingetretene Verschlechterung der Daseinsbedingungen für Ansiedler in Polen und im ganzen Osten, wie dies R. F. Kaindl in verschiedenen Schriften gezeigt hat. Als sich diese besserten, den Ansiedlern wieder Konzessionen gemacht wurden, wandten sich bekanntlich wieder Deutsche in größerer Zahl nach dem Osten. In formeller Beziehung läßt die von ziemlicher Belesenheit zeugende Schrift manches zu wünschen. S. 208 lies Zivier; ebendort nicht Siegismund Gargas (sic). Im Literaturverzeichnis fehlen die Arbeiten Kaindls.

Graz. *J. Loserth.*

Die Mitteilungen des k. k. Archivrates 2, 2 bringen den Schluß der eingehenden Arbeit von A. Mudrich über das Salzburger Archivwesen (Archiv und Registratur der Landschaft; Hofrats-, Hofkammer- und Hofkriegsratsregistratur; Registraturen der Stadt-, Pfleg- und Landgerichte; kurfürstliche und erste österreichische Regierungsperiode 1803—1806 und 1806—1809; bayerische Regierungsperiode 1810—1816; zweite österreichische Regierungsperiode; vgl. H. Z. 115, 437); ferner eine Übersicht von Fr. Martin über die archivalischen Bestände des städtischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg (enthält das gesamte Urkunden- und Aktenmaterial der Stadt Salzburg, die zahlreich vorhandenen Originalurkunden gehen bis 1239 zurück), endlich einen zweiten Teil der Zusammenstellungen von H. Reutter über Südmährische Archive (vgl. H. Z. 115, 196). In den Kleineren Mitteilungen handelt F. Wilhelm über einen Fremdbestand im Hausarchiv der Fürsten von Liechtenstein zu Wien: nach der Achterklärung und Flucht des Markgrafen Johann Georg zu Jägerndorf beschlagnahmte Akten, die zum Teil Fragen von allgemeiner Bedeutung betreffen (Straßburger Bistumsstreit, jülisch-clevescher Erbfolgestreit, badischer Vormundschaftsstreit, Erwerbung Preußens). K. G. Hugelmann bespricht einen Erlaß des österreichischen Justizministeriums, das die Vernichtung aller „Geschäftstücke, die zu den kriegerischen Begebenheiten oder den Kriegsvorsorgen in irgendeiner Beziehung stehen", verbietet, um so später der geschichtlichen Forschung „alle Gebiete des gegenwärtigen Feldzugs" erschließen zu können.

R. Fruin faßt im Anschluß an die H. Z. 117, 336 erwähnten Ausführungen seine Ansicht über die Sorge für die Privatarchive im

*Nederlandsch Archievenblad* 25, 2 nochmals kurz zusammen. Er bezeichnet es als Pflicht der Archivare, die Angliederung der in ihre Sprengel fallenden Archive privatrechtlicher Körper von geschichtlicher Bedeutung zu betreiben, wenn deren Bewahrung oder wissenschaftliche Bedeutung nicht hinreichend gewährleistet sei.

Aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1917, Januar-Februar, erwähnen wir die lehrreichen Mitteilungen von A. Ruppel: Kriegsschutz der Archive in Französisch-Lothringen, aus denen zu ersehen ist, mit welcher Umsicht und Energie die Bergung und Verzeichnung der schwerbedrohten Gemeinde-, Pfarr-, Notariats- und Gerichtsarchive gefördert worden ist.

Es ist nicht bekannt geworden, ob der große *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques*, dessen an dieser Stelle wiederholt zu gedenken war (vgl. zuletzt 111, 646 ff.), infolge des Krieges ins Stocken geraten oder ganz aufgegeben worden ist. Die drei letzten uns vorliegenden Lieferungen 9—11 fügen zum geläufigen Bilde seiner Anlage nichts Neues hinzu, verraten aber gleich den älteren die sorgfältige und vorbedachte Redaktion des ganzen Nachschlagewerkes. Sie führen die Artikel von dem Stichwort Alphons — unter ihm sind nicht weniger als 117 Einzelpersonen behandelt — bis zum Stichwort Andreas, genauer gesagt bis Andrea Dotti, der in der Reihe seiner Namensvettern die 139. Stelle erhalten hat und sicherlich nicht die letzte einnehmen wird. In der ganzen Folge der Einzelartikel wechseln natürlich kleine Notizen mit umfangreichen Ausführungen, unter denen wiederum die über Alphonsus von Liguori († 1787) von A. Palmieri (S. 715 ff.), über Amadeus VIII. von Savoyen als Papst Felix V. († 1451) von G. Mollat (S. 1166 ff.) und über den hl. Ambrosius († 397) von P. de Labriolle (S. 1091 ff.) hervorgehoben werden sollen, nicht zuletzt wegen der umfangreichen Bibliographie, die jeder Verfasser vor dem Leser und Benutzer ausbreitet. Wenn aber selbst unbedeutende Klöster Einzelartikel erhalten (vgl. z. B. S. 1301 ff. über Ammensleben), so fällt die Knappheit der Darlegungen über Amerika von H. Froidevaux (S. 1200 ff.) peinlich auf, zumal da man hier ein ähnliches Verfahren nicht ungern gesehen hätte, wie es vordem bei den Stichworten Afrika, Alexandria und Deutschland eingeschlagen worden war, wie denn auch eine Karte der kirchlichen Gliederung Amerikas fehlt, für die nicht jeder Benutzer des *Dictionnaire* den *Atlas hierarchicus* von Streit zur Hand haben wird. Überhaupt scheinen die Karten spärlicher zu werden, in denen doch ein wesentlicher Vorzug des Unternehmens vor anderen ähnlichen hatte erblickt werden müssen; nur eine solche zum Artikel über Amiens von M. Godet (S. 1254 ff.) ist

uns entgegengetreten. Wie dem aber immer sei: es wäre schade, wenn das Lexikon zu erscheinen aufhören würde, um so mehr, als seine Anfänge die Hoffnung weckten, es würde für manche Strecke das allmählich veraltende Kirchenlexikon von Wetzer und Welte ersetzen.

*A. W.*

**Neue Bücher:** *J. H. Rose, Nationality as a factor in modern history. (London, Rivington. 4 sh. 6 d.)* — Strecker, Die Anfänge von Fichtes Staatsphilosophie. (Leipzig, Meiner. 5 M.)

## Alte Geschichte.

J. K. Niedlich, Eine Geschichte des israelitischen Volkes für Schule und Haus. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung, 1914. 107 S. 1,60 M. — Der Verfasser beansprucht selbst nicht, selbständig Erforschtes vorzuführen. Es kam ihm auf eine scharfe Hervorhebung des bleibenden Ertrages aus der Geschichte Israels an. Und innerhalb dieser Grenzen — der Verfasser wendet sich an Schule und Haus — ist seine Leistung gar nicht übel. Das Schriftchen ist flott geschrieben; zuweilen geht ein poetischer Hauch darüber (z. B. S. 88). Allzu knapp ist der Schluß. Nichts erfahren wir hier über den heldenmütigen Kampf der Juden gegen die Syrer im Zeitalter der Makkabäer. Statt dessen wird auf 1½ Seiten über das Büchlein Jona 105/6 geredet. Der historische Hintergrund der Prophetien Haggais und Sacharjas ist nicht klar gezeichnet.

Im allgemeinen steht der Verfasser auf modernem Standpunkt. In den beigefügten Literaturproben aus dem AT ist hin und wieder die alte Überlieferung zu retten gesucht. Leider ist das Büchlein durch nicht wenige falsch geschriebene Namen entstellt, von denen nicht alle bloß Druckfehler sein können (vgl. z. B. S. 37 unten beständig Ammon statt Amnon). Auch mit der Chronologie steht der Verfasser einigemal auf Kriegsfuß (S. 63 u. 75).

Heidelberg. *Georg Beer.*

Anregend ist der Aufsatz von E. Bethe: Athen und der Peloponnesische Krieg im Spiegel des Weltkrieges in Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 20, 2.

Im Rheinischen Museum 71, 2/3 handelt J. H. Lipsius über die attische Steuerverfassung und das attische Volksvermögen, und H. Kallenberg veröffentlicht Procopiana I, welche, wenn sie auch wesentlich textkritisch sind, doch für den Historiker wohl zu beachten sind. Recht zeitgemäß und doch auch für die Geschichte des Altertums fördernd ist Th. Birts Aufsatz: Laus und Entlausung. Ein Beitrag zu Lucilius und Martial. Weiter findet man dort eine sorgfältige und

fördernde Abhandlung von dem jüngst verstorbenen Fr. Rühl über Justus von Tiberias und eine eingehende Arbeit über die Zeit des Cornelius Labeo von W. Kroll, worin sehr aufklärende Analysen des Arnobius und Erörterungen über dessen Benutzung des Labeo sehr willkommen sind. Schließlich behandelt H. Hollstein nach Birt und Immisch abermals das Gedicht Hadrians, wie mir scheint, abschließend.

Wichtig für die Geschichte sind die Studien zu Isokrates von J. Mesk, worin 1: Die Zeit der Isokratischen Friedensrede und des Areopagitikos und 2: Der dritte Brief des Isokrates behandelt werden (Wiener Studien 38, 1). Weiter erwähnenswert darin sind L. Radermacher: Ein Nachhall des Aristoteles in römischer Kaiserzeit. H. Oellacher: Zur Chronologie der altattischen Komödie, und E. Hauker: Zu Frontos *principia historiae.* 2: Über den letzten Abschnitt von Trajans Partherkrieg. Name des geschlagenen Legaten. Ort, Zeit und Urheber seiner Niederlage. Tribulares Bedeutungsentwicklung.

Reich an guten Arbeiten sind die jüngst erschienenen Hefte des Hermes 52, 1/2. Wir erwähnen daraus: E. v. Stern: Bemerkungen zu Strabons Geographie der taurischen Chersonesos (mit einer Kartenskizze); W. A. Baehrens: Literarhistorische Beiträge. Darin 4: Über die Lebenszeit des Cornelius Labeo; H. Schöne: *Τὸ τοῦ Τραιανοῦ γυμνάσιον* bei Galenos (war in Rom, nicht in Pergamon); P. Boesch: Zu einigen Theorodokeninschriften; G. Wissowa: Das Prooemium von Vergils Georgica (äußerst lehrreich wegen der Auseinandersetzung über die Götter, welche dort angerufen werden); F. Münzer: Zu den *Fasti Augurum*; P. Wessner: Isidor und Sueton (eine scharfe Zurückweisung von A. Schmekels Buch: Isidorus von Sevilla, sein System und seine Quellen); M. Forstner: Hannibals und Hasdrubals Alpenübergang bei Silius Italicus (*Punica* III 466—644 und XV 503—508); H. Holl: *ΨΕΥΔΟΜΑΡΤΥΣ*; F. Graefe: Karthagische Seestrategie im Jahre 406 v. Chr.

**Neue Bücher:** Beloch, Griechische Geschichte. 2. neugestaltete Auflage. 2. Bd. Bis auf die sophistische Bewegung und den Peloponnesischen Krieg. 2. Abt. (Straßburg, Trübner. 11 M.) — Kaerst, Geschichte des Hellenismus. 1. Teil. 2. Aufl. (Leipzig, Teubner. 16 M.) — *Corpus inscriptionum latinarum Vol. VIII supplementum pars IV. Inscriptionum Africae proconsularis latinarum supplementum alterum.* (Berlin, Reimer. 62 M.)

## Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In den Deutschen Geschichtsblättern Bd. 17, 10. Heft (Oktober 1916) erhebt Gustav Boerner, Die Bildung slawischer Ortsnamen, gegen die Ansicht Brückners von der Ableitung der meisten slawischen Ortsnamen aus Personennamen (vgl. H. Z. 117, S. 160 f.) erneut Widerspruch und betont energisch die Berechtigung und Notwendigkeit der Mitarbeit der Historiker auf diesem Gebiete.

An der wichtigen Abhandlung von Hans Fehr über „Die Staatsauffassung Eikes von Repgau" in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Bd. 37 (1916), S. 131 bis 260, ist grundsätzlich zunächst zu beanstanden, daß zwar Vers 1—96 der gereimten Vorrede und die Vorrede von der Herren Geburt ausgeschieden, aber die Sächsische Weltchronik unbedenklich als Werk Eikes neben dem Sachsenspiegel zugrunde gelegt wird. Diese Annahme Zeumers, die Ballschmiede nur für den Text A der Chronik noch aufrecht erhält, während B und C jedesfalls zwei verschiedenen Verfassern angehörten, ist aber keineswegs bewiesen; mir scheinen die Gegengründe bei allen Fassungen (auch bei A) überwiegend (vgl. Festschrift für Dietrich Schäfer S. 113 und H. Z. 115, S. 207). Doch wird dadurch die Brauchbarkeit des von Fehr entworfenen Bildes kaum beeinträchtigt, da sich die der Sächsischen Weltchronik entnommenen Züge verhältnismäßig leicht wieder entfernen lassen. Unangenehmer ist der Umstand, daß nicht immer deutlich die verschiedenen Fassungen des Sachsenspiegeltextes auseinander gehalten sind (z. B. S. 183 über Ldr. III 52, 1, vgl. S. 181), während meistens Abweichungen der Überlieferung als Zusätze und Meinungsänderungen Eikes aufgefaßt werden. Am störendsten wirkt die praktisch unsichere Stellung zu der grundlegenden Vorfrage, ob der Sachsenspiegel wesentlich als Sammlung geltenden Rechts oder als ein subjektives Werk juristischer Wissenschaft aufzufassen ist, in dem ein systematischer Denker werdendes Recht in bestimmte Bahnen zu leiten und nach ihm persönlich eigenen Gesichtspunkten um- und fortzubilden beabsichtigte. Ist das erstere der Fall, so darf nicht ohne weiteres aus der einfachen Wiedergabe von Rechtssätzen auf bestimmte persönliche Anschauungen Eikes geschlossen werden, wie das z. B. S. 151 (Angaben über die Gerichtsorganisation), S. 152 (Exekutionsbestimmungen), S. 201 u. ö. geschieht. Besonders bedenklich ist der letzte Fall, wo aus Ldr. III 79, 1 Eike als Freund der Kolonisation erwiesen werden soll: „Denn er setzt für diese Bauern fest, daß ihnen Erbzinsrecht gegeben werden kann, wiewohl sie zum Gute nicht geboren sind. Durch Einräumung einer solch günstigen Rechtslage sucht er ohne Zweifel die Kolonisation zu fördern." Danach wäre Eike mehr Gesetzgeber als Kodifikator gewesen! War

er aber, wie Fehr mehrmals ausdrücklich betont, das letztere, so kann er nicht bestimmte konkrete Rechtsvorschriften geschaffen, sondern nur allgemeine Grundsätze aus den Einzelheiten des tatsächlichen Rechts abgeleitet haben, um diese darunter einzuordnen. Sonst würde der schwere Vorwurf der Fälschung des Rechts, gegen den ihn Fehr energisch verteidigt, nicht von ihm abzuwenden sein. Was Fehr uns schildert, ist zum sehr guten Teil weniger Eikes Auffassung, als der Inhalt des sächsischen Rechts, das Eike zur Darstellung gebracht hat. Daß diese Darstellung von einem Mann umfassenden und eindringenden Geistes und ausgeprägten sittlichen Charakters mit festen, starken Anschauungen in den Grundfragen und entschiedener Staatsgesinnung herrührt, darin wird wohl jeder Fehr zustimmen. Er dürfte nur wieder das subjektive Element überschätzen, wenn er das zweifellos vorhandene Streben nach einheitlicher Anschauung und Lösung der Gegensätze in höheren begrifflichen Einheiten, „die Überwindung der sich widersprechenden und bekämpfenden Gegensätze" als „die Haupttendenz seines ganzen Werkes" bezeichnet. Darf so auch von einer selbständigen Prüfung im einzelnen nie abgesehen werden, so bedeutet nichtsdestoweniger die sehr übersichtlich und begrifflich klar geschriebene Arbeit Fehrs, der an ihrem Orte mit glücklicher Hand moderne Begriffe zur Erläuterung der geschichtlichen Verhältnisse zu verwenden und dabei doch diese aus sich heraus anschaulich zu machen weiß, eine sehr wesentliche Förderung in dem Verständnis des Sachsenspiegels im besonderen und der Erkenntnis vom Wesen des mittelalterlichen Staats und Rechts im allgemeinen. Von ihr sind in den verschiedensten Richtungen, auch in kritischer Auseinandersetzung (etwa mit der äußerst scharf zugespitzten These über das Verhältnis von Reichsdienst und Lehndienst) fruchtbare Wirkungen zu erwarten. Mit Recht betont Fehr, der sich mehrfach mit v. Belows Buch vom deutschen Staat des Mittelalters meist zustimmend berührt, daß nach dieser Prüfung des Sachsenspiegels die Existenz eines Staates und das Vorhandensein eines kraftvollen Staatsgedankens nicht mehr geleugnet werden kann. Eindringlich wird dadurch wieder zum Bewußtsein gebracht, wie entscheidend der Zusammenbruch des staufischen Kaisertums im Kampf mit der Kirche und besonders mit Innocenz IV. die deutsche Entwicklung bestimmt hat. Selbst wenn Eike die Ansätze zu territorialstaatlicher Entwicklung in den Fürstentümern absichtlich mehr zurücktreten läßt, als den tatsächlichen Verhältnissen entsprach, so wird m. E. doch klar, daß sie unmöglich bereits so stark gewesen sein können, um von sich aus das Gefüge des Reiches zu zersprengen. Der Sieg der fürstlichen Territorialstaaten ist nicht die Ursache, sondern die Folge der Zertrümmerung der Reichsgewalt, für die ausschlaggebend durchaus

politische Vorgänge, vor allem, aber nicht allein, der Konflikt mit dem Papsttum und die daraus schließlich erfolgende Zerreißung des Bandes, das die deutschen Bischöfe an das Königtum fesselte, der Gang der Dinge in Italien und die vorzeitigen Todesfälle im staufischen Hause gewesen sind. — In der Deutung mancher Quellenstellen vermag ich Fehr nicht zu folgen. Ldr. III 52, 1 z. B. ist in *rikes gewalt rik* wohl sicher Übersetzung von *imperium* und der Ausdruck nicht gleichbedeutend mit *koninglike walt* im Satz vorher (S. 181). Nicht tief dringen die Bemerkungen über die Stellung der deutschen Kirche. Die den offenkundigen Tatsachen widersprechende Behauptung, daß der König hier seit dem Wormser Konkordat „rechtlich wie politisch dem Papste und seinen Dienern ausgeliefert" war (S. 220), hätte nicht dem längst widerlegten Irrtum Rudorffs nachgeschrieben werden sollen (vgl. Bernheim, Hist. Vierteljahrschrift X, S. 206 ff.). Daß im Sachsenspiegel das Wormser Konkordat als solches weder die unmittelbare Quelle für Ldr. III 59, 1 ist, noch irgendwie erweislich als noch lebendes Recht betrachtet wird, daß „nicht die päpstliche Urkunde als solche, aber ein gut Teil dessen, was sie zum erstenmal in feste Form gebracht hatte", zu Eikes Zeit geltendes Recht war, glaube ich in der Festschrift für Dietrich Schäfer (Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Jena 1915) S. 112 ff. gezeigt zu haben. Befremdend ist, daß Fehr „das Gefühl einer inneren Zugehörigkeit und Anhänglichkeit aller dem ganzen Reiche gegenüber aus den Spiegeln nirgends herauszulesen vermochte" (S. 213), während er doch anderseits „die Einheit des Reiches mit energischer Zentralgewalt, mit kräftiger monarchischer Spitze zu wahren" als den „Lieblingsgedanken des Spieglers" bezeichnet, der „uns aus dem Rechtsbuche auf Schritt und Tritt entgegenschimmert" (S. 245 f.). Mit gutem Grund wird dagegen mit Köstler in Ldr. III 54, 3 für *mit rechte* die Erklärung Eichmanns als *iudicio* abgelehnt (S. 187 A. 1), die gleichzeitig J. Hashagen in einem auch sonst wichtigen Aufsatze „Zur Charakteristik der geistlichen Gerichtsbarkeit vornehmlich im späteren Mittelalter", Zeitschrift der Sav.-Stift. f. Rechtsgeschichte 37, Kanonist. Abt. 6 (1916), S. 240 ff. angefochten hat.

Anhangsweise handelt Fehr 1. über den Königsbann, indem er gegen von Voltelini bestreitet, daß das Gewette von 60 Schilling dessen wesentliches Element darstelle, 2. über Fahnlehn und Heergewalt (wobei MG. Const. I Nr. 423 über die Errichtung der Mark Namur 1184 mißverstanden ist) und 3. über den Bedeutungswechsel der Fahne.

*A. Hofmeister.*

An die Ausführungen von Voltelini über Königsbannleihe und Blutbannleihe knüpft auch Philipp Heck, Die Bannleihe im Sachsen-

spiegel, Zeitschrift der Savigny-Stift. für Rechtsgeschichte, German. Abt., Bd. 37, 1916, an; auch er lehnt die Erklärung des Königsbanns nur durch die 60-Schillingsbuße als zu eng ab und tritt dann wieder für seinen früheren, allgemein abgelehnten Versuch, die besondere, direkte Bannleihe durch den König an die Grafen und andern Inhaber ordentlicher Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der Vögte, aus dem Sachsenspiegel fortzudeuten, mehr dialektisch gewandt als überzeugend ein. *A. H.*

Die neue Ausgabe des auf Antrieb Heinrichs des Löwen entstandenen Elucidarius in den „Deutschen Texten“ der Berliner Akademie veranlaßt E. Rosenstock zu einer Parallele zwischen diesem „ersten Werk deutscher wissenschaftlicher Prosa“ und dem Sachsenspiegel, in der er durch einen etwas weit hergeholten Formenvergleich „die einzigartige Doppelstellung Eikes von Repgow an der Wende zweier Zeiten“ zu veranschaulichen sucht („Die Verdeutschung des Sachsenspiegels“, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., Bd. 37, 1916).

Aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., Bd. 37 (1916) sind ferner an dieser Stelle zu erwähnen ein Beitrag von Ernst Mayer, „Zur Lehre vom Germanischen Uradel“, in dem der Verfasser seine Zurückführung der ältesten Ständegliederung der Germanen auf Geschlechtsverbände für Skandinavien vertiefen und im einzelnen verbessern und zu Arups Untersuchung über *Leding og ledingskat i det 13 aarhundrede* Stellung nehmen will, und eine umfangreiche Studie über „Gerüft, Handhaftverfahren und Anefang, in der Herbert Meyer die von Huber und ihm vertretene „Kundbarkeitstheorie“ verteidigt.

„Die Adoption des deutschen Königs durch den Papst“ behandelt Eduard Eichmann in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., Bd. 37 (1916). Durch die Übernahme des Schutzes über die römische Kirche 754 sind Pippin und sein Haus und das ganze Volk der Franken „Adoptivsöhne“ des hl. Petrus geworden; Petrus hat den Frankenkönig als *defensor-filius* erwählt und durch die Salbung als solchen bestätigt. Eine geistige Verwandtschaft entsteht nach Eichmann auch zwischen Spender und Empfänger der Königssalbung und auch durch Gebetsverbrüderungen, durch die Eingliederung in die Familie S. Petri, in der Eichmann auch die Wurzeln der Einrichtung des päpstlichen Schutzes im Mittelalter sieht. So besteht zwischen Karl dem Großen und den späteren Päpsten „eine vertragsmäßig begründete geistige Vater- und Sohnschaft, die in wechselseitiger Liebe und Förderung, in gegenseitiger Unterstützung sich äußern sollte“, „ein rein persönliches Verhältnis zwischen dem

Papste und dem betreffenden Herrscher“ ohne Adoption im juristischen Sinne und ohne Beziehung auf das politische Bündnis zwischen Papsttum und fränkischem Königtum. Wenn Leo IV. den Kaiser Lothar I. 852/3 den Gesalbten des Herrn nenne, *quem sedes apostolica benedictionis oleo publice consecravit sibique proprium fecit heredem,* so setze das den Glauben an die Konstantinische Schenkung voraus, die den Papst zum Imperator des Abendlandes zu machen schien. „Das Erbe kann in nichts anderem bestehen als im Imperium, welches von den Päpsten der karolingischen Dynastie zugewendet worden war‘ (S. 301); „der Kaiser ist der wahre Erbe des apostolischen Stuhles geworden, indem ihn der Papst zum abendländischen Imperium, welches von Rechts wegen kraft der Schenkung Konstantins dem apostolischen Stuhle gehörte, berufen hat“ (S. 312). Die Adoption des künftigen Kaisers, wie sie als besonderer Rechtsakt zum erstenmal durch Johann VIII. für Boso (von Vienne) bezeugt ist, habe mit dem Bündnis von 754 oder einer Erneuerung desselben nichts zu tun. Sie bedeutet nach Eichmann die Designation zum Imperium und lehnt sich bewußt an das spätantike Vorbild der Annahme zum Mitregenten und Nachfolger in der Form der Adoption durch den Kaiser an (S. 309). Die Adoption, die vermutlich schon zu Ende des 9. Jahrhunderts in das Zeremoniell der Kaiserkrönung Eingang fand (S. 305), ist „die älteste Form der Approbation des künftigen Kaisers“ (S. 309). Für diesen Zusammenhang hat aber Eichmann keinen Beweis erbracht; seine ganze Aufstellung ist rundweg abzulehnen. Die Äußerung Wenrichs von Trier über den Gegenkönig Rudolf von Schwaben (*MG. Libelli de lite* I 294) besagt dafür gar nichts. Der päpstliche Bericht über die Vorgänge am 12. Februar 1111 (*MG. Const.* I S. 147) läßt sich nicht mit dem *Ordo Cencius* II vereinigen, was beiläufig einen Grund mehr gegen dessen Geltung für die ganze Zeit von 962—1191 abgeben könnte; man darf also nicht einfach die Designation Heinrichs V. zum Kaiser durch den Papst in ersterem der Annahme zum Sohn der Kirche in letzterem gleichsetzen. Innocenz II. spricht gerade im Gegenteil von einer Mehrzahl von *speciales b. Petri filii,* unter denen er Lothar als *unicum ac precipuum defensorem ad imperii fastigia* erhoben habe (*MG. Const.* I Nr. 116). Ebensowenig ergeben die andern von Eichmann angeführten Stellen etwas für seine Annahme; sie haben mehrfach mit der Frage der Adoption überhaupt nichts zu tun, wie Wibalds Schreiben an Eugen III. über die Wahl Friedrichs I. Es ist sehr charakteristisch, daß z. B. die Bestätigung Gregors X. für Rudolf von Habsburg (*MG. Const.* III S. 56) und Clemens’ V. für Heinrich VII. (*MG. Const.* IV S. 258) die besondere Sohnschaft des künftigen Kaisers nicht betonen und auch die Bestätigung Albrechts I. durch Bonifaz VIII. (*MG. Const.* IV, S. 147; von Eichmann nicht angezogen)

und Karls IV. durch Clemens VI. (*MG. Const.* VIII S. 163) ausdrücklich zwischen der Annahme zum *specialis filius*, zu deren Betonung beide Male die Sachlage besonderen Anlaß bot, und der Anerkennung als König der Römer und künftiger Kaiser unterscheiden: *te in specialem filium nostrum recipimus et ecclesie memorate ac in regem Romanorum assumimus in imperatorem auctore Domino promovendum*, bzw.: *dictum Karolum in specialem nostrum et ecclesie filium suscipimus, ei nostros favorem et gratiam concedentes, ipsiusque persona ydonea reputata eundem nominamus, denuntiamus, assumimus et declaramus regem Romanorum, ipsius approbantes personam, eumque sufficientem et habilem declaramus ad suscipiendam imperialis celsitudinis dignitatem* usw. Wer hier ein Nachklingen einer Vorstellung findet, die aus „der mit dem Designationsrecht des Papstkaisers in Verbindung gebrachten Schutzadoption" entwickelt ist, befindet sich im Reiche einer schrankenlos schaltenden Phantasie. Dagegen tritt die enge Verbindung zwischen der Sohnschaft des König-Kaisers und seiner Stellung als Vogt und Schützer der römischen Kirche, also mit dem Schutzrecht oder der Schutzpflicht, durchgehends und auch in den Zeugnissen der Spätzeit sehr deutlich hervor. *A. Hofmeister.*

Die gelehrte Untersuchung von Heinrich Singer über das *c. Quia frequenter*, das in der neueren Literatur über die Papstwahl in einer aus Panvini und dem *Liber septimus* Clemens' VIII. bekannten interpolierten Fassung eine Rolle spielt, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 37, Kanonist. Abt., Bd. 6, weist den ursprünglichen Wortlaut der Verordnung Innocenz' IV. nach und sucht wahrscheinlich zu machen, daß dieser „verunglückte Versuch" des Papstes nie in einer jeden Zweifel ausschließenden Form rechtsgültig promulgiert wurde; jedenfalls hat sie mit dem 1. Lyoner Konzil 1245 nichts zu tun und nach Innocenz IV. nie und nirgends wirklich in Geltung gestanden. Aber während im ganzen Mittelalter die darin verbotene Selbstwahl durchaus dem volkstümlichen Empfinden entsprach (vgl. z. B. die Goldene Bulle Karls IV. von 1356, c. II § 5), hat das Stück deswegen in den sehr eingehend verfolgten Bestrebungen an der Kurie, diese auszuschließen, im 16. Jahrhundert in einer anderweitig dem geltenden Recht angeglichenen Form eine gewisse Rolle gespielt, ohne freilich schließlich auf das von Gregor XV. 1621 in der Bulle *Aeterni patris filius* erlassene Verbot nachweisbar einzuwirken. Anhangsweise werden die Vorrede des *Bernardus Compostellanus iunior* zu seinem unvollendet gebliebenen Dekretalenkommentare, sowie sein Abschnitt über die Besonderheiten der Papstwahl (zu c. 6. X. *de elect.* (I, 6) v. *Speciale*) abgedruckt und die Überlieferung des vom Kardinal Jacob Gaietani Stefaneschi im Konklave von 1334 verlesenen Schriftstückes über die Gebräuche der Papstwahl geprüft,

das in Mabillons *Ordo Romanus* XIV durchaus nicht unverändert wiedergegeben ist („Das *c. Quia frequenter*, ein nie in Geltung gewesenes ‚Papstwahldekret‘ Innocenz’ IV. Zugleich ein Beitrag zur Frage der Selbstwahl im Konklave“).

„Die römischen Eide der deutschen Könige“, deren Verständnis neuerdings besonders durch die Arbeiten von Richard Moeller und Heinrich Günter gefördert worden ist, behandelt Eduard Eichmann in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 37, Kanonist. Abt. 6, S. 140—205. Seine Arbeit zeichnet sich durch Übersichtlichkeit aus, wird aber ihren Vorgängerinnen nicht gerecht, wenn sie von diesen sagt, es habe keiner „das Gesamtproblem auch nur angefaßt“. Auch Günter verfolgt z. B., was Eichmann fordert, die Entwicklung von 754 bis 1530 im Zusammenhange, und Eichmanns äußerst dürftige Bemerkungen über die Eide Karls IV., Sigismunds, Friedrichs III. und Karls V. bieten nichts Neues von Bedeutung. Auch für die allein ausführlicher besprochene Zeit bis auf Heinrich VII. wird nicht alles erschöpfend oder allseitig befriedigend erörtert. Fördernd ist die Trennung eines „Schutzeides“ von dem „Treu- oder Sicherheitseid“, auch wenn sie in der Praxis teilweise ineinanderflossen; als dritter wird, weniger eindringend, „der Eid für die Römer“ besprochen. Das Schutzversprechen ist jedenfalls in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts, wenn nicht schon seit Ludwig dem Frommen Bestandteil des Kaiserkrönungszeremoniells; ja, Eichmann hält es für wahrscheinlich, daß einfach die Pippinische Formel von 754 mit formalen Änderungen übernommen sei. Auch den Treu- oder Sicherheitseid, der noch 1111 von Kaiser und Papst gegenseitig geleistet wurde (vgl. auch den Konstanzer Vertrag von 1153), führt er auf Abmachungen von 754 zurück; überzeugend weist er noch einmal nach, daß *fidelitas* mit *securitas* durchaus gleichbedeutend ist und die Ausdrücke *fidelitas, fidelis ero* an sich nicht auf einen Lehns- oder einen Untertaneneid schließen lassen; sie können auch zwischen Bundesgenossen gebraucht werden, während anderseits gelegentlich auch *securitas* den Sinn von Lehenstreue habe. Trotzdem bleibt mir die von Günter verworfene Eidesformel des *Ordo Cencius* II höchst bedenklich. Es ist mir mit Rücksicht auf die anderen Zeugnisse nicht recht wahrscheinlich, daß das hier auftretende Wort *fidelitas* wirklich in der Blütezeit des Kaisertums im Eide vorkam. Zeit und Entstehung des *Ordo Cencius* II sind noch immer nicht genügend gesichert, um die Möglichkeit einer Einwirkung der auch nach Eichmann schon von Innocenz III. entschieden vertretenen Lehnstheorie auszuschließen. Mit der Zeit kam die Deutung als Lehnseid, mit der nach Eichmann schon im *Codex Carolinus* gespielt wird, immer entschiedener zum Durchbruch, besonders seit im 12. Jahrhundert die Könige auf den

Gegeneid des Papstes oder der Kardinäle verzichteten und Lothar sich mit den Mathildischen Gütern belehnen ließ. Auch sonst kam das Verhalten der Könige den in diese Richtung gehenden Versuchen der Kurie wiederholt entgegen. Der vielumstrittene Eid Albrechts I. von 1303 ist allerdings ein reiner Untertaneneid; aber Innocenz III. und „die führenden Kanonisten des 13. Jahrhunderts sehen im Kaiser einen päpstlichen Vasallen, im Reich ein Lehen der Kirche"; durch die Aufnahme der Bulle *Romani principes* in die 1317 durch Johann XXII. publizierten Clementinen „ist die päpstliche Lehenshoheit über das Kaisertum ein Satz des kanonischen Rechtes geworden". „Glücklicherweise", meint Eichmann, war das nicht mehr als eine „Theorie". Aber hat diese „Theorie" nicht, vom Reichsstandpunkte aus, verderblich genug gewirkt? Wie hier, so bleibt auch sonst die historisch-politische Motivierung bei Eichmann auffallend unzulänglich und ungelenk. Von der Salbung Pippins und seiner Familie in St. Denis 754 läßt sich nicht schlechthin sagen, daß sie „die Weihe zum Dienst für die römische Kirche" bedeute (S. 149). Von einem „Wettkriechen der Könige um die päpstliche Gunst" (S. 177) nach der allerdings verhängnisvollen Doppelwahl von 1198 kann man im Hinblick auf Philipp von Schwaben nicht reden. In dem Privileg Innocenz' II. für Lothar wegen des Mathildischen Gutes vom 8. Juni 1133 ist wohl nicht, wie Eichmann meint (S. 185), „von einem *officium ecclesiasticum* des Kaisers die Rede", sondern die Wendung „*tam secundum ecclesiasticum officium quam temporaliter*" eher subjektiv, also auf den Papst bezüglich zu fassen (*ut nos . . . tam secundum ecclesiasticum officium quam temporaliter imperatoriam potestatem augeamus*), etwa „sowohl mit geistlichen als auch mit weltlichen Mitteln". Daß auch der Kaiser bei dieser Gelegenheit den Mannschaftseid geschworen habe, wie Eichmann annimmt (S. 191 f.), ist ausgeschlossen, weil die Urkunde deutlich zwischen dem unterscheidet, was der Kaiser und was sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze zu leisten haben. Von letzterem wird *hominium* und Fidelitätseid verlangt, vom Kaiser nur ein Jahreszins von 100 Pfund Silber. Dagegen wird, was Eichmann übersieht, ausführlich die Investitur des Kaisers beschrieben. Viel wichtiger ist in diesem Zusammenhang überhaupt das meist, auch von Eichmann nicht herangezogene päpstliche Privileg wegen der Regalien der deutschen Kirche vom gleichen Tage, in dem der Papst dem Kaiser „die Vollgewalt der kaiserlichen Stellung" mit den Ausdrücken überträgt, wie sie im Lehenswesen üblich waren; vgl. meine Bemerkungen in der Festschrift für Dietrich Schäfer (Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Jena 1915) S. 109, A. 3. Das päpstliche Verlangen seit dem 14. Jahrhundert, daß der Kaiser die Stadt Rom nicht vor dem Krönungstage betreten dürfe und sofort nach der Krönung

wieder zu verlassen habe, nur mit der Furcht der Päpste vor Unruhen von seiten der Römer zu erklären (S. 203 f.), zeugt von ziemlicher Harmlosigkeit, während anderseits der kaiserliche Eid, Recht und Herkommen der Römer zu bewahren, viel zu tragisch aufgefaßt wird. Darin liegt an sich ebensowenig etwas Demütigendes wie in ähnlichen Vorgängen auf deutschem Boden. *A. Hofmeister.*

„Zum Prozeß Herzog Heinrichs des Löwen" stellt P. J. Meier im Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 14 (1915 und 1916), S. 1—17 einige Beobachtungen zur Erörterung, die man mit Interesse zur Kenntnis nehmen wird, auch wenn man ihnen nicht zustimmt. Die Schwierigkeiten im Verständnis der *Narratio* der Gelnhäuser Urkunde beseitigt er durch die Annahme, daß hier nur das in Würzburg im Januar 1180 gegen Heinrich den Löwen ergangene Urteil im vollen Wortlaut wiederholt werde, das den seit Magdeburg, 24. Juni 1179, neben dem zu Kaina im August 1179 mit der Acht abgeschlossenen landrechtlichen Verfahren herlaufenden lehnrechtlichen Prozeß beendet habe. Den *evidens reatus maiestatis* Heinrichs bezieht er auf die Anklage Dietrichs von Landsberg auf Hochverrat (wie er meint, am ersten Verbindung mit den Lombarden), der durch des Herzogs Weigerung, sich zum Zweikampf zu stellen, als erwiesen gegolten habe. Das verdient ernstliche Beachtung; was dagegen über die Gerichtstage und das Gerichtsverfahren neu (oder wieder neu) vorgetragen wird, hält bei weniger subjektiver Auswahl und Kritik der Quellen schwerlich Stich. Mir scheint in diesen mehrfach deutlich eine kurze Darstellung des Prozesses zugrunde zu liegen, die ähnlich wie die Gelnhäuser *Narratio* dessen Gang in den Hauptzügen festhielt, mit Namen aber nur den abschließenden Würzburger Reichstag nannte; die voraufgehenden Termine haben dann die einzelnen Berichterstatter mit mehr oder weniger Sachkenntnis oder auch nach Gutdünken auf ihnen sonst gerade bekannte Reichstage dieser Zeit verteilt. Auch die Gelnhäuser Urkunde könnte diese Darstellung, in der ich eine amtliche oder halbamtliche Kundmachung sehen möchte, wie sie in dieser Angelegenheit gewiß ergangen sein dürfte, benutzt, aber kaum wörtlich ausgeschrieben, sondern nur das für ihren Zweck Erforderliche aus ihr entnommen haben; daß die *Narratio* nicht vollinhaltlich zu dem Zweck der Urkunde in engster Beziehung stehe, wird m. E. zu Unrecht geleugnet. In die Erörterung ihres Wortlautes einzutreten, ist solange nicht am Platze, bis die durch den Krieg verzögerte Veröffentlichung der nach besonderer Behandlung des Originalpergaments im Berliner Geheimen Staatsarchiv angefertigten wesentlich besseren Aufnahme durch F. Güterbock die erreichbar höchste Sicherheit über den Text geschaffen hat, der durch Haller noch nicht endgültig hergestellt zu sein scheint. *A. Hofmeister.*

Dem neuerwachten Interesse an dem wichtigen Landbuche König Waldemars II. von Dänemark (*Liber census Daniae*) kommt von deutscher Seite ein Aufsatz in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 46. Bd. (1916), entgegen, in dem Prof. Dr. Wegemann im Anschluß an eine Übersetzung der einschlägigen Stücke der Quelle, neben der der lateinische Urtext nicht fehlen sollte, die „Zustände Schleswig-Holsteins nach dem Erdbuche Waldemars 1231" schildert. Er bietet im wesentlichen eine Übersicht über das, was sich ihm aus den älteren dänischen Arbeiten als gesicherte Erkenntnis ergibt, will dieses Bild jedoch in manchen Punkten mit Hilfe neuerer, auch deutscher Forschungen und Quellenpublikationen ergänzen und berichtigen. Leider wird auf diese nur selten im einzelnen verwiesen, so daß nicht ohne weiteres deutlich wird, was neu ist und auf welchen Unterlagen es beruht. Im Verzeichnis der benutzten Literatur vermisse ich vor allem Kr. Erslev, *Valdemarernes Storhedstid*, Kopenhagen 1898. Am meisten Eigenes bringt wohl der Abschnitt über Fehmarn; seine Erklärung der Fehmarnliste steht in durchgehendem Gegensatz zu der viel radikaler mit herrschenden Ansichten aufräumenden Weibulls, dessen kurz zuvor erschienenes Buch über *Kung Valdemars Jordebok* (vgl. H. Z. 117, S. 528 f.) dem Verfasser noch nicht vorlag. Ohne für die unbewiesenen und vielfach hochbedenklichen Hypothesen Weibulls einzutreten, kann man doch auch in Wegemanns vorsichtigerem und mehr ins einzelne gehendem Versuch keine voll befriedigende Lösung erblicken. In der Übersetzung kann ich mich mit der Wiedergabe von *villa* durch „Ort (statt „Dorf") und von *unci* durch „Unzen" (statt „Haken") nicht befreunden; falsch ist die Übersetzung *villa episcopi* mit „Stadt des Bischofs" und unverständlich der Zweifel, ob *villa Cristiani* als „Ort Christians" oder „des christlichen Bischofs" (!, richtig S. 123 „Christiansdorf") aufzufassen sei.

*A. Hofmeister.*

Die „Untersuchungen zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrhundert" von Dr. Biereye in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 46 (1916) enthalten manche richtigen oder erwägenswerten Bemerkungen, wirken aber als Ganzes nicht durchweg befriedigend, weil es dem Verfasser in der Quellenauslegung öfter an der rechten Treffsicherheit mangelt. Sie dienen der Auseinandersetzung mit einigen neueren Arbeiten ungleichen Wertes, namentlich der beachtenswerten Dissertation von Anne-Marie von Liliencron, „Beziehungen des Deutschen Reiches zu Dänemark im 10. Jahrhundert" (Kiel 1914, auch Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 44). Biereye bespricht den Dänenzug Heinrichs I., Ottos I. Beziehungen zum dänischen Reich und anhangsweise die Angaben Adams über die Bischöfe Poppo und Esico

von Schleswig (wenig ergiebig) und die Abtretung der „dänischen Mark“ seitens Konrads II. an Knut den Großen von Dänemark (kaum weiterführend). Die Ansicht, es sei „jetzt wohl bei allen Forschern anerkannt, daß eine Mark jenseits der Eider oder eine schleswigische Mark nie bestanden hat“, ist schwerlich berechtigt. In der Hauptfrage, ob Dänemark schon unter Otto dem Großen (und Heinrich I.) in Abhängigkeit vom Deutschen Reiche stand, bleibt immer die Urkunde des Kaisers über die dänischen Bistümer vom 26. Juni 965 ein nach Anne-Marie von Liliencrons auch von Biereye anerkannter Diktatuntersuchung doppelt sicheres Zeugnis gegen des Verfassers verneinenden Standpunkt, das jedem Umdeutungsversuch trotzt. Auch die Tragweite von Heinrichs I. Erfolg wird offenbar unterschätzt. Daß es sich unter den beiden ersten Sachsen um ein bedeutendes und nicht folgenloses Vorschieben der deutschen Macht nach Norden handelt, davon zeugt besser als alles andere die Schaffung der dänischen Suffragane Hamburg-Bremens, wenn auch im weiteren Verlauf Rückschläge und neue Kämpfe nicht ausblieben. Die Lage an der Nordgrenze entspricht durchaus der im Osten gegen die Wenden vor dem großen Aufstande von 983. Die übliche Meinung, daß Widukind von Corvei sein Werk ursprünglich nur bis 961 geführt habe, beruht, wie nebenbei bemerkt sei, wohl auf irriger Deutung der Schlußworte von III 63: *At finis civilis belli terminus sit libelli.* Sie sind nicht als Schluß des Werkes gedacht, sondern sollen auf diesen vorbereiten und erklären, warum noch von diesen sächsischen Dingen gesprochen wird, während die gleichzeitigen Großtaten des Königs (und Kaisers) besonders in Italien übergangen werden. Das „*civile bellum*“ sind die Zetteleien des unruhigen Wichmann, des Neffen Hermann Billungs, dessen Ausgang (963—967) III 64—69 erzählt wird. Mit den Worten am Schluß von III 69, wo auch die Handschrift A abbricht: *Is finis Wichmanno, talisque omnibus fere, qui contra imperatorem arma sumpserunt, patrem tuum,* wird bei Erreichung des gesteckten Ziels deutlich auf die Ankündigung am Schluß von III 63 zurückverwiesen. *A. Hofmeister.*

An die großangelegte Studie K. Beyerles über die Pfleghaften (vgl. H. Z. 114, S. 445 f.) knüpft die Abhandlung von F. Philippi, „Pfleghaften, Eigen und Reichsgut“, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 37. Bd., 1. Heft, an. Sein Nachweis, daß der *modius forensis*, deutsch „Marktscheffel“, der Ilfelder und Walkenrieder Urkunden nicht mit Beyerle als „Gerichtsscheffel“ zu erklären und nicht als die „Pfleghaftensteuer“ zu verstehen ist, fördert die Erörterung dieses verwickelten Fragenkreises sehr erheblich. Die meisten der von Beyerle neu herangezogenen Urkunden scheiden damit für die Pfleghaftenfrage wieder aus. Für den Ausdruck „Pfleghafte“, dessen Verbreitungsgebiet „offenbar sehr be-

schränkt“ war — im Sachsenspiegel und im Süden des Unterharzes und einmal vereinzelt an der Innerste zwischen Hildesheim und Goslar —, möchte Philippi einen Zusammenhang mit Thüringen annehmen, wenn das Wort nicht gar wirklich aus dem Thüringischen stamme und von Eike von Repgow „aus der Nachbarschaft als prägnante Bezeichnung für ein Rechtsverhältnis übernommen worden ist, für welches seine heimische Rechtssprache eines besonderen Ausdrucks entbehrte“. Nicht zu überzeugen vermögen die weiteren Ausführungen Philippis über den Zusammenhang von „Eigen“ und „Reichsgut“ (vgl. H. Z. 114, S. 671), nach denen „alles Eigen ursprünglich Reichsgut ist und diese Eigenschaft auch durch die Vergabung zu Eigen ebensowenig verliert, wie durch Vergabung zu Lehen“ (S. 61, A. 1), und „also auch das Pfleghaftengut in letzter Linie zu Eigentum besessenes Reichsgut“ ist, „welches aber nicht unmittelbar vom Grafen verliehen worden zu sein scheint, sondern wohl vom Schultheißen als dem Stellvertreter und Verwaltungsbeamten des Grafen herstammt“ (S. 63). Wenn in Reichsgut betreffenden Vergabungen von Grafen und Edelherrn an das Kloster Walkenried zugleich das „Eigentum“ (*proprietas*) mitübertragen wird, so folgt daraus nicht notwendig, daß die Aussteller dieses Reichsgut zu „Eigentum“ besaßen, sondern die Erwähnung der *proprietas* ist mit dem Privileg zu erklären, das dem Kloster (seit Otto IV. unbeschränkt) erlaubte, Reichsgut zu erwerben, es also von der jedesmaligen Erwirkung einer besonderen „Eigentums“-Übertragung durch den König befreite. Mißverstanden scheint mir das entsprechende Privileg Wilhelms von Holland für das Kloster Ilfeld vom 27. März 1252, das diesem die Erwerbung von Reichsgut in beschränktem Umfang, bis zu einem Jahresertrage von 30 (seit Rudolf von Habsburg 80) Mark, gestattete; auch hier handelt es sich nicht bloß um Einkünfte aus dem Reichsgut, sondern um das Reichsgut selber, für das nur eine durch den Ertragswert ausgedrückte Höchstgrenze gesetzt wird. Damit fällt die von Philippi versuchte Erklärung für den Umstand, daß Reichsgut in den Walkenrieder Urkunden häufig, in den Ilfelder aber gar nicht erwähnt wird. *A. Hofmeister.*

„Die Urkunden des Markgrafen Konrad von Tuscien“, wohl aus dem edelfreien Geschlechte der Scheiern, des zweiten Nachfolgers der Markgräfin Mathilde, mit dem sich einst Scheffer-Boichorst beschäftigt hatte, bespricht Hans Hirsch in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 37. Bd., 1. Heft, in einer Abhandlung, die ursprünglich im Rahmen von Mitteilungen über seine Nachforschungen in italienischen Archiven für die Urkunden Lothars III. und Konrads III. erscheinen sollte. Da die Überlieferungsverhältnisse hier besonders günstig liegen — von 9 Stücken sind 8 im Original erhalten —, ergeben sich für die ältere Fürstenurkunde interessante

Beobachtungen. Mit der Ausgabe der Kaiserurkunden berührt sich enger die Urkunde für das Bistum Lucca von 1121, deren Umarbeitung zu einer Urkunde eines Kaisers Konrad (II.) an dem erhaltenen Original sehr anschaulich zu verfolgen ist.

Eine anschaulich geschriebene Skizze über „Das Erwachen der germanischen Persönlichkeit im frühen Mittelalter" von Rudolf Goette in „Nord und Süd", Juni 1916, beleuchtet den Liebes- und Freundschaftsdienst des frühen Mittelalters, den sie vornehmlich als ein Erzeugnis germanischer Denk- und Empfindungsweise, aber befruchtet von der Bildung einer untergehenden Welt, faßt, mit Stellen aus Venantius Fortunatus und den Briefsammlungen des Bonifaz und Alcuins, die als Wiederlegung von Lamprechts Gliederung der deutschen Geschichte gewertet werden. Die Übersetzung ist nicht immer geschmackvoll modernisierend, wenn z. B. *beatissime pater* mit „bester Doktor" wiedergegeben wird.

Gotthilf Sellin, Burchard II., Bischof von Halberstadt (1060 bis 1088). München und Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1914. VIII und 168 S. — Diese Schrift ist ein später Nachzügler der Dissertationen der 50er und 60er Jahre, der Jugendarbeiten von Ficker, Varrentrapp, Lindner usw. Sie hat die Vorzüge und, wenn wir den Maßstab von heute anlegen, die Nachteile derselben. Aktuelle Fragestellungen, wie etwa aus dem Gebiet der kirchlichen Verfassungsgeschichte, die auch diesem oft durchackerten Boden Frucht abzuringen vermöchten, liegen ihr fern. Überhaupt ist es dem Verfasser nicht um eingehende Einzeluntersuchung und kritische Erörterung von Überlieferungs-, Datierungs- usw. Fragen zu tun; daß die Angaben über Burchards Todestag auseinandergehen, wird z. B. nicht einmal erwähnt. Aber er bietet eine behaglich, oft zu behaglich gerundete Darstellung der politischen Rolle seines Helden und ihres allgemeinen Hintergrundes. Die psychologische Erklärung spielt eine große Rolle; Burchards Feindschaft gegen Heinrich IV. wird auf persönliche, unversöhnbare Rachsucht zurückgeführt. Seine bischöfliche Tätigkeit in seinem Sprengel wird zum Schluß nur gestreift (S. 155—166) und ausdrücklich der Lokalforschung überwiesen. Aber gerade von diesem lokalen Untergrunde her wäre wohl am meisten fruchtbare Erkenntnis auch allgemeinerer Art neu zu gewinnen. An Mutmaßungen und Kombinationen, wo wir von den persönlichen Beweggründen und dem inneren Zusammenhang nichts, sondern nur nackte Tatsachen erfahren, fehlt es bei dieser Anlage natürlich nicht. Der Verfasser sieht in Burchard den eigentlichen Führer der Gegner Heinrichs IV., „der alle Fäden der in ihrer Wirkung auch für unsere Zeit noch bedeutungsvollen Bewegung in seiner Hand hielt" (S. VIII). Damit

geht er wohl sicher zu weit; für die Annahme, daß Burchard sogar schon bei der Vorbereitung des Kaiserswerther Königsraubes 1062 die Seele der Verschwörung war, fehlt jeder Anhalt (überliefert ist nicht einmal seine Teilnahme ausdrücklich). Aber Burchard war zweifellos einer der bedeutendsten und gefährlichsten Feinde des Königs in Sachsen, über dessen Wirken auch die Quellen mancherlei berichten; er könnte deshalb an sich auch nach den eingehenden neueren Arbeiten zur Reichsgeschichte zusammenfassender und monographischer Art eine biographische Behandlung wohl vertragen. In der vorliegenden Arbeit bleibt auch innerhalb der Grenzen, die sie sich gesteckt hat, allzu vieles hypothetisch. Aber der Leser sieht bald, was er ihr entnehmen und nicht entnehmen kann, so daß sich eine Kritik von Einzelheiten (wie der merkwürdigen Polemik gegen die Gleichsetzung von Burchard und Bucco S. 5 ff.) erübrigt. Was über eine Beförderung Annos von Köln vom Kanzler zum Erzkanzler des apostolischen Stuhls durch Alexander II. 1063 gesagt wird, erledigt sich durch einen Hinweis auf Breßlaus Urkundenlehre I² 231 ff., 237 f. Für Zitate aus den Quellen ist heute in Monographien größere Genauigkeit und Vollständigkeit üblich und erwünscht; doch wird dem Verfasser eine in seinem Sinne wichtige Stelle kaum unbekannt geblieben sein. Der Verfasser bringt in dieser Schrift nach einer langen arbeitsreichen Lehrerlaufbahn im wohlverdienten Ruhestande die Arbeit zum Abschluß, die er fast 50 Jahre früher in seiner Dissertation unter Dümmlers Auspizien begonnen und seitdem nie ganz aus den Augen verloren hat: ein rührendes Zeugnis des wissenschaftlichen Idealismus, der in unserem alten Oberlehrerstande lebendig war und ist und uns das Geschlecht erzogen hat, das heute Deutschlands Schlachten schlägt. Möchte dieser Geist der selbstlosen Treue und Beharrlichkeit, wie ihn nur die strenge fachwissenschaftliche Schulung zu bilden vermag, auch den Lehrern unserer Söhne stets erhalten bleiben, aus denen die neuesten „zeitgemäßen" Reformer statt der alten Gelehrten neue „Erziehungsbeamte" — *horribile dictu* — machen wollen. *A. Hofmeister.*

Die nützliche Berliner Dissertation von Dorothea Menadier, Die Münzen und das Münzwesen der deutschen Reichsäbtissinnen im Mittelalter (1915), gibt die erste dem heutigen Stande des Materials entsprechende Zusammenfassung eines auch verfassungsgeschichtlich nicht unwichtigen, aber spröden Stoffes. Sie zeigt, daß außer Thorn an der Maas nur Reichsäbtissinnen, Zürich, Gandersheim, Nordhausen, Quedlinburg, Eschwege, Gera, Essen, Herford, Nivelles, Remiremont, Ören in Trier, das Münzrecht besessen haben; ein eigenes Münzprivileg muß für sie auch dort, wo es nicht mehr vorliegt, angenommen werden. Das Recht des Königs auf Handhabung der Münze (Sachsenspiegel III 60, 3) beschränkt sich in solchen Fällen darauf, „während seines

Aufenthaltes Rohsilber ohne Schlagschatz mit dem üblichen Bilde der Ortsmünze ausprägen lassen zu dürfen"; für die Erklärung eines kaiserlichen Bildes auf einer als Lehen aufgetragenen Münze darf es nicht herangezogen werden. Das ist ein wichtiger und, wie mir scheint, sehr erwägenswerter Nachweis. Längeren Bestand haben nur die Münzen von Zürich, Eschwege, Herford, Essen und Quedlinburg gehabt. Daß Raum für Zweifel und abweichende Auffassung bleibt, ist schon in der Beschaffenheit des Materials gegeben. Merkwürdig mißverstanden ist die Urkunde Ottos I. für Herford von 973, April 9, wenn daraus entnommen wird, die lokale Gewalt habe danach an dem Münzertrage noch keinen Anteil; schon das zur Bestätigung vorgelegte Ludwigs-Privileg wies deutlich mit dem Markt zu Odenhausen den Ertrag von Münze, Zoll usw. dem Kloster zu (*de quodam mercato cum omnibus inde exigendi usibus, id est moneta, teloneo* usw.), und Otto wiederholte das, wo möglich, noch ausdrücklicher: *potestatem non solum mercationis constituendum, sed etiam ad ius eiusdem praelibatae abbatissae banno nostro imperiali exigendum ... concessimus.* In dieser Hinsicht unterscheidet sie sich also nicht von den Privilegien Ottos II. und Ottos III. für Nordhausen, Gandersheim und Quedlinburg. Falsche Vorstellungen liegen auch den Bemerkungen über das Haus Löwen und das Herzogtum Brabant zugrunde. *A. Hofmeister.*

**Neue Bücher:** Overbeck, Vorgeschichte und Jugend der mittelalterlichen Scholastik. Eine kirchenhistorische Vorlesung. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Karl Albr. Bernoulli. (Basel, Schwabe & Co. 7 M.) — Steinhausen, Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. 2. neubearb. Auflage. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — Leop. Karl Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters. (Hamburg, Friederichsen & Co. 8 M.)

## Späteres Mittelalter (1250—1500).

Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter. Ein Beitrag von Alfred Schultze (Sonderabdruck aus der Festschrift für Dr. Rudolph Sohm, München und Leipzig 1914). Es ist das große Verdienst des Verfassers, im Verfolg seiner Studien über das Gemeindeproblem im Kirchenrecht (s. Internationale Monatsschrift VIII, Nr. 7 (April 1914), Sp. 785ff.) das in einigen Arbeiten der letzten Jahre zutage geförderte Material über das Hineinwachsen der mittelalterlichen Stadtgemeinde in den Bereich des örtlichen Kirchenwesens rechtsgeschichtlich gewertet und die Resultate für den historischen Aufbau der heutigen Kirchengemeinde verwendet zu haben. Die deutsche Stadtgemeinde mit dem starken Ausdehnungstrieb des in ihr lebenden genossenschaftlichen Gedankens hat sich schon früh in den kirchlichen Herrschaftsverband der Pfarr-

gemeinde hineingedrängt, ihn allmählich gelockert, so daß am Ende der Pfarrer sich zur Seite gesetzt und auf den Kreis seiner sakralen Befugnisse beschränkt sieht. Die weltliche Gemeinde aber unterwirft kirchlichen Bereich ihrer Rechtssatzung. Besonders auf dem Gebiete der Kirchenvermögensverwaltung gelingt ihr fast überall der Sieg. Kirchengebäude und Kultusausstattung wird ein Dependium der politischen Gemeinde, ihre Verwaltung den vom Rat eingesetzten Pflegern übertragen. Ob deren Amt ursprünglich nicht aus einer kirchenrechtlich einwandfreien Treuhänderschaft entstanden ist, diese Frage muß der Verfasser offen lassen. Das Eindringen der Gemeinde in Verwaltung und Besetzung der Altar- und Pfründstiftungen ist mit Benutzung der privatrechtlichen Form der Treuhänderschaft zustande gekommen. Indem der Rat der Stadt bald mehr bald weniger einen Zwang ausübte, alle frommen Stiftungen in seine Treuhand zu geben, wuchsen ihm Befugnisse zu, die er weit ins kirchliche Gebiet auszudehnen verstand, die eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangten. Aber auch ohne diese Legitimierung schritt er gelegentlich durch Erlaß von Kirchenverordnungen gegen die Geistlichen ein, die diese wie städtische Beamte seiner Disziplinargewalt unterwerfen. — Der Verfasser ist sich klar darüber, nur den „Typus der Entwicklung" zu zeichnen. Reicheres Material, besonders für die Frühzeit und für einzelne Städte, wird die Fülle der Abstufungen erkennen lassen, in denen die Stadt in das ihr durch kirchliches Recht verschlossene Gebiet eindrang. *Rudolf Lüttich.*

Einen wertvollen Beitrag zur Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts stellt die eingehende Abhandlung dar, die Paul Rehme in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 37, Germanistische Abteilung, unter dem Titel: Stadtbuchstudien veröffentlicht hat. Seine mit der Verwertung des gedruckten Materials sich begnügenden Mitteilungen über das Stadtbuchwesen in Görlitz, Posen, Freiberg i. S., Olmütz (Städten, die sämtlich dem Magdeburger Rechtskreis angehören) und in Braunschweig bieten gleichwohl eine erhebliche Bereicherung unseres Wissens, da hier zum erstenmal nicht nur der jetzige, sondern auch der einstige Bestand an derartigen Büchern übersichtlich zusammengestellt und charakterisiert wird. Die Entwicklung des Stadtbuchwesens ist jeweils nach Möglichkeit herausgearbeitet.

Aus der Untersuchung einer Berliner Handschrift der *Miracula Adalberti*, die — nach 1473 niedergeschrieben — einstmals zur Sammlung des Sir Thomas Phillipps in Cheltenham gehört hat, gewinnt Wilh. Levison im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 40, 3 neue wertvolle Anhaltspunkte über das Leben und die schriftstellerische

Tätigkeit des Mönchs und Prokurators Wilhelm von Egmond, dessen mit dem Jahr 1332 endende Chronik ja längst als wichtige Quelle für die Zeit Ludwigs des Baiern geschätzt wird. Zweifelsfrei läßt jetzt sich nachweisen, daß die jüngste, dem 14. Jahrhundert angehörende Gruppe der *Miracula Adalberti* von Wilhelm herrührt; er hat sie im Anschluß an die ältere Reihe des 12. Jahrhunderts nach seinem Eintritt ins Kloster, mithin nach 1322 oder 1323, abgefaßt. Die noch nicht bekannten Abschnitte der Wundergeschichte werden mitgeteilt.

W. Gohlke berichtet in der Zeitschrift für historische Waffenkunde 7, 9 über eine umfangreiche handschriftliche Sammlung von Nachrichten über das Auftreten der Pulvergeschütze im 14. und 15. Jahrhundert, die S. Altmann vor Jahren aus oberrheinischen Archiven gewonnen hat; auf die Frage, wo und wann man das Schwarzpulver zuerst als Kraft zum Forttreiben von Geschossen verwandt hat, geben aber diese Quellen keine Antwort.

In der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 72, 3 behandelt Gertrud Hermes den Kapitalismus in der Florentiner Wollenindustrie des 14. und 15. Jahrhunderts, indem sie die namentlich von A. Doren vertretene und begründete Ansicht bekämpft, die in dieser Industrie den Typus einer frühkapitalistischen Großindustrie erblicken will. Die mit Absicht auf den Umfang des Gewerbes, der Unternehmungen und Betriebe und auf den sozialen Aufbau des Gewerbes beschränkte Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß zwar die Verhältnisse gleichartiger mittelalterlicher Gewerbe beträchtlich überholt sind, daß die Florentiner Wollenindustrie aber dem Mittelalter sehr viel näher steht als der Neuzeit, so daß mithin die Begriffe und die Terminologie der Lehre vom modernen Kapitalismus auf sie nicht angewandt werden dürfen. Ein Ansatz zu kapitalistischer Entwicklung wird freilich zugestanden.

Aus der Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 20, 3 und 4 erwähnen wir zwei kleinere Arbeiten von J. Loserth: Zur Kritik der Wiclifhandschriften (mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen dem tschechischen und dem englischen Wiclifitismus im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts) und: Neuere Erscheinungen der Wiclif- und Hußliteratur.

Walter Holtzmann berichtet in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 32, 1 über die auf dem Konstanzer Konzil mit König Wladislaus von Polen und seinem Vetter Witold von Litauen sowie dem Deutschen Orden gepflogenen Verhandlungen, die zur Gründung des Bistums Samaiten geführt haben. Die Gründungsurkunde vom 24. Oktober 1417, deren Original von deutschen Soldaten unter

den völlig verwahrlosten älteren Beständen des Diözesanarchivs zu Kowno aufgefunden wurde, und ein Bericht des Ordensprokurators Peter von Wormdith an den Hochmeister vom 5. März 1416 sind im Abdruck bzw. Auszug beigefügt.

Ein Aufsatz von Alfred Herr, der uns als Sonderabdruck aus der Erzgebirgszeitung, Jahrgang 1915, zugegangen ist, verbreitet sich über einen Humanisten des ausgehenden 15. Jahrhunderts als Vertreter des Naturschutzes. Es handelt sich um Paul Schneevogel (Niavis), dessen Schriften die Schönheit des unberührten Gebirges preisen und der durch den Bergbau notwendigerweise hervorgerufenen Waldverwüstung steuern wollen.

**Neue Bücher:** *Chronique des règnes de Jean II et de Charles V, publiée par R. Delachenal. Tome 2. 1364—1380. (Paris, Laurens. 9 Frs.)* — *Dépeches des ambassadeurs milanais en France sous Louis XI et François Sforza, publiées par B. de Mandrot. Tome 1^er^ (1461—1463). (Paris, Laurens. 9 Fr.)* — Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus. Humanismus und „*devotio moderna*". (Leipzig, Haupt. 9 M.)

## Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Einen lehrreichen Einblick in die geistige Regsamkeit der Reformationszeit gewährt der Katalog der Bibliothek des Schlettstadter Humanisten Jakob Spiegel, der von diesem selbst im Jahre 1542 hergestellt wurde und Bücher aller Wissenszweige enthält. (Veröffentlicht von Alfons Semler in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 32 Heft 1, 1917, S. 85ff.)

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 32, Heft 1 (1917), S. 3—43 beginnt Karl Schellhaß anschauliche und lehrreiche Schilderungen zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz zu veröffentlichen. Die Veranlassung, sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen, bot ihm seine Arbeit an den Nuntiaturberichten Felician Ninguardas, von denen der auf die Jahre 1578—1583 bezügliche Band sich, wie Schellhaß mitteilt, im Druck befindet. Wer des Verfassers mustergültige Arbeitsweise und Darstellungsgabe kennt, wird dies Bild aus dem kirchlichen Leben des Bistums Konstanz mit Vergnügen zur Hand nehmen. Der erste Artikel schildert die Visitation, die Ninguarda im Bistum Konstanz während des Augusts und Septembers 1579 vorgenommen hat. Der stille Widerstand, den es beim Domkapitel und dem zum großen Teil im Konkubinat lebenden Klerus fand, ist nicht minder charakteristisch als die Unterstützung, die ihm die weltliche Gewalt, vor allem Erzherzog Ferdinand von Österreich zuteil werden ließen. Besonders eingehende Darlegungen

erfahren die Verhältnisse im Kloster Petershausen, die vielfach Anstoß erregten.

Aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges veröffentlicht Hermann Baier in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 32, Heft 1 (1917), S. 98—119 interessante Aufzeichnungen des Propstes Norbert Hodapp von Allerheiligen aus den Jahren 1640—1653.

Walter Lippert, Beiträge zur Politik Ferdinands von Köln im Dreißigjährigen Kriege bis zum Tage von Schleusingen im Juli 1624. (Leipzig 1916.) — Nachdem sich das Haus Wittelsbach im Jahre 1583 in Kurköln festgesetzt hatte, wußte es die neue Erwerbung sich für die Zukunft zu sichern. Zum Koadjutor wurde 1595 Ferdinand, der Neffe Ernsts von Bayern gewählt, der dann nach dessen Tode 1612 sein Nachfolger wurde. Gleichzeitig erwarb er die Bistümer Lüttich, Münster und Hildesheim, 1618 auch das Stift Paderborn. Die entlegenen westfälischen Bistümer boten den protestantischen Fürsten bei Beginn des Krieges einen bequemen Angriffspunkt. Ferdinand sah sich deshalb genötigt, zum Schutz seiner Fürstentümer spanische und ligistische Truppen aufzunehmen, die die Bevölkerung schwer bedrückten. Neben der Landespolitik vergaß Ferdinand die wittelsbachische Hauspolitik nicht. Er leistete seinem Bruder Maximilian tatkräftige Unterstützung bei seinen Bemühungen um die Anerkennung der bayerischen Kur. Den Widerstand des einflußreichen Kurfürsten von Sachsen, der sich lange Zeit gegen die Anerkennung sträubte, gelang es endlich auf einem Tage zu Schleusingen, wo er mit dem Erzbischof von Mainz sich beredete, zu beseitigen. Mit dem Eingreifen Frankreichs und Dänemarks änderte sich im Jahre 1625 auch Ferdinands Politik. — Ihre Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkte wird anspruchslos erzählt. Nur die gedruckten Quellen werden benutzt, vor allem die von Götz herausgegebenen Briefe und Akten zur Politik Maximilians I. und die von Forst veröffentlichte politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, der die auswärtigen Geschäfte Ferdinands in diesen Jahren leitete. *E. W. M.*

**Neue Bücher:** Kissling, Kardinal Francisco Ximenez de Cisneros (1436—1517), Erzbischof von Toledo, Spaniens katholischer Reformator. (Münster, Aschendorff. 4 M.) — Schneller, Lutherstätten. Ein Gang durch Luthers Leben an Hand der Schauplätze seines Wirkens. (Leipzig, Wallmann. 4 M.) — Staehelin, Oekolampads Beziehungen zu den Romanen. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1 M.) — Gess, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. 2. Bd. 1525—1527. (Leipzig, Teubner. 44 M.)

## Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Über Jakob Balde, den lateinischen Dichter des 17. Jahrhunderts, der dem deutschen Volke erst durch Herders Übersetzungen vertraut geworden ist, handelt R. Boschan in den „Deutschen Geschichtsblättern“ 18, 1. Er legt besonderen Nachdruck auf die vaterländische Gesinnung des Dichters.

In einer höchst wertvollen Untersuchung behandelt auf Grund sächsischer Staatsakten M. Schwinkowski die Reichsmünzreformbestrebungen in den Jahren 1665—1670 und den Vertrag zu Zinna 1667. (Stuttgart 1916. Separatabdruck aus der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. XIV, 87 S.) Wie aus dem Titel ersichtlich, schildert er zwei parallele Entwicklungen. Auf der einen Seite stehen die Bemühungen, der besonders in der sog. Kipperzeit, 1619—1623, und nachher durch das Vorgehen der kaiserlichen Regierung selbst in Deutschland herbeigeführten Unordnung und Münzverschlechterung auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu steuern. Dabei erscheinen drei süddeutsche Kreise, der schwäbische, bayerische und fränkische, als die treibende Kraft. Der Reichstag einigte sich 1667 auf ein Reichsgutachten, das im wesentlichen bestimmt war, die Reichsmünzordnung von 1559 aufrecht zu erhalten, aber vom Kaiser nicht angenommen wurde, und auch die ferneren auf diesem Wege getanen Schritte — ein neues Reichsgutachten und eine in Wien 1670 zwischen einer Gesandtschaft des Reichstages und dem Kaiser geführte Verhandlung — führten nicht zum Ziel. Auf der andern Seite vollzieht sich, unabhängig von dieser Entwicklung, aber doch auch durch ihre Mißerfolge bedingt, zunächst die allgemeine Abkehr der deutschen Regierungen von der alten Reichsmünzordnung, sodann die Einigung zwischen Brandenburg und Kursachsen in dem zu Zinna am 27. Aug./6. Sept. 1667 — im Anschluß an das am Tage vorher geschlossene politische Bündnis — vereinbarten Vertrage. Es mag auch wohl richtig sein, daß der große Kurfürst, der Urheber dieses Vertrages, seinen „Zinnaer Fuß“ nicht bloß als einen Interims-, sondern schon als den künftigen Reichsfuß betrachtete. Die welfischen Staaten schlossen sich an, die kleineren Regierungen in diesen Gegenden folgten nach. Damit war die Wiederherstellung der alten Reichsmünzordnung unmöglich geworden. Dem Reiche blieb nichts übrig, als endlich auch seinerseits sich diesem Vorgehen anzuschließen. Der 1738 zum Reichsmünzfuß erhobene „Leipziger Fuß“ war nur eine Modifikation des „Zinnaischen Fußes“. Übrigens wurde auch dieses Reichsgesetz nicht befolgt und die Münzeinigung ist im alten Reich nicht mehr zur Tatsache geworden. — Die Darstellung des von uns hier kurz skizzierten Verlaufs würde freilich in dieser Abhandlung bei einer andern Disposition übersichtlicher sein, wenn nämlich nicht die beiden

Entwicklungen so grundsätzlich getrennt behandelt worden wären, als ob sie gar nichts miteinander zu tun hätten. *W. Michael.*

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 32, 1 gibt Hans Rott einige Mitteilungen aus dem in Göttingen befindlichen handschriftlichen Diarium des Frankfurter Ratsherrn Joh. Friedr. v. Uffenbach über seine in den Jahren 1712—1716 durchs Elsaß, die Schweiz, Italien, Frankreich und Niederland ausgeführten Reisen. Als einen hübschen Auschnitt dieser Beschreibungen druckt er eine anschauliche Schilderung des Schlosses zu Rastatt, der Residenz des damals bereits verstorbenen Türkenlouis, ab. *W. M.*

Die in den letzten Jahren sehr tätige Zinzendorf-Forschung erfährt eine Bereicherung durch die Abhandlung von V. Uttendörfer, Zinzendorf und die Entwicklung des theologischen Seminars der Brüderunität (in der Zeitschrift für Brüdergeschichte, 10. Jahrgang). An derselben Stelle schildert Dekan Aspacher die Zustände in der Pietisten- und Herrnhutergemeinde von Prichsenstadt mit ihrer wesentlich von Johann Wetzel beeinflußten Begründung im Jahre 1717 bis zu ihrer 1756 erfolgten Auflösung. J. Th. Müller beschäftigt sich mit der Persönlichkeit und der Wirksamkeit des „Waldenserbischofs" Stephan, dem in der Entstehungsgeschichte der taboritisch-waldensischen Gemeinschaft der „Treuen Brüder" Bedeutung zukommt. Ebenfalls zur Geschichte der Waldenser in Deutschland gehört die Veröffentlichung eines Waldenserverhörs in Rothenburg im Jahre 1394 durch Helmut Weigel in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 23, 3.

P. Chr. Phillips. *The West in the Diplomacy of the American Revolution.* (*University of Illinois Studies in the Social Sciences. Vol. II,* 2. 3.) *Urbana, University of Illinois, 1913.* 247 Seiten. — Die Studie von Phillips ist von nicht unbeträchtlichem Wert für die Geschichte des sog. alten Nordwestens der Union. Der Verfasser legt dar, in welcher Weise das Mississippital Gegenstand für die Diplomatie Frankreichs, Spaniens, Englands und der jungen Union und ihre machtpolitischen Berechnungen während der Zeit des amerikanischen Revolutionskrieges und beim Friedensschluß war. Er baut seine Untersuchung auf ganz neuem Material auf, das er in den Archiven von Washington, Paris und London entnommen hat, und gewinnt damit neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der Politik der verschiedenen Mächte und für ihre Motive, ganz besonders in bezug auf den französischen Minister Vergennes. Da Doniol in seiner bändereichen *Histoire de la participation de la France à l'Etablissement des Etats-Unis d'Amérique* dem Nordwesten und seiner Bedeutung für die derzeitige Diplomatie allzu geringe Beachtung schenkt, bedeutet das Buch von Phillips eine dankenswerte Bereicherung unseres Wissens.

Münster i. W. *Daenell.*

**Neue Bücher:** *Chapman, The founding of Spanish California; the Northwestward expansion of New Spain, 1687—1783. (New York, Macmillan. 3,50 Doll.)*

## Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Bei Cotta ist eine Schrift erschienen „Schiller der Politiker im Licht unserer großen Gegenwart“ (78 S., 1916) von Theodor Birt. Sie ist lebendig und anregend, allerdings mit gewissen unerwünschten journalistischen Zügen behaftet, in den Gedanken und der Sprache recht gesucht und selbstgefällig und nicht ohne Oberflächlichkeit. Sie zeigt Schiller als den Mann, der dem großen Handeln und der Wirkung auf das öffentliche Leben zugewandt ist. Dabei wird aber in der Lust am Entdecken übertrieben. Der junge Schiller wird als Eröffner einer „unblutigen“ sozialen Umwälzung dargestellt und beständig mit Luther verglichen; der Schiller der reifen Zeit erscheint im Lichte Platons, und es wird im Ernst behauptet: eigentlich habe er nur gedichtet, weil er nicht als Staatsmann habe wirken können; um die Menschen für den idealen Staat reif zu machen, dazu habe er seine Dramen geschrieben. Er wird dabei in Gegensatz zu Goethe, dem angeblich Unpolitischen, gestellt. *Adolf Rapp.*

Schaumanns „Kreuz- und Querzüge“ (s. zuletzt Bd. 117, 536) geben im Februar- und Märzheft der Deutschen Rundschau anschauliche und lebendige Einzelschilderungen aus den letzten Jahren seines Soldatenlebens mit vielfachem Garnisonwechsel bis 1799, dann aus den Versuchen, erst bei der Post, bald im Kaufmannsstande eine Berufsstellung zu finden. Fast humoristisch wirken manche der Manöver- und Lagerbilder und besonders der Postamtsbetrieb in Hannover.

Aus der Fortsetzung von Wilh. v. Humboldts Briefen an Frau v. Staël (s. zuletzt Bd. 117, 537) im Februarheft der Deutschen Rundschau (23. VI.—25. IX. 1805) sind die Urteile über die Engländer und über Alexander v. Humboldt zu erwähnen. Im Märzheft (Briefe vom 30. X. 1805, 8. I. 1806, Lücke bis 21. II. und 3. VI. 1807) enthält der letzte Brief die bisher unbekannte Bitte Humboldts an seine Freundin um ein Darlehen von 30—40000 Frs. für seinen Schwiegervater, den Präsidenten v. Dacheröden in Erfurt, das Frau v. St. augenscheinlich gegeben hat (zur Bezahlung von Kriegskontributionen); der Brief vom 3. VI. 1807 enthält eine enthusiastische Würdigung der Corinna. — Im Archiv für Kulturgeschichte XIII, 1 (W. v. Humboldts Anfänge im diplomatischen Dienst) untersucht S. Kaehler die Motive, die Humboldt zum Wiedereintritt in den Staatsdienst getrieben haben: letztlich das Bedürfnis nach praktischer Tätigkeit im Dienst seines

Lebensideals, Mißstimmung über Unproduktivität seines Schaffens in der Freiheit. Im 2. Exkurs wendet sich Kaehler gegen Harnack und Spranger: Humboldt ist von der Katastrophe Preußens nicht in seinem Innersten getroffen; nicht als preußischer Staatsbürger, sondern als Glied der deutschen Kulturnation nimmt er daran allgemein menschlichen Anteil. Exkurs 1 enthält kritische Beobachtungen über die aus seiner Lebensanschauung fließende Schwäche des Staatsmanns gegenüber handelnder Kraft, so 1819 Hardenberg gegenüber. — In einem zweiten Aufsatz (Zeitschr. f. Politik X, 2) hat Kaehler eine umfangreiche und „schwerfällige" Untersuchung über „das Wahlrecht in W. v. Humboldts Entwurf einer ständischen Verfassung im Jahre 1819" gegeben. Nach seiner ganzen Geistesart ringt hier Humboldt mit dem Problem des Verhältnisses zwischen dem allseitig zu entwickelnden Individuum und dem Staate, Einzelwillen und Gesamtwillen. Mit Recht betont Kaehler, daß dies ständische Wahlrecht nichts mit den alten historischen [Verfassungs-]Ständen zu tun hat. Mit Recht wendet er sich ferner gegen „die plumpe Problemstellung" E. v. Meiers, der nur Anhänger und Gegner der französischen Revolution kenne. Beachtenswert ist Kaehlers Bemerkung über die Aussichtslosigkeit [besser wohl: die Grenzen] einer Quellenuntersuchung über Gedankenabhängigkeit moderner Autoren. Für Humboldt möchte Kaehler bei seinem Thema starke Berührung mit Condorcet annehmen, darüber vor allem den Einfluß Rousseauscher Gedankenwelt, aber nicht in sklavischer Abhängigkeit, sondern eigener Ausprägung („Fernwirkung"), wie das klar ist bei einem Mann, der ebenso im klassischen Altertum und seiner Staatsauffassung sich zu Hause fühlt, wie er die Strömungen des 18. Jahrhunderts und der eigenen Zeit in sich aufgenommen und verarbeitet hat, immer unter höchsten und allgemeinen Gesichtspunkten. Das sei im Gegensatz [besser vielleicht: im Unterschied] zu Stein und Vincke charakteristisch für Humboldt: die Fragen nach der praktischen Wirkung. Humboldt sucht sich den allgemeinen, staatsphilosophischen Grundgedanken klar zu machen; er geht aus von der Stärke der sittlichen Kräfte des Individuums, wenn er es auch nicht so ausspricht wie etwa Th. v. Schön. Kaehler urteilt, daß wir auch hier die Richtigkeit von Meineckes These sehen, daß es das Einströmen der geistigen Kräfte in den preußischen Staat sei, was die Arbeit der Reformer in ihrem Wesen kennzeichne. *K. J.*

Die Hansestädte und die Kontinentalsperre. Von Walter Vogel. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. Bl. IX, 1913.) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 64 S. — Eine vortreffliche kleine Schrift, die auf Grund der gedruckten Literatur ihren Gegenstand kurz und gut behandelt. Vogel hat vollauf erkannt, daß die Absperrung gegen England nur die eine Seite des Systems Napoleons

war, während die andere auf dem Gedanken beruhte, innerhalb des Kontinents Frankreich auf Kosten der „verbündeten“ Völker in jeder Hinsicht zu begünstigen. Immer wieder weist er darauf hin, daß diese oder jene Maßregel mit der „Sperre“ an sich gar nichts mehr zu tun hatte (z. B. S. 21, 23 usw.). Nur die ehrliche Zusammenfassung der kontinentalen Staaten zu einem gemeinsamen Zollverbande aber hätte Aussicht auf Erfolg bieten können. Dazu vermochte sich indessen Napoleon nicht aufzuschwingen, der vielmehr die „Verbündeten“ doppelt belastete, durch die Absperrung von England und durch die Benachteiligung gegenüber Frankreich. Das aber war zu viel. Diese Völker verarmten schließlich in dem Grade, daß sie von Frankreich fast nichts mehr kaufen konnten. Die Folge war der Ruin auch gerade Frankreichs. „Napoleon war wie ein Baumeister, der, um die Kuppel des Gebäudes zu vollenden, die Steine aus den Grundmauern herausnimmt“ (S. 51). So erweist sich diese Politik „des großen Kurpfuschers“ als kurzsichtig — gerade das ist der treffende Ausdruck! — im höchsten Grade (ebd.). — Die Wirkungen des Kontinentalsystems auf die Hansestädte, wie auch auf Deutschland überhaupt, sieht Vogel mit Recht als vorwiegend sehr ungünstig an. Die Schrift ist knapp, aber doch nicht allzu geschäftsmäßig geschrieben. Manche Stelle wird durch leisen Humor belebt, wie etwa S. 34/35: „Nur der spartanische Fichte hätte an dergleichen Wirkungen (Kaffeesurrogate) des ins Praktische übersetzten geschlossenen Handelsstaates wenigstens eine intellektuelle Freude empfinden können.“ — Der Unterzeichnete muß es sich natürlich versagen, auf die zahlreichen Ähnlichkeiten und noch zahlreicheren Unähnlichkeiten zwischen der damaligen und der heutigen Lage hinzuweisen. Die Schrift Vogels regt zu mancherlei Betrachtungen in dieser Richtung an.

Z. Zt. bei Harja (Moldau). *Wahl.*

Generalleutnant v. Friderich wendet sich in den Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. 29, 2 mit großer Entschiedenheit gegen den Bd. 117, 174 erwähnten Aufsatz von B. Schmeidler über Bernadotte vor Großbeeren, in dem er „von der ersten bis zur letzten Zeile einen fortlaufenden Irrtum“ erblickt, „den schlagend zu widerlegen eine Leichtigkeit wäre“. Er verwahrt sich besonders scharf gegen den „stillen Vorwurf“, Bernadotte aus Sympathie zu verherrlichen. Auf Grund der Quellenzeugnisse und aus inneren Gründen lehnt Friderich die dramatische Formulierung des Verlaufs der Konferenz von Philippsthal völlig ab; er unterläßt es aber, die von seinem Standpunkt aus notwendige quellenkritische Frage aufzuwerfen, ob nicht General v. Weyrachs Aussage von 1859 trotz der Unterschiede im einzelnen auf Varnhagen beruht.

In einer 1916 erschienenen Schrift: Die Schlacht bei Dennewitz — ein Sieg Bernadottes, Studie zur Vorgeschichte des 6. September 1813, sucht R. Haedecke den Nachweis zu erbringen, daß Bernadotte in der ersten Septemberwoche durch seine als Defensiv-Offensive bezeichnete Strategie das der Gesamtlage Entsprechendste meisterhaft durchgeführt und auch die Entscheidung bei Dennewitz sich zuzuschreiben habe. Man wird das Ganze und insbesondere die letzte Behauptung mit mehreren Fragezeichen zu versehen haben. Zur Reinigung des Bildes seines Helden prüft Haedecke eingehend den bekannten Schlachtbericht Pozzo di Borgos an den Zaren, und spricht ihm jede selbständige Glaubwürdigkeit ab. Das scheint mir ebenso einseitig wie die vielleicht zu hochgespannte Schätzung von anderer Seite. *H. U.*

Die Fortsetzungen des Briefwechsels von K. Fr. und Amalie Eichhorn (s. zuletzt Bd. 117, 537) erstrecken sich im Februar- und Märzheft der Deutschen Revue vom 27. März 1813 bis 8. März 1814; Eichhorn zieht in Steins Umgebung mit nach Frankreich; seine Briefe sind indes weder politisch noch militärisch von erheblichem Belang.

In den Grenzboten 1917, Nr. 3 gibt O. Cartellieri eine sehr kurze Skizze von den Anfängen der provisorischen Regierung in Belgien 1814 und dem (äußeren) Anteil Karl Augusts von Weimar.

Im Archiv f. hessische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 11, hat H. Ulmann kurz über den Beitritt von Hessen-Darmstadt zum geheimen Vertrag vom 3. Januar 1815 an der Hand der Darmstädter Akten gehandelt; er erfolgt wesentlich aus Abneigung gegen Preußen.

Die wertvolle und eingehende Untersuchung von P. Haake über König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage (s. zuletzt Bd. 115, 461) findet auch in Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 29, 2 noch nicht ihren Abschluß: sie reicht erst bis zum Frühjahr 1818. Erwähnt sei einstweilen nur die Betonung des verhängnisvollen Einflusses von Ancillon, dem „Meister der Intrigue“ schon seit 1815.

In den Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. 29, 2 macht Ad. Hasenelever Mitteilungen aus Aufzeichnungen seines Urgroßvaters Josna Hasensclever über seine Begegnungen mit Mitgliedern der preußischen Königsfamilie, insbesondere Friedrich Wilhelm IV. und dem Prinzen von Preußen zwischen 1843 und 1852.

Die Mitt. f. d. Gesch. Berlins 1916, S. 37—39, enthalten einen Brief des Seifensiedermeisters A. Palis vom 20. März 1848 über den Barrikadenkampf.

M. Bollert, „Ferdinand Freiligrath und Gottfried Kinkel“, Bromberg [1916], hat als Ergänzung Freiligrathscher Briefe an G. Kinkel

(W. Buchner, Ferdinand Freiligrath 1881) aus dem Goethe-Schillerarchiv in Weimar die erhaltenen Briefe Kinkels an Freiligrath veröffentlicht; mit begleitendem Text und Erläuterungen, die vornehmlich auch Kinkels wandelnde und wechselnde politische Gesinnungen berühren und ihn von Freiligraths Vorwurf („Chamäleon"), wie Bollert selbst sagt, nicht freizusprechen vermögen.

Im *Danske Magazin* 6 R. II hat Aage Friis mit ausführlicher Einleitung Korrespondenzen zwischen Bismarck und dem ihm persönlich befreundeten dänischen Politiker Baron Blixen Finecke (1857/58 1862/63 und 1866) über die schleswig-holsteinsche Frage und skandinavische Union publiziert; für Bismarcks Urteil über Blixen s. Preußen am Bundestag IV, 301; vgl. auch Poschinger, Preußen unter Friedr. Wilhelm IV., bes. III, 250.

M. Schippel, Der ältere Radikalismus bei Einführung des Reichstagswahlrechts (Sozialist. Monatsh. 1917, 3) betont die unrealistische Prinzipienreiterei der Demokratie und eines Teils der Sozialdemokratie Ende der 60er Jahre (Jacoby und Liebknecht) mit ihrer Politik des Protests und der Abstinenz; ihnen wird v. Schweitzers realistischer Blick gegenübergestellt. Überhaupt aber habe damals keine große Begeisterung für das allgemeine Wahlrecht bestanden, das besonders durch Napoleon III. diskreditiert geworden sei.

In der bei M. Niemeyer in Halle erscheinenden „Sammlung geschichtlicher Quellenschriften zur neusprachlichen Lektüre im höheren Unterricht" hat Fr. Perle eine hübsche Auswahl aus den bekannten *Rapports militaires* des französischen Militärattachés in Berlin 1866 bis 1870, des Colonel Baron Stoffel mit kurzen Anmerkungen herausgegeben (IX u. 65 S., 1916, geb. 1,50 M.). Benutzung des Bändchens in der Schule wäre auch vom Standpunkt des geschichtlichen Unterrichts zu wünschen.

Der 6. Bismarck-Kardorff-Artikel von Fr. Thimme (Deutsche Revue, Febr. 1917) beschäftigt sich — Einleitung und Korrespondenz vom Mai 1892 — mit der Frage der Wiederannäherung zwischen Wilhelm II. und Bismarck, die durch Bemühungen Stumms bei einem Besuch des Kaisers in Neunkirchen angeregt, von Stumm, Kardorff und Vopelius weiter verfolgt, durch Übereifer von Bismarckfreunden und Intrigen seiner Gegner vereitelt, zunächst zu einer Verschärfung des Bruchs geführt haben. Der 7. Artikel (Aprilheft) greift nochmals auf Bismarcks Haltung bei der Frage der Erneuerung des Sozialistengesetzes (Anfang 1890) zurück: Bismarck wollte es auch abgeschwächt zunächst annehmen, als Basis für spätere Verschärfung. Der wichtigste Brief Bismarcks vom 23. I. 1893 war bereits in Thimmes Aufsatz über den Fall des Sozialistengesetzes usw. gedruckt (Südd. Monatshefte,

April 1915). Im übrigen steht neben mancherlei Bemerkungen über politische Tagesfragen und Parteiführer die Militärvorlage, gegen die Kardorff, besonders auch wegen der 2jährigen Dienstzeit, schwere Bedenken hatte, und ihre Deckung im Vordergrund der Briefe, die Rolle Miquels („die übrigen Minister sind Nullen") und das Verhalten Caprivis, das schärfster Verurteilung unterliegt. Kardorff hatte schon im Reichstag von 1890 die Wirtschaftliche Vereinigung wieder ins Leben rufen wollen, die agrarischen und schutzzöllnerischen Zentrumsführer hatten es aber Windshorst gegenüber nicht gewagt. Die Einleitung beschäftigt sich besonders mit Caprivis Verhalten gegen Rußland. Kardorff macht dem Kanzler Ungeschicklichkeit bei Einbringung und Verteidigung der Vorlage zum Vorwurf und ferner, daß er die politische Gesamtsituation nicht mit den Augen des Staatsmannes, „der er nie war", sondern des Militärs ansah, „das volle Gegenteil eines guten Diplomaten und Staatsmanns".

Im Februarheft 1917 des Hochlands hat A. Dürrwächter eine von persönlicher Anhänglichkeit durchzogene, allerdings stark panegyrische Schilderung von G. v. Orterers politischer Tätigkeit, seiner Persönlichkeit und seines beruflichen Wirkens gegeben: alles Partikularistische und Ultramontane, Geheime erscheint ganz verdeckt.

**Neue Bücher:** *Mathieson, Church and reform in Scotland. A history from 1797 to 1843. (Glasgow, Maclehose.)* — Bastgen, Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland. (Paderborn, Schöningh. 12 M.) — Geffcken, Deutschlands akadem. Jugend 1813, 1870, 1914. (Rostock, Warkentien. 0,80 M.) — Blesch, Studien über Johannes Wit, genannt v. Dörring und seine Denkwürdigkeiten nebst einem Exkurs über die liberalen Strömungen von 1815—1819. (Berlin-Wilmersdorf, Rothschild. 3,20 M.) — Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. 7. Bd. (III. Abt. 1. Bd.) Geschichte Europas von 1848—1871. 1. Bd. (Stuttgart, Cotta. 19,50 M.) — *Alberto Lumbroso, Il carteggio di un vinto. Lettere inedite dell' Ammiraglio Cte C. di Persano sulla campagna navale di Lissa e sul processo in Alta Corte di giustizia. (Roma, Rivista di Roma.)* — Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 9. Bd. (Schluß.) Die Zeit Bismarcks. (Stuttgart, Cotta. 6,50 M.)

## Neueste Geschichte seit 1871.

Ein wichtiges Hilfsmittel zum Studium der Geschichte und Vorgeschichte des Krieges verspricht folgendes Werk zu werden: F. W. T. Lange und W. T. Berry, *Books [English and foreign] on the great war: an annotated bibliography of literature, issued during the European*

*Conflict*, bis jetzt 4 Bände, London, Grafton & Cie., 1915/16. Es ist bedauerlich, daß in Deutschland eine ähnliche Veröffentlichung nicht geplant zu sein scheint.

Unter den zahlreichen Berichten über Kriegsliteratur, die in deutschen Zeitschriften erscheinen, seien die von F. Friedrich u. a. in Vergangenheit und Gegenwart, von K. E. Imberg in Nord und Süd, von R. Sternfeld in den Mitteilungen aus der historischen Literatur und besonders die das Ausland stärker heranziehenden von E. Daniels in den Preußischen Jahrbüchern hervorgehoben. Auch das Weltwirtschaftliche Archiv leistet dem Historiker schon bibliographisch fortgesetzt gute Dienste vgl. H. Z. 116 S. 362).

In einem Bericht über bemerkenswerte Neuerscheinungen auf ideengeschichtlichem Gebiete äußert sich A. v Martin über das Ethos des Weltkrieges (Deutsche Literaturzeitung 1916) und E. Troeltsch über Kulturphilosophie des bürgerlichen Liberalismus (Preußische Jahrbücher 165, 1916). Auch Troeltschs sonstige Forschungen zur neuesten Geistesgeschichte verdienen eingehendes Studium.

Im Anschluß an seine früheren ergebnisreichen Untersuchungen zur Geschichte des Zentrums und der Fortschrittspartei bietet F. Rachfahl in einem knappen und klaren Aufsatze wichtige Gesichtspunkte zur deutschen Parteigeschichte seit 1871, die man hinter der zu allgemein und zu politisch gehaltenen Überschrift nicht sogleich vermutet. (Die innere Politik Bismarcks und die Gegenwart: Deutsche Rundschau 163, 1915.) Auch auf das Bismarckheft des Neuen Deutschlands (1915) sei für die Zeit nach 1871 verwiesen.

Beiträge zur Vorgeschichte des Krieges finden sich in der reich mit Anmerkungen versehenen Schrift des Frhr. F. W. v. Bissing über die Kriegsziele unserer Feinde (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft 20, 1916; mit besonderer Berücksichtigung Belgiens), ferner bei H. Oncken, Das russische Kriegsziel und die Schuld am Weltkriege (Frankfurter Zeitung 1917, 44 I, Febr. 1911) und in dem Aufsatze von M. Schippel über die belgischen Gesandtschaftsberichte (England und Wir 1917, zuerst in den Sozialistischen Monatsheften). Auch Ph. Zorn, Wer trägt die Schuld? eine völkerrechtliche Untersuchung (Deutsche Revue 40, 1915) ist heranzuziehen.

M. Gätcke, Der große Raubkrieg und die Interessen der neutralen Mächte (1916) beschäftigt sich ebenfalls mit der Vorgeschichte des Krieges, beschränkt aber seine nicht immer richtigen tatsächlichen Mitteilungen auf ein zu kleines Gebiet und ist im übrigen mehr als Zeugnis für gewisse politische oder vielmehr unpolitische deutsche Stimmungen charakteristisch.

Von dem H. Z. 117, S. 179 erwähnten Werke von E. Müller-Meiningen liegt bereits die vierte, auf zwei Bände verteilte Auflage vor. Derselbe Verfasser veröffentlicht den ersten Band eines auf drei Bände berechneten Werkes: Diplomatie und Weltkrieg. Ein politischer(!) Führer durch die Weltkrisis. Eine Kritik dieses Unternehmens muß vorbehalten bleiben. Teilweise auf ungedrucktem Material beruht V. Valentins Schrift: Entente und Neutralität (1917).

Die neue Serie: Flugschriften des Berliner Tageblattes, wird von R. Witting mit zwanglosen Ausführungen über auswärtige Politik und Diplomatenkunst eröffnet. Da sie sich durchweg in Allgemeinheiten bewegen und zudem innerpolitisch tendenziös sind, vermögen sie dem Historiker nichts zu bieten.

Die Sammlung von Pressenachrichten und Pressestimmen, die E. Buchner während des Krieges herausgibt, ist bis zum siebenten, bis März 1915 reichenden Bande gediehen. Der Gedanke des Ganzen ist nicht schlecht. Seine wissenschaftlich befriedigende Durchführung geht jedoch über die Kraft eines einzelnen, noch dazu fachmännisch nicht geschulten Sammlers weit hinaus.

Seiner bekannten und geschichtlich wertvollen Aufsatzsammlung „Zur Weltpolitik“ (1912) reiht Karl Peters jetzt eine ähnliche „Zum Weltkrieg“ (1917; 237 S.) an, die hier auch deshalb erwähnt werden muß, weil sie vielfach ältere Arbeiten enthält. Auch wenn man ihnen teilweise zu widersprechen hat, kann man durch sie geschichtlich belehrt werden.

Ein Monumentalwerk zur Geschichte der Kolonialpolitik versprechen Emin Paschas Tagebücher zu werden, von denen sein verdienter Begleiter Franz Stuhlmann die erste Lieferung erscheinen läßt. Die Veröffentlichung soll fünf Bände umfassen und erfolgt mit Unterstützung der Stadt Hamburg.

Zu der H. Z. 117 S. 179ff. besprochenen Literatur gehören auch die Schriften über die römische Frage, bei denen der Schwerpunkt aus naheliegenden Gründen allerdings auf der Zeit vor 1870 liegt. Die Zeit nachher dürfte aber in fast allen Arbeiten trotzdem zu stiefmütterlich behandelt werden. Wie lebhaft das Interesse für diese Frage gewesen ist, ergibt sich auch daraus, daß diese Schriften fast alle sofort nach dem Eintritte Italiens in den Krieg erschienen sind.

Von klerikaler Seite liegen vor: G. J. Ebers, Italien und das Garantiegesetz (Zeit- und Streitfragen 4) mit guter Analyse des Garantiegesetzes und der späteren Verstöße Italiens dagegen, K. Hoeber, Der Papst und die römische Frage (ebd. 7, 1917), ferner K. Hilgenreiner, Die römische Frage nach dem Weltkriege (2. Aufl.). Statt „nach“ hätte es richtiger „vor“ heißen sollen.

J. Blatz, Die Freiheit des Papstes und das italienische Garantiegesetz im Lichte des Weltkrieges, R. v. Nostitz-Rieneck S. J. in den Stimmen der Zeit 1915/16 (vormals Stimmen aus Maria-Lach). Während sich in diesen u. a. selbständig und in der periodischen Presse erschienenen nicht zum Vorteile der geschichtlichen Erkenntnis vorwiegend kirchenrechtlich-politisch gerichteten Arbeiten das Interesse meist auf das Garantiegesetz (Vorgeschichte, Analyse, Ausführung usw.) beschränkt, wählt H. Wehberg, Das Papsttum und der Weltfriede, einen etwas weiteren und mehr über 1871 hinausgreifenden Gesichtskreis, in dem er auch auf die Stellung des Papsttums nicht nur im, sondern auch zum Völkerrecht, sein Verhältnis zum Pazifismus und zu den Haager Konferenzen eingeht.

Auch das besonders inhaltreiche, im März 1917 erschienene Vatikanheft der Süddeutschen Monatshefte gehört im wesentlichen in diese Gruppe. Es enthält an der Spitze Beiträge der Jesuiten Baumgarten, Grisar und Ehrle und ist ein neues Anzeichen dafür, daß diese Zeitschrift für das Studium der Zeitgeschichte und der internationalen Geschichte seit 1871 besondere Bedeutung gewonnen hat

Eine tüchtige, sich freilich mit recht knappem Rahmen begnügende Leistung ist auf liberaler Seite J. Lulrès, Die Stellung des Papsttums im Weltkriege (Der deutsche Krieg 76, 1916). Der zu allgemein gehaltene Titel verrät dem Leser nicht, daß er hier zur Beurteilung gerade des geschichtlichen Stoffes und seiner Reflexe in der öffentlichen Meinung brauchbare Handhaben findet, freilich mehr für die Vorgeschichte des Garantiegesetzes als für die Zeit nachher. Mit Recht geht Lulrès auch auf die in den meisten geschichtlichen Erörterungen der römischen Frage beiseite gelassene Infallibilitätserklärung ein und auf ihre indirekte Wirkung auf die Politik der Mächte.

Für die Geschichte der römischen Frage liefert weitaus den reichsten Ertrag der Aufsatz von M. Claar, Italien, der päpstliche Stuhl und die Lösung der römischen Frage (Zeitschrift für Politik 9, 1916). Hier wird mit Erfolg der Versuch gemacht, die Wandlungen in der politischen Stellung des Papsttums zum Königreich Italien, insbesondere zu der Frage der Teilnahme der Katholiken an den politischen Wahlen, fortlaufend zu würdigen und damit eine in den andern Schriften meist vernachlässigte wichtige Seite der römischen Frage. Die besondere Bedeutung des Pontifikates Pius' X. tritt dabei stark hervor. Claars gründliche Arbeit gibt damit nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Papsttums und seines Verhältnisses zum Königreich Italien, sondern darüber hinaus ganz allgemein zur italienischen Parteigeschichte, ja zur inneren Vorgeschichte des Eintritts Italiens in den Krieg. Die in dem Aufsatze vorgetragenen Anschauungen

werden weiter ausgestaltet in einer gehaltvollen Besprechung, die Claar ebd. 10, 1917 der erwähnten Hoeberschen Broschüre widmet. Ein weiterer einschlägiger Aufsatz von H. Mulert findet sich in den Preußischen Jahrbüchern (164, 1916).

Wir notieren ferner G. Quadrotta, *Il papa, l'Italia e la guerra* (*Milano, Ravà &* Cie., 174 S.), die 1916 in der *Nuova Antologia* erschienenen Arbeiten sowie den Beitrag eines italienischen Modernisten zum Julihefte der Tat (1915). — Außerordentlich groß und nicht selten geschichtlich beachtenswert ist die Zahl der in der periodischen Presse meist sogleich nach „Aufrollung“ der Frage erschienenen Artikel, wobei auch Beachtung verdient, daß zwischen klerikalen und liberalen Beurteilern zufolge der italienischen Politik abweichend von der sonstigen Zurückhaltung gegenüber Italien eine weitgehende Übereinstimmung zutage tritt. Die folgende kleine Liste führt nur einige wenige Organe verschiedener Parteirichtungen auf: Kreuzzeitung, Kölnische Volkszeitung, Deutsche Juristenzeitung, Grenzboten, Tag, Deutsche Politik, Christliche Welt, Neues Wiener Tagblatt, Vossische Zeitung, Frankfurter Zeitung u. a. *J. Hashagen.*

**Neue Bücher:** *Fife, The German Empire between two wars.* (*New York, Macmillan.* 1,50 Doll.) — *J. H. Parnell, Charles Stewart Parnell.* (*London, Constable. 10 sh. 6 d.*) — Pyau Ling, Beiträge zur neuesten Geschichte Chinas. (Berlin, Curtius. 2,50 M.) — *E. Daudet, Guillaume II et François-Joseph.* (*Paris et Neuchâtel, Attinger.*) — *Hornbeck, Contemporary politics in the far East. New York, London, Appleton.*) — Karl Egli, Zwei Jahre Weltkrieg. (Zürich, Schultheß & Co. 5 M.) — v. Ardenne und Helmolt, Das Buch vom großen Krieg. 1. Bd. (Stuttgart, Union. 14,50 M.) — Herm. Stegemann, Geschichte des Krieges. 1. Bd. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 11,50 M.) — Karl Peters, Zum Weltkrieg. (Hamburg, Rüsch. 5 M.) — Brandenburg, Deutschlands Kriegsziele. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1,20 M.) — Hettner, Englands Weltherrschaft und ihre Krisis. (Leipzig, Teubner. 4,20 M.) — Dietr. Schäfer, Die Vereinigten Staaten als Weltmacht. (Berlin, Grote. 0,50 M.) — *Boyle, The Irish rebellion of 1916.* (*London, Constable. 4sh. 6d.*) — Brie, Der irische Aufstand von 1916. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 1,20 M.) — Georg Gothein, Das selbständige Polen als Nationalitätenstaat. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1,60 M.)

## Deutsche Landschaften.

Das Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 58, bringt den zweiten Teil der Arbeit von August Amrhein über die Würzburger Zivilgerichte erster Instanz, und eine

Abhandlung von Wilhelm Heß: Das Horoskop des Astrologen Andreas Goldmeyer auf die Stadt Würzburg. Goldmeyers 1644 erschienene „historische, astronomische und astrologische Beschreibung der Stadt Würzburg", in der als Gründungsdatum Donnerstag den 27. Februar des Jahres 3 vor Chr., vormittags 11 Uhr 33, berechnet wird, ist von historischem Interesse durch seine ausführliche, nach der Art von Trithemius aufgestellte Liste sämtlicher fränkischen Herzöge und der geistlichen Regenten Würzburgs. Hess reiht diese Erscheinung in die allgemeinen Zusammenhänge der Astrologie der Zeit ein.

Den besonders eindringlich von Treitschke erhobenen Vorwurf, daß König Friedrich von Württemberg noch nach Abschluß seines Bündnisses mit den Alliierten 1813 in geheimem verräterischen Verkehr mit Napoleon gestanden habe, weist Eugen Schneider zurück („Zur Beurteilung des Königs Friedrich von Württemberg" in der Schwäbischen Chronik des Schwäbischen Merkurs, Nr. 555 vom 25. November 1916). Lord Aberdeen hat am 24. Dezermber 1815 an Castlereagh geschrieben, der König habe sich bei Napoleon wegen seines Bündnisses entschuldigt und bei einem Wechsel dels Kriegsglücks eine Änderung seiner Parteinahme in Aussicht gestellt. Schneider will dies auf den einzigen erhaltenen Brief Friedrichs an Napoleon bezogen wissen, der schon vom 14. Oktober datiert, also unmittelbar vor Abschluß des Bündnisses geschrieben ist. Wenn dem so ist, dann hat König Friedrich in der Tat nichts anderes getan als andere Rheinbundfürsten, die sich ebenfalls für alle Eventualitäten sichern wollten. Aber den bündigen Beweis dieses Sachverhalts vermag Schneider nicht zu liefern, ebensowenig wie die Gegenpartei für ihre Auffassung. Daß eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit für seine These spricht, muß zugegeben werden.

Moriz v. Rauch faßt in der Zeitschrift des Historischen Vereins von Heilbronn, Heft 11, 1916, einige Ergebnisse des von ihm herausgegebenen Urkundenbuchs der Stadt Heilbronn in einer Schilderung der äußeren Politik, der inneren Verfassung und des bürgerlichen Lebens der Reichsstadt um das Jahr 1500 zusammen.

Das Leben des pfälzischen Konsistorial- und Kreisschulrats Friedrich Butenschoen (1764—1842) zeichnet Hermann Schreibmüller in dem pfälzischen Protestantenvereins-Kalender 1917. Ein idealistischer Anhänger der Revolution, hat er in Straßburg und Kolmar als Mitarbeiter von Eulogius Schneider und Pfeffel eine Rolle gespielt, nachdem er sich eine kurze Zeit lang am Kampfe gegen die Vendée beteiligt hatte. Bleibende Bedeutung hat seine Tätigkeit als Leiter des gesamten Schulwesens der Pfalz in den Jahren von 1816—1825 besessen, wobei er sich um die Gründung der pfälzischen protestantischen Union hohe Verdienste erwarb.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. III. Quellen zur Statistik und Topographie der Stadt Mainz. Häuser- und Steuerlisten aus der Zeit von 1497—1541. Herausgegeben und erläutert von Fritz Herrmann. Mainz 1914. — Das 3. Heft der Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz bringt eine Anzahl bisher unbeachteter Quellen aus dem Kreisarchiv zu Würzburg, die nicht nur für die Topographie, sondern auch für die Wirtschafts- und Kulturgeschichte der Stadt von Wert sind. Es enthält: 1. Häuserlisten aus den Jahren 1497—1505, die mit Ausnahme der ältesten von dem Schatz- und Wachtmeister Hemsbacher für den Kurfürsten abgefaßt wurden. Sie dienten als Grundlage für die Erhebung des Herdschillings, einer Gebäudesteuer von allen bewohnten Häusern, die nach dem Untergange der Stadtfreiheit im Jahre 1462 dem Landesherren zufiel. 2. Ein Wachtbuch, um 1500 verfaßt von dem genannten Hemsbacher; es enthält ein Verzeichnis der Tor- und Mauerwächter und der ihnen zukommenden Besoldung. 3. Die Liste der Landsteuer der Stadt Mainz von 1541. Es handelt sich um eine einmalige direkte Einkommens- und Vermögenssteuer, die zur Schuldentilgung und Bestreitung von Auslagen für militärische Rüstungen gegen Protestanten und Türken erhoben wurde. Die Herausgabe der Verzeichnisse ist in sachkundiger und exakter Weise von Fr. Herrmann besorgt, der in den Erläuterungen und Anmerkungen alle anderweitig in gedruckten und ungedruckten Quellen und Darstellungen zugänglichen Nachrichten über die erwähnten Gebäude und Personen zusammengestellt hat.

Breslau. *Manfred Stimming.*

Die „Geschichte des Deutschkatholizismus in Kurhessen" stellt, angeregt durch C. Mirbt, der Inspektor am Predigerseminar zu Hofgeismar Paul Lieberknecht nach den Akten dar (Marburg, Elwert. 1915. VIII, 116 S. M. 3). Der dankenswerte Beitrag zur Geschichte dieser einst bedeutsamen Bewegung bietet kein erfreuliches Bild; weder rücksichtlich ihres geistigen Charakters noch rücksichtlich der Staatsorgane, die gesetzlich Stellung zu nehmen hatten zu den in Hanau und Marburg in der Entwicklung begriffenen Gemeinden. In ersterer Hinsicht hätte wohl noch stärker, als es in dem kurzen Anhang S. 105ff. geschieht, die religiöse Minderwertigkeit unterstrichen werden können. Die sehr interessante Kennzeichnung im Gutachten des Professors Richter von Marburg (S. 110ff.), „daß eine Bewegung, die ohne positiven Kern und Mittelpunkt sich nur auf dem Boden der Verneinung gebildet hat, unmöglich mit der höchsten Tat des religiösen Geistes (der Reformation, als deren Vollendung man den Deutschkatholizismus bezeichnet hatte) verglichen werden könne", ist nur zu richtig, nicht minder findet sein Wort von der „unter Toasten und Festessen in wunderbarer Schnelle entstandenen Kirche" eine rechtfertigende

Illustration an dem „mit dem Bierhumpen in der Hand“ religiöse Vorträge haltenden Marburger Professor Bayrhoffer. Wie entsetzlich matt ist die von Rau in Hanau 1862 gehaltene Predigt (S. 95ff.)! Und ob Lieberknecht den politischen Einschlag nicht zu niedrig eingeschätzt hat? Gewiß geht der Vorwurf der kurhessischen Regierung zu weit, der Deutschkatholizismus verfolge unter dem Deckmantel der Religion politisch-destruktive Tendenzen, aber der auch von Lieberknecht herausgehobene demokratische Geist und die ganze Frontstellung gegen das religiös-politische Programm des vormärzlichen Polizeistaates brachten immer wieder politische Momente hinein, die namentlich in Marburg, bis hinein in die Streitigkeiten der Museumsgesellschaft, nicht fehlten. Die Regierung gewinnt hier doch eine stärkere Entlastung als Lieberknecht ihr zubilligt. Erquicklich freilich ist ihr Verfahren keineswegs! Während die Magistrate im allgemeinen eine vernünftige, sachentsprechende, die Rechtslage respektierende Haltung einnehmen, lassen die Regierungsorgane Einsicht und Charakter vermissen. Mit Recht wird dabei von Lieberknecht herausgehoben, daß die Bewegung einen ruhigen Verlauf genommen hätte, wenn ihr nicht der damalige Kurprinz feindselig entgegengetreten wäre. Sein Wille hat sich zweimal gegen das Ministerium durchgesetzt. Hauptgrund für sein Verhalten war der bestimmende Einfluß der Regierungen des katholischen Bayerns und Österreichs und seine Abneigung gegen die Landesverfassung, die in § 30 jedem Einwohner vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsausübung zusicherte. Er hat hier geradezu einen Verfassungsbruch begangen und nach 1848 durch Hassenpflug allen Sekten den rechtlichen Daseinsgrund entzogen. So greift die sehr beachtenswerte Schrift in die allgemeinen politischen Verhältnisse hinüber, was übrigens auch schon durch die Schilderung der Stellungnahme der Katholiken (Fulda) geschieht. *W. K.*

Kurt Wiedenfelds Buch über Ein Jahrhundert rheinischer Montanindustrie (Bergbau — Eisenindustrie — Metallindustrie — Maschinenbau) 1815—1915 ist als Heft 4 der von dem Verfasser herausgegebenen Reihe: Moderne Wirtschaftsgestaltungen (Bonn, Marcus & Weber, 1916) der Vorabdruck eines Teiles aus dem leider in der Fertigstellung verzögerten Sammelwerk J. Hansens zur Hundertjahrfeier der Angliederung der Rheinlande an Preußen. Während es in dieser Form wohl vorwiegend auf einen nationalökonomischen Leserkreis rechnet, soll doch hier auch der Historiker auf seine große systematische Bedeutung außerhalb des gewählten Rahmens aufmerksam gemacht werden. Bei der üblichen Bevorzugung der Agrar- und Handelsgeschichte vermißt der Wirtschaftshistoriker der neuesten Zeit nur zu oft darstellerische und sachliche Vorbilder, an denen er den Hauptinhalt moderner Wirtschaftsgeschichte, die großgewerbliche

Produktion, in längerer Entwicklung zu überblicken vermöchte. Dank einer strengen Durchführung beherrschender Sachkategorien (Standorte, Technik, Handelsbeziehungen, Betrieb und Unternehmungsorganisation) ist es Wiedenfeld geradezu meisterlich gelungen, auch historisch ein ganz einheitliches und organisches Bild von dem Wachstum der größten deutschen Montanindustrie zu entwerfen — denn wie der Verfasser selbst S. IV sagt, sind trotz der geographischen Stoffbegrenzung alle wesentlichen Züge auch der westfälischen Schwesterindustrie mitbehandelt. Hervorhebung verdient vielleicht noch die gleichfalls echt geschichtliche Unbefangenheit, mit der trotz der vom Verfasser betonten „persönlichen Fühlung mit den Interessenten" die bekannten Schwächen mancher privatbetrieblicher Geschichtschreibung vermieden und allenthalben auch die Kehrseiten besonders der neuesten Gestaltungen, wie z. B. die inneren Schwierigkeiten der fortschreitenden Syndizierung und Kartellierung, die Widersprüche von Rohstofferzeugung und Fertigabsatz, Marktbeherrschung und Marktunabhängigkeit, oder der wunde Punkt des Hiberniahandels, bei aller sachverständigen Bewunderung ehrlich eingestanden werden.

*C. Brinkmann.*

Unter den deutschen Benediktinerklöstern kommt der Abtei Cornelimünster bei Aachen, die von Ludwig dem Frommen als Hauptsitz seines Freundes und Ratgebers Benedikt von Aniane begründet worden ist, besondere Bedeutung zu. Einen Überblick über die Entstehung des abteilichen Besitzes (an Grundbesitz, Privilegien, Hoheitsrechten, Zehnten usw.) und über dessen Verwaltung von der 814 oder 815 erfolgten Gründung des Klosters an bis zu seiner Säkularisation im Jahre 1802 gibt in großen Zügen Hubert Daverkosen (Die wirtschaftliche Lage der Reichsabtei Cornelimünster, Aachen 1915. 75 S.). Dieser Einzelfall ist sehr instruktiv für die Geschichte der Klosterwirtschaft überhaupt.

Ein liebenswürdiges Büchlein ist die in der Sammlung „Wissenschaft und Bildung" (Nr. 140) erschienene „Niederdeutsche Volkskunde" von Otto Lauffer. (Leipzig, Quelle & Meyer, 1917. 135 S.) Der Direktor des Museums für Hamburgische Geschichte hat das von ihm für eine Reihe von Vorträgen, deren Abhaltung durch den Ausbruch des Krieges verhindert wurde, gesammelte Material vorläufig zu einer kleinen Monographie verarbeitet. Im allgemeinen hat er bekannte Quellen benutzt. Doch liegen seinen Mitteilungen volkskundlicher Einzelheiten aus dem Gebiete der Niederelbe eigene Sammlungen zugrunde, die ihm später einmal zur Abfassung einer Hamburgischen Volkskunde dienen sollen. So sind denn schon in dieser kleinen Schrift die Angaben, die sich auf die Hamburger Gegend beziehen, wohl die wertvollsten.

*W. M.*

Recht aufschlußreich ist der Überblick über die Entstehung der hamburgischen Staatsanleihen in den Jahren 1801 bis 1857, den Egon Singer in der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte, Bd. 21, gibt. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts war Hamburg unter dem Druck der wirtschaftlichen Depression genötigt, zu Zwangsanleihen zu greifen, ebenso wie die meisten anderen deutschen Staaten. Auf die Befreiung von der französischen Herrschaft folgte eine äußerst glückliche Entwicklung, die zu vollkommener Konsolidierung der Finanzlage führte, bis der große Brand des Jahres 1842 einen derartigen Umschwung bewirkte, daß der Staat aufs Neue sich vor die Notwendigkeit von Zwangsanleihen gestellt sah. Aber auch diese Krise wurde rasch überwunden, so daß um die Mitte des Jahrhunderts der Kredit Hamburgs in vollem Maße wieder hergestellt ist. Wenig ergiebig, aber teilweise recht unterhaltend sind die von H. Mack mitgeteilten Briefe des Braunschweigers Jakob Friedrich Langerfeldt über Hamburg und die Hamburger im Jahre 1809. Gustav Schwantes berichtet über steinzeitliche Funde von Fuhlsbüttel (mit 37 Abbildungen), Heinrich Reincke liefert zwei Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Malerei in Hamburg (1. Grundzüge der Entwicklung der Malerei vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, 2. die Organisation des Kunstgewerbes in Hamburg).

Aus den Hansischen Geschichtsblättern Bd. 22: Ferdinand Frensdorff untersucht das aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts stammende Stadtrecht von Wisby. Er bezeichnet es als fast rein deutscher Natur mit nur geringfügigen schwedischen Einschlägen; beeinflußt ist es besonders von den Stadtrechten von Hamburg, Lübeck und Riga. Paul Simson behandelt die Handelsniederlassung der englischen Kaufleute in Elbing. Nach der Vertreibung aus Hamburg im Jahre 1578 gelang es ihnen, 1583 eine Residenz in Elbing zu errichten. Gegen deren Monopol führte Danzig, das gerne selbst den englischen Stapel gehabt hätte, jahrelang einen erbitterten Kampf vor der polnischen Krone. Diese verweigert auch die Bestätigung, duldet es aber, daß Elbing sich um diesen Spruch nicht bekümmerte. Die Stadt hat materiell der englischen Residenz so viel zu verdanken gehabt, daß sie ihretwegen aus der Hansa austrat. Erst im Laufe des Dreißigjährigen Krieges gelang es Danzig, den englischen Stapel an sich zu ziehen. Seitdem war es mit der Blüte Elbings vorbei. Walter Stein stellt die Tätigkeit des von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bestehenden deutschen Kontors in Kowno dar.

Für Genealogen und Heraldiker von Wert ist die als Nachschlagewerk gedachte Zusammenstellung der Enbleme der Siegel, Wappen und Helmzieren des pommerschen Adels durch O. Grotefend in den

Baltischen Studien N. F. 19. In demselben Heft behandelt Hoogeweg die Grundbesitzerwerbungen des Kloster Kolbatz im 12., 13. und 14. Jahrhundert.

Die kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Guben vor und während der ersten Jahrzehnte der Reformation nimmt Hugo Jentsch zum Gegenstand sehr eingehender Untersuchung in den Niederlausitzer Mitteilungen 13, 1—4 (Kirchliches aus den ältesten Gubener Stadtbüchern und gleichzeitigen Urkunden).

Eine Zusammenstellung aller äußeren Ereignisse, welche die Stadt Schandau betroffen haben, seitdem sie sich zum erstenmal urkundlich nachweisen läßt, sowie eine Darstellung der Formen, in denen sich das städtische Leben abgespielt hat, enthält die von Pfarrer Glootz bearbeitete Schandauer Chronik (Verlag der Sächsischen Elbzeitung in Schandau 1917, 317 S.).

In den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 29, 2 liefert Luise Bamberger unter Abdruck einiger Urkunden Beiträge zur Geschichte der Luckenwalder Textilindustrie im 18. Jahrhundert.

Dr. Mathilde Uhlirz, Schloß Plankenwarth und seine Besitzer. Ein Beitrag zur Geschichte steirischer Adelsgeschlechter, vornehmlich der Familien Plankenwarth, Prankh, Dümmersdorf, Ungnad und Stürgkh. Graz 1916. Druck und Verlag der Deutschen Vereins-Druckerei und Verlagsantsalt Graz. XII und 184 S. — Unter den Büchern zur Heimatkunde, die in den letzten Jahren in Österreich erschienen sind, nimmt das vorliegende — es stammt aus der Feder der Tochter unseres jüngst verstorbenen Kollegen — einen ehrenvollen Platz ein. Verglichen etwa mit Hans Kloepfers „Vom Khainachboden" trägt es mehr ein streng historisches als ein volkskundliches Gewand. Es fußt auf einer außerordentlich sorgfältigen Durchforschung des urkundlichen und sonst einschlägigen Quellenmaterials zur Geschichte der obengenannten Familien in der Zeit ihres Plankenwarther Besitzes. Wenn sonach das Haus Ungnad kürzer wegkommt, ist es nur deswegen, weil der Besitz kein lange dauernder war. Besonders ausführlich ist außer den Plankenwarthern die Geschichte des Hauses Stürgkh, seiner Anfänge, seines Emporkommens im 16. Jahrhundert, des Erwerbs des Schlosses und der Herrschaft Plankenwarth und der persönlichen Geschichte seiner hervorragenderen Träger behandelt. Das Haus entstammt einem bürgerlichen in Donaustauf bei Regensburg ansässigen Geschlechte, das das Kaufmannsgeschäft betrieb und dessen Verbindungen bis nach Süddeutschland, in die Karstländer und nach Italien reichten; um die Wende des 15. Jahrhunderts ließ sich Georg Stürgkh als Kaufmann in Graz nieder und erwarb 1522 Schloß und

Herrschaft Plankenwarth, wenige Monate später auch den Adel. Ist es in seiner Geschichte vornehmlich die wirtschaftliche Seite, die in dem Buche zur Geltung kommt, so treten unter seinen Söhnen und Nachfolgern die politischen in den Vordergrund. So Polykarp und Christoph Stürgkh, von denen jener einer der Mitbegründer der berühmten Grazer Stiftsschule gewesen ist. Auch die folgende Geschichte der Stürgkh in ihren hervorragenden Mitgliedern, die jeweiligen Standeserhöhungen, endlich auch die Geschichte der übrigen Familien, die im Besitze folgten, wird in Kürze berührt.

Das Buch enthält als Beilagen: 1. Rudegerus von Plankenwarth (dazu [S. 7ff.] die Quellennachweise und die Stammtafel der Herren von Plankenwarth. 2. Das Wappen der Herren von Plankenwarth (mit den Siegeln Dietmars und Gundakers). 3. Die Herren von Prankh bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts (mit einer Stammtafel und 5 Siegeln). 4. Die Herren von Dümmersdosf (mit einer Stammtafel und dem Siegel Perngers von Dümmersdorf). 5. Beiträge zur Genealogie der Familie Stürgkh (mit einer bis zur Erhebung des Hauses in den Grafenstand reichenden Stammtafel und dem Siegel des Rottenmanner Amtmanns Veit Storch). Im Anhange werden die wichtigsten Familienurkunden, Testamente, Inventare, Urbare, Kataloge und Briefe mitgeteilt. Zwei gut übersichtlich gehaltene Karten zeigen die Umgebung des Schlosses Plankenwarth (mit der Übersicht über den Wildbann und Burgfried im Jahre 1665) und die Güter und Rechte der Familien Plankenwarth, Dümmersdorf, Prankh und Stürgkh. Außer einem Plan des Schlosses enthält das Buch endlich noch ein genaues Verzeichnis der Personennamen (zu bemerken wäre, daß ä in Gräßl, Gräßwein, Grätl wie a zu sprechen ist; so schreibt man in jener Zeit auch Susännä, Grätz, Gäller usw.; Stubenberg Sigismund, S. 175, ist zu schreiben Herr von, statt Wülfling: Wulfing). Hervorzuheben ist die vornehme Ausstattung des Buches. *J. Loserth.*

**Neue Bücher:** *Monumenta boica.* 60. Bd. N. F. 14. Bd. Orts-, Personen- und Sachregister zu den *Monumenta episcopatus Wirziburgensis* (Bd. 37—46). (München, Franzscher Verlag. 10 M.) — Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. 3. Lieferung. (Innsbruck, Wagner. 6 M.) — Oeckinghans, Vom Bitscher Land und seiner Geschichte. (Straßburg, Beust. 2 M.) — Noß, Die Münzen von Trier. I. Teil. 2. Abschn. Beschreibung der Münzen 1307—1556. (Bonn, Hanstein. 30 M.) — Meininghaus, Aus Stadt und Grafschaft Dortmund. Heimatgeschichtliche Aufsätze. (Dortmund, Ruhfuß. 4 M.) — Rothert, Hannover unter dem Kurhut 1648—1815. (Hannover, Sponholtz. 6 M.) — Ried, Die Wirtschaftspolitik Heinrichs VIII. von Bibra, Fürstbischofs von Fulda (1759 bis

1789). (Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. 3 M.) — Huyskens, Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden. (Veröffentl. d. hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck.) (Marburg, Elwert. 37,50 M.) — Mendner, Burgker Urkundenbuch. Urkunden und Urkundenauszüge der Herrschaft Burgk bis zu ihrer Angliederung an das Haus Reuß-Greiz 1596—1616. (Leipzig, Schneider. 3 M.) — Ziesemer, Das Marienburger Ämterbuch. (Danzig, Kafemann. 8 M.) — Die Matrikel der Albertus-Universität Königsberg i. Pr. 1544—1829. 3. Bd. Personenregister und Heimatsverzeichnis (bearb. und zusammengestellt von Klara Lehmann und E. Joachim). (München, Duncker & Humblot. 19,60 M.)

## Vermischtes.

Von der Samson-Stiftung bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften sind im Jahre 1917 2 Preisaufgaben ausgeschrieben worden. Das Thema der ersten lautet „Die Verwendung des romanischen Futurums als Ausdruck eines sittlichen Sollens". Es soll der Sprachgebrauch, der etwa nach dem Schema „*tu ne tueras pas*! du sollst nicht töten!" das Futurum an Stelle des Imperativs bzw. Optativs verwendet, systematisch untersucht und historisch dargestellt werden. Die historische Untersuchung könnte sich auf das französische oder italienische oder spanische Kulturgebiet beschränken. Für eine allen Anforderungen genügende Lösung wird ein Preis von 2000 M. ausgesetzt. Letzter Termin der Einlieferung ist der 1. Januar 1919. — Das Thema der zweiten Aufgabe lautet: „Die moralische und gesellschaftliche Auffassung der Ehe und außerehelicher Beziehungen im Mittelalter, in der Zeit der Renaissance wie der Reformation in Deutschland, Italien und Frankreich." Die Lösung soll versucht werden auf Grund der poetischen wie der erzählenden Literatur der drei Länder, der Geschichtschreiber, der päpstlichen Schreiben über Eheverhältnisse, der Urkunden, der epistolaren Literatur usw. Dabei ist die Übereinstimmung oder Abweichung der in den drei Ländern herrschenden Auffassungen sowie der Wandel, dem dieselben in dem zu behandelnden Zeitraum unterworfen waren, darzulegen, nach Möglichkeit auch die Ursachen dieses Wandels und ihr Zusammenhang mit der allgemeinen Veränderung des geistigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustandes. Trotz der Beschränkung auf die genannten drei Länder soll es den Bearbeitern unbenommen sein, auch auf die Verhältnisse anderer okzidentaler Länder Bezug zu nehmen. Der für eine in jeder Hinsicht genügende Lösung ausgesetzte Preis beträgt 4000 M., sowie die Veröffentlichung auf Kosten der Stiftung. Der späteste Termin der Einlieferung ist der 1. Januar 1922.

Von der Rubenow-Stiftung an der Universität Greifswald sind die folgenden Preisaufgaben gestellt worden: 1. Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern (1816—1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hilfsquellen der Provinz ergründet und dargestellt werden. 2. Die Universität Greifswald im Jahrhundert der Aufklärung. 3. Die kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Anschauungen des Petrus Damiani zur Zeit König Heinrichs III. und IV. sollen, besonders im Zusammenhange mit den augustinischen und eschatologischen Zeitanschauungen, aus seinen Schriften in ihren Wandlungen dargestellt werden. 4. Die Entwicklung des Rechtssubjekt-Begriffs. Die Untersuchung kann sich auf die Geschichte dieses Begriffes im römischen, gemeinen oder deutschen Recht beschränken, soll anderseits aber prüfen, ob und inwieweit auf dessen Gestaltung soziale und wirtschaftliche Verhältnisse sowie philosophische Anschauungen von Einfluß gewesen sind. Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1921 geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1921. Der Preis für jede der vier Aufgaben beträgt 1500 M.

Treue Heimatliebe und redliches, unermüdliches Forschen auf einem zeitlich und örtlich nicht sehr weit bemessenen Gebiete geben dem Lebenswerke Joseph Hirns, der am 10. Juli 1848 zu Sterzing geboren wurde und in Bregenz am 7. Februar 1917 als emeritierter ordentlicher Professor der Universität Wien starb, ansehnliche Kraft und dauernden Wert. Der Entwicklungsgang dieses Historikers, der sich von bescheidensten literarischen Anfängen zur ersten Lehrkanzel der österreichischen Geschichte aufschwang, zeigt eine energievoll geschaffene Ausweitung des Gesichtskreises und eine stets wachsende Intensität der Forschung. Von seinen ersten Veröffentlichungen Friedrich der Streitbare (1871), Rechtsverhältnisse von Gurk (1872) und Rudolf von Habsburg (1873) konnte wohl nur die zweitgenannte einigen Wert beanspruchen. Das seiner Wesensart ganz entsprechende Wirkungsfeld fand Hirn erst, als er sich der Geschichte Tirols zuwandte, der er, lange Zeit an der Universität in Innsbruck, aber auch als Ordinarius in Wien bis zu seinem Lebensende treu blieb. Eine stattliche Anzahl von Arbeiten zur Geschichte seiner Heimat ist aus seiner Feder hervorgegangen. Sie gruppieren sich einmal um die Zeit Erzherzog Ferdinands II. von Tirol, der Hirns größtes Werk (2 Bände, 1885—1888) gewidmet ist; in diesem hat er auf Grund eines fast überreichen Materials, das ihn wohl auch übermannte, die Regierungszeit Ferdinands politisch, verfassungs- und verwaltungsgeschichtlich wie wirtschaftsgeschichtlich in erschöpfender Weise zu behandeln unternommen und hat sich

auch bemüht, diesen Ausschnitt aus Tirols Geschichte in die Reichsgeschicke und das Kulturleben der Gegenreformation einzufügen. Das Werk begleiteten eine Reihe von Sonderstudien wie der Temporalienstreit des Erzherzogs Ferdinand von Tirol mit dem Stifte Trient, die Versuche Kaiser Rudolfs II., in den Alleinbesitz von Tirol zu gelangen, Trautson gegen Fugger, Tirols Erbteilung und Zwischenreich u. a. Von der Lebensspanne Ferdinands griff Hirn noch weiter zurück und voraus. Seine Abhandlung, Die Tiroler Landtage zur Zeit des großen Bauernkrieges, sein Buch Kanzler Bienner und sein Prozeß, das mit größter Ausführlichkeit, wohl auch wieder mit übermäßiger Wertung des Kleinen und Kleinsten Wirken und Schicksale des unglücklichen Tiroler Staatsmannes verfolgte, sein letztes Werk Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol (1915), das leider unvollendet geblieben ist, all diese Schriften, zu denen noch manche zu nennen wäre, haben ansehnliche Verdienste um die Erforschung der Geschichte des Hirn so teueren Landes. Er hat durch viele Anzeigen namentlich im Allgemeinen Literaturblatt erwiesen, daß ihm auch die nichttirolische Geschichte der anderthalb Jahrhunderte von den Bauernkriegen bis zum Westfälischen Frieden sehr vertraut war, wie er denn namentlich der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges stets Interesse zuwandte; immer aber blieb ihm Tirol der Mittelpunkt seiner Forschertätigkeit, sogar seine Beiträge zu Wallenstein nahmen bezeichnender Weise hier ihren Ausgang. Und Tirol hat er auch jenes Buch gewidmet, für das ihm seine Landsleute besonderen Dank wissen müssen und das auch in der deutschösterreichischen und gesamtdeutschen Geschichtsforschung unserer Tage einen guten Rang einnimmt: Tirols Erhebung 1809, ein Werk, dem sich mehrere andere Studien wie Englische Subsidien für Tirol, einzelne Beiträge zu Hormayrs Biographie u. a. anreihen. Vielleicht wäre auch hier ein Mehr an Kritik zu wünschen gewesen, aber das Buch ist von einem so liebevollen Gefühle für das schöne Bergland getragen, es zeigt ein so bodenständiges Miterleben des Tiroler Ruhmesjahres, daß man sich gerne nur des wissenschaftlichen Gewinnes und der biederen Persönlichkeit erfreut, die aus dem Werke spricht und als die Hirn jeder, der ihn kannte, hochschätzte. Ein vortrefflicher Mensch und ein verdienter Gelehrter, der die Grenzen, aber auch die Stärke seines Schaffens im heimatlichen Boden fand, ist mit Hirn dahingegangen.

Graz. *Heinrich R. v. Srbik.*

# Die Jahresversammlung der alten Sachsen zu Marklo.

Von

**Adolf Hofmeister.**

„Der Streit um die berühmte Nachricht bei Hucbald, *Vita S. Lebuini* ist noch immer nicht ausgefochten", schrieb Gierke vor 50 Jahren, und das gilt auch heute noch. Aber man kann jetzt vielleicht hoffen, ihn mit Hilfe neuen Materials zur Entscheidung zu bringen. In der Festschrift für Albert Hauck[1]) habe ich die wichtige älteste Vita des heiligen Lebuin oder Liafwin, die von Moltzer entdeckt ist[2]) und von mir in den *Monumenta Germaniae historica* auf breiterer Grundlage herausgegeben wird, besprochen und ihren Wert auch für die Verfassungsverhältnisse der alten Sachsen beleuchtet. In diesem letzten Punkt hat Ludwig Schmidt gegen meine Ausführungen Widerspruch erhoben.[3]) Da es sich hier um einen sachlich sehr bedeutenden und

[1]) Geschichtliche Studien, Albert Hauck zum 70. Geburtstage dargebracht, Leipzig 1916, S. 85—107: „Über die älteste *Vita Lebuini* und die Stammesverfassung der Sachsen."

[2]) M. J. A. Moltzer, *De oudste levensbeschrijving van Lebuinus*, in *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis*, Nieuwe Serie, VI. Deel, Aflevering 3, 's Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1909, S. 221—235. Vgl. W. Levison, Eine neue *Vita Lebuini*, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 37, S. 286—289 (dieses Heft erschien 1911, der ganze Band wurde erst 1912 vollendet).

[3]) L. Schmidt, Zur Stammesverfassung der Sachsen, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 64 (1916), Sp. 236 f. (im folgenden zitiert „Kbl.").

allgemein interessierenden Unterschied handelt, erwächst mir die Pflicht, die Einwendungen näher zu beleuchten, als damals, abgesehen von Gründen persönlicher Natur, schon mit Rücksicht auf den zur Verfügung gestellten Raum möglich war. Neue Tatsachen oder Gesichtspunkte sind allerdings auch von Schmidt nicht geltend gemacht worden.

Die *Vita Lebuini* (*antiqua* nenne ich sie in den *M. G. SS.*) schildert die jährliche Versammlung des Sachsenvolkes zu Marklo an der Weser, wo außer den Fürsten der einzelnen Gaue die Vertreter der Gaugenossen zusammenkommen, je 12 Vertreter der Edelinge, der Freien und der Laten, im ganzen also 36 aus jedem Gau, um Recht zu setzen und Recht zu sprechen und über Kriegs- und Friedensdinge für das kommende Jahr gemeinsam Beschluß zu fassen:

*Regem antiqui Saxones non habebant, sed per pagos satrapas constitutos*[1]); *morisque erat, ut semel in anno generale consilium agerent in media Saxonia iuxta fluvium Wisuram ad locum qui dicitur Marklo. Solebant ibi omnes in unum satrapae convenire, ex pagis quoque singulis duodecim electi nobiles totidemque liberi totidemque lati. Renovabant ibi leges, praecipuas causas adiudicabant et, quid per annum essent acturi sive in bello sive in pace, communi consilio statuebant .... Igitur advenerat dies statuti consilii, advenerunt satrapae, assunt et alii, quos adesse oportebat. Tunc in unum conglobati fecerunt iuxta ritum in primis supplicationem ad deos, postulantes tuitionem deorum patriae suae et ut possent in ipso conventu statuere sibi utilia et quae forent placita omnibus diis. Deinde disposito grandi orbe concionari coeperunt. Ecce autem subito beatus Lebuinus in medio orbe stetit* ...[2])

Dieses Werk ist die Quelle für die einzige bisher nicht anderweitig belegte Erzählung in der *Vita Lebuini*, die Hukbald von St. Amand auf Nitgers Veranlassung zwischen 918 und 930 dem Bischof Balderich von Utrecht widmete. Die *Vita antiqua* erzählt schlicht und anschaulich; ihre Darstellung ist in diesem ihren Kernstück über Liafwins Auf-

---

[1]) Aus Beda, *Hist. eccl. Anglorum* V, 10.

[2]) Vollständiger in der Festschrift für Albert Hauck, S. 93, 95; Moltzer a. a. O.

treten auf der sächsischen Stammesversammlung durchaus geschlossen und sachlich. Die Anstöße, die Hukbalds im Geschmack des 10. Jahrhunderts aufgeschwemmte und aufgeputzte Schilderung mit ihrer zugleich entstellten und unvollständigen Wiedergabe der Vorlage erweckte, entfallen bei ihr von vornherein. Für die Annahme von Verwechslungen und Irrtümern fehlt in diesem klaren und sehr greifbaren Bericht jede rechte Unterlage. Der Verfasser wußte genau, was er schreiben wollte, und hat keine unnütze Phrase, kein leeres Wort mehr geschrieben als die Sache erforderte. Die Versammlung, die er beschreibt, ist eine allgemeine sächsische Stammesversammlung, die regelmäßig alle Jahre wiederkehrt. Das wird mit klaren Worten ausdrücklich gesagt und ist überdies die Voraussetzung für die ganze Erzählung von Liafwin und seinem sächsischen Freunde Folkbert, der den Christenpriester warnt, nach Marklo zu gehen, als er auf dem Wege dorthin bei ihm einkehrt. Denn Folkbert, dessen Sohn Helko „mit den andern Jünglingen" an der Versammlung teilzunehmen hatte, stammte aus dem westfälischen Sudergo[1]), während Marklo an die Weser, also ins Engrische, gesetzt wird. Auch der Hinweis Butos, der in Marklo für Liafwin eintritt, auf Gesandte von Normannen, Wenden, Friesen und andern Völkern, mit denen man auf diesen Tagungen zu verhandeln pflege, ist nur bei einer allgemeinen sächsischen Stammesversammlung verständlich. Die Erwähnung der Wenden setzt in erster Linie die Teilnahme der Ostfalen, die der Normannen wohl die der Nordalbingier voraus. An „eine nicht ständige Zusammenkunft von Vertretern einiger benachbarter Gaue zur Beratung über ein gemeinschaftliches Vorgehen zu kriegerischen Zwecken"[2]) hat unser Gewährsmann also sicher nicht gedacht; fast jedes Wort, jede Tatsache in seiner Erzählung stehen mit einer solchen Annahme in Widerspruch. Weder eine solche gelegentliche, aus einigen engrischen und west-

---

[1]) Nach Diekamp, Die *Vitae sancti Liudgeri* (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster 4), Münster 1881, S. 27 Anm. 4 ist unter Südergau wohl das ganze Münsterland, d. h. der sächsische Anteil des Bistums, zu verstehen.

[2]) Schmidt, Kbl. S. 237.

fälischen Teilnehmern gemischte Versammlung, wie Schmidt jetzt annimmt, noch eine regelmäßige Versammlung eines der vier großen Unterteile des Sachsenvolkes (in erster Linie des engrischen), wie früher vielfach angenommen wurde[1]), ist irgendwie aus der *Vita Lebuini* abzuleiten, noch sonst bezeugt. Keine Spur von besonderen regelmäßigen Versammlungen der Westfalen, Engern, Ostfalen oder Nordalbingier hat sich in den Quellen erhalten. Damit soll nicht gesagt sein, daß Versammlungen derselben nicht gelegentlich hätten stattfinden können. Es soll nur betont werden, daß es eine völlige Umkehrung der wirklichen Überlieferungslage bedeutet, wenn man in solchen das Gesichertere gegenüber der vermeintlich unsicher und ungenau bezeugten allgemeinen Jahresversammlung des Sachsenvolkes sieht.

Ein systematisches Zurückgehen auf die Literatur und die Verfolgung aller einzelnen Abwandlungen der Beurteilung war mir damals nicht möglich, weil mein Eintritt in das Heer einen raschen Abschluß des Manuskripts erforderlich machte. Schmidt findet diese Unterlassung unentschuldbar. Aber, wie schon damals angemerkt werden konnte, sind in der neueren Literatur anderes Material und andere durchgreifende Gesichtspunkte nirgends beigebracht; das

---

[1]) Vgl. z. B. W. Kentzler, Forschungen zur Deutschen Geschichte VI, S. 352; Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1870, S. 173; G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III², S. 123 Anm. 2; L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung II, 1 (Sieglins Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, Heft 24), Berlin 1911, S. 59 Anm. 1 (im folgenden zitiert als „Gesch.“). — W. Sickel sagt an der von Schmidt angezogenen Stelle, Zur germanischen Verfassungsgeschichte, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, I. Ergänzungsband (1885), S. 14: „Man kann über die Glaubwürdigkeit des Berichts [der *Vita Lebuini*] verschiedener Ansicht sein“, und weist es nur zurück, diese einzige unsichere Nachricht als Stütze für die Annahme von altdeutschen Doppelstaaten im allgemeinen zu verwenden. Das gehört nicht hierher. In seinem Buch über den „Deutschen Freistaat“ (Geschichte der deutschen Staatsverfassung bis zur Begründung des constitutionellen Staats I, Halle a. S. 1879) S. 197 Anm. verwirft er allerdings geradezu die Annahme eines allgemeinen Verbandes der sächsischen Gaue.

Ergebnis hätte sich also in keinem Falle geändert. So glaube ich das Urteil über die Berechtigung meines Vorgehens ruhig andern überlassen zu dürfen. Auch jetzt kann ich neben dem Dienst nur gelegentlich einige kurze Abendstunden nach angespannter Tagesarbeit auf wissenschaftliche Fragen verwenden. Wenn ich trotzdem auf die altsächsische Stammesverfassung zurückkomme, so geschieht es, weil die sachlich und methodisch allgemein interessante Frage in falsche Bahn gelenkt zu werden droht. Für mich handelte und handelt es sich darum, wichtiges neues Material in die Erörterung einzuführen. Dieses Material, die älteste *Vita Lebuini*, lag zwar bereits seit sechs Jahren im Druck vor, war aber in den neueren Arbeiten zur älteren deutschen Stammesgeschichte und zur Verfassungsgeschichte nicht verwertet worden. Auch Schmidt hat sie, was er nicht erwähnt, in seiner 1911 erschienenen Darstellung der sächsischen Geschichte vor Karl dem Großen nicht berücksichtigt[1]), obwohl Moltzers Aufsatz bereits 1909 erschienen ist. Wenn auch Moltzer seinen Fund in einer außerhalb der Niederlande nicht allgemein verbreiteten Zeitschrift veröffentlichte, so hat doch bereits im gleichen Jahre 1909 A. Poncelet in der führenden Zeitschrift für alle Quellenfragen aus dem Gebiete der Heiligenleben, in den *Analecta Bollandiana* XXVIII, S. 328, auf diese neue Quelle hingewiesen. Obwohl es sich hier um eine wichtige Erweiterung des Materials handelt, würde ich das nicht ausdrücklich erwähnen, wenn nicht Schmidt an andere so hohe Forderungen in mehr nur bibliographischer Vollständigkeit stellte.

So führen Schmidts Ausführungen, die zur Zeit am besten eine Übersicht über unser Wissen von der germanischen Frühzeit ermöglichen, für die Sachsen in einem Hauptpunkte mindestens nicht über die ältere Forschung hinaus. Denn durch die älteste *Vita Lebuini* hat die Frage nach der Stammesverfassung der alten Sachsen eine ganz neue Grundlage erhalten. Die Frage ist rein quellenkritischer Art. Ist die *Vita Lebuini antiqua* als Quelle glaubwürdig und gewichtig genug, dann muß man ihr folgen; man hat dann für die

[1]) Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung II, 1, s. die vorhergehende Anmerkung.

ältere deutsche Stammesgeschichte neue gesicherte Erkenntnisse von großer Bedeutung gewonnen; ist sie es nicht, so müssen wir unser „*Ignoramus*“ frei bekennen und auf bestimmte Aussagen über das Bestehen oder Nichtbestehen einer sächsischen Gesamtverfassung und über ihre Einzelheiten verzichten.

Sachlich ist weder geschichtlich noch rechtsgeschichtlich Durchgreifendes gegen die Schilderung der *Vita Lebuini* einzuwenden. Daß sie als Quelle gute Nachrichten enthalten kann, glaube ich in den Hinweisen auf die Möglichkeiten ihrer Entstehung gezeigt zu haben. Hier müßte man also einsetzen, wenn man ihre Angaben anfechten will, nicht aber alte Gedankengänge wiederholen, die sich bereits als unzureichend erwiesen haben. Alles, was wir sonst von den alten Sachsen wissen, läßt sich ohne Mühe mit dem Bericht der *Vita Lebuini* vereinigen; es widerspricht ihr nicht, reicht aber allein nicht aus, um ohne sie mit Sicherheit dasselbe positive Bild zu zeichnen. Man kann sich skeptisch gegen die *Vita Lebuini* verhalten, wie gegen jede Überlieferung, die nur in einer einzigen Quelle vorliegt, nicht mehr und nicht weniger. Aber man darf nicht aus Mißtrauen gegen sie bereits das Gegenteil als wahrscheinlich ansehen und von dieser leicht als erwiesen geltenden Annahme aus ihre klare und geschlossene Erzählung verändern und zerstückeln und Nachrichten, die einzelnen ihrer Angaben zur Stütze dienen könnten, umdeuten oder als wertlos abtun. In diesem Zirkel bewegt sich die Kritik an der *Vita Lebuini*, soweit sie negativ ist und eine nähere Begründung versucht, bis heute. Das war allenfalls verständlich, solange ein Schriftsteller des 10. Jahrhunderts wie Hukbald von St. Amand der einzige Gewährsmann war, dessen Art, die Quellen zu benutzen, der modernen Quellenkritik Angriffsflächen bot. Wie schwer es aber ist, sich von dem Bann eines einmal gefaßten Vorurteils zu befreien, zeigt die Art, wie Schmidt die alte negative Ansicht auch der *Vita antiqua* gegenüber verteidigen zu können meint. Als Äußerung eines anerkannten Forschers auf dem Gebiet der ältesten deutschen Stammesgeschichte dürfen seine Gründe eine wiederholte ausführlichere Prüfung

beanspruchen, auch wenn mit ihnen früher schon ausdrücklich oder stillschweigend gerechnet wurde.

„Es gibt kein Zeugnis, das einem politischen Zusammenhang des gesamten Sachsenvolkes widerspräche“, diesen Satz kann ich nur in vollem Umfange aufrechterhalten. Ja, ich möchte heute hinzufügen: aber es gibt mehr als einen Umstand, der, wenn wir nicht der Überlieferung Gewalt antun, auch ohne die *Vita Lebuini* die Annahme eines solchen Zusammenhanges zum mindesten recht nahe legt.

Von den Gründen, die Schmidt gegen einen solchen Zusammenhang geltend macht, scheidet ohne weiteres aus der „verdächtige“ Umstand, daß der Ort Marklo sich nicht mit Sicherheit nachweisen läßt.[1]) Mit gleichem Recht könnte man alle Angaben, die mit heute nicht mehr nachweisbaren Orten verbunden sind, streichen, und das wird er selber nicht ernstlich wollen.

Auch, „daß eine so bedeutsame Versammlung in keiner zeitgenössischen Quelle auch nur mit einer Silbe erwähnt wird“, verliert sein Gewicht, wenn wir uns die Art der Überlieferung klar machen, die Schmidt im Auge hat, die fränkischen Annalen und sonstigen Berichte. Sächsische Quellen aus der Zeit der Unabhängigkeit fehlen völlig oder könnten, wenn man Beda zu ihnen stellt, höchstens das Bestehen eines alle Sachsen umfassenden Bandes, das mindestens bei Kriegsgefahr wirksam wurde, bestätigen: *Non enim habent regem iidem antiqui Saxones, sed satrapas plurimos suae genti praepositos, qui ingruente belli articulo mittunt aequaliter sortes, et quemcunque sors ostenderit, hunc tempore belli ducem omnes sequuntur, huic obtemperant; peracto autem bello rursum aequalis potentiae omnes fiunt satrapae* (*Hist. eccl. Anglorum* V, 10). Wie das uns die Sachsen „als ein Konglomerat von selbständigen, unter selbstgewählten Fürsten stehenden Einzelstaaten“ zeigen soll, „die nur zeitweilig zu Kriegszwecken auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen sich zusammenschließen“[2]), ist mir unverständlich. Wer Bedas Bericht unvoreingenommen liest, wird in ihm

---

[1]) Schmidt, Gesch. II, 1, S. 59 Anm. 1; Kbl. S. 237.

[2]) Schmidt, Gesch. II, 1, S. 58; Kbl. S. 236; Historische Vierteljahrschrift XIV (1911), S. 6 f.

nicht mehrere unabhängige Staaten, sondern einen Stammesstaat geschildert finden, der statt von einem Monarchen von einer großen Anzahl Gaufürsten regiert wird, die im Kriegsfalle einen von sich durchs Los zum Heerführer bestimmen; daß auch im Frieden irgendwie die Zusammengehörigkeit zum Ausdruck gekommen sei, ist eine Voraussetzung, die sich nach meinem Empfinden sofort aufdrängt, aber, wie ich zugeben will, nicht ausgesprochen wird. Die Einwendungen, die gegen die Glaubwürdigkeit dieser Beda-Stelle erhoben worden sind, halten nicht Stich. Auch sie hat sich, wie die *Vita Lebuini*, mindestens eine Einschränkung ihrer allgemeinen Behauptung auf die einzelnen großen Teile des Sachsenvolkes gefallen lassen müssen. Aber auch wenn wir nirgends einen der uns spärlich überlieferten sächsischen Heerführer als Führer des gesamten Stammesaufgebots nachweisen können, beweist das prinzipiell gegen Bedas Schilderung nichts. Man wird ja überhaupt sich von der Anschauung freizumachen haben, als ob von der Gesamtheit beschlossene Feldzüge auch immer oder nur vorwiegend von dem gesamten Stammesaufgebot hätten ausgeführt werden müssen. Praktisch werden natürlich in erster Linie immer die nächstwohnenden Gaue die Hauptlast getragen haben, und die räumliche Entfernung bedingt es bei den damaligen Verkehrsmöglichkeiten, daß bei Kämpfen in Thüringen und am Rhein oder sonstwo, auch wenn sie nach gemeinsam vereinbartem Plan erfolgten, die militärische Führung an Ort und Stelle in getrennter Hand lag und im wesentlichen selbständig handelte. Man darf an das 6.—8. Jahrhundert nicht mit Vorstellungen herantreten, wie sie in der Gegenwart natürlich erscheinen. Wo die Sachsen angegriffen wurden, mag es auch oft genug, wie schon von anderer Seite bemerkt ist, an Zeit gefehlt haben, die Aufgebote entfernterer Gaue zusammenzuziehen.

Daß spätere Zeugnisse, die auf sächsische Unterlagen zurückweisen, wie, abgesehen von der *Vita Lebuini*, Widukind von Corvei, die Sachsen geschlossen handelnd auftreten lassen, sei nur erwähnt, ohne Gewicht darauf zu legen. Unter den fränkischen Quellen geht z. B. der *Liber historiae Francorum* c. 41 in seinem Bericht über Dagoberts I.

und Chlotars II. Sachsenkrieg 622/23 sicher von der Vorstellung aus, daß Bertoald als Führer des gesamten Sachsenvolkes gegen die Franken kämpfe. Wenn die ganze Erzählung mit Valesius, Krusch[1]) und Suchier[2]) als unhistorisch anzusehen ist, bleibt das für die Zeit des Verfassers des *Liber historiae Francorum* (727) ein um so unverächtlicheres Zeugnis. Ein fränkischer Geschichtschreiber des frühen 8. Jahrhunderts stellte sich also ohne weiteres die Sachsen als geschlossene Einheit mit den Franken kämpfend vor. Das muß uns mindestens zu größter Vorsicht mahnen. Zwar nicht Widukind, wohl aber Beda und den fränkischen Historikern des 8. Jahrhunderts wird man nicht so ganz leicht weniger Sachkunde zusprechen dürfen, als dem Forscher des 19. und 20. Jahrhunderts.

Ohne Gewicht ist ferner der Umstand, daß in einzelnen Punkten sich das westfälische Recht von dem ostfälischen und engrischen unterschied (*Lex Saxonum* c. 47, 48); er kann für oder wider ein alle Sachsen umfassendes politisches Band nichts beweisen. Dagegen wäre es völlig unverständlich, wie das sächsische Recht, von solchen kleinen Verschiedenheiten abgesehen, nicht nur für jeden der vier Unterteile, sondern auch für das ganze Volk im wesentlichen einheitlich sein könnte, wenn sogar jeder Gau einen völkerrechtlich unabhängigen Staat dargestellt hätte, der sich nur gelegentlich zu Kriegszwecken mit andern, nie aber mit der Gesamtheit der Volksgenossen zusammentat. Das einheitliche sächsische Recht, wie es in der *Lex Saxonum* kodifiziert wurde, setzt vielmehr eine Instanz mit einer solchen Tätigkeit voraus, wie sie die *Vita Lebuini* der Versammlung zu Marklo („*Renovabant ibi leges* . . .") zuweist — es sei denn, daß man in der *Lex Saxonum* im wesentlichen eine einschneidende fränkische Neuschöpfung sehen wollte.[3])

---

[1]) *MG. SS. rer. Meroving.* II, 311, Anm. 3.

[2]) Zeitschrift für romanische Philologie XVIII (1894), S. 189 ff., angeführt von Schmidt, Gesch. II, 1, S. 53 Anm. 2.

[3]) Über die Entstehung und Zusammensetzung der *Lex Saxonum* vgl. zuletzt Cl. Freiherr v. Schwerin, Zu den *Leges Saxonum*, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. 33 (1912), S. 390—452.

Ferner muß ich daran festhalten, daß in c. 34 der *Capitulatio de partibus Saxoniae* von vermutlich 782 oder, wie von Schwerin mit Pertz vorzieht, 785 mit dem Verbot allgemeiner Versammlungen aller Sachsen, außer wenn der Königsbote sie in königlichem Auftrag berufe, das frühere Bestehen allgemeiner sächsischer Landesversammlungen vorausgesetzt wird: *Interdiximus, ut omnes Saxones generaliter conventus publicos nec faciant, nisi forte missus noster de verbo nostro eos congregare fecerit.*[1]) Wenn Schmidt meint, hier sei „doch nicht von Versammlungen, die alle Sachsen umfaßten, die Rede, sondern nur davon, daß es allen Sachsen ohne Ausnahme verboten sein solle, politische Versammlungen abzuhalten"[2]), so vergißt er, daß die Satzung fortfährt: *sed unusquisque comes in suo ministerio placita et iustitias faciat.* Allgemeine Versammlungen aller Sachsen werden verboten, soweit sie nicht ein Königsbote in königlichem Auftrag beruft; in seinem besonderen Sprengel aber soll jeder Graf die *placita* halten und des Rechtes pflegen. „Den allgemeinen Versammlungen aller Sachsen, die verboten werden, werden die Tagungen gegenübergestellt, die jeder Graf in seinem Bezirk zu halten hat. Auf diese Grafschaftsversammlungen bezieht sich eine andere Bestimmung desselben Gesetzes, nach der an Sonn- und Festtagen keine öffentlichen Versammlungen und Gerichtstage stattfinden sollen, außer in dringenden Notfällen.[3]) Klarer, als es hier geschieht, kann nicht zwischen den gewöhnlichen *conventus et placita publica*, den *placita*, die jeder Graf in seinem Bezirk hält, und den *generaliter* gehaltenen *conventus publici* der Gesamtheit der Sachsen, der *omnes Saxones*, unterschieden werden, die nur der Königsbote in besonderem königlichen Auftrag versammeln darf." Wenn der Frankenkönig hier „nicht geradezu, namentlich, und mit schärfer

---

[1]) *MG. LL. Capitul.* I, Nr. 26, S. 70; v. Schwerin a. a. O. S. 447 f.

[2]) Schmidt, Kbl. S. 237; Gesch. II, 1 S. 63 sagt er unbestimmter, daß „es eine der ersten Maßregeln Karls des Großen war, den Sachsen die Abhaltung allgemeiner öffentlicher Versammlungen zu verbieten".

[3]) c. 18, S. 69: *Ut in dominicis diebus conventus et placita publica non faciant, nisi forte pro magna necessitate aut hostilitate cogente* usw.

treffendem Wort", wie man erwarten zu sollen meinte[1]), die Markloer Versammlung verbietet, so hat das seinen guten Grund. Denn nicht nur diese, sondern jede irgendwie geartete allgemein sächsische Versammlung, wo immer sie zusammentreten möchte, sollte ausgeschlossen werden. Als Beleg für allgemeine sächsische Stammesversammlungen auch vor der fränkischen Eroberung und ihre gelegentlich vorgesehene Berufung unter fränkischer Herrschaft ist diese Stelle meines Erachtens durchaus gesichert[2]). Natürlich ist damit nichts über die Art der Zusammensetzung solcher allgemeinen „Landesgemeinden" ausgesagt; vor allem ist daraus nichts darüber zu entnehmen, ob die von dem fränkischen Königsboten zu berufenden „Landesgemeinden" in derselben Weise zu beschicken waren, wie die in der Zeit des Freistaates. Schmidt verwahrt sich an anderer Stelle[3]) gegen eine Kritik von anderer Seite, daß er hinsichtlich der inneren Verhältnisse der deutschen Stämme nicht in die Tiefe gegangen sei. Aber er steht auf verfassungsgeschichtlichem Gebiet in der Tat nicht fest auf eigenen Füßen; die Begriffe sind bei ihm nicht genügend geklärt. Das führt zu Unsicherheit des Urteils im allgemeinen und Fehlgriffen im einzelnen. So schrieb er früher gerade mit Bezug auf die eben erörterte Stelle der *Capitulatio de partibus Saxoniae:* „Die Bedeutung der Landesgemeinde erhellt daraus, daß es eine der ersten Maßregeln Karls des Großen war, den Sachsen die Abhaltung allgemeiner öffentlicher Versammlungen zu verbieten."[4]) Er verweist dafür auch auf Brunner. Aber Brunner handelt an der angezogenen

---

[1]) Kentzler, Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1870, S. 171; Forschungen zur Deutschen Geschichte XII (1872), S. 364 Anm. 5.

[2]) So auch R. Werneburg, Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. Dissertation Göttingen 1910 (auch Forschungen zur Geschichte Niedersachsens III, 1), S. 4.

[3]) Schmidt, Gesch. II, 2, S. 201 Anm. 3 gegen Fr. Kauffmann in Zeitschrift für deutsche Philologie 44, 1912, S. 223—225, der Vorzüge und Schwächen der Schmidtschen Arbeit im ganzen zutreffend kennzeichnet.

[4]) Schmidt, Gesch. II, 1, S. 63.

Stelle von der Landesgemeinde als Völkerschaftsversammlung, also von einer Versammlung aller sächsischen Gaue im Sinne der *Vita Lebuini*[1]), während Schmidt unter „Volksversammlung“ oder „Landesgemeinde“ nur eine Versammlung innerhalb des einzelnen Gaues im Auge haben kann. An eine solche denkt er vermutlich auch, wenn er die Angabe der *Vita Lebuini* über die jährliche Wiederkehr ihrer Versammlung „auf Vermengung mit den regelmäßig abgehaltenen Versammlungen der einzelnen Völkerschaften, der Landesgemeinde“, zurückführt.[2])

Es bleibt als letzter Einwand, daß wenigstens vor 782 niemals die Sachsen politisch oder militärisch geschlossen aufträten. Niemals hätten die (nach Beda) für die Dauer der militärischen Operationen bestellten „Herzöge“ die Befehlsgewalt über den ganzen Stamm. „Immer ist nur bei politischen Verhandlungen von den einzelnen Völkerschaften (Gauen) oder von größeren Abteilungen die Rede. Von einer das Ganze zwingenden Zentralgewalt, einem engeren Zusammenhange der einzelnen Teile untereinander, fehlt jede Spur.“[3]) Selbst wenn diese Schilderung in vollem Umfange zuträfe, so würde sie noch nicht unbedingt die Angaben der *Vita Lebuini* ausschließen, da sie in bezug darauf mit rein negativen Feststellungen arbeitet. Wie fest oder wie locker wir uns die Verbindung des gesamten Sachsenvolkes zu denken haben, ist ja eine Frage, die das Zeugnis der *Vita Lebuini* an sich nicht berührt. Der Umstand, daß einzelne Teile für sich allein nach außen politisch und militärisch handelnd auftreten, beweist nichts gegen das Bestehen einer Gesamtstaatsverfassung. Dafür liefert die Geschichte des alten Deutschen Reiches vom Mittelalter bis zum 6. August 1806 die schlagendsten Belege; man mag es mit Pufendorf ein „*monstrum*“ nennen, aber es bestand und bedeutete seinen Gliedern gegenüber doch auch in seiner schwächsten Zeit sehr viel. Immerhin wäre es auffällig, obschon bei der Art unserer Überlieferung nicht unbedingt anstößig, wenn das Bestehen eines gesamtsächsischen Stammesstaates

---

[1]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I², S. 179, vgl. 175.

[2]) Schmidt, Kbl. S. 237.

[3]) Schmidt, Kbl. S. 237.

nie und nirgends Spuren einer Außenwirkung hinterlassen haben sollte. Daß solche Wirkungen der Gesamtheit nach außen nicht sehr nachhaltig und kraftvoll gewesen sein werden, ist aus der natürlichen Beschaffenheit eines solchen auf Gleichberechtigung vieler kleiner Glieder aufgebauten Bundesstaates, zumal ohne feste und dauernde einheitliche Leitung, von vornherein abzuleiten. Die beste Analogie ist auch hier wieder das Deutsche Reich seit dem Ausgang des Mittelalters.

Schmidt verweist zum Beweis für seine Aufstellungen auf seine ausführliche Schilderung der sächsischen Geschichte in seiner Geschichte der deutschen Stämme II 1, S. 33 ff. Aber diese Darstellung hält vor der Kritik nicht stand. Als klare und in allem Wesentlichen wohl vollständige Materialsammlung wird sie indes ihren Wert behalten, bis einmal die sehr notwendige und gewiß ergebnisreiche Gesamtdarstellung der altsächsischen Geschichte mit Einschluß der Sachsenkriege Karls des Großen geschrieben ist. Man muß sich freilich sehr hüten, unvorsichtig die Verhältnisse der karolinischen Zeit, wo die alten Zustände und Sitten rasch in weitestem Umfange unter den Streichen des fränkischen Eroberers zusammenbrachen, nach rückwärts zu übertragen. Aber in vieler Beziehung wird das alte Sachsenvolk uns doch erst durch die unvergleichlich viel reichere Überlieferung über diesen seinen Todeskampf begreiflich und verständlich. Schmidts Darstellung schließt die Sachsenkriege Karls des Großen aus, und auch hier soll nicht weiter darauf eingegangen werden. Das vergleichsweise lockere Gefüge des Sachsenstaates und der mangelhafte Zusammenhang in Operationen und politischen Entscheidungen ist hier deutlich. Das beweist aber höchstens, daß die sächsische Verfassung einem so ernsten Angriff unter einem solchen Gegner, wie es Karl der Große war, nicht gewachsen war; daß wenigstens im Verlaufe dieses Kampfes um Tod und Leben unverkennbar ein engerer Zusammenschluß des Sachsenvolkes eingetreten sei, wird ziemlich allgemein zugegeben. Schmidts Darstellung der älteren fränkisch-sächsischen Beziehungen geht ganz davon aus, die Sachsen seien in ihrer Gesamtheit nie geschlossen politisch oder militärisch aufgetreten und

hätten das auch nicht tun können. Danach werden dann alle Zeugnisse gedeutet oder umgedeutet, wo es nicht anders geht.

Gewiß werden nicht alle Kämpfe der Sachsen mit den Franken und sonst Kriege des ganzen Stammes gewesen sein. Damit würde eine etwaige Gesamtverfassung in keiner Weise in Widerspruch stehen. Aber falsch ist die Behauptung, daß nachweislich nur Teilkriege stattgefunden hätten. Die Quellen ergeben vielmehr ein recht anderes Bild. Gelegentlich weist die Überlieferung entschieden mehr auf einen Gesamtkrieg oder doch die Teilnahme sowohl ost- wie westsächsischer Gaue hin. Die Annahme, daß der Krieg vom ganzen Sachsenvolk mindestens gemeinsam beschlossen war, liegt in solchen Fällen sehr nahe. Natürlich folgt daraus nicht notwendig, daß tatsächlich auch alle sächsischen Gaue an den kriegerischen Operationen gleichmäßig teilnahmen. Ausgeführt werden natürlich die Feldzüge in Angriff und noch mehr in Abwehr zunächst und in der Hauptsache von den örtlich nächstbetroffenen Gauen sein. Ähnlich ist es ja auch bei den Reichskriegen im Fränkischen und später im Deutschen Reich oft gewesen. Hier waren ja sogar einzelne Fürsten dauernd von der Heeresfolge außer in ihnen benachbarte Gebiete befreit, ohne daß jemand daraus folgern würde, es habe kein gemeinsames Verfassungsband um das ganze Reich, keine allgemeinen Reichstage gegeben.

In den Kämpfen zwischen Chlothar I. und den Sachsen in den Jahren 555 und 556 sieht Schmidt zwei zeitlich allerdings ziemlich zusammenfallende, ursächlich aber völlig beziehungslose Erhebungen ost- und westsächsischer Gaue gegen die Franken. Nach der Hauptquelle, Gregor von Tours *Hist. Franc.* IV 10, 14 und 16, spielten sich die Ereignisse folgendermaßen ab[1]):

---

[1]) *MG. SS. rer. Meroving.* I, 147 ff. Daneben kommt Marius von Avenches in Betracht, Chron. 555 und 556, *MG. Auct. ant.* XI, 236 und 237, der die für beide Teile verlustreiche Schlacht zu 555 und die Verwüstung Thüringens erst zu 556 erzählt, nachdem er vorher zu demselben Jahre von einer zweiten Schlacht berichtet hat, in der sehr viele Sachsen gefallen seien; 555: *Eo anno Saxones rebellantibus Chlothacharius rex cum gravi exercitu contra ipsos dimicavit, ubi mul-*

In dem Jahre, wo König Theudebald von Austrasien gestorben ist (555), erheben sich die Sachsen; Chlothar I., der eben dem erblosen Theudebald von Austrasien gefolgt ist, zieht gegen sie und vernichtet sehr viele von ihnen und verwüstet ganz Thüringen, wo sie Unterstützung gefunden hatten (IV 10).

Danach (im nächsten Jahr, vgl. IV 16 Ende: *Saxones ... indignantes contra Francos superiore anno*) erheben sich die Sachsen aufs neue und verweigern die Zahlung des gewohnten Jahrestributs. Chlothar zieht gegen sie, lehnt, von den Seinen gezwungen, die von ihnen angebotene Ergebung ab und erleidet schwere Verluste; aber auch auf sächsischer Seite fallen viele. Chlothar bietet Frieden an, der auch geschlossen wird (IV 14) (wie man aus Fredegar IV 74 ent-

---

*titudo Francorum et Saxonum ceciderunt, Chlothacharius tamen rex victor abscessit*; 556: *Eo anno iterum rebellantibus Saxones Chlothacarius rex pugnam dedit ibique maxima pars Saxonum cecidit. Eo anno Franci totam Toringiam pro eo, quod cum Saxones coniuravit, vastaverunt.* Es ist ohne weiteres klar, daß Marius und Gregor dieselben Ereignisse, aber in umgekehrter Reihenfolge erzählen. Ihre Berichte sind eng verwandt. Was Marius zu 556 bringt, entspricht genau, teilweise wörtlich (in dem Zitat gesperrt) dem, was Gregor an erster Stelle, IV, 10 (zu 555), hat. Des Marius kurzer Bericht zu 555 entspricht ebenso deutlich der ausführlichen Schilderung Gregors IV, 14 (zu 556 zu setzen). Nur betont Marius mit dem fränkischen Offiziosus und vielleicht in gewolltem Gegensatz zu einer Version, wie sie bei Gregor vorliegt, daß trotz beiderseitiger schwerer Verluste der Frankenkönig als Sieger heimgekehrt sei. Gregor unterstreicht dagegen die Notwendigkeit, mit den Sachsen, ohne sie niedergeworfen zu haben, infolge der eigenen schweren Verluste Frieden zu schließen, was offenbar den Tatsachen entspricht, so sehr, daß sich aus ihm, auch ohne daß er es ausdrücklich so nennt, der Eindruck einer fränkischen Niederlage ergibt. Und eine große Schlappe ist es in der Wirkung ja auch zweifellos gewesen. Das spricht für Gregors Zuverlässigkeit. Anderseits aber führt die ungeschickte Art, wie er die Sachsenkämpfe in die innerfränkischen Ereignisse hineinarbeitet und in ihrer Schilderung anscheinend kurze annalistische Notizen mit memoirenhafter Überlieferung, die auf einen Teilnehmer an dem erfolglosen Zuge zurückweist, verbindet, unstreitig zu Unklarheiten. Eine ganz sichere Entscheidung hinsichtlich der Reihenfolge der Ereignisse ist also nicht möglich. Das Wesentliche für uns ist, daß Gregor die von ihm berichteten Sachsenkämpfe alle als zusammengehörige Glieder eines fränkisch-sächsischen Krieges ansieht.

nehmen kann, unter Festsetzung eines sächsischen Jahrestributes von 500 Kühen).[1])

Nach der Rückkehr vom Sachsenkriege bestellt der König den Eufronius zum Bischof von Tours (IV 15).

Während Chlothar gegen die Sachsen kämpft, zetteln sein Sohn, der Prinz Chramn, und sein Bruder Childebert I. Umtriebe gegen ihn an. Chramn verbreitet die Nachricht vom Tode seines Vaters im Sachsenkriege. (Daraufhin zieht König Childebert sengend und brennend nach Reims, IV 17).

„Damals kämpfte König Chlothar tapfer gegen die Sachsen. Die Sachsen brachen, wie sie das hörten, durch Childebert aufgestachelt und gegen die Franken vom Vorjahr erzürnt, aus ihrem Gebiet ins Frankenland ein und plünderten und verwüsteten das Land bis zur Stadt Deutz" (IV 16).[1])

Gregors Darstellung ist sicherlich nicht sehr geschickt und nicht in allem ganz klar, scheint mir aber auf einen einheitlichen Sachsenkrieg zu führen, bei dem einerseits der Frankenkönig Thüringen verheert und im zweiten Jahre in einer Schlacht schwere Verluste erleidet, anderseits die Sachsen auch einen Vorstoß gegen den Niederrhein bis Deutz machen. Wenn man die für beide Teile so verlustreiche Schlacht, die nach Gregor den Frieden herbeiführt, wohl mit Recht in das sächsisch-thüringische Grenzgebiet setzt, wird man kaum mit Schmidt auch von harten Kämpfen Chlothars im Westen gegen die bis Deutz vorgedrungenen Sachsen reden dürfen. Das Gerücht, daß Chlothar von den Sachsen getötet sei, das Childebert zum Einfall in die Champagne veranlaßte (IV 17), bezieht sich jedesfalls, ebenso wie die gleiche Mitteilung Chramns an seine Brüder Charibert und Guntramn (IV 16), auf den IV 14 beschriebenen und durchgehends nach dem Osten gesetzten Kampf. Wenn Schmidt[3]) die Worte *Saxones . . . indignantes contra Francos*

---

[1]) Vgl. auch *Fredeg. cont.* c. 31 (117), *MG. SS. rer. Meroving.* II, 181.

[2]) *Fortiter tunc rex Chlotharius contra Saxones decertabat. Saxones enim, ut audierunt, per Childebertum commoti atque indignantes contra Francos superiore anno, exeuntesque de regione sua in Francia venerunt et usque Divitiam civitatem praedas egerunt nimiumque grave scelus perpetrati sunt.*

[3]) Schmidt, Gesch. II, 1, S. 51 Anm. 1.

*superiore anno* richtig so auffaßt, daß die Sachsen „infolge des Sieges, den Chlotachar im Jahre 555 über die Ostsachsen davongetragen, den Zug gegen Deutz unternommen hätten", so wird hier der politische Zusammenhang unter den einzelnen Teilen des Sachsenvolkes sogar ausdrücklich ausgesprochen. Warum diese Angabe „sicher auf willkürlicher Kombination" beruhen muß, ist nicht abzusehen. Sollte nicht vielmehr die Willkür auf der andern Seite zu suchen sein?

Der Tribut von 500 Kühen, zu dem die Sachsen durch Chlothar I. wieder verpflichtet wurden, wird ihnen 632/33 von Dagobert I. gegen das freilich wenig wirkungsvolle Versprechen erlassen, den Schutz der fränkischen Grenze gegen die Wenden, die damals in Thüringen eingefallen waren, zu übernehmen.[1]) Daß der Tribut nur von den nordthüringischen Sachsen gezahlt wurde, wird nirgends ausdrücklich gesagt und ist jedesfalls nicht schon aus seiner „geringen Höhe" allein zu erschließen. Aber man kann über diese Annahme reden.[2]) Gegen einen politischen Zusammenhang

---

[1]) Fredegar IV, 74, *MG. SS. rer. Meroving.* II, 158: *Saxones missus ad Dagobertum dirigunt, petentes, ut eis tributa, quas fisci dicionebus dissolvebant, indulgerit; ipse vero eorum studio et utiletate Winidis resistendum spondent et Francorum limete de illis partebus custodire promittent. Quod Dagobertus consilio Neustrasiorum adeptus prestetit; Saxones, qui uius peticionebus suggerendum venerant, sacramentis, ut eorum mus erat, super arma placata pro universis Saxonebus firmant. Sed parum haec promissio sortitur aefectum; tamen tributo Saxones, quem reddere consuaeverant, per preceptionem Dagoberti habent indultum.*

[2]) Dafür auch Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte II 2³, S. 252. Dagegen z. B. P. Höfer, Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 27 (N. F. 19), 1909, S. 286 ff. Höfer führt sehr gut aus, daß es sich 555/56, 632, 747 (748 nach Mühlbacher) um das sächsische Gesamtvolk handelt, das mit den Franken kämpft oder verhandelt. Ihm „ergibt sich für das 6. und 7. Jahrhundert derselbe politische Zusammenhang des sächsischen Volkes und die Gemeinsamkeit im Krieg führen und Frieden schließen, wie sie uns für das 8. Jahrhundert durch die einzige und merkwürdige Nachricht über die Verfassung des sächsischen Volkes in heidnischer Zeit, nämlich in Hucbalds *Vita Lebuini*, überliefert ist". Wenn Schmidt Höfers Auffassung einfach für „verkehrt" erklärt (Gesch. II, 1, S. 53 Anm. 5) und seinen Zeugnissen, insonderheit der „allgemein als wertlos erkannten Erzählung

des ganzen Sachsenvolkes würde das nichts beweisen, ja nicht einmal ausschließen, daß er durch Vertrag zwischen den Franken und dem ganzen Sachsenvolk vereinbart wurde. Wenn das Abkommen mit Dagobert I. von den sächsischen Abgeordneten „für alle Sachsen" (*pro universis Saxonebus*) beschworen wird, so ist das wohl nur gezwungen dahin zu verstehen, daß die Gesandten nicht Vertreter des gesamten Sachsenvolkes waren, sondern nur „den Vertrag für das Volk, von dem sie abgeschickt waren, beschworen".[1])

Im Jahre 715 machten die Sachsen einen Einfall in das Land der Chattuarier, d. h. nach Schmidt das Land an der unteren Ruhr.[2]) Der Vergeltungszug Karl Martells 718 führte die Franken bis zur Weser.[3]) Es kann sich also nicht nur um einfache Grenzkämpfe kleinerer Abteilungen handeln. Ein neuer Zug des fränkischen Hausmeiers erfolgte 720[4]); ein weiterer schon 729 geplanter Angriffskrieg[5]) wurde erst 738 von der Lippemündung her ausgeführt und machte

---

der *Vita Lebuini*" jede Beweiskraft abspricht (Hist. Vierteljahrschrift 14, S. 6 f.), so zeigt das nur besonders deutlich, in welch hoffnungslosem Zirkel er sich bewegt. Die bestimmten Angaben einer Quelle werden bestritten, weil man sie als zu eigenartig empfindet; von diesem verneinenden Standpunkt aus erscheint dann auch alles, was in der sonstigen Überlieferung diese Angaben stützen oder am besten aus ihnen heraus erklärt werden könnte, unglaubwürdig, und zuletzt liefert dann die so zurecht gerückte Darstellung der Ereignisse wieder die Unterlagen, um die Verwerfung der Angaben zu begründen, von deren Verneinung man ausgegangen ist.

[1]) Schmidt, Gesch. II, 1, S. 53.

[2]) *Ann. S. Amandi, Tiliani, Petav., MG. SS.* I, 6 f.

[3]) *Ann. Petav., MG. SS.* I, 7: *Fuit autem tunc prius Karolus in Saxonia et vastavit eam plaga magna usque Viseram.* Ausdrücklich als Vergeltung bezeichnen die *Gesta abb. Fontanell.* c. 6 Ende (hgb. von S. Loewenfeld, *MG. SS. rer. Germ.* S. 24) den Zug; das ist aber sicherlich nur Kombination. Die andern Zeugnisse, *Ann. S. Amandi, Tiliani, Lauresham., Alamann., Nazar., MG. SS.* I, 6, 24 f., *Mosell., SS.* XVI, 494, nennen nicht einmal die Weser.

[4]) *Ann. S. Amandi, Tiliani, Laubac., Petav., Lauresham., Alam., Nazar., MG. SS.* I, 6 f., 24 f., *Mosell., SS.* XVI, 494, *Prum.* zu 721, *SS.* XV, 1290. Hierher zieht Schmidt wohl mit Recht (anders Mühlbacher *Reg. imp.* I², Nr. 37b), auch *Fredeg. cont.* c. 11 (108), *MG. SS. rer. Merov.* II, 175.

[5]) *Ann. Tiliani, Petav., MG. SS.* I, 8 f.

die Sachsen teilweise, wie hier vom Fortsetzer Fredegars ausdrücklich gesagt wird, tributpflichtig.[1])

743 waren die Sachsen mit dem aufständischen Bayernherzog Odilo im Bunde. Karlmann zog nach Odilos Niederlage am Lech gegen sie. Ihr Führer Theoderich und die Feste Hoohseoburg (Seeburg zwischen Halle und Eisleben?) unterwarfen sich freiwillig.[2]) 744 fand eine neue Heerfahrt statt. Theoderich wurde gefangen ins Frankenreich abgeführt, und „sehr viele" Grenzbewohner, die unterworfen wurden, empfingen die Taufe.[3])

Von diesen Vorgängen wird in der Tat direkt teils nur das Gebiet der östlichen, teils nur das der westlichen Sachsen betroffen. Ob beide in einer politischen Gemeinschaft zusammengeschlossen waren oder nicht, darüber ist aus ihnen nichts zu entnehmen. Dagegen könnte der durch Grifos Flucht zu den Sachsen veranlaßte Zug Pipins 748[4]) kaum anders als ein Gesamtkrieg aufgefaßt werden, wenn auf fränkischer Seite Friesen und Wenden daran teilnahmen. Ausdrücklich ist vom Bruch des mit Karlmann geschlossenen Friedens durch die Sachsen die Rede. Doch bietet ein Hauptzeugnis dem genaueren Verständnis solche Schwierigkeiten, daß es kaum zu weitergehenden Schlüssen ver-

---

[1]) *Fredeg. cont.* c. 19 (109), *MG. SS. rer. Merov.* II, 177. *Ann. Petav., Lauresham., Alam., Nazar., MG. SS.* I, 9, 26 f., *Mosell., SS.* XVI, 495, *Mett. prior.* 738 (vgl. 736, hgb. von B. v. Simson, *MG. SS. rer. Germ.* S. 30, vgl. S. 28). Wenn die 100000 bekehrten Deutschen in dem Schreiben Gregors III. an Bonifaz vom 29. Oktober 739, *ep. Bonif.* Nr. 45 (Die Briefe des hl. Bonifatius und Lullus, hgb. von M. Tangl, *MG. Epistolae selectae* 1, S. 72) richtig hierher gezogen werden, so zeigt diese Stelle, daß es sich um ein umfassenderes Unternehmen handelte.

[2]) Mühlbacher, *Reg. imp.* I², Nr. 45c. — Die Geschichte von Bischof Gewilib von Mainz, 4., Mainzer Vita des Bonifaz c. 1 und Otloh, *Vita Bonifatii* I, c. 41 (*Vitae S. Bonifatii*, hgb. von W. Levison, *MG. SS. rer. Germ.* S. 90 f., 155 f.), ist schwerlich ganz erfunden; Schmidts Einwand, das fränkische Heer sei damals gar nicht zur Weser gekommen, ist hinfällig, weil nicht feststeht, zu welchem Feldzuge sie gehört. Überdies kann in der späten Überlieferung leicht die Weser einen andern weniger bekannten Flußnamen verdrängt haben.

[3]) Mühlbacher, *Reg. imp.* I², Nr. 48b.

[4]) Für das Jahr vgl. Mühlbacher, *Reg. imp.* I², Nr. 57d.

wendet werden darf.[1]) Pipin dringt von Thüringen aus tief in das Sachsenland, bis Schöningen südlich von Helmstedt, vor[2]); die Sachsen verschanzen sich bei Ohrum auf dem rechten Ockerufer, lassen es dann aber doch nicht auf einen Kampf ankommen.[3]) 40 Tage lang verwüstete Pipin „fast ganz Sachsen". Die Nordschwaben werden unterworfen und viele lassen sich taufen.[4]) Der Fortsetzer Fredegars spricht

---

[1]) *Fredeg. cont.* c. 31 (117), *MG. SS. rer. Merov.* II, 181: *Eodem anno Saxones more consueto fidem, quam germano suo promiserant, mentire conati sunt. Qua de causa, adento exercito, eos praevenire conpulsus est; cui etiam reges Winidorum seu Frigionum ad auxiliandum uno animo convenerunt. Quod videntes Saxones, consueto timore conpulsi, multi ex eis iam trucidati et in captivitate missi, regiones eorum igneque crematis, pacem petentes, iure Francorum sese, ut antiquitus mos fuerat, subdiderunt et ea tributa quae Chlotario quondam prestiterant plenissima solutione ab eo tempore deinceps esse reddituros promiserunt. Ex quibus plurima multitudo videntes se contra impetum Francorum rebellare non posse, propriis viribus destituti, petierunt sibi christianitate sacramenta conferre.* Die *Ann. Mett. prior.* 748 S. 41 nennen die „*duces gentis asperae Sclavorum*". H. Hahn, Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752, Berlin 1863, S. 218 f. bringt die *Frigiones* mit dem Friesenfeld zwischen Unstrut und Saale zusammen und hält auch sie für Slawen. Ich vermag mich dem nicht ohne weiteres anzuschließen, sehe aber auch keine allseitig befriedigende Lösung. Für sicher halte ich nur, daß der Schriftsteller unter *Frigiones* hier dasselbe verstanden hat wie an andern Stellen, d. h. die richtigen Friesen. Aber wie weit ist sein Bericht hier überhaupt genau und zuverlässig? Man wird deshalb besser von Folgerungen aus dieser Stelle absehen, aber natürlich in jeder von beiden Richtungen.

[2]) *Ann. regni Francorum* 747 (hgb. von Kurze, *MG. SS. rerum Germ.* S. 6).

[3]) Die *Ann. Mett. priores* S. 41 sagen: *per noctem fuga lapsi castra deseruerunt* (*Saxones*), die *Ann. q. d. Einhardi* 747, S. 7: *Proelium tamen non est inter eos commissum, sed ex placito discesserunt*, das *Chron. Lauriss. breve* III, 8 (hrsg. von H. Schnorr v. Carolsfeld, Neues Archiv 36, S. 27): *Saxones . . . Griphonem cum Pippino pacificare cupiunt . . .* Die *Ann. regni Franc.* 747, S. 6 schweigen über den Ausgang.

[4]) *Ann. Mett. priores* 748, S. 41: *Saxones vero qui Nordosuavi vocantur sub suam ditionem subactos contritosque subegit, ex quibus plurimi per manus sacerdotum baptizati ad fidem Christianam conversi sunt.* (Die nun folgende Erzählung der Einnahme von „*Hocseburgh*" und einer dritten Gefangennahme des Sachsen Theoderich wird als Doublette zu der 743 und 744 erzählten 1. und 2. Gefangennahme angesehen. Ist das richtig, so ist der Wert dieser sichtlich erst verhältnismäßig spät kompilierenden Quelle für den ganzen Feldzug von

von denselben Vorgängen ohne Nennung eines bestimmten Landes- oder Volksteils; nach ihm wird die sächsische Tributpflicht, so wie sie unter Chlothar bestanden hatte, wiederhergestellt.

Doch schon um 752 brach ein neuer Einfall der Sachsen in Hessen oder Thüringen, wo über 30 Kirchen zerstört wurden, den Frieden.[1]) Pipin ging im nächsten Jahre von Westen her gegen die Sachsen, die nach gewohnter Weise die „kürzlich" dem König gelobte Treue gebrochen hatten, vor und gelangte nach einem Siege bei Iburg in der Nähe von Osnabrück bis Rehme bei Minden an der Weser.[2]) Das wird gewöhnlich als Rachezug für die kurz zuvor erfolgte Zerstörung der Kirchen in Hessen oder Thüringen aufgefaßt.[3]) Schmidt bestreitet das, „da der Einfall in Thüringen oder Hessen nicht von den Gauen ausgegangen sein kann, die der König damals heimsuchte".[4]) Aber selbst, wenn damals auch ein Friedensbruch der westlichen Sachsengaue den Einfall Pipins in Westfalen veranlaßt haben sollte, so müßte doch gerade dann die wiederholt zu beobachtende Gleichzeitigkeit ost- und westsächsischer Einfälle

---

748 sehr beeinträchtigt.) *Inde proficiscens pervenit ad fluvium quod dicitur Obacra. . . Pippinus vero cum exercitu suo totam pene Saxoniam per dies quadraginta vastavit et castella eorum destruxit, indeque victor remeavit ad propria.*

[1]) *Bonifatii ep.* Nr. 108, hgb. von Tangl, S. 234.

[2]) *Fredeg. cont.* c. 35 (118): *His transactis, sequente anno iterum Saxones eorum fidem, quod praefato rege dudum promiserant, solito more iterum rebelles contra ipso existunt. Unde et Pippinus rex ira commotus, commoto omni exercitu Francorum, iterum Renum transacto, Saxonia cum magno apparatu veniens, ibique eorum patria maxime igne concremavit; et captivos tam viris quam feminis cum multa praeda ibidem fecisset et plurimos Saxones ibidem prostravisset. Convidentes Saxones, penitentia commoti, cum solito timore clementia regis petunt, ut pacem eis concederet, et sacramenta atque tributa multa maiora, quam antea promisserant, redderent et nunquam ultra iam rebelles existerent. Ann. regni Franc.* 753, *Ann. Mett. priores* 753. Mühlbacher, *Reg. imp.* I², Nr. 73a.

[3]) Z. B. L. Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin, Leipzig 1871, S. 76. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands im Mittelalter I³ ⁴, S. 586 Anm. 3. Tangl in seiner Ausgabe der Bonifazbriefe S. 234 Anm. 2.

[4]) Schmidt, Gesch. II, 1, S. 56 Anm. 1.

zu denken geben. Drängt sich nicht auch gerade dann die Folgerung, daß diesem auffälligen Zusammentreffen mehr als ein blinder Zufall, eine planmäßige Leitung zugrunde liegen müsse, geradezu auf?

Ausdrücklich gibt der Fortsetzer Fredegars als Anlaß für diesen Einfall des Frankenkönigs in das westsächsische Gebiet den Bruch der diesem „kürzlich" (*dudum*), d. h. nach der Darstellung dieser Quelle auf seinem Zuge durch Ostsachsen bis Schöningen 748, gelobten Treue an. Wenn man mit Schmidt den Zug von 748 überhaupt mit einem förmlichen Abkommen enden läßt, so wäre das kaum anders denn als vollgültiger Beweis für die politische Geschlossenheit des ganzen Sachsenvolkes aufzufassen. Dann läßt sich Schmidts Meinung, der Fortsetzer Fredegars habe sich geirrt und „fälschlich" auf den Zug von 748 hingewiesen, er hätte vielmehr auf den Vertrag Karl Martells mit einigen westlichen Gauen im Jahre 738 hinweisen sollen[1]), kaum aufrecht erhalten. Aber vielleicht hat der offiziöse Historiograph zu 748 mehr erzählt, als wirklich erreicht wurde, und ein solches abschließendes Abkommen überhaupt nicht stattgefunden. Denn, was die allerdings auch nicht ganz einwandfreien Metzer Annalen zu 748 berichten, bezieht sich auf Vorgänge am Anfang des Zuges, ehe die Franken zur Ocker gelangten. Dann ist Schmidts Schilderung der Vorgänge im Jahre 748 abzuändern, aber seiner Kritik an der Fortsetzung Fredegars zum Jahre 753 gegen Mühlbacher Raum zu geben. Eins bleibt aber bestehen: Der zeitgenössische Geschichtschreiber des 8. Jahrhunderts, der unter Leitung des königlichen Vetters, des Grafen Nibelung, einen „nach Jahren genau geordneten und wohl teilweise gleichzeitig aufgezeichneten Bericht über die königliche Herrschaft Pipins darbietet"[2]), faßt die sächsischen Feinde seines Volkes als geschlossene Masse dem Frankenreiche gegenüber auf.

Obwohl die Sachsen 753 demütig um Frieden baten, viel höheren Tribut als früher und niemals wieder sich zu empören versprachen, war schon 758 eine Wiederholung der

---

[1]) Schmidt, Gesch. II, 1, S. 56.

[2]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I[7] (1904), S. 142.

Heerfahrt nötig, bei der die Lippetalsperre bei Sythen südwestlich von Dülmen von den Franken durchbrochen und so ein neuer Friedensschluß herbeigeführt wurde.[1]) Daß hierher der Tribut von 300 Pferden gehört, der von den Sachsen jährlich auf der fränkischen Reichsversammlung dem Könige dargebracht werden soll, ergibt sich aus der Vergleichung der *Annales Mettenses*, die ihn bereits zu 753 stellen, mit den fränkischen Reichsannalen, wie Bonnell, Oelsner und von Simson richtig gesehen haben.[2]) Zu 758 statt zu 753 gehört am wahrscheinlichsten auch die weitere Angabe der Metzer Annalen 753 über die Zulassung christlicher Missionare in Sachsen.[3]) Ich sehe wenigstens keinen Grund, weshalb das von den Reichsannalen 758 berichtete Versprechen der Sachsen, in allem Pipin zu Willen zu sein, „sicher nicht" hierauf zu beziehen wäre.[4]) Wenn Karl der Große auf die Einführung des Christentums das größte Gewicht legte und die Sachsen wiederholt dahingehende Versprechungen machen, um sie doch zunächst immer wieder zu brechen, so ist nicht abzusehen, warum vorher dieser Gedanke in den Friedensschlüssen nie eine Rolle gespielt haben sollte. Bonifaz hat den Plan, als Missionar zu den Sachsen zu gehen, ernstlich ins Auge gefaßt, wie u. a. das Sendschreiben des Papstes Gregor III. an das „ganze Volk des altsächsischen Landes" zeigt[5]), und Liafwin (Lebuin)

---

[1]) Mühlbacher, *Reg. imp.* I², Nr. 86c.

[2]) H. E. Bonnell, Die Anfänge des karolingischen Hauses (Jahrbücher der deutschen Geschichte), Berlin 1866, S. 163 f. Oelsner, Pippin S. 322 Anm. 5. B. v. Simson in seiner Ausgabe der *Ann. Mett. priores* S. 44 Anm. 6, 50 Anm. 5. *Ann. regni Franc.* 758, S. 16, zu denen *Chron. Lauriss. breve* III, 22 stimmt.

[3]) *Ann. Mett. priores* 753, S. 44: *Saxones vero, dum aliter facere non poterant, sacramenta et obsides Pippino regi dederunt eo modo, ut quicumque de sacerdotibus in Saxoniam ire voluisset ad predicandum nomen Domini et ad baptizandum eos licentiam habuisset.* Zu 758 wiederholen sie S. 50 nur die Worte der *Ann. regni Francorum* 758, S. 16: *et tunc polliciti sunt contra Pippinum omnes voluntates eius faciendum* usw.

[4]) Schmidt, Gesch. II, 1, S. 56 Anm. 3.

[5]) *Bonifatii ep.* Nr. 21, Tangl S. 35 f., zu 738—739: *Universo populo provincię Altsaxonum.* Man könnte es sich zur Verlesung auf einer Jahresversammlung bestimmt denken. Vgl. ferner *Bonif. ep.*

hat in dieser Zeit, die zwischen Pipins und Karls des Großen Sachsenkriegen liegt, dort wirklich, wenn auch in bescheidenem Ausmaße, Mission getrieben und mindestens manchen Freund gewonnen.[1])

---

Nr. 45, 46, 47. Zur Datierung von Nr. 21 siehe jetzt M. Tangl, N. Archiv 40, S. 754 ff.

[1]) Liafwins Tätigkeit wurde von Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II[3 4], S. 361 Anm. 1 auf um 770 bis vor 780 berechnet. Ich bemerkte schon Festschrift S. 104, daß der *terminus post quem* wohl etwas höher hinaufzurücken sei. Hauck wollte aus Altfrids *Vita Liudgeri* entnehmen, daß Liafwin um die Zeit, wo Liudger England zum zweitenmal verließ, nach Friesland kam, also um 770. Aber die Chronologie Altfrids ist zu unbestimmt, um zu solchem Schluß zu berechtigen. Er erzählt Liudgers Herkunft (I, 1—8) und seine Erziehung bei Gregor von Utrecht (I, 9). Es folgt die Ankunft Alubrehts aus England; mit ihm sendet Gregor den Liudger nach England zurück, wo Alubreht zum Bischof geweiht wird (nach Simeon von Durham 767); nach einem Jahr kehren sie zurück (I, 10). Liudger darf auf seine Bitte nochmals zu Alkuin zurückkehren, den er bereits das erstemal als Lehrer in York kennen gelernt hatte, und bleibt bei ihm 3¹/₂ Jahr, bis ihn die Bluttat eines friesischen Kaufmanns am Sohn eines englischen Grafen mit den übrigen Friesen zum Verlassen Englands nötigt (I, 11). Er kommt mit Wissen und Büchern wieder zu Gregor (I, 12). Dann heißt es weiter: *Dum talia gerebandur, venit quidam presbiter sanctus et doctus nomine Liafwinus de terra Anglorum ad abbatem Gregorium.* Es folgt die Geschichte Liafwins bis zur Auffindung seiner Leiche durch Liudger nach Gregors Tode (II, 3—15). Dann wird in der Geschichte Liudgers, zunächst unter Gregors Nachfolger Alberich, fortgefahren. Das „*Dum talia gerebantur*“, mit dem c. 13 Liafwin eingeführt wird, geht allgemein auf das vorhergehende, nicht gerade auf das einzelne zuletzt berichtete Ereignis. Sicher ist danach nur, daß Liafwin unter Gregor, also nach 739, aufs Festland kam. Daß Liudger ihn persönlich kannte, wird I, 15 ausdrücklich gesagt. Zeitlich macht es also keine Schwierigkeiten, ihn mit dem Bischof Leofuuine zu identifizieren, der an letzter Stelle mit sieben andern angelsächsischen Bischöfen auf dem Festlande unter Führung des Bonifaz wahrscheinlich 746—747 ein Mahnschreiben an König Aethelbald von Mercien richtete, *Bonifatii ep.* Nr. 73, hgb. von M. Tangl (*MG. Epistolae selectae* I, Berlin 1916), S. 147 (vgl. S. 321; *MG. Epist.* III, 721). Tangl hat neuerdings auf diese Stelle nachdrücklich hingewiesen, Das Bistum Erfurt, in der Festschrift für Albert Hauck, S. 115 und in seiner Ausgabe der Bonifatiusbriefe, sowie jetzt auch Neues Archiv 40, S. 715 ff. Daß uns sonst von Beziehungen Liafwins zu Bonifaz nichts bekannt ist, ist kaum ein Gegengrund. Auffälliger, aber auch nicht entscheidend ist, daß in dem Liudgerisch-Lebuinischen Quellenkreise keine Erinnerung an einen bischöflichen Rang Liafwins geblieben ist. Wie Alubreht, so

So ist das Bild, das sich bei unvoreingenommener Prüfung aus den Quellen ergibt, von dem von Schmidt entworfenen grundverschieden. Nimmt man die völlige Selbständigkeit der sächsischen Gaue an, so bleibt, was uns überliefert wird, durchweg ein wirres und sinnloses Durcheinander von Einzelheiten. Gehen wir aber von der politischen Einheit des ganzen Sachsenstammes aus, so bietet sich uns mehr als einmal ungezwungen ein planvoller Zusammenhang in den gleichzeitigen und aufeinanderfolgenden Vorgängen im Osten und im Westen Sachsens. Nur gewaltsam fügt sich zuweilen die Überlieferung der entgegengesetzten Annahme an.

Schmidt hat seine Vorgänger auf seinem Wege wohl ziemlich vollständig verwertet.[1]) Seine Ausführungen lassen deutlich den Einfluß der älteren Arbeiten dieser Richtung, namentlich von Kentzler, durchfühlen.[2]) Soweit

---

könnte an sich auch Liafwin die Bischofsweihe für seine Missionstätigkeit unter den Friesen und Sachsen erhalten haben. Andernfalls müßte, wenn man nicht an einen sonst unbekannten Namensvetter denken will, die englische Überlieferung der Adresse (in einer Handschrift des 10. bis 11. Jahrh.), die allein die in den andern Handschriften fehlenden Namen Huuita und Leofuuine bietet, diese Namen bekannter angelsächsischer Glaubensboten interpoliert haben, um die durch *ep.* Nr. 74 bezeugte 8-Zahl der Absender voll zu machen. Das ist vielleicht nicht ganz undenkbar, doch verdient Tangls Annahme den Vorzug. Liafwins Tätigkeit ist also etwa um 745—770, mit einem kleinen Spielraum nach oben und nach unten noch über die genannten Jahre hinaus anzusetzen. Daß sie sich über einen längeren Zeitraum erstreckte und nicht mit Hauck auf ein paar Jahre zusammengedrängt werden kann, geht m. E. auch aus dem wenigen, was *Vita Liudgeri* und *Vita Lebuini* davon aufbewahrt haben, hervor. Daß die Auffassung von Liafwins Tätigkeit bei Hauck mir nicht zutreffend erscheint, habe ich schon früher angedeutet.

[1]) Vgl. auch seine Bemerkungen: Zur Sachsenforschung, Historische Vierteljahrschrift XIV (1911), S. 1 ff.

[2]) W. Kentzler, Über die Glaubwürdigkeit der *vita Lebuini* und die Volksversammlung der Sachsen zu Marklo, Forschungen zur deutschen Geschichte VI (1866), S. 343—354; Karls des Großen Sachsenzüge 772—775, 776—785, ebd. XI (1871) S. 79—97, XII (1872) S. 317 bis 410; Zur Verfassungsgeschichte der alten Sachsen, Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1870, S. 164—176. Der erste Aufsatz beschäftigt sich hauptsächlich mit der Arbeitsweise Hukbalds; zu seiner Beurteilung vgl. Levison, N. Archiv 37, S. 288, und meinen

Kentzlers und anderer Argumente von Schmidt aufgenommen und erweitert sind, sind sie im vorstehenden mit gewürdigt; soweit das im einzelnen nicht geschehen ist, erübrigt es sich wohl, auf sie noch einmal zurückzugreifen. Schmidt hat die Gegengründe wohl am vollständigsten und ausführlichsten zusammengebracht und am meisten dafür getan, sie im einzelnen zu belegen. Er hat seine ganze geschichtliche Darstellung auf der Grundlage aufgebaut, daß die wirklichen Verhältnisse der Schilderung der *Vita Lebuini* gerade entgegengesetzt gewesen seien, und kann heute wohl als der schärfste und zugleich namhafteste Vertreter dieser Anschauung gelten. Wenn diese Zentralstellung bezwungen ist, dürfte der Kampf entschieden sein.

Bisher handelte es sich im wesentlichen um die Zweifel, die sich ohne genügenden Grund gegen die Tatsache einer allgemeinen sächsischen Stammesversammlung an sich richteten. Aber auch die Bedenken, die namentlich früher gelegentlich gegen die Zusammensetzung dieser allgemeinen sächsischen Stammesversammlung erhoben wurden, greifen alle nicht durch, wie die neuere rechtsgeschichtliche Literatur zeigt. Jeder Einwand ist ebenso oft von anderen Forschern zurückgewiesen worden. Wenn bis in die neueste Zeit hinein auch hier die Meinungen geteilt sind, so ist das wohl wesentlich dem Einfluß der historischen Kritik an der Glaubwürdigkeit der verhältnismäßig späten Überlieferung in Hukbalds Werk zuzuschreiben. Rein rechtsgeschichtliche Erwägungen wären an sich kaum stark genug gewesen, um einen ernsten Zweifel zu begründen. Man nahm früher hauptsächlich an der Teilnahme der Laten an der allgemeinen Landesversammlung Anstoß. Daß dieses Bedenken nicht durchgreift, zeigen, wie Schmidt mit Recht betont, die Nachweisungen, die

---

Beitrag zur Festschrift für Albert Hauck. Schon Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III², S. 126 Anm. 1 bemerkte, daß Kentzler „etwas zu kühne Vermutungen sich erlaubt". Der letztgenannte Aufsatz übt von sachlichen Gesichtspunkten aus Kritik an Hukbald und Beda und ist in seinem Gedankengange im wesentlichen von Schmidt aufgenommen. In derselben Richtung bewegt sich auch, nach den Anführungen bei Schmidt zu urteilen, H. Edler v. Hoffmann, Die Entscheidung über Krieg und Frieden, Tübingen 1907. Die Schrift ist auf den großen Berliner Bibliotheken nicht vorhanden.

neuerdings namentlich Heck über den Anteil der heer- und dingpflichtigen Laten in Sachsen an Geiselstellung und Auswahl von Inquisitionszeugen gegeben hat; sie weisen zum Teil wenigstens auf vorfränkische Zustände zurück[1]) und bleiben bestehen, auch wenn man seine stark angefochtene ständegeschichtliche Theorie nicht übernimmt.[2]) Natürlich ist es eine ganz andere Frage, ob tatsächlich die Stimme aller zu Marklo Versammelten gleich schwer ins Gewicht fiel, ob die Laten neben den Freien und dem Adel oder auch nur die Freien für sich eine abweichende Meinung zu vertreten und durchzufechten vermochten. Darüber können wir gar nichts Positives aussagen. Es kann überhaupt nicht genug davor gewarnt werden, derartige Verhältnisse zu streng mit dem Maßstab der aufs schärfste präzisierten Begriffe der modernen Staats- und Verfassungstheorie zu messen. Diese passen schon für die viel weiter entwickelten Zustände des eigentlichen Mittelalters wie die Faust aufs Auge und versagen ganz der germanischen Frühzeit gegenüber, als deren letzten Ausläufer auf dem Festlande wir den sächsischen Stammesstaat ansehen müssen. Wer sich eine Vorstellung davon machen will, wie es auf den sächsischen Stammestagen zuging, der muß etwa von dem ständischen Landtag der beiden Mecklenburg ausgehen. Prinzipiell hat und hatte jeder Besitzer eines „Rittergutes" das Recht, am Landtage teilzunehmen, praktisch aber haben die bürgerlichen (und bäuerlichen) „Ritter", denen regelmäßig die Einberufungsschreiben zugingen, bis weit in das 19. Jahrhundert hinein davon nur spärlich Gebrauch, und wenn, so manchmal recht unangenehme Erfahrungen gemacht.

Auch von Schwerin nimmt die Markloer Versammlung als allgemein sächsische aus Hukbald auf; wenn er doch

---

[1]) *Ann. Laauresham.* 780, *MG. SS.* I, 31: *Saxones omnes tradiderunt se illi (Carlo), et omnium accepit obsides, tam ingenuos quam et lidos.* Ebenso *Ann. Mosell.* 780, *MG. SS.* XVI, 497. Sollte die Ergebung der „*Saxones omnes*" durch Beschluß einer allgemeinen Landesversammlung nach Art der in der *Vita Lebuini* geschilderten erfolgt sein?

[2]) Phil. Heck, Die Gemeinfreien der karolingischen Volksrechte (Beiträge zur Geschichte der Stände im Mittelalter I), Halle a. S. 1900, S. 313 f. Vgl. Schmidt, Gesch. II, 1, S. 67; Kbl. S. 237.

einen gewissen Vorbehalt macht, so bezieht sich dieser auf das Erscheinen von gewählten Vertretern für die einzelnen Gaue.[1]) Das erscheint in der Tat als etwas sehr Eigenartiges. Aber es handelte sich bei den Sachsen auch um ganz besondere Verhältnisse. Sie sind der einzige deutsche Stamm des beginnenden Mittelalters, bei dem es während einer Geschichte von Jahrhunderten nicht zur Ausbildung einer monarchischen Spitze, sei es als selbständiges Königtum, sei es als abhängiges Herzogtum, wie in Bayern und Alamannien, kam. Das Bedürfnis nach irgendwelchem politischen Organ der Gesamtheit mußte aber auch in dem unabhängigen Freistaat schließlich irgendwie befriedigt werden, wenn dieser sich nicht rasch und völlig wieder auflösen sollte. Daß das letztere nicht erfolgt ist, davon zeugt, wie ich gezeigt zu haben glaube, selbst unsere außerordentlich spärliche Überlieferung noch deutlich genug. Die Möglichkeit, daß der Vertretungsgedanke, der ja, wie die Entwicklung auf verschiedenen Gebieten zeigt, dem germanischen Rechts- und Verfassungsleben nicht dauernd fremd geblieben ist, hier eher und allgemeiner praktisches Leben gewann als anderswo, ist durchaus gegeben. In diesem Punkte hat Kentzler einmal im wesentlichen richtig gesehen, auch wenn vielleicht nicht unbedingt mit ihm von einer grundlegenden sächsischen Anschauung strengster Gleichberechtigung aller Gaue auszugehen ist, die eine ganz gleiche Teilnahme eines jeden an dem gemeinsamen politischen Leben erfordert habe.[2]) Daß die Markloer Zusammenkünfte von einer alten („uralten" würde ich nicht sagen) Opferversammlung, zu der alle sächsischen Gaue religiöse Gesandtschaften abschickten, ihren Ausgang nahmen, wie Gierke vorschlägt[3]), wird aus allgemeinen Gründen immer leicht möglich erscheinen, auch wenn die Erwähnung des

---

[1]) Cl. Freiherr v. Schwerin, Die altgermanische Hundertschaft (Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 90), Breslau 1907, S. 173 f.

[2]) Kentzler, Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1870, S. 175 f.

[3]) Otto Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I, Berlin 1868, S. 47 Anm. 5. Dagegen z. B. W. Sickel, Der deutsche Freistaat, S. 197 Anm.

Opfers bei der Eröffnung der Tagung nicht notwendig darauf führt. Wenn er weiter annehmen möchte, daß diese Gesandten zugleich zur Beratung einzelner Angelegenheiten ermächtigt wurden, dabei indes die wichtigeren Beschlüsse nur vorberieten und ihren einzelnen Volksversammlungen zu definitiver Entscheidung vorlegten, so könnte ich mir das ebenso gut oder besser umgekehrt vorstellen: daß die Stellung der Vertreter der Gaue auf den allgemeinen Versammlungen sich nach den Instruktionen bestimmte, die ihnen auf Grund vorheriger Beschlußfassung der Gauversammlungen mitgegeben waren, wenn man überhaupt ausdrücklich von Instruktionen reden darf. Denn in solchen Verhältnissen steht ja das Persönliche immer weit vor dem Sachlichen im einzelnen. Die Gaue schickten die und die Vertreter, weil gerade diese Leute die unbestrittenen Führer in ihrem engeren Kreise waren; was sie taten und beschlossen, das mochte, Ausnahmen natürlich immer vorbehalten, von vornherein als Ausdruck des Gesamtwillens der Gaugenossen gelten. Es mag übrigens noch daran erinnert werden, daß auch in ständischen Verfassungen einzelnen Landständen, wie den Seestädten Rostock und Wismar in Mecklenburg, in besonderen Fällen das Recht zusteht, Landtagsbeschlüsse nur „*ad referendum*“ zu nehmen, um innerhalb bestimmter Frist sich endgültig darüber zu erklären. Aber das sind alles nur Erwägungen, die uns im allgemeinen den Charakter eines solchen Stammesstaates verständlich machen, nicht aber Positives über Geschäftsgang und Kompetenzverteilung im einzelnen aussagen können oder wollen. Ich würde weder mit Gierke geradezu von einer einfachen Versammlung von Bevollmächtigten verbündeter Völkerschaften, noch von einer gesetzgebenden und beschließenden Versammlung von Volksvertretern, welche aus den einzelnen Ständen gewählt wurden, im Sinne einer repräsentativen Ständeversammlung reden. Alle modernen Begriffe sind hier nur ein Bildnis und ein Gleichnis, das gerade die wesentliche Eigenart des alten, viel mehr auf das Persönliche gestellten Staats- und Verfassungslebens niemals voll wiederzugeben vermag.

Durchgreifende sachliche Bedenken gegen die Schilderung der allgemeinen sächsischen Jahresversammlung zu

Marklo, wie sie uns die *Vita Lebuini antiqua* bietet, bestehen, wie gezeigt ist, nicht. Die Anschauung, daß die Sachsen nur „ein Konglomerat von selbständigen, unter selbstgewählten Fürsten stehenden Einzelstaaten" bildeten, „die als gleichberechtigte Faktoren sich zu Kriegszwecken zeitweilig zusammenschließen und dann einen gemeinsamen Heerführer (aber nicht für das ganze Volk, sondern nur für größere Teile) bestellen"[1]), ist abzulehnen. Im Grunde zeigt sie ihre Unhaltbarkeit schon, sowie man ernst damit macht, sie bis in ihre letzten Konsequenzen durchzuführen.

Die Sachsen sind aus dem Zusammenschluß einer größeren Anzahl ehemals selbständiger Stämme oder Stammesteile erwachsen; ob wesentlich durch friedliche Angliederung oder durch kriegerische Unterwerfung, kommt hier nicht in Betracht.[2]) Es ist völlig unverständlich, wie alle diese verschiedenen Stämme zu einem in Recht und Sitte, Sprache und Religion im wesentlichen gleichartigen Volke hätten zusammenwachsen können, wenn sie nie dauernd durch ein gemeinsames politisches Band umschlungen, niemals gleichmäßig den Einwirkungen einer obersten Instanz unterstellt gewesen wären. Wie soll man sich das Zusammenwachsen und Zusammenbleiben ganz verschiedener Stämme vorstellen, wenn jedes gemeinsame Band, das alle zusammengehalten hätte, fehlt? Ja, schon der Umstand, daß sie ihren Nachbarn als etwas Zusammengehöriges erschienen, daß sie überhaupt ständig daheim und draußen mit dem einheitlichen Sachsennamen bezeichnet werden, ist ohne das, wenn auch nicht unmöglich, nur schwer befriedigend zu erklären. Die Frage, ob die Bildung des großen Sachsenstammes durch eroberndes Vordringen eines einzelnen Volkes, der holsteinischen Sachsen, oder auf friedlichem Wege erfolgt ist, kann also nicht mit Schmidt (Gesch. II, 1 S. 59) von hier aus verneinend entschieden werden. Sie bleibt offen. Wenn Schmidt die

---

[1]) Schmidt, Histor. Vierteljahrschrift XIV (1911), S. 6f.; Gesch. II, 1, S. 58; Kbl. S. 236.

[2]) Das letztere bekämpft Schmidt, Histor. Vierteljahrschrift XIV (1911), S. 6 f.; Gesch. II, 1, S. 59 f., aber ohne durchschlagende Gründe.

Einführung gemeinsamer politischer Institutionen und der Gesamtmonarchie (!!) als notwendige Folge einer gewaltsamen Einigung betrachtet, so sind ja eben solche gemeinsamen Institutionen durch die Quellen teils ausdrücklich belegt (*V. Leb.*), teils nicht ausgeschlossen, ohne daß aber aus ihrem Vorhandensein mit Sicherheit auf die Art der Einigung geschlossen werden könnte. Wenn Schmidt dann aber im Anschluß an eine Deutung des Sachsennamens in ihnen „eine zu Schutz und Trutz geschlossene Völker-Vereinigung" sieht (S. 59), so reimt sich das wenig mit dem sonst so nachdrücklich betonten Nebeneinander vieler einzelner, völkerrechtlich völlig unabhängiger Staaten (der Gaue), von denen sich nur bald mehr, bald weniger zu bestimmten kriegerischen Zwecken zusammenschlossen. Im Grunde tritt also der innere Widerspruch, der in der Leugnung eines alle Sachsen dauernd umschließenden Bandes liegt, auch in Schmidts Darstellung unverhüllt zutage.

Ich trage also kein Bedenken, die jährliche Versammlung aller Sachsen in Marklo für historisch zu halten, und sehe in dem Bericht der *Vita Lebuini antiqua* eines der wichtigsten Zeugnisse zur älteren deutschen Stammesgeschichte, die es überhaupt gibt. Gewiß werden manchmal nicht alle Gaue die Jahresversammlung beschickt haben. Bald mögen mehr, bald weniger, zuweilen manche auch mehrmals hintereinander ausgeblieben sein. Darüber können wir, weil alle Quellen versagen, nichts Bestimmtes behaupten. Aber im Prinzip hat nach der Überlieferung ein solches Zentralorgan des ganzen sächsischen Volkes bestanden. Auch im mittelalterlichen Deutschen Reich haben ja nicht immer alle Berechtigten und Verpflichteten die Reichs- oder Hoftage besucht und bestanden ja sogar mancherlei dauernde Beschränkungen der Hoftagspflicht, ohne daß deshalb ein solcher Fürst oder Großer aufgehört hätte, dem Reiche anzugehören.

Quellenmäßig belegt sind regelmäßige Vertreterversammlungen aller sächsischen Gaue als Zentralorgan des sächsischen Freistaates. Wer sie ablehnt, tritt in Gegensatz zu der Überlieferung und hat die Pflicht, sie als unglaubwürdig nachzuweisen. Das ist mit sachlichen Gründen

durchschlagend nicht möglich. Man kann höchstens sagen, das einzige ausdrückliche Zeugnis der *Vita Lebuini antiqua* erscheine doch nicht sicher genug, um auf ihm aufzubauen. Dann muß man aber überhaupt davon absehen, etwas Näheres über die sächsische Verfassung auszusagen. Man darf kein anderes Phantasiegebilde an die Stelle setzen und nach Belieben einzelnes aus dem Bericht der *Vita Lebuini* herausnehmen, anderes streichen. Der Bericht steht und fällt als Ganzes. Man darf nicht, weil man der *Vita Lebuini* nicht glauben will, deswegen alle sonstigen Nachrichten selbst gewaltsam umdeuten oder streichen, die auf einen Zusammenhang und ein planvolles Vorgehen mindestens sehr großer Teile des Sachsenvolkes führen.

Wie konnte nun das Urteil in unserer Frage so sehr hin- und herschwanken und im ganzen sich gar auf die negative Seite neigen? Als die kritisch-methodische Forschung des 19. Jahrhunderts einsetzte und mit Hilfe strengster Quellenkritik die Anschauungen von unserer Vergangenheit in wesentlichen Stücken neu schuf, da wurde man mit Recht mißtrauisch gegen eine Schriftstellerei von der Art Hukbalds von St. Amand, die zudem örtlich und zeitlich den berichteten Dingen so fernstand. Wer sich an die formalen Kriterien der Methode hielt, mußte eigentlich zu starken Zweifeln oder zu völliger Verwerfung seines Zeugnisses kommen. Es ist in solchen Fällen nur durch völliges Hineinfühlen in die Eigenart einer Quelle allenfalls ein Goldkorn aus der unnützen Masse herauszufinden. Es ist Sache eines äußerst feinen kritischen Taktes, wie er Pertz in seinen besten Jahren auf dem Gebiet erzählender Quellen eignete, hier das Richtige zu treffen, wo auch die feinste formale Methode strikter allgemeingültiger Beweisführung noch zu grob und starr ist, um die letzten Zweifel zu beheben. Wenn einmal der Zweifel Eingang gefunden hat, dann wird das zunächst vorsichtig und zögernd Vorgebrachte leicht zu scharfer und bestimmterer Verurteilung ausgebaut. So hat auch Waitz, der ursprünglich im 1. Bande seiner Deutschen Verfassungsgeschichte (S. 60) für die Glaubwürdigkeit Hukbalds eingetreten war, das schon im 3. Bande (1860, S. 114, A. 3) eingeschränkt und später mit Kentzler

den unglücklichen Mittelweg eingeschlagen, bei dem Bericht an die Versammlung einer der Abteilungen des sächsischen Stammes zu denken (I³, 1880, S. 366, A. 4; III², 1883, S. 123, A. 2). Ein einmal so eingenommener Standpunkt wird oft sehr schwer wieder aufgegeben, auch wenn im einzelnen von dem, was ursprünglich Bedenken erregte, nichts dauernd wirklich Stich hält. Die berechtigten Bedenken gegen die Form der Überlieferung, wie sie sich bei Hukbald darstellte, haben die Sache verwerfen lassen, und das einmal gebildete Vorurteil ist so stark, daß es auch das Urteil über die ältere und bessere Überlieferung in der *Vita Lebuini antiqua* trübt. Wenn diese von Anfang an vorgelegen hätte, so wäre vielleicht nie ernstlich oder doch nicht so ernstlich gezweifelt worden. Wie von philologischer Seite[1]) neuerdings zu größerer Achtung vor dem wirklich Überlieferten in sachlichen Dingen gemahnt und vor einem Übermaß scharfsinniger, aber unsicherer Kombinationen gewarnt wird, so gilt auch für die Geschichte das Wort Buechelers, daß man sich bescheide, als Zögling wahrer Methodik wahrscheinlich weniger, im günstigsten Falle gerade so viel zu wissen, als mit dem Material bewiesen werden kann.

---

[1]) P. E. Sonnenburg, Deutsche Literaturzeitung 1916, Sp. 1876 f.

---

# Probleme der neuesten bayerischen Geschichte (1799—1871).

Probevorlesung an der Universität München

von

**Karl Alexander v. Müller.**

---

Im Jahre 1832 hat Leopold von Ranke einmal in einem kleinen Zeitschriftenaufsatz den politischen Zustand Deutschlands und Frankreichs einander gegenübergestellt. Die allgemeine Aufmerksamkeit des Tages war damals fast ausschließlich gefesselt von den konstitutionellen Kämpfen zwischen Regierungen und Regierten, zwischen Fürstengewalt und Volkssouveränität, die von der Pyrenäenhalbinsel bis Polen überall den Vordergrund der politischen Bühne erfüllten. Der eine große Gegensatz schien ihr seit den Tagen der Revolution den ganzen Erdteil zu beherrschen, dies eine große politische Problem alle andern zu verdrängen. Alle Besonderheiten der einzelnen Staaten und Völker schienen ihr darin aufzugehen, daneben zu verschwinden. Ist's wirklich so? fragte Ranke, indem er seinen Blick zunächst auf Deutschland und Frankreich beschränkte. Sind Revolution und Restauration in Deutschland und in Frankreich wirklich das gleiche gewesen?

Die Antwort, die er auf diese Frage gibt, enthalten am knappsten die folgenden Sätze: „Käme es darauf an," sagt er, „das Unterscheidende, was diese Ereignisse in Deutschland gehabt haben, in der Kürze mit einem Worte zu bezeichnen, so ließe sich sagen: die Neuerung ist (hier) im Bunde mit

den Fürsten vollbracht worden.“ Die Umwälzung geschah „nicht, wie in Frankreich, im Widerspruch mit ihnen, sondern unter ihrer Leitung, in ihrem Vorteil“. Ihre eigne neue Macht gründete sich auf sie. In dem „alten Verhältnis einer gegenseitigen Treue und gesetzlichen Verpflichtung haben die stürmischen Jahre der Revolution und Restauration (in Deutschland) keine wesentliche Veränderung hervorgebracht“.[1]) So Ranke, und aus diesem Hauptgegensatz entfaltet sich ihm dann die Fülle des eigentümlichen nationalen Lebens.

Den deutschen Zeitgenossen, für die diese Sätze vor allem bestimmt waren, haben sie — wie die ganze überlegene Historisch-politische Zeitschrift Rankes — im Lärm des Tages wenig Eindruck gemacht. Uns heute erscheinen sie dagegen wohl wie richtungweisende Leuchtfeuer, die über die ganze deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts hinleuchten, deren Strahlen sich begegnen mit denen des berühmten Kapitels der Gedanken und Erinnerungen über „Dynastien und Stämme“, deren Strahlen mit ihrer ruhigen Klarheit hereinleuchten noch bis in den blutigen Feuerschein unsres heutigen Weltkrieges. Denn die Besonderheit unsrer politischen Verfassung im Reich wie in den Einzelstaaten, im Gegensatz zu den andern des Erdteils, ist ja von unsern Feinden offen als ein Hauptgrund des allgemeinen Kreuzzuges gegen uns verschrien worden; und wir selber fühlen in ihr, in der eigenartig tiefen Verankerung unsres Staatslebens, in alle den Kräften, die sie uns im Gegensatz zu andern Völkern festgehalten und neu entwickelt hat, ebenso viele feste Wurzeln, die uns die Stärke geben, dem Ansturm einer Welt siegreich zu trotzen.

Ich soll heute von einem dieser deutschen Einzelstaaten reden, die Ranke damals noch allein im Auge hatte, von demjenigen, dessen Luft wir hier alle atmen, dessen Leben uns umgibt, dem ich selber von Geburt angehöre, — von dem zweitgrößten des Reiches, tief und unlösbar in den neuen Bau verwachsen, aber immer doch von einem besondern trotzigen Eigenwillen und Selbständigkeitsgefühl, einer Selbständigkeit,

[1]) Leopold v. Rankes Sämmtliche Werke Bd. 49, S. 64, 65, 67.

die stärker als bei andern auch noch einen politischen Charakter bewahrt hat.

Von diesem bayerischen Staate soll ich reden und zwar über die Zeitspanne, die der unsern vor dem Weltkrieg unmittelbar vorausgegangen war, in deren Mitte ungefähr die angeführte Betrachtung Rankes fällt. Brauche ich die Jahre der Begrenzung näher zu begründen? 1871: das Schlußjahr, das die Reichsgründung enthält, mit ihr das „Ende Altbayerns", wie der leitende bayerische Minister in Versailles am Abend nach der Unterzeichnung der Verträge etwas allzu elegisch schrieb. Und als Anfang 1799: das Jahr des Regierungsantritts der Linie Zweibrücken-Birkenfeld, die den neuen bayerischen Staat geschaffen hat, der schließlich ins Deutsche Reich eintrat, einer der tiefsten Einschnitte im ganzen Verlauf der bayerischen Geschichte — das wirkliche Ende Altbayerns dürfte man diesen Zeitpunkt vielleicht mit noch größerem Rechte als jenen späteren nennen. Die beiden Grenzsteine des Überblickes sind, glaube ich, unverkennbar, sie bedürfen wohl keiner weiteren Begründung. Eher wird vielleicht eine andre Frage uns in den Weg treten.

Gibt's denn in dieser Zeit überhaupt für die bayerische Geschichtsforschung noch größere Aufgaben und Probleme zu lösen? Liegt sie nicht im hellen Tageslicht vor aller Augen da, schon lange fern genug für historisches Urteil und doch noch nahe genug, um auch aus dem lebendigen Dasein der Gegenwart noch frischeres Blut und kräftigeren Atem zu schöpfen?

Unter den deutschen Volksstämmen genießt der Bayer wohl vor andern den Ruf der Schweigsamkeit, der geringen Neigung, über sich selbst und seine persönlichen Angelegenheiten viele Worte zu machen; er hat für alle laute Eitelkeit und alles geschäftige Sichaufblasen im Grund seines Herzens ein beträchtliches Stück Verachtung. Man möchte an diesen Charakterzug des bayerischen Stammes denken, wenn man auf die neuere Geschichte des Staates blickt, dem er den politischen Kern wie den Namen gegeben hat. Eine zusammenfassende wissenschaftliche Geschichte des ganzen Zeitraums, den wir betrachten, suchen wir vergebens. Das große Werk Sigmund Riezlers, das Muster einer deutschen

Territorialgeschichte, reicht nur bis 1726; das Handbuch der Entwickelungsgeschichte Bayerns von Michael Doeberl nur bis 1825. Die kurzen Abschnitte bei Treitschke bis 1848 sind immer noch das Zusammenhängendste, Farbigste, am tiefsten Eindringende, was wir besitzen. Wenn wir uns nach großen politischen Memoiren umsehen, so stoßen wir freilich gleich in der Geburtszeit des neuen Staates auf die unschätzbaren Denkwürdigkeiten seines Gründers, des Grafen von Montgelas; dann auf die wertvollen Papiere des Freiherrn Maximilian von Lerchenfeld, die Aufzeichnungen des Chevalier de Bray. Aber dann springt die Reihe unvermittelt zu den Erinnerungen des Fürsten Hohenlohe, des jüngeren Bray, des Ministers v. Bomhard, und hört mit ihnen auch vollends wieder auf. Politische Korrespondenzen des Herrscherhauses, wie sie etwa in Baden und Württemberg wenigstens für die napoleonische Zeit schon veröffentlicht sind, besitzen wir nicht. Von den Herrschern hat einzig Ludwig I. in Karl Theodor von Heigel einen Biographen gefunden, dem archivalischer Stoff und wissenschaftliche Fähigkeit und biographische Kunst gleichmäßig zu Gebote standen, — und diese einzige wissenschaftliche Biographie eines neueren Wittelsbachers ist nun schon 45 Jahre alt. Montgelas, Abel, von der Pfordten, Lutz: so viele Schicksalsmänner der bayerischen Geschichte im 19. Jahrhundert, so viele ungelöste biographische Aufgaben.

Steht's anders mit größeren sachlichen Monographien? Etwas besser doch. Eine Geschichte des Ministeriums Montgelas (Du Moulin-Eckart), eine Geschichte des Rheinbundes (Th. Bitterauf), eine ökonomische Geschichte des gleichen Zeitraumes (L. Hoffmann), sind alle drei freilich leider noch Torsi geblieben. Die militärischen Ereignisse und die Heerführer sind am besten daran; da stehen wir auf sicherem Grund. Wir haben dann einen meisterhaften Überblick über die Entwicklung unsres öffentlichen Rechtes in Seydels Staatsrecht, eine vortreffliche Darstellung der kirchenpolitischen Verhandlungen zwischen 1799 und 1821 von Sicherer (beide Juristen), eine Fülle belebter und aufschlußreicher Aufsätze von Heigel, eine stoffreiche Geschichte der Säkularisation von Scheglmann, eindringende akten-

mäßige Darstellungen der politischen Schwenkung 1813 und des bayerischen Anteils an der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands bis 1834 von Doeberl;[1]) zur politischen Geschichte der Reichsgründung habe ich selbst versucht, einige Beiträge zu liefern.[2]) Außer für die letztgenannte Abhandlung Doeberls haben unsre bayerischen Archive sich aber für bayerische Historiker über 1825 herauf überhaupt noch nicht geöffnet.[3]) Ob wir auf Bücher wie die „Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818" von Willy Andreas oder wie „Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871" von Adolf Rapp blicken, wir haben ihnen bis heute bei uns nichts Gleiches entgegenzustellen. Man mag es als Bayer bedauern oder man mag es als junger Historiker begrüßen, hier sind noch viele Quellen unerschlossen, hier ist noch ein reiches Gebiet zu bebauen.

Wenn ich jetzt versuche, ein paar Wege durch dieses Gebiet rasch abzustecken, so verbietet schon die beschränkte Zeit eines akademischen Vortrags jeden Anspruch darauf, dies Gebiet damit irgendwie ganz abzugrenzen, auszumessen, zu erschließen. Aber auch wenn die Zeit reichte, wäre ich persönlich, mitten aus der Kriegsarbeit heraus, die mich nun fast drei Jahre lang von aller wissenschaftlichen Tätigkeit, von Archiven und Bibliotheken abgeschnitten hält, in dieser Stunde dazu nicht imstande. Einige bescheidene Fußpfade nur erlauben Sie mir einzuschlagen, auf die der

---

[1]) Eine Akademieabhandlung von M. Doeberl über „Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert", gleichfalls nach archivalischen Quellen, ist zurzeit im Druck.

[2]) Die Tauffkirchensche Mission nach Berlin und Wien. Bayern, Deutschland und Österreich im Frühjahr 1867: Riezler-Festschrift (1913) S. 352—440; Bismarck und Ludwig II. im September 1870: Historische Zeitschrift Bd. 111 (1913) und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 1914.

[3]) H. v. Petersdorff konnte sie für seine Biographie von Friedrich von Motz (2 Bände, Berlin 1913), Veit Valentin für seine geplante Geschichte des Jahres 1848 benutzen. Dagegen ruht das neue frische Büchlein von Fritz Endres, Prinzregent Luitpold und die Entwicklung des modernen Bayern (1916) ebenso auf gedrucktem Material wie meine Studie über Bayern im Jahre 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe (1909).

Gang früherer Studien, schon veröffentlichter und durch den Krieg unterbrochener, mich geführt hat. Die ersten etwas breiter angelegt, durch die Gründungszeit des bayerischen Staates, die Zeiten Montgelas' und Ludwigs I., dann nur noch zwei kurze raschere Gänge herauf bis 1871.

Die Gründungszeit des neuen Staates — die Jahre von 1799 bis 1815 hat man wohl immer als solche bezeichnet. Trotz seines Alters ist Bayern in seiner heutigen Form und Gestalt doch wieder einer der jüngsten unter den deutschen Einzelstaaten. Was war Bayern 1799?

Ein altes krankes Glied war es eines alten zerfallenden Reiches. Sein Gebiet ohne räumlichen Zusammenhang, zerstreut von den Alpen bis an den Niederrhein, ohne Einheit in der Staatsverwaltung, ohne Einheit im Staatsinteresse, zusammengehalten nur durch die Person eines Herrschers, Karl Theodor, ohne legitime Nachkommen, der immer mit Plänen umging, seinen bayerischen Besitz gegen einen besseren zu vertauschen, und der einen mächtigen Nachbarn, Österreich, hatte, der einen solchen Tausch gleichfalls seit langem begehrte. Es war ein buntscheckiger absolutistischer Patrimonialstaat — vielleicht der am meisten absolutistische in Süddeutschland — mit allen Schäden eines abgelebten, schlecht und schwankend gehandhabten Systems, ein unentwickeltes und entkräftetes Land mit leeren Kassen und mit einem kleinen Heer, mit einer Bevölkerung, die durch jahrhundertelange Absonderung eingeengt war, mit eingetrockneten Säften und unzufrieden. Und nun branden um diesen Staat, um das altersschwache Reich, dessen Glied er ist, die Stürme einer europäischen Erschütterung, die jeden sicheren Besitzstand aufhebt; und er liegt mitten im Anprall. Seine pfälzischen Landesteile sind seit 1795 von den Franzosen besetzt; in den bayerischen stehen anfangs 1799 80000 Österreicher, die wie im eroberten Land schalten. Wie der Kurfürst Karl Theodor in dieser Lage vom Schlag gerührt wird, glaubt die Umgebung den Ernst der Krankheit mit aller Mühe verheimlichen zu müssen, damit der Thronfolger, selbst ein Fürst ohne Land, wenigstens noch vor den Österreichern in der Hauptstadt eintreffe. Wie der Leichen-

zug des toten Fürsten durch die Stadt zieht, schreit das Volk Vivat und wirft mit Steinen nach dem Sarg.

Das war der Grund, auf dem in wenigen Jahren unter dem neuen Herrscher Max Joseph der bayerische Staat aufgezimmert wurde, wie er im wesentlichen heute noch steht. Aufgezimmert wurde, nicht in ruhiger Arbeit einer friedlichen Organisation, sondern in einem raschen, oft überhasteten, fieberischen Tumult, auf einem Boden, der immerfort vulkanisch schwankte, mitten in Kriegen, in denen um sein eignes Dasein gespielt wurde. Dreimal in diesem Zeitraum, sagt der Minister, der unter Max Joseph sein eigentlicher Führer war, dreimal stand der Staat vor dem Rand des Abgrunds. Aber wie der Erdteil wieder zur Ruhe kam, hatte er sein Gebiet verdoppelt und abgerundet und war dabei, zu einem lebenskräftigen, leistungsfähigen Gemeinwesen zusammenzuwachsen. Es war eine der glücklichsten Revolutionen von oben, die jemals durchgeführt wurden.

Wir kennen die Stadien des äußeren Aufbaus — die Kriegstaten und die Friedensschlüsse, die zu diesem Ziele geführt haben, die verschlungenen Gänge des diplomatischen Spiels, die der Minister gehen mußte, erst aus dem alten Reich heraus zu Frankreich hin, dann von Frankreich wieder zu Österreich zurück —, wir kennen die Reihenfolge und Art der Erwerbungen: die 83 politischen Gebiete (Reichsdörfer und reichsritterschaftlichen Besitz nicht eingerechnet), die in das neue Gemeinwesen eingeschmolzen wurden. Wir kennen ebenso — vor allem durch Seydel und jetzt durch die zusammenfassende klare Darstellung bei Doeberl — die Abfolge und die Grundzüge des inneren Aufbaus: die Beseitigung und Erschütterung des alten privatrechtlichen, zersplitterten Patrimonialwesens, die Begründung des modernen Rechts- und Einheitsstaates. Die großen Linien auch davon, in manchem auch die Einzelheiten, sind uns bekannt.

Wenn ich gleich die Hauptaufgabe bezeichnen soll, die mir hier noch übrig scheint, und es ist eine schöne Aufgabe, so ist es die: beides, den äußeren und den inneren Aufbau des Staates, nun einmal zusammenfassend, in eins gesehen, und damit erst völlig von innen heraus, zu ergreifen. Allzusehr laufen, wenn ich nicht irre, in der bisherigen Forschung

und Darstellung diese beiden Linien nur nebeneinander, jede getrennt für sich, wie etwas Eigenes, und deshalb nur mit halbem Leben, mit halber Wahrheit. Denn eine Einheit sind sie. Ein Mann, derselbe Mann, Montgelas, umfaßt beide, beide bezeichnen wir von je mit seinem Namen, die entscheidenden Ministerien hier wie dort hat er in seiner Hand vereinigt. Die beiden Linien sind gar nicht voneinander zu trennen.

In einem Tempo ineinander vollzieht sich der innere mit dem äußeren Aufbau. Mitten in den kriegerischen und diplomatischen Wirren geschieht auch er, im engsten Anschluß an sie. Jede der großen politischen Wendungen Europas hatte ihre Rückwirkung auf das Gebiet des Staates. Heute kommt ein Territorium hinzu, morgen wird es wieder abgetrennt und durch ein neues ersetzt. Es war wie ein letzter abenteuerlicher Taumel der alten Kabinettspolitik, die Länder und Völker mechanisch auseinanderschlug und wieder verkettete. Aber ebenderselbe Staat, der äußerlich sich immer verändernde, umbildende, kaleidoskopartig wechselnde, derselbe war es ja, der nun zugleich innerlich organisiert werden sollte. Von dem äußeren Stand, den er im Augenblick hatte, von der allgemeinen Lage, in der er sich befand, von den Schwierigkeiten, die ihn bedrängten, hing natürlich auch die innere Gestaltung immer wieder ab, die er erstrebte, die ihm möglich war. Sie war selbst ein Mittel in den äußeren Kämpfen, und diese wieder wurden in ihrem Ziel, ihren Möglichkeiten durch die inneren Erfordernisse beeinflußt. Wie wenig ist uns davon noch bekannt.

Eine Frage z. B. In den wechselnden Länderkombinationen, die sich dem werdenden Staat ringsum eröffneten, lagen doch mehrere unter sich sehr verschiedene Möglichkeiten seiner Zusammensetzung, seiner künftigen Entwicklung. Sollte man das Hauptaugenmerk vor allem auf einen Zusammenschluß des altbayerischen Besitzstandes richten — also nach Süd, Südost, auf Tirol, das Inn- und Hausruckviertel, die man ja schon besaß, auf Kärnten, Steiermark, Südböhmen, die man 1809 einmal begehrte? Oder würde man den Schwerpunkt des Wachstums mehr nach dem inneren Deutschland hinein verlegen, unter Aufgabe des altbayerischen

Sondercharakters, in die fränkischen und schwäbischen Gebiete, so wie es schließlich der Fall war? Oder konnte man einer dritten Möglichkeit folgen, in der die rheinischen und pfälzischen Gebiete stärker im Vordergrund gestanden wären? Auch daran scheint man gedacht zu haben. Wir kennen die äußeren Momente, die die schließliche Lösung bestimmten. Aber die inneren Ziele, die die bayerische Regierung jeweils verfolgte? Die Anschauungen und Absichten, die diesen Zielen zugrunde lagen? ihr Zusammenhang mit den inneren Aufgaben, die man sich gestellt hatte, in die man bereits eingetreten war? Die verschiedenen Meinungen, die sich in ihrem Schoße bekämpften? der Boden, aus dem sie hervorwuchsen?

Wir kommen hier zu einem weiteren Punkt. Wir kennen, sagte ich, im allgemeinen den Inhalt der Montgelasschen Gesetzgebung. Was wir schlechter kennen, sind die Zustände, aus denen sie entsprang, auf die sie sich bezog, an denen sie sich erprobte.

Wir verfolgen etwa die unermüdliche Arbeit im Aufbau der Behördenorganisation, sind stolz auf die große Dienstespragmatik vom Jahre 1805, die für manche andre deutsche Staaten vorbildlich wurde und bis vor kurzem die Grundlage des bayerischen Beamtentums bildete. Aber die Folie, auf dem dies alles erst das richtige Licht gewinnt, ist doch der tiefverrottete und traurige Zustand der bayerischen Beamtenschaft, den diese Arbeit zu bessern unternahm. Wir haben davon das unerfreuliche Bild, das der Ritter von Lang in seinen Memoiren hinterlassen hat, und haben es lange und gern für ein hämisches Zerrbild gehalten. Es war eine der letzten Arbeiten, die Karl Theodor von Heigel angeregt hat, die Wahrheit dieses Bildes im einzelnen nachzuprüfen. Das Ergebnis dieser Nachprüfung, ein ausgezeichnetes, lebensvolles Buch von Adalbert von Raumer, der seinen Freunden als eines der unersetzlichen Opfer dieses Krieges gefallen ist, liegt mir zur Veröffentlichung vor.[1]) Aus einer Fülle von einzelnen Untersuchungen in Verwaltungs- und Gerichtsakten, in Polizeiberichten und privaten Äuße-

[1]) Es wird nach dem Krieg bei C. H. Beck in München erscheinen.

rungen zeigt sie, daß die Schilderungen Langs, auch die barocksten und abstoßendsten, so gut wie in allen positiven Zügen aktenmäßig richtig sind. Es ist nicht anders: die tatsächlichen Zustände jener Jahre litten noch unter den Folgen der vorausgegangenen Periode Karl Theodors, in der die Korruption und Gewinnsucht sich von oben her in den Staat eingefressen hatten. Es schuf freilich Klarheit und Sauberkeit für die Zukunft, wenn Montgelas sofort das ganze Spinnengewebe von Anwartschaften, Pflegenutzungen, käuflichen und erblichen Ämtern mit rücksichtslosem Besen auskehrte. Aber der Geist, aus dem all das erwachsen war und der in ihm erwachsen war, war nicht mit Verordnungen von heut auf morgen zu beseitigen. Noch bis in die letzten Regierungsjahre Montgelas' wirkte er fort, der Minister hatte mit ihm zu rechnen und mußte mit ihm arbeiten.

Erst neben dieser ererbten Demoralisation des Staats- und Gemeindebeamtentums tritt aber die Bedeutung der straffen zentralistischen Ordnung, die Montgelas einführte, deutlich hervor; erst neben der Schwerfälligkeit und Unbehilflichkeit der ausführenden Behörden die Vielregiererei und Organisationswut der Zentrale; erst neben der Trägheit und Lähmung, mit der sie zu kämpfen hatten, die ständig sich ablösenden und aufhebenden Organisationsdekrete. Erst in diesem Zusammenhang wird uns die Größe dessen, was trotz dieser Widerstände geleistet wurde, ganz klar, die systematische Kulturarbeit ersten Ranges, die diese Jahre dennoch für Bayern bedeuteten. Erst in diesem Zusammenhang verstehen wir ganz das Versagen dieser Maschine in so vielem, was weiter erstrebt war, bei Aufgaben, für die die Regierung mehr gebraucht hätte als willkürliche oder gleichgültige Werkzeuge — ich denke an die Behandlung Tirols, an die Ausführung der Säkularisation, die Verhältnisse im Stiftungswesen. Erst in diesem Zusammenhang endlich erhalten die rechtschaffenen und tüchtigen Elemente, die auch hier vorhanden waren, die gebührende Beleuchtung, die rastlose Arbeit der einsichtsvollen, hochgesinnten, unermüdlich das Beste erstrebenden Männer, die vielfach an den Spitzen standen —, wie wenige davon kennen wir wirklich, weder den Rheinländer Zentner noch den Altbayern

Clemens von Neumayr, weder Lerchenfeld noch Stichaner, noch Heinrich Schenk, noch Branca.

Die Gesetze und die Akten, die wir lesen, sind ja nicht etwas von Anfang an Fertiges, das in dieser Form vollendet in die Welt tritt. Sie sind das Werk von Persönlichkeiten, die miteinander um Einfluß und Macht ringen, der Niederschlag von Weltanschauungen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen Zuständen, von zähen Behördentraditionen, von aufflackernden menschlichen Leidenschaften, die sich bekämpfen, sich durchdringen, in hundertfältigem Wechselspiel ineinander wirken. Wie unbelebt im einzelnen ist uns doch noch diese Fülle von Verordnungen und organischen Edikten und Berichten über alle Gebiete des Staates und der Kultur, die der Staat damals umfaßte, und wieviel Leben umschließt sie.

Wir wissen z. B. von dem Streit um die große Frage einer Neubearbeitung des gesamten bürgerlichen Rechtes, der Umarbeitung des Code civil für Bayern, die Anselm Feuerbach schon begann, und wissen, daß sie dann nach drei Jahren an grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten scheiterte. Sähen wir nicht gern diese Meinungen Schritt für Schritt bei ihrem Kampf? Wir wissen von der Umgestaltung des Stiftungswesens, die Montgelas seit 1810 vornahm; Raumer kann nachweisen, daß Lang sie hervorgerufen hat und daß Gedanken der fränkischen Opposition sie stark beeinflußt haben. Wir wissen von der großen Umwandlung der Schulverhältnisse. Da spielen neben Rousseau, Basedow, Pestalozzi auch die alten katholischen Erziehungstraditionen, etwa über Sailer (später Christoph v. Schmid, Alois Buchner) mit herein, und der Schwabe Niethammer verschafft mitten in den Kriegsstürmen neben dem bisherigen realistischen und utilitarischen System der Mittelschulen dem neuhumanistischen Bildungsideal die Gleichberechtigung.

Wie weit eröffnen sich gleich bei solchen gelegentlichen Blicken die Perspektiven. Und wie bewußt wird uns, wie wenig wir noch von den Gedankenrichtungen überschauen, in denen alle die Institutionen jener Zeit sich begründeten. Selbst wo die Hauptzüge uns einigermaßen klar sind, wie bei

dem aufklärerischen Charakter des gesamten herrschenden Regierungssystems, fehlt es doch noch an allen Schattierungen. Welch ein Abstand beispielsweise schon von Montgelas zu seinem Anhänger Lang: von der straffen Organisation, der strengen Einheitlichkeit, der detaillierten Polizeiregierung, die dem Minister selbst vorschwebten, bis zu dem liberalen laissez faire, der Abneigung gegen Einzelvorschriften, den oppositionellen Dezentralisationswünschen, die Lang vertrat. Wir könnten gewiß alle Abstufungen in unserm Beamtentum miteinander ringen sehen, vom Fanatiker der Aufklärung bis zum konservativen Nativisten, wir müßten sie nur erst herausstellen. Wir haben aus jenen Jahren, nach der ersten Aufhebung der Zensur, eine Fülle von Flugschriften, die systematisch ausgenützt manchen Einblick gewähren müssen. Alle Fragen des neuen Systems, die politischen, die wirtschaftlichen, die religiösen, die geistigen werden darin erörtert.

Wir hätten hier insbesondere das große Problem des französischen, des bonapartistischen Einflusses auf den neuen Staat, auf den Geist seiner Einrichtungen, seiner Bevölkerung. Es handelt sich da nicht mehr um Lob oder Tadel, Freude oder Schmerz. Da war dieser Einfluß. Die Bildung des Staates, wie die der andern Rheinbundstaaten, ist erfolgt im Anschluß an das Ausland, an die Revolution, an Napoleon. Unmittelbar und durch die andern Rheinbundländer vollzog sich eine ständige Einwirkung französischer Zustände, Grundsätze, Gedanken. Der König war französischer Offizier gewesen, der Minister Savoyarde von Herkunft, von französischer Bildung und Denkart. Im Lande kam die alte politische Verbindung mit Frankreich dazu, das alte kulturelle Übergewicht des Westens, die aufklärerische und weltbürgerliche Stimmung der Zeit, wirkten die lange Absperrung vom deutschen Geistesleben, der Haß gegen Österreich, schließlich alle Schwächen eines zu Zeiten grotesk ins Kraut schießenden Partikularismus. Welche besonderen Züge hatte nun aber dieser Bonapartismus in Bayern? Worauf ruhte seine eigentliche Macht? Wie tief hat er sich in Einrichtungen und Neigungen des Beamtentums, der Hofgesellschaft verankert? Ich werfe lauter Frägen auf, aber sie

sind alle in ihrem ganzen Umfang und Zusammenhang noch nicht schlüssig beantwortet.

Ich rühre endlich hier noch an eine letzte Frage aus dieser Gründungszeit: an die Angliederung der neuen Provinzen. Wir besitzen manche treffliche Einzeluntersuchung über den Erwerb von Ansbach und Regensburg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, Lindau: zusammengefaßt und vom Zentrum aus betrachtet ist auch dies noch nicht. Welche Widerstände sind der ganzen äußeren und inneren Entwicklung von hier aus erwachsen? Welche Antriebe? Im ganzen geschah der Übergang — mit Ausnahme von Tirol — gewiß ohne große äußere Schwierigkeiten. Es war alles in allem doch eine überlebte, abgewirtschaftete, in Zersplitterung ohnmächtige Welt, die hier gewaltsam in eine größere Lebensgemeinschaft gebracht wurde. Von entschlossenem, bewußtem Widerstand gegen das Neue, von leidenschaftlicher, trotziger Verteidigung des Alten war nicht die Rede. Für die Meisten war es doch eine Verpflanzung in frisches Erdreich, ein wohltätiges Aufräumen mit verkrüppelter Liliputanerei, die mindestens ebenso oft versumpft war wie aufgeklärt, mit willkürlichem Schlendrian, der mindestens ebenso oft drückend wie behaglich war.

Aber im ganzen verschob sich doch durch diese ständigen Zuwüchse und Angliederungen immerfort das Gleichgewicht. Hunderterlei verschiedene Elemente waren ins Spiel zu stellen. Gebilde von der verschiedenartigsten Geschichte und Überlieferung sollten nun in eins verschmelzen, große und kleine, monarchische und republikanische, katholische und protestantische, alle Mosaiksteine der farbigen, verschnörkelten Welt des alten heiligen Reiches, buntgesprenkelt wie die Landschaften, aus denen sie hervorgegangen, mannigfaltig und eigenwillig wie die Volksstämme, deren Eigenart sie in allen Spielarten und Übergängen verkörperten.[1]) Einflüsse aus allen möglichen Gebieten und Schichten des zersplitterten deutschen Lebens strömten hier zusammen, handgreifliche Widersprüche der Interessen und unmeßbare Stimmungen, die verschiedensten Temperaturen des

---

[1]) Vgl. auch W. Andreas a. a. O. Bd. 1, S. 18.

Empfindens stießen aufeinander. Wie ertrugen sie alle das neue durchgreifende Staatswesen? Wie setzten sie sich mit ihm, unter sich selbst auseinander?

Erst wenn diese Grundlagen alle gegeben sind, wird uns dann auch der Umschwung wirklich verständlich, den wir so doch erst äußerlich kennen, der mit dem Sturze Montgelas' noch unter der Regierung Max Josephs eintritt und dann lange herauf fortwirkt, — ein Umschwung, wenn ich eine These aussprechen darf, der mir selber noch ein Abschnitt in der Begründung des bayerischen Staates scheint, noch zu ihr gehört; erst durch ihn und mit ihm hat der Staat seinen bleibenden Charakter ganz gewonnen, die geprägte Form, die dann lebend sich entwickelt.

Ich verfolge ihn nicht im einzelnen. Sie wissen, unmittelbar nach dem Sturz des allmächtigen Ministers trat er in einer Folge von eingreifenden, zusammenhängenden Veränderungen hervor, in Organisation und Verwaltung, Gemeindeedikt, Konkordat und Verfassung — ich darf auf die Darstellung bei Doeberl verweisen. Führend, das ist offenbar, war auch bei ihm die Dynastie: der Kronprinz, Ludwig I., ist es, in dem dieser Wandel sich vor allem verkörpert. Neben ihm stehen zunächst Wrede, Zentner, Lerchenfeld. Aber dieser Wandel wurde doch von einer breiten Stimmung im Lande getragen, die nicht von gestern oder heut entsprungen war, zu der vieles sich allmählich zusammengefunden hatte. Zentner selbst war vorher Montgelas' rechte Hand gewesen, Lerchenfeld hatte lange unter ihm gedient, auch die andern Träger des neuen Systems, die Thürheim, Reigersberg, Rechberg, waren unter ihm groß geworden — wir kennen auch diese persönlichen Entwicklungen, in denen sich doch die allgemeine spiegelt, noch kaum.

Wir sehen einmal einen Rückschlag gegen die Fehler und Übertreibungen und Gewaltsamkeiten der Montgelasschen Zeit, gegen alle die französische Überorganisation und Zentralisation, die dem deutschen Wesen widersprach. Dagegen erhoben sich nun die aufgestauten Widerstände. Es war aber bei uns nicht wie in Frankreich — wir denken hier an die Worte Rankes —, daß die Neubildung das Alte vollständig zerstört, sich ganz von der Vergangenheit losge-

sagt gehabt hätte; im Gegenteil. Die alte fürstliche Gewalt selbst hatte sie geleitet und sie hatte die Bestandteile des Vorhandenen sogleich für ihren Neubau dienstbar gemacht. Wenn die letzteren sich jetzt wieder regten, so bedrohten sie auch nicht wie in Frankreich den ganzen neuen Zustand der Dinge, die ganze neue Ordnung von Recht und Besitz. Die blieb im ganzen unangetastet. Die Kämpfe der Restauration wurden bei uns wieder von der fürstlichen Gewalt geleitet; sie drehten sich bei uns nicht darum, im ganzen zu beseitigen oder zu behaupten, was durch den Umsturz erworben worden, sondern vielmehr darum, zu ersetzen, was bei ihm verloren gegangen war.[1])

Ich greife nur eine Erscheinung hier heraus, die für Charakter und Zukunft des Staates von besondrer Bedeutung war, das Wiederaufleben der katholischen Welt. Man weiß, wie der Haß gegen Klerus und Kirche in Frankreich einen wesentlichen Bestandteil der Revolution bildete. Auch auf die gesetzliche Umwälzung, die Bayern im Anschluß an Frankreich durchmachte, hatte er doch aufs stärkste abgefärbt, obwohl hier viele Voraussetzungen fehlten. Es ist kein Zweifel, die Säkularisation im ganzen wurde von den Zeitgenossen auch bei uns als ein segensreicher Fortschritt begrüßt; auf der Begründung der kirchlichen Parität ruhte überhaupt die Möglichkeit des neuen Staates. Aber das ganze „Ausrottungssystem gegen die Vorurteile“, um Montgelas' eigenes Wort zu gebrauchen, hatte doch mehr den alten erbitterten Illuminaten zum Urheber als den überlegenen Staatsmann. Es war eine der großen Überhebungen der Aufklärung.

Damit war es nun doch nicht getan, daß man die Klostertüren einfach zuschloß, die schönen Feldkreuze umschlug und alle sinnvollen, treuen, Trost und Liebe verbreitenden Bräuche des Volkes mit dem Polizeiknüttel verfolgte. Die gedrückte Bevölkerung murrte freilich nur wenig auf, solange die Flut von allen Seiten her über sie wegbrandete. Aber allmählich verlief sie sich, und siehe, da tauchte die alte Erde überall wieder auf. Doch dies Bild ist nicht ganz richtig — nicht um ein bloßes Wiederauftauchen handelt es sich.

---

[1]) Ranke a. a. O. S. 62, 66, 69.

Es kam nicht bloß etwas vorübergehend Versunkenes einfach wieder zum Vorschein, sondern das Unterdrückte war unter dem Druck doch lebendig geblieben, hatte sich dagegen gewehrt, sich selbst in der Zwischenzeit verändert.

Ich habe früher schon einmal darauf hingewiesen[1]), daß mir bei diesem Wiederaufleben des Katholizismus in Bayern zwei Bewegungen zu unterscheiden scheinen. Die eine mehr kirchenpolitisch und kurial gerichtet, mit dem Sitz vor allem in den neuen Gebieten, meist von Geistlichen, vielfach Mönchen und ehemaligen Jesuitenzöglingen getragen, an der Spitze der kluge, energische Würzburger Weihbischof Zirkel, ein Freund des Kronprinzen, der sich vom überzeugten Kantianer und Febronianer zum strengen Kurialisten entwickelt hatte —, ein interessantes Beispiel für eine folgenreiche Wandlung im deutschen Episkopat.[2]) Das ist die Bewegung der sog. Konföderierten, über die zuletzt Bergsträsser uns unterrichtet hat, die erste Organisation eines spezifisch katholischen politischen Willens in Deutschland. Sie warf sich zunächst auf die Literatur, um den inneren Widerstand gegen Aufklärung, neuere Philosophie und Staatsallmacht zu stärken, ihre Hauptbedeutung liegt aber dann in ihrem praktischen Eingreifen auf dem Wiener Kongreß und in den Konkordatverhandlungen.

Daneben läuft, äußerlich kaum verbunden, in Altbayern eine rein innere Regenerationsbewegung, in deren Mitte die edle, verehrungswürdige Gestalt Sailers steht. Sie liegt noch so gut wie ganz im Dunklen. Aber in ihrer subjektiven, zunächst separatistischen Mystik regt sich, wie mir scheint, ein ganz eigentümlich religiöser Widerstand des alten Offenbarungsglaubens gegen den Pelagianismus des nüchternen Verstandeschristentums, der die Tiefen der Gegensätze ergriff und der deshalb für viele und nicht die schlechtesten eine Stufe des Überganges zu streng kirchlicher Weltanschauung wurde, von dem Verbindungen hinüberlaufen zu den späteren katholischen Kreisen in Bayern um Görres, und der

---

[1]) Oberbayerisches Archiv Bd. 56 (1912), S. 383 ff.; vgl. dazu M. Spahn in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 447 vom 20. Mai 1912.

[2]) Wir haben über ihn eine gute aufschlußreiche neuere Biographie von A. F. Ludwig, 2 Bde., Paderborn 1904 und 1906.

beim Fortschreiten der kurialen Entwicklung in unserm Klerus, bald fördernd bald hemmend, noch lange nachgewirkt hat. Aber was wissen wir denn überhaupt von dem gesamten Zustand der bayerischen Geistlichkeit? Und wie wichtig wäre er in dieser Zeit für die Gesamtgeschichte des Volkes!

Wir sehen, nicht bloße Wiederherstellung ist es, worum es sich bei diesen Bewegungen handelt. Ringsum in der ganzen Zeit war doch ein neuer Geist am Werk, dem das Montgelassche System nicht mehr genügte. Dies war reine Aufklärung gewesen, aufgeklärter Absolutismus, allmächtige Ministerialgewalt, und gewiß, starke Antriebe der Gegenwart hatten es noch getragen. Aber lassen wir einen Augenblick das Bild der gleichzeitigen preußischen Reform vor uns auftauchen. Auch sie war von oben her geleitet, gesetzmäßig vom Monarchen durchgeführt. Aber wieviele neue unmeßbare Kräfte des Volkes hatte sie schon in ihr Werk hereingezogen. Alle geistigen und sittlichen Mächte der tiefsten deutschen Bildung, Humboldt, Fichte, Kant, Schleiermacher, lebten in ihr und durchströmten sie mit ihrem Hauch. Daneben empfinden wir die Montgelassche Reform, bei aller Bewunderung für ihre Kühnheit und Klarheit, ihre Folgerichtigkeit und ihre kulturellen Leistungen, als etwas Kaltes, Mechanisches, Liebloses. Ich frage jetzt nicht, ob sie hier anders möglich gewesen wäre. Aber ein undeutscher Zug ist in ihr, etwas hart Rechenmäßiges und Deduktives, und wir fühlen den geistigen Druck, den sie brauchte, um sich in einem deutschen Lande durchzusetzen. Das Netz ihrer beglückenden Gesetze war doch zugleich ein Gewebe von Fesseln, das die Eigenart des Volkes, die freie Arbeit der Behörden, die geistige Freiheit des einzelnen hemmte und unterband. Man mag eine innere Notwendigkeit darin sehen, daß gerade das konservative Altbayern eine so berechnete und tumultuarische Umwälzung erlebte. Umso berechtigter aber erscheint dann auch die Gegenwirkung, die sie auslöste und deren Träger vor der Geschichte Ludwig I. ist.

Wie notwendig bräuchten wir eine innere Geschichte seiner frühen Entwicklung. Wie aufschlußreich wäre

sie für die ganze Zeit. Dieser deutsche Fürstensohn, der im französischen Straßburg geboren ist, dessen Staat im Anschluß an Frankreich groß wird, persönlich ein herrischer, jäher, autokratischer Charakter: er wird der Herrscher, dessen Lebenswerk war, Bayern bewußt an Deutschland wieder anzuschließen und den stillen, langsam wirkenden geschichtlichen Kräften wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Alle Farben jener gärenden Jahre der Freiheitskriege schillern in seinem Bild: das Liberale mischt sich mit dem Historischen, das Nationale mit dem Christlichen, das Hellenische mit dem Romantischen. Hundert Widersprüche, und doch ein geschlossener, lebensvoller Mann von stärkster Wirkung. Hundert zersplitternde Ansätze, hundert Irrtümer und Seitensprünge und Fehlgriffe, und doch ein geschlossenes, einheitliches Lebenswerk.

Wir rufen uns noch einmal die Gestalt Montgelas' vor Augen, bis zuletzt im roten Galakleid des *ancien régime*, in Kniehosen und weißen Seidenstrümpfen, immer beherrscht, lauernd, einen mephistophelischen Zug im scharfen Vogelantlitz, in der ganzen höfischen Erscheinung die Überlegenheit eines schneidenden Verstandes, die Ruhe eines meisterhaften Diplomaten, die Tatkraft eines kalten, nüchternen Spielers. Und wir sehen daneben die aufgeschossene Gestalt des Kronprinzen, feurig, sprudelnd, überschnell, die buschigen Haare flatternd über der hohen Stirn, im langen grauen Frack, oder gar in altdeutscher Tracht, wie er etwa mit den deutschen Künstlern in einer römischen Schenke sitzt, von der Antike trunken und von den zarten Träumen der Nazarener und von der Einheit Deutschlands, oder einsam schwärmend an dem stillen Brunnen der Acqua acetosa, die er zum Gedächtnis Goethes mit Ulmen und Platanen schmückt. Zwei Generationen, die sich wie zwei Welten gegenübertreten.

Er, der Jüngere, sah in dem Selbstgefühl, das die Befreiungskriege in den Völkern geweckt hatten, in dem Einströmen selbständiger volkstümlicher Kräfte in Gemeinde und Staat nicht wie der Minister bloß mehr hemmende, auflösende, chaotische Erscheinungen, sondern im Gegenteil neue Mittel der Staatsbildung selbst, Mittel, das Volk un-

mittelbar an das neue Gemeinwesen zu binden, dessen Einheit vom Innersten her zu befestigen und zugleich mit warmem individuellen Leben zu erfüllen. So herrisch war vorher die abstrakte, nivellierende Vernunft über die verschnörkelte alte deutsche Welt hingefahren; er fühlte die Aufgabe, die besondern Ansprüche der einzelnen Landesteile wieder zu pflegen, die Bedürfnisse der Stände auszugleichen, die Wunden, die die lange Umwälzung geschlagen, versöhnend zu heilen. Sein Geist drang schon in das werdende Verfassungswerk ein, in dem so vieles sich lebendig verband, konstitutionell liberale Gedanken mit bürokratisch absolutistischen und ständisch feudalen.

Sein Geist vor allem lebte in dem Deutschtum, das von der alten Regierung so lange mißachtet oder unterdrückt, nun rundum bunt und farbig seine Auferstehung feierte. Und auch dies war ihm ein neues lebendiges Band, um seinen jungen Staat und alle seine Besonderheiten zu umschlingen, die er selber mit schwärmender Begeisterung in ihrer Vielheit und Einheit zugleich umfaßte. Er ließ die alten deutschen Stammesnamen auch in der politischen Einteilung des Landes wieder aufleben und fühlte sich selbst dem tapfern, sinnen- und kunstfrohen Altbayern so nah wie dem zungenfertigen, geistreichen Pfälzer, dem aufgeweckten, witzigen Franken wie dem reichbegabten, eigensinnigen Schwaben. Welcher König rühmte sich eines Kranzes von Städten, die Erinnerungen trugen wie Nürnberg und Augsburg, Regensburg und Würzburg, Bamberg und Speyer? Montgelas hatte Klöster abbrechen lassen, um Brücken zu bauen, nun hoben sich neben den Brücken wieder die Klöster und Dome, und über dem ganzen alten Land erglänzte seinem König der Schimmer einer wiederentdeckten tausendjährigen nationalen Geschichte. Sein froher, schönheitsdurstiger Sinn setzte Tempel und Weihestätten als Zeugen seiner Begeisterung für dies alte gewaltige lebendige Deutschland, dem sein Staat angehörte, auf die stillen Waldhöhen seines Landes, an die rauschenden Flüsse, und die Romantik, die in ihm lebte und die er wieder belebte, vollendete nun das Werk des Wiederdeutschwerdens, das vorher die Entwicklung des Staates und die Wissenschaften begonnen hatten.

Neben die norddeutschen Gelehrten, die schon unter Max Joseph wie deutsche Heidenapostel in ein wildes Land gekommen waren, und um die sich so maßlose, gehässige Kämpfe erhoben hatten, traten jetzt, freundlicher und froher begrüßt, die Künstler, und in hundert Formen, in Kunstwerken und Theater, in Liedern und Legenden, im Nibelungengewand von Peter Cornelius und in den schüchternen Konturen der Nazarener und in hellenischer Verkleidung verbreitete sich deutsches Wesen wieder über dieses Land und Volk, die so lang von ihm abgetrennt gewesen waren. Welch ein Unterschied, wenn die Münchener mit der gleichen Freude am farbenprächtigen Schauspiel, mit der sie zwanzig Jahre vorher dem korsischen Imperator Triumphbögen aufgebaut hatten, jetzt ein gewaltiges Fest zu Ehren Albrecht Dürers rüsteten. Jetzt erst kehrte Bayern wirklich und ganz in die Gemeinschaft der deutschen Kultur zurück, begann sich wenigstens geistig wieder als untrennbares Glied des nationalen Körpers zu fühlen. Noch ist diese Bewegung, bei der uns Bayern doch heute noch das Herz aufgeht, nicht geschildert. Noch ist die große Aufgabe nicht gelöst, die damit zusammenhängt, eine der schönsten der inneren deutschen Geschichte, zu zeigen, wie auch der katholische deutsche Volksteil nach so langer Trennung, nicht ohne schwere Kämpfe, nicht ohne bittere Rückschläge, nicht ohne Irrtümer auf beiden Seiten, dennoch wieder in den Zusammenhang des deutschen Geisteslebens hereingewachsen ist. Erst mit dieser Entwicklung scheint uns die Begründung des Staates selbst vollendet; erst damit hat er seine geschichtliche Gestalt erlangt, in der er ins neue Reich eingetreten ist, und wenn wir die lebendige Nachwirkung betrachten, so nennen wir deshalb neben Montgelas mit nicht geringerem Recht auch Ludwig I. als Begründer dieses bayerischen Staates.

Nur zwei kurze Linien erlauben Sie mir von da ab noch bis 1871 hinauszuziehen — eine, die die äußere Lage und Politik des Staates berührt, und eine, die seine innere Entwicklung schneidet.

Die äußere Politik zuerst. Sie wächst unmittelbar aus der Lage hervor, in die der neue Staat gestellt war; bis

1870 bleibt sie immer von ihr und ihren Widersprüchen beherrscht.

Montgelas' Politik war rein territorial, rein partikularistisch gewesen, mit vollem Bewußtsein, mit voller Klarheit. Ihr höchstes Ziel war die Souveränität, die runde Unabhängigkeit nach innen und außen: „Alle unsere Anstrengungen seit 1805" sagt er selbst, „die Leiden, die Thaten, der Ruhm, den unsere Armee erworben, sie haben kein anderes Ziel gehabt." Er hatte sie erreicht — aber doch nicht im vollen Maße. Kaum gewonnen, war sie schon wieder durch den Rheinbund eingeengt; Bayern hat diesem deshalb widerstanden und getrachtet, die unangenehme Fessel los zu werden; aber wie sie fiel, kam an Stelle des Rheinbundes der Deutsche Bund. Auch gegen ihn hat Bayern sich gesträubt, es hat sich mit Württemberg aufs zäheste jeder ernsthaften Ausgestaltung widersetzt, hat seine innere und äußere Souveränität gegen die Anforderungen der „Deutschheit" aufs erbittertste verteidigt und sich vorbehalten, bei der ersten günstigen Gelegenheit aus der Unterordnung des halb souveränen Staates wieder herauszutreten.

Wir sehen heute deutlich den Zwiespalt, der in seinem Charakter lag. Der Staat war gewachsen, seit er sich selbständig vom alten deutschen Reich losgelöst hatte — aber eben wieder nach Deutschland hinein. Er mußte wachsen, um selbständig zu werden, aber gerade durch die Art seines Wachstums erschwerte er es sich wieder, selbständig zu bleiben. Er war stark genug geworden, um sich selber zu behaupten — die österreichischen Annektionsgelüste von früher sind nicht wiedergekehrt, sein Bestand im ganzen ist im folgenden Jahrhundert nie mehr gefährdet gewesen; das hat sich noch 1866 erprobt. Aber der Gestalt, dem Umfang, bei dem sein Wachstum schließlich Halt machte, hing etwas Zufälliges an. Ihr Abschluß war ihm nicht von innen, sondern durch äußere Umstände bestimmt worden. Er behielt in diesem Sinn etwas Unfertiges und Ungestilltes, einen Rest unbefriedigten Machttriebes, der in ihm weiterarbeitete. Das folgte aus seiner ganzen natürlichen Lage. Es wurde verstärkt durch geschichtliche Erinnerungen, durch die Vergangenheit der Dynastie, die älter war als die

Kapetinger und die Welfen, die dreimal die Kaiserkrone getragen, die auf heimischen und fremden Thronen oft eine europäische Rolle gespielt hatte. Es kam dazu, daß gleich der Abschluß der territorialen Verhandlungen nach den Freiheitskriegen mit einer Enttäuschung endete: Mainz, Frankfurt, Hanau, die rechtsrheinische Pfalz sah man sich entschwinden. Wie endlos schleppte sich dann der traurige, schlecht geführte Streit mit Baden hin, der lange der oberste Gesichtspunkt der bayerischen auswärtigen Politik blieb. Noch 1870 tauchten wieder elsässische Entschädigungsprojekte auf — wir dürfen auf Fragen des heutigen Tages hinweisen und sie mit den aufgezeigten Fäden von vor hundert Jahren verknüpfen.

Aber wie stand es bis 1871 mit der tatsächlichen Möglichkeit einer selbständigen großbayerischen Politik? Wenn man ernsthaft vor allem ein weiteres territoriales Wachstum erstreben wollte, so wäre dies nur möglich gewesen auf dem gleichen Weg wie bisher: durch rücksichtslosen Partikularismus, mit Hilfe des Auslandes. Diesen Weg hat Ludwig I. verlassen, und keine bayerische Regierung nach ihm hätte ihn ohne schwere innere Gefahren mehr betreten können. Aber die Hoffnungen auf Machterweiterung wollte man doch noch nicht fahren lassen. Ihre Leidensgeschichte läuft bis zur Reichsgründung fort, und es sind im Grund auch immer wieder die gleichen Stationen, die sie durchlief. Schon während des Wiener Kongresses streifte man sie alle: den Plan einer deutschen Kreisverfassung, die die minder mächtigen den größeren deutschen Staaten unterordnen sollte, den alten Gedanken der Trias, den Bund des reinen Deutschlands, den Südbund unter bayerischer Führung, eine bloße militärische Allianz mit den Vormächten, — alle diese Schattenbilder, homunculi, die sich traurig nach warmem Lebenssaft sehnten, denen nie das Herz ordentlich schlagen wollte, und die doch ein halbes Jahrhundert lang nicht sterben konnten. Insbesondere unter den Ministerien Von der Pfordtens von 1849 bis 1866 sind sie alle nacheinander der Reihe nach noch einmal beschworen worden.

Aber was wollte man eigentlich? Wollte man sich durch politisch-militärische Macht eine überragende Stellung unter

den deutschen Nachbarn erringen? Das war nicht die Politik, die die bayerischen Könige einschlugen. Wollte man's durch eine propagandistische innere Politik? Die hätte in diesen Zeiten nur eine liberale sein können, — die lag nicht in der Natur des Staates. Wollte man's durch eine kluge Schaukelpolitik zwischen Österreich und Preußen? Da blieb der Erfolg, bei der Lebenskraft auch der übrigen deutschen Staaten, immer an enge Schranken gebunden, und so schön dies Zünglein an der Wage auch aussah, und so groß es sich seine Bedeutung ausmalen mochte, wenn die Wage selbst zerbrach, war's aus mit seinen Träumen.

In diesem Zirkel blieben wir bis 1870, und der Bayer selber denkt nicht gern an alle abenteuerlichen und oft phrasenhaften Einfälle der Selbstüberschätzung, die in dieser Unklarheit manchmal üppig emporschossen. In diesem Zirkel suchten wir uns, ehrlich und mit vaterländischem Bemühen — denn wir hatten keinen Fürsten und kein Ministerium mehr, die undeutsch gewesen wären, — mit den schweren, verworrenen Problemen der deutschen Staatsbildung zurechtzufinden. Natürliche Lage, Tradition, Empfinden und Berechnung stellten uns dabei zuerst auf die großdeutsche Seite. Man weiß, wie schwer dem ganzen Süden die Erkenntnis der kleindeutschen, der preußisch-deutschen Lösung geworden ist, welches Opfer an fürstlicher und staatlicher Selbständigkeit sie für Bayern insbesondere bedeutet hat. Die Akten über all dies sind uns bisher noch nicht erschlossen gewesen.[1])

Bestimmend auch auf diesem Wege waren durchaus die Könige und die Minister, die sie beriefen. Aber ihre Entschlüsse trafen sich in den großen Entscheidungen immer mit der Mehrheit des Volkes. Diese ging ihnen nicht voran. Sie ist mit ihnen, oft langsamer und mit zäherem Widerstreben, den gleichen Weg gegangen, hat die gleiche Entwicklung durchgemacht wie sie.

Werfen wir nun auch auf diese Entwicklung des Volkes und seines staatlichen Lebens im ganzen, als letztes, noch einen flüchtigen Blick. Wir haben für sie in diesem Zeitraum

[1]) Demnächst dürfen wir darüber die oben S 226 erwähnte Abhandlung M. Doeberls erwarten.

zwei neue Quellen, wie für keinen früheren, beide noch nicht ausgeschöpft: die Landtagsverhandlungen und die Presse — beide mühsam zu erschließen, schwer methodisch zu bewältigen, aber beide doch von einzigartigem Wert für die Erkenntnis großer allgemeiner Strömungen, breiter Gedankenkomplexe in all ihren Verästelungen, des Ineinanderwirkens von Einzelnen und umfassenden geistigen Bewegungen. In ihnen spiegelt sich das Bild des staatlichen Lebens in seiner ganzen Breite.

Entwicklungsreihen wären hier zu verfolgen, die wir vorher kurz angesetzt haben, der weitere Ausbau des Staates, das Einleben des Volkes in die Verfassung, die innere Verschmelzung der verschiedenen Landesteile. Ich berühre hier nur die Pfalz, die erst 1815 nach den andern dazu gekommen war.[1])

Sie bot weitaus die schwerste Aufgabe von allen, weil es sich bei ihr — umgekehrt wie bei den fränkischen und schwäbischen Provinzen — um den Übergang aus einem großen Staat in einen kleineren handelte, und weil die Revolution nirgends so tiefe Furchen gezogen hatte wie in diesem Grenzland, das seit Jahrhunderten nie mehr unter einer kräftigen deutschen Staatsgewalt gestanden war. Es lag ohne räumliche Verbindung mit dem Hauptland, wirtschaftlich zunächst schwer geschädigt, erfüllt mit französischen Einrichtungen und französischem Geist, städtisch, bürgerlich, ganz modern, in seiner sozialen Schichtung wie im Charakter seiner aufgeklärten, leichtblütigen, anstelligen Bevölkerung fast Zug um Zug ein Gegenstück zum altbayerischen Kernland. Man ließ ihm eine weitgehende Sonderstellung, ließ ihm sein französisches Recht, sein französisches Verwaltungssystem; beide haben rechtsrheinische Beamte immer wieder hinübergezogen, den Franken Eduard von Bomhard, wie den Bayern Gustav von Lerchenfeld; vielleicht haben die selbstbewußten Pfälzer recht, die behaupten, in diesem Falle sei die Einwirkung der Provinz aufs Hauptland (vor allem in der Gesetzgebung) stärker gewesen als die umgekehrte. Die beschränkte sich in der Hauptsache auf eine

[1]) Vgl. H. Schreibmüller, Bayern und Pfalz 1816—1916. Kaiserslautern 1916.

großzügige Wohlfahrtspflege — lange ohne eigentlichen Erfolg. Die einzige wirkliche innere Erschütterung, die der Staat in diesem Zeitraum erlebte, war hier: der Aufstand von 1849, der offen die Losreißung von Bayern und die Republik verkündete, in seiner Ausführung freilich von der ganzen Naivität eines revolutionären Philistertums.

Auch hier ist fast noch so gut wie alles zu tun. Mit Recht ist neben den „Fränkischen Lebensläufen", die die Gesellschaft für fränkische Geschichte jetzt eben in dankenswerter Weise begonnen hat, auch eine gleiche Sammlung von „Pfälzischen Biographien" gefordert worden, mit Recht ein pfälzisches Wirtschaftsarchiv nach dem Muster des rheinisch-westfälischen, mit Recht eine pfälzische Kreisbücherei. Wie wenig Genaues wissen wir noch von den wirtschaftlichen Nöten des Landes, von ihrem Einfluß auf den Beitritt Bayerns zum Zollverein, von der gefährlichen Auswanderungsbewegung, wie wenig kennen wir seine großen politischen Bürgerfamilien, die Jordan und Buhl, wie wenig seine Abgeordneten, die sich immer rühmten, das „Salz der Opposition" im bayerischen Landtag zu sein, die Thinnes, Closen, Schüler und Kolb — so wenig kennen wir sie wie die Franken Rotenhan und Rudhart, die Bayern Hegnenberg und Gustav Lerchenfeld, die Schwaben Völk und Marquard Barth und Jörg.

Die ganze Bildung der Parteien überhaupt ist ja noch zu erforschen, ihr langsames Herauswachsen aus den landschaftlichen und lokalen Gruppen, durch die so oft die Territorialkarte des alten Reiches noch durchschimmert, in festere fraktionelle Gestalten, die Wechselwirkung, in der dabei die besonderen bayerischen Verhältnisse sich mit den allgemein deutschen kreuzten. Noch fehlt uns eine Geschichte unsrer Landtage[1]) in ihrer wechselnden Zusammensetzung und Farbe. Warum bildet sich der Charakter ihrer Verhandlungen bei uns im ganzen weniger theoretisch aus als bei den Nachbarn in Baden und Württemberg, sondern nüchterner,

---

[1]) Die badische Historische Kommission hat auch diese Aufgabe bereits in Angriff genommen und einem ihrer hoffnungsvollsten jungen Historiker, Franz Schnabel, eine „Badische Landtagsgeschichte" übertragen.

beschränkter aufs Sachliche, immer mit einem gewissen Zug zu konservativer Reform und lokaler Selbständigkeit? Warum bleibt die dynastische Gewalt hier so viel stärker? Warum ist Bayern nie an der Spitze der bürgerlich-liberalen Zeitbewegung gestanden? Die liberale Fürstengeneration, die so viele andre deutsche Staaten in dieser Zeit haben, fehlt, die liberale Epoche, die ganz Deutschland noch einmal in Justiz und Verwaltung, Schule und Kirche erlebte, hat hier später eingesetzt — eigentlich erst nach 1866 unter Hohenlohe und Lutz, und gleich mit stärkeren Gegenbewegungen. In diesen späteren Jahren sind die Entwicklung der Fortschrittspartei und dann der sog. Patrioten im hellsten Licht und wohl am deutlichsten zu beobachten. Am wichtigsten im ganzen Zeitraum, politisch wie geistig, dürfte wieder die katholische Parteibildung und Bewegung sein, die unter Görres, Baader, Möhler, Döllinger hier einmal einen Mittelpunkt ersten Ranges hatte, von europäischer Bedeutung. Unmittelbar neben ihnen stehen freilich die dunklen Schatten der Abelschen Zeit. Und immer stärker ziehen dann alle Parteien seit den vierziger Jahren in wachsenden Organisationen schon die schweren Massen des Volkes in den politischen Kampf herein, immer stärker mischen sich damit in das Ringen des bewußten politischen Willens und der ideellen Bewegungen auch die ursprünglichen Instinkte, die elementaren materiellen und geistigen Bedürfnisse der menschlichen Natur, immer breiter werden die Wasser, immer mehr vereinigen sie sich mit dem Gesamtstrom der deutschen Entwicklung.

Es wäre Unrecht, an diesem Punkt nicht wenigstens mit einem Wort noch einmal der fortgesetzten großgesinnten Arbeit zu gedenken, die die Dynastie immer wieder dem geistigen Hineinwachsen Bayerns in das deutsche Geistesleben gewidmet hat, der edlen Pflege der Wissenschaften hier, die Max II. für Bayern wie für Deutschland zugleich in hohem Geiste übte —, auch sie noch nicht im Zusammenhang dargestellt und gewürdigt. In den Arbeiten der deutschen historischen Kommission, die er begründet, darf man wohl das Siegel sehen, das die Wissenschaft unter die geistige Eingliederung Bayerns in die deutsche Gesamtheit gedrückt

hat, wie in dem großen Sammelwerk der Bavaria dasjenige unter die innere Verschmelzung des bayerischen Staates.

Und so wäre nun all das Ineinanderwachsen und Neubilden diese Zeiten herauf zu verfolgen, neben dem geistigen in Wissenschaft und Kunst, in dem der innerste Puls des Volkes schlägt, das wirtschaftliche und soziale, das der politischen Einheit voranging, der Kampf um die volle Durchsetzung des modernen Staates gegenüber den Überresten des alten, die am Anfang des Jahrhunderts noch übergeblieben waren, endlich der große Rhythmus des politischen Aufschwungs selbst, der doch durch ganz Deutschland hin schon ein und derselbe war, wenn auch immer wieder neu und besonders — die Rückschläge und die wachsende Erregung, die schweren inneren Reibungen der zwanziger, dreißiger und vierziger Jahre, die Sturmflut der deutschen Revolution, der partikularistische Gegenschlag, der dumpfe Druck des müden folgenden Jahrzehnts, die neuen Stürme und Kämpfe seit 1859, in denen dann der Genius auftaucht, der alle die brausenden, drängenden, strömenden, zögernden, rückläufigen Fluten zusammenfaßt in dem einen großen Strom, der uns alle seither getragen hat und der uns ungebrochen, wachsend, in gemeinsamer Kraft weitertragen soll durch alle Fährnis der gegenwärtigen Stunde. —

Zweieinhalb Menschenalter haben wir rasch, in einer kurzen Überschau zusammengedrängt; da gerät man leicht ins Allgemeine. Fragen haben wir aufgeworfen, Probleme angedeutet; da gerät man leicht ins Abstrakte. Die Geschichte aber — erlauben Sie mir zum Schluß dieses Glaubensbekenntnis, es greift aus der Ferne noch einmal zu den Worten Rankes zurück, mit denen wir begonnen haben, — die Geschichte läßt sich nicht abziehen auf eine Summe allgemeiner abstrakter Sätze. Sie ist eine Folge von ganz bestimmten leibhaftigen Zuständen, die sich in tausendfältiger Verschlungenheit auseinanderfalten, sich ausbreiten und abwandeln und deren Träger Menschen sind, lebendige, fühlende, handelnde, leidende Menschen gleich uns selbst. Ihre Fülle, ihre Mannigfaltigkeit, die Stärke ihrer Leidenschaften, die Höhe ihres Strebens, den geheimsten Hauch ihrer Gedanken und die kühnste Tat anzuschauen und mit-

zuerleben, ist die Sehnsucht dessen, der Geschichte treibt. So weit Menschenschicksal sich ausbreitet über Raum und Zeit, so weit geht sein Reich, und keine Ferne macht ihn schwierig. In dieser gewaltigen Welt liegt auch die Heimatgeschichte: In diesem Unermeßlichen immer ein kleiner, ein engumgrenzter, ein traulicher, ein naher Bereich. Mit festerem Fuß steht der Betrachter in ihm auf dem vertrauten Grund, unmittelbarer trinkt seine Brust den Hauch des verwandten Daseins. Er entbehrt wohl hier und dort den hinreißenden, heroischen Sturm der Machtkämpfe der großen Staaten. Aber wenn er seinen Stand nur frei und hoch genug nimmt, so darf er auch hier die Stirn fröhlich baden in der klaren, reinen Luft des Geistes, die auch über dem schmalsten Fleck grüner Erde ins Unendliche sich wölbt.

---

# Miszellen.

## Ein Brief Bismarcks an Edwin v. Manteuffel.

(Berlin, 9. Juni 1866.)

Von

**Richard Sternfeld.**

Ein bedeutender und auch stilistisch höchst anziehender Brief Bismarcks ist bisher merkwürdigerweise kaum beachtet worden[1]), obwohl er schon seit achtzehn Jahren im Drucke[2]) vorliegt. Er hat seine Schicksale gehabt. Mit anderen Briefen Bismarcks an E. v. Manteuffel im Besitze eines bedeutenden Berliner Autographensammlers, ist er von den Freunden des Hauses, besonders auch von Erich Schmidt, öfters vorgelesen worden und als „Bismarcks Wallenstein-Brief" der Gegenstand freudiger Bewunderung gewesen. Dann ging er in den Besitz des Kgl. Preußischen Staatsarchivs über.[3]) In jener Zeit soll aber in einem ausländischen Blatte eine Übersetzung des Briefes erschienen sein, aus der er dann ins Deutsche zurückübersetzt in einer ganz entstellten Fassung zum Drucke kam.[4]) Ist hier

[1]) Horst Kohl schrieb mir im vorigen Jahr, daß ihm der Brief ganz unbekannt sei.

[2]) Liman, Bismarck-Denkwürdigkeiten, 2. Auflage, Berlin 1899, Verlag von A. de Grousilliers, S. 333; dasselbe auch in einer zweibändigen Ausgabe erschienen (dort Bd. 2, S. 54).

[3]) Dieses vergönnte mir gütigst zum Vergleiche mit dem Drucke die Abschrift des Originals, wofür ich hier meinen Dank aussprechen möchte.

[4]) Anders ist es gar nicht zu erklären, daß bei ziemlich richtigem Sinne der ganze Wortlaut völlig verändert ist. Auch beweisen

durch das falsche Datum (6. statt 9. Juni) die historische Einreihung verwirrt, so ist auch durch den völlig veränderten Wortlaut der Stil verfälscht und der Sinn getrübt worden; und schließlich ist durch Fortlassung der letzten Zeile dem Schreiben noch ein besonderer Reiz verloren gegangen.

So sei es nun hier nach dem Original geboten.

Berlin 9 Juni 1866.

Verehrteste Excellenz,

Bekannt mit Ihrer, hier bei Gelegenheit der letzten vertraulichen Östr.-Gablenzischen Friedensunterhandlung ausgesprochenen Überzeugung, daß wir aus allen politischen, soldatischen, finanziellen Gründen den Krieg schnell aufnehmen müssen, wo er sich bietet, war ich darauf gefaßt, daß schon mein, die Instruktion ankündigendes Telegramm (5.) Sie zum Handeln in obigem Sinn veranlassen würde, und sah wichtigen Nachrichten im Laufe des gestrigen Tages entgegen. Die Meldungen von dem freundschaftlichen Tone der beiderseitigen Musiken bei dem militärischen *chassés-croisés* gaben keine Harmonie mit der Stimmung, die hier die Nachricht vom ersten Kanonenschuße von Ihnen erwartete. Sie sagen, die Besitznahme würde als Gewalttat die Gemüter verwirren, ich antworte Ihnen mit Deveroux „Freund, jetzt ist's Zeit zu lärmen!", und wenn wir es nicht tun, so verrücken Sie nicht nur mir, aus militärischer Courtoisie für Gablenz, das europäische Concept, sondern Sie werden in der Armee außer dem Württemberger[1]) niemand mehr finden, der Verständnis für Ihr Verfahren behält. Jede 3 Tage kosten uns 2 Millionen, die wir auf lange nicht haben, denn wir leben nicht wie Östreich auf Kosten unserer Gläubiger; jede 3 Tage bringen Östreich 5000 Mann Bundestruppen mehr zugute, der Wind steht uns in allen europäischen Richtungen günstig, man erwartet, daß wir handeln, findet es heut natürlich, in 8 Tagen

offene Mißverständnisse, daß der Übersetzer Bismarcks Anspielungen nicht verstanden hat, wenn z. B. statt „Halbhuberei" bei Liman „halber Maßregeln" steht.

[1]) Was mit dieser Anspielung gemeint, ist nicht klar. Etwa Prinz August von Württemberg?

vielleicht nicht mehr. Wir haben schon vor 3 Tagen die Anlage[1]) an befreundete Höfe mitgeteilt, und werden jetzt von letzteren über unsere Höflichkeits-Campagne in Holstein interpelliert. Ich hatte gehofft, Sie würden in Betracht aller dieser Momente dort sogar etwas „York“ spielen; aber Sie haben jetzt den präzisen Königlichen Befehl zu handeln, und wenn Sie ihn nicht ausführen, so schleunig wie unsere Gesamtpolitik es verlangt, so tun Sie Preußen m. E. schweren Schaden. Fallen wir wieder auf den Sumpf der Halbhuberei und des Condominats zurück, so wird es schwer werden, einen so günstigen Kriegsfall wie den jetzigen rechtzeitig wiederzufinden. Wäre damit die Möglichkeit ehrenvollen Friedens gegeben, so wollte ich mich herzlich freuen. Dazu aber ist jede Hoffnung geschwunden; die Wiener ziehn uns an der Nase herum, bis sie und ihre Bundesgenossen fertig sind, um dann loszuschlagen, oder um uns wieder als Händelsucher erscheinen zu lassen, wenn der jetzige, in London, Paris und Petersburg vorhandene Eindruck ihres Vertragsbruches geschwunden sein wird. Einige Äußerungen von Gablenz's Bruder lassen mich fast besorgen, daß man die herausfordernde Ständeberufung vor Montag zurücknehmen werde, und dann fehlt uns ein ins Auge springender Beweis unserer Berechtigung zur Aktion. Entweder der Gasteiner Vertrag ist gebrochen oder nicht; ist er es nicht, so durften wir auch nicht einrücken, ist er es, so dürfen wir auch weitergehen. Letzteres glaubt jetzt jedermann im In- und Auslande, auch in Wien; warten wir, so gewinnt die östreichische Lüge[2]) wieder Oberwasser. Ich erhalte eben glaubwürdige Nachricht aus Süddeutschland, daß Östreich mit Rüsten im eigenen Lande nicht fertig ist, und deshalb der Befehl von Wien ergangen, daß Gablenz uns noch mit Freundlichkeit hinhalten soll. Ich werde bei Sr. Maj. darauf antragen, daß wir, unabhängig von der bei Ankunft dieses Schreibens gewiß schon von Ihnen vollzogenen Besitznahme Holsteins, von Gablenz die Räumung fordern, sobald der Landtag am Montag zusammentritt; beschließt der Landtag Proklamation Augustenburgs, so

---

[1]) Gemeint ist die dem Briefe beiliegende, am Schlusse näher bezeichnete Note Bismarcks vom 4. Juni für die Vertreter Preußens an den fremden Höfen.

[2]) Lügenpresse steht da, doch sind die letzten sieben Buchstaben ausgestrichen.

ist es Ihre Aufgabe, dies zu hindern, auch mit Gewalt, sonst wahren Sie des Königs Rechte nicht; ich hoffe aber, Ihnen, wenn Sie es wünschen, bis Montag Abend noch den positiven Befehl zu schaffen, für diesen Fall sofort die Räumung Holsteins von Östreichern zu erzwingen.

Ich muß schließen. Verzeihn Sie den hastigen Styl des Briefs, aber Ihr Telegramm hat mir heut früh die Nerven gelähmt, und jetzt reagieren sie. Ich schicke Ihnen anliegend, was am 5. an Goltz geschrieben wurde. Er hat in dem Sinne mit dem Kaiser N. bereits gesprochen.

In großer Eile aber in alter Freundschaft

der Ihrige

v. Bismarck.

Ich tat's mit Widerstreben,
Da es in meine Wahl noch war gegeben.
Notwendigkeit ist da, der Zweifel flieht,
Jetzt fecht' ich für mein Haupt und für mein Leben
Er geht ab, die andern folgen!

* * *

Am 7. Juni 1866 ist General v. Manteuffel über die Eider gegangen und hat mit diesem Einrücken in Holstein, wie man gewöhnlich meint, den Anstoß zum Kriege gegen Österreich gegeben. Zwei Tage später hat Bismarck an ihn das vorstehende Schreiben gerichtet.

Zu seinem Inhalt bahnen wir uns am besten den Weg, wenn wir an einen Bericht des italienischen Gesandten in Berlin vom 10. Juni 1866 anknüpfen.[1])

„Bismarck zeigte sich äußerst aufgebracht gegen Manteuffel, der, anstatt energisch gegen die Österreicher aufzutreten, sich bei seinem Einrücken in Holstein durch Gablenz umgarnen und sich diese Gelegenheit zum Konflikt entgehen ließ. ‚Begreifen Sie das?‘ sagte er zu mir. ‚Indes,‘ fügte er bei, ‚die Einberufung der Stände steht noch bevor, die kann wahrscheinlich einen Konflikt herbeiführen. Man muß noch warten!“

Lamarmora, der Empfänger dieses Berichts, fügt hinzu: „Barral teilt mir mit, daß Bismarck wütend auf Manteuffel sei,

[1]) Lamarmora, *Un poco più di luce,* deutsche Ausgabe S. 285 f.

der bei der Besetzung von Holstein keinen Konflikt zu provozieren verstand. Mir ist nicht klar, wie Manteuffel auf die Österreicher schießen konnte, die sich ohne Widerstand zurückzogen. Sei dem, wie ihm wolle, Barral zeigt neuen Aufenthalt an und sagt, alles sei verworrener als je."

Diese Stellen sind nicht ohne Erörterung geblieben. In seinem „Feldzug von 1866" (S. 83) sagt v. Lettow-Vorbeck: „Hier leuchtet Bismarcks Absicht durch, alles zu tun, um seinem zaudernden italienischen Kollegen die ernste Absicht erneut zu versichern und ihn dadurch zum Handeln zu veranlassen. Damit soll nur gesagt sein, daß die Unzufriedenheit mit Manteuffel fingiert war, während ein Losbruch, ehe die militärisch günstige Lage vorüber war, nur wünschenswert sein konnte."

Wenn aber Bismarck den Losbruch in dieser günstigen Stunde für wünschenswert hielt, warum mußte denn seine Unzufriedenheit mit Manteuffel fingiert sein? Konnte er am 10. Juni nicht aufrichtig „wütend" sein, daß der General bei dem Einmarsch keinen kriegerischen Zusammenstoß hervorgerufen hatte? v. Lettow-Vorbeck hält es wohl für unmöglich, daß er, wenn er dies unterließ, nicht im Sinne Bismarcks gehandelt habe. Wenn es nun aber doch so war?

Am 1. Juni hatte Österreich erklärt, daß es seinem Statthalter in Holstein, Feldmarschall Gablenz, die Vollmacht zur Einberufung der holsteinischen Stände nach Itzehoe erteilt habe. Damit war der Gasteiner Vertrag gebrochen, und am 3. Juni verkündete Bismarck, daß man nun wieder zum Wiener Vertrag vom 30. Oktober 1864 zurückgekehrt sei; der König als Kondominus werde daher den Statthalter in Schleswig, General v. Manteuffel, mit der Wahrung der preußischen Rechte in Holstein beauftragen. Zugleich klagte er Österreich des Vertragsbruchs an und lud die befreundeten Höfe ein, sich gegen den Friedensbrecher mit Preußen zu verbinden.

An Manteuffel erging gleichzeitig von Berlin eine Instruktion für sein Verhalten. Über ihren Inhalt kann kein Zweifel sein: Sie befahl ihm, für den Fall der Einberufung der Holsteinischen Stände durch Gablenz sofort in Holstein einzurücken, aber in friedlicher, jeden Zusammenstoß vermeidender Weise.[1] So hat

[1]) Die Provinzialkorrespondenz schrieb am 13. Juni (Hahn, Zwei Jahre preuß.-deutscher Politik S. 113): „Am Abend des 6. Juni

der General auch gehandelt, nachdem er den Befehl des Königs erhalten hatte. Samwer sagt darüber (Schleswig-Holsteins Befreiung S. 610).

„Am Vormittag des 6. hatte sich Manteuffel noch zum 7. in Kiel angemeldet und Gablenz zu einem Essen auf der Arkona eingeladen. Nachdem aber noch am 6. das Schreiben, das die holsteinischen Stände auf den 11. nach Itzehoe einberief, in der Kieler Zeitung erschienen war, ließ Manteuffel am Abend des 6. dem österreichischen Statthalter mit bittersüßlicher Freundlichkeit anzeigen, daß er am 7. in Holstein einrücken und mit Vermeidung aller von Österreichern besetzten Punkte auf Itzehoe marschieren werde, um den durchaus friedlichen Charakter der Besetzung zu wahren und königlichen Befehlen gemäß Zusammenstößen vorzubeugen.“ Er hoffe sich mit Gablenz zu einigen und den Krieg zu vermeiden.

Bismarck hatte am 5. Juni an Manteuffel eine Depesche geschickt, die ihm die Instruktion ankündigte. Dies Telegramm kann aber unmöglich den „friedlichen Charakter der Besetzung“ klar ausgedrückt haben, denn Bismarck erwartete eine ganz andere Wirkung. Er wollte den General zu raschem Handeln bewegen, ja, er hoffte sogar, Manteuffel würde vor dem Einlaufen des präzisen Königlichen Befehls „etwas York spielen“, das heißt doch, auf eigene Verantwortung hin vorgehen und vielleicht durch einen kriegerischen Zusammenstoß den Krieg herbeiführen. Was berechtigte Bismarck zu einer so kühnen Erwartung?

Wir wissen aus einem Briefe Manteuffels an Roon vom 7. Mai 1866[1]), daß der General Feuer und Flamme für den raschen Angriff auf Österreich war. Schon in der Krise des 22. April hatte ein Brief Manteuffels durch die Anspielung auf Olmütz den König, dem Bismarck das Schreiben sofort übersandte, zu heftigem Zorn gegen alle, die bei ihm Schwäche voraussagten,

---

erhielt Gablenz von Manteuffel ein Schreiben: er werde am 7. in Holstein einrücken, jedoch nicht in Orte, die von den Österreichern besetzt seien, denn auf Befehl des Königs werde er jede feindliche Begegnung vermeiden.“ Das Patent, womit Gablenz die Stände auf den 11. einberief, ist vom 5. datiert. Nach Th. Fontane, Der deutsche Krieg von 1866, I, S. 33 erschien es schon am 5., nach Samwer am 6. in der Kieler Zeitung.

[1]) Roon, Denkwürdigkeiten II, S. 269.

erregt.[1]) Bismarck erkannte in Manteuffel, bei seinem großen Einfluß auf den König, einen äußerst wichtigen Förderer seiner Kriegspolitik. Daher hatte er ihn auch in die geheimen Verhandlungen eingeweiht, die im Mai mit Anton v. Gablenz, dem Bruder des Statthalters, über einen letzten Versuch zur Einigung mit Österreich gepflogen wurden. Darauf spielt ja auch gleich der Anfang unseres Briefes an.

Bismarck hat also von Manteuffel eine eigenmächtige Tat erhofft, und es gab in Berlin „eine Stimmung", die von ihm „den ersten Kanonenschuß" erwartete.

Wie groß war nun die Enttäuschung, als statt dessen die Nachrichten von „dem militärischen *chassez-croisez*" anlangten! Es spielte sich in der Tat eine „Höflichkeits-Campagne" ab, die dem von Eitelkeit nicht freien Wunsch Manteuffels entsprach, der Welt das Schauspiel seiner „*Courtoisie*" zu geben[2]); Gablenz war mit seiner Brigade am 7. Juni mittags von Kiel nach Altona abgezogen, wobei es zu einem sehr kameradschaftlichen Abschied von den Preußen am Kieler Bahnhof gekommen war.

Am 9. Juni früh hatte Bismarck ein Telegramm Manteuffels erhalten, und man begreift, daß es ihm die Nerven lähmte, denn der General meldete darin, daß er langsam auf Itzehoe vorrücke (wohin Gablenz am 5. die Stände auf den 11. zusammenberufen hatte), aber die Besetzung Holsteins für eine Gewalttat halte, die er vermeiden wolle. Er machte also einen scharfen

---

[1]) Dieser „nervöse" Brief Manteuffels (so schreibt der König) bei Brandenburg, Briefe Wilhelms I. S. 184.

[2]) Gegen den Tadel der „Popularitätshascherei" Manteuffels hat sich v. Tiedemann (Schleswig-Holst. Erinnerungen I, S. 239), der ihm damals persönlich nahestand, gewandt. Von andern Seiten ist sie jedoch oft getadelt worden. Das Urteil über Manteuffel schwankt; bei v. Diest (Aus dem Leben eines Glücklichen) erscheint er 1866 in abschreckender Zeichnung. Seine Bedeutung und hohe Bildung, sein großer Ehrgeiz und Einfluß stehen fest, aber über den Charakter wird man erst urteilen können, wenn über ihn eine sehr zu wünschende Biographie erscheinen würde. Eine wichtige Aufgabe ist es, dem Manne gerecht zu werden, von dem Ranke sagt: „Er hatte mehr Verständnis für meine Schriften, eine größere geistige Sympathie, als mir sonst in der Welt zuteil geworden ist." (Tagebuchblätter, Anhang zur Weltgeschichte IV, S. 790.)

Unterschied zwischen der „Besitznahme“, die Bismarck vorschlug, und dem ihm vom König vorgeschriebenen behutsamen Vorrücken, das einen Zusammenstoß mit den Österreichern verhüten sollte.

Und hier setzt nun Bismarcks Brief ein, der den General zu raschem Handeln bewegen soll. Er enthüllt ihm seine „Gesamtpolitik“, die Notwendigkeit, jetzt loszuschlagen, da jeder Tag Aufschub nur den Österreichern zugute komme, Preußen aber empfindlich schädige.[1])

Da der Friede nicht mehr möglich, darf man nicht durch Zaudern den notwendigen Bruch aufschieben. Bismarcks Politik ist so eingerichtet, daß sie jetzt an allen europäischen Höfen günstig beurteilt wird, aber in acht Tagen vielleicht nicht mehr. Manteuffel verrücke ihm „das europäische Konzept“ mit seiner militärischen *Courtoisie* für Gablenz, für die auch in der Armee niemand Verständnis habe.[2]) Mit straffer Logik will er dem General beweisen, daß man, nachdem Österreich den Gasteiner Vertrag gebrochen, das Recht habe „weiterzugehen“. Worin das besteht, hören wir sofort: es ist die Forderung an Gablenz, Holstein zu räumen. Während also Manteuffel noch vor der „Besitznahme“ zurückscheut, wenn sie nicht eine mit Österreich gemeinsame sei, will Bismarck beim Königе den Befehl durchsetzen, die Räumung zu erzwingen. Dies kann aber auch nur geschehen, wenn der holsteinische Landtag am 11. zusammentreten würde; und nun

---

[1]) Vgl. Moltkes Brief vom 29. Mai 1866 an v. Bethusy-Huc (Werke V, S. 162): „Sie haben recht, daß eine kräftige Initiative das beste wäre. Das Zuwarten vermehrt ihre (der Österreicher) Kräfte und läßt die sich erst bildenden Feinde in Süddeutschland zu Realitäten werden, es erschöpft unsere finanziellen Mittel und wirkt moralisch niederdrückend. Aber freilich fordert man von unserm 70jährigen König den schweren Entschluß, den ersten Schritt zu einem europäischen Kriege zu tun, dessen Ausdehnung und Dauer niemand übersehen kann.“

[2]) Sybel (IV, 432) sagt von der Manteuffelschen Aufforderung: „Man konnte nicht freundschaftlicher reden.“ Fontane (S. 35) beschreibt den Abzug der Österreicher aus Kiel, wobei die preußische Besatzung sich auf dem Bahnhof eingefunden und die Musik des preußischen Seebataillons die österreichische Nationalhymne spielte. „Fast war es der Courtoisie zu viel,“ sagt auch er.

hat Bismarck bereits von Anton Gablenz, dem Bruder des Feldmarschalls gehört, daß dieser die Einberufung der Stände vielleicht zurücknehmen wolle. Dies befürchtet Bismarck, denn hierauf war doch die „Berechtigung zur Aktion" Preußens aufgebaut[1]); nur wenn der Landtag am 11. den Augustenburger proklamierte, sollte Manteuffel dies „mit Gewalt hindern" und die Räumung Holsteins erzwingen, wozu aber doch auch wieder ein neuer Befehl des Königs nötig war.

Man sieht: Bismarck müht sich mit allen Mitteln der Überredung ab, Manteuffel von der Notwendigkeit des gewaltsamen Bruches zu überzeugen, und kann doch nicht über das Hindernis wegkommen, das in dem Bedenken des Generals sich erhebt, einen königlichen Befehl zu mißachten, oder wenigstens eigenmächtig umzudeuten. Selbst seine Logik ist widerspruchsvoll. Denn wenn der Gasteiner Vertrag verletzt war, trat, nach seiner eigenen Darlegung, der Wiener Vertrag wieder in Kraft, also der Kondominat. In diesen „Sumpf der Halbhuberei" will er aber um keinen Preis wieder hinein, daher die andere Lösung: gegen einen Vertragsbrüchigen darf man mit Waffengewalt vorgehen, der Einmarsch soll daher so vollzogen werden, daß sofort ein casus belli entstehe. —

Wir halten hier still. Die gleich eintretenden Ereignisse enthoben Bismarck jeder weiteren Mühe. Manteuffel besetzte am 9. Juni Itzehoe und verhinderte in der Tat den Zusammentritt des Landtags, aber Gablenz hatte unterdeß Altona erreicht, von wo er am 12. nach Harburg abzog.[2]) Auch Österreich wollte nicht den ersten Schuß abgeben.

Bismarck war durch den Verlauf der Dinge aufs höchste enttäuscht. Und wenn er am 10. Juni zu Barral seinen Ärger

---

[1]) Manteuffel hat nun aber gerade in seinem Schreiben vom 6. Gablenz dazu aufgefordert, er solle die Berufung der Stände zurücknehmen, mithin das zu tun, was Bismarck besonders befürchtete: also überall das genaue Gegenteil in den Befehlen des Königs und der Politik seines Ministers.

[2]) Daß Gablenz sich gegen die Preußen zur Wehr setzen würde, war wohl niemals erwartet worden. Dazu war seine Brigade Kalik zu schwach. Kaiser Franz Joseph spricht sogar in seinem Kriegsmanifest (17. Juni) von „zehnfacher Übermacht", vor der die österreichische Besatzung zu weichen genötigt war.

über Manteuffel äußerte, so werden wir nicht mehr annehmen, daß dies „fingiert“ war. Wir verstehen aber, warum er dem Italiener gegenüber dieser „Wut“ so lauten Ausdruck gab. Der Vertrag mit Italien vom 9. April hatte nur eine Dauer von drei Monaten festgesetzt; der Bündnisfall sollte eintreten, wenn Preußen mit seiner Reform Deutschlands am Bundestag scheitern würde. Doch konnte innerhalb dieser Frist der casus foederis auch durch anderen Kriegsfall herbeigeführt werden. Es war hohe Zeit, zwei Monate waren verstrichen. Da kam nun der Holsteinische Konflikt sehr gelegen. Weil hier Truppen sich gegenüberstanden, konnte ein casus belli leichter geschaffen werden als durch Verhandlungen am Bundestag, deren Ausgang sich nicht absehen ließ und weitere Verschleppung möglich machte. Darum hat Bismarck die Holsteinische Sache so eifrig betrieben; der Argwohn der Italiener, ob Preußen auch wirklich losschlagen würde, setzte ihm zu, und alle in unserem Briefe angeführten Gründe mahnten überdies zu raschem Handeln.

Aber ebenso fest steht, daß Bismarck bei seinem König nicht durchsetzen konnte, in Holstein gewalttätig zu handeln. So sehr Wilhelm gerade durch das österreichische Vorgehen dort innerlich verletzt war, er hielt an der Auffassung fest, daß, wenn der Gasteiner Vertrag gebrochen war, Preußen nur das Recht habe, durch seinen Einmarsch den Kondominat wiederherzustellen, nicht aber „weiterzugehen“. Ob dabei Roon, Moltke und andere Militärs auf Bismarcks Seite standen[1] —, sie alle haben von dem König keine Zustimmung erlangen können, ein Beweis, wie stark sein Wille in diesem Punkte war, mag nun seine eigene

[1] Friedjung, „Vorherrschaft“ (S. 308) sagt: „Noch entwickelten sich die Dinge nicht schnell genug für die Ungeduld Bismarcks, Moltkes und Roons; sie wünschten, es möge in Holstein zum ersten Schwertstreich kommen, bevor noch das lockere Gefüge des österreichischen Heeres in Mähren gefestigt war. Bismarck gab Manteuffel die Schuld, er sei in Holstein zu rücksichtsvoll vorgegangen.“ Woher Friedjung die Nachricht hat, daß die drei Paladine das Losschlagen in Holstein wünschten, ist nicht zu sehen. Da er aber dann sofort nur die bekannte Stelle bei Lamarmora anführt, so scheint es, daß er allein diese Quelle gehabt hat und, was dort von Bismarck gesagt wird, auf die beiden andern überträgt.

Überzeugung oder der Druck friedlicher Einflüsse auf ihn bestimmend gewesen sein.[1])

Da hat Bismarck in seiner Not versucht, auf eigene Hand Manteuffel zu einem Zusammenstoß mit den Österreichern anzustacheln. Zuerst sendet er ihm ein Telegramm, das die kommenden Instruktionen „ankündigt", aber doch sehr eigenmächtig auslegt, denn als Folge erwartet er den ersten Kanonenschuß. Allein er hat sich verrechnet, Manteuffel hat nicht das Zeug zu einem York, er wartet die Befehle ab.

Aus ihnen ersieht er, daß er sich friedlich zu verhalten habe. Bismarck empfängt Manteuffels Telegramm, das statt des Kanonenschusses eine Höflichkeits-Kampagne berichtet. Er ist außer sich, seine Nerven sind erschüttert, aber er gibt seinen Plan noch nicht auf; ihm scheint es, als wenn der General nicht unterrichtet ist über die europäische Lage, die ein Losschlagen sofort erheischt. Darum schreibt er an ihn einen Brief, mit dem er auf ihn gleichsam loshämmert; mit einer fast verzweiflungsvollen Energie dringt er auf ihn ein, holt von überallher seine Nachrichten, seine Gründe zusammen und greift zu allen Mitteln der Überredung, um seinen Willen durchzusetzen.

Es war vergebens. Am 9. Juni meldet Bismarck an den Coburger Ernst: „Österreich hat in Holstein einstweilen den Handschuh nicht aufgenommen, aber vielleicht ist die morgen oder übermorgen stattfindende Bundestagssitzung, in welcher die Exekution gegen Preußen beantragt werden wird, der erste Ton des glas funèbre für den bisherigen Bund." Das heißt doch: Bismarcks Versuch, die Holsteinische Sache zu kriegerischem Ausgang zu bringen, war mißlungen, und nun mußte er wieder, im Sinne des italienischen Vertrags, in Frankfurt einsetzen, um dort den Ausbruch des Krieges zu betreiben.

Man hat neuerdings zu den von früher schon bekannten Erzählungen von dem furchtbar schweren Entschluß des Königs eine neue, sehr dramatische Szene, angeblich nach der Erinnerung

---

[1]) Völlig unrichtig ist die Darstellung Friedjungs S. 307: Jetzt erst, nachdem (durch die Einberufung der Stände) in die Souveränität der Krone Preußen eingegriffen, fühlte sich Wilhelm zum Bruch mit Österreich entschlossen (nach acht schlaflosen Nächten). S. 308: „In dieser Stimmung sandte der König den Befehl nach Holstein, gegen die Österreicher mit Waffengewalt vorzugehen."

des Adjutanten Grafen Lehndorff, hinzugefügt.[1]) Versucht man diesen Entschluß zeitlich festzustellen, so scheint es doch klar, daß er nicht in die Zeit des Einmarsches Manteuffels, sondern in die Tage vom 12. bis 15. Juni fällt, entweder auf den 12., an dem der entscheidende Ministerrat stattfand, oder wohl besser erst auf den 14. abends oder 15. vormittags nach der Meldung von dem Ausfall der Abstimmung am Bundestag. Hielt es selbst damals noch so außerordentlich schwer, dem König den letzten Befehl zum Einrücken in Sachsen zu entreißen, so leuchtet es ein, daß er mit dem friedlichen Vorgehen Manteuffels in Holstein nicht gemeint war, den Kriegspfad zu betreten. Und dennoch war dieser Gang über die Eider ein Überschreiten des Rubikon; nicht unmittelbar, sondern mittelbar hat er zum Krieg geführt, da Österreich diesen „Weg der Selbsthilfe" seinem am 11. Juni am Bundestag gegen Preußen gerichteten Exekutionsantrag zugrunde legte.

* * *

Es bleibt noch übrig, unseren Brief gleichsam ästhetisch zu betrachten: da stellt er sich uns als eine stilistische Leistung von genialer Art dar.

Bismarck selbst entschuldigt zwar den hastigen Stil seines Briefes, doch wird niemand den Reiz der Diktion verkennen, der dieses Schreiben wenn nicht zu seinen bedeutendsten, so doch zu den für ihn ganz bezeichnenden rückt. Der Wille, der alle Mittel versucht, etwas Unerhörtes durchzusetzen, hat hier einen pochenden und bohrenden Ausdruck gefunden. Aber noch etwas kommt hinzu. Es sind die Zitate aus dem „Wallenstein".

Schon am Anfang stoßen wir auf den Satz: „Ich antworte Ihnen mit Deveroux: Freund, jetzt ist's Zeit zu lärmen." Dann aber am Schluß jene längere Rede Wallensteins, die höchst schwungvoll, wie bei Schiller die Szene, so hier den ganzen Brief abschließt.

Bismarck hat gern aus den Klassikern angeführt, aber ein so langes Zitat wird man in einem politischen Briefe kaum finden. Wie auffallend überhaupt diese Verse in einem eilig hingeworfenen Schreiben! Nur wer den Empfänger kennt, wird die hei-

[1]) Hans Delbrück, Bismarcks Erbe, Berlin 1915, S. 28.

tere Erklärung finden. Manteuffel war nicht nur ein begeisterter Kenner und Verehrer des Schillerschen Dramas, sondern hatte auch die Angewohnheit, sehr oft, selbst in geschäftlichen Sitzungen Stellen aus dem „Wallenstein" zu rezitieren; in nahestehenden Kreisen hatte man ihm deshalb den Spitznamen „Der Friedländer" gegeben.[1])

Nun erst wird uns die ganze Genialität des Briefschreibers klar, der jeden, dem er schreibt, an der richtigen Stelle zu packen weiß. Das stürmische Ungestüm des Briefes paart sich doch wieder mit kühler Berechnung, die Bismarck darauf sinnen läßt, wie er auf Manteuffel noch einen besonderen Eindruck machen könnte. Da fällt ihm der „Wallenstein" ein, aber er hat das Zitat, das ihm als das passendste vorschwebt, nicht ganz im Kopfe: so dürfen wir doch schließen, wenn wir die szenische Bemerkung am Schlusse lesen. Da sehen wir ihn denn, trotz der Hast des Briefes und der Dringlichkeit der Zeit, an den Bücherschrank gehen, aus Schillers Werken den Wallenstein heraussuchen, die richtige Stelle aufschlagen und abschreiben, und endlich, mit dem Humor, der ihn selbst jetzt nicht verläßt, nach den Versen des Friedländers auch noch die Bühnenanweisung hinzufügen.

---

## Kaiser Franz Joseph und das Bürgerministerium.

Von

**Karl Hugelmann.**

Im Jahre 1892 erschienen die Lebenserinnerungen des am 5. Juni 1891 verstorbenen österreichischen Ministerpräsidenten Leopold von Hasner[2]); die Herausgabe derselben lag in meiner Hand. Das von dem Bruder des Verstorbenen, Joseph von Hasner, gezeichnete Vorwort deutet auf den Charakter der wenigen in dem Texte vorgenommenen Weglassungen hin.[3])

---

[1]) Alberta v. Puttkamer, Die Aera Manteuffel, Stuttgart 1903, S. 18 u. 34.

[2]) Denkwürdigkeiten von Leopold v. Hasner. Autobiographisches und Aphorismen. Stuttgart 1892, Cotta. IV u. 196 S.

[3]) Es heißt daselbst: „Ich halte mich jedoch für verpflichtet, einige Stellen hinwegzulassen, von denen ich überzeugt bin, daß sie

Die bedeutsamste dieser Streichungen war auf meinen Einfluß zurückzuführen; sie betraf die Äußerungen Kaiser Franz Josephs zu dem vortragenden Minister bei der Zustimmung zu den konfessionellen Gesetzen von 1868. Ich konnte mich damals nicht entschließen, die bezeichnenden Worte des edlen Herrschers zu veröffentlichen, obwohl sie nur die Gewissenhaftigkeit des ehrwürdigen Monarchen in volles Licht zu stellen geeignet waren; es war möglich, daß Kaiser Franz Joseph die Veröffentlichung der Worte, welche eine schwere Stunde ihm abgepreßt hatte, während seiner Regierung nicht wünschte, und die Mitteilung ist daher unterblieben. Heute liegen die Dinge anders. Kaiser Franz Joseph ist durch eine höhere Macht von den Sorgen der Regierung befreit worden, eine Hemmung seiner Entschließungen durch die Mitteilung früherer Äußerungen und durch deren Beurteilung kann nicht mehr in Frage kommen; heute gebietet es ein zwingendes historisches Interesse, der Geschichte einen Beitrag nicht weiter vorzuenthalten, welcher das innere Verhältnis des Kaisers zu der Richtung des Bürgerministeriums klar beleuchtet. Es soll daher die betreffende Stelle aus Hasners Denkwürdigkeiten im nachstehenden wörtlich folgen.

Dem Abdruck müssen nur noch wenige Worte vorausgehen, um die Entstehung des Bürgerministeriums und die Stellung Hasners in demselben klarzustellen.

Nach dem Abschluß des österreichisch-ungarischen Ausgleichs und der Sanktionierung der Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 trat Beust von der Leitung des österreichischen Ministeriums zurück und behielt als Reichskanzler nur die Führung des gemeinsamen Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Äußern in seiner Hand. Das neue österreichische Ministerium wurde am 30. Dezember unter dem Präsidium des Fürsten Carlos Auersperg neu gebildet und Hasner trat in dasselbe als Minister für Kultus und Unterricht ein[1]); der Name des

mein Bruder bei einer Revision des Manuskriptes für den Druck beseitigt hätte, darunter auch die liebevollen Schilderungen ihm befreundeter noch lebender Personen, welche dem öffentlichen Leben nicht angehören."

[1]) Die übrigen Mitglieder waren Graf Taaffe als Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Landesverteidigungsminister, Plener als Handelsminister, Graf Potocki als Ackerbauminister, Giskra als Mi-

Bürgerministeriums wurde diesem Kabinet in den liberalen Organen alsbald beigelegt und hat sich auch später erhalten.[1]) Die weiteren Schicksale des Bürgerministeriums, in welchem Hasner zum Schlusse als Ministerpräsident an die Spitze trat, kommen hier nicht in Betracht; Gegenstand dieser Zeilen ist nur das Verhältnis, in welches Hasner in der bedeutendsten Epoche seines öffentlichen Wirkens, nämlich als Kultusminister des Bürgerministeriums, zu Kaiser Franz Joseph trat.

Hasners Denkwürdigkeiten beschäftigen sich von S. 91 an mit dieser Wirksamkeit, welche in der Reform der Volksschulgesetzgebung gipfelte, und gehen daran anknüpfend auf die Beziehungen zu dem Kaiser nach einer warmen Schilderung der Persönlichkeit Franz Josephs ein. „Manche hohe Vorzüge an der Person des Monarchen aufrichtig zu verehren, hatte ich alle Ursache“, so leitet Hasner seine Charakteristik ein (S. 95), und erschließt sie mit folgenden (bisher nur im Eingange schon veröffentlichten) Sätzen: „Die gnädige Weise, in der der Kaiser mir persönlich begegnete, gestattete mir wohl zu glauben, daß er mir Vertrauen schenke; ja, wenn ich selbst mich einer solchen Berühmung nicht schuldig machen würde, so meinten doch Andere, daß er mir vor den übrigen liberalen Mitgliedern des Kabinets geneigt sei. Jedenfalls hatte ich in den mehrfachen Besprechungen über die weittragendsten Fragen, für die ich zu ihm im Laufe der Zeit berufen ward, keinen allzu schwierigen Stand. Manches, was ich von ihm zu erbitten genöthigt war, wurde ihm zu gewähren wahrlich schwer genug; am schwersten die Zustimmung zu den beiden Gesetzen vom 25. Mai 1868 über das Verhältniß der Schule zur Kirche und über die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger, jener „*leges abominabiles, invalidae*“, wie

---

nister des Innern, Herbst als Justizminister, Brestel als Finanzminister, Berger als Minister ohne Portefeuille.

[1]) Hasner selbst äußert sich (S. 89) über die Bezeichnung des Ministeriums in folgender charakteristischer Weise: „Nebenbei gesagt: Warum man uns so tituliert hat, weiß ich bis heute nicht. An seiner Spitze stand ein Fürst, in seiner Mitte saßen zwei Grafen, und um das Bürgertum allein zu unserem Schoßkinde zu machen, dazu war der Standpunkt von uns übrigen doch ein zu universeller. Indes solche Bezeichnungen werden ohne Witz und mit viel Behagen geschaffen, und da sie sich leicht handhaben lassen, bleiben sie.“

sie nachmals Papst Pius IX. genannt hat; ja mit tiefem Ernst sagte er mir bei diesem Anlasse: ‚Wenn solche Gesetze dann zum Üblen ausschlagen — Sie können gehen; ich nicht‘. Nach der ganzen Vergangenheit des Kaisers mußte ich das begreifen, ja mitfühlen. Und dennoch mußte ich meiner Überzeugung treu bleiben und der politischen Situation Rechnung tragen. Und, wenn ich dann, in offener Ergebenheit, demgemäß sprach, überwand der Kaiser sein inneres Widerstreben; und nie habe ich eine verstimmte Nachwirkung persönlich zu fühlen gehabt. Weit entfernt aber bin ich von der Anmaßung, zu meinen, mir allein, oder auch nur vorzugsweise, sei es gelungen, solche Entschließungen des Kaisers zu erwirken. In den eben erwähnten Richtungen stand uns damals Beust entschieden zur Seite; und er war mächtiger als ich. Aber, wäre ich nicht fest gestanden, so würde wol auch seine Aufgabe eine kaum lösliche geworden sein. Neuestens aber wird behauptet: auch Beust sei in diesen Fragen nicht mächtig genug gewesen, und habe sich hinter Graf Taaffe gesteckt, um zu erreichen, was er, wie ich, nicht vermocht hätten. Wie dem aber sei — schließlich würde wol weder der Eine noch der Andere ein besonderes Verdienst für sich haben in Anspruch nehmen können, wenn nicht der Kaiser selbst einsichtig genug gewesen wäre, sich zu sagen, daß, wenn er das System nicht sogleich wieder ändern wolle, er sich mit den unwillkommenen Gesetzen abfinden müsse.“

Zur Erläuterung dieser denkwürdigen Sätze sind nur wenige Worte beizufügen.

Die zwei genannten Gesetze vom 25. Mai 1868 sind mit ihrem genauen Titel das „Gesetz, wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältniß der Schule zur Kirche erlassen werden“ (R.G.Bl. Nr. 48), und das „Gesetz, wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden“ (R.G.Bl. Nr. 49). Das erstere Gesetz ist von Auersperg und Hasner, das zweite außer von diesen zweien noch von Taaffe, Giskra, Herbst gegengezeichnet; bei beiden Gesetzen muß aber Hasner allein zum Vortrage bei dem Kaiser erschienen sein. So erklärt es sich, daß Hasner des dritten einschlägigen Gesetzes vom 25. Mai 1868 (R.G.Bl. Nr. 47), durch welches die Vorschriften des zweiten Hauptstückes des allg. bürgerl. Gesetzbuches über das Eherecht für

Katholiken wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden erlassen wurden, nicht gedenkt; dieses Gesetz ist zwar neben Auersperg, Giskra und Herbst auch von Hasner kontrasigniert, hier kam der Vortrag vor dem Kaiser aber offenbar einem anderen, nämlich dem Justizminister Herbst zu.

Die bezeichnete Beurteilung dieser Gesetze vom kirchlichen Standpunkte erfolgte in der päpstlichen Allokution vom 22. Juni 1868. Die erwähnte Stelle lautet in den Hauptpunkten wie folgt:

„*Videtis profecto, Venerabiles Fratres, quam vehementer reprobrandae et damnandae sint ejusmodi abominabiles leges ab Austriaco Gubernio latae — — —. Nos igitur — — — commemoratas leges — — — reprobamus, damnamus, et decreta ipsa — — irrita prorsus, nulliusque roboris fuisse, ac fore declaramus.*“

Die Gerüchte über die hier angezogene Vermittlung Taaffes, der als Landesverteidigungsminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten Mitglied des Bürgerministeriums und lange Zeit später durch weit mehr als ein Dezennium Ministerpräsident gewesen, sind darauf zurückzuführen, daß Graf Taaffe der Überlieferung zufolge ein Jugendgespiele Franz Josephs gewesen war und daher als besonderer Vertrauensmann des Kaisers galt.

---

# Literaturbericht.

**Die religiöse Erfahrung als philosophisches Problem. Von F. Konstantin Österreich. Berlin, Reuther & Reichard. 1915.**

Dieser in der Berliner Abteilung der Kantgesellschaft gehaltene Vortrag zerfällt deutlich in zwei Hälften, von denen die erste religionspsychologischer Natur ist, die zweite erkenntnistheoretischer oder auch normativer Art wenigstens sein soll. Das Ganze ist gut herausgearbeitet und sehr lehrreich geschrieben; wenn auch die letzte Lösung m. E. nicht befriedigt, so ist in diesen Fragen schon die richtige Problemstellung sehr viel wert, und über sie verfügt Verfasser, der nicht selten auf sein größeres Werk „Phänomenologie des Ich" zurückgreifen kann. Die Einleitung skizziert treffend die derzeitige Geisteslage, die von dem mechanischen Weltbilde fort sich den Komplexen des Irrationalen zugewandt und dabei vorab die Religion von außen (Religionsgeschichte) wie von innen (Religionspsychologie) in den Kreis der Betrachtung gerückt hat. Die Religion gibt sich psychologisch als Erfahrung des Göttlichen, die in verschiedenen Stärkegraden auftretend, in der *mariage spirituel* eine Aufgipfelung erleben kann oder wenigstens erleben möchte. Diese äußerste Steigerung des Erlebens des Göttlichen ist mit der Ekstase verknüpft, die es zunächst einmal religionspsychologisch zu werten gilt (nach dem Vorgange von W. James). Es handelt sich — rein deskriptiv — um das mystische Erleben von Werten von einer Werthoheit, zu der das normale Individuum nicht emporsteigt. Österreich will diese neuen Werterlebnisse als Göttlichkeitswerte psychologisch bestimmen. Verwandt ist die Gruppe der Inspirationszustände, bei denen das Moment der Aktivität ganz oder weitgehend fehlt. Als Forschungsproblem wird eine allgemeine Theorie der Werte postuliert, in die stufenförmig die alle untereinander verwandten religiösen Phänomene nach sorgfältiger

Klarstellung des Erlebnisbestandes eingestellt werden sollen. Rein objektiv ist dabei zu konstatieren, daß der religiöse Mensch eine intime Wechselbeziehung seines Ich zu einer transzendenten Entität empfindet, und ebenso objektiv ist festzustellen, daß der gegenwärtige Forschungsstand die Realitätsmöglichkeit dieser Empfindung gesteigert hat. (Ö. greift mit sicherem Blick zur Demonstration dieser Tatsache den Begriff des Organismus heraus.)

Aber Realitätsmöglichkeit ist nicht Realität. Zu dieser, dem Wahrheitsproblem der Religion, führt der zweite Teil. Der Ansatz ist vortrefflich. Denn mit vollem Rechte wird das religiöse Leben als eine Fülle von Glaubensdenkakten gekennzeichnet, die an intellektuelle Unterlagen gebunden sind. Das will man heute in gewissen Kreisen nicht gerne hören, richtig ist es darum doch. „Alle Religiosität hat eine Überzeugtheit von in der Regel transzendenten Tatbeständen zur Voraussetzung"; es liegt im Wesen des Glaubens der Glaube an die Wirklichkeit der Glaubensinhalte, die Funktion des Fürwahrhaltens liegt im religiösen Glaubensvorgang (so gewiß er sich nicht in ihr erschöpft). Von daher kommt dann aber auch die Krisis, ja, wie Ö. sagt, das Verhängnis. Denn dank dieser intellektuellen Unterlage erwächst die Konkurrenz und Kritik des Denkens und für die Religiosität die Notwendigkeit der Sicherstellung des Glaubens. Den einfachen Rekurs auf die religiöse Selbstgewißheit (Kierkegaard u. a.) lehnt Ö. ab. Mit vollem Rechte. Auch darin noch kann ich zustimmen, daß die Annahme eines religiösen Apriori (Troeltsch) nur die Eigenart der religiösen Phänomene erklärt, aber die Wahrheitsfrage nicht löst; die „intellektuelle Not" bleibt. Und die Versuche, den Glaubensinhalt auf die Stufe der Einsicht zu erheben, sind nicht mehr als Versuche, aus der Not eine Tugend zu machen. Aber nachdem Ö. so unsere Spannung aufs höchste gesteigert hat, biegt er ab, d. h. lenkt langsam wieder in die Psychologie zurück kraft Konstatierung der Tatsache, daß nur die faktische Rettung möglich ist, daß der Glaube festgehalten wird, auch wenn die Kritik ihn als unerweisbar aufdeckt. Gewiß hat Ö. recht damit: das nicht Erweisbare braucht noch nicht unwahr zu sein, aber ich füge hinzu: ebensowenig braucht es wahr zu sein. *Haeremus inter saxum et sacrum.* Der Rekurs auf den Wertgehalt aber, den Ö. vollzieht, führt bei

voller Anerkennung der treffenden Ausführungen S. 36 ff. über die Eigenart der religiösen Werte nicht über ein psychologisches Existenzrecht der Religion hinaus, garantiert aber nicht die Wahrheit. Das wird S. 41 auch selbst zugestanden, wenn nur von „Hoffnung“ und „Glaube“ die Rede sein kann. Über die kommt auch Lotzes ontologischer Gottesbeweis (S. 42) nicht hinaus. Skepsis und die (übrigens sehr ernst zu nehmende) Als-ob-Philosophie, auf die Ö. hindeutet, braucht gewiß nicht das philosophische Endresultat der Religionsbetrachtung zu sein, aber es wird, namentlich nach dem Vorausgegangenen, das Ziel Ö.s nicht recht klar, wenn (vgl. S. 50 ff.) schließlich eine Philosophie die vorhandenen Dissonanzen lösen wird. Mit dem Begriff „philosophische Religion“ können wir nicht viel anfangen, auch bei aller Anerkennung der Tatsache, daß Philosophie in ihren größten Vertretern nicht nur Intellektbefriedigung, sondern auch Erhebung des Ich erstrebt. Hier steht dann schließlich die Selbständigkeit der Religion zur Debatte, die Ö. gerade aus der Konkurrenz der Vernunft mit dem intellektuellen Anspruch der Religion noch in viel stärkerer Gefährdung hätte zeigen können; wenn z. B. die Religionsgeschichte die starke Reduktion der religiösen Weltanschauungsansprüche durch die fortschreitende Erkenntnis (etwa beim Wunder oder Gottesbegriff) zeigt. Hat diese Reduktion ein Ende, und wann und wie? Auch die hohe Valuta der Mystik gehört in diesen Zusammenhang; denn sie erklärt sich nur aus der Unsicherheit der Lage, sachlich aus der in ihr vollzogenen Verknüpfung von religiösem und philosophischem Intellekt.

Es ist Beweis für die Güte einer Schrift, wenn sie starke Anregungen gibt.

Zürich. *W. Köhler.*

Zum geschichtlichen Verständnis des großen Krieges. Vorträge von Professor **A. O. Meyer**-Kiel, Graf **Ernst Reventlow**-Berlin, Professor **H. Uebersberger**-Wien, Professor **C. H. Becker**-Bonn, Professor **G. Küntzel**-Frankfurt a. M., Professor **F. Meinecke**-Berlin. Veranstaltet durch das Viktoria-Studienhaus-Berlin. Berlin, Karl Sigismund. 1915. 132 S.

Die Bedeutung dieser Vorträge, die den Durchschnitt der Kriegsliteratur weit überragen, und ihrer Verfasser, rechtfertigt

eine etwas ausführlichere Anzeige, als sie sonst dieser Literatur hier zuteil werden kann. Vorauszuschicken ist, daß Meinecke leider statt seines Vortrags, der seinem Gegenstand nach das Rückgrat der Sammlung hätte bieten müssen, in diesem Bande nur ein knappes, allerdings inhaltschweres Referat veröffentlicht hat. — Der Vortrag von A. O. Meyer über „Die Wurzeln der deutsch-französischen Erbfeindschaft", vielleicht der anziehendste von allen, behandelt gelehrt und doch wirkungsvoll — übrigens auch notgedrungen einseitig! — einen Grundgedanken der französischen Politik Deutschland gegenüber in Mittelalter und Neuzeit, nämlich den, das Reich Karls des Großen von Frankreich aus wiederherzustellen. Man will zu diesem Zweck nicht annektieren, erobern, sondern „reunieren", wiedervereinigen, nicht fremdes Gut erwerben, sondern eigenes zurückgewinnen, wie man sich das mit der perversen Konsequenz des französischen Denkens zurechtlegt. Das ewige Mißlingen dieser Pläne — abgesehen von zeitlich oder örtlich begrenzten Teilerfolgen — hat zum guten Teil in Frankreich den unermeßlichen, auf absehbare Zeit sicher nicht verlöschenden Haß gegen uns hervorgerufen. Auch dieser Krieg hat also einen viel tieferen Hintergrund, als etwa nur den Revanchegedanken. — Der bekannte und hervorragende Publizist Graf Ernst Reventlow schildert „Die treibenden Kräfte der britischen Politik" (von Elisabeth bis heute) frisch und flott. Man begreift es, daß „lebhafter Beifall" die Ausführungen lohnte. Die historische Auffassung R.s ist allerdings etwas burschikos; er sieht in allen Epochen nur das eine Motiv. Es ist nicht gerade Rankescher Geist, der uns aus seiner scharf zugespitzten Darstellung entgegenweht. Aber — wer möchte in den heutigen Stimmungen rankisch reden? — Aus den Darlegungen Übersbergers „Rußland und der Krieg", übrigens mehr Abhandlung als Vortrag, wird selbst der Fachmann, der nicht Spezialist auf dem Gebiet osteuropäischer Geschichte ist, im einzelnen viel Neues lernen. — C. H. Becker, der hervorragende Kenner des Orients, zeigt („Unser türkischer Bundesgenosse") vor allem, wie die Türkei, trotz aller kulturellen Zusammenhänge mit Frankreich, durch ihr eigenstes Interesse der Selbsterhaltung an die Seite der Mittelmächte gestellt wurde. — Der umfangreiche Vortrag von G. Küntzel, „Österreich-Ungarn in Vergangenheit und Gegenwart", kommt in der Hauptsache

— sicher allzu optimistisch — zu dem Ergebnis: „man nehme diese Nationalitätengegensätze in Österreich-Ungarn nicht zu tragisch", und preist die gewaltige einigende Kraft des Krieges. — Die zwei Seiten Meineckes behandeln fein abgewogen und doch mit wuchtigem gesundem Menschenverstand „Die Entstehung des Weltkrieges". „Frankreich ist der Urgrund und Eckstein in der Koalition unserer Feinde." „Der unmittelbare Anstoß zu diesem Weltkrieg ging . . . von Rußlands Politik aus." — Unter den Historikern, die bisher Englands Verantwortlichkeit behandelt haben, lassen sich heute schon deutlich zwei Richtungen unterscheiden: die einen, denen von den Mitarbeitern dieses Bandes Reventlow zuzurechnen ist, sind der Ansicht, daß England diesen Krieg mit voller Absicht von langer Hand vorbereitet und herbeigeführt habe; die anderen meinen, daß seine Politik Deutschland nur diplomatisch lahmlegen wollte, aber sich in ihren Versprechungen an Rußland und Frankreich zu weit vorgewagt hatte, und nun, als diese beiden Mächte den Krieg herbeiführten, glaubte, nicht mehr zurück zu können. Meinecke läßt diese Frage offen, und ihre Beantwortung wird auch in der Tat einer späteren, vielleicht fernen Zeit vorbehalten bleiben müssen. Eines aber steht fest: die Einkreisungspolitik hätte Deutschland auf die Dauer niemals einen Frieden mit Ehren gelassen. Das heißt aber, daß sie den Krieg in sich barg, mochten sich die britischen Staatsmänner dessen bewußt sein oder nicht. Es gilt hier also nach Ansicht des Referenten auf alle Fälle genau dasselbe, wie von der Politik Napoleons I.

Zurzeit im Felde. *Wahl.*

Sibirien in Kultur und Wirtschaft. Von **Kurt Wiedenfeld.** (Moderne Wirtschaftsgestaltungen. Herausgegeben von Kurt Wiedenfeld. Heft 3.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber. 1916. 86 S.

Fridtjof Nansen hat 1913 den ungeheuren Raum Sibiriens in weniger als acht Wochen durchmessen von der Eismeerküste und dem Jenissei bis nach Wladiwostok und zurück zum Ural. Man kann also nicht von einer Forschungs-, ja kaum von einer Studienreise sprechen, und doch wird uns das Werk des berühmten Verfassers (Sibirien, ein Zukunftsland; Leipzig, Brockhaus, 1914; X und 383 S.), das sich als die Frucht dieser Reise ergab, zu einer Fundgrube wichtiger Belehrung, wie das bei einem so scharfen

Beobachter wie Nansen nicht anders zu erwarten ist. Die drei großen Probleme, die er sich stellt, nämlich die Erschließung des Landes durch eine direkte Seeverbindung mit Europa über das Karische Meer, die Kolonisation und die Bekämpfung der gelben Gefahr, sind derart bedeutsam, daß sie bei jeder Beschäftigung mit dem russischen Nordasien stets in den Vordergrund des Interesses gerückt sein werden. Auf diese Fragen geht natürlich auch A. Hettner in seinem „Rußland, eine geographische Betrachtung von Volk, Staat und Kultur“ (Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1916; IX u. 356 S.) ein. Daß er aber in all seinen Ausführungen den großen geographischen Zusammenhängen eingehender nachspürt als den Einzelheiten, das ist in der Gesamttendenz des das ganze russische Reich umfassenden Werkes wohl begründet. Wiedenfeld hat sich demgegenüber die seiner Arbeitsrichtung nächstliegende Sonderaufgabe gestellt, Sibiriens Wirtschaft im Zusammenhang mit den allgemeinen Zuständen des Landes in ihren hauptsächlichsten Grundzügen so darzulegen, daß der gebildete Leser aus dem Büchlein ein wissenschaftlich befestigtes Verständnis gewinnen könne von der materiellen Kultur des asiatischen Rußlands. Ausgedehnte Gebiete dieses ungeheuren Länderraumes hat der Verfasser auch abseits von der sibirischen Bahn auf einer Studienreise kennen gelernt, bei der er seine Aufmerksamkeit hauptsächlich den wirtschafts- und siedlungsfähigen Teilen des eigentlichen Sibiriens zuwandte. Während die außerhalb dieses Gebietes liegende Kirkisensteppe mit in Betracht gezogen wird, bleiben Kaukasien und Russisch-Zentralasien vom Rahmen des Bildes ausgeschlossen. Daß W. seine Überlegungen ebenso wie Hettner mit den Gedanken an den Weltkrieg verbindet, das versteht sich von selbst, wenn auch dem Ton und Wesen einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechend eine „Kriegsstimmung“ absichtlich nicht zum Ausdruck kommt.

Der einleitende Abschnitt über Sibiriens Natur, also der geographische Teil, ist sehr kurz gehalten; da wäre vielleicht als Grundlage für das Folgende ein wenig mehr zu wünschen gewesen. Die weiteren Kapitel behandeln das sibirische Kosakentum nach seinem politisch-militärischen und sozialen Inhalt wie nach seiner Wirtschaftsweise; den sibirischen Bauer, seine Einwanderung, Raumbeengung und Wirtschaft, wobei schon der so mächtig auf-

blühenden Butterproduktion gedacht wird; die deutschen Bauern auf Kosakenland und ihre Zukunftsaussichten; das Leben der Kirkisensteppe und die Wirtschaftsweise ihrer Nomadenbevölkerung; die Bergwerke und die Verbrecheransiedlungen; das sibirische Städteleben mit seinem Gewerbetrieb, den Verschickten und Beamten. Das Hauptkapitel bespricht Sibirien in der Weltwirtschaft einst und jetzt. Hier kommt der alte sibirische Trakt mit seinem Transport von Tee, Gold und Pelzwerk zur Sprache, ebenso die Messe von Irbit und Nishni-Nowgorod; es werden die Umwälzungen erörtert, die durch die Stromdampfschiffahrt und die große Transkontinentalbahn hervorgerufen wurden, ebenso die Hauptgüter der derzeitigen Ein- und Aufuhr und die Organisation ihres Handels, wobei der zu so hoher Bedeutung gelangten sibirischen Butter besondere Beachtung geschenkt wird. Den Leser, der vom sibirischen Wald, der Taiga, keine ganz klare Vorstellung hat, wird es sonderbar berühren, wenn er erfährt, daß man die Holzdauben zu den Butterfässern aus Europa einführt. Derartige zunächst nicht zu erwartende Besonderheiten des mannigfach recht merkwürdigen Wirtschaftslebens im Osten des Ural werden auch sonst noch mehrere berichtet, und so bietet das vorliegende kleine Buch nicht nur einen wertvollen Überblick über die Gesamtheit der wirtschaftlichen Erscheinungen Sibiriens und ihre grundlegenden Voraussetzungen, sondern auch viele interessante Einzelheiten, deren Eigenart zur Veranschaulichung der osturalischen Zustände wichtige Beiträge liefert.

Das Werkchen sei der allgemeinen Beachtung um so mehr empfohlen, als es uns in dem für die Gegenwart maßgebenden Gedanken bestärkt, daß die Zukunft Rußlands viel mehr im Osten liegt, wo große Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Belebung harren, die für das Gesamtreich viel bedeutungsvoller wären als ein Landzuwachs im Westen.

Freiburg i. Br. *L. Neumann.*

**Rudolf Klußmann,** Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmenaustausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind. Bd. 5: 1901—1910. Leipzig, Teubner. 1916. X u. 584 S.

Während der vierte, 1903 erschienene Band des Klußmannschen Verzeichnisses nur die fünf Jahre von 1896 bis 1900 um-

faßte, erstreckt sich der neueste Band auf ein ganzes Jahrzehnt, wodurch die Benutzung dieses unentbehrlichen Nachschlagewerks wesentlich erleichtert wird. Seine Vorzüge, namentlich die peinlich genaue Aufführung der Titel und die übersichtliche Anlage, sind im wesentlichen dieselben geblieben, wenn auch die Gliederung des Stoffes durch Einfügung mehrerer neuer Abschnitte einige Änderungen erfahren hat. Wie im Titel des Werkes hervorgehoben ist, will es sich grundsätzlich auf die am Teubnerschen Programmaustausch teilnehmenden Lehranstalten beschränken. Darüber hinaus sind aber doch wie in den früheren Bänden auch nicht allgemein versandte oder überhaupt nicht in den Tauschverkehr gelangte Schriften der beteiligten Anstalten aufgenommen, vereinzelt auch von solchen Schulen, die dem Teubnerschen Tauschverkehr fernstehen, ausgegebene Abhandlungen verzeichnet worden. In dieser Hinsicht scheint mir eine grundsätzliche Erweiterung des Verzeichnisses dringend geboten. Die Zugehörigkeit zu dem Teubnerschen Programmaustausch sollte doch für die Aufführung oder den Ausschluß der Abhandlungen keineswegs entscheidend sein. Der Wert des Verzeichnisses würde vielmehr sicherlich ganz bedeutend erhöht werden, wenn es nach dem Vorbilde des von der Kgl. Bibliothek in Berlin herausgegebenen „Jahresverzeichnisses der an den Deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen" auch die von den höheren Mädchenschulen, von technischen, landwirtschaftlichen und Bürgerschulen veröffentlichten Programme berücksichtigen würde. Eine Durchsicht der Berliner Verzeichnisse ergibt, daß in den bei Kl. fehlenden Programmen solcher Schulen doch gar manche für die wissenschaftliche Forschung oder für die Zwecke des Unterrichts recht brauchbare Abhandlung sich vorfindet, deren grundsätzlicher Ausschluß sich schwerlich verantworten läßt.

Gießen. *Herman Haupt.*

**Handbuch der jüdischen Chronologie. Von Ed. Mahler. (Schriften herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.) Leipzig, G. Fock. 1916. XVI u. 636 S. 12 M., geb. 14 M.**

Das mit vielem Fleiß und dem Aufwand ausgedehnter morgenländischer Sprach- und Sachkenntnisse hergestellte Werk

Mahlers ist vielfach schwer zu genießen und im einzelnen oft nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Das Buch leidet an einem Mangel an strenger Ordnung und Gedankenzucht.

Der Stoff ist in folgende Teile zerlegt: I. Die Entstehung der Zeitteilung im allgemeinen und bei den Juden insbesondere. II. Die Zeit- und Festrechnung der Juden in den verschiedenen Epochen ihrer Geschichte: 1. bis zum Exodus, 2. bis zum babylonischen Exil, 3. bis zum Abschluß der Mischna, 4. bis zur Einführung unseres heutigen konstanten Kalenders, 5. der konstante Kalender. Sehr nützliche Vergleichungstabellen der jüdischen und christlichen Zeitrechnung (S. 525—627) stehen am Ende.

Der Verfasser ist also bestrebt, sein Thema historisch anzufassen. In den ersten Teil ist aber schon so vieler Einzelstoff hineingesteckt, daß er im zweiten Teil nur wiederholt wird oder nichts Rechtes für ihn übrig bleibt. Man vergleiche z. B. die Behandlung der Seleukidenära im 1. Teil S. 137—147 mit den kurzen, kaum eine Seite fassenden Ausführungen darüber im 2. Teil S. 402/3! Innerhalb der einzelnen Teile fehlt eine straffe Gliederung und organische Verbindung der Stoffe. Vgl. z. B. die ganz lose Verbindung des Abschnittes über die nachexilischen Jahrrechnungen S. 399 ff. nach vorn und hinten. Vorher geht eine Betrachtung über das bürgerliche und Bauernjahr 396—399, und S. 410 folgt eine Erörterung über Sabbat- und Jobeljahre. Der Verfasser hat keine klare Haltung gegenüber den literargeschichtlichen Problemen des Alten Testaments. Er hängt nicht selten noch zu sehr in den biblischen und talmudischen Traditionen, Widersprüche sucht er wegzudeuten. Das Alte Testament sieht er überhaupt wesentlich vom jüdisch-rabbinischen Standpunkt aus an. So redet er S. 67 von dem „Judenknaben" Mose. Bezeichnend ist ja schon der Titel des Werkes „Jüdische" Chronologie. Von einer „jüdischen" Chronologie darf doch erst geredet werden, seitdem es das „Judentum" gibt, d. h. seit der nachexilischen Zeit.

Sieht man ab von dem leidigen Mangel an Ordnung, so wird der Leser sich über dies und jenes mit Nutzen informieren. Freilich wird er auch vieles Allzubekanntes oder schon von andern besser Gesagtes in dem M.schen Buch finden. Immerhin ist erfreulich, zu erfahren, daß auch nach M. zu einer bestimmten Zeit

die meisten Feste Israels, z. B. der Sabbat S. 28 ff., 42, eine astrale Basis haben, oder daß die nachexilischen Monatsnamen Nisan usw. aus dem babylonischen Kalender stammen. Zu manchen von M. mit mehr oder minder großer Sicherheit vorgetragenen Einzelheiten wird freilich zum mindesten ein dickes Fragezeichen zu setzen sein. So z. B. S. 220, daß die Bücher Henoch und der Jubiläen „nur die in Abessynien lebenden Falascha" betreffen, oder daß der Ahab der Bibel mit dem Ahab auf der Inschrift Salmanassars S. 284 nicht identisch sei, oder daß der Exodus Israels am Donnerstag, den 27. März 1335 v. Chr. (S. 71, 131) stattfand und daß Thi, die Lieblingsgattin Amenophes III. S. 62 ff. dem Stamme Israel angehörte. M. will durch ihren Einfluß die Einführung des solaren Monotheismus unter Amenophes IV. erklären. Damit hat M. die Brücke, um den ägyptischen Monotheismus aus dem „Judentum" abzuleiten. War doch in Israel ein ähnlicher Monotheismus „schon seit den Zeiten Abrahams eingebürgert" (S. 66)!

In dem Literaturverzeichnis S. 631 ff. sind gar manche Lücken. Auffallenderweise fehlt hier jeder Hinweis auf Ed. Meyer — nicht einmal seine ägyptische Chronologie 1904 ist genannt!

Heidelberg. *Georg Beer.*

Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte. Von Dr. **Otto Th. Schulz,** Privatdozent an der Universität Leipzig. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums von Drerup, Grimme und Kirsch. 8. Bd., 2. Heft.) Paderborn, F. Schöningh. 1916. VIII u. 94 S. 3,80 M.

In der „Wochenschrift für klassische Philologie" 1916, 1013 ff. lehnte ich dieses Buch als ganz verfehlt ab. Dagegen hat ihm Joh. Kromayer in zwei Besprechungen (Liter. Zentralbl. 1916, 957; Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Rom. Abt. Bd. 37, 344) hohes Lob gespendet, das zweite Mal mit tadelndem Seitenblick auf mein Urteil. Dieser Umstand gibt mir den Antrieb, meine Kritik in dieser Zeitschrift ausführlicher zu gestalten. Auf Äußerlichkeiten, wie den unerträglich geschwollenen Stil, den anmaßenden Ton, die mannigfachen Druckversehen möchte

ich dabei nicht zurückkommen.[1]) Dafür hoffe ich, durch meine Darlegungen die Erkenntnis der hier behandelten wichtigen Probleme etwas fördern zu können.[2])

In den zwei ersten Kapiteln versucht Schulz, das „kaiserliche Imperium" (S. 5) des Augustus zu bestimmen. Auf S. 7 erklärt er: „Der Eid, der ihm geleistet ward[3]), wie ihn die Not der Zeit gebot, ist ein Soldateneid ad hoc, für die Dauer des Krieges gegen den Verräter und Feind und seine Partei, er macht Caesar zum unumschränkten Befehlshaber über alles und alle, einschließlich den Senat, er schließt die Anerkennung des Staatsstreiches des Jahres als faktisches höchstes Verdienst um das Wohl des Vaterlandes, weil anders ihm nicht gegen den innern und äußern Feind zu helfen war, als durch Aufdeckung ihrer Machenschaften und Unterdrückung derselben mit Gewalt von seiten dessen, der allein die Macht dazu hatte, *in nuce* in sich, — doch er muß erlöschen, wenn die Gefahr beseitigt, ‚das Vaterland gerettet' ist, was richtig zu beurteilen dem e i n e n Manne natürlich überlassen bleibt."

Auf S. 12 hält Sch. *Mon. Anc.* 34 für die vollständig wahrheitsgetreue Darstellung des staatsrechtlichen Verhältnisses, in dem Augustus zum römischen Staate stand. Danach ist Octavian im Januar 27 „von seinem außergewöhnlichen Amte zurückgetreten, nachdem er die außergewöhnliche Aufgabe erledigt hat" (S. 10). Der Ausdruck „zurücktreten" gibt schon die Darstellung des Augustus nicht genau wieder. „Zurücktreten" wäre eine einmalige Handlung. Aber Augustus sagt: „In den Jahren 28 und 27 *rem publicam ex mea potestate in senat*[*us populique Romani a*]*rbitrium transtuli.*" Da Augustus den darauffolgenden Zustand mit den Worten bezeichnet: „*Post id tem*[*pus praestiti*

---

[1]) Diese Seite ist neuerdings auch von Hohl, Berl. philol. Wochenschr. 1916, 1596 treffend beleuchtet worden.

[2]) Ich ergreife die Gelegenheit, mich darüber zu äußern, gern, weil ich in den schon längst gedruckten, aber noch immer nicht erschienenen Artikeln über die Kaiser Tiberius und Gaius in Pauly-Wissowa-Krolls Realenzyklopädie diese Dinge noch ganz im Anschluß an Mommsen behandelte, während ich seitdem an einigen Punkten zu abweichender Ansicht gekommen bin.

[3]) Gemeint ist der *Mon. Anc.* 25 erwähnte Eid des Jahres 32 v. Chr.

*omnibus dignitate, potest*]*atis au*[*tem n*]*ihilo ampliu*[*s habui quam qui fuerunt m*]*ihi quoque in ma*[*gi*]*stra*[*t*]*u conlegae,*" schließt Sch. S. 12: „Folglich muß notwendigerweise all das, was rechtlich die Stellung des ‚Augustus' in diesem vollständig restaurierten Freistaate umgrenzt und bezeichnet, durch das Staatsrecht der alten Republik bestimmt und bestimmbar sein. Keine Durchbrechung dieses Kreises darf und kann es geben: das wäre die des Freistaates selbst."

Die Voraussetzungen für das Weitere bei Sch. sind also: 1. daß der im Jahre 32 dem Augustus geleistete Eid, auf dem bis dahin seine Stellung beruht hatte, erloschen sei, 2. daß Augustus' Bericht im *Mon. Anc.* 34 die volle Wahrheit gibt.

1. Daß der Eid erloschen sei, ist eine Theorie. Wir wissen davon nichts. Dagegen wissen wir, daß im Jahre 3 v. Chr., nachdem im Jahre 6 Paphlagonien mit der römischen Provinz Galatien vereinigt worden war, die Bevölkerung Paphlagoniens einschließlich der dort wohnenden Römer dem Augustus und seinem Hause einen Treueid leistete auf Lebenszeit (Dittenberger *or. gr.* 532). Dieser Eid hat sachlich den gleichen Inhalt wie die Eide, die bei Gaius' Regierungsantritt in Assos und Aritium geschworen wurden (Dittenberger *syll.*[2] 364, Dessau 190). Daraus darf der Schluß gezogen werden, daß schon dem Augustus in allen Provinzen solche Eide geleistet wurden, daß also der Eid von 32 nach dem actischen Kriege nicht erlosch, sondern vielmehr auf das Reichsgebiet ausgedehnt wurde, das bisher noch fehlte.

2. Hier muß von vornherein Anstoß erregen, daß eine offizielle Darstellung unbesehen als die allein richtige hingenommen wird. Solche Leichtgläubigkeit sollte man bei einem Historiker nicht erwarten. Die Kunst Octavians bestand darin, den Freistaat mit allen seinen Organen wieder aufleben zu lassen und gleichzeitig absoluter Herrscher zu bleiben. Sch. stellt sich vor, Oktavian sei tatsächlich einmal „zurückgetreten" und seitdem habe das republikanische Staatsrecht wieder allein geherrscht. Aber ein solcher Rücktritt hat nie stattgefunden. Die antiken Historiker sagen das ausdrücklich: *Suet. Aug.* 28, 1 *de reddenda re p. bis cogitavit* und *Cass. Dio* 53, 11, 4 in seinem Bericht über die Senatssitzung vom 13. Januar 27.

Von seiner außerordentlichen Machtstellung, die Augustus nie aufgegeben hat, sind streng zu scheiden die Kompetenzen,

die dem republikanischen Staatsrecht entsprechen, das prokonsularische Imperium und die tribunizische Gewalt. Das republikanische prokonsularische Imperium für die sog. kaiserlichen Provinzen wurde ihm im Jahre 27 vom Senat auf 10 Jahre übertragen (*Cass. Dio* 53, 13, 1), in den Jahren 18 und 13 je auf 5 Jahre (*Cass. Dio* 53, 16, 2; 54, 12, 4), in den Jahren 8 v. Chr., 3 n. Chr. und 13 wiederum auf je 10 Jahre (*Cass. Dio* 55, 6, 1; 55, 12, 3; 56, 28, 1). Im Jahre 23 v. Chr. erhielt er dazu ein andersgeartetes lebenslängliches prokonsularisches *imperium maius* (*Cass. Dio* 53, 32, 5). Ich erkenne gern an, daß Sch. S. 27 diesen Punkt richtig erklärt hat. Hier muß es sich um die Oberaufsicht über die sog. Senatsprovinzen handeln. Die Erteilung dieser Kompetenz war gemäß dem republikanischen Staatsrecht nötig geworden, weil Augustus in diesem Jahre das jährlich bekleidete Konsulat niederlegte. Gleichzeitig bekam auch der Besitz der tribunizischen Gewalt seine endgültige Form.

Bestände Sch.s Auffassung zu Recht, so wäre der römische Kaiser eine (freilich außerordentliche) Magistratsperson im Sinne des republikanischen Staatsrechts, deren Befugnisse durch den Senat oder im Falle der tribunizischen Gewalt durch das Volk verliehen wurden. Aber so verhält es sich nicht. Sch. gibt S. 13 selbst zu: „Die Stellung des Augustus im Gemeinwesen vom Jahre 27 v. Chr. wird ihrem Wesen nach durch die Worte Imperator und Konsul umschrieben.“ Vom Konsulat braucht hier nicht gesprochen zu werden, weil Augustus 23 das jährlich geführte Konsulat aufgab. In „Imperator“ erblickt Sch. S. 13 den Ausdruck „der Tatsache, daß Augustus der oberste Kriegsherr des Reiches ist und damit der Oberbefehlshaber und Regent der noch nicht als befriedet geltenden Provinzen Gallien, Spanien und Syrien, in denen das Militär liegt.“ S. 15 spricht er davon als von einer „Amtsbezeichnung“, S. 17 nennt er als ihren Inhalt „das Imperium“. Hier muß zunächst festgestellt werden, daß eine solche „Amtsbezeichnung“ dem republikanischen Staatsrecht unbekannt ist. Allein diese Erwägung erweist Sch.s Behauptung vom „vollständig restaurierten Freistaat“ als falsch.

Mommsen (Röm. Staatsrecht II, 840 ff.) hat dieses Imperium als gleichbedeutend mit der prokonsularischen Gewalt des Kaisers gefaßt, aber zugleich aufs schärfste betont, daß seine Erwerbung nicht nach republikanischem Staatsrecht erfolgte. S. 841: „Die

Beantwortung der Frage, wie das Imperium erworben wird, ist schon damit gegeben, daß die Imperatorenbezeichnung, wie sie der Prinzeps führt, nachweislich betrachtet worden ist als identisch mit der in der Republik wie in der Kaiserzeit üblichen Annahme dieses Titels von seiten des siegreichen Feldherrn." „Überall wird das Imperium streng genommen nicht übertragen; es wird von dem Träger genommen, eben wie der republikanische Imperatorentitel, entweder auf Aufforderung des Senats oder auf Aufforderung der Truppen."

Sch. bezeichnet diese Ansicht als „grundlegenden Irrtum" (S. 18). Nach ihm war das Imperium des Augustus ein konsularisches, ihm durch einen Volksbeschluß übertragen (S. 17ff.). Da auch Kromayer (Zeitschr. der Sav.-Stift. 37, 346) das ablehnt, kann ich mir eine wiederholte Widerlegung dieses haltlosen Einfalls ersparen. Kromayer glaubt „mit Mommsen, daß vom Jahre 23 an das kaiserliche Imperium nur als *imperium proconsulare maius* definiert worden ist." Anderseits bezeugt er aber Sch., er habe gezeigt, „daß, sooft auch tatsächlich das Heer, besonders die Prätorianer, den Ausschlag gegeben haben, doch in unsern Quellen überall, wo nur eine etwas genauere Erzählung vorliegt, die Anschauung herrsche, daß die rechtliche Verfügung über das *imperium* ausschließlich bei Senat und Volk von Rom gelegen habe."

Den Beweis dafür, „daß der Prinzipat eine außerordentliche Magistratur im Rahmen des republikanischen Rechtes darstellte" (S. 33), sucht Sch. zu führen, indem er „die antiken Zeugnisse über die Vornahme der Übertragung beziehentlich Aberkennung des Imperium an die verschiedenen Kaiser" (S. 32) bis auf Didius Julianus nachprüft.

Für diese Besprechung genügt, wenn ich Sch.s Verfahren an zwei Beispielen beleuchte. Auf S. 34 behandelt er Tiberius und führt dafür *Tac. ann.* 1, 7 an: *Sex. Pompeius et Sex. Appuleius consules primi in verba Tiberii Caesaris iuravere, apudque eos Seius Strato et C. Turranius, ille praetoriarum cohortium praefectus, hic annonae: mox senatus milesque et populus. nam Tiberius cuncta per consules incipiebat, tamquam vetere re publica et ambiguus imperandi.* Daran schließt Sch. folgende Betrachtung: „Es war das einzig korrekte, ja das einzig mögliche Verhalten, wollte Tiberius nicht die Grundpfeiler des augusteischen Systems

aufgeben. Nur aus der Hand von Senat und Volk und auf das dringendste Anfordern der höchsten Körperschaft empfing die Nachfolge in dem außerordentlichen Amte des Augustus die Legitimität, deren sie noch so dringend bedurfte." Offenbar liest Sch. aus Tacitus heraus, Senat und Volk hätten dem Tiberius in den Formen des republikanischen Staatsrechts das Imperium übertragen. Davon steht freilich kein Wort da, sondern als einzige Handlung, durch die Tiberius zum Prinzeps wird, berichtet Tacitus die Eidesleistung, zu der Tiberius den Konsuln die Anregung gab. Er ordnete sie nicht einfach an, wie er nach Tacitus kraft seiner Kompetenzen gekonnt hätte, sondern ließ sie durch die Konsuln durchführen.

Was ihm mit den Mitteln des republikanischen Staatsrechts gegeben werden konnte, besaß Tiberius bereits: die prokonsularische und die tribunizische Gewalt, sechsmal war er bereits zum Imperator ausgerufen worden. Nach dem Schulz-Kromayerschen Staatsrecht des Prinzipats könnte das, sollte man denken, genügen zum Prinzipat. Aber nach Tacitus bedarf es noch der Eidesleistung. Der Wortlaut des Tacitus erinnert an die schon erwähnten Worte des Augustus *Mon. Anc.* 25: „*Iuravit in mea verba tota Italia sponte sua et me be*[*lli*], *quo vici ad Actium, ducem depoposcit. Iuraverunt in eadem ver*[*ba provi*]*nciae Galliae Hispaniae Africa Sicilia Sardinia.*" *Cassius Dio* 57, 3, 2 sagt ausdrücklich, die von Tiberius verwendete Eidesformel sei die von Augustus verfaßte[1]) gewesen: *τοὺς ἐν τῇ Ἰταλίᾳ ὄντας τοῖς ὅρκοις τοῖς ὑπὸ τοῦ Αὐγούστου καταδειχθεῖσι προκατέλαβεν.* Derselbe Eid wurde nachher auch in den Provinzen geleistet: *Tac. ann.* 1, 34 *Germanicus seque et proximos et Belgarum civitates in verba eius adigit.*

Vorhin kam ich auf anderem Wege zum Schluß, daß die außerordentliche Machtstellung des Augustus, die nicht aus republikanischen Kompetenzen bestand, auf der Eidesleistung von 32 v. Chr. beruhte, welche später auf das ganze Reich ausgedehnt wurde. Die Eidesformel des Augustus, die Tiberius aufnahm, kennen wir durch die paphlagonische Inschrift (Dittenberger *or. gr.* 532). Deren Zusammenhang mit dem Eid von 32 scheint mir insbesondere Z. 23 zu bestätigen: *οὕς τε ἂν ἐχθροὺς*

---

[1]) Mommsen, R. Staatsr. II, 792, 5 erklärte das nicht richtig.

*αὐτ[ο]ὶ* (nämlich Caesar Augustus und seine Kinder und Enkel[1]) *κρίν[ωσιν, τού]τους κατὰ γῆν καὶ θάλασσαν ὅπλο[ις τε] καὶ σιδήρῳ διώξειν καὶ ἀμυνεῖσ[θαι].* Durch diesen Satz wird die militärische Befehlsgewalt des Augustus anerkannt. Diese Anerkennung war aber die Bedeutung des Eides von 32. Das Imperium, das Octavian damals in Anspruch nahm, ist nicht aus dem republikanischen Staatsrecht abzuleiten. Denn *Mon. Anc.* 7 sagt Augustus, die Triumviralgewalt sei am 31. Dezember 33 erloschen. Es gibt also ein Imperium des Augustus unabhängig von den republikanisch-magistratischen Kompetenzen. Daß Augustus am 13. Januar 27 dieses Imperium niedergelegt habe, wurde bereits zurückgewiesen. Wenn Tiberius sich den Augustus geleisteten Eid wiederholen ließ, so liegt darin, daß ihm die magistratischen Kompetenzen des Prinzipats, die er seit 13 n. Chr. in vollem Umfang besaß (*Cass. Dio* 56, 28, 1; *Vell. Pat.* 2, 121, 3; *Suet. Tib.* 21, 1), nicht genügten. Erst durch den Eid war er der rechte Nachfolger des Augustus, der Imperator im Sinne des Kaisertums. Diesen letzten Schritt tat Tiberius ganz aus eigenen Stücken, das Heer wirkte nicht mit, weil er den Titel Imperator bereits besaß. Aber auch der Senat erteilte ihm keine Vollmacht. Die Verhandlungen des Tiberius mit dem Senat über die Niederlegung des Imperiums haben damit nichts zu tun[2]), sie sind eine Wiederholung der Anerbietungen des Augustus am 13. Januar 27, hatten auch dasselbe Ergebnis. Auch von Tiberius gilt Mommsens Satz: „Das Imperium wird nicht übertragen; es wird von dem Träger genommen."

Die beste Ergänzung findet das Verständnis dieses Vorgangs im Regierungsantritt des Gaius. Dieser war bis zum 18. März 38 Privatmann. *Hoc die C. Caesar Augustus Germanicus a senatu impera[tor appellatus est]* (C. I. L. VI 32346e, 12). Erst am 28. März hielt er seinen Einzug in Rom (C. I. L. VI, 2028c, 17) und empfing nun von Senat und Volk auch die magistratischen

---

[1]) Vgl. Mommsen, R. Staatsr. II, 819. Die Erwähnung des Kaiserhauses fehlte natürlich im Jahre 32. Tatsächlich ändert dieser Zusatz das Wesen des Eides nicht.

[2]) Sch. S. 83 irrig und wirr, Tiberius habe „es für staatsrechtlich geboten befunden, die Entscheidung, ob und wie weit ihm der Prinzipat v o n n e u e m übertragen werden solle, den Vätern anheimzustellen".

Kompetenzen des Prinzipats (*Suet. Cal.* 14, 1; *Cass. Dio* 59, 3, 2). Sch. meint S. 35, die imperatorische Appellation sei die Übertragung des Imperiums durch den Senat, der nach dem Einzug die Übertragung sämtlicher sonstiger kaiserlicher Befugnisse folgte. Richtig sagt Kromayer a. a. O. S. 347: „Es handelt sich (bei den Senats- und Volksbeschlüssen nach dem Einzug) außer dem *imperium proconsulare* um die *tribunicia potestas*, das Oberpontifikat und sonstige Spezialbefugnisse." Was bedeutet dann aber *a senatu impera*[*tor appellatus est*]? Nach Kromayer wäre das ein inhaltloser Vorgang.

Rosenberg hat Pauly-Wissowa-Kroll R. E. 9, 1149 den Sachverhalt richtig gewürdigt, was gegen Sch. S. 35 Anm. 73 hervorgehoben sei. Es handelt sich selbstverständlich um eine imperatorische Akklamation durch den Senat, wie sie *Cicero Phil.* 14, 11; 36; 37 bezeugt. Vielleicht ist als weiteres Zeugnis derartiger Appellation durch den Senat auch *Cic. de or.* 2, 195 über M.' Aquilius cos. 101 zu bewerten: *imperatorem ornatum a senatu.* Diese Appellation verstößt im Falle des Gaius freilich gegen das republikanische Staatsrecht. Kromayer sagt a. a. O. 348: „Einen Privaten zum Imperator zu akklamieren, ist nach republikanischem Rechte den Soldaten nicht gestattet." Mommsen habe bei seiner Theorie die Voraussetzung außer acht gelassen, „daß der Akklamierte bereits im rechtlichen Besitze des Imperiums sein mußte, daß er also durch die Akklamation nicht das Imperium erhielt, sondern nur den Imperatortitel." Das ist ganz richtig, die Appellation des Gaius ist eben ein Beweis dafür, daß Schulz-Kromayers Theorie, wonach das kaiserliche Imperium durch das republikanische Staatsrecht zu definieren wäre, hinfällig ist.

In Wahrheit liegt die Sache so: Gaius hat durch die imperatorische Akklamation die Herrscherstellung erlangt, die Augustus seit 32 v. Chr. innehatte und die Tiberius vermittelst der Eidesleistung 14 n. Chr. ebenfalls erwarb. Bei Tiberius steht der Eid im Vordergrund, weil er nicht mehr als Imperator akklamiert zu werden brauchte, bei Gaius die Appellation. Über die nachfolgende Eidesleistung sind wir aber gerade bei ihm aufs beste unterrichtet (*Jos. ant.* 18, 124; Dittenbergers *syll.*$^{3}$ 364; Dessau 190; I. G. VII, 2711; vielleicht noch C. I. L. XI, 5998). Das Wesentliche ist bei Tiberius und Gaius die Anerkennung als

Imperator im Sinne von „Kaiser". Die magistratischen Kompetenzen sind im einen Fall eine willkommene, aber nicht notwendige Vorstufe, im andern eine selbstverständliche Zugabe.

Das Ergebnis dieser Darlegung ist, daß es seit Augustus ein kaiserliches Imperium gab außerhalb der Begriffe des republikanischen Staatsrechts. Dieses Imperium wird erlangt in der Form der Appellation als Imperator durch Heer oder Senat, bekräftigt durch den von der ganzen männlichen freien Bevölkerung des Reichs geleisteten Eid. Die Form der Erwerbung ist republikanisch, der Inhalt ein neuer. Mommsen hat das Staatsr. II, 841 richtig dargestellt.[1]) Dagegen ist Kromayer im Recht, wenn er das prokonsularische Imperium als magistratische Kompetenz, die vom Senat verliehen wird, faßt. Den Inhalt des kaiserlichen Imperiums hat *Cassius Dio* 53, 17, 5 treffend bezeichnet: Der Imperator ist der ständige Kriegsherr des Reichs mit Gewalt über die dabei nötigen Geldmittel, als solcher der Herrscher über alle Bürger und Untertanen, „so daß er auch innerhalb des Pomeriums sowohl die Ritter als die Senatoren mit dem Tode bestrafen kann." Das römische Kaisertum war seinem Wesen nach von Anfang an eine absolute Monarchie, eine ἀνυπεύθυνος ἀρχή (*Philo leg. ad Gaium* 190). Daran hat kein Zeitgenosse gezweifelt. Es war Augustus' Meisterwerk, dieses wahre Wesen durch Verwendung republikanischer Formen so gut zu verdecken, daß es schwer wurde, den Dingen auf den Grund zu kommen.

---

[1]) Auf S. 844 macht er auch aufmerksam auf „die merkwürdige Ähnlichkeit dieses Akts mit der Übernahme des Oberbefehls gegen Antonius, wie sie Augustus späterhin zu formulieren gefiel, der Berufung an die Spitze des Gemeinwesens kraft des Willens des gesamten Volkes". „Augustus stellt in jenem Satze gewissermaßen das Schema hin, nach dem seine Nachfolger antreten, und in dem Zuruf, mit dem Bürger und Soldaten den Auserwählten des Volkes als ihren Imperator begrüßten, fand dasselbe seinen förmlichen Ausdruck". Die oben mitgeteilte Stelle *Mon. Anc.* 25, auf die Mommsen hier anspielt, steht im engsten Zusammenhang mit der Eidesleistung von 32. Diesen Zusammenhang hat er freilich übersehen, wenn er Staatsr. I, 624. II, 792 den Treueid für den Kaiser bloß als Erweiterung des althergebrachten Feldherrneides faßt.

Hier breche ich die weitere Beschäftigung mit Sch. ab. Da die Grundlage nicht hält, hat es keinen Zweck, hier die Brüchigkeit des darauf Gebauten noch weitläufig darzutun. Kromayer sagte a. a. O. 346, ich hätte in meiner „ungerechtfertigt absprechenden Rezension von Sch. in der Wochenschr. f. kl. Philologie das, was die Hauptsache bei der Sch.schen Schrift ist, kaum berührt." Dieses Versäumnis holte ich im Sinne Kromayers nach. Bei der schärferen Herausarbeitung meiner eigenen Auffassung wurde ich freilich nur in der Überzeugung von dem völligen Ungenügen der Sch.schen Schrift bestärkt.

Greifswald. *Matthias Gelzer.*

Petrus und Paulus in Rom. Liturgische und archäologische Studien von **Hans Lietzmann.** Bonn, Marcus & Weber. 1915. XII u. 189 S. 6,80 M.

Eine alte Streitfrage wird in diesem Buche zwar nicht der „historischen Gewißheit" — die ist zurzeit nicht möglich und wird voraussichtlich unmöglich bleiben —, wohl aber einer „recht hohen Wahrscheinlichkeit" ihrer Lösung entgegengeführt. Und zwar auf mannigfach verschlungenem, wie Ad. Jülicher in seiner Anzeige in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1917, Januar) treffend sagt, serpentinenähnlichem Wege, dessen sorgfältige und umsichtige Herrichtung die Schulung bei Meister Usener verrät; die starke Heranziehung des liturgischen Materials namentlich datiert von daher, und das 7. Kapitel über das Weihnachtsfest berührt sich weiterführend unmittelbar mit Useners bekannten Untersuchungen (vgl. übrigens gerade zu diesem Kapitel die von Jülicher gebotene wertvolle Ergänzung). Bei der Verschlungenheit des Weges kann hier nur der eine und andere Punkt der Untersuchung vorgeführt werden. Lietzmann setzt ein mit dem von Furius Dionysius Filocalus im Jahre 354 herausgegebenen Kalender und prüft die hier niedergelegte Angabe der *depositio Petri* am 29. Juni und der Stuhlfeier des Petrus am 22. Februar. Letztere wird als um das Jahr 300 entstanden wahrscheinlich gemacht, kann also in keiner Weise als alte Tradition über Lebensschicksale des Apostels in Anspruch genommen werden. Eine eingehende, m. E. überzeugende Auseinandersetzung mit Harnack erweist, daß von einer Papstliste mit Regierungsjahren vor dem Anfang des 3. Jahrhunderts (Chronik des

Sextus Julius Africanus) keine Rede sein kann. Aber nun ist anderweitig der 18. Januar als Petri Stuhlfeier bezeichnet, der 22. Februar als Datum der Pontifikatsübernahme in Antiochia, ferner fehlt in den amtlichen römischen Meßbüchern des Frühmittelalters die Stuhlfeier Petri überhaupt, taucht aber seit dem 9. Jahrh. wieder auf; wie erklärt sich das? Auf einem langen, sehr interessanten Umweg über die Quellen des stadtrömischen Kirchenjahrs (*Leonianum*, *Gelasianum* und *Gregorianum*), den Einfluß des letzteren auf die nordafrikanischen, gallischen und spanischen Kirchen, die Berührungen mit der Heiligenaufzählung im Meßkanon werden wir zu dem Ergebnis geführt, daß aus Rücksicht auf die Fastenzeit, in der ein Heiligenfest in Gallien zu feiern unziemlich erschien, die Verlegung auf den 18. Januar eintrat, sowie daß Petri Stuhlfeier allmählich in Vergessenheit geriet und schon etwa im 5. Jahrhundert in Rom nicht mehr gefeiert wurde, während die gallischen und spanischen Kirchen daran festhielten; das kräftige Weiterleben hier bringt dann das Fest später wieder in die römische Liturgie hinein. Muß den Daten des 18. Januar und 22. Februar jede historische Bedeutung für die Person des Petrus abgesprochen werden, so ist hingegen der 29. Juni 258 als Tag der Translation der Gebeine während der Valerianischen Verfolgung nach den *Catacumbae* bei *S. Sebastiano* sicherzustellen, und damit zugleich das erste liturgische Petrusfest. Es bürgerte sich ein und wurde bei der Rückführung der hl. Leiber des Petrus und Paulus nach dem Vatikan bzw. nach der *Via Ostiensis* unter Konstantin Fest der Passion der beiden Apostel. Wenn nun aber die ältere morgenländische Kirche das Gedächtnis der Apostel Petrus und Paulus am 28. Dezember feierte, so wird in scharfsinniger Beweisführung von L. hier eine wohldurchdachte liturgische Konstruktion des 4. Jahrhunderts erwiesen, die zum Weihnachtsfeste als Beginn des Kirchenjahres „Begleitfeste“ brauchte und sich durch den 29. Juni, der als nur für Rom geltender Translationstag erschien, nicht gestört fühlte, freilich im Abendlande nicht durchdringen konnte. Hier rückte in den 28. Dezember das Gedächtnis der Unschuldigen Kindlein ein. Zu S. Sebastiano pflegte die frühmittelalterliche Tradition die Apostelgräber innerhalb der Kirche in der Nähe des Grabes des hl. Sebastian zu zeigen, und die bekannte Damasusinschrift fand sich in der Krypta der Kirche. Neueste Ausgra-

bungen mit zahlreichen als Graffiti erhaltenen Akklamationen des Petrus und Paulus, deren Form in das 3. Jahrhundert und nicht darüber hinaus weist, haben die Stätte finden lassen, in der 258 die Apostelgebeine beigesetzt wurden. Aus falscher Deutung der Damasusinschrift ist die in der *Passio Petri et Pauli* u. a. berichtete Erzählung vom Diebstahl der Leichname entstanden. Wiederum dadurch bedingt ist die in der *Vita Cornelii* des *Liber pontificalis* sich findende legendäre Notiz von einer Entfernung der hl. Leiber aus S. Sebastiano durch die hl. Lucina. Sehr wertvoll ist nun die an der Hand der Ausgrabungen gegebene Feststellung, daß das ursprüngliche Petrusgrab sich auf einem noch 150—300 in ständigem Gebrauch befindlichen heidnischen Friedhof befand, und erst Konstantin hier eine Peterskirche erbaute, die Grundlage der heutigen, über der Stelle, die als Petrusgrab galt; es ist die Stelle, die Gaius bei Euseb h. e. II, 25, 7 schildert (*τρόπαια* bezeichnet das Grab, nicht die Richtstätte). Eine Paulskirche an der Straße nach Ostia hat es im Jahre 386 sicher schon gegeben, und daß das Paulusgrab schon früher dort gezeigt wurde, beweist die technisch sehr ungeschickt gewählte Lage des Baus, die man nicht gewählt haben würde, wenn man nicht durch das Paulusgrab gebunden gewesen wäre.

Hat L. so in umsichtiger Führung das Ergebnis gewonnen: die Tradition des heutigen Petrus- wie Paulusgrabes läßt sich bis ± 200 feststellen, 258 wurden die Gebeine von dort *ad Catacumbas* überführt, unter Konstantin zurückgebracht, so erörtert ein Schlußkapitel die Zeugnisse (1 Clem., Act. 1 Petr.), die für den Tod beider Apostel in Rom sprechen. Auch hier wird eine neue Beleuchtung erzielt, und L. tritt mit besten Gründen für die Echtheit jener Tradition ein. Der Schluß vorab: hätte man in den Jahren 64—200 den römischen Märtyrertod beider Apostel erfunden, so hätte man ihnen eine gemeinsame Kultstätte geschaffen und sie auch nicht inmitten heidnischer Grabanlagen gelegt, erscheint zwingend. Im einzelnen ließe sich vielleicht ab und zu ein Fragezeichen setzen (z. B. S. 74 zu der Versäumnis der Notierung des Peter-Paulsfestes), aber das Ganze überzeugt. Ohne apologetische Künstelei, in streng methodischer Forschung ist eine alte Tradition als richtig erwiesen worden, soweit das überhaupt möglich ist.

Zürich. *W. Köhler.*

*Monumenta Germaniae Historica:*

1) *Epistolarum tomi VI partis alterius fasciculus I, Karolini aevi IV. Nicolai I. epistolae. Berolini, apud Weidmannos.* 1912. Pag. 257—690. 4⁰. 19 M.

2) *Epistolarum tomi VII pars prior, Karolini aevi V. Johannis VIII. papae registrum edidit* **Ericus Caspar.** *Berolini, apud Weidmannos.* 1912. 312 pag. 4⁰. 14 M.

3) *Legum sectio IV. Constitiutiones et acta publica imperatorum et regum. Tomi V partes altera et tertia. Hannoverae et Lipsiae, impensis bibliopolii Hahniani.* 1913. Pag. 461—851, 852—915. 4⁰. 17 u. 4 M.

Nach langer Pause beginnen die *Epp.* rüstig fortzuschreiten; von den Karolingerbriefen liegt eine Fortsetzung des 4. und ein Anfang des 5. Bandes [1) und 2)] vor. Da ihre Vollendung wohl durch den Krieg weiter wie beabsichtigt verzögert werden wird, soll mit der Besprechung nicht länger gewartet werden; erfüllen doch beide einen langgehegten Wunsch.

Editorisch bot die Ausgabe der Nicolaus-Briefe (1), die wir Ernst Perels zu danken haben, die größeren Schwierigkeiten und hat deshalb auch eine lange Vorgeschichte; unter Dümmlers Leitung waren A. von Hirsch-Gereuth und A. V. Müller, dann über Dümmlers Ableben hinaus der Unterzeichnete nacheinander mit der Bereitung des Apparats beschäftigt, P. konnte endlich das Werk zu einem nach jeder Richtung befriedigenden Abschluß bringen.

Die Überlieferung der Briefe ist außerordentlich uneinheitlich und zersplittert: von den in der Einleitung verzeichneten fünfzig Handschriften, bei denen die wertlosen *recentiores* nicht mitgezählt sind, umfaßt jede nur einen Bruchteil der auf uns gekommenen Masse; dazu kommen die Fragmente aus kanonistischen Sammlungen, im ganzen 170 Briefe und Bruchstücke, einschließlich 17 *Epp. spuriae et dubiae.* Wer wie Referent die Überlieferung einigermaßen kennt, wird die verdienstvolle Edition zu würdigen wissen.

Zweckmäßig folgt die Anordnung nicht der Chronologie, für die JE. (Konkordanz S. 258—260) im ganzen hinreicht, sondern faßt im Anschluß an die Textgeschichte drei große sachliche Gruppen zusammen; zunächst die *Epp. de rebus Franciae,* dann, eigentlich eine Teilgruppe von ihnen, die auf Rothad und Wulfhad von Soissons bezüglichen Briefe, drittens die den Osten, ganz über-

wiegend den Photiusstreit betreffenden; dazu kommen die *Variae*, voran die Sammlung von Par. 1458, und die *dubiae et spuriae.*

In seiner gehaltvollen ersten Studie über die Nicolaus-Briefe, NA. 37, 537—586 hat P. die Handschriften genauer untersucht und die Gruppen nachgewiesen, auf denen seine Einteilung beruht. Die dritte Gruppe geht (NA. 37, 546) auf einen Archetyp zurück. Referent gibt jetzt P. zu, daß der Bobbieser Vat. 5749 abhängig vom Vat. 4965 (aus der Veroneser Kapitelbibliothek) ist; doch bietet diese B-Klasse die Übersetzung des Anastasius. Vat. 3789, 3827 (dieser aus Beauvais) sind verwandt; auch aus den vorsichtigen Bemerkungen von P. NA. 37, 540 gegen Peitz, der Registerüberlieferung vermutet, ergibt sich nun, daß Vat. 3789 JE. 2821 „ganz und gar in seiner ursprünglichen, durch den Papst veranlaßten Anlage“ gibt; dem Vat. 3827 stehen wieder die anderen Handschriften der Gruppe nahe (a. a. O. S. 546); so weist die ganze Gruppe auf römische Tradition (Anastasius?). In Rom sucht P. (a. a. O. S. 571) auch den Ursprung des wichtigsten zweiten Teiles der Sammlung im Par. 1458. Dazu treten dann altfranzösische und deutsche Sammlungen.

Schon diese Überlieferung zeigt engen Zusammenhang mit kanonistischen Studien; die Canonessammlungen bestätigen dieses Verhältnis. Für die in ihnen benützten Nicolaus-Briefe, besonders auch deren einzelne Handschriftenklassen, bietet der zweite Teil von P.s Nicolaus-Studien, NA. 39, 45—153, abschließende Nachweise. Schon Referent konnte für einen Bruchteil des Materials, den er auf einer Romreise zu bearbeiten hatte, einen großen Teil der angeblichen Fragmente aus verlorenen Nicolaus-Briefen, deren auf Cochlaeus zurückgehende Sammlung, im Lauf der Zeit vermehrt, auch bei JE. nur unzureichend verarbeitet ist, durch ihren Nachweis aus bekannten Briefen Nicolaus' I. (und II.) beseitigen; P. hat wieder eine Reihe getilgt, so JE. 2845 = Brackmann GP. I 12 Nr. 21 (S. 674 nota 2 der Ausg.; auf diese Stelle, nicht auf S. 677 war NA. 39, 144 Nr. 81 zu verweisen), und jetzt steht der Besitzstand endgültig fest, wozu besonders das Initienverzeichnis der Nicolaus-Canones NA. 39, 137—153 half. Für die Erkenntnis der kirchenrechtlichen Bedeutung des Papstes sind diese Untersuchungen von grundlegendem Verdienst.

Seine kanonistische Gelehrsamkeit ist P. bei der Edition zu statten gekommen; schon die Herstellung des sicheren kritischen

Textes ist eine schöne Leistung, noch mehr die Kommentierung, die reichlicher ausfällt wie in den Dümmlerschen *Epp.*-Bänden. In der Einleitung oder im NA. vermissen wir ein ausführlicheres Eingehen auf die Textgeschichte, besonders über die hs. Grundlage der früheren Ausgaben. Das Latein von P. ist stellenweise unelegant, ja inkorrekt. Man könnte den aus manchen Gründen bedauerlichen Entschluß der Zentraldirektion, bei den Handausgaben der *Epp.* zur deutschen Erläuterung überzugehen, begreifen.

Leider ist eine Anzahl Codices verschollen, so der aus *S. Maria sopra Minerva* in Rom (P. NA. 37, 550 ff., 566 ff.; vgl. jetzt Tangl in der Schulausg. der Bonifazbriefe S. XXVI, XXIX), nach dem Referent seinerzeit vergeblich forschte; für Vallicell. D 38 s. XI vgl. P. NA. 37, 548—552: er ist mit dem Codex des Achilles Statius identisch und etwa seit 40 Jahren verschwunden.

Fast die Hälfte des Textes nehmen die Briefe über den Photiusstreit ein; so angenehm für den Benutzer die Vollständigkeit der Ausgabe ist, auf die P. besonderen Wert legt, so ward sie doch mit übermäßiger Belastung der MG. und schmerzlicher Verzögerung des für die deutsche Geschichte so überaus wichtigen Fortschreitens der *Epp.* erkauft. Möchte P. uns bald den Rest des Bandes (Hadrians II. Briefe, Indices) vorlegen können! Schon jetzt ist ihm reicher Dank für die treffliche Ausgabe gewiß.

Leichter war die editorische Arbeit, die Caspar am Register Johanns VIII. zu bewältigen hatte; zum Ausgleich lieferte er uns den verdienstvollen Nachweis für die von Lapôtre aufgestellte Behauptung, daß wir es nicht mit einer Auswahl, wie man annahm, sondern mit einer Abschrift des Originalregisters zu tun haben, und stellt dadurch unsere Kenntnis der dunkelsten Zeit des päpstlichen Registerwesens auf einen ganz neuen Boden (NA. 36, 79—156 mit Faksimile des Registers, das der Ausgabe leider fehlt). Auch Bresslaus Zweifel UL. I² 106 Anm. 5 werden durch den nun von Peitz und Caspar erbrachten Beweis, daß wir das Originalregister Gregors VII. und keine Auswahl besitzen — auf diese wies Br. als Analogie hin —, zum Teil behoben. Das nach Indiktionsjahren geordnete Register war ursprünglich vollständig, die Monte Cassineser Abschrift, die wir besitzen, beginnt mit der 10. Indiktion, Nr. 1 ist vom 1. Sep-

tember 876, das erste Drittel ist nicht nach Monte Cassino gekommen und verloren. Doch fügt C. den 314 Registerbriefen die in den kanonistischen Sammlungen seit dem Investiturstreit überlieferten 62 Fragmente aus dem Zeitraum von 872 bis 876 (6.—9. Indiktion) bei. Gerade in der Tatsache, daß die Fragmente der wichtigen *Collectio Britannica* (um 1100) wie die übrigen Kompilatoren immer — mit Ausnahme des einen, offenbar auch getrennt überlieferten Briefes n. 195 (NA. 36, 98 Anm. 4) nur den verlorenen, in Rom gebliebenen ersten Teil benutzten (ebd. S. 105—107), liegt eine Bestätigung von C.s Ergebnis, die ebenso ausschlaggebend ist wie die Spuren der Registertechnik, die noch in der Abschrift vorliegen. Es wäre wünschenswert, daß uns C. noch ebenso erschöpfende Untersuchungen über die Benützung des Johann-Registers durch Kanonisten vorlegt wie Perels für Nicolaus I.

Die Ergebnisse für die Registerführung, das Itinerar des Papstes und die Datierung der einzelnen Briefe, die C. in seiner Studie gewann und in den Erläuterungen der Ausgabe nutzbar macht, bedeuten — das braucht nicht hervorgehoben zu werden — einen wichtigen Fortschritt der Erkenntnis; vgl. z. B. des Referenten Bemerkung in der Histor. Vierteljahrschr. XVIII, 135 über JE. 3321, 3331.

In seinem Kommentar, der sich wie der von Perels ebenfalls gegen den früheren Usus der *Epp.* durch Reichhaltigkeit auszeichnet, kam C. seine Vertrautheit mit der Geschichte Unteritaliens zustatten, das ja eine hervorragende Rolle in Johanns VIII. Politik spielte. Über C.s Latein gilt, was bei Perels bemerkt wurde; eine gewisse Vorliebe für mittelalterliche Formen darf doch nicht dazu führen, daß Monstra wie *Tuscensis*, *Tuscanus* (p. 20 nota 2; 219 nota 5; vgl. des Referenten Reichsverwaltung in Toscana I 2—5 über die Geschichte des Landesnamens Toscana) oder *Papia*, *Papiensis* (so z. B. im Regest zu Nr. 157, wo in der Adresse die richtige lateinische Form steht) in die Feder fließen.

Der Text ist korrekt rezensiert und sachdienlich erläutert; die noch ausstehende Einleitung wird hoffentlich die notwendige Konkordanztabelle zu JE. bringen. Für den Rest des Bandes sind uns die Briefe Johanns VIII., die außerhalb des Registers durch Empfängerüberlieferung erhalten sind, und die von Anasta-

sius Bibliothecarius versprochen. Der Herausgeber hat sich ein wesentliches wissenschaftliches Verdienst erworben.

Hoffentlich führen die beiden rüstigen Arbeitskräfte die *Epistolae Carolinae* bald zu Ende; wichtige Aufgaben, für uns wichtiger wie die Papstbriefe, mahnen: die Atto-, Rather- und Gerbertbriefe, die Lorscher Sammlung.

Von der *Constitutiones-Sectio* der *Leges* liegt nun der Abschluß des gewaltigen (915 Quartseiten!) fünften Bandes vor, der Jakob Schwalms sachkundiger Meisterhand verdankt wird (3); inzwischen ist auch ein Teil von Bd. 6 erschienen. 1027 Aktenstücke umfaßt Bd. 5 aus den welthistorisch bedeutsamen Jahren 1313—1324, davon in der zweiten Lieferung Nr. 575—1027 seit Mai 1320, in denen die habsburgische Politik ebenso bedeutsam hervortritt wie die kuriale. Wichtige Stücke sind aus Finkes *Acta Aragonensia* abgedruckt, im übrigen staunt man immer von neuem über Sch.s archivalische Leistung und gleichmäßig saubere Textgestaltung. Wenn Sch. sein Werk bis zum Tode Ludwigs IV. zum Ziel geführt haben wird — von da ab treten mit dem schon vorliegenden 8. Bande andere Grundsätze der Stoffwahl ein —, werden wir ein unschätzbares Material besitzen, dessen neue Ergebnisse wohl nicht mehr so sehr auf dem Gebiete der Verfassungsentwicklung, wie der Verwaltungs- und politischen Geschichte liegen. Sehr brauchbar ist das 45 Quartseiten starke Namenregister; einen fleißigen *Index rerum et verborum* steuerte R. Salomon bei. Es ist überflüssig, Sch.s Verdienste um die Ausgabe der *Constitutiones* hervorzuheben; die neue Tat reiht sich würdig an die alten, bis sich dereinst der Kranz schließt.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

*Historisk Tidskrift för Skåneland. Utgiven af Lauritz Weibull.* Bd. 6, Häfte 1—3. (Årg. 1914.) *Lund, Berlingska Boktryckeriet,* 1915: ***Curt Weibull,*** *Saxo. Kritiska undersökningar i Danmarks historia från Sven Estridsens död till Knut VI.* 286 S.

In der *Historisk Tidskrift för Skåneland*, die in ihren neueren Jahrgängen eine Reihe beachtenswerter Abhandlungen gebracht hat, veröffentlicht Kurt Weibull sehr eingehende Studien über *Saxo Grammaticus*, die eine Vorarbeit für eine Geschichte Däne-

marks vom Tode Sven Estridsens bis auf Knut VI. bilden sollen. In einer einleitenden Übersicht über „Saxo und sein Werk“ wird knapp und scharf der Stand der Forschung über die Persönlichkeit und das Werk des großen Geschichtschreibers dargelegt und die Aufgabe der folgenden Untersuchungen umschrieben. Der erste Teil derselben beschäftigt sich mit der Geschichte der Söhne Sven Estridsens, Knut Lavards und Erik Emuns, in den Abschnitten Knut der Heilige, Olav Hunger und Erik Ejegod, Knut Lavard, die Kämpfe nach Knut Lavards Tod und Erik Emun (S. 49—176), der zweite behandelt unter dem Obertitel „Der Bürgerkrieg und die Zeit Absalons“ zunächst das Verhältnis der Knytlinga-Saga zu Saxo und legt dann an zwei Beispielen, der Darstellung des Bruches zwischen König Waldemar und Erzbischof Eskil, bei dem Eskils Anschluß an Papst Roland = Alexander, nicht, wie Saxo will, private Feindschaft zwischen ihm und dem König die Hauptrolle spielte, und der Erzählung von Eskils Rücktritt und Absalons Erhebung zum Erzbischof von Lund 1177, die Arbeitsweise Saxos in den spätesten Partien seines Werkes dar (S. 179—286).

Saxos Erzählungen von Harald Hein, Knut dem Heiligen, Olav Hunger und Erik Ejegod sind nach W. gelehrte Schöpfungen, die in allem Wesentlichen auf älteren schriftlichen Quellen beruhen und eine rhetorisch, politisch oder moralisch gefärbte Umschreibung oder Ausschmückung davon geben. Auch um Knut Lavard und Erik Emun steht es in mancher Beziehung ähnlich. Der erstere wird durch Saxo zur Hauptfigur der dänischen Geschichte in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts, und der letztere, den die ältere Überlieferung deutlich als *tyrannus* schildert, wird durch ihn völlig als Rächer seines heiligen Bruders rehabilitiert. Doch hat Saxo schon die Geschichte Knut Lavards nicht lediglich nach seiner eigenen historischen Auffassung und ästhetischen und literarischen Gesichtspunkten umgearbeitet, sondern auch neue Quellen, namentlich mündliche, benutzt. Der mündlichen Überlieferung kommt, soweit es sich um wirkliche Geschichte handelt, erst seit König Niels und Knut Lavard eine größere und ständig wachsende Bedeutung zu. Noch für die Zeit des Thronstreits (1146—1157) ließ sich dieses neue Material, das ihm namentlich von 3 Seiten, von der Familie und Umgebung Bischof und Erzbischof Absalons, aus dem Gefolge König Walde-

mars I. und aus Lokalüberlieferungen zufloß, in den Rahmen seiner schriftlichen Vorlagen einordnen, den es für die spätere Zeit völlig sprengte. Die Knytlinga-Saga kann nicht direkt oder indirekt aus Saxo schöpfen, ebensowenig aber, wegen der oft wörtlichen Anklänge, bei dem großen Zeitabstand nur auf die gleiche mündliche Überlieferung zurückgehen, sondern beide haben nach W. ein wertvolles, verlorenes Annalenwerk von anscheinend streng reichsgeschichtlichem Charakter benutzt, das bis 1187 reichte und in der Knytlinga-Saga zwar auch nicht ganz rein, aber viel reiner als bei Saxo wiedergegeben ist. Auf dieser verlorenen Quelle, und nicht auf Saxo, muß die dänische Geschichte für fast das halbe 12. Jahrhundert in erster Linie aufgebaut werden.

Die Arbeit W.s ist eine der seltenen wirklich erfreulichen Quellenuntersuchungen, die herzhaft mitten in die reichste Fülle des Stoffes zu greifen wagen und Fragen zu stellen verstehen, deren Beantwortung möglich und wichtig ist. Statt, wie es leider so oft geschieht, in schematischem Jonglieren mit Formalien, Äußerlichkeiten und Nebendingen, über die wir nur selten etwas Sicheres wissen können, und die doch nur dann Wert hätten, wenn wir sie ganz sicher wüßten, wie genaue Angaben über den Verfasser und Zeit und Ort und nähere Umstände der Abfassung des ganzen Werkes und seiner einzelnen Teile usw., seinen Scharfsinn zu erschöpfen, hält sich W. an das, was uns greifbar vorliegt, das Werk, um aus seiner sachlichen Analyse Arbeitsweise und schriftstellerischen Charakter Saxos festzustellen. Das ist ihm in hohem Grade gelungen, weil er seine Kritik überall auf eine Gesamtwürdigung der Überlieferung aufbaut, die Grundlagen und Bedingtheiten der Quellen zu erkennen und von dieser Gesamtanschauung aus zu entscheiden versucht, wie weit überhaupt die Einzelheiten historisch-tatsächlich sein können und wollen. Der Versuch, aus der Gesamtanschauung und den allgemeinen leitenden Gesichtspunkten des Schriftstellers den Maßstab zur Beurteilung seiner Einzelangaben abzuleiten, ist hier erfolgreich durchgeführt. Das ist überall dort die erste Voraussetzung für jede ernstliche Kritik, wo es sich, wie hier, nicht um rein äußerlich und stofflich berichtende oder mechanisch abschreibende und kompilierende Quellen, sondern um einen Schriftsteller handelt, der den Stoff als Ganzes geistig verarbeitet und

aus eigener Gesamtkonzeption heraus wiedergibt. Die ganze Arbeit W.s ruht auf der festen Unterlage guter Kenntnisse und ist von Anfang bis zu Ende mit gesunder Methode und durchaus selbständigem Urteil gegenüber älteren Irrwegen durchgeführt. Sie verdient hohe Anerkennung, auch wenn wir ihr nicht in allen Einzelheiten folgen, und hat ihr Ziel, die Notwendigkeit einer gründlichen Revision der neueren dänischen Darstellungen dieser Periode zu zeigen, erreicht, auch wenn im Eifer des Gefechts hie und da zu viel verworfen worden sein sollte. Während die ältere dänische Saxo-Forschung wesentlich die wenigstens mit den bisher angewandten Mitteln nicht lösbare und darum gleichgültige Frage erörterte, in welcher Reihenfolge und wann Saxo die einzelnen Bücher seines Werkes niederschrieb, will W. Saxos Arbeitsweise und Quellen, die bisher nur bis auf Sven Estridsen einigermaßen befriedigend untersucht worden sind, auch für die spätere Zeit klarlegen, und das ist ihm überraschend gut gelungen. Gewiß ist nicht alles neu, was W. vorbringt, und wie die Quellenuntersuchungen an die „bahnbrechenden" Arbeiten von Waitz und andern deutschen Forschern anknüpfen, so zielt auch die Forderung einer gründlichen Umschreibung der dänischen Geschichte dieser Zeit in erster Linie auf die dänische Geschichtschreibung, während die neueren deutschen Darstellungen bereits in vielem ihre Erfüllung vorausgenommen und nicht bloß Saxos patriotische Fälschungen der selbstverständlichen Verdammung anheimgegeben haben. Man hätte freilich kaum glauben sollen, daß auf der andern Seite auch ernste Forscher bisher so blind und buchstabengläubig sein konnten.

Das eine Hauptergebnis W.s ist, daß Saxo auch für die Zeit nach 1076 in viel höherem Maße schriftliche Quellen benutzt hat, als gemeinhin angenommen wurde; ein zweites, daß er seine Quellen, schriftliche oder mündliche, nicht unverändert wiedergibt, sondern immer stilistisch und inhaltlich von Grund aus subjektiv verarbeitet und nicht selten bis zur Unkenntlichkeit verändert; daß die Auffassung der Personen und die Verknüpfung der Ereignisse durchweg erst von ihm in den zu diesem Zweck zurecht gerückten Stoff hineingetragen und mit ihrer Hilfe aus den zertrennten einzelnen Steinchen ein völlig neues und eigenartiges Bild zusammengefügt ist. Saxo ist nicht das getreue Sprachrohr der Volksüberlieferungen, sondern er ist ein

stubengelehrter Geschichtschreiber, der mit den Methoden eines solchen arbeitet, wie sie bis in die neueste Zeit in Geltung standen: Kompilieren und freiem Kombinieren, und der mit der souveränen Freiheit eines literarisch gebildeten Geschichtschreibers mit seinen Quellen umgeht. Dieses Ergebnis bleibt in seinen wesentlichen Stücken voll bestehen, auch wenn man nicht in allem sich die Folgerungen zu eigen macht, die W. daraus zur Beurteilung der einzelnen erzählten Hergänge zieht. Wir wissen jetzt allerdings, von wem die lebensvollen, farbenglühenden Bilder herrühren, die wir bei Saxo kennen lernen; wir wissen jetzt, daß sie von einem schriftstellerisch ungemein begabten und mit allen Mitteln der Bildung seiner Zeit hervorragend ausgerüsteten Geiste in einem bestimmten Zeitpunkte in angestrengter, bewußter Arbeit geschaffen sind. Wir wissen, daß nicht die Dinge selber — und wie könnten sie es überhaupt! —, sondern die Auffassung und das Urteil eines großen Schriftstellers zu uns sprechen, dessen Eigenart wir klar und deutlich zu erfassen vermögen. Wir haben damit feste Maßstäbe und Mittel zur Kritik seines Werkes erhalten, können uns mit ihm auseinander setzen, anstatt es völlig auf Treu und Glauben annehmen oder in Bausch und Bogen ablehnen zu müssen. Aber verliert seine Darstellung dadurch allen und jeden Wert, daß wir wissen, wie sie entstanden ist? Gewiß nicht. Denn was Saxo getan hat, ist nur das, was auch wir nach beendigter Kritik der Überlieferung wieder zu tun haben: aus den einzelnen Stücken ein lebendiges Bild des Gewesenen neu zu schaffen, ein Bild, das in vielem einzelnen und im ganzen von dem des Vorgängers abweichen kann, aber nicht notwendig in jedem und allem abweichen muß. Wie wir uns in das Leben und Weben dieser fernen Vergangenheit vor 800 Jahren hineinfühlen müssen, um aus einem inneren Verhältnis zu ihr heraus ihr Bild zu gestalten, so hat auch Saxo, der den Dingen und Menschen von Hause aus völkisch und kulturell, nicht nur zeitlich um 700 Jahre, unvergleichlich viel näher stand, nur aus einem solchen innerlichen Einswerden mit dem Stoff heraus sein kunstvolles Geschichtswerk schaffen können. Mag darum sein Bild vor unserer Kritik auch noch so oft nicht stichhalten, so kann das unsere doch zweifellos das seine nie in jeder Beziehung ersetzen, das ihm immer um die Fülle dessen überlegen bleiben wird, was neben und hinter der

gelehrten Geistesarbeit infolge des unmittelbaren oder fast noch unmittelbaren Zusammenhanges mit den noch fühlbar nachwirkenden Dingen und Personen steht und dieser fast den Reiz ursprünglicher, natürlich gewachsener Frische gibt. In vollem Umfange vermag kein einzelner Geschichtschreiber den inneren Gehalt seines Stoffes auszuschöpfen. Man wird also auch in Zukunft den Wert der *Gesta Danorum* nicht unterschätzen dürfen; abgesehen von der immer zu stellenden und häufig zu bejahenden Frage, wie weit in ihnen uns anderweitig nicht überkommene Überlieferung verwertet ist, werden auch die subjektiven Elemente mindestens als Prüfstein für das ebenfalls von Subjektivität nie freie Bild moderner Gelehrsamkeit stets von höchstem Werte sein. Wo es sich, wie hier, um das Werk einer großen schriftstellerischen Persönlichkeit handelt, behält dieses seine eigene Bedeutung, auch wenn sein Tatsachenmaterial sich restlos auf andere Quellen, vorliegende oder mehr oder weniger greifbar zu rekonstruierende, zurückführen ließe.

Die Entstehung von Saxos Auffassung der dänischen Herrscher erklärt W. durch stärkste, aber von ihm doch wohl etwas zu stark und zu allgemein angenommene Einwirkung des augustinischen Herrscherideals, des *rex iustus*, und seines Gegenbildes, des *tyrannus*. Auch die Gedanken und der Wortlaut mancher Teile von Gratians Dekret, dessen Benutzung durch Saxo bereits Lauritz Weibull nachgewiesen hatte, haben wiederholt unverkennbare Spuren hinterlassen. Mit Recht unterstreicht darum der Verfasser mehrfach nachdrücklich Saxos Kenntnisse des kanonischen Rechts, während sich kein zwingendes Zeugnis für dessen Zugehörigkeit zum geistlichen Stande bringen lasse. Es dürfte in der Tat viel dafür sprechen, daß man ihn nicht unter den frommen *theologi*, sondern unter den gelehrten *legistae* zu suchen hat, die damals allerorten, nach der Klage der Goliarden (vgl. N. Archiv 37, 741, A. 2), die erste Geige zu spielen beanspruchten. Zugleich mit Saxos Darstellung werden auch seine Quellen oder Parallelberichte, wie die Roeskilder Chronik, Sven Ågesen, die Knytlinga-Saga, die Legenden von Knut dem Heiligen und von Knut Laward, einer eindringenden, ebenso aufs Ganze gerichteten und darum wesentlich fördernden, wenn auch vielleicht gelegentlich zu scharf und allgemein aburteilenden Kritik unterzogen.

In eine kritische Erörterung von Einzelheiten einzutreten, ist hier nicht der Ort. Nur ein paar Bemerkungen von allgemeinerem Interesse seien noch gestattet. Am meisten Anlaß zu Beanstandungen gibt der letzte Abschnitt, über Eskils Rücktritt und Absalons Erhebung zum Erzbischof von Lund 1177, wo zwar die hartnäckige Weigerung Absalons sehr gut mit dem Hinweis auf die allgemeine Sitte (vgl. *Codex Iustiniani I* 3 *l.* 31) und die Notwendigkeit der Genehmigung seiner Versetzung von Roeskilde nach Lund durch den Papst erklärt, aber zu Unrecht aus den Abweichungen Saxos von dem seinem Bericht offenbar, aber wohl nur indirekt, zugrunde liegenden Schreiben Alexanders III. an Eskil ein unversöhnbarer Widerspruch und damit dann ein direkter Gegenbeweis gegen Saxos Schilderung entnommen wird. Der sachliche Einwand, daß der Inhalt der Papstbriefe und der Hergang bei Saxo nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Bistumsbesetzung im 12. Jahrhundert entspreche, ist in dieser Schärfe nicht aufrecht zu erhalten; W. hat sowohl die Texte wie die einschlägigen Verhältnisse schief aufgefaßt. Der Hauptunterschied besteht darin, daß bei Saxo aus dem einen päpstlichen Schreiben, das uns anderweitig nur vorliegt (Jaffé-Loewenfeld Nr. 14008), zwei geworden sind; diese decken sich aber inhaltlich mit Jaffé-Loewenfeld 14008, nur daß der kurze Auszug vereinfacht und zusammengezogen und dabei im Ausdruck zu ungenau oder zu einseitig pointiert geworden ist. Saxos zweiter Brief (S. 915) entspricht dem Schluß von Jaffé-Loewenfeld 14008, während der erste (S. 914/15) dessen Hauptteil kurz und zwar frei, aber zutreffend wiedergibt; auch die kurze Zusammenfassung seiner beiden Briefe bei Saxo, S. 913 oben, stimmt dazu. Wenn Saxo in dem zweiten Briefe den Papst an Eskil *subrogandi antistitis arbitrium* (S. 915) oder *non solum abdicandi honoris licentiam, sed etiam transferendi, in quem vellet, potestatem* übertragen läßt, so ist das eine zwar zu einseitige und, wenn man will, tendenziöse Wiedergabe, aber kein direkter Widerspruch zu den Worten von Jaffé-Loewenfeld 14008: *indulgemus, ut suscepta oportunitate tam per te quam per principem terrae vel etiam per literas tuas et idoneos nuntios, si corporalem ibi vel non potueris vel nolueris exhibere praesentiam, aliosque regni illius religiosos et industrios de substituenda sis persona sollicitus et talem invenire satagas successorem, qui non a fidei claritate degeneret* usw. Auch hier

wird Eskil eine entscheidende Rolle bei der Bestellung des Nachfolgers zugewiesen. Wer dann Saxos Darstellung, S. 912 ff., unvoreingenommen mit Jaffé-Loewenfeld 14008 vergleicht, wird finden, daß nach ihr Eskil eigentlich genau so vorgegangen ist, wie Alexander III. ihm vorschrieb: er wendet sich an den König, bringt die Sache mit dessen Erlaubnis vor die dänischen Bischöfe, wird vom König aufgefordert, sich nach einem geeigneten Nachfolger umzusehen, und nennt dann unter Zustimmung der eigentlich Wahlberechtigten den Bischof Absalon von Roeskilde. Wenn nur Saxo bei der Eskil gewährten Vergünstigung, wie er es ausdrückt, sich seinen Nachfolger zu bestellen, ausdrücklich auf dessen Legatenwürde hinweist, so ist einmal zu berücksichtigen, daß uns Jaffé-Loewenfeld 14008 nur in kanonistischer Überlieferung vorliegt, und anderseits hat derartiges für keinen, der die Benutzung von Urkunden und Briefen in mittelalterlichen Geschichtswerken öfter verfolgt hat; etwas Ungewöhnliches. — Daß die Bestimmung des Laterankonzils von 1139 über die Bischofswahlen nicht mit Bernheim eine einseitige Aufhebung des Wormser Konkordats bedeutet und nicht gegen die Teilnahme des Kaisers an der Wahl gerichtet ist, habe ich in der Festschrift für Dietrich Schäfer (Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Jena 1915), S. 102f., ausgeführt. — Die Chronik Ottos von Freising und ihre Fortsetzung aus St. Blasien werden ebenso wie Rahewins *Gesta Friderici* noch nach den veralteten Drucken in *M. G. SS.* XX zitiert. Von den beiden ersten sind 1912 völlig neue Ausgaben, von den *Gesta Friderici* ist im gleichen Jahre eine verbesserte Auflage der Waitzischen Ausgabe von 1884 durch B. von Simson in den Oktavausgaben der *M. G.* (*SS. rerum Germanicarum*) erschienen.

Berlin. *A. Hofmeister.*

**Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter. Von H. Finke. Rede, gehalten bei der Jahresfeier der Freiburger Wissenschaftl. Gesellschaft am 28. Okt. 1916. (Freiburger Wissensch. Ges., Heft 4.) Freiburg und Leipzig, Speyer & Kaerner. 1916. 64 S. 1,50 M.**

Finkes Rede, von ihm mit reichen Anmerkungen (S. 45—64) versehen, ist, wie ich höre, schnell als Weihnachtsgabe der *Alma*

*mater* den Freiburger Kommilitonen hinaus ins Feld gesandt worden und wird draußen wie in der Heimat mit Dank für vielfältige Anregung aufgenommen worden sein. Sie ist auch von den nächsten Fachgenossen freudig begrüßt worden. Der Titel ist nicht einwandfrei. F. hätte sich wohl besser des „neuen schillernden Schlagwortes" englischen Ursprungs enthalten, da der mittelalterliche Gedanke des einen Weltreichs, von dem er handelt, wurzelhaft und nach seinen Triebkräften sich scharf unterscheidet von den vielfachen Imperialismen der heutigen Großmächte, die Weltpolitik auf nationaler Grundlage treiben. Ihr Imperialismus ist vielmehr die letzte Frucht der „nationalen Regungen", die sich im späteren Mittelalter gegen das religiös-kirchlich gedachte Weltreich erhoben haben und zwar nacheinander gegen seine Anwärter auf kaiserlicher wie auf päpstlicher Seite. F. hat meines Erachtens die nationale Grundlage der Imperialismen Englands, Frankreichs, Rußlands, Japans usw. (S. 7—8) nicht genug betont. Das von ihm wohl zuerst geprägte Wort „Weltimperialismus" ist unerwünscht; namentlich für das Mittelalter sollte man bei „Weltkaisertum" oder „Weltherrschaftsgedanken" bleiben! F.s Rede ist ausgezeichnet nicht zum wenigsten durch Fülle des Stoffes aus einer weitschichtigen Quellenliteratur, und wenn ich nun zu diesem und jenem Punkte Ergänzungen oder Berichtigungen biete, so bin ich doch weit entfernt zu meinen, daß irgendein anderer Forscher gelegentlich ein Ganzes von gleichem Reichtum hätte schaffen können. Natürlich gibt F. auf den 42 Seiten nur eine Blütenlese von Gedanken und Mitteilungen, die sich auf das Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum und der Nationen zu den beiden universalen Gewalten beziehen, sofern das eine und das andere einen Niederschlag in publizistischer Literatur oder auch in Staatsschriften gefunden hat. „Vornehmlich von Anschauungen und literarischen Gedankengängen, von unerfüllten Hoffnungen und politischen Stimmungen" wolle er reden, sagt er zu Anfang.

In der Reihe der Weltkaiser stehen die Namen Friedrichs I. und Heinrichs VI. obenan. „Von Heinrich VI. könnte man", so heißt es S. 18, „mit leiser Übertreibung sagen, seine Weltherrschaft wurde durch die Innocenz' III. und seiner Nachfolger abgelöst." Ich erinnere daran, daß den gleichen Gedanken schon viel schärfer Ranke (Weltgeschichte 8, 274) ausgesprochen hat:

„Sein (Heinrichs VI.) eigentlicher Nachfolger war Lothar von Segni, der Papst Innocenz III.“ — Dann erstrebten wiederholt die Kapetinger die Nachfolge im Imperium. Die Gründe, mit denen König Philipp III. von Frankreich (S. 23 f.) dem Papste seine Erhebung auf den Kaiserthron empfohlen haben soll, waren vielmehr die „*raisons*“ des „*roi de Cecile*“, Karls von Anjou, seines Oheims. Joh. Heller schrieb einst (1874), „wir hören in den fünfzehn kurzgefaßten aber inhaltreichen Sätzen der Denkschrift die Stimme des begabtesten Zeitgenossen über das Kaisertum und über die Übertragung dieser Institution auf den französischen Herrscher“. — Gleich im Anschluß hieran berichtet F. aus den Forschungen seiner Schülerin Bertha Birckman „die vermeintliche und wirkliche Reformschrift des Dominikanergenerals Humbert de Romanis“ (1916) und steigert ihr Ergebnis zu der überraschenden Behauptung: „Zum ersten Male wagte auf dem zweiten Lyoner Konzil wahrscheinlich ein Italiener, nicht wie bisher stets angenommen wurde, der frühere Dominikanergeneral Humbert, ganz offen die Zertrümmerung des Imperiums und die Gründung eines kleinen deutschen Erbstaats anzuregen.“ Von wem, wann und für wen die „Auszüge“ der 1273 für das Konzil gelieferten Reformschrift abgefaßt wurden, bleibt durchaus noch festzustellen, B. Birckman hat in verdienstlicher Vergleichung nur ihre veränderte Tendenz in wichtigen Fragen erörtert. Ich habe 1890 in dieser Zeitschrift (65, 338 Anm.) gelegentlich zuerst wieder darauf hingewiesen, daß die verloren geglaubte Schrift Humberts doch in vollem Wortlaut erhalten ist, nicht bloß die „Auszüge“. Jetzt habe ich eine ergebnisreiche bezügliche Studie unter den Händen, die bald in der H. Z. erscheinen soll. Es ist, wohl erwogen, undenkbar, daß ein Italiener, welcher Partei immer, diese Vorschläge für eine politische Neugestaltung Italiens aufgestellt habe. Ich vermag sie aber mit Sicherheit für eine wohlbekannte Persönlichkeit in Anspruch zu nehmen. Nur fällt die Entstehung dieser in neuerer Zeit so viel benützten „Auszüge“in eine ganz andere Zeit als die Humberts. Vor der Aufstellung, daß auf dem Lyoner Konzil jener Vorschlag eines großen Umsturzes gemacht worden sei, hätte F. auch durch die Erwägung bewahrt bleiben sollen, die er S. 34 vorträgt: „eine prinzipielle Gegnerschaft zum Weltimperium gab es in kirchlichen Kreisen nicht.“ (Wohl aber,

füge ich hinzu, lebte am Sitz der Kurie in Jahrhunderten der feste Wille, das Kaisertum dem Papsttum unterzuordnen; aus dem sich mit Notwendigkeit ergebenden Kampf ist schließlich als Gewinner die dritte Partei, Frankreich, hervorgegangen.)

Der S. 34 nachbarlich stehende Satz F.s, daß die Gegnerschaft zum Weltimperium aus dem nationalen Empfinden erwachsen sei, bedarf, wie auch F. bekundet, der Einschränkung. Er ist unzweifelhaft richtig für Frankreich trotz aller Werbungen der Kapetinger um die Kaiserkrone. Ich würde da gern die nationalistischen Vorkämpfer des französischen Königtums zur Zeit Philipps IV. auch im Text alle beide, neben Peter Dubois (S. 34 und 56) seinen viel bedeutenderen Zeitgenossen, Johann von Paris, der die Kirche auf ihr eigentliches Gebiet verwies, erwähnt sehen. Dagegen trifft jener Satz keineswegs auf Italien zu, wo Kirchturminteressen in den Kämpfen zwischen Papsttum und Kaisertum ein Nationalgefühl nicht aufkommen ließen (Karl Voßler, Die göttliche Komödie II, 1 (1908) S. 596 f.). Hier trat allerdings italienisches Nationalgefühl, soweit solches vorhanden war, gegen Heinrich VII. ins Feld. Aber ein Dante wurde („erst) in der Zeit seiner Verbitterung gegen die Vaterstadt Florenz, die ihn vertrieben hatte, von der Begeisterung für eine kaiserliche Oberherrschaft erfaßt" (Rob. Davidsohn, Geschichte von Florenz III (1912), S. 233, 538 f.). F. freilich läßt (eben S. 34) Dante „im Grunde durch sein tiefes nationales Empfinden, die glühende Liebe zu Italien zum begeisterten Vertreter der Universalmonarchie werden". Er ist natürlich absichtlich an Davidsohns Aufstellung vorübergegangen. Aber man darf Dantes Äußerungen der Unzufriedenheit mit der untergeordneten Stellung Italiens, die auch schon früher bei anderen laut geworden waren, nicht so hoch einschätzen, wie man im Zeitalter des Risorgimento getan hat. Die Trauer über den Zustand des politisch zerrissenen, von der Kurie ausgebeuteten Italien kommt auch im *Defensor pacis* des Marsilius von Padua und Johann von Jandun von 1324 immer wieder zum Ausdruck, und doch wird bei aller Hochschätzung des letzten Kaisers (II, 22, Bearbeitung von Richard Scholz (1914) S. 99) und obwohl Marsilius selbst eine Zeit lang Kriegsdienst in seinem (Heinrichs VII.) Heere genommen hatte, das Weltkaisertum dort widerraten; nur beiläufig, weil die Frage nicht eigentlich zur

Erörterung stand (I, 17, bei Scholz S. 40). Wenn aber F. Gleichgültigkeit für das Kaisertum bei dem französischen Mitarbeiter des Marsilius Johann von Jandun voraussetzt (S. 32), weil Johann in einer Lobschrift auf Paris vom Jahre 1323 unter mannigfaltigen Schmeicheleien für die französischen Könige ihnen einen Anspruch auf die Weltherrschaft zuerkenne (Noël Valois in *Histoire littéraire de la France* t. 33, 535), so hat er dieser Tatsache wohl viel mehr sachliches Gewicht beigelegt als sein Gewährsmann Valois, der annimmt, Johann habe mit jener Äußerung die Aufmerksamkeit des eben als Bewerber um das Kaisertum auftretenden französischen Königs Karls IV. auf sich ziehen wollen, und als ihm dies nicht gelungen sei, sei er enttäuscht zu Ludwig dem Bayer übergegangen. — Städtischer Geist, bürgerliche Gesinnung ist übrigens wie in Italien auch in Deutschland der Vorläufer der Liebe zu Volk und Vaterland, aber zu nationalem Einheitsstreben hat sie sich weder hier noch dort wirklich verdichtet, und der Frage des Weltimperiums hat man kühl gegenübergestanden. Am meisten noch richtete sich eine Zeit lang nationales Hoffen und Wünschen in Italien auf den mächtigsten Landesherrn, den König Robert von Neapel. F. wird recht in den Mittelpunkt seiner Erörterungen geführt, indem er S. 28 von den beiden 1312 und 1313/14 im Namen König Roberts der Kurie überreichten Gesandtschaftsinstruktionen berichtet, die er mit gutem Grund zu den denkwürdigsten Staatsschriften aller Zeiten zählt. In leidenschaftlichen Worten wird da der Bestand des Kaisertums verwünscht, aus erbittertem Deutschenhaß sein Ende herbeigesehnt. F. möchte (S. 57) mit Walther Goetz diese Staatsschriften von König Robert persönlich verfaßt glauben, dagegen habe ich mich schon in meiner Besprechung der Goetzschen Schrift (H. Z. 107, 138) gewendet und mein positives Ergebnis 1914 in einer Abhandlung, Päpstliche Geschichtslektionen usw. (Geisteswissenschaften I, Heft 14, S. 316) angedeutet. Ausführlich werde ich im Zusammenhang mit den oben angekündigten Erörterungen darauf zurückkommen. — Wenn ich so in einigen wesentlichen Punkten von F. abweiche, so gibt mir die Verweisung auf so manche noch ungedruckte Stücke, die F. dem Archiv von Barcelona entnahm und uns wohl im kommenden dritten Teile der *Acta Aragonensia* gewähren wird, ferner der Hinweis auf zahlreiche Forschungen seiner Schüler Veranlassung, am

Schlusse dankbar der großen Verdienste zu gedenken, die F. mit seiner großen Arbeitskraft als Herausgeber, Forscher und Lehrer sich um die mittelalterlichen Studien erworben hat.

Die Literatur ist in den Anmerkungen in großem Umfang genannt. Einiges Einschlägige wird man in dem nach F.s Rede entstandenen lesenswerten Aufsatze Albert Werminghoffs, „Der Imperialismus in Gegenwart und Vergangenheit“, in „Grenzboten“, Jahrg. 1917, Heft 17 (April), S. 106—21, finden können. An die Schatzkammer des alten Pfeffinger, die F. gebührend anerkennt (S. 46), erinnert mit dem strotzenden Reichtum ihrer Anmerkungen die Abhandlung von Francesco Ercole, *Impero e papato nella tradizione giuridica Bolognese e nel diritto pubblico Italiano del rinascimento* (sec. XIV—XV) in den *Atti e memorie della R. Deputazione di storia patria per le provincie di Romagna* ser. IV vol. I p. 1—223 (Bologna 1911).

Marburg (Lahn). *Karl Wenck.*

**Martin Luther. Von Otto Scheel. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1916. XII u. 309 S. 7,50 M.**

Das Buch von Scheel, dem eine Reihe kleinerer Arbeiten vorauf und zur Seite gehen, leistet einen wirklichen großen Fortschritt in der Erforschung der Reformation. Den wunden Punkt bedeutete hier stets bei der protestantischen und profanen Forschung die Unkenntnis des Mittelalters, die wieder mit der Unkenntnis der seine Theologie bedingenden Philosophie und ethisch-metaphysisch-logischen Gesamtanschauung zusammenhing. So hat man nicht den engen Zusammenhang Luthers mit der spätmittelalterlichen Religion gesehen und auch den Punkt der Ablösung von dieser nicht erfassen können. Hier hat die katholische Forschung der Janssen, Denifle und Grisar förderlich eingegriffen trotz der hier wieder vorliegenden Unkenntnis und Verständnislosigkeit für den Geist der Reformation, der einfach in bereitliegende häresiologische Kategorien eingefangen wurde. Sch. hat nun in dieser Lage von einem sehr unbefangenen Standpunkte aus das Thema des jungen Luther bis 1519 wieder aufgenommen und zwar mit großem Erfolg. Leider liegt bis jetzt erst der erste bis zum Eintritt ins Kloster (1505) führende Band vor, der für die innere Entwicklung Luthers direkt so gut wie gar nichts austrägt. Denn Sch. beseitigt hier nahezu alle aus Luthers eigenen

späteren Äußerungen und aus denen der alten Biographen herausgesponnenen Einzelheiten als Legenden. Luther stellt sich darnach in seinen Äußerungen als äußerst subjektiv und von seiner späteren Dogmatik gebunden dar, das ist ein unbestreitbarer Eindruck; dabei scheint mir jedoch der Scharfsinn Sch.s, der ja auch meist mit psychologischen Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten rechnet und mitunter an Worten künstelt, gelegentlich allzu eifrig. In allen Hauptpunkten wird ihm aber zuzustimmen sein. So besteht der ganze Band in der Vernichtung der Legende und damit in dem Nachweis einer im Grunde völligen Unkenntnis der inneren Entwicklung bis zu dem Hauptpunkt, dem Eintritt in das Zentrum mittelalterlicher Religiosität, das Kloster. Man weiß also von Luther weniger als von Augustin bis zum Entscheidungspunkte. Das Resultat ist völlig negativ. Der Ersatz, den Sch. für diese Negativität darbietet, ist eine überaus eingehende Milieuschilderung auf Grund möglichst gleichzeitiger Quellen. Soweit von Luther selbst psychologisch und entwicklungsgeschichtlich die Rede ist, wird angenommen, daß er als Musterschüler und Musterchrist dieses Milieu einfach widerspiegelt. So ist diese Milieuschilderung die Hauptsache, und wenn sie bei Eisleben, Mansfeld, Magdeburg und Eisenach kein übermäßig großes Interesse erweckt, so ist sie bei der Schilderung der Erfurter Artistenfakultät, der Logik, Ethik, Soziologie, Metaphysik und Theologie des Occamismus von sehr großer Bedeutung. Denn bei dieser Bildung ist Luther stets geblieben, und alle seine Polemik hat sich nur auf Ein- und Übergriffe in die neue von ihm bestimmte Glaubenssphäre, nicht auf die innere Struktur jener für alle weltlichen Dinge maßgebend bleibenden Bildung, Wissenschaft und Weltanschauung selbst bezogen. Auch Luthers Humanismus, der nie in die innere Tiefe des Humanismus ging und gehen wollte, daran nichts geändert, wenn mir auch Sch.s Zerstörung der hat Legende vom Erfurter Humanismus zu gründlich scheint. Recht hat er dagegen, wenn er die Kluft zwischen Humanismus und Scholastik überhaupt als nicht so groß und grundsätzlich erscheinen läßt und Mischungen und Berührungen hervorhebt. Luther ist ja selbst eine solche geworden.

Den Inhalt dieses Hauptstückes in der Kürze wiederzugeben, ist unmöglich. Ich halte auch hier alle sachlichen Angaben für

sorgfältig und richtig. Das verfehlte Buch von Hermelink über „Die Tübinger theologische Fakultät vor der Reformation“, das eine richtige Idee sehr unglücklich und ohne genügende Sachkenntnis durchführte, ist damit erledigt; ebenso Kampschultes Buch über die „Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zur Reformation“, das ohnedies längst veraltet war. Die Zusammenhaltung der quellenmäßig dargestellten Erfurter Lehren und Luthers späterer Äußerungen, die vielleicht noch reichlicher durchgeführt werden durfte, ist äußerst lehrreich. Das ist ein wahrer und entscheidender Gewinn der Forschung, und man begreift kaum, daß diese unentbehrliche Leistung bisher selten postuliert und gar nicht geleistet worden ist. Immerhin habe ich gegen die Darstellung Sch.s einige Bedenken, soweit sie hinter die Erfurter Lehren auf deren Vorbedingungen und Vorgeschichte im Mittelalter zurückgreift und die Bedeutung der Lehren würdigt. Die Äußerungen über augustinischen und aristotelischen Wissenschaftsbegriff sind beinahe dunkel und nehmen die Sache viel zu äußerlich. Auch der Zusammenhang der occamistisch-terministischen Logik mit der Erkenntnistheorie und Metaphysik erscheint mir viel zu leicht genommen und eben deshalb der Gegensatz gegen den Thomismus gar nicht in seiner vollen großen Schärfe gewürdigt zu sein; es ist kein Wunder, daß Luther mit dem Thomismus von da aus gar nichts anfangen, ja ihn nicht einmal verstehen konnte; ja auch alle neuplatonischen und mystischen Ideen konnte er von da aus in ihrem spekulativen Sinne nie erfassen, sondern mußte sie ganz unspekulativ als Ausdruck unmittelbarer, wissenschafts-indifferenter Erfahrung betrachten. Gewiß ist der Occamismus in bezug auf die natürliche Erkenntnis intraperzeptiver Rationalismus und kann es sogar zu einer natürlichen Theologie bringen; aber dem spekulativen Rationalismus sind doch so sehr alle Sehnen durchschnitten, daß von hier aus die übernatürliche Theologie entweder zur brutalsten Kirchen- oder Schriftenautorität oder zu einer ganz außerwissenschaftlichen Erfahrungslehre getrieben wird; das ist für Luther, der den zweiten Weg ging, von größter Bedeutung geworden. Vor allem aber finde ich es bedenklich, wenn der grundsätzliche Irrationalismus der theologischen Metaphysik neben einem ebenso grundsätzlichen Rationalismus der weltlichen Wissenschaft und Ethik wie etwas ganz Natürlicher

betrachtet wird. Selbstverständlich ist das kein modernes Agnostizismus, sondern ein furchtbarer, aus den Verlegenheiten des mittelalterlichen Denkens entsprungener Dualismus entgegengesetzter Prinzipien, der den Schüler erschüttern und erschrecken mußte, wenn auch die kirchliche Autorität und der Glaubenswille zunächst noch alles zusammenband. Sch. wehrt sich gegen die Charakterisierung als doppelte Wahrheit; im Sinne der Italiener ist sie sicherlich nicht doppelt, weil die Philosophie oder Vernunft im Konfliktsfall überhaupt keine Wahrheit hat; aber die Brechung ihres Prinzips in jedem Konfliktsfall ist doch eine geradezu aufregende Entrechtung aller Vernunft und natürlichen Ethik, über die sich stumpfe Traditoren und Schulköpfe wie Trutvetter und Usingen nicht aufgeregt haben mögen, die aber in bohrende und empfängliche Seelen einen Feuerbrand werfen mußte. Das Nebeneinander einer wissenschaftlich-natürlichen Theologie und einer übernatürlichen Glaubenserkenntnis, die sich in wichtigen Punkten widersprechen, ist davon bei Luther geblieben und ist in seiner Theologie heute noch ein aufregender Punkt. Das von Sch. sehr leichthin behandelte Verhältnis zwischen der thomistischen Lehre vom *habitus supernaturalis* und der occamistischen von der bloßen Akzeptation durch göttliche Willkür beleuchtet schließlich in Wahrheit den Punkt, der für die religiöse Psychologie des Mittelalters überhaupt der kritische war und der bei Luther zum Ausgangspunkt und Bedürfnis einer grundsätzlichen Neueinstellung gerade der religiösen Psychologie, nicht bloß der theologischen Begriffe, wurde. Auch hier tritt die psychologische Erfassung zu sehr hinter bloßer Dogmengeschichte zurück und ist die occamistische Spannung zwischen einem höchsten Rationalismus gesetzlicher Ethik und einem schroffsten Irrationalismus der Gnadenwillkür logisch und psychologisch von der höchsten Bedeutung.

Damit berühre ich den Punkt, der mir der bedenklichste scheint. Gewiß hat Sch. recht, wenn er den jungen Luther als den normalen spätmittelalterlichen Katholiken betrachtet. Der Umstand, daß er es in vieler Hinsicht immer geblieben ist und daß aus dem praktischen Hauptproblem dieser Religiosität seine Neuerung entsprang, ist dafür Zeugnis. Im übrigen weiß man freilich direkt über all das nichts. Aber wenn Sch. nun Luther

wie einen normalen Musterknaben nach Studienordnung, Bursenordnung, Prüfungsbestimmungen, Lehrbüchern usw. aufbaut, so ist dabei die bohrende Genialität eines völlig außerdurchschnittlichen Menschen ganz außer Spiel gelassen. Sein Vater wollte doch sicher nicht ohne Grund so hoch mit ihm hinaus, und die nicht wegzuleugnenden „Anfechtungen" sind doch sicherlich die leidenschaftlichen Äußerungen dumpfer Genialität, die sich an einem nicht ganz kongenialen Stoffe abmüht. Gewiß soll man nicht durch Psychologisieren neue Legenden erzeugen an Stelle der zerstörten literarischen, aber auch die *docta ignorantia* muß einer genialen Jugend, von der man nichts mehr weiß, doch alle Möglichkeiten offen lassen und darf nicht einen Normalkatholiken konstruieren, der mit allem so zufrieden ist wie der alles relativ einschätzende Historiker. Der Eintritt ins Kloster bleibt völlig unerklärt und soll es bleiben; aber tiefste seelische Krisen setzt er voraus; moderne Jünglinge spielen in solchen Krisen mit dem Selbstmord bis zum vollen Ernste, der mittelalterliche mit dem Kloster.

Das alles soll den Dank für die ausgezeichnete und überaus fleißige Arbeit nicht mindern. Sie bietet das Wichtigste: wirklich neues Material und Erweiterung der sachlichen Kenntnisse, Bestätigung und Begrenzung dessen, was man neuerdings immer stärker empfand, des Zusammenhangs Luthers und seiner religiösen Entwicklung mit dem Occamismus. Der zweite Band wird die Loslösungen und die Einsätze der inneren Abwendung schildern. Man darf sehr darauf gespannt sein. In ihm wird dann auch der konstruierende Religionspsychologe erst neben dem Milieuschilderer und dem Urkundenforscher zu seinem Rechte kommen.

Zuletzt noch eine kleine Bemerkung. Sch. rühmt die Realienforschung der Occamisten und ihren Gegensatz gegen Astrologie und Alchemie, während Melanchthon noch in Astrologie befangen geblieben sei. Das „noch" ist unrichtig. Beides gehört erst zum Humanismus und ist hellenistischer Herkunft. Hier sind die Humanisten fast durchweg von den Scholastikern geschieden.

Berlin. *Troeltsch.*

**Deutschkunde.** Ein Buch von deutscher Art und Kunst. Mit 2 Karten, 32 Tafeln und 8 Abbildungen. Herausgegeben von **Walter Hofstaetter.** Leipzig, Teubner. 1917. 172 S.

Die deutsche Gesamtentwicklung von der vorgeschichtlichen Zeit bis an die Schwelle des Weltkriegs im Überblick darzustellen, daraus eine klare Erkenntnis dessen, was deutsch ist, zu gewinnen, der Jugend wie dem rückschauenden Älteren die inneren Zusammenhänge in den sonst immer getrennt vorgetragenen Gängen einer und derselben Entwicklung ins Bewußtsein zu rufen, ist die Absicht dieses Lehrbuchs, der Hofstaetter im Verein mit zehn Helfern nachtrachtet. Die allernächsten Daseinsbedingungen eines Landes, seine klimatischen und natürlichen Verhältnisse wirken bestimmend auf das Werden und Verhalten, Denken und Empfinden seines Volkes ein, von dieser Erwägung her sind die Kapitel „Das deutsche Land, seine Besiedelung und Ausnutzung" von Karl Mahler und „Pflanzen- und Tierwelt und ihre Unterwerfung" von Martin Braeß vorangestellt. In den damit entworfenen Rahmen zeichnet Albert Kiekebusch in meisterhaftem Abriß den vorgeschichtlichen Menschen auf deutschem Boden, der Herausgeber führt die Entwicklung vom Germanen zum Deutschen und skizziert, so gut es auf knappen sechs Seiten gehen will, die deutsche Sprache und Schrift. In die Darstellung der Volkskunde teilt er sich mit Emil Lehmann, der über Märchen, Sage, Religion, Brauch und Sitte berichtet, indessen H. ländliche Siedelung und Bauernhaus sowie die äußeren Formen des gesellschaftlichen Lebens behandelt. Weiterhin liegen dreimal zwei Nachbarkapitel in der Hand je eines Bearbeiters: Rudolf Jentzsch behandelt wirtschaftliche Entwicklung, sowie soziale Entwicklung und Stände, Alfred Hönger Rechts- und Staatsentwicklung sowie Handel, Kolonisation und Deutschtum im Ausland, Hans v. d. Gabelentz-Linsingen weltliche Baukunst und städtische Siedelung, sowie kirchliche Baukunst und bildende Kunst. Das Sammelwerk schließt mit drei Meisterskizzen namhafter Fachgelehrter: Christian Gaehde, Hermann Abert und Robert Petsch stellen das Theater, die deutsche Musik und die geistige Entwicklung in ihren Hauptzügen dar.

Das Geheimnis dieses Buchs liegt darin, daß es uns die Kraft und Weisheit im Allernächsten sehen lehrt. Es zeigt uns den Weg in unser eigenes Reich und Leben, in Land und Dorf und

Haus der Deutschen. Das ist nicht wenig und zugleich ist es ein Weg in unbekanntes Land fast auch für die meisten unter unseren Gebildeten. Es gibt sich als Versuch und noch bleibt mancherlei zu bessern: S. 6 Z. 26 lies: das norddeutsche Flachland; 12, 9 Weide statt Ort; 38, 24 Eigen; 40, 31 die deutsche Sprache; 43, 28 Adelung; 54, 32 die Wiederkehr des Toten; 70, 27 am ersten Sonntag; 71, 9 dem Ei; 71, 24 an Fronleichnam, Pfingsten oder Himmelfahrt; 72, 19 Wein- und Nußernte; 76, 19 Bönhasen; 118, 39 Karlsruhe, 1715 von Herzog Karl Wilhelm von Baden-Durlach gegründet; 126, 17 einförmiger; 146, 36* geblieben; 158, 29 Hyperästhetentum. Irreführend sind die Bemerkungen über die Ortsnamen auf -ingen und -ing S. 6; über die politischen Grenzen als Ursachen der Mundartbildung neben den Verkehrsgrenzen S. 41; über die Sagenverschmelzung im Nibelungenlied als Sinnbild der Schicksalsgemeinschaft deutscher Stämme S. 49; über die Weichbilder S. 99. Das Wesen des Totemismus im Märchen wird mit der Andeutung S. 48 nicht klar; die Sage war (S. 48 f.) vom Märchen mit begrifflicher Schärfe abzugrenzen; Heimchen, Kobolde usw. sind aus der Darstellung der Sage S. 50 in die des Märchens überzuführen; S. 54 fehlt ein Wort über Fesselung und Hockerstellung der Begrabenen; die Wendung „den Nagel auf den Kopf treffen" geht aus vom „Zweck" im Mittelpunkt der Schießscheibe, nicht vom Schildbuckel, wie S. 64 gesagt wird; S. 67 ist der Sprung in der Darstellung von den Fahrenden auf Sitte und Brauch der Jetztzeit (warum nicht Gegenwart?) allzugroß; der Weinhandel der Hanse umfaßte längst nicht nur Rheinwein, wie es S. 100 heißt; Gabelentz-Linsingens Bemerkung über Hans Baldung Grien S. 132 wird dem Maler nicht gerecht; die Anspielung auf die lateinische Nibelungias S. 156 bleibt vorsichtiger weg; der Büchernachweis S. 172 ist bibliographisch unzureichend. In einem Lehrbuch sollten mehr chronologische Angaben stehen, als der Herausgeber und seine Mitarbeiter bieten. Wenn z. B. S. 53 für die gotische Bibel das Jahrhundert ihrer Entstehung genannt wird, so müßte eben auch gesagt werden, daß der im nächsten Satz behandelte Heliand ins 9. Jahrhundert gehört; wenn S. 63 gesagt wird, daß für zwei Jahrhunderte die Mönche der Zeit das Gepräge geben, sollte man zugleich erfahren, welche Jahrhunderte das sind, und ähnlich öfter. Die Tafeln 5, 6, 7 und 22 stehen

weit von dem Text, der sie behandelt; auf Tafel 8—14 geht der zugehörige Text mit keinem Wort ein; Tafel 5, 1 bleibt S. 58 in ihren schwierigen Einzelheiten unerläutert; das friesische Haus, Tafel 6, 2, wird durch die Erläuterung auf S. 60 schwerlich jedem Leser klar werden.

Es kann einem Buche wie diesem leicht geschehen, daß der Beurteiler in dem Kapitel, für das er Fachmann ist und wo ihm ohnehin nicht leicht etwas recht zu machen ist, vieles anders wünscht, und solche Einzelkritik wird in ihrer Gesamtheit dem Buch gewiß künftig zugute kommen. Aber das Eigene, Neuartige und Mutige daran ist vielmehr die Rundung der Einzelstoffe zum Gesamtbau, wie ihn Wissenschaft und Schule bisher nicht kannten. In der Aufnahme und Würdigung dieses Ganzen sind wir alle Lernende und Werdende, haben darum auch alle Anlaß, dankbar zu sein.

Freiburg i. Br. *Alfred Götze.*

**Unerklärte Niederdeutsche Straßennamen in Hamburg und anderswo. Ein Beitrag zum alten Deutschen Städtewesen von Erwin Volckmann.** Hamburg, Ackermann & Wulff. 1917. 54 S.

Die topographische Erforschung unserer mittelalterlichen Städte und die Deutung ihrer Platz- und Straßennamen arbeiten einander in die Hände, indem sie sich nach der Methode der wechselseitigen Erhellung dienen. Wenn Walter Stephan in seiner Arbeit über die Straßennamen Danzigs (1911) beobachtet hat, daß die alten Kattrepel, Katthagen und Ketterhagen in niederdeutschen Städten stets zunächst bei der mittelalterlichen Stadtumwallung liegen, so kann Volckmann daran anknüpfend den ersten Wortteil nd. *kat* im waffentechnischen Sinn als „Sturmkatze“ deuten, und daraus geben sich wieder für das älteste Wehrwesen von Städten wie Amsterdam, Groningen, Braunschweig, Lüneburg, Hamburg, Tönning, Güstrow, Wismar, Rostock, Stralsund, Danzig, Elbing und Marienburg lehrreiche Ausblicke. Unerklärt bleibt dabei der zweite Wortteil in Kattrepel, denn was V. S. 12 dazu beibringt, kann nicht befriedigen. Endgültigen Aufschluß würden die ältesten urkundlichen Formen geben, die er nicht in ausreichendem Umfang mitteilt.

Das gleiche gilt bei den Vorstadtplätzen des Namens Grimm: den Namen des Lüneburger und Hamburger Grimms will V. vom

Adjektiv *grimm* ableiten und als „unbefriedeten Platz vor der Stadtumwallung" deuten, während er den Rostocker Grimm als „Landstreifen, der sich zwischen Unterwarnow und Stadt einschiebt", zum mnd. Verb *grimmen* „klemmen" zu stellen geneigt ist. Beides ist nicht genügend gestützt und wird vollends problematisch durch die vielen Grimme, Grimmen und Grimma, die, auf altem Slawenboden gelegen, nur aus slawischen Mitteln zu deuten sind. V. bietet S. 52 selbst die Unterlagen dazu, die nur zurechtgeschoben zu werden brauchen. Wo jetzt die Straße Cremon in Hamburg läuft, da lag einst zwischen Alsterarmen und Elbe die Cremoninsel, deren Name einwandfrei auf asl. *kremenĭ* „Kiesel" zurückgeführt und als „Kieselinsel" gedeutet wird. Auf das gleiche Etymon ist der Name der beiden Dörfer Cramon in Mecklenburg-Schwerin zurückzuführen. Neben *kremenĭ* steht asl. *kremy* „Kiesel, Feuerstein", und dies wird um so passender zur Deutung der verschiedenen Grimme herangezogen, als die Hamburger Straße des Namens einst gleichfalls eine Insel zwischen Alster und Elbe war.

Die Straßennamen Schopenstehl, -steel, -stele, Schaupenstiel in Hamburg, Bremen, Wismar, Northeim und Eimbeck deutet V. überzeugend als „Schöffenstühle": es ist stets die früheste Gerichtsstätte am Markt oder an dessen belebtester Zugangsstraße. Charakteristisch wechselt der Name Schopenstele in Wismar mit Schatterau, d. i. die *scatrouwe* des Sachsenspiegels.

Die Raboisen in Hamburg sind so benannt von flämischen Wasserbauern, die mit ihrer Kunst auch deren Kunstwörter aus der alten Heimat mitbrachten. In Gent schützt der in seiner heutigen Gestalt 1491 vollendete Turm *Le Rabot* die Schleuse, durch die der Lieve-Bach in die Stadtumwallung eintrat. Frz. *rabot* ist ein an längerem Stiel befestigtes Querbrett und damit auch die einfachste Form des Schiebers an einer Schleuse. Dieses Brett wurde zu besserem Schutz mit Eisen beschlagen und so wurde *rabotisen* Name des 1308 zuerst erwähnten Turms in Hamburg, der hier als Schleusenschutz für den alten Stadtgraben diente. Nachdem der Turm 1730 abgebrochen ist, bewahrt der Weg *by de Raboysen* allein den von V. zuerst zutreffend gedeuteten Namen.

Bohnenstraße und Löwentwiete in Hamburg sind hochdeutsch verballhornt: die Bohnenstraße, am rechten Alsterufer gelegen, war vor Überflutungen durch einen Bohlenbelag ge-

schützt, der dem hd. Bühne entsprechend der Gasse den Namen *uppe de bonen* eintrug, der erst falsch latinisiert als *platea fabarum*, dann falsch verhochdeutscht als Bohnenstraße erscheint. Die *twita leonis* oder gar *Dni. Leonis* aber sollte vielmehr *twita lobiarum* heißen, denn sie ist von Lauben, gedeckten Hallen eingefaßt und mnd. *lovene* ist mit dem Löwen nur in gedankenloser Latinisierung zusammengebracht worden.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien. Von **Karl Heinrich Schäfer.** 3. Buch: Im kaiserlichen und gibellinischen (!) Dienste zu Pisa und Lucca. Darstellungen und Urkunden. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, in Verbindung mit ihrem historischen Institut zu Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. 16. Bd.) Paderborn, Schöningh. 1914. X u. 462 S. 18 M.

In der Art der beiden ersten Teile (QF. Bd. XV, 1 u. 2, vgl. Niese in Bd. 109, 3. F. Bd. 13, 1912, S. 647—649) setzt Schäfer seine Forschungen über deutsche Soldreiter in Italien fort; diesmal bieten die beiden wichtigen nordtoscanischen Städte vorwiegend ghibellinische Namen (die Schreibweise „Gibellinen" empfindet Referent als außerordentlich störend). Wiederum sind mit ungeheuerem Fleiß reiche Archivalschätze, über deren Charakter S. 25—29 interessante Aufschlüsse gegeben werden, nutzbar gemacht; in Pisa, dem der Löwenanteil zukommt, 114 Bd. Provisionsregister aus den Jahren 1298—1404, die seit 1316, freilich gegen Ende abnehmend, eine große Menge Namen aus Soldlisten ergeben. Für Lucca handelt es sich um die Zeit von 1329—1346, dann noch um einzelne Namen für 1374 und 1393/94. Bekanntlich liegt das Schwergewicht von Sch.s Leistung in der Feststellung der von den Italienern oft bis zur Unkenntlichkeit verballhornten Namensformen; soviel Konjektur auch dabei unumgänglich ist, eine wertvolle Fundgrube für genealogische, lokalhistorische und überhaupt historische Forschungen, für die ihm der Dank der Wissenschaft sicher ist, hat er uns wieder aufgedeckt. Die Ausbeutung der Namenmassen ermöglicht ein sorgfältiges Register; zur Bestimmung ist die große Literatur der deutschen Urkundenbücher und Regesten herangezogen. Die Darstellung verarbeitet das ganze Material über deutsche Ritter

im Dienst von Pisa und Lucca mit der chronikalischen Überlieferung und der wissenschaftlichen Literatur umsichtig zu einem wertvollen Gesamtbilde; der warme Patriotismus, mit dem Sch. diese Dinge behandelt, macht die Lektüre genußreich; die Heranziehung von Grabschriften und wichtigen ungedruckten Urkunden über das Privatleben und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ritter dient auch der Kulturgeschichte. Besonders eifrig und mit schönen, zum Teil schon im „Herold" bekannt gemachten Ergebnissen hat Sch. die Patronatskirchen und Grabstätten der deutschen Herren untersucht. Auch wird die jämmerliche italienische Reichspolitik des 14. Jahrhunderts durch zahlreiche Einzelzüge erläutert; besonders schlecht kommt Ludwig der Bayer weg. Interessant ist der Nachweis S. 11, daß Heinrich von Kärnten 1328 Padua verlor, weil er seine Besatzung von Tiroler Rittern unter Konrad von Aufenstein dem König zur Verfügung stellte; sie fochten dann unter Castruccio. Mit der Paduaner Geschichtschreibung und Johann von Victring, der über Konrad von Aufenstein berichtet, wäre noch weiter zu kommen; Referent behält sich vor, dieser Episode in der Geschichte von Padua nachzugehen.

Im einzelnen soll hier die Arbeit nicht nachgeprüft werden; stellenweise hat man den Eindruck, als hätte schärfer Kritik geübt werden können.[1]) S. 5 Nr. 5: Giovanni de Hio heißt bei Ranieri Sardo: da Ilio; da darf man doch nicht auf einen Bruder des Hugo de Vichio raten, sondern Ilio ist Lese- oder Druckfehler für Hio, der in der schlechten Ausgabe des Ran. Sardo zu verbessern ist; darf man etwa an die (jetzt) deutsche Familie Dehio denken?? Ein genealogisches Märchen wie von den mit Otto dem Großen gekommenen, in Pisa gebliebenen und zu Stammvätern dortiger Geschlechter gewordenen deutschen Rittern (S. 1), das schon (nicht: noch!) im 14. Jahrhundert bekannt war, müßte ein gewiegter Genealoge erkennen. So wertlose „freundliche Mitteilungen", wie die des Herrn Marchese de' Rossi aus Rom, daß der Pietro de' Rossi von 1335 (S. 14) sein Ahn sei und einer germanischen Familie entstamme, sind doch kein Beleg. Über die de' Rossi aus Parma (vgl. S. 331) war mehr

[1]) Vgl. auch Aloys Schulte in DLZ. 1915, Nr. 16 zum ersten Teil und Schmeidler in ZKG. XXXVI, 214 f.

und Zuverlässigeres zu bemerken. Über Werner von Ürslingen (S. 16) und sein Haus vgl. zu dem I. Bd. jetzt des Referenten Toscanische Studien (Buchausgabe Rom 1910) S. 170—174, bes. S. 174 Anm. 1. Daß die Wasserzeichen der Pisaner Papierregister (Löwe, Pferd, Bogen und Pfeil usw.) „zum Teil den ritterlichen Wappen entnommen sind", wie S. 27 behauptet wird, ist eine ganz neue Entdeckung, über die die Kenner der Papierfabrikation die Köpfe schütteln dürften. Aus der undatierten Inschrift eines Pisaner Konsuls Heinricus Dicdic (die Lesung ist falsch! vgl. das *Memoriale Consulum* im *Arch. Stor. Ital.* ser. I, vol. VI, 2) auf „anscheinend deutsche Herkunft" zu schließen, ist bei der bekannten sozialen Struktur des Konsulats (C. Hegel, Gesch. der Städteverf. von Italien II 203; Davidsohn, Gesch. v. Florenz I 346—353, 555—557, 600) sicher falsch. Eine gewisse Verdeutschungssucht macht S. 43 aus dem Luccheser Bankier Nese Franchi den Namen „Frank"! Das ist nur irreführend; wenn aber S. 47 f. „die Edelleute Peter, Sohn des † Ritters Brancaleone von Andlau (de Andalo), und Andlau (!) (*sic*), Sohn des † Wilhelm von Andlau, aus Bologna" auftreten und im „Alphab. Register der deutschen Ritternamen" S. 391 die Bologneser Andalò unter die deutschen Herren von Andlau geraten sind, liegt doch ein grober Fehler vor. Über die Bologneser Andalò, deren berühmtestes Glied, der römische Senator († 1258), ja auch Brancaleone hieß, konnte sich Sch. bei Hessel, Gesch. der Stadt Bologna von 1116—1280 (Berlin 1910) Register S. 527 belehren. S. 48: das bekannte Pisaner Geschlecht Raù (nicht Rau!) „wohl sicher" nicht „deutscher Herkunft", Raù = Radulfus, vgl. Raoul. Über die toscanischen Grafengenealogien waren S. 50 statt des liederlichen Litta die besseren Grafengenealogien im VI. Bd. von Em. Repetti, *Dizionario geografico fisico storico della Toscana* (Fir. 1846) mit Vorsicht zu benutzen, daneben Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften, MIÖG. Erg.-Bd. VII. Die Materie hofft Referent im II. Bd. seiner Reichsverwaltung in Toscana abschließend zu behandeln; daselbst Bd. I (Rom 1914) S. 180 Anm. 1, 210—213 hoffentlich nüchterner wie Sch. S. 50 über langobardische Ortsnamen in Toscana (vgl. Niese S. 649 über die sprachlichen Ausführungen). Sehr ansprechend ist dagegen der § 10 (S. 64—71) über die Pisaner Stadtverfassung im 14. Jahrhundert. Daß das deutsche

ritterliche Element in weitem Ausmaß seßhaft wurde und „die großen Künstler und Gelehrten der italienischen Renaissance gleichsam auf den Schultern unserer Ritterzeit standen“ (S. 46), hält Referent für eine Übertreibung; mehr wie einige Einzelfälle, und nicht alle richtig, werden S. 46—49 nicht nachgewiesen; der Herr von Vivario (S. 49) ist z. B. kein Deutscher; Repetti V 794, Vivaio (Vivaia) da Bagno ist wohl gemeint, auch des Referenten Reichsverwaltung in Toscana I 271 Anm. 2 zu vergleichen. Über die kurze, aber sachdienliche historische Einführung in die Luccheser Geschichte des Trecento S. 319—339 ist wenig zu bemerken; über das germanische Lucca zu den mageren Hinweisen S. 319 jetzt ausführlich und quellenmäßig des Referenten Reichsverwaltung in Toscana I 220—227. Über die deutsche Schuhmachergilde in Pisa und Lucca war zu S. 337 auf A. Doren, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterl. Italien (Berlin 1903) S. 67—69 zu verweisen. Der kurze Abriß der Luccheser (nicht: Luccaner!) Stadtverfassung im 14. Jahrhundert S. 338 f. ist wohlgelungen. Die Mahnung von Niese S. 648 f., Sch. möge der von ihm theoretisch anerkannten Möglichkeit, daß sich unter den Deutschen neben Rittern auch bürgerliche und bäuerliche Elemente befinden, praktisch mehr Raum zugestehen, muß wiederholt werden.

Wenn also auch dringend zu raten ist, daß Sch. bei der Fortsetzung seiner wichtigen Arbeit strengere Selbstkritik übt, so gebührt ihm doch der Dank aller beteiligten Forscher für die rückhaltlose Hingabe, mit der er uns das schöne Material zugänglich gemacht hat, zugleich mit der Bitte um Weiterführung und Vollendung seiner Archivstudien. Ja mancherlei Ergänzungen, die er zu den früheren Teilen bietet, legen den Wunsch nahe, er möge uns auch mit einer abschließenden Geschichte der deutschen Söldner in Italien erfreuen. Aber werden wir jemals wieder in der alten Weise Italien weiter durchforschen können?

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Friedrich Krupp, der Gründer der Gußstahlfabrik in Briefen und Urkunden. Von **W. Berdrow.** Essen, G. D. Baedeker. 1915. 335 S.

Diese dankenswerte Veröffentlichung bietet annähernd dreihundert Stücke von Geschäftsbriefen und -akten Friedrich

Krupps (1787—1826), denen eine verständnisvolle Einleitung und ein ansprechender verbindender Text beigefügt ist. In allen Teilen des Buches findet man wesentliche Ergänzungen zu den durch die bisherige Kruppliteratur, unter der das Jubiläumswerk von 1912 hervorragt, vermittelten Kenntnissen. Erst bei Berdrow erscheint die vielfach tragische Gestalt des Gründers der Gußstahlfabrik in greifbarer Anschaulichkeit. Auch die Interessen der rheinisch-westfälischen und allgemeinen Industriegeschichte sowie der Unternehmerpsychologie werden durch das Werk gefördert. Empfehlenswert wäre es gewesen, die veröffentlichten Stücke und Faksimiles noch häufiger in die Darstellung einzubeziehen und ein Orts- und Sachregister beizugeben.

Für eine künftige Biographie Friedrich Krupps schafft das Buch des Verfassers eine treffliche Grundlage. Ein weiteres Haupterfordernis dafür wäre eine planmäßige Durchforschung der hier anscheinend fast ganz beiseite gelassenen öffentlichen Archive zur Beleuchtung der geschäftlichen Tätigkeit Krupps und eine erschöpfende Verwertung der nicht sehr umfangreichen Literatur über die rheinische Industrie- und Handelsgeschichte der Zeit. Es werden dabei nicht nur das Singuläre und Originelle im Auftreten Krupps, sondern auch verwandte Züge und Bestrebungen in anderen rheinisch-westfälischen Unternehmerfamilien zu beachten sein.

Bonn. *J. Hashagen.*

**Die Stellung der Kölnischen Zeitung im vormärzlichen rheinischen Liberalismus. Von K. Buchheim. (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. Herausgegeben von K. Lamprecht. 27.) Leipzig, Voigtländer. 1914. XI u. 430 S. 13 M.**

Unter den vor dem Kriege in erfreulichem Aufblühen begriffenen presse-, partei- und ideengeschichtlichen Studien darf man der inhaltreichen Arbeit Buchheims einen bevorzugten Platz einräumen. Der Verfasser hat sich nicht damit begnügt, seine Hauptquelle, die Kölnische Zeitung, in mühsamer, sorgfältig und besonnen durchgeführter Kleinarbeit nach Form und Inhalt zu analysieren und ihre Schicksale auch durch Benutzung wertvoller Zensurakten aufzuhellen, sondern er ist auch mit bestem

Erfolge bestrebt gewesen, die Ergebnisse seiner Einzelforschung parteigeschichtlich für die Geschichte der vormärzlichen rheinischen Liberalen und ideengeschichtlich für die allgemeine Charakteristik des vormärzlichen Liberalismus erschöpfend zu verwerten. Ein gutes Verständnis für die rheinische Geschichte der Zeit und für rheinische Eigenart überhaupt sowie eine begrifflich geschulte Einsicht in die Probleme der damaligen Staats- und Gesellschaftsanschauung, die in breitem philosophischen Rahmen behandelt werden, kommen ihm dabei zu statten. Sein allgemeinstes Ergebnis, der Nachweis gemäßigter, bei dem bedeutenden Schriftleiter K. H. Brüggemann geradezu romantischer Anschauungen im rheinischen Liberalismus auch der Kölnischen Zeitung, wird als völlig gesichert gelten können. Es fehlt hier an Raum, um auf Einzelheiten einzugehen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Kapitel über das (kritische) Verhältnis der Kölnischen Zeitung zu Frankreich und über das (anfangs wohlwollende) Verhältnis zum Klerikalismus. Aber schon diese allgemeinen Bemerkungen können vielleicht dazu dienen, um auf die schöne Bereicherung unserer Kenntnisse, die vom Verfasser auch in den Einzelheiten geboten wird, hinzuweisen. Wenn B. in seiner energischen Schreibart auch zu Einseitigkeiten und Übertreibungen hinneigt und dann zum Widerspruche herausfordert, so möchte man selbst darin nur einen Vorzug seines gedankenreichen Werkes erblicken. Es wäre gewiß ohne die verdienstliche Vorarbeit der Historiker des rheinischen Liberalismus nicht möglich gewesen. Aber auch den Vergleich mit seinen Vorgängern braucht B. nicht zu scheuen. Die Forschung ist ihm zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Bonn. *J. Hashagen.*

Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Cistercienserordens von **Willy Hoppe.** Mit 2 Karten. (A. u. d. T.: Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1914. 275 S.

Wie der Untertitel besagt, handelt Hoppe ganz und gar vom Kloster Zinna als einem wirtschaftlich bedeutenden Zisterzienserkloster im ostdeutschen Koloniallande. So hat der Verfasser dieser gediegenen Studie aus der Not eine Tugend gemacht und

aus dem gewiß nicht vielseitigen und auch nicht besonders anregenden Stoffe ein beachtenswertes und eindrucksvolles Kulturbild geboten. Die älteste Geschichte Zinnas, die kirchliche Rechtsentwicklung und seine frühe Stellung sind ganz unklar und, soweit wir sie erkennen, unbedeutend. Es wird auch nicht möglich sein, hier einmal mehr aufzuhellen, als H. gelungen ist, denn die Überlieferung ist außerordentlich schlecht. Die wenigen 1539 in Sicherheit gebrachten und seitdem erhaltenen Urkunden geben keinen Aufschluß über die Frühzeit, die nur aus abgeleiteten Quellen erkennbar ist. Wie die Beziehungen des Zisterzienserordens im 13. und 14. Jahrhundert zum ostdeutschen Koloniallande vielfach und rege waren, so haben auch in den neuen Gründungen die Ideale des Ordens lebhafte Pflege gefunden. Auch Zinna hat nach Zisterzienserart eifrig Kolonisation und daneben Christianisierung, nicht aber auch Germanisierung getrieben. Zwei umfangreiche zusammenhängende Landgebiete gehören bald zum Kloster: das eine im jüterbogischen Lande, das andere im Barnim. Es ist klar, daß sich die Beziehungen des Klosters zu den Landesherren dieser beiden Gebiete nicht immer glatt und friedlich gestalten. Die Schwierigkeiten, die der jüterbogische Landesherr gelegentlich machte, waren um so schwerwiegender, als dieser, der Erzbischof von Magdeburg, zugleich der kirchliche Obere des Klosters war. Der Landesherr des Barnim aber, der Kurfürst von Brandenburg, hat schließlich in allem die Oberhand gewonnen. Das Kloster hat trotz seines großen Länderbesitzes und trotz einer zeitweilig guten und intensiven Wirtschaftsverwaltung keine selbständige und unabhängige Stellung erreichen können. Für das 15. Jahrhundert fließen die Quellen reichlicher, und da hat H. wenigstens die Wirtschaft und Verwaltung, die Rechtsverhältnisse und das Klosterleben etwas ausführlicher schildern können. Als religiöse Anstalt hat Zinna nie eine Bedeutung gehabt. Die Anziehungskraft, die der nahegelegene Golmberg als Marienverehrungsstätte gefunden hatte, ist vom Kloster industriell ausgenutzt. Lebhafter wieder wird das Bild, das Zinna bei Beginn der Reformation bietet. Die Nähe Wittenbergs hat stark gewirkt und das im gesamten Umkreise evangelisch gewordene Land hat schließlich das katholische Kloster in seiner Mitte nicht mehr dulden können. Das Kloster selbst hat zudem dafür gesorgt, daß sein Ruf nicht der beste

und die Wirtschaft und Verwaltung recht nachlässig geworden waren, als Magdeburg und Brandenburg die Güter des Klosters einzogen. Soweit das der Stoff gestattet, hat H. ein lebensvolles und eingehendes Bild eines magdeburgischen Zisterzienserklosters geboten, ausgestattet mit allen Vorzügen, die wir von einer wissenschaftlichen Klostergeschichte verlangen können und die weitere Arbeiten des Verfassers auf diesem Gebiete als wünschenswert erscheinen lassen.

Leipzig. *Otto Lerche.*

**Quellen zur Schweizer Geschichte. Herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Neue Folge. 3. Abteilung: Briefe und Denkwürdigkeiten: Bd. 3. Der Freistaat der vier Bünde und die Frage des Veltlins. Herausgegeben und eingeleitet von Alfred Rufer. Bd. 1. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 1916.**

Die Korrespondenzen und Aktenstücke, die in der im ersten Bande vereinigten Sammlung vorliegen, sind drei Pariser Archiven, dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem Staatsarchiv von Graubünden, der Kantonsbibliothek in Chur und bündnerischen Privatarchiven entnommen; doch wird im Vorwort darauf hingewiesen, daß, insbesondere wegen mehrfacher Lücken in den bündnerischen Materialien, Vollständigkeit nicht habe erreicht werden können.

Die Zeit, in die die Dokumente dieses ersten Teiles fallen, reicht vom Schluß des Jahres 1795 bis Ende 1796. Die Reihe der 199 Stücke beginnt mit dem durch den Minister der französischen auswärtigen Angelegenheiten bei dem Vollziehungsdirektorium Delacroix für den durch ihn empfohlenen Agenten Comepras erlangten Auftrag, sich nach Graubünden zu begeben; im April 1796 tritt Comepras in Chur seine Aufgabe an, und im Juni ist er als Resident der Republik in Graubünden anerkannt. Seine Berichte nach Paris — z. B. Nr. 69 eine eingehende Darstellung der bündnerischen Verfassung, besonders hinsichtlich der Ausübung der Hoheitsrechte gegenüber den seit 1516 als Untertanengebiet beherrschten italienisch redenden Herrschaften im Adda-Lande — bilden ein hauptsächliches Stück der Sammlung. Allein daneben laufen andere Fäden, die sich vielfach, auch im gegenseitigen Widerspruch, miteinander

verschlingen. Ein Vertreter der österreichischen Regierung, Cronthal, unterrichtet Thugut über die von ihm beobachteten Verhältnisse. Stimmen aus dem Veltlin lauten bald im Sinne treuen Festhaltens an der Abhängigkeit von Graubünden, bald im Wunsche der Lostrennung. Aber sehr nachdrücklich spiegeln sich die kriegerischen Vorgänge des Jahres, voran die durch Bonaparte in Oberitalien erzielten Erfolge, daneben der allerdings bald zurückgedrängte Vorstoß Jourdans auf den deutschen Kriegsschauplatz, in den Korrespondenzen ab; Beängstigung, wegen zu erwartender Verletzung der Grenze durch Einbrüche oder Durchzüge von französischer oder kaiserlicher Seite, wird laut, und ein sich entwickelnder Austausch zwischen Bonaparte und Comepras läßt die hernach eintretende Abreißung der Untertanengebiete von Graubünden schon ahnen. Außerdem treten vorzüglich auch die Anzeichen innerer Zersetzung in Graubünden selbst zutage, so daß Cronthal, der eine fortgesetzte Schwächung der österreichisch gesinnten Partei erblickt, schon im April von wachsender Anarchie redet. Dem Herausgeber bot da neben dem Tscharnerschen Familienarchiv die Sammlung „Gedruckte Landesschriften" hauptsächlich das Material. Einem 1796 neu aufgelegten, sehr einsichtig aufgestellten Entwurf einer als notwendig erkannten bündnerischen Kriegsverfassung (Nr. 101) stehen Zeugnisse weitgehender Auflösung gegenüber, so Nr. 164, 172, 189 über eine vom allgemeinen Bundestag abweichende Haltung des Zehngerichtenbundes, oder Nr. 123 über den offenen Ungehorsam eines einzelnen Landesbezirkes, des Hochgerichts Bergell. Freilich wird die weiterschreitende Schwächung, wie sie 1797 eintrat, erst im nächsten Bande voll ersichtlich werden.

Der Herausgeber hat dem Abdruck der Dokumente eine über 326 Seiten sich erstreckende, sehr eingehende auf archivalischen und literarischen Forschungen beruhende Einleitung, die zeitlich weiter zurückgreift, vorangestellt. Insbesondere ausgehend von dem im Jahre 1780 erschienenen *Ragionamente giuridico-politico*, das die argen Mißstände in der Verwaltung des Veltlin darlegte und heftige Widerlegung aus Graubünden wachrief, in erster Linie von Seite des geisteskräftigen Ulysses von Salis-Marschlins, des Vertreters des an der Herrschaft über das Tal am meisten beteiligten bündnerischen Hauses, wird die Entwicklung der zwischen dem regierenden Lande und den Untertanen schweben-

den Fragen verfolgt. Mit diesen verbinden sich, zumal seit dem Ausbruch der Französischen Revolution und der durch bündnerische Patrioten vollzogenen Anknüpfung mit der Pariser Nationalversammlung, Einmischungen von außen, neben denjenigen aus Frankreich Versuche des Wiener Hofes als des Beherrschers des Mailändischen, Einwirkungen aus der Eidgenossenschaft, und die verderbliche Wirkung der Ereignisse auf die Parteien in Graubünden stellt sich handgreiflich dar. Von Kapitel X an läuft die Schilderung den hernach abgedruckten Dokumenten parallel; doch reicht sie schon, unter Hinweis auf die nachher in Band 2 zu publizierenden Stücke, bis über die 1797 eintretende Losreißung der Untertanenländer hinaus. Eine allseitig instruktive und vielfach neue Gesichtspunkte eröffnende Darstellung dieses wichtigen Abschnittes aus der Geschichte der letzten Ereignisse vor dem Umsturz der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 ist in dieser historischen Einleitung dargeboten.

Zürich. *Meyer von Knonau.*

Johann Christian von Engel und seine Korrespondenz 1770—1814. Zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages. Von **Ludwig v. Thallóczy.** Mit Engels Bildnis. (Aus der „Ungarischen Rundschau".) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1915. 139 S.

Der Name des ungarischen Historikers Engel aus der Zeit der Aufklärung ist heute wohl nur noch Spezialisten bekannt, die sich mit der Geschichte Ungarns und des Balkans befassen. Obwohl er zu den begabtesten Jüngern der Göttingischen Historischen Schule, im besonderen Schlözers, gehörte, fehlt seinen Schriften doch die individuelle Prägung und die künstlerische Gestaltung, die allein das Gedächtnis eines Historikers über seine Zeit hinaus lebendig zu erhalten vermag. Nur die Forscher, die auf seinem Gebiete weiterarbeiteten, bewahrten ihrem Vorgänger, der zum ersten Male die kritische Methode der Aufklärungshistoriographie auf die Geschichte Südeuropas angewandt hatte, eine dankbare Erinnerung. Es war daher ein verdienstliches Unternehmen, daß einer der engeren Landsleute Engels, der Direktor des k. u. k. gemeinsamen Finanzarchivs in Wien, Ludwig v. Thallóczy, den hundertsten Geburtstag des Genannten zum

Anlaß nahm, in der „Ungarischen Rundschau“ ein weiteres Publikum wieder auf ihn aufmerksam zu machen und seine Biographie durch neues archivalisches Material zu bereichern; die hier vorliegende Schrift ist eine separate Ausgabe dieses Aufsatzes. Von den Darlegungen des Verfassers selbst wird man sich dagegen nicht in jeder Hinsicht befriedigt erklären können. Man merkt ihnen und den Anmerkungen der Beilagen an mehr als einer Stelle an, daß sie von jemand geschrieben sind, dem die Gelehrtengeschichte des 18. Jahrhunderts kein vertrauter Boden ist. Die Abhängigkeit Engels von Schlözer, die sich besonders in seiner Vorliebe für statistische Notizen zeigt, wird nicht hervorgehoben. Auf die Tendenzen, die Engels Geschichtswerke durchdringen, seine josephinischen Ansichten und seine von imperialistischen Gedanken getragene halb offiziöse Kritik der Zustände in den benachbarten türkischen Gebieten geht Th. kaum ein. Anstatt Engels Werke aus sich selbst heraus zu charakterisieren, gibt er lieber lange Auszüge aus Vorreden und Einleitungen, die doch immer nur einen Teil der Wahrheit enthalten. Auch erfährt der Leser aus Th.s Ausführungen kaum genügend, in welchem Umfange Engel gelehrten Rohstoff im Texte mitteilt, obwohl doch gerade dieser Umstand seinen Geschichtswerken bleibenden Wert verliehen hat.

Die Beilagen, die beinahe vier Fünftel der Schrift einnehmen, enthalten manchen hübschen Beitrag zur Gelehrtengeschichte des 18. Jahrhunderts. Es sind zum größten Teile Briefe an Engel. Dieser kommt dabei übrigens nicht immer gut weg, weder in seiner Polemik mit Schlözer (der im übrigen ihre „Harmonie in der ganzen historischen Denkart“ betont), noch in seinem Streit mit der Zensur, obwohl es freilich zu entschuldigen sein wird, daß der Protestant Engel, übrigens selbst Zensor, nicht immer ganz ehrlich auf die Ausstellungen der katholischen Zensoren antwortete. Die charakteristischen Briefe von Heyne werfen gute Schlaglichter auf die Schicksale der Göttinger Universität während der napoleonischen Kriege. Die Briefe Johannes v. Müllers bringen dagegen kaum etwas Neues, Zu bedauern bleibt, daß die Edition der Briefe nicht übersichtlicher angeordnet ist und vor allem, daß ein Personenregister fehlt.

Zürich. *E. Fueter.*

Kirchengeschichte Böhmens. Quellenmäßig und kritisch dargestellt von **August Naegle.** 1. Bd.: Einführung des Christentums in Böhmen. 1. Teil. Wien und Leipzig, Wilh. Braumüller. 1915. XIV u. 226 S.

Wenn man bedenkt, daß die Quellen zur Kirchengeschichte Böhmens von der reichen Legendenliteratur, die von Cyrill-Method, über die Wenzels- und Adalbertslegenden hinaus bis in die karolinische und vorhussitische Zeit reicht und in gewissem Sinne auch die böhmischen Chronisten von Cosmas angefangen bis auf Dalimil und noch spätere umfaßt, eine scharfe nationale Tendenz bekunden, die von der tschechischen Historiographie unserer Tage noch immer nicht völlig zugestanden wird, wird man es als überflüssig bezeichnen dürfen, daß sich der Verfasser dieses Buches große Mühe gibt, in seinem Vorworte die Notwendigkeit einer Spezialisierung der böhmischen Kirchengeschichte zu erweisen. Das wurde auch schon früher anerkannt, und so konnte schon der in den deutsch-böhmischen Kreisen mit Recht verehrte Anton Frind vor mehr als 50 Jahren seine umfangreiche Kirchengeschichte Böhmens schreiben. Sie entspricht freilich weder in bezug auf die kritische Behandlung des Stoffes, noch auch was die Darstellungsweise betrifft, den wissenschaftlichen Anforderungen von heute, und so wird man das vorliegende Buch, dessen Verfasser sich bereits durch einige damit im Zusammenhang stehende Arbeiten bekannt gemacht hat, willkommen heißen. Daß er keine andere als die streng wissenschaftliche Tendenz verfolgt, wird man den auf S. 71 stehenden Bemerkungen über Legenden entnehmen, „die nur insoweit als Geschichtsquellen herangezogen werden dürfen, als ihre Aufstellungen unter Anwendung einer historisch-kritischen Analyse mit der sonst beglaubigten Geschichte nicht im Widerspruch stehen". Man wird in dem vorliegenden Buche allerdings nur auf wenig Seiten völlig neue Gesichtspunkte finden, aber die durch die wissenschaftliche Forschung älterer und neuerer Zeit auf den einschlägigen Gebieten gewonnenen Ergebnisse überall in selbständiger Weise und kritischer Beleuchtung der Quellen zusammengefaßt sehen. Der erste Band soll den Gegenstand bis 1039 als dem hochwichtigen prinzipiellen Bekenntnis und Gelöbnis von Gnesen führen. Man kann bei der Unzuverlässigkeit der Angaben des Cosmas über die Zweckmäßigkeit, dies Jahr als Grenzpunkt zu

wählen, streiten und würde vielleicht eine andere Grenze, etwa die Libitzer Katastrophe, die zugleich mit der endgültigen Ausbildung des nationalen Herzogtums zusammenfällt, gewählt haben. Der jetzt vorliegende erste Teil des Bandes behandelt die Frage des germanischen Christentums in Böhmen vor der Einwanderung der Slaven, dann die ersten Christianisierungsversuche bei diesen, endlich die Frage über den ersten Prager christlichen Herzog. Ob und in welcher Weise sich christliche Einflüsse bei den Markomannen bzw. Bajuvaren erweisen lassen, sodann die Frage des Abzugs der Bajuvaren bzw. der Einwanderung der Slaven ist der Inhalt des ersten Kapitels. Der Verfasser steht im wesentlichen auf dem von mir schon vor mehr als einem Menschenalter festgelegten Standpunkt, der heute von den meisten Historikern — die tschechischen ausgenommen — geteilt wird, daß zwischen der Bajuvarenherrschaft und der Einwanderung der Slaven eine Langobardenherrschaft bestand. Man wird hier vielleicht zu erwägen haben, ob nicht auch der Name der Wachau mit dem des Langobardenkönigs Wacho in Zusammenhang zu bringen ist. Daß der Verfasser auch über das *Chronicon Gothanum* in richtiger Weise urteilt, mag hier angedeutet sein; die Bedeutung des Jahres 508 in der bayerischen Stammsage würde zu beachten sein. Der zweite Teil des Buches führt vornehmlich den Nachweis, daß mit der Ausdehnung der Oberherrschaft Karls des Großen über Böhmen auch der Grund zu den nach der Lage der Dinge selbstverständlichen Christianisierungsbestrebungen gelegt war. Die allmählichen Erfolge der Christianisierung werden sachgemäß geschildert. Im Vordergrund der Darstellung im dritten Abschnitt steht die neuere Cyrillus- und Methodiusforschung, deren reiche Literatur S. 66 vermerkt ist, ohne daß freilich die Forschung hierüber als abgeschlossen gelten kann. Zu ergänzen ist das Literaturverzeichnis durch Domenico Bartolini, *Memorie storico-critiche archeologiche dei santi Cirillo e Metodio e del loro apostolato fra le genti Slave* (*Roma* 1881). Was die Frage über den ersten christlichen Prager Herzog bzw. die Bořivojfrage betrifft, wird mit Recht (S. 113) darauf hingewiesen, daß durch die in tschechischen bzw. slavischen Kreisen so gut wie allgemein angenommene Geschichtsauffassung bezüglich der Christianisierung Böhmens der Schwerpunkt von Bayern nach Mähren verlegt, das Hauptverdienst nicht

der deutschen Seite und deutschen Priestern, sondern der slavischen Seite und slavischen Priestern zugesprochen werden soll, eine Auffassung, die sich auch in verbreiteten deutschen kirchengeschichtlichen Hand- und Lehrbüchern geltend mache, wie solche im einzelnen angeführt werden (ich hätte die dankenswerte Aufzählung der Bücher von Frind, Wolfsgruber, Hergenröther usw. aber in die Noten verwiesen). Der Verfasser sagt mit Recht, daß es sich bei diesem Thema nicht um eine nationale und nicht um eine kirchliche, sondern um eine rein historische Frage handelt, die sonach auch einzig und allein von historischen Gesichtspunkten aus und mit historischen Mitteln zu lösen ist. Sehr gut sind die Ausführungen über die slavische Liturgie in Böhmen. Zusammenfassend wird als Resultat der Untersuchung der Bořivojfrage festgestellt (S. 209), daß die Taufe dieses tschechischen Herzogs durch den hl. Methodius ebensowenig wie dessen persönliche Missionstätigkeit in Böhmen als eine feststehende historische Tatsache bezeichnet werden kann, da sich die hierfür uns erhaltene älteste Quelle — Cosmas — nicht als durchaus glaubwürdig erweist, spätere Legenden und Annalen aber auf dieser fußen.

Graz. *J. Loserth.*

Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark. Von Dr. **Arthur Rosenberg.** Wien, Braumüller. 1914. X u. 200 S. 6 M. (Bildet den 6. Band der von der Historischen Kommission der israelitischen Kultusgemeinde in Wien herausgegebenen „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich".)

Der Verfasser beginnt mit einer kurzen Übersicht über die allgemeine Geschichte der Juden in Steiermark, die er von den ersten nachweisbaren Ansiedlungen im Lande (Judenburg wird 1080, die *villa ad Judeos* Judendorf bei Graz 1147 erwähnt) bis zu ihrer Ausweisung im Jahre 1496 führt. S. 8—30 werden ihrer Rechtsverhältnisse kurz dargestellt: die autonome jüdische Rechtsprechung durch die „Judenmeister" und etwas ausführlicher nach Zusammensetzung, Kompetenz, Gerichtsort und Verfahren die Judengerichte, die von landesfürstlichen Judenrichtern unter Beiziehung einer gleichen Zahl christlicher und jüdischer Beisitzer gehalten wurden. Eingehender sind auf S. 31—80 die wirt-

schaftlichen Verhältnisse: Handel, Geldgeschäfte und Steuerleistungen der Juden erörtert. Im Abschnitt D (S. 81—96) werden „die sozialen und kulturellen Verhältnisse", Abschnitt E (S. 97—117) „die Beziehungen der Juden zur Steiermark seit ihrer Ausweisung 1496 bis zu ihrer Wiederansiedlung 1867" behandelt. Dann folgen S. 120—144 16 als Exkurse bezeichnete kurze Ausführungen und S. 145—180 als „Beilagen" 34 Urkunden. Ein Verzeichnis der abgekürzt angeführten Werke auf sechs Seiten und Personen- und Ortsverzeichnisse auf S. 187—200 beschließen das Buch.

Rosenbergs „Beiträge" zeugen für sein Können, Wollen und vielen Fleiß, allein sie sind von Mängeln nicht frei, welche Erstlingswerken meist anhaften. Der Verfasser hat viel Literatur und Quellenstoff zusammengetragen und war sichtlich bemüht, beides sachlich zu benutzen, allein er steht im Bann gewisser allgemeiner Schlagworte und unterliegt der Versuchung, sich zu wohlklingenden Schlüssen hinreißen zu lassen, ehe er sie genügend gerechtfertigt hat. Die Vorrede eröffnet z. B. der auf S. 43 wiederkehrende Gedanke: „Die geschichtliche Bedeutung der Juden für Steiermark im Mittelalter lag in ihrem wesentlichen Anteil an der Einführung der Geldwirtschaft, eine Bedeutung, deren Größe sich durch die grundlegende Wichtigkeit der Geldwirtschaft für eine Gesundung des wirtschaftlichen Lebens und damit zugleich aller kultureller Entwicklung ergibt." Ich muß nun nicht bloß im Vordersatz das Wort „wesentlich" bestreiten, da in Steiermark außer den Judendarlehen noch viele andere allgemeine Ursachen beim Übergang zur Geldwirtschaft ebenso oder noch mehr mitgewirkt haben, sondern auch den Nachsatz als hier durch das Vorhergehende nicht begründet, ablehnen. In gleich sprunghafter Weise wiederholt R. einen ähnlichen Gedanken auf S. 35: „Die gesamte wirtschaftliche Entwicklung beruhte auf der Geldwirtschaft und im Zusammenhang damit auf dem Kredit. Die Gefahren einer ausgedehnten Kreditgewährung aber ohne Hoffnung auf entsprechende Nutzziehung auf sich zu nehmen, widerspricht dem menschlichen Wesen. Den Christen war die Nutznahme untersagt; so drängte alles die Juden, die Mission der notwendigen Geldvermittelung und Kreditbeschaffung zu erfüllen und so durch die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der kulturellen Neugestaltung vorzuarbeiten." Dazu

möchte ich vor allem bemerken, daß die Kreditgewährung auch in Steiermark nicht ausschließlich durch Juden besorgt wurde. Zinsfreie Darlehen hat es zu allen Zeiten, wenn auch nicht häufig, gegeben, ebenso bestand die Gelegenheit, Geld von Christen, sei es als verzinsliches Darlehen, sei es in einer dem kanonischen Recht Rechnung tragenden Form zu erhalten. Nach Voltelinis Untersuchungen über die ältesten Pfandleihbanken und Lombardenprivilegien Tirols (Beitr. z. Rechtsg. Tirols 1904) gab es Pfandleihbanken, die von Florentiner Unternehmern — in Innerösterreich, „Porger" genannt —, betrieben wurden, sowohl in Steiermark zu Windischgräz (wo 1299 *Cursius Forensis de Fréscobaldis* tätig war), als in leicht erreichbarer Nähe zu Laibach und Stain in Krain. Schon die Häufigkeit der Wiederholung läßt aber auch schließen, daß die kirchlichen Wucherverbote in ihrer Durchführung auf Schwierigkeiten stießen, und in der Tat sind in Steiermark (wie der Verfasser selbst auf S. 40/41 bemerkt) während des Mittelalters Darlehen christlicher Gläubiger mit 8—10% Jahresverzinsung nachweislich. Daneben gab es aber eine Reihe von Geschäften, zu welchen u. a. auch der Verkauf auf Wiederkauf gehörte, durch welche ein christlicher Geldbesitzer sein Bargeld nutzbringend anlegen konnte, ohne die kanonischen Gebote zu verletzen. Soviel, um obige Verallgemeinerungen in ihre Grenzen zurückzuführen, im übrigen habe ich schon 1895 und wieder 1914 in meiner „österreichischen Reichsgeschichte" anerkannt, daß Geldgeber und Geldmacht in unsern Landen während des Mittelalters die Juden waren, „die sowohl mit eigenem als mit fremdem Kapital arbeiteten, wie es auch keinem Zweifel unterliegt, daß sie zuweilen als Strohmänner von Christen Klage und Exekution gegen christliche Schuldner durchzuführen hatten," was ich (a. a. O. S. 227 u. 327) mit Quellenzeugnissen belegt habe.

S. 41 bei Besprechung der Darlehensgeschäfte wird die Bedeutung der Kreuzzüge für die Entstehung eines christlichen Kaufmannstands erwähnt, der dann die Juden „aus ihrer bisher den Handel beherrschenden Stellung" verdrängt habe, auf der gleichen Seite wird ferner bemerkt, daß bei diesem Anlaß die Deckung des großen Erfordernisses an Barmitteln „zu einem großen Teil den Juden anheimgefallen" sei. Auch diese Behauptungen sind schief. Christlichen Kaufmannsstand hat es schon vor den Kreuz-

zügen nicht bloß in Italien (wie der Verfasser zugibt), sondern auch in Deutschland gegeben. Die Zollordnung von Raffelstetten (903—906), welche als ältestes Zeugnis für die Anwesenheit von Juden in den Donaugebieten angeführt wird, kennt handeltreibende Bayern und Slawen und stellt den jüdischen Kaufleuten gegenüber die *ceteri mercatores undecunque venerint de ista patria vel de aliis patriis*. In Regensburg, das bis ins 12. Jahrhundert für den Handel mit unsern Gegenden vor allem in Betracht kommt, gab es um das Jahr 1000 schon Kaufleute, die durch den Beinamen „reich" ausgezeichnet wurden, zum Teil solche, die sich erst nach ihrer Freilassung durch den König emporgearbeitet hatten. Was aber die Geldbeschaffung für die ausziehenden Kreuzfahrer durch Juden betrifft, so mangeln zum mindesten zeitgenössische Zeugnisse dafür. Die Ansiedelung oder Anwesenheit von Juden in Steiermark ist während des ganzen Zeitalters der Kreuzzüge nur aus den Ortsnamen Judenburg und Judendorf zu erschließen. Judenurkunden beginnen, wie der Verfasser selbst S. 42 bemerkt, erst später; in den drei Bänden des steiermärkischen Urkundenbuchs, die bis 1260 reichen, kommt kein einziger Jude vor, der 1233 erwähnte *dominus Hainricus cognomine Judeus* war Kanoniker zu Stainz, demnach kein Jude, sondern Angehöriger eines „Jud" genannten Geschlechts und muß den vom Verfasser S. 121 gegebenen Beispielen angereiht werden. Dagegen wissen wir, verbürgt durch eine Reihe urkundlicher Nachrichten (für Steiermark s. UB. d. St. I, S. 682, 699), daß Kirchen und Klöster damals den Kreuzfahrern ihre Geldvorräte als Kaufpreis für veräußerte Güter zur Verfügung stellten, ja vom Stift Berchtesgaden ist überliefert, daß es aus diesem Anlaß eigene Güter verkaufte, um mit dem erlangten Gelde noch vorteilhaftere Käufe abschließen zu können (*Monum. Boica* III, 540).

Die Darstellung der Geldverhältnisse in Steiermark auf S. 54 ff. leidet an einigen Mißverständnissen. Bei Erwähnung der Mark ist die Zählmark, die in Steiermark $^2/_3$ Zählpfund oder 160 Pfennig betrug, von der Gewichtmark zu unterscheiden, die — soweit das Wiener Gewicht in Frage kam — die vom Verfasser angegebenen 280 Gramm hatte. Es waren jedoch neben der Wiener Mark auch noch andere Markgewichte, z. B. die Grazer Mark, in Übung, deren Schwere geringer war. Es

kommt ferner darauf an, ob im einzelnen Falle eine *marca argenti puri* oder *marca argenti usualis* gemeint war, beide wurden aber gleich in 16 Lot zu 4 Quintchen, also in 64 Quintchen eingeteilt und nicht, wie S. 54 angegeben ist, in 10 Lot = 40 Quintchen. Wohl aber sind in einer zehnlötigen *marca usualis*, die ungefähr dem Feingehalt der Wiener Pfennige im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts entspricht, nur 10 Lot oder 40 Quintchen Feinsilber neben 6 Lot oder 24 Quintchen Kupfer enthalten. Es muß daher auch der Satz „der Mark kamen 2 Pfund (à 240 Pf.), dem Quintchen 12 Pfennig gleich", dahin berichtigt werden, daß zu einer gewissen Zeit, die anzugeben gewesen wäre, der Mark Silber 2 Pfund oder 480 Pf., dem Quintchen aber 7½ Pfennig gleichkamen. Die Einteilung des Zählpfundes in 240 Pf. oder 8 Schilling zu 30 Pf. war etwas Bleibendes, das Zusammentreffen der Bewertung von 2 Pfund oder 480 Pf. = 1 Gewichtmark Silber nur ganz vorübergehend. Mit Rücksicht auf das Gesagte bedarf auch die Tafel zur Berechnung des Zinsfußes auf S. 134 ff. einiger Nachprüfung.

Als Versehen verbessere ich S. 102, Z. 7 v. o. „Innsbruck" statt Wien. Die Anführung der „Erbhuldigung Wien 1533 Bl. 53" mit Bestimmungen über Schotten und Savoyer S. 105 Anm. dürfte ebenfalls auf Verwechslung beruhen. Ich würde dem Verfasser auch ein stärkeres Ausfeilen der Sprache empfehlen. Daß der Schuldner dem Gläubiger „den Empfang des dargeliehenen Geldes" quittiert (S. 57), verstößt gegen den Rechtsinn des Ausdrucks.

Der Verfasser hat sich auf „Beiträge" beschränkt, eine vollständige Geschichte der Juden in Steiermark lag nicht in seinem Arbeitsplan. Was er uns heute bietet, ist eigentlich nur die Schilderung der Erwerbstätigkeit der Juden in Steiermark, die übrigen Seiten ihres Lebens blieben unberücksichtigt. Das ist zu bedauern, weil der Verfasser bei seinen Anlagen und Sprachkenntnissen den ganzen Stoff und namentlich auch jene Quellen auszunutzen in der Lage wäre, welche vielen andern mangels Beherrschung des Hebräischen verschlossen bleiben. So erfährt man über das eigentlich „kulturelle" Leben der Juden, beispielsweise über ihr Wirken als Ärzte, recht wenig oder gar nichts. Nur gelegentlich (S. 2, 5, 88) hören wir etwas über den Einfluß oder die Ämter (ich nenne z. B. den Münzmeister Herzog Leopolds V.,

Schlom, 1194 oder *Lublinus et Nekelo Judei, comites camerae, illustris Ducis Austrie* 1257), welche einzelne Juden bei den Landesfürsten erlangten, Stellungen, die u. a. auch 1237 aus dem Verbot in Kaiser Friedrichs II. Handfeste für Wien *ad haec catholici principis partes fideliter exequentes*, erschlossen werden können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Verfasser zur Untersuchung der Frage anregen, ob der jüdische Prophet Ascher Lemblein, der ums Jahr 1508 die Ankunft des Messias verkündete und bei Juden und Christen in Ansehen stand, nicht etwa infolge der Ausweisung der Juden aus Steiermark nach Istrien kam, wo er ums Jahr 1496 aufgetaucht ist. Es gibt auf diese merkwürdige Persönlichkeit eine Bildnismedaille, die ein Zeitgenosse, der italienische Jude Benjamin, Sohn des R. Schabthai aus der Familie der Piatelli, verfertigte und Dr. L. Löwe 1858 im 19. Bande des *Numismatic Chronicle* (Januarheft 1857, S. 237) ausführlich beschrieben und abgebildet hat.

Graz. *Luschin v. Ebengreuth.*

***Academia Groningana MDCXIV—MCMXIV. Gedenkboek ter gelegenheid van het derde eeuwfeest der universiteit te Groningen uitgegeven in opdracht van den academischen Senaat. Groningen, P. Noordhoff.*** **MCMXIV. Gr. 4°. XXIII u. 578 S. mit 63 Tafeln und vielen eingedruckten Grundrissen.**

Eine mit gediegener Pracht ausgestattete Festschrift, welche der akademische Senat zur Feier des 300jährigen Bestandes der Universität herausgegeben hat. Sie zerfällt in drei Teile, von welchen der erste S. XIII—XXIII und 1—238 in zehn Kapiteln die von Prof. J. Huizinga gearbeitete Geschichte der Universität Groningen im 19. Jahrhundert darbietet. Das erste, Einverleibung und Herstellung überschrieben, beginnt mit den Umwandlungen in napoleonischer Zeit; Groningen war glücklicher als Utrecht oder Franeker, die zu Mittelschulen herabgedrückt wurden, es behielt infolge eines günstigen Gutachtens, das Cuvier erstattet hatte, den Rang einer Akademie der kaiserlichen Universität. Kapitel 2 und 6 behandeln die bauliche Entwicklung bis 1830 und dann von 1830—1850, Kap. 3 und 5 das wissenschaftliche Leben, insonderheit die sog. Groningische Richtung der Theologie und die mit vielen Einzelheiten recht lebendig geschil-

derten akademischen Zustände. Die Kapitel 7—10 führen die Geschichte der Universität weiter von 1850—1914.

Den zweiten Teil mit Beiträgen zur Geschichte des Unterrichts 1614—1914 S. 239—437 eröffnet H. Brugmans (S. 241 bis 257) mit einer kurzen Schilderung der Universitätsgründung im Jahre 1614 und der Wirksamkeit ihres ersten Rektors Ubbo Emmius, S. 258—337 bietet G. C. Nijhoff Lebensbeschreibungen der Mediziner, die in den drei Jahrhunderten zu Groningen gelehrt haben; Js. van Dyk steuerte ein Lebensbild des streittüchtigen Theologen Franz Gomarus bei (S. 338—346); J. Simon van der Aa eine ausführlichere Abhandlung über die Art des Rechtsunterrichts, das Prüfungswesen und die übrige Ausbildung der Juristen während der beiden ersten Jahrhunderte der Universität (S. 347—383); J. W. Moll und B. Sijmons besprechen den Unterricht in landwirtschaftlichen Fächern und in den neueren Sprachen (S. 384—415 und 416—437).

Der dritte Teil, S. 439—578, ist dem heutigen Stande der Universität gewidmet; auf den Personalstand vom Jahre 1914 folgt in Abhandlungen, welche von den einzelnen Vorständen geliefert wurden, unter Beigabe vieler Pläne, Innen- und Außenansichten die Beschreibung des Universität-Hauptgebäudes und der bestehenden Institute. Die Universität Groningen ist zur erreichten Blüte, ihr akademischer Senat zur schönen Festschrift aufrichtig zu beglückwünschen.

Graz. *Luschin v. Ebengreuth.*

***Guido Mengozzi,*** *La città italiana nell' alto medio evo. Il periodo langobardo-franco.* Roma, Loescher & Co. 1914. VIII u. 317 S. 10 Lire.

Mit nicht geringen Erwartungen begrüßte Referent das Erscheinen des Buches, das sich anheischig macht, so ziemlich zuerst nach der 1847 erschienenen grundlegenden Geschichte der Städteverfassung von Italien von Carl Hegel wenn auch nicht dessen ganzes Gebiet, so doch die ungemein bedeutsame Zeit der Grundlagen entsprechend dem heutigen Stand der Forschung neu zu behandeln.

Doch hatte Referent pflichtgemäß bereits im Literar. Zentralblatt LXVII (1916) Sp. 932 f. eine ganze Reihe schwerwiegender Bedenken gegen Mengozzi zu erheben, die hier nicht im

einzelnen wiederholt werden sollen. Der Altmeister der italienischen Rechtsgeschichte, Fickers alter Freund Schupfer, dessen Methode freilich der jungen Generation unserer ehemaligen Dreibundesgenossen schon immer zu „deutsch“ war, hat einmal gegenüber den unkritisch-romantischen Phantasien von Amati über Fortleben der römischen Städteverfassung im Mittelalter sehr schön gesagt: „*Procedendo con critica, più che non sogliamo fare al presente, arriveremo certo a scuoterci di dosso quella taccia di dilettanti che non a torto ci affibiarono quei buoni Tedeschi, che in fatto di scienza la sanno molto più lunga di noi: ma intanto converrà che ci rifacciamo da capo*“ (*Arch. Giur.* III 741 nota). Das war 1869; haben nun seither die italienischen Forscher das ernste Mahnwort, den Dilettantismus abzulegen, befolgt, haben sie sich völlig verwandelt?

Ohne zu generalisieren, wird man doch gewisse Mängel mehr oder weniger häufig feststellen können: methodische Fehler und ungenügende Literaturkenntnis. Referent hatte a. a. O. pflichtgemäß beides zu rügen; besonders die neueren deutschen Arbeiten hat M. zu seinem Schaden übersehen (z. B. L. M. Hartmann, Geschichte Italiens; Hauck; Nissen, Italien. Landeskunde) oder oberflächlich benutzt (besonders störend bei Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens). Eine Anzahl falscher Ansichten im einzelnen (so über die Heimat der *Lex Curiensis*) wurden ebenfalls verzeichnet. In Anbetracht, daß der italienische Forscher die dem Referenten aus zehnjähriger Praxis wohlbekannten Schwierigkeiten bei der Benützung seiner Bibliotheken zu überwinden hat, wird man nicht allzu hart über solche Mängel urteilen; zeigt doch die Arbeit eine für eine Erstlingsschrift recht anerkennenswerte Gelehrsamkeit und das Bestreben, quellenmäßig zu arbeiten, statt in das bequeme Generalisieren zu verfallen. Betrachten wir die Ergebnisse.

Der erste Teil, der die römische Zeit behandelt, mag dem Urteil der Romanisten überlassen bleiben; Referent deutete bereits a. a. O. schwere Bedenken gegen den von M. herausgearbeiteten Begriff des *suburbium* (der *mille passus*) an. Der Versuch, das *suburbium* in technischer Bedeutung als Bezirk für das frühe Mittelalter nachzuweisen (p. 84—104) ist als gescheitert abzulehnen; p. 107 wird die *campania* als städtisches Gemeingut richtig definiert, doch p. 108 daraus die verkehrte

Folgerung einer Rechtspersönlichkeit der Stadt gezogen. Verdienstlich ist die Behandlung der *arimannia* p. 109—122; doch haben die älteren *arimanni*, die Vollfreien des langobardischen Rechts, mit der jüngeren Bedeutung von *arimannia* = staatliche Hoheitsrechte über Freie nichts zu tun und dürfen nicht, wie M. p. 112 es tut, mit ihnen vermengt werden: es handelt sich, wie auch M. zugibt, um Ansiedlung auf Staatsland; in der älteren Zeit zwischen *arimanni* und *exercitales* zu scheiden, weil später die Arimannen lokal eine Klasse von Grundhörigen bezeichnen, ist unhistorisch. Ganz unmöglich ist die Annahme, daß die staatlichen Lasten unter den Langobarden auf Stadt wie Landgemeinde (*plebs*, M. hält die kirchliche Organisation für öffentlichrechtlich, was nicht oder nur zufällig stimmt) in gleicher Weise ruhten (p. 128 nota 3 soll die bekannte Seifenabgabe auf der ganzen Stadt Piacenza gelastet haben!). Die Deutung der vielumstrittenen *populi* des Paulus Diaconus auf die Land- wie Stadtgemeinden ist abzulehnen, und damit überhaupt p. 122—132 über den *populus* der Stadt (vgl. des Referenten Reichsverwaltung in Toscana I 154—164; Hartmann, Vierteljahrschr. f. Soz.- und WG. XI 313 ff., hat in seinen Einsprüchen die Ergebnisse v. Halbans nicht berücksichtigt, Referent hält durchaus an seiner Auffassung fest). Die Ausführungen über das Notariat übersehen die reiche Literatur, deren Feststellungen sie widersprechen (p. 133 f.). P. 135—145 wird die Stellung der Städte unter den Langobarden und Franken infolge aprioristischer Unterschätzung des germanischen Staates in Italien schief aufgefaßt. Auf den großen Abschnitt über die Rolle der Kirche in der Stadtentwicklung (p. 145—215) ist hier unmöglich im einzelnen einzugehen; M. wagt sich auf ein ihm ungenügend bekanntes Gebiet und begeht fast in jedem Punkt Fehler, es ist der schwächste Teil des Buches. So werden Begriffe des kelto-italischen Landesteiles wie *pagus*, *vicanalia*, *concilium* verallgemeinert, wobei nicht erkannt ist, daß der *pagus* — überhaupt von untergeordneter Bedeutung — außerhalb der Lombardei gallofränkischer Import ist; das *territorium* (s. Reichsverwaltung in Toscana I 33) soll = *suburbium* sein, die Stadtpieve (der kirchliche Bezirk) sich auf die Umgegend im 8. Jahrhundert durch die Zehnten ausgedehnt haben, und was solcher Konstruktionen mehr sind. Außer daß vielleicht die antiken

*territoria* der *civitates* durch ihr Zusammenfallen mit der kirchlichen Organisation der Bistümer eine stärkere Neigung zur Stabilität hatten, vermag Referent überhaupt der Kirche in dem behandelten Zeitraum eine Bedeutung für die Stadtverfassung so wenig wie für die Landgemeindeverfassung zuzubilligen. M. sucht die Kirchenverfassung herauszuarbeiten, ein an sich verdienstvolles Unternehmen, das aber wenig realen Ertrag bietet, da er die Bücher, die seiner Ansicht nach sogar durchaus fehlen, nicht kennt; Hinschius, Stutz, Loening, Perels (Zehnten) hätten schon eine viel solidere Grundlage geboten, dann wäre aber der Bau diametral verschieden ausgefallen.

Einen Fortschritt bedeuten p. 216—235 über das Marktrecht mit guten Zusammenstellungen über Fortbestehen und Funktionieren, Charakter und Bedeutung des Marktes. P. 235—249 über den juristischen Charakter der Stadt hebt M. neben vielen guten Einzelheiten das Zusammenfließen römischer und germanischer Anschauungen in dem sich bildenden Begriff der Stadt hervor; die *sculca*, die M. p. 246 für germanisch hält, ist antik: Reichsverw. I 178. Verfehlt sind die Folgerungen p. 249—266 über die Bürgerversammlung (römische Stadtbürger- und langob. Territorialversammlung) und p. 266—274 über deren Tätigkeit, besonders infolge willkürlicher Ansichten über die soziale Entwicklung der Langobarden (p. 263 f.); die Art und Weise, wie Skabinen und Placitum hineingezogen werden, ist rechtsgeschichtlich unhaltbar, und damit auch die genetische Ableitung der *consules placiti*. So kommt M. schließlich doch auf die längst aufgegebene Doppelorganisation der Germanen und Römer zurück. Ganz irrige Vorstellungen hat M. auch vom *notarius regis* (p. 271, vgl. 132) wie von der Entstehung des Notariats (p. 270). Der Schlußabschnitt p. 278—284 über Stadtteile (Nachbarschaften, Tore, Kirchspiele) ist trotz brauchbarer Ansätze ungenügend, weil zu wenig historisch gedacht und auf zu geringem Material aufgebaut.

So dringend notwendig eine Revision des Werkes von Hegel seit den grundstürzenden Forschungen von Ficker, den Ergebnissen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (in Italien besonders von Leicht, Solmi und Tamassia fruchtbar gemacht) und den neuen Urkundenpublikationen ist, so wenig erfüllt M. die gerechtfertigten Ansprüche. Abgesehen davon, daß er trotz des

allgemeinen Titels nur vom langobardischen Königreich handelt, erschöpft er doch weder das Material noch die Probleme (bes. nicht die sozialen: *negotiator*, städt. Grundbesitz, Rechtsstellung der Städte); auch ist seine Kenntnis der Ausgaben und Hilfsmittel urkundlicher Forschung mangelhaft, alte Drucke und bekannte Spuria (p. 166 nota 4 Speciosus von Florenz s. Davidsohn, Forsch. z. Gesch. v. Florenz I 40; doch schon Hegel II 38; Ficker III 207 Anm. 1; vgl. auch LZB. a. a. O. über Troya 295) werden benutzt. Die kühnen Theorien M.s sind alle verfehlt: der Geschichtschreiber des italienischen Städtewesens wird behutsamer von der bisherigen Forschung ausgehen müssen, dann aber doch manches bei M. finden, das ihm gute Dienste leistet; freilich hätten der Fleiß und die Gelehrsamkeit, die M. aufgewendet hat, bei gründlicherer Arbeitsweise und strengerer Selbstkritik ganz andere Früchte tragen können.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

***S. Gaddoni, G. Zaccherini,*** *Chartularium Imolense.* 2 Bände. Bd. 1: *Archivum S. Cassiani (964—1200).* Bd. 2: *Archiva minora (1033—1200). Imolae, ex typis Jul. Unganiae.* [Roma, M. Bretschneider; *nicht auf dem Titel*]. **1912. XIII u. 617; XXI u. 533 pag. 25 u. 18 Lire.**

Der Franziskaner Serafino Gaddoni, von dem wir auch die Ausgabe der Statuten von Imola zu erwarten haben, legt, unterstützt von seinem Ordensbruder Goffredo Zaccherini, ein treffliches Urkundenbuch von Imola vor, das ein Geleitwort von A. Sorbelli einführt. Dem ersten Bande sind vier vorzügliche Lichtdruckfaksimiles der ältesten Urkunden (Tab. 4 Dorsualnotiz von Nr. 4, 1019) beigefügt. Die Texte sind sorgfältig nach den Vorschriften des *Istituto Storico Italiano* behandelt und zuverlässig; ausführliche Register, nach dem Muster derer in den italienischen Bänden der *Reg. Chart. Italiae* (nur besser; die großen Artikel *S. Cassiani burgus, Imola* usw. zeigen den Einfluß des vom Preuß. Institut herausgegebenen *Reg. Volaterranum*) angelegt, und eine chronologische Liste der Urkunden sind unentbehrliche Hilfsmittel des Benutzers.

Auf fast 1000 Seiten sind etwa 780 Dokumente (Nr. 413 ist in Nr. 422 inseriert, Nr. 772 = 479, 777 = 729) gedruckt. Bei

weitem die meisten, etwa 750, gehören dem 12. Jahrhundert an; auf das 10. entfallen die beiden ersten (964, 984), wahrscheinlich aber auch Nr. 21, das wegen des *iudex et dativus* (vgl. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. It. III 84) spätestens in den Anfang des 11. Jahrhunderts gehört; 26 sind aus dem 11. — Der Löwenanteil (478 Urkunden) stammt aus dem Kapitelarchiv (*Arch. S. Cassiani*); daneben ist wichtig der Klosterfonds von *S. Maria in Regola* (238 Urkunden); nur drei Papsturkunden und eine Reichssache liegen aus dem untergegangenen bischöflichen Archiv vor, wenig umfangreich aber wichtig ist das der Kommune. Über die Archive und Papsturkunden orientiert Kehr, IP. V 161—171, über die Urkunden Friedrichs I. St. 3858 (Gadd. Nr. 743), 3945, 3948 (G. Nr. 224), 4188 (G. Nr. 762) Simonsfeld in SB. d. K. Bayr. Ak. d. W., Phil.-hist. Kl. 1906, 397 f., 1907, 540 f., der auch (1906, 413 f.) die Urkunde des Reichslegaten Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach von 1159 (Gaddoni Nr. 189) druckt, (1907, 550) den Reichspodestà Peregrinus von 1159 (G. Nr. 193) verzeichnet; vgl. Ficker II 184 f. und über die romagnolischen Podestà Hessel, Gesch. v. Bologna, S. 96 Anmerkung 38. Die Urkunde Christians von Mainz von 1175 (nicht 1174!) Nr. 761 ist Varrentrapp Nr. 105; sehr dankenswert ist, daß wir die drei auf Berthold von Hohkönigsburg (Ficker II 143 f., Hessel S. 121 ff.) bezüglichen Stücke Nr. 729, 764, 769 (1164, schon von Hessel gedruckt) nun in guten Texten beisammen haben; zu Nr. 729 ist Nr. 777 die vatikanische Kopie vermerkt, leider ohne die Lesarten. Zu Nr. 724, Konrad II. für *S. Donato* in Imola, St. 2089, ist die Ausgabe DD. IV 331 Nr. 241 zu ergänzen; Nr. 725 ist Heinrich V. für dieses Kloster St. 3156. Für die Reichsidee in Italien ist vielleicht zu notieren, daß 1196 der Personenname Attendirege vorkommt: Nr. 444. Für das Schisma unter Friedrich I., aber auch wirtschaftsgeschichtlich sind die Zeugenaussagen Nr. 451, 452 von 1197 (Hessel S. 115 Anm. 21) interessant; dort auch p. 547 ein wichtiger Beitrag zum Itinerar Heinrichs VI. aus der Königszeit; der Aufenthalt zu S. Cassiano bei Imola zu Weihnachten kann nur ins Jahr 1186 gehören. Ebenda p. 548 die *cantores* (also *schola cantorum*) von Ravenna.

Nr. 733 ist ein Privileg des Dogen von Venedig von 1099 (von Kretschmayr, Gesch. v. Ven. I 457 nicht verzeichnet, doch

von Lenel in seiner Bedeutung als Handelsvertrag untersucht; vgl. Hessel S. 76 f. Das Kommune ist sehr alt (Gregor VII. JL. 4781, 1073, dazu Nr. 731 Vertrag der Imolesen mit dem Bischof von 1084; Nr. 733, 1099); auf die von Hessel, Gesch. von Bologna S. 79 erwähnte Fehde zwischen Stadt und Bischof beziehen sich offenbar die undatierten Stücke Nr. 124, 469, 580; auf das reiche Material zur Stadtgeschichte ist nicht weiter einzugehen. Die Gerichtsurkunde vom 24. März 1154 Nr. 741 ist ein wichtiges Dokument zur Geschichte der Bologneser Doktoren Bulgarus, Martinus Gosia, Ugo Porte (so und nicht Ponte zu lesen) Ravennatis und Jacobus, der berühmten vier *lilia legis*, das zu der Zusammenstellung von Hessel S. 89 Anm. 11 zu ergänzen ist.

Die bei weitem meisten Urkunden haben nur lokal- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung, es sind Pachtverträge, für die die Regestenform unserer *Reg. Chart. It.* genügt hätte, nicht ganz korrekt als Emphyteusen bezeichnet. Wichtig sind die Urbare und Zensuslisten wie Nr. 147 (bis ins 13. Jahrhundert), 370, 471—474, 476—478, 716. Leider sind die für die Geschichte der Imbreviatur so wichtigen Dorsualvermerke meist weggelassen (s. Bd. I, p. VII); überhaupt liefert die Publikation für die Privaturkundenlehre reichen Ertrag. Zum Notarhexameter des Ganducius Nr. 299 usw. (s. Register II p. 418) vgl. die Literaturangaben Reg. Volat. S. LII Anm. 6 und Ozanam, *Doc. inéd.*, p. 65. Die Dorsualkonzepte, für die Kern, Dorsualkonzept und Imbreviatur, S. 23 aus der Romagna Bologneser und Ravennater Beispiele gibt, während Gaudenzi, *Sulla duplice recensione del doc. it. A St It. ser. V vol. 41*, 292—295 auf die Nonantolaner Gruppe hinweist, liegen in Imola offenbar in reichster Fülle vor und werden für die Lösung des Problems zu beachten sein.

Doch genug: der deutsche Forscher wird aus dem Gesagten entnehmen, daß wir es mit einer tüchtigen und nützlichen Publikation zu tun haben, für die den Editoren aller Dank gebührt.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

*Ecclesiae s. Mariae in Via Lata tabularium. Partem tertiam quae complectitur chartas inde ab anno 1119 usque ad annum 1200 conscriptas cum subsidiis Academiae Imperialis Vindobonensis ediderunt* **Ludovicus M. Hartmann** *et* **Marg. Merores.** *Accedunt tabulae phototypicae XV et indices personarum et locorum ad totum tabularium pertinentes. Vindobonae, sumptibus Adolphi Holtzhausen.* 1913. XXIII et 186 pagg. 4°.

Wenig Publikationen von Privaturkunden waren für den Ausbau der Diplomatik so förderlich wie die der Kardinaldiakonie von *S. Maria in Via Lata*, deren Archiv von 921—1045 L. M. Hartmann im Jahre 1895, bis 1116 im Jahre 1901 veröffentlichte; die Mehrzahl der Urkunden gehört dem im 15. Jahrhundert nach *S. Maria* übertragenen Archiv des Klosters *SS. Ciriaco e Nicolò in Via Lata* (vgl. jetzt Kehr IP. I 78 f.) und dem diesem unterstellten Kloster *SS. Maria e Biagio di Nepi* (Kehr II 177) an; auch das berühmte Cyriacuskloster des Markgrafen Gero in Gernrode war der römischen Abtei untergeben. Während H.s Einleitungen in der Behandlung der Urkundengattungen und Formulare ganz neue Erkenntnisse auf diesem Gebiete und anderen, so für die Agrarpacht, eröffneten, blieben einzelne seiner Aufstellungen für das öffentliche Urkundenschreiberwesen nicht unbestritten. An den 28 Lichtdruckfaksimiles haben wir von der jüngeren Generation uns wohl alle in die *Scriptura Romana* eingelesen. Endlich erscheint nun, lang ersehnt, der Abschluß bis 1200, 134 weitere Urkunden und 5 Nachträge (1066—1104) nebst 15 Lichtdruckfaksimiles in gleicher technischer Vollendung wie die früheren. Im ganzen liegen 281 Privaturkunden des Archivs vor, die der *Index personarum* (in dessen Artikel die topographischen Forschungen von Tomassetti, die Publikationen der anderen römischen Kirchenarchive im *Arch. Soc. Rom.* und anderes in belehrender Weise hineingearbeitet sind), und ein ergiebiger *Index rerum* erschließen dieses reiche Quellenmaterial. Über das Archiv, das inzwischen, wie H. angibt, in die *Vaticana* gelangt ist, wäre auf Kehr IP. I 77 f. zu verweisen gewesen; die von Kehr S. 78 Nr. 2 zitierte Senatsurkunde ist jetzt neu gedruckt (Tab. III 21 Nr. 173), sie ist vom 23. Oktober (nicht Dezember) 1148. Wünschenswert wäre die Aufnahme der

beiden wichtigen Papsturkunden für S. Ciriaco, Kehr Nr. 2 und 4 (JL. 7158), gewesen.

Diesmal erfreut sich H. der Unterstützung durch eine Schülerin, Frl. Dr. Margarete Merores, die sich durch ihre brauchbare Arbeit über „Gaeta im frühen Mittelalter (8.—12. Jahrhundert)", Gotha, Perthes 1911 (VI u. 170 S.), vorteilhaft eingeführt hat. Da sie neben der (vielleicht nicht ganz abschließenden) politischen Geschichte auch die Entwicklung der Stadtverfassung, des Dukats und der Wirtschaft in Stadt und Land darstellte, wurde M. mit dem *Codex diplomaticus Caietanus*, einer wichtigen und umfangreichen Publikation italienischer Privaturkunden, vertraut; das kam ihr diesmal zustatten. Ihr ist die Einleitung zu verdanken, die zunächst in kurzer, zutreffender Charakteristik die Schrift behandelt und zum Vergleich anderweitiges Abbildungsmaterial heranzieht. Unzureichend ist der kurze Abschnitt über die Notariatssignete; da der Ausgangspunkt wie im übrigen Italien das einfache Kreuz ist (deutlich I Facs. 8, 9, vgl. auch 4), war die Beschränkung auf Rom methodisch unrichtig. In den sehr summarischen chronologischen Bemerkungen ist leider wie früher wieder nicht auf Jahresanfang und Indiktion eingegangen; gerade solche Einzelpublikationen erfordern Zusammenstellungen des lokalen Brauches (vgl. des Referenten Einleitungen zum *Regestum Volaterranum* und *Regestum Senense* I), die allein mit der Zeit der Chronologie zu einer exakten Grundlage verhelfen können. Bezüglich der politischen Seite der Datierungen konnte sich M. gerade für den stadtrömischen Kreis auf die wichtige Studie von M. Tangl beziehen. Verdienstvoll ist die Übersicht der Urkundenschreiber und ihres Anteils an der Fertigung der Urkunden; wie früher wird auf die Erscheinung hingewiesen, daß bestimmte Scriniare gerade zu diesen (wie anderen) Empfängergruppen in näherer Beziehung stehen. Ob daraus auf die regionale Organisation des Tabellionats zu schließen ist, wie M. im 34. Bande der Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch. (vgl. Bd. 112, S. 430 dieser Zeitschr.) zu erweisen sucht, erscheint um so zweifelhafter, als ein gewisses ständiges Kundschaftsverhältnis auch außerhalb Roms hervortritt und wohl das Natürliche ist; jeder beschäftigt besonders die Schreiber, deren Geschäftsräume in seiner Nähe liegen. S. XXI nota 4 wäre über die römischen Regionen auch die ältere Literatur (Gregoro-

vius, Jordan, Lanciani) anzuführen und auf Duchesne in *Mél. d'arch. et d'hist.* X zu verweisen gewesen; bemerkt sei, daß eine nachgelassene Studie des für die stadtrömische Geschichtsforschung leider viel zu früh verstorbenen Theodor Hirschfeld, die hoffentlich bald in den Quellen und Forschungen des Preußischen Historischen Instituts erscheinen kann, das Problem seiner Lösung entgegenführen dürfte.

Statt der Senatsurkunde Nr. 179 (1151) wäre eine andere, etwa Nr. 173 oder 228, im Faksimile erwünschter gewesen; auch das Bild eines schadhaften Stückes wie Nr. 240, 247 usw. hätte die Kontrolle des Textes ermöglicht. Faks. Nr. 31 von Nr. 179, auch schon im *Arch. Paleogr. Ital.* V 82 wie die anderen Senatsurkunden, ist nämlich, was auch den Herausgebern des *Arch. Paleogr. Ital.* entgangen ist, gar nicht Original, sondern unbeglaubigte Kopie in einer der Bücherschrift sehr nahekommenden Minuskel aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (um 1230); das Blatt mit seinem Aktencharakter macht den Eindruck, als sei es ein Fragment aus einem Kopialbuch. Aus der Sammlung der Faksimiles von Senatsurkunden im *Arch. Paleogr. Ital.* ergibt sich die Datierung der Schrift völlig einwandfrei, die Hypothese einer so alten Senatsminuskel ist hinfällig. Die Proben bestätigen, daß die Texte bis auf Kleinigkeiten, die zu berichtigen hier nicht der Ort ist, korrekt sind. — Den beiden Herausgebern gebührt für die schöne, sachkundige und sorgfältige Publikation Anerkennung und Dank der Forschung.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

# Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

**Die Redaktion.**

## Allgemeines.

Über die Wirksamkeit der deutschen Archivverwaltung in Warschau und ihre sehr bedeutende Arbeitsleistung finden sich im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1917, März-April ausführliche Mitteilungen; für die preußische Geschichte ist die Auffindung der inhaltreichen Registraturen, die nach dem Tilsiter Frieden von den Franzosen verschleppt und später nur zum kleinsten Teil zurückgegeben sind, von besonderem Wert.

Zu dem schon mehrfach letzthin erörterten Thema der Aufnahme von Privatarchiven in die Staatsarchive (vgl. H.Z. 117, 336; 118, 144) äußern sich im *Nederlandsch Archievenblad* 25, 3 nochmals S. Muller und H. E. van Gelder; hoffentlich ist hiermit die Diskussion abgeschlossen. L. Lasonder wirft die Frage nach dem Verbleib der Archivalien der von 1814 bis 1872 beim päpstlichen Stuhl unterhaltenen niederländischen Gesandtschaft auf, die völlig verschollen sind und größtenteils einer Tiberüberschwemmung zum Opfer gefallen zu sein scheinen. Über den Plan, anstatt der zugrunde gegangenen Bestände des Stadtarchivs zu Ypern eine Sammlung aller auf die Geschichte der Stadt bezüglichen Schriftstücke und Drucke in photographischer Wiedergabe, Abschrift oder Auszug zusammenzubringen, berichtet N. Japikse.

Adolf Menzel, Zur Psychologie des Staates. Inaugurationsrede, Wien, Selbstverlag der k. k. Universität, 1915, 26 S. — Von der Tat-

sache ausgehend, daß der Staatsgedanke in der jüngsten Zeit eine Macht gewonnen hat, die ihm einen unbestrittenen Sieg über die egoistischen Interessen der Einzelpersonen, der gesellschaftlichen Klassen und der nationalen Gemeinschaften eintrug, erörtert die Rede seine inneren Grundlagen und Ursachen, die in der seelischen Konstitution der zum Staate vereinigten Menschen zu suchen sind. Der Aufbau des Staates beruht auf zwei sich durchkreuzenden Veranstaltungen, auf der genossenschaftlichen und auf der herrschaftlichen Verbindung, auf Solidarität und Autorität, auf Gemeinschaft und Unterordnung. Diese wiederum wurzeln sehr viel weniger in verstandesmäßigen Erwägungen als in besonderen Vorstellungen, Gefühlen und Willensregungen kollektiver Natur, nämlich in dem Gefühl der Sympathie und dem Bestreben, im Interesse des Ganzen Opfer zu bringen einerseits, in der Vorstellung der Überordnung und Unterordnung, dem Gefühl der Ehrfurcht, dem Bewußtsein der Macht und dem Gefühl der Verantwortung andrerseits. Von weiteren Einzelheiten der Staatspsychologie möge das vom Verfasser aufgestellte Gesetz „von der Enge des Bewußtseins in der Volksseele“ erwähnt werden, wonach, sobald eine Grundstimmung (Nationalgefühl, religiöses Gefühl, Patriotismus) eine gewisse Stärke erreicht hat, sich daneben die andern sozialen psychischen Erscheinungen nicht mehr zur Geltung bringen können.

Halle, Saale. *Max Frischeisen-Köhler.*

Die kritische Besprechung politischer Tagesliteratur, zumal solcher über die Streitfragen der inneren Politik, gehört im allgemeinen nicht in den Rahmen der Histor. Zeitschrift, denn jede gründliche Auseinandersetzung führt hier über die eigentlich wissenschaftliche Beurteilung hinaus. Aber in so mächtig bewegten und von Neubildungen schwangeren Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, darf ein kurzer Hinweis auf diese oder jene publizistische Hervorbringung, in denen gewisse Zeitbestrebungen zu konzentriertem Ausdruck kommen, wohl stattfinden. Auf ein so eindrucksvolles Buch wie Naumanns „Mitteleuropa“ die Leser aufmerksam zu machen, ist freilich überflüssig. Auf das Buch von Hugo Preuß, Das deutsche Volk und die Politik (Jena, Diederichs, 1915, 199 S.) möchten wir deshalb hinweisen, weil hier eine Geschichtsauffassung des Linksliberalismus in sehr beredter und blendender Form vorgetragen wird, mit der sich das historische Urteil vielfach, aber wie wir glauben, vorwiegend ablehnend zu beschäftigen haben wird. Als eine Art Kompendium aller heute schwebenden inneren und äußeren Fragen nennen wir ferner das Buch von Stier-Somlo, Grund- und Zukunftsfragen deutscher Politik (Bonn, Marcus & Weber 1917, 392 S.), das in nicht sehr origineller, mehr eklektischer Weise von mittelparteilichem, aber zu energischen Reformen bereiten Stand-

punkte aus seinen Stoff zusammenfaßt und durch die fleißige Literaturbenutzung gute Dienste leistet.

In einem Bändchen über Kulturgeschichte des Krieges (Nr. 561 der Reihe: Aus Natur und Geisteswelt, B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1916) haben fünf Leipziger Hochschullehrer in chronologischer Folge Vorträge in volkstümlichen Hochschulkursen zusammengestellt. Der freieste und modernste Überblick scheint mir den altgeschichtlichen von E. Bethe auszuzeichnen, der auch mit seiner Betonung der gegenseitigen Unabhängigkeit von geistiger Kultur und Menschlichkeit der Kriegführung den wichtigsten systematischen Beitrag zu dem allgemeinen Thema liefert. Ein so hervorragender Anthropolog wie K. Weule befriedigt doch im Systematischen kaum, wenn er z. B. S. 7 Fehde und Faustrecht als Hinwegsetzung über die staatliche Autorität bezeichnet. Die mittelalterlich-neuzeitlichen Vorträge berücksichtigen leider noch nicht die verwandte Hochschulpublizistik im Kriege, von der ich neben v. Belows „Deutschem Heerwesen in alter und neuer Zeit" auch meinen Vortrag über „Krieg und Wirtschaft in der Geschichte" (beide in der Internationalen Monatsschrift 1915) nennen darf. Sonst hätte wohl nicht B. Schmeidler die Anschauung von der militärischen Unbrauchbarkeit der Bauernheere in der herkömmlichen Weise für die Ur- und Frühzeit behauptet, für die Schweizer dann wieder durchbrochen, oder A. Doren die eigenartige Fassung seines Themaabschnitts (Zeitalter des Absolutismus) fast ausschließlich in schwer faßbaren Wertungen erschöpft (wer will über „Blüte" und „Verfall" des Landsknechtsgeistes entscheiden, wer die „strahlende Helle" des preußischen „Glaubens an den großen König" erweisen?), während die grundlegenden Neuergebnisse Sombarts für diese Zeit unbenutzt bleiben. Die Schlußskizze von P. Herre vermittelt den vielleicht nicht durchaus beabsichtigten, aber getreuen Eindruck von der militärischen Führung Preußen-Deutschlands in der neuzeitlichen Weltkultur mit besonderer Stärke. *C. Brinkmann.*

Quellensammlung zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht. Herausgegeben von Eduard Eichmann. III. Der Papst und die Römische Kurie. I. Wahl, Ordination und Krönung des Papstes. Herausgegeben von Dr. jur. Godehard Joseph Ebers, Universitätsprofessor in Münster i. W. VIII u. 216 S. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1916. — Die immer wieder zutage tretende Schwierigkeit, für Übungszwecke die nötige Anzahl von Exemplaren der gedruckten Quellen zu beschaffen, hat bereits zur Herausgabe mancher nützlicher Sammelhefte geführt, in denen das hauptsächlichste Quellenmaterial über besonders wichtige Vorgänge oder Zeitabschnitte vereinigt ist. Auch der von Ebers herausgegebene Band der Quellensammlung zur

kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht wird in den Kreisen der Historiker freudig begrüßt werden. Gerade die Quellen zur Geschichte des Papsttums sind zum Teil besonders schwer in einer größeren Zahl von Drucken vorzulegen, wenn auch die nützliche Sammlung von Mirbt ein wertvolles Hilfsmittel darstellt. Ebers hat sein Material in vier Abschnitte eingeteilt. Der erste: „Das Pastwahlrecht bis zur Konstitution Alexanders III. ‚*Licet de vitanda*‘ (1179)“ enthält neben Dekreten und andern Vorschriften über die Papstwahl sowie einigen Stücken aus dem *Liber diurnus* eine sehr reichhaltige Zusammenstellung von Nachrichten über die Vorgänge bei den einzelnen Wahlen vom 3. Jahrhundert bis zur Doppelwahl von 1159. Die Anordnung ist nicht rein chronologisch, vielmehr liegen ihr in erster Linie Gesichtspunkte wie der Einfluß der weltlichen Herrscher auf die Papstwahl, die Wandlungen in dem aktiven und passiven Wahlrechte usw. zugrunde. Der zweite Teil der Sammlung „Das Papstwahlrecht von Alexander III. bis zu seiner endgültigen Regelung“ bietet die Papstwahlgesetze seit Alexanders III. Konstitution „*Licet de vitanda*“, die verschiedenen Konklavevorschriften seit 1274, die Ordnungen des Wahlverfahrens usw. bis zu den abschließenden Vorschriften Gregors XV. von 1621 und Klemens' XII. von 1732. Dankenswerterweise ist in Fußnoten auch Material zur Geschichte der staatlichen Exklusive beigegeben. Im dritten Abschnitte „Das geltende Papstwahlrecht“ finden wir die beiden Konstitutionen Pius' X. vom Jahre 1904 und Leos XIII. Konstitution „*Praedecessores nostri*“ vom Jahre 1882. Den Beschluß bildet der vierte Teil „Ordination, Inthronisation, Posseß und Krönung“. Durch ihre Reichhaltigkeit bedeutet diese Sammlung eine sehr schätzenswerte Bereicherung unseres Übungsmaterials und man kann nur wünschen, daß die in Aussicht gestellten weiteren Hefte über die päpstlichen Jurisdiktions- und Ehrenrechte und über die Organisation der Kurie recht bald folgen mögen. *K. Voigt.*

P. R. Krause, Die Türkei (Aus Natur und Geisteswelt, Nr. 469), Teubner, 1916, 136 S., 1 M. — Die vorgeschriebene enzyklopädische Behandlung ist mit persönlichen Erfahrungen eines 23jährigen Aufenthalts in der Türkei durchsetzt. Die Interessen beschränken sich auf Anatolien; die arabischen Probleme werden nicht berührt. Mit den neuesten Entwicklungen besteht nur eine lose Fühlung; von der jungen Baumwoll- und Seidenindustrie hören wir nichts. Der Ingenieur gibt frei und lebendig ein eigenes Urteil über Geologie und Bergbau, dessen Möglichkeiten man nicht überschätzen solle, über Landwirtschaft und Eisenbahnen. Der historische Abriß ist frisch, aber zweiter Hand. Rechtspflege und Staatsbudget sind nicht bis zur Geschlossenheit durchgedacht. Beim Heerwesen ist die Stellung der Nichtmoham-

medaner, bei der Kunst das religiöse Verbot der Menschendarstellung zu grundlegend, als daß ihre Erwähnung fehlen dürfte. Wesentlicher aber sind die Gesamturteile des Verfassers. Er lernte die Türkei vor vier Jahrzehnten kennen, steht darum mit Hochachtung und Bewunderung vor den großen Fortschritten seit jener Zeit und stellt einen entschiedenen Optimismus dem Urteil der vielen Deutschen gegenüber, die während des Krieges an alle Dinge der Türkei den falschen, unhistorischen Maßstab des Abstandes von der straffen und energischen Kriegsorganisation des deutschen Volkes anlegen. Dabei entgehen ihm nicht die wahrhaft ernsten Nöte der Türkei: die Notwendigkeit eines wohlwollenden und gerechten Beamtentums als Vorbedingung für eine Läuterung des gesamten Volkscharakters; die Notwendigkeit, mit den Reformen nicht großartig von oben, sondern in zuwartender Arbeit von unten anzufangen; die Schwierigkeit einer Überwindung der rückständigen Arbeitsmethoden besonders in der Landwirtschaft, zu deren Hebung er die Berufung von deutschen Musterkolonien durch die türkische Regierung für nötig hält, so entschieden er deutschen Kolonisten von privaten Abenteuern abrät.

Beirut. *Andr. Walther.*

Georg Jäger: 1. Das Wesen des englischen Staates und seine Machtorganisation. 2. Der preußisch-deutsche Staat und seine Machtorganisation. 3. Das Verhältnis Deutschlands und Englands zu der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung. Schmollers Jahrbuch 1916. — Diese drei Abhandlungen, die in der aufgeführten Reihenfolge zeitlich nacheinander erschienen sind, bilden ein zusammenhängendes Ganze. Die beiden ersten Aufsätze suchen das Wesen des gewaltigen Ringens zwischen England und Deutschland durch eine Analyse des staatlichen Charakters beider Gegner zu erfassen. Dabei hebt Jäger das Schicksalsmäßige dieses Kampfes hervor und abstrahiert gänzlich von der Schuldfrage. „Der Streit um die Schuld ist müßig und Kennzeichen einer kindlichen Naivität" (Der preußisch-deutsche Staat usw. S. 51). Bei dieser an sich richtigen Behandlungsweise übersieht Jäger aber, daß die wissenschaftliche Politik und die praktische Politik verschiedene Methoden haben und haben müssen. Die praktische Politik muß jedenfalls zur Erreichung ihrer Ziele oftmals mit allen Mitteln arbeiten, und es ist durchaus keine kindliche Naivität, wenn sie dabei das subjektive Bewußtsein des Volkes von Schuld und Sühne für ihre Zwecke in Rechnung stellt. Am ausführlichsten hat Jäger das Wesen des englischen Staates behandelt. In historischer Entwicklung führt er uns bis zur Schilderung des englischen Staates der Gegenwart und seiner Machtorganisation. In seinen historischen Ausführungen hat er dabei die wirtschaftlichen Faktoren treffend

gewürdigt. Ich vermisse aber einen Hinweis auf die geistigen Tendenzen, besonders auf das Puritanertum mit der ihm innewohnenden Vermischung religiöser und wirtschaftlicher Ideen. Denn sie sind für das Verständnis des Engländers und seiner politischen Auffassung unentbehrlich. Treffend betont Jäger die geistigen Ursachen des Krieges für England. Es ist die Furcht vor dem Nebenbuhler. Sie „schuf den Gedanken einer imperialistischen, auf Herrschaft gerichteten Machtpolitik“ (Das Wesen des englischen Staates usw. S. 80). In dem jetzigen Kampfe ist England nach Jäger dadurch im Nachteil, daß es „kein wirksames Organ der politischen Notwendigkeit“ besitzt im Gegensatz zu der monarchischen Spitze des preußisch-deutschen Staates (Das Wesen des englischen Staates usw. S. 86). Aber diese an sich richtige Tatsache darf nicht überschätzt werden. Gerade dieser Krieg zeigt uns, daß Völker, die um ihr Dasein ringen, sich in den Organisationsformen, die dieser Kampf bedingt, sehr rasch ähneln. Wurde England z. B. durch unser Durchhalten in wirtschaftlicher Hinsicht enttäuscht, so bedeutete auch die Energie, mit der England z. B. seine Munitionsversorgung organisierte, bei uns für weite Kreise eine Überraschung. Treffend erscheint mir auch die Synthese des letzten Aufsatzes. Jäger betont, daß trotz allen momentanen Hasses eine internationale Rechts- und Gemeinschaftsbildung auch nach diesem Kriege wieder erstehen muß. „Der Gegensatz zwischen dem englischen und dem deutschen Volke ist kein absoluter und deshalb braucht auch die Feindschaft keine unversöhnliche zu sein“ (Das Verhältnis usw. S. 86). Aber des Knotens Lösung weiß auch Jäger nicht. Diese Bemerkungen erschöpfen den reichen Inhalt der drei äußerst lesenswerten Aufsätze bei weitem nicht. Vor allem birgt auch der Aufsatz über den preußisch-deutschen Staat viel Anregendes. Besonders angenehm berührt dabei den im Felde Stehenden die wissenschaftliche Objektivität Jägers, die man leider bei so manchen sog. wissenschaftlichen Geisteserzeugnissen dieses Krieges schmerzlich entbehren mußte. *Otto Koellreuther.*

Oswald Menghin handelt in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 26, 3 u. 4 über den Kult des hl. Petrus Martyr, der zwar vornehmlich an die Niederlassungen der Dominikaner gebunden war, gleichwohl aber in Süddeutschland und Österreich sehr beträchtliche Verbreitung erlangt hatte, als ihm die Aufklärungszeit einen schweren Stoß versetzte.

H. Vierordt, Medizin-Geschichtliches Hilfsbuch. Tübingen, H. Laupp, 1916. VII u. 469 S. Geh. 10,40 M., geb. 12 M. — Das Werk zerfällt in drei Abschnitte: Im ersten und größten wird, nach Autornamen geordnet, eine Aufzählung von Hauptwerken derselben aus allen Zeiten der medizinischen Geschichte gegeben, vom Zeitschriften-

aufsatz bis zum größten Handbuch. Der zweite Abschnitt, der sich bezüglich der Namen nicht mit dem ersten deckt, gibt unter je einer Kopfnotiz, welche meist nur Heimat, Geburts- und Todestag enthält, literarische Hinweise auf biographische Artikel. Der dritte Abschnitt, ein Sachregister, weist auf den ersten zurück. Über Bücher, welche nur Ausschnitte aus dem Gebiet geben, welches sie behandeln, kann man verschiedener Meinung sein. Verfasser sagt selbst, daß mancher ein ihm wichtiges Buch hier nicht finden werde, da er den Grundsatz der weisen Beschränkung obenangestellt habe. So vermißt man in der Tat z. B. aus der dem Berichterstatter vertrauten Augenheilkunde da und dort etwas; um anderes, den Leserkreis dieser Blätter eher angehendes zu erwähnen, so hätte zu dem Kapitel Krankenpflege das Büchlein von H. Häser, besonders aber das Buch von Uhlhorn genannt werden können. Hat man sich jedoch mit der angegebenen, immerhin subjektiven Einschränkung einer Bibliographie abgefunden, so muß man sagen, daß das Buch Vierordts manche Vorteile bietet, besonders in seinem biographischen Teil, aber auch durch das Sachregister, und vielleicht wird gerade der Nichtmediziner erheblichen Nutzen aus der zuverlässigen Zusammenstellung des Gebotenen ziehen, die auf alle Fälle ein rühmendes Zeugnis für die tatsächliche Belesenheit des Verfassers abgibt.

Karlsruhe. *K. Baas.*

G. Mehring, Württembergische Medizinalordnung von 1559. Archiv f. Gesch. d. Medizin IX, S. 257—292. — Mit als eine Folge der Reformation trat auch in Schwaben eine Neuregelung der Fürsorge für Arme und Kranke ein, deren Kosten auf den neugegründeten „Kirchenkasten" übernommen wurden, dessen Bestimmungen in der „Großen Kirchenordnung" von 1559 sich finden. Waren die Ordnungen für das Heilpersonal bis dahin städtisch gewesen, so tritt uns nunmehr eine staatliche Festsetzung entgegen, als solche anscheinend die früheste in Deutschland. Den ganzen Text, der viele interessante Einzelheiten über Ärzte und Apotheker nach Ausbildung, Anstellung, Taxen, Tätigkeit enthält, hat Mehring in verdienstlicher Weise der allgemeinen Verwertung zugänglich gemacht.

Karlsruhe. *K. Baas.*

**Neue Bücher:** Harnack, Über die Sicherheit und die Grenzen geschichtlicher Erkenntnis. (München, Oldenbourg. 0,60 M.) — *Teggart, Prolegomena to history; the relation of history to literature, philosophy and science. (Berkeley, Univ. of California. 1,50 Doll.)* — Kjellén, Der Staat als Lebensform. (Übers. von Margar. Langfeldt.) (Leipzig, Hirzel. 4 M.) — Stammler, Rechts- und Staatstheorien der Neuzeit. (Leipzig, Veit & Comp. 2 M.) — Hans Prutz, Die Friedens-

idee. Ihr Ursprung, anfänglicher Sinn und allmählicher Wandel. (München, Duncker & Humblot. 3 M.) — Arldt, Die Völker Mitteleuropas und ihre Staatenbildungen. (Leipzig, Dieterich. 4 M.) — *Hayes, A political and social history of modern Europe. V.* 1. 2. (*New York, Macmillan. 4,25 Doll.*) — Tönnies, Der englische Staat und der deutsche Staat. (Berlin, Curtius. 3,60 M.) — Bittner, Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge. IV. Register mit Nachträgen (1526—1914). (Wien, Holzhausen. 13 M.)

## Alte Geschichte.

In den Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 20, 4 veröffentlicht E. F. Weidner Studien zur assyrisch-babylonischen Chronologie und Geschichte auf Grund neuer Funde.

Aus dem Nachlaß seines Bruders gibt M. Valeton eine treffliche Abhandlung der *Harmodio et Aristogitone* heraus in Mnemosyne 15, 1/2. Ebendort gibt P. H. Damsté einen Beitrag zur Lebensgeschichte des Pytheas Massiliensis.

Anregend und fördernd spricht P. Corssen über das Osterfest, wobei namentlich die Bedeutung des Attiskults hervorgehoben wird (in Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 20, 3). Ebendort handeln W. Kroll über die religionsgeschichtliche Bedeutung des Poseidonios und V. Gardthausen: Die Scheidung der Octavia und die Hochzeit der Kleopatra.

Einen lehrreichen Aufsatz: Das erste Auftreten des Maximus von Tyrus in Rom veröffentlicht H. Mutschmann in Sokrates 1917, 4/5.

Wichtig für die Geschichte der Legenden und deren Bildung ist die gehaltvolle Untersuchung R. Reitzensteins: Cyprian der Magier in den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1917, 1. Ebendort spricht R. Reitzenstein nochmals über die Formel Glaube, Liebe, Hoffnung bei Paulus.

In der Biblischen Zeitschrift 14, 2/3 findet sich eine Arbeit von H. Meinertz: Methodisches und Sachliches über die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu.

**Neue Bücher:** Margulies, Der Kampf zwischen Bagdad und Suez im Altertum. (Weimar, Kiepenheuer. 1,30 M.) — *Walters, A classical dictionary of Greek and Roman antiquities, biography, geography and mythology.* (*Cambridge, University Press.* 21 *Sh.*) — *Woodward, Christianity and nationalism in the later Roman Empire.* (*New York, Longmans. 1,25 Doll.*)

## Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Mit der von M. Krammer für die Abteilung *Leges* der *Monumenta Germaniae historica* vorbereiteten Ausgabe der *Lex Salica* beschäftigen sich zwei kritische Abhandlungen im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 40, Heft 3, von Bruno Krusch („Der Umsturz der kritischen Grundlagen der *Lex Salica*. Eine textkritische Studie aus der alten Schule") und Claudius Frhr. v. Schwerin („Zur Textgeschichte der *Lex Salica*"). Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die freilich eine ungewöhnliche Reife des Urteils und der kritischen Methode erfordernde Arbeit sich bisher auf verfehlten Bahnen bewegt hat undvon neuem begonnen werden muß. „Die neue Ausgabe kann weder in historischer, noch in philologischer Beziehung vor der Kritik bestehen", wie Krusch ausführt; er verstärkt seinen völlig schlagenden Nachweis, daß hier nicht besonnene Wissenschaft, sondern eine ungeschulte zügellose Phantasie die Feder geführt hat, noch in den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-histor. Klasse 1916 durch eine Auseinandersetzung mit Krammers „Rekonstruktion" der Titel *De filtorto* und *De vestigio minando* in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 36, Germ. Abt. („Der neu entdeckte Urtext der *Lex Salica*"). Daß es auch in juristischer Beziehung mit ihr nicht besser steht, zeigt neben Krusch besonders v. Schwerin durch eine umsichtig abwägende sachliche Kritik der Krammerschen Aufstellungen. Von Schwerin bescheidet sich in seinen von zwingender Logik beherrschten Darlegungen mehr bei dem negativen Ergebnis, daß die Krammersche Arbeitsmethode durchaus unzulässig und die Wahl der 3. Handschriftenklasse (Hss. 7—9 bei Hessels) als Grundlage des Textes völlig verfehlt ist. Er verlangt zunächst eine Titel für Titel und jede einzelne Fassung für sich vornehmende sachkritische Erklärung der *Lex Salica*, um unter Heranziehung des gesamten germanistischen Quellenmaterials ein Urteil über die sachliche Priorität zu gewinnen, das dann durch philologisch-textkritische Erwägungen zu kontrollieren, allenfalls auch zu korrigieren sei. Erst dann könne die Frage nach dem Urtext der *Lex Salica* und nach der Entstehungszeit aufgeworfen werden; doch sei es weder möglich noch nützlich, einen „Urtext" der *Lex Salica* zu konstruieren, der für die rechtshistorische Forschung den Gebrauch einer synoptischen Ausgabe doch nicht überflüssig mache. Dieser vielleicht übervorsichtigen Zurückhaltung gegenüber hat Krusch in einem Kabinettstück methodischer Textkritik gezeigt, daß sich schon mit der rein philologisch-historischen Behandlung der handschriftlich vorliegenden Texte in wesentlichen Punkten erheblich weiter kommen läßt. Die Schlüssigkeit dieser Be-

weisführung wird in keiner Weise dadurch beeinträchtigt, daß die sich immer sehr empfehlende Datierung der ursprünglichen *Lex Salica* auf die letzten Jahre Chlodwigs hier nicht völlig überzeugend wirkt, weil Krusch sie wesentlich auf seinen noch umstrittenen Ansatz der Taufe Chlodwigs zu 507/8 stützt; Sybel und Brunner dürften vielmehr mit vollem Recht betont haben, daß das Fehlen der Bestimmungen über das Christentum und die katholische Kirche in dem ältesten Texte nichts für dessen Abfassung vor Chlodwigs Taufe beweist. Die von Krusch geforderte genetische Ausgabe der *Lex Salica*, die aus den Hss. der B-Klasse unter Zugrundelegung von B 4 (Paris 4404) und Heranziehung der Klassen C und A durch die Editionskritik hergestellt werden muß, erscheint schon jetzt mit den zu Gebote stehenden Mitteln philologisch-historischer Methode durchaus erreichbar, wenn ihre Ausführung einer sachlich und methodisch als urteilsfähig bewährten Kraft anvertraut wird. Das Urteil der Rechtshistoriker, Historiker und Philologen, von deren Gutachten die Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* laut Jahresbericht von 1916 das Schicksal der Krammerschen Ausgabe abhängig macht, kann nicht zweifelhaft sein: sie muß vollständig kassiert werden. *A. Hofmeister.*

Seine Neuausgabe der Bonifatius-Briefe, die eine neue Reihe der Oktavausgaben der *Monumenta Germaniae historica*, die *Epistolae selectae in usum scholarum*, eröffnet, begleitet M. Tangl mit sehr gehaltvollen Studien, deren 1. Teil im 40. Bande, Heft 3 des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde vorliegt. Er behandelt darin zunächst die handschriftliche Überlieferung und bespricht dann einzelne und zum Teil sehr wichtige Fragen der Sachkritik und der Datierung. Er begründet dabei ganz neue und in allem Wesentlichen gesicherte Ergebnisse über die Entstehung der Briefsammlung und den Zusammenhang der Handschriften, behält aber für seine Ausgabe doch Dümmlers Anordnung der Briefe in *MG. Epistulae* III bei, die eine zeitliche Reihenfolge darstellen wollte. Mit Recht weist Tangl es ab, an deren Stelle eine neue Ordnung nach seiner berichtigten Chronologie zu setzen, die notwendig doch unvollkommen und verbesserungsfähig bleiben müsse, weil „nur 22 Briefe bestimmt und viele der undatierten nicht einmal auf ein Jahrzehnt genau einzureihen sind“. Mancher wird es vielleicht doch bedauern, daß er nicht den von ihm selber als eigentlich gegeben bezeichneten Weg betreten und für seine Ausgabe die Anordnung der eigenen alten Überlieferung der Bonifatiusbriefe gewählt hat. Von wie „grundlegender Bedeutung“ dieses „Zurückgehen“ auf den historischen Bestand und das „Herausschälen des ursprünglichen Kerns und der späteren Nachträge“ ist, zeigen diese Studien aufs eindringlichste, die bei jeder künftigen Beschäftigung mit der Tätigkeit des Bonifaz schlechthin unentbehrlich

sind. Tangl unterscheidet eine *Collectio pontificia*, d. h. eine noch auf Bonifaz selber zurückgehende Sammlung seiner Korrespondenz mit Rom, von der der 1. Teil, seine Briefe an die Päpste noch im 8. Jahrhundert verloren ging, und eine *Collectio communis*, d. h. eine wahrscheinlich sehr bald nach Bonifazens Tode angelegte Sammlung der sonstigen Korrespondenz, die etwa nach dem Tode Luls (786) eine erste umfangreiche Fortsetzung und dann um die Mitte des 9. Jahrhunderts, vielleicht auf Anregung des Hrabanus Maurus, in Hs. 3 (Wien 751) eine weitere, namentlich für Lul sehr ergiebige Ergänzung aus dem Mainzer Archiv erhielt, wie überhaupt diese Sammlung in Anlage und Fortsetzungen nur in Mainz entstehen konnte. In Mainz sind sicher Hs. 3 und wahrscheinlich auch 1 (*Monac. lat.* 8112) und 2 (Karlsruhe) geschrieben. Hs. 3 geht direkt auf die ursprüngliche Sonderüberlieferung der *Coll. comm.* zurück, während die Vorlage von 1 und 2 die erste Vereinigung der ursprünglich getrennten Sammlungen, *Coll. pont.* und *Coll. comm.*, bildete. Die Korrekturen in Hs. 2 rühren von Otloh von St. Emmeram im 11. Jahrhundert her, der auch bei der Entstehung der meisten jüngeren, durchweg auf 1 und 2 zurückgehenden Hss. eine maßgebende Rolle spielte. Aus der erst von Tangl in vollem Umfang gewürdigten englischen Empfängerüberlieferung von Nr. 73 wird unsere Kunde über den Friesen- und Sachsenmissionar Liafwin der freilich sonst nie, auch in seinen *Vitae* nicht, als *episcopus* bezeichnet wird, in erwünschter Weise vermehrt, falls er mit dem hier genannten *Leofwine episcopus* identisch ist. Sein Wirken hätte danach früher begonnen, als gewöhnlich angenommen wird, und würde direkt bis in die Zeit der schweren Sachsenkämpfe Karlmanns und Pippins zurück reichen; Beziehungen Liafwins zu Bonifaz sind zwar anderweitig nicht überliefert, aber bei seiner Herkunft und bei seinem engen Verhältnis zu Gregor von Utrecht eigentlich von selbst gegeben, sobald sein Wirken auf deutschem Boden vor 754 begonnen hat. Nr. 21, den Aufruf zur Predigt unter den Sachsen, weist Tangl mit sehr beachtlichen Gründen Gregor III., nicht Gregor II., und dem Jahre 738/39 zu. Bei *meritis exigentibus* in Nr. 66, S. 138, 16 darf vielleicht auf den Doppelsinn von *meritum* hingewiesen werden. Es wäre allseitig aufs freudigste zu begrüßen, wenn Tangl uns nunmehr eine Gesamtdarstellung des großen Angelsachsen schenken würde, dessen für die Entwicklung des deutschen Volkes so folgenreiches Wirken durch ihn in einer Reihe von eindringenden Arbeiten in Quellenkritik, Tatsächlichem und Beurteilung in weitem Umfang für unsere Erkenntnis auf völlig neue Grundlagen gestellt ist. *A. Hofmeister.*

J. H. Gosses, *De oude Kern van het Bisdom Utrecht, Historische Avonden, Derde Bundel,* will den fränkischen Kern in dem Friesen-

bistum herausschälen, indem er wesentlich das Verhältnis von Dorstad und Utrecht vom 8. bis 10. Jahrhundert bespricht. Der Bischof Theutbert von Dorstad ist ihm nicht ein Gehilfe Willibrords, sondern, wie schon Jaffé annahm, der Bischof Theodard von Utrecht 784—790, den er auch mit Bischof Alberichs Gehilfen Thiadbraht gleichsetzt. Die Entscheidung hängt davon ab, wie man die Eintragung Theutberts in dem Wiener Livius datiert; Traube setzte sie um 800 an, während Levison ihre Entstehung im früheren 8. Jahrhundert für möglich hielt. Zu Ende des 8. Jahrhunderts ist, wie Gosses mit Recht betont, neben Utrecht ein besonderes Bistum Dorstad nicht gut mehr denkbar. Daß Dorstad nicht in Friesland, sondern im eigentlich fränkischen Reichsgebiet lag, ist aus *Ann. Bertin.* 834 und 836 oder *Vita Gregorii* c. 5 nicht zu beweisen.

Die Bemerkungen von J. Brummer zu dem *Carmen de Timone comite* (*MG. Poetae lat.* II, 120 ff.) in der Historischen Vierteljahrschrift XVIII (1916), 1. u. 2. Heft wollen nachweisen, daß dieses während der Reise Bischof Hittos von Freising nach Rom 834, nicht erst nach der dadurch veranlaßten Überführung der Alexanderreliquien nach Weihenstephan, entstanden ist; als Verfasser vermutet er, ohne näheren Anhalt, Erchambert.

W. Biereye beschäftigt sich in der Historischen Vierteljahrschrift 18, 1. u. 2. Heft mit den Begriffen „*Contemptus* und *reatus maiestatis* in der Gelnhäuser Urkunde vom 13. April 1180"; er bezieht den *reatus maiestas* wieder auf Heinrichs des Löwen hartnäckige „Weigerung, sich dem kaiserlichen Lehnsgericht an den ordnungsgemäß festgesetzten Terminen zu stellen", und findet den *multiplex contemptus* in der Fortsetzung „des Widerstandes nach der Ächtung", „dem andauernden Verharren im Unrecht nach der Verhängung des Achturteils".

Gegen Hallers Kritik seiner Kombinationen über die Marbacher Annalen (s. H. Z. 114, 208) wendet sich O. Oppermann in kurzen Bemerkungen in der Historischen Vierteljahrschrift 18, 1. u. 2. Heft („Zu den sog. Marbacher Annalen", S. 191 f.).

Mit dem Judenspieß und der Longinussage beschäftigt sich eine lesenswerte Untersuchung von K. Burdach in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur, Jahrg. 1916, I. Abt., 37. Band, 1. Heft, der A. Leitzmann Bemerkungen über die Wendung „mit dem Judenspieß rennen" in der Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts vorausschickt. Wie gewöhnlich, bietet Burdach hier aus seiner umfassenden Durchforschung einer entlegenen und meist weniger beachteten Literatur reiche Belehrung und Anregung, auch wo das Ergebnis zweifelhaft bleibt. Die Gleichsetzung

der deutschen Reichslanze mit der Longinuslanze ist nach ihm viel älter als 1227, wo sie Gregor IX. zum erstenmal in einem offiziellen Aktenstück verkünde; aber den Nachweis für diese Meinung bleibt er schuldig. Ebenso entbehrt die Aufstellung einstweilen der rechten Begründung, daß die spätestens im 1. Viertel des 7. Jahrhunderts in Konstantinopel verehrte heilige Lanze „gleichzeitig einerseits Longinus- und Abendmahls-(Grals-)Lanze, anderseits Konstantinslanze" gewesen sei. Seine Beziehung des Waltherschen Spruches von „der Pfaffen Wahl" auf die Erhebung Ottos IV. 1198 statt auf die Friedrichs II. 1212 bleibt unsicher und bedenklich. Die Ausführungen Gregors IX. 1227 beweisen nicht notwendig, daß damals allgemein oder auch nur vom Kaiser, an den er schrieb, die Reichslanze als die Passionslanze angesehen wurde. Es handelt sich in dieser mystischen Ausdeutung der Reichsinsignien vielleicht nur um eine lediglich von dem Papst oder seinen Hoftheologen *ad hoc* hergestellte Beziehung. *A. H.*

Eine eindringende Studie von F. Frensdorff über das Stadtrecht von Wisby in den Hansischen Geschichtsblättern Bd. 22 (1916) weist die von Wolfgang Schlüter vor einigen Jahren veröffentlichten beiden Fragmente eines älteren Wisbyschen Stadtrechts aus dem 13. Jahrhundert als Reste einer in den Jahren 1225 bis 1228 von Riga aus Wisby eingeholten Rechtsweisung über die „*iura Gotorum*" nach und sucht dabei Inhalt und Bedeutung der verlorenen Wisbyer Statutensammlung von c. 1230 näher zu bestimmen, die als Grundlage für das erhaltene Wisbyer Stadtrecht von c. 1340 vorauszusetzen ist. Im Zusammenhang damit werden die Anfänge und die Entwicklung Wisbys und seiner Verfassung, sowie seine Rolle in der Hanse unter kritischer Stellungnahme zu älteren und neueren Ansichten vielfach fördernd besprochen. Ungeklärt bleibt noch die Frage, wie die grundlegende Urkunde Heinrichs des Löwen vom 18. Oktober 1163 (oder wohl vielmehr 1161, wofür neben andern Gründen die Regierungsjahre Friedrichs I. sprechen) zu beurteilen ist, die das bei weitem älteste Zeugnis für den deutschen Handelsverkehr nach Gotland bildet. Frensdorff nimmt nicht ausdrücklich zu der allgemeinen Auffassung Stellung, daß sie durch Streitigkeiten auf Gotland veranlaßt worden sei, in denen beide Teile, Deutsche wie Goten, den Sachsenherzog als Schiedsrichter angerufen hätten. Das wird aber nur in dem Prolog des Stadtrechts aus dem 14. Jahrhundert gesagt, aus der Urkunde Heinrichs des Löwen selber geht es nicht ohne weiteres hervor. Sie regelt ja vielmehr unter Berufung auf Kaiser Lothar vor allem den Verkehr der Goten in Sachsen, die den herzoglichen Hafen Lübeck fleißig besuchen und allerdings auch ihrerseits die Leute des Herzogs in gleicher Weise behandeln sollen. Daß die Ausführungsanweisung an den herzoglichen „Vogt und Richter" Odelrich an den Vorsteher

einer deutschen Handelsniederlassung auf Gotland gerichtet war, ist deshalb freilich nicht ausgeschlossen, aber nicht von vornherein als unbedingt sicher vorauszusetzen. Von diesem Stück gehen aber alle Versuche aus, die ein klares Bild von der Entstehung und der ersten Organisation der Stadtgemeinde Wisby zu schaffen bestrebt sind. *A. Hofmeister.*

Im Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1916/17 handelt H. Steinacker sorgfältig und wohlabwägend über die Entstehung der beiden Fassungen des österreichischen Landrechts. Er sichert die kürzere Fassung als die ältere, deren Entstehung, wie er gegenüber neueren Zweifeln überzeugend nachweist, noch in die babenbergische Zeit fällt und höchst wahrscheinlich mit der Bestätigung der alten Gewohnheiten der Landherren durch Kaiser Friedrich II. zusammenhängt; sie ist entweder die schriftliche Aufzeichnung eines feierlich und förmlich gewiesenen Weistums oder ein Entwurf, der die Grundlage eines solchen Weistums zu bilden hatte. In der längeren, jüngeren Fassung sieht er dagegen einen ganz tendenzlosen, vom vorliegenden Stoff in gut mittelalterlicher Weise abhängigen Versuch, das geltende Recht zusammenzustellen, der weder als Landesordnung Ottokars II. von 1266, noch als Entwurf der Landherren aus ihren Verhandlungen mit Albrecht I. von 1298 aufgefaßt werden kann; sie ist als Spiegel des am Ende des 13. Jahrhunderts wirklich geltenden Rechts zu betrachten und sicher zwischen 1265 und dem 1. Drittel des 14. Jahrhunderts, vielleicht in der ersten Hälfte der Regierung Albrechts I., entstanden.

**Neue Bücher:** Steinhausen, Germanische Kultur in der Urzeit. 3., neubearb. Aufl. (Leipzig, Teubner. 1,20 M.) — Wilser, Deutsche Vorzeit. Einführung in die germanische Altertumskunde. (Berlin-Steglitz, Hobbing. 4 M.)

## Späteres Mittelalter (1250—1500).

L. Oliger unterzieht in den Franziskanischen Studien 1917, April die von ihm zum erstenmal zum Abdruck gebrachte theologische Quaestion des Johann Pecham über die vollkommene Armut (*Utrum perfectio evangelica consistat in renuntiando vel carendo divitiis propriis vel communibus*) einer eingehenden Untersuchung. Der Verfasser, von 1279—1292 Erzbischof von Canterbury und vorher als Magister regens an den Universitäten Paris und Oxford, als Provinzial seiner heimatlichen Ordensprovinz und *Lector sacri Palatii* in Rom tätig, ist als einer der Hauptvertreter der Bettelorden in der literarischen Periode (1260 bis 1272) des bekannten Pariser Mendikantenstreits anzusehen; er hat in dieser wie in einer anderen späteren Schrift (*De perfectione evange-*

*lica*, auch als *Tractatus pauperis* bezeichnet) sich gegen Gerhard von Abbeville gewandt.

Die Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 37, 2 bringen den ersten Teil einer aufschlußreichen Arbeit von R. Davidsohn: Beiträge zur Geschichte des Reichs und Oberitaliens aus den zurzeit noch im Münchener Reichsarchiv befindlichen Tiroler Rechnungsbüchern der Jahre 1311/12—1341. Im Vordergrund steht naturgemäß die Person Heinrichs von Kärnten. Davidsohn handelt 1. über die freilich nur vorübergehend freundlicher sich gestaltenden Beziehungen Heinrichs zum König im Winter 1311/12; 2. über den Anteil Heinrichs an der Frankfurter Doppelwahl von 1314 und die später von ihm befolgte Schaukelpolitik (mit wichtigen Bemerkungen zum Itinerar Friedrichs des Schönen, vgl. übrigens hierzu die Davidsohn entgangene Urkunde im Straßburger UB. III, Nr. 786 vom 4. Januar 1315, die Selz noch als Ausstellungsort nennt); 3. über die Anwesenheit der Königin Sancia von Neapel in Tirol (zwischen Juli 1316 und Mai 1317); 4. über weitere Verhandlungen mit den Habsburgern und Wittelsbachern (1317—1319). Der umfangreiche 5. Abschnitt betrifft: Italienische Angelegenheiten (Besprechungen zu Bozen und Trient, Übertragung des Reichsvikariats in Padua an Heinrich), ferner die Vermählung der Herzogin Elisabeth, einer Nichte Heinrichs, an Peter von Sizilien und die ihr vorausgehenden Verhandlungen 1322/23, endlich den seit dem Spätjahr 1322 nachzuweisenden ungehinderten Verkehr Heinrichs mit Friedrich dem Schönen, darunter — wohl Ende des Jahres 1322 — einen Besuch in Trausnitz.

In engem Anschluß an frühere Untersuchungen (vgl. H. Z. 101, 654) beantwortet H. Kaiser in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 32, 2 einige weitere Fragen, die mit der Entstehung und Überlieferung des wichtigen, unter Bischof Berthold II. angelegten Urbars des Bistums Straßburg und seinem Quellenwert zusammenhängen. Als Zeitpunkt für die Anlage können jetzt die Jahre 1345 oder 1346 angesehen werden, die heute vorliegende Niederschrift dürfte unmittelbar nach der Gefangennahme des Bischofs Wilhelm von Diest (Dezember 1415) vor sich gegangen sein. Original und Abschrift sind mit anderen dem Bischof damals abgenommenen Archivalien bis ins 18. Jahrhundert hinein in städtischem Besitz geblieben.

H. Weigel veröffentlicht in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 23, 3 eine Urkunde über ein Waldenserverhör zu Rothenburg o. T. im Jahre 1394, das aber einen Freispruch zur Folge hatte.

Als Vorarbeit für eine schon druckfertig vorliegende Ausgabe der Verzeichnisse der Teilnehmer am Konstanzer Konzil ist eine Arbeit

von Jos. Riegel zu betrachten, die die offiziellen und privaten Listen wie die übrigen durch Chroniken, Gesandtschaftsberichte, Tagebuchvermerke übermittelten Nachrichten über die Teilnehmerzahl untersucht (Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 31). Der Verfasser, der sich der Anleitung durch H. Finke und der Benutzung der von diesem Forscher in jahrzehntelanger Arbeit zusammengebrachten Sammlungen erfreuen durfte, hat neben dem gedruckten auch handschriftliches Material herangezogen und verständig verwertet; hoffentlich wird es sich ermöglichen lassen, daß die Teilnehmerverzeichnisse in der S. 264 erwähnten Weise baldigst zum Abdruck gelangen. Dem Dank für mannigfache Belehrung möchte ich noch den Hinweis auf ein paar kleine Versehen anschließen, die bei der Benutzung der Angaben bei Reinbold Slecht (S. 210) untergelaufen sind. Hier ist einmal durch Abirren des Auges eine Zeile ausgelassen, dann aber die falsche Angabe 1100 statt 450 (vgl. meine Textverbesserungen in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 18, S. 250) stehen geblieben; die infolge dieser Änderung noch deutlicher werdende, fast völlige Übereinstimmung mit Fistenport kann nicht, wie Fester gemeint hat, auf Zufall beruhen. In der Übersicht S. 266 f. fehlt unter Musikanten und Schausteller bei R. S. die Zahl 420. *H. K.*

Seiner in den Jahren 1900—1903 als zweiter Band des *Codex diplomaticus Lusatiae superioris* erschienenen Ausgabe der „Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechsstädte angehenden Fehden" läßt R. Jecht nunmehr (in fortlaufender Paginierung) den zweiten Teil seines Buches „Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund" (1916 im Selbstverlag der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Hermann Tzschaschel) folgen. Die Darstellung ruht wie die des ersten Teils (s. H. Z. 108, 203) auf streng chronologischer Grundlage. Die im Urkundenband vermerkten Quellen sind unter sorgsamer kritischer Beleuchtung ihres Wertes in umfassender Weise benutzt worden. Wir erhalten nicht bloß eine eigentliche Kriegsgeschichte, sondern an vielen Stellen ein gutes Stück Reichs-, Landes-, Stadt- und Familiengeschichte. Steht auch die Oberlausitz, vor allem Görlitz, im Mittelpunkt der Darstellung, so kommen doch die gleichzeitigen Ereignisse in den benachbarten Ländern wie in Schlesien, Brandenburg, Preußen usw. gleichfalls zur Erörterung. Was Görlitz betrifft, werden die auswärtigen Beziehungen und die inneren Verhältnisse eingehend dargelegt. Gut wird K. Sigismunds Bedeutung für die Oberlausitz herausgehoben, die Landesverwaltung in den wichtigsten Zweigen geschildert, die Einwirkung des Krieges

auf den ländlichen Besitz und die Verwilderung der Sitten betont, endlich auch die Verdienste der Oberlausitzer um das Deutschtum herausgehoben. Statt des Wortes „böhmisch" sollte man in deutschen Büchern sich des Wortes „tschechisch", wo es hingehört, bedienen, wie es hier richtig nur S. 433 gebraucht wird. Man kennt heute zur Genüge die politischen Folgerungen, die die Tschechen aus dem Gebrauche des Wortes „böhmisch" ziehen, wie die Magyaren aus dem Worte „ungarisch". Der Darstellung, die durch die chronologische Anordnung des Stoffes wenig übersichtlich geworden ist, weshalb man eine auf anderer Grundlage ruhende Gliederung gewünscht hätte, sind ein gutes Inhaltsverzeichnis, ein Glossar und fünf Feldzugskarten beigegeben.

Graz. *J. Loserth.*

Von der Gründung des Schwanenritterordens durch Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg handelt ein Artikel des Kapuzinerordenspriesters Cyprian Fröhlich, der sich freilich von Überschwenglichkeit auf der einen, konfessioneller Befangenheit auf der andern Seite gleich wenig freihält (Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 159, 10). Die Bedeutung des Ordens wird darin erblickt, daß durch ihn „die höhere süddeutsche Kultur dem Herzen Norddeutschlands, der Mark Brandenburg und ihrer Hauptstadt Berlin, eingepflanzt wurde". Wenn S. 718 von der „unseligen Reformation" die Rede ist, so hätte von dem Geschmack des Herausgebers, des Historikers und Direktors des Kgl. Bayer. Allg. Reichsarchivs, Dr. G. Jochner, erwartet werden dürfen, daß ein solcher Ausdruck dem Rotstift verfallen wäre. — In angenehmem Gegensatz zu diesem Aufsatz stehen die in der gleichen Zeitschrift H. 9 und 10 veröffentlichten, öfter über das rein Lokalgeschichtliche hinausgreifenden Bemerkungen, mit denen L. Pfleger den umfangreichen Abschnitt über die kirchlichen Zustände des ausgehenden Mittelalters in Wackernagels trefflicher Geschichte der Stadt Basel begleitet: auch hier verleugnet sich keineswegs der Standpunkt des Verfassers, aber man merkt sofort das weitere Gesichtsfeld und die bessere methodische Schulung.

Zahlreiche Artikel sind aus Anlaß der Säkularfeier dem Andenken des Nikolaus von Flüe (geb. 21. März 1417) gewidmet, der 1481 den Eidgenossen den Frieden bewahrt und durch die Aufstellung grundlegender Gesichtspunkte der eidgenössischen Gesamtpolitik für die nächsten drei Jahrhunderte die Richtung gegeben hat. Wir nennen hier die Aufsätze von O. Ringholz, Ed. Wymann und A. Büchi in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 11, 1; von Ad. Dietrich in der Cistercienser-Chronik 1917, März; von B. Wilhelm in den Stimmen der Zeit 1917, Mai.

**Neue Bücher:** Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter. (Freiburg i. B., Speyer & Kaerner. 1,50 M.) — *Erik Falk, Dantes uppfattning av stat och kyrka.* (Stockholm, Norstedt.) — Gnirs, Das Görzer Statutbuch. Eine deutsche Ausgabe der Friauler *Constitutiones* des Patriarchen Marquard als Görzer Stadtrecht seit dem 15. Jahrhundert. (Wien, Hölder. 5,20 M.)

## Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

W. Köhler, Martin Luther und die deutsche Reformation. Leipzig und Berlin 1916 (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 515). — Das Büchlein des Züricher Kirchenhistorikers, das der Reformationsfeier dieses Jahres seine Entstehung verdankt, soll nicht eine Lutherbiographie sein, sondern sucht die Reformation als Kulturproblem zu behandeln und Luthers Stellung in ihr zu bestimmen. In ersterer Hinsicht geht Köhler von den bekannten Fragestellungen Troeltschs aus, und seine Lösungen sind auch im wesentlichen in dessen Sinn gehalten. „Gemessen am modernen Kulturziel, steht Luthers Weltanschauung auf mittelalterlichem Boden.“ „Es ist falsch, die Entstehung der modernen Welt Luther allein oder dem Protestantismus zuzuweisen.“ Rücksichtlich der zweiten Frage wird mit großem Nachdruck die völlig absorbierende Stellung geschildert, die Luther in der Reformation einnimmt. „Die deutsche Reformation ist Martin Luther.“ „Alles übrige ist nur ein verworrener Quark“ (Goethe). Köhler wendet sich deshalb auch dagegen, daß „Luther gegen Luthertum ausgespielt“ wird. Man könne nur den späteren Luther vom früheren abheben; „denn die Seele auch des Luthertums ist Luther und nicht etwa Melanchthon.“ Diese grundsätzlichen Bemerkungen werden teils in systematischen Erörterungen geboten, teils finden sie sich eingestreut in eine knappe, aber, wie sich bei Köhler von selbst versteht, überaus sorgfältige Erzählung vom Werdegang Luthers und der Reformation. Für den Historiker sind von besonderem Interesse die Andeutungen über eine neue Auffassung des Streites zwischen Zwingli und Luther, die auf noch unveröffentlichten Studien Köhlers beruht. Soviel den kurzen Hinweisen zu entnehmen ist, scheint Köhler Zwinglis Politik gegenüber dem Katholizismus eine Bedeutung für die Entstehung seines Gegensatzes zu Luther beizumessen, die bisher noch nicht erkannt worden ist. Daß Köhler Luther auch in der Frage der Doppelehe Philipps von Hessen durchweg aus biblischen Gründen rechtfertigt, war aus seinen bisherigen Veröffentlichungen schon bekannt. Luthers Kirchenbegriff sucht Köhler nicht etwa in einer eindeutigen Formel zu fassen, sondern setzt die Gedankenverwebungen auseinander, die hier eine klare Lösung unmöglich machen. Jedem, der sich von dem

augenblicklichen Stand der geistesgeschichtlichen Probleme der Reformationszeit ein Bild machen will, ist Köhlers zusammenfassende Schrift vor allem zu empfehlen.

Jos. Fridolin Vierling hat in seiner vornehmlich auf Straßburger Archivalien beruhenden Studie: „Das Ringen um die letzten dem Katholizismus treuen Klöster Straßburgs“ (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, her. von M. Spahn, Bd. 8), Straßburg i. E. 1914, 124 S., die Schicksale der sechs Klöster in Straßburg — Karthause, St. Johann und Deutsches Haus, sowie St. Margareten, St. Magdalenen und St. Nikolaus — seit der Einführung der Reformation in der Reichsstadt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zu schildern unternommen. Das Ergebnis der fleißigen, aber nach Lage der Dinge durch eine schier verwirrende Fülle von Einzelnotizen belasteten Schrift, auf deren gut begründete Ergebnisse jedoch die Spezialforschung stets wird zurückgreifen müssen, ist, daß der Rat trotz seiner Zugehörigkeit zur neuen Lehre meist aus allgemein politischen Gründen geneigt war, eine gewisse Duldung zu üben, wenigstens über Zugeständnisse mit sich verhandeln zu lassen, daß aber die Prediger, und zwar je länger je mehr Marbach, immer wieder zu schroffem Vorgehen mahnten. Erst infolge der politischen Ereignisse zu Ende des Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Kapitelsstreit, vielleicht auch wegen Verbindungen der wenigen Klosterinsassen mit dem französischen König, sah sich der Rat veranlaßt, zwei weitere Klöster (die Karthause und St. Nikolaus) aufzuheben, während die vier übrigen ihr kümmerliches Dasein weiter fristeten, bis mit der französischen Herrschaft auch für sie bessere Zeiten anbrachen. Es ist nicht möglich, von dem reichen Inhalt dieser Schrift in der Form einer kurzen Anzeige auch nur einen ungefähren Begriff zu geben; wer sich mit der inneren Geschichte Straßburgs im 16. Jahrhundert beschäftigt, wird diesem Führer stets dankbar folgen; gehoben worden wäre noch der Wert der Studie, wenn der Verfasser ihr ausführliche Register beigegeben hätte.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Ausschließlich auf Grund von Akten des Gesamtarchivs zu Weimar hat A. Heerdegen: „Geschichte der allgemeinen Kirchenvisitation in den Ernestinischen Landen im Jahre 1554/55“ (Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, 6. Supplementheft, Jena 1914, XI u. 182 S.) in gründlicher, übersichtlicher Weise seine Aufgabe zu lösen versucht. Wenn der Verfasser auch gegenüber den kirchlichen Zuständen bei den letzten Visitationen in den Jahren 1529 und 1533 Fortschritte zugeben muß, so ist m. E. das Bild, welches er schließlich entwirft, doch zu stark grau in grau gezeichnet. Man muß überhaupt die Frage aufwerfen, ob man lediglich durch

Visitationsprotokolle eine richtige und zuverlässige Vorstellung von den tatsächlichen Verhältnissen erlangen kann. Denn der Zweck der Visitation ist, Schäden aufzudecken, um auf Grund der gewonnenen Erkenntnis zu bessern; die Lichtseiten werden deshalb unwillkürlich hinter den Schattenseiten stets stark zurücktreten. Und hier, bei dieser Visitation, ist unser Material besonders einseitig, da die Visitatoren sich nicht in die verschiedenen Gemeinden selbst begaben, sondern einzelne Eingesessene, deren Auswahl in erster Linie unter Mitwirkung des Pfarrers und Schössers erfolgt sein wird, vor ihren Richterstuhl forderten. Die Visitation wurde dadurch nur zu leicht zur Inquisition; besonders aber war es bei diesem Verfahren in den meisten Fällen unmöglich, den aufgedeckten Schäden im einzelnen durch erweiterte Zeugenvernehmung von Gemeindemitgliedern an Ort und Stelle nachzugehen. Der Verfasser war sich dieser Bedingtheit seines Materials wohl bewußt und hat deshalb in vorsichtigster Weise seine allgemeinen Schlußfolgerungen gezogen. Soviel steht fest: seit 1533 haben sich die Zustände im ganzen sehr gebessert, besonders was den Stand der Pfarrer selbst betrifft; die Gewähr war geboten, durch Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses, vornehmlich auf der eben begründeten Universität Jena, die früheren haltlosen Zustände, wo der Geistliche nur zu oft eher der Spießgeselle seiner Gemeindemitglieder war als ihr geistliches Haupt, immer mehr verschwinden zu lassen. Wieweit die Geistlichkeit im Ernestinischen Sachsen diejenige der Nachbarterritorien übertraf, wissen wir nicht; und erst wenn die Einzelforschung sich auch hierauf erstreckt hat, wird man endgültige Urteile fällen können: papistische Gesinnung gab es gar nicht mehr; deshalb hatten es die Landesherren so leicht, ihre das Interim verwerfende Politik durchzuführen; die protestantische Kirche Sachsens wurde viel tiefer berührt durch die mannigfachen Lehrstreitigkeiten. Ein nicht unwichtiges Stück auf dem Wege zur lutherischen Orthodoxie war, wie der Verfasser zum Schluß sehr richtig betont, die allgemeine Kirchenvisitation in den Ernestinischen Landen in den Jahren 1554 und 1555.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

**Neue Bücher:** Studien zur Reformationsgeschichte und zur praktischen Theologie. Gustav Kawerau an seinem 70. Geburtstage dargebracht. (Leipzig, M. Heinsius Nachf. 5,75 M.) — Kalkoff, Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. (München, Müller. 4 M.) — Etzin, Martin Luther. Sein Leben und sein Werk. (Gotha, Perthes. 3 M.) — *Renaudet, Les sources de l'histoire de France aux archives d'Etat de Florence des guerres d'Italie à la Révolution (1494—1789). (Paris, Rieder.) — Eysten, Het leven van Prins Willem II. (1626—1650). (Amsterdam, Meulenhoff.)*

## Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Mit dem Stoff seiner früher (H. Z. 117, 357. 535) erwähnten Arbeiten berührt sich aufs engste der neueste Aufsatz von E. v. Danckelman über „Die Kirchenpolitik Friedrichs III. von Brandenburg und Johann Wilhelms von Kurpfalz bis zum Ryswicker Frieden". (Düsseldorfer Jahrbuch XXVIII.) Er behandelt auf Grund von archivalischem Material in Berlin, Düsseldorf und Köln) wiederum die Bemühungen des brandenburgischen Kurfürsten zugunsten der Evangelischen in Kurpfalz. Mancherlei Einzelheiten werden mitgeteilt, die den bekannten Verlauf der Angelegenheit neu beleuchten. Es ist interessant zu hören, daß Johann Wilhelm behaupten konnte, er sei an den Drangsalen der Evangelischen in seinem Lande unschuldig, weil die Verfolgungen mehr von den benachbarten Bischöfen von Mainz, Worms und Speyer ausgingen, zu deren Diözesen die einzelnen Orte gehörten. Immerhin bleibt es bei der besonders von Schulte bewiesenen Tatsache, daß Johann Wilhelm und der Kaiser gemeinsam die Schuld an der berüchtigten Ryswicker Religionsklausel trugen. Und auch eine vom Pfälzer Kurfürsten später, 1705, erlassene Religionsdeklaration, welche den Evangelischen völlige Religionsfreiheit zusicherte, vermag, da die Zahl der Evangelischen zu dieser Zeit nur noch gering war und die Erklärung kaum wirksam geworden ist, an dem Bilde des intoleranten Fürsten, wie die Geschichte es kennt, nichts mehr zu ändern. Unter den am Schlusse abgedruckten „Analekten" interessiert am meisten der Bericht Schmettaus über die Ryswicker Klausel. W. M.

Aus dem Nachlaß des 1915 verstorbenen W. v. Sommerfeld erscheint in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 29, 2 ein kleiner Aufsatz über die äußere Entstehungsgeschichte des „Antimachiavel" Friedrichs des Großen. Dabei wird die über den Kreis der formalen Beihilfe erheblich hinausgehende Mitarbeit Voltaires an dem Werke erst recht deutlich gemacht. Sehr bedauerlich, daß der Autor zur Ausführung seiner umfassend angelegten Untersuchung über den „Antimachiavel" nicht mehr gekommen ist.

In der Zeitschrift für Gesch. der Erziehung und des Unterrichts, 6. Jahrg., 1 gibt R. Stölzle einige Mitteilungen aus den „Schulerinnerungen eines Würzburger Jesuitenzöglings aus den Jahren 1755—1763". Sie sind einem Manuskript der Würzburger Universitätsbibliothek entnommen, in dem Franz Oberthür (1745—1831), zeitweilig Professor der Dogmatik an der Universität, zuletzt Domkapitular in Würzburg, als Achtziger seine Schulerinnerungen niedergelegt hat. Sie geben ein höchst ungünstiges Bild des jesuitischen Unterrichtssystems, gegen das Oberthür eine siebenfache Anklage erhebt. Nun mag den Greis wohl in manchen Einzelheiten sein Gedächtnis getäuscht

haben und es ist zudem das unfreundliche Urteil eines Mannes, der selbst inzwischen zum pädagogischen Reformer geworden war, stimmt aber doch zu dem, was über den Niedergang des jesuitischen Unterrichtswesens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus anderen Quellen bekannt ist. *W. M.*

Unter der Überschrift „Die kirchliche Reform Josephs II.“ gibt Georg Moog eine kritische Würdigung der 1914 erschienenen Arbeit von G. Holzknecht über Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josephs II. auf kirchlichem Gebiete. Er lobt Fleiß und Ruhe der Darstellung, vermißt aber eine gerechte und objektive Auffassung des gesamten Josephinismus (Internat. kirchl. Zeitschrift, 7. Jahrg., 1).

**Neue Bücher:** Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburg. Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. 6. Bd. Von Dezember 1659 bis Ende April 1663. (Leipzig, Hirzel. 48 M.) — *Bagwell, Ireland under the Stuarts and during the Interregnum. V. 3. 1660—1690. (New York, Longmans. 5 Doll.)* — Friedrichs des Großen Briefwechsel mit Maupertuis und Voltaire nebst verwandten Stücken. Nachträge. Hrsg. von Hans Droysen, Fernand Caussy und G. B. Volz. (Leipzig, Hirzel. 6 M.) — Guglia, Maria Theresia. Ihr Leben und ihre Regierung. 2 Bde. (München, Oldenbourg. 15 M.)

## Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Denkwürdigkeiten des Freiherrn Hermann von Gaffron-Kunern. Festgabe des Ver. f. Gesch. Schlesiens zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. Bearb. von Friedrich Andreae. Ferdinand Hirt, Breslau 1913. XVI u. 244 S. — Die Denkwürdigkeiten des Frhrn. H. v. Gaffron (1797—1870), die, 1862 niedergeschrieben, ursprünglich das ganze Leben des Verfassers darstellen sollten, umfassen tatsächlich nur seine Kindheit und die Zeiten der Freiheitskriege, die Gaffron als Avantageur, später als Leutnant bei den schlesischen Kürassieren (jetzt Leib-Kürassierregiment Nr. 1) mitmachte. Sie enthalten vor und neben der Vorstellung der kriegerischen Leistungen des Verfassers und seines Regiments eine Fülle von Einzelheiten über seine Familie, seine Verwandten und Bekannten beiderlei Geschlechts, über seine Quartierwirte und vor allem über die Kulturzustände Schlesiens in der damaligen Zeit und die Entwicklung Gaffrons von einem etwas verzärtelten Knaben zu einem tapferen Jüngling, dem freilich eine gewisse Schüchternheit und allzu große Zurückhaltung anhaften blieb. Das Ganze bietet eine abwechselungsreiche und reizvolle Lektüre, zumal die Schreibweise des Verfassers, nach dem Urteil des Unterzeichneten, anschaulich und kräftig ist, und keineswegs, wie der Heraus-

geber meint, „indifferent, abgeschliffen und epigonenhaft". Dagegen fehlt allerdings den Denkwürdigkeiten die letzte stilistische Feile. Der Herausgeber hat seine Aufgabe in vortrefflicher Weise gelöst. In den Bemerkungen steckt eine Fülle zweifellos zum Teil sehr mühseliger Arbeit. In der Einleitung hat er alle wichtigen kritischen Fragen mit Besonnenheit und der gebotenen Kürze behandelt. Man kann da freilich in dem oder jenem Punkt anderer Ansicht sein. Daß Gaffron den 1851/2 (verstümmelt) erschienenen Nachlaß Marwitzens — dem er im ganzen politisch nahesteht, der ihn freilich gewaltig überragt — gekannt hat, leuchtet allerdings ohne weiteres ein. Dagegen hält es der Unterzeichnete im Gegensatz zum Herausgeber doch für wahrscheinlich, daß Gaffron irgendwelche gleichzeitige Aufzeichnungen vorlagen, als er im Greisenalter seine Denkwürdigkeiten niederschrieb. Sollte sein Gedächtnis so wunderbar gut gewesen sein, daß er sich einer ungezählten Menge von kleinsten persönlichen Erlebnissen noch nach einem halben Jahrhundert genau erinnerte? Unmöglich ist es freilich nicht. Ferner ist wohl kaum eine Tendenz anzunehmen, wenn Gaffron an zwei Stellen durchaus sachlich vom Versagen oder von Mängeln der Landwehr berichtet (S. 108 f., 115), zumal die eine wichtigere Nachricht historisch feststeht (vgl. die Anm. des Hgbs. S. 108) und Gaffron an ebensovielen Stellen (S. 109, 110) die Leistungen von Landwehrtruppen ausdrücklich lobt. Auch in anderer Hinsicht ist er frei von Tendenz: die Denkwürdigkeiten verschweigen es durchaus nicht, daß in Schlesien, auch unter dem Adel, der Geist lange nicht so gut war wie etwa in Brandenburg. Jedenfalls hat sich der Herausgeber ebenso wie der Verein für Geschichte Schlesiens, der diese Veröffentlichung angeregt hat, unseren Dank verdient.

Z. Zt. bei Harja (Moldau). *Wahl.*

Drastische Schilderungen und abenteuerliche Erlebnisse von Land- und Seereise und aus dem Leben junger Kaufmannskreise in Holland; Emden und England auf dem Hintergrund des neuentbrannten Kriegs (1803) enthält die Fortsetzung von A. L. Fr. Schaumanns „Kreutz- und Querzügen" (April- u. Maiheft der Deutschen Rundschau, s. S. 169).

Mit zwei Briefen von 1807 und 1808 im Aprilheft der Deutschen Rundschau hört der uns erhaltene Teil der Schreiben W. v. Humboldts an Frau von Staël auf. Es folgt noch ein Brief von Karoline v. Humboldt an Frau v. St. vom 12. Januar 1811 aus Wien.

Hugo Preuß sieht in den ursprünglichen Reformgedanken von Stein und Hardenberg die Idee und Ansätze einer durchgreifenden Neugestaltung der Grundlagen staatlichen Daseins durch Entschlüsse von oben; in ihrer Nichtdurchführung sind sie ein lebendiges Programm

bis zu den Bedürfnissen der Gegenwart geblieben („Stein-Hardenbergsche Neuorientierung" in Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung V, 1/2).

Im Maiheft der Deutschen Rundschau stellt ein Anonymus die scharf sich widersprechenden Urteile namhafter Zeitgenossen über Görgei als Mensch und Staatsmann einander gegenüber und sucht die Lösung in der Annahme der Zweiseelentheorie für Görgei, der ihm eine problematische Natur von innerer Zerrissenheit wie Lenau und Heine ist; in der Revolution sei er nie innerlich von der Sache Ungarns erfüllt und in militärischem und politischem Gegensatz zu Kossuth gewesen.

R. v. Nostitz-Rieneck entwirft in den Stimmen der Zeit Bd. 93 (1917, April) eine beißende Schilderung der diplomatischen und politischen Kundgebungen und Maßnahmen der italienischen Regierung in der römischen Frage von Kriegsausbruch bis Dezember 1870 („Wie Neuitalien auf das Garantiegesetz kam"). Ein zweiter Aufsatz an gleicher Stelle gibt dazu die quellenmäßigen Belege mit kritischen Bemerkungen: „Zeitgeschichtliche Urkunden: Rom, Italien, Europa 1870."

Der 8. und 9. Teil von Fr. Thimmes Bismarck- und Kardorff-Veröffentlichung (Deutsche Revue, Mai und Juni, s. S. 173) reicht von November 1893 bis Dezember 1896. Neben vielen Einzelheiten aus den politischen Streit- und Personalfragen sind es namentlich die Bekämpfung der Handelsverträge, der Bimetallismus — hierin sehr optimistisch —, die Bemühungen um praktische Verständigung mit dem Zentrum, dann aber besonders die bis zu schroffster persönlicher Ablehnung gesteigerte Feindschaft gegen Caprivi und rücksichtsloses Eintreten für Bismarck, was die Korrespondenz des temperamentvollen Kämpfers mit Gattin sowie Fürst und Herbert Bismarck füllt. Beachtenswert erscheinen mehrere Bemerkungen über Erfordernisse konstitutioneller Politik und das Geständnis, daß nach Einführung der Aufhebung des Identitätsnachweises Kardorff ohne seine prinzipielle (schutzzöllnerische) Stellung ebensogut für den russischen Handelsvertrag hätte stimmen können: „unter Bismarck hätten wir ihn glatt angenommen" (!).

**Neue Bücher:** F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. 4. durchgeseh. Aufl. (München u. Berlin, Oldenbourg.) — Hillengaß †, Die Gesellschaft vom hl. Herzen Jesu (*Société du Sacré-Coeur de Jésus*). (Stuttgart, Enke. 9 M.) — *Begtrup, Det danske Folks Historie i det 19. Aarhundrede. 2. Udg. (Kjøbenhaven, Gyldendal.)* — Volpers, Friedrich Schlegel als politischer Denker und deutscher Patriot. (Berlin, Behr. 5 M.) — Schrepfer, Weltgeschichte von 1840—1916 mit besonderer

Berücksichtigung der Weltmachtsentwicklung und der Weltmachtsgegensätze. (Nürnberg, Koch. 7,50 M.) — Mandt, Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nikolaus' I. von Rußland. Lebenserinnerungen, hrsg. von Veronika Lühe. (München, Duncker & Humblot. 7,50 M.) — *Alessandro Levi, La filosofia politica di Giuseppe Mazzini. (Bologna, Zanichelli.)*

## Neueste Geschichte seit 1871.

Th. Arldts Aufsatz über natürliche Grenzen und staatliche „Brückenköpfe" (Zeitschrift für Politik 9, 1916) greift zwar zeitlich über das Berichtsgebiet weit hinaus, dient aber der geographischen Vertiefung besonders der neuesten historisch-politischen Probleme. Derselbe Verfasser äußert sich in einer besonderen Schrift über die Völker Mitteleuropas und ihre Staatenbildungen (1917).

Fragen der Vorgeschichte des Krieges werden unter der Überschrift „Die Einkreisung Deutschlands" in einer Artikelreihe der Kölnischen Zeitung behandelt (1917, Febr. 3—15). Weitere Beiträge zur Vorgeschichte des Krieges finden sich fortgesetzt in der Tagespresse zerstreut. Eine planmäßige Verzeichnung wäre erwünscht.

Zur Periodisierung und zum wirtschaftsgeschichtlichen Verständnis der Jahrzehnte vor dem Kriege, besonders der Entwicklung des deutsch-englischen Gegensatzes werden von K. Kumpmann klare und brauchbare allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt (Imperialismus und Pazifismus in volkswirtschaftlicher Beleuchtung, Der deutsche Krieg 72, 1916).

Der rühmlichst bekannte Forscher A. Debidour hat sich unter dem Eindrucke des Krieges entschlossen, sein 1890 erschienenes Werk über die diplomatische Geschichte Europas bis 1878 fortzusetzen. Bis jetzt liegt für die Zeit bis 1904 der erste, noch näher zu würdigende Band vor: *Histoire diplomatique de l'Europe depuis le congrès de Berlin*, 1916. Einer entscheidenden Triebkraft der Geschichte der neuesten Weltkriegspolitik widmet E. A. Pratt eine verdienstliche Untersuchung (*The rise of rail-power in war and conquest 1833—1914*, 1915).

Das Archiv für öffentliches Recht 36 (1917) enthält eine dankenswerte Sammlung von Akten betr. das Friedensangebot (vom 12. Dez. 1916 bis 10. Febr. 1917) nebst „Betrachtungen über die Friedenskundgebungen" von R. Piloty. Gesammelte Aufsätze unter dem Titel „Probleme des Weltkrieges" bietet F. Meinecke.

* * *

Unter den allgemeinen, für die innere und äußere internationale Geschichte seit 1871 wichtigen Fragen hat seit Ausbruch des Krieges

auch die Judenfrage eine umfängliche Literatur hervorgerufen, die nicht nur politische Ziele verfolgt, sondern auch dem besseren Verständnis des jüdischen Einschlages in der Geschichte der jüngsten Vergangenheit dienen will.

Zur bibliographischen Einführung eignet sich das in den Süddeutschen Monatsheften 14, 1917 veröffentlichte „Bücherverzeichnis zur Geschichte des Judentums". Mit Vorsicht aufzunehmen sind die anscheinend nur der Orientierung dienenden, in Wirklichkeit die geschichtliche Entwicklung in ein gewisses tendenziöses Licht rückenden Ausführungen S. Feuchtwangers über „die wissenschaftliche und die politische Judenfrage" (Zeitschrift für Politik 9, 1916), sowie M. Simon, Der Weltkrieg und die Judenfrage (Leipzig, Teubner, 1916).

Ideengeschichtlich gerichtet sind H. Cohen, Deutschtum und Judentum, 1915 und N. Goldmann, Von der weltkulturellen Bedeutung und Aufgabe des Judentums (Weltkultur und Weltpolitik 8, 1916). Doch sind gegen die harmonisierenden Darlegungen beider (im einzelnen untereinander stark abweichenden) Vertreter des Assimilantismus sowohl von deutscher (M. H. Böhm, Preußische Jahrbücher 162, 1915) wie von jüdischer Seite (Rosenthal, Kölnische Zeitung 1917, Mz. 18) Bedenken erhoben worden.

L. Geiger, Die deutschen Juden und der Krieg (1915) untersucht den Anteil der Juden an früheren deutschen Kriegen. Auch sonst entnimmt man den einschlägigen Schriften manche geschichtliche Belehrung.

Unter den Einzelfragen steht die Ostjudenfrage im Vordergrunde auch des geschichtlichen Interesses, wie schon das inhaltreiche, auch der geschichtlichen Einführung dienende Ostjudenheft der Süddeutschen Monatshefte (12, 1916) erkennen läßt. Zahlreiche weitere Schriften und Aufsätze, die, zumeist aus jüdischer Feder, die Geschichte der Ostjudenfrage vielfach im Zusammenhang mit der Geschichte der Polenfrage behandeln, können hier nur im allgemeinen erwähnt werden.

Über das Verhältnis des Nationalitätsprinzips zum Kriege und seine geschichtlichen Bedingungen notieren wir von feindlicher Seite: R. Muir, *The national principle and the war* (*Oxford Pamphlets* 1914), A. J. Toynbee, *Nationality and the war*, 1915 und C. Jullian, *Rectitude et perversion du sens national*, 1915. Dazu kommt B. Bauch, Vom Begriff der Nation (Kantstudien 21, 1916). — Unter den zahlreichen geschichtlich interessierten Sammlungen von Einzelarbeiten ragen hervor: U. v. Wilamowitz-Moellendorffs Reden aus der Kriegszeit, 1915.

* * *

G. Sarrazin, Der Imperialismus in der neueren englischen Literatur (Internationale Monatsschrift 9, 1915) bringt wenig Neues. Auch Else Hildebrandt, Der Imperialismus in englischer Auffassung (Grenzboten 74, II, 1915) berührt nur einige bekannte Seiten. Steffen (Weltkrieg und Imperialismus 1915) beschränkt sich auf ein kritisches Referat über Seeley, Dilke, Froude, Cramb, Lea, Doyle, Low, Roberts, Shaw u. a.

Auf viel Neues stößt man in einem anschaulichen Überblicke aus der Feder R. Imelmanns (Der deutsche Krieg und die englische Literatur, Bonner Vaterländische Vorträge 9, 1915), der sich auch der Kritik Crambs mit Erfolg gewidmet hat (Internationale Monatsschrift 10, 1915). Verwandte geschichtliche Fragen werden von J. Hashagen behandelt (Grenzboten, Deutsche Politik, Das Neue Deutschland 1916, Kölnische Zeitung 1916, 289, Mz. 19).

Von unabhängig-sozialistischer Seite liegt in den Ergänzungsheften zur Neuen Zeit 19, 1914 eine Arbeit von J. B. Askew vor, die jedoch nur hier und da einige bemerkenswerte geschichtliche Ausblicke eröffnet. Im allgemeinen ist sie zu sehr mit geschichtlichen Vorurteilen und Oberflächlichkeiten durchsetzt, als daß sie der Erforschung der Geschichte des englischen Imperialismus förderlich wäre.

Die neuesten Wendungen des englischen Imperialismus werden charakteristisch beleuchtet durch Artikel von Sidney Low in der *Fortnightly Review* 1912 und 1914.

Über England hinaus wird die Entwicklung und Charakteristik des neuesten Imperialismus u. a. von E. Troeltsch (Neue Rundschau 26, 1915) verfolgt. Auch A. Werminghoffs belehrende Arbeit über den Imperialismus in Gegenwart und Vergangenheit (Grenzboten 76, 1917) fördert die Studien. Etwas kurz geraten ist J. G. Hagmanns Abriß: Der Imperialismus der Gegenwart (1915). Zu weiten weltgeschichtlichen Perspektiven gibt O. Franke erwünschte Anleitung (Englischer Imperialismus — asiatischer Universalismus: Deutsche Politik 1916, II). *J. Hashagen.*

**Neue Bücher:** *Barker, Ireland in the last fifty years (1866—1916). (Oxford, Clarendon Press.) — Mc Laren, A political history of Japan during the Meiji Era, 1867—1912. (New York, Scribner. 3,75 Doll.) — Seymour, The diplomatic background of the war 1870—1914. (New Haven, Yale Univ. Press.)* — Michael Mayr, Der italienische Irredentismus. Sein Entstehen und seine Entwicklung vornehmlich in Tirol. 2. verb. u. verm. Aufl. (Innsbruck, Tyrolia. 4,50 M.) — Bettelheim, Leben und Wirken des Freiherrn Rochus v. Liliencron. (Berlin, Reimer. 8 M.) — Müller-Meiningen, Diplomatie und Weltkrieg. 1. Bd. (Berlin, Reimer. 15 M.) — Moraht, Tage des Krieges. Militärische und poli-

tische Betrachtungen. 1914—1916. (Berlin, Hutten-Verlag. 5 M.) — *Crazannes, L'empire britannique et la guerre européenne. (Paris, Belin frères.)* — *Wells and Marlowe, A history of the irish rebellion of 1916. (Dublin and London, Maunsel.)* — *Ferri-Pisani, Le drame serbe. Octobre 1915—mars 1916. (Paris, Perrin et Cie.)* — *Davray, L'Oeuvre et le prestige de Lord Kitchener. (Paris, Plon.)* — Eduard Meyer, Der amerikanische Kongreß und der Weltkrieg. (Berlin, Curtius. 4 M.) — Meinecke, Probleme des Weltkriegs. (München, Oldenbourg. 1,80 M.)

## Deutsche Landschaften.

Zum 500jährigen Geburtstag des seligen Nikolaus von Flüe bringt die Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 11, 1 mehrere Gedächtnisartikel: P. Odilo Ringholz O. S. B., Die Verehrung des seligen Bruders Nikolaus von Flüe im Stifte Einsiedeln; Eduard Wymann, Karl Borromeo und Peter Canisius über den seligen Nikolaus von Flüe; Albert Büchi, Das Kanonisationsdekret (vom 28. IX. 1872) betreffend den sel. Bruder Klaus.

Die kirchlichen Zustände Basels im späten Mittelalter schildert Luzian Pfleger in den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 159, Heft 9 u 10 auf Grund des Buches von Rudolf Wackernagel über die Geschichte der Stadt Basel.

Ein Bild der Vorgänge auf dem Friedenskongreß zu Baden 1714 entwirft auf Grund der den Pariser *Archives des affaires étrangères* entnommenen Korrespondenz des französischen Gesandten Comte du Luc H. Mercier im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1917, Nr. 1 (*La Suisse et le congrès de Bade*). Sehr angebracht ist der ausdrückliche Hinweis Karl Stehlins, daß der Wortlaut der zugunsten der Schweiz im Westfälischen Frieden ausgesprochenen Exemtionsformel „*possessio vel quasi plenae libertatis et exemptionis*" nicht, wie er in den meisten historischen Darstellungen übersetzt wird, bedeutet: „Besitz so gut wie voller Freiheit", sondern daß durch diesen dem allgemeinen Sprachgebrauch des römischen Rechts entsprechenden Zusatz nur dem tatsächlich schon bestehenden Genuß der Freiheit die rechtliche Sanktion erteilt wird.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 32, 1 erscheint der erste Teil einer Arbeit von Karl Schellhaß, Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz; sie beschäftigt sich zunächst mit der Visitation des päpstlichen Nuntius Felician Ninguarda, Bischofs von Scala im August und September 1579. Andreas Hund beginnt eine Untersuchung über die Wanderungen und Sied-

lungen der Alemannen. (Bei dieser Gelegenheit sei hingewiesen auf die in der Alemannia 44, Heft 2/3 mitgeteilte Deutung des Namens Alemannen durch einen Humanisten.) Sehr interessant sind die während des Krieges durch einen deutschen Soldaten in Kowno gefundenen Urkunden über die Gründung des Bistums Samaiten. Samaiten war im Thorner Frieden 1411 dem Deutschorden verloren gegangen. Durch die Christianisierung des Landes wollten die Polen und Litauer dem Orden den Vorwand zu jeder weiteren dortigen Betätigung im Interesse des Deutschtums nehmen, und gegen den heftigen Protest des Hochmeisters vermochten sie auch von dem Konstanzer Konzil die Gründung des Bistums zu erlangen. Zwei der wichtigsten dieser Urkunden, den Gründungsakt und einen Gesandtschaftsbericht des Ordensprokurators Peter von Wormdith vom 5. März 1416 an den Hochmeister veröffentlicht Walter Holtzmann. Alfons Semler publiziert den Bibliothekskatalog des Schlettstadter Humanisten Jakob Spiegel und Hermann Baier zeitgeschichtliche Aufzeichnungen des Propstes Norbert Hodapp von Allerheiligen aus den Jahren 1640—1653.

Die Bedeutung, welche Turennes Zug um den Schönberg für den Verlauf der Schlacht bei Freiburg im Jahre 1644 besessen hat, erörtert Friedrich Pfaff unter kritischer Stellungnahme zu dem Schlachtbericht Mercys in der Alemannia 44, Heft 2/3. Hier beginnt auch Heinrich Funck mit Mitteilungen aus dem Briefwechsel zwischen J. K. Lavater und Gottlieb Konrad Pfeffel.

Aus den Tagen der Einführung der Reformation in Dinkelsbühl (1531—1546) teilt Chr. Bürckstümmer in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 23, 4 Briefe und Gutachten mit, welche die zu überwindenden Schwierigkeiten erkennen lassen. G. Braun druckt die 1439 ergänzte Kapitelsordnung des Kapitels Wassertrüdingen von 1370 ab.

Mit der Beschreibung von drei Handschriften des ehemaligen Benediktinerklosters Weihenstephan liefert Jakob Brummer in dem zehnten Sammelblatt des Historischen Vereins Freising einen Beitrag zur Kenntnis des literarischen und künstlerischen Lebens im 12. Jahrhundert. Bernhard Sepp erhebt einige kritische Einwände gegen die von Krusch besorgte Ausgabe der *Vita Corbiniani* des Bischofs Arbeo von Freising. Ein Humanistenleben des 16. Jahrhunderts zeichnet Eduard Hailer in seiner Studie über Marcus Tatius Albinus. Franz Xaver Glasschröder druckt einige auf einen vor dem Baseler Konzil geführten Streit um die Pfarrei Vierkirchen bezügliche Urkunden ab. Schließlich enthält das Heft den Schluß der Veröffentlichung monumentaler Inschriften im Freisinger Dom von Joseph Schlecht, der außerdem noch über die Tätigkeit der beiden Freisinger Bischöfe

Bertold von Wächingen und Dr. Johann Grünwalder, sowie über einige Weihbischöfe aus der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts berichtet. Beigefügt ist der von Rudolf Birkner erstattete Bericht über die Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins, aus dem die über die Vereinstätigkeit Rechenschaft ablegende Rede von Leidinger hervorgehoben sei.

Als elftes der von der Gesellschaft für fränkische Geschichte herausgegebenen Neujahrsblätter ist die Biographie des gräflich Castellschen Geheimrats und Kreisgesandten Friedrich Adolf von Zwanziger (1745—1800) erschienen aus der Feder von Karl Hermann Zwanziger (Duncker & Humblot, 1916, 43 S.). Zwanziger ist bekannt als Führer der fränkischen Stände bei ihrem Kampf gegen die Versuche Hardenbergs, die fürstliche Landeshoheit in Ansbach-Bayreuth restlos durchzusetzen. Später hat er eine Rolle gespielt als Vertreter des Fränkischen Kreises in Paris beim Direktorium und auf dem Rastatter Kongreß. Er trat hier auf als Verfechter der Selbständigkeit der deutschen Kleinstaaten und galt deshalb den Preußen als Republikaner und Franzosenfreund. In allem Wesentlichen hat die Arbeit nur schon bekanntes Material benutzen können, so daß sie kaum über die bisherige Literatur weiter fördernd hinausführt.

Die Historische Kommission für die Provinz Westfalen beabsichtigt ein Verzeichnis der Wüstungen für die Provinz herauszugeben. In dankenswerter Weise schickt sie diesem Unternehmen als Einleitung einen nicht lokal beschränkten, sondern ganz allgemein gehaltenen Überblick über die Rechtsgeschichte der wüsten Marken im ganzen deutschen Siedlungsgebiet überhaupt von Joseph Lappe voraus (Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1916, XXIV u. 122 S.). Auch für den nicht speziell rechtshistorisch Interessierten sind von Wert die Kapitel über die Ursachen der Verödung, wobei der Verfasser die Auffassung, als ob die Kriege und besonders der Dreißigjährige Krieg als Erklärung herangezogen werden dürften, scharf ablehnt, und über das Verhältnis der Wüstungen zu den Städten. Erhöht wird der Nutzen der Arbeit durch das beigefügte sehr ausführliche Literaturverzeichnis.

Ein mit kurzen Inhaltsangaben und kritischen Bemerkungen versehenes Verzeichnis der neueren Forschungen zur Geschichte Niedersachsens stellt Wolfgang Stammler zusammen in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 18, 2.

Fast gleichzeitig mit der über die Vorgeschichte der schleswigholsteinischen Erhebung von 1848 unterrichtenden Arbeit von Johannes Brock erhalten wir eine sehr wertvolle Untersuchung über den Verlauf und die treibenden Kräfte dieser Erhebung selbst: Hermann Hagenah,

Revolution und Legitimität in der Geschichte der Erhebung Schleswig-Holsteins, Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte und zur Politik der Provisorischen Regierung (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 4, 1916). Der Verfasser war in der glücklichen Lage, eine große Anzahl ungedruckter Briefe von an der Bewegung führend beteiligten Persönlichkeiten benutzen zu können. Auf Grund dieses Materials und unter starker Heranziehung der in Betracht kommenden Zeitungen hat er ein lebensvolles Bild der damaligen Vorgänge entworfen, dem man im allgemeinen trotz einzelner kritischer Vorbehalte wird zustimmen dürfen. In dem gleichen Bande handelt Harry Schmidt nach urkundlichen Quellen des Kopenhagener Reichsarchivs über Gottorpper Künstler, Marie Busch untersucht die Steuerverfassung Süderdithmarschens von der Eroberung des Landes durch die Dänen im Jahre 1559 bis zur Vereinigung der drei Landesteile unter einem Herrscher im Jahre 1773.

Aus der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, Bd. 46: An Hand der Arbeiten von Thaemert und M. A. v. Liliencron über die Dänenkriege Heinrichs I. und Ottos I. stellt Biereye noch einmal kritische Untersuchungen zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrhundert an (1. Der Dänenzug Heinrichs I.; 2. Ottos I. Beziehungen zum dänischen Reich). Wilhelm Jensen behandelt die Entstehungsgeschichte und die Abgrenzung der sächsischen und holländischen Siedelungen in der Wilstermarsch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Wirtschaftsgeschichtlich wertvoll ist die auf Grund des Erdbuches Waldemars II. von 1231 gegebene Darstellung der Zustände Schleswig-Holsteins durch Wegemann, wobei die in Betracht kommenden Teile des Erdbuchs in Übersetzung mitgeteilt werden. Friedrich Bertheau gibt Beiträge zur älteren Geschichte des Klosters Preetz (1. Die vergeblichen Versuche des Bischofs Berthold von Lübeck, mit Hilfe des Klosters Preetz über die Kieler Förde vorzudringen. 2. Die Besiedelung des Preetzer Klostergebietes durch den Adel. 3. Die koloniale Tätigkeit des Klosters im Zusammenhang mit dessen wirtschaftlichen Verhältnissen. 4. Die Erwerbungen des Klosters im 14. und 15. Jahrhundert. 5. Preetz als Kloster des holsteinischen Adels). Richard Haupt deckt die Einflüsse des Domes von Lund auf die Schleswiger Bauten auf.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde sieht sich durch die Einwirkungen des Krieges genötigt, seine Zeitschrift auf ein Heft im Jahre einzuschränken. Als Ersatz gibt er, wie schon früher einmal, „Mitteilungen“ heraus. Die vorliegenden Nummern 1 und 2 enthalten den Beginn einer Arbeit von Fritz Röhrig: Zur Bau- und Wirtschaftsgeschichte des Lübecker Marktes (1. Das heutige

Kanzleigebäude) und Nachrichten über lübeckische Familien von Rudolf Struck.

Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der preußischen Verwaltung nach den Freiheitskriegen bildet die Abhandlung von K. Schottmüller, Die Einrichtung der königlichen Regierung zu Danzig vor 100 Jahren, in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsverein 57. An derselben Stelle gibt Otto Goerke ein Verzeichnis der Flur- und Ortsnamen im Kreise Flatow.

Die Besetzung der Stadt Elbing durch die Russen während der Jahre 1710—1713 schildert L. Neubaur in der Altpreußischen Monatsschrift 53, Heft 3 u. 4. Das Leben eines Gesinnungs- und Leidensgenossen Christian Wolffs in Königsberg, Christian Gabriel Fischer, wird dargestellt durch Paul Konschel.

Die Hallenser Dissertation von Wilhelm Maesser: Die Bevölkerung des Kreises Schleusingen vornehmlich im 17. Jahrhundert, Halle 1916, 102 S. dient ausschließlich statistischen Zwecken. Eine historische Verarbeitung des aus den Archiven gewonnenen Materials lag nicht in der Absicht des Verfassers. Nur zum besseren Verständnis der statistischen Beschreibung wird eine ganz kurz gehaltene historisch-geographische Skizze des Untersuchungsgebietes vorhergeschickt.

Die Akten über den Wiederaufbau der Volkswirtschaft und der Staatsverfassung in Sachsen nach dem Siebenjährigen Krieg (1762 bis 1768) wird Hellmut Schmidt-Breitung demnächst in den Schriften der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte herausgeben. Eine ausführliche Würdigung der Ergebnisse wird den Band begleiten; eine kurze Zusammenfassung der Hauptpunkte hat er aber bereits jetzt veröffentlicht in dem Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 38, Heft 1/2. Aus dem sonstigen reichen Inhalte des Bandes seien erwähnt die Arbeiten von Johann Georg, Herzog zu Sachsen: Karoline, Herzogin zu Sachsen, geb. Prinzessin von Parma, 1770—1804; von Leo Bönhoff über die ältesten Ämter der Mark Meißen; Georg Müller: Reformation und Visitation sächsischer Klöster gegen Ende des 15. Jahrhunderts; Ernst Koch: Sachsen und Rußland zur Zeit des ersten Romanoff; W. Schwinkowski: Das Geld- und Münzwesen Sachsens.

Das Bücherverzeichnis der Egerer Gymnasialbibliothek von ca. 1525 unterzieht Alfred Herr in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 53, Heft 3/4 eingehender Betrachtung; er kommt zu dem Schluß, daß sich auch in ihm der für das gesamte Schulleben der Zeit charakteristische Kampf zwischen Scholastik und Humanismus aufs deutlichste wiederspiegelt. Für die Geschichte des Musikunterrichts an höheren Schulen ist aufschlußreich

die Abhandlung desselben Verfassers über das Elbogener Schulinventar aus dem Jahre 1596 in Jahrgang 54, Heft 4.

**Neue Bücher:** Sigelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von Paul Schweizer und Frdr. Hegi. (Zürich, Beer & Cie. 3 M.) — Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen. VI. Tl. (1442—1463.) 1. Lfg. (1442—1448.) Unter Mitwirkung von Joseph Müller bearb. von Traug. Schieß. (St. Gallen, Fehr. 17,50 M.) — Mack, Das Rottweiler Steuerbuch von 1441. (Tübingen, Laupp. 7 M.) — Rübel, Geschichte der Grafschaft und der freien Reichsstadt Dortmund. 1. Bd. (Dortmund, Ruhfus. 15 M.) — Luise v. Winterfeld, Reichsleute, Erbsassen und Grundeigentum in Dortmund. (Dortmund, Ruhfus. 1,50 M.) — Heidemann, Bevölkerungszahl und berufliche Gliederung Münsters i. W. am Ende des 17. Jahrhunderts. (Münster, Coppenrath. 1,80 M.) — Möllenberg, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Sachsen. 1. Bd.: Reg.-Bez. Magdeburg. 1. Abt. 1. Heft: Kreis Neuhaldensleben. (Halle, Hendel. 2,50 M.) — Rolf Naumann, Das kursächsische Defensionswerk (1613 bis 1709). (Leipzig, Voigtländer. 10 M.)

## Vermischtes.

Dem 36. Jahresbericht der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde über das Jahr 1916 entnehmen wir das Folgende. An Veröffentlichungen brachte das Berichtsjahr: „Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden" von Paul Clemen und „Die Münzen von Trier" 1. Teil, 2. Abschnitt, die Beschreibung der Münzen 1301—1556 enthaltend, bearbeitet von Alfred Noß. Der größte Teil der vorbereiteten Veröffentlichungen konnte infolge des Krieges nur langsam gefördert werden, manche derselben sind völlig zum Stillstand gekommen. Für die Rheinischen Weistümer (Leiter Stutz) ist die Bearbeitung der Weistümer der Ahrgegend durch Wirtz in Aussicht genommen. In der Ausgabe der Rheinischen Urbare soll der Schlußband der Werdener Urbare (Kötzschke) im Laufe dieses Jahres erscheinen. Von den Jülich-Bergischen Landtagsakten ist Band 3 (Goldschmidt) im Drucke, Band 4 in Angriff genommen. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Quellen zur Geschichte des Klevischen Territoriums ist als eine neue Serie diejenige der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Territorien in Aussicht genommen, als ein Gegenstück zu der gleichartigen Publikation über die rheinischen Städte. Beschlossen ist ferner die Herausgabe von Briefen und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung in den Rheinlanden 1830—1850, ferner eine Ergänzung des sog. Buches Weinsberg (Wipen), endlich ist eine kritische Neuausgabe der Haupt-

schriften des Cäsarius von Heisterbach beschlossen und Hilka übertragen worden. Die Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz hat den ersten Kirchenband der Stadt Köln (bearbeitet von Rahtgens, Ewald und Krudewig), Band 1 der Kunstdenkmäler der Stadt Aachen (bearbeitet von Freymonville) und die lange vorbereitete „romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden" (Clemen und Reiche) herausgegeben.

Der 7. Bericht des Schweizerischen Wirtschafts-Archivs in Basel enthält neben den Zahlen über steigende Benutzung auch Mitteilungen über wertvolle Erwerbungen, z. B. die der Geschäftsbücher einer alten Baseler Seidenbandfabrik. Von Interesse sind auch die Angaben über Bestrebungen, die als Wirtschaftsarchivbewegung in der Schweiz bezeichnet werden und zunächst zur Gründung weiterer Wirtschaftsarchive in Genf und St. Gallen führen zu sollen scheinen.

Am 2. Mai 1917 starb zu Leipzig im 62. Lebensjahre Horst Kohl, Konrektor am Königin-Karola-Gymnasium und Studienrat. Er ist weiteren Kreisen bekannt geworden durch eine Fülle von Veröffentlichungen zur Geschichte Bismarcks, seiner Briefe und Reden, des Bismarck-Jahrbuchs und der Bismarck-Regesten. Auch vor den „Gedanken und Erinnerungen" steht sein Name als Herausgeber, und er mag wohl durch die Sichtung der eingestreuten Schriftstücke, sowie durch manche andere Hilfeleistung sich auch ein Verdienst an dem Zustandekommen des Werkes erworben haben. Über diese Sammler- und Editorstätigkeit ging er in weiser Maßhaltung nicht hinaus, als Forscher und Darsteller der Geschichte Bismarcks ist er nicht aufgetreten. Sein 1899 erschienener „Wegweiser durch Bismarcks Gedanken und Erinnerungen" sollte einem größeren Publikum nur als erste Einführung in das der Welt soeben erst mitgeteilte Werk dienen.

*W. M.*

---

## An die Historiker Deutschlands.

Die Reichsdeutsche Waffenbrüderliche Vereinigung E. V., die bereits vielfach erfolgreich in die Öffentlichkeit getreten ist, rechnet zu ihren wichtigsten Aufgaben eine Aufklärung in Wort und Schrift über den politischen, wirtschaftlichen und geistigen Entwicklungsgang der Staaten und Völker unserer Verbündeten, zunächst insbesondere Österreichs und Ungarns.

Zur Lösung dieser Aufgabe sind in erster Linie die Geschichtsforscher und Geschichtslehrer berufen. An sie alle wendet sich der Historikerausschuß der Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung E. V. mit der Bitte um ihre Mitwirkung.

Als Mittel zur Erreichung des erstrebten Zwecks wird zuvörderst eine auf die politische und kulturelle Eigenart näher eingehende Behandlung des Werdeganges der Österreichisch-Ungarischen Monarchie in den Vorlesungen unserer Hochschulen und im Unterricht unserer höheren Lehranstalten ins Auge gefaßt. Sodann soll Anregung zu zweckdienlichen Vorträgen auf den Tagungen der Vereinigungen gegeben werden, zu denen reichsdeutsche sowie österreichische und ungarische Mitglieder gehören: Historikertag, Philologentag, Gesamtverein deutscher Geschichts- und Altertumsvereine, Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Verband deutscher Geschichtslehrer usw. Sehr großes Gewicht muß zudem auf die Förderung der gehegten Absichten durch die Fach- und Schulliteratur gelegt werden. Für eine entsprechende, über Deutschland belehrende Tätigkeit auf seiten Österreichs und Ungarns bürgen die der Reichsdeutschen gleichartigen dortigen Waffenbrüderlichen Organisationen.

Wir erhoffen von einem auf alles dieses gerichteten Zusammenwirken zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn eine fruchtbare Pflege des gegenseitigen Verständnisses und Sicheinlebens, die dazu beitragen wird, unserem in heißem gemeinsamen Kampf erprobten Bunde einen unlösbaren Halt für alle Zeit zu gewährleisten.

Zur Verfolgung dieses Zieles bedarf es der tätigen Mitwirkung aller deutschen Historiker. Leihen Sie uns hierzu Ihre wertvolle Unterstützung! Diese Bitte ergeht zugleich an die Vereinigungen der Historiker, deren jede, zufolge § 5 und 6 unserer Satzungen, körperschaftliches Mitglied werden kann.

Beitrittserklärungen und alle anderen Zuschriften werden an die Geschäftsstelle der Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung E. V., Historikerausschuß, erbeten.

**Der Historiker-Ausschufs der Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung E. V.:**

C. Rethwisch, Vorsitzender. Amsel, Vorstandsmitglied der Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung E. V. Bonwetsch, Schriftführer. Fritz Arnheim. Georg von Below. Karl Brandi, Paul Bailleu. Albert Brackmann. Wilhelm Busch. Anton Chroust. Richard Fester. Fritz Friedrich. Walter Goetz. Hans Güldner. Bruno Gumlich. Otto Hoetzsch. Adolf von Harnack. Theodor Ilgen. Rudolf Kötzschke. Erich Marcks. Friedrich Meinecke. Aloys Meister. Eduard Meyer. Friedrich Neubauer. Karl Obser. Hermann Oncken. Eugen von Schneider. Aloys Schulte. Paul Schwartz. Georg Steinhausen. Karl Weller. Georg Wolfram.

# Die Krisis in der Jugend Friedrichs des Großen.

Von

**Gustav Berthold Volz.**

Kein freundlicher Stern leuchtete der Jugend Friedrichs des Großen. Nicht äußere Stürme und Gefahren waren es, die sein Vaterland umdrohten. Im Schoße seiner Familie herrschten persönliche Gegensätze, trieben politische Intrigen ihr Spiel, deren Opfer er ward. Nach harten seelischen Kämpfen rettete er sich in den Frieden seines Rheinsberger Tuskulums. Damit begann eine neue Epoche seines Lebens.

Wie reizvoll erscheint die Aufgabe, den tieferen Ursachen nachzuspüren, die zu dem entscheidenden Wendepunkt der Entwicklung Friedrichs führten! Als Ereignis von folgenreicher Schwere, deren Tragweite von der bisherigen Forschung noch nicht zur Genüge erkannt und gewürdigt worden ist, stellt sich die schwere Erkrankung dar, die seinen Vater, König Friedrich Wilhelm I., im Herbste 1734 heimsuchte und ihm selbst die Aussicht auf baldige Besteigung des Thrones eröffnete.

Zum Verständnis der Lage, in die er sich dadurch versetzt sah, müssen wir, weiter ausholend, zunächst die Begebenheiten des Jahres 1734 und Friedrichs Anteil an ihnen schildern.

## I.

## Der Rheinfeldzug.

Ein Bild seltsamer Widersprüche jeder Art bot der preußische Hof. Durch den Berliner Vertrag von 1728

hatte König Friedrich Wilhelm seinen Bund mit Österreich besiegelt. Noch hielt die Königin Sophie Dorothea an ihren Plänen einer dynastischen und politischen Verbindung mit England fest, während den Kronprinzen eine starke Vorliebe für Frankreich beseelte.

Die Widersprüche beschränkten sich indes nicht bloß auf die Anschauungen der einzelnen Persönlichkeiten. Sie traten auch greifbar in den politischen Tendenzen hervor, die die Beziehungen Preußens zu den übrigen Mächten bestimmten. Den leitenden Gesichtspunkt der Politik Friedrich Wilhelms bildete, seit der Erwerbung von Vorpommern, die Regelung der jülich-bergischen Erbschaftsfrage in preußischem Interesse. Als das Herzogshaus von Jülich-Cleve 1609 ausstarb, erfolgte die Teilung der Erbschaft zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg. Im clevischen Erbvergleich (1666) hatte der Große Kurfürst den Ansprüchen auf Jülich, Berg und Ravenstein entsagt. Der letzte der Neuburger Linie, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz, war hochbetagt. Schon rechneten mit seinem baldigen Tode die europäischen Kabinette. Wenn er nun starb, dann lebten nach preußischer Auffassung diese alten Ansprüche wieder auf, während der Nachfolger in den pfälzischen Kurlanden, Karl Theodor von Pfalz-Sulzbach, sich auf die weibliche Deszendenz berufend, jene Herzogtümer für sich forderte. So war das Erbe heiß umstritten. Dazu gebrauchten die europäischen Mächte es als Köder, um die Prätendenten auf ihre Seite zu ziehen. Schon hatte es bei dem Bündnis von Herrenhausen, das Friedrich Wilhelm 1725 mit England und Frankreich schloß, seine Rolle gespielt, dann drei Jahre später, 1728, bei dem Berliner Vertrag, wo Kaiser Karl VI. die Bürgschaft für den Heimfall von Berg und Ravenstein an Preußen übernahm.

Doch der Kaiser hatte seine Gegenforderung gestellt. Die gleiche Rolle, wie in der brandenburgischen Politik die jülich-bergische Erbschaftsfrage, spielte in der österreichischen Politik die Anerkennung der pragmatischen Sanktion vom 19. April 1713, die Maria Theresias Nachfolge in der auf ewig ungeteilten österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie sicherstellen sollte. So forderte der Kaiser in dem

Berliner Vertrage die Anerkennung der pragmatischen Sanktion, und Friedrich Wilhelm hatte sich dazu verpflichtet. Aber Karl VI. wünschte nunmehr auch die Garantie des Deutschen Reiches. Dafür mußte er den Pfälzer gewinnen; er trat über den Kopf des Preußenkönigs hinweg mit dem pfälzischen Hause in Verhandlung und mutete 1732 dem Berliner Hofe den Verzicht auf Düsseldorf, die Hauptstadt des Herzogtums Berg, zu. Doch auch Frankreich stand mit dem Pfälzer in heimlicher Verbindung. So krachte der Bau, den Friedrich Wilhelm auf festem Fundamente aufgeführt glaubte, in allen Fugen. Die preußischen, die pfälzischen, die österreichischen, die französischen Interessen standen in schroffem Gegensatz. Die jülich-bergischen Erbansprüche wurden in der Folge zur Quelle mannigfacher Irrungen, die 1738 zu offenem Bruche führten, als Österreich, Frankreich, England und Holland deren Regelung ihrem Schiedsspruch unterwerfen wollten. Um zu retten, was zu retten war, entschloß sich Friedrich Wilhelm endlich im Frühjahr 1739 zu einem Abkommen mit dem Versailler Hofe, das ihm wenigstens die Anwartschaft auf Berg, wenngleich mit Ausschluß von Düsseldorf und einem Striche Landes am Rhein, sicherte.

Noch ein zweiter Gegensatz trennte die Höfe von Berlin und Wien: die Frage, wer nach dem Tode König Augusts II., der am 1. Februar 1733 gestorben war, in Polen folgen sollte. Die beiden Kaiserhöfe, Österreich und Rußland, hatten sich auf Augusts Sohn geeinigt, während Ludwig XV. von Frankreich die Erhebung seines Schwiegervaters Stanislaus Leszczynski auf den verwaisten polnischen Thron betrieb. Im September 1733 erfolgte die Wahl von Stanislaus, im Oktober, unter dem Druck der russischen Waffen, die von August III. Nun wünschte Österreich dringlich, daß Friedrich Wilhelm sich ihm anschließen solle, obwohl das preußische Interesse die Vereinigung der sächsischen und polnischen Lande in einer Hand verbot. Dazu forderte der Wiener Hof die Stellung eines preußischen Hilfskorps, zu der der König nach dem Berliner Vertrage verpflichtet war, für den Kampf, der jetzt mit Frankreich zum offenen Ausbruch gelangte.

Friedrich Wilhelm hielt den Augenblick für gekommen, ihn für seine politischen Interessen auszunutzen. Er erbot sich, statt der ausbedungenen 10000 Mann vielmehr 50000 ins Feld rücken zu lassen, bestand dafür aber auf der Erfüllung alter Forderungen und Wünsche, unter denen auch die Garantie von Berg und Ravenstein, und zwar ohne daß weiter von Düsseldorf die Rede war, sowie die Ausdehnung der Garantie auf Jülich bei Aussterben des Hauses Sulzbach sich befanden.[1]) Allein der Wiener Hof ließ sich darauf nicht ein.

Um so dringender warben die anderen Mächte um Preußens Beistand. König Stanislaus verhieß Anerkennung des preußischen Königstitels, Kurland nach dem Tode des alten Herzogs als preußische Sekundogenitur und Beilegung alter Streitfragen. Auch Rußland wollte für die preußischen Absichten auf Kurland eintreten und den Besitz von Elbing nebst einem Stücke von Westpreußen zugestehen, das Ostpreußen unmittelbar mit Pommern verbinden sollte. Frankreich endlich bot für die Unterstützung von König Stanislaus Freundschaft und Allianz. Aber Friedrich Wilhelm entschied sich, vorerst neutral zu bleiben, indem er sich ein späteres Eingreifen vorbehielt; denn er pochte auf sein starkes Heer und seinen wohlgefüllten Staatsschatz, die ihm, wie er meinte, entscheidenden Einfluß und sicheren Gewinn verbürgten. Auf das peinlichste überraschte ihn dann freilich die Tatsache, daß beide Gegner, Habsburg und Bourbon, insgeheim und ohne fremde Vermittlung im Herbste 1735 ihren Streit miteinander schlichteten und die europäische Landkarte regelten.

So blieb es denn bei der Stellung des im Berliner Vertrage stipulierten Hilfskorps von 10000 Mann.

Während dieses sich zum Marsche an den Rhein rüstete, kündete schon zu Anfang des Jahres 1734 König Friedrich Wilhelm dem Prinzen Eugen von Savoyen seinen Entschluß an, mit dem Kronprinzen den Operationen beizuwohnen.[2])

---

[1]) Vgl. Joh. Gust. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Teil 4, Bd. 3, S. 211 Anm. 1 (Leipzig 1869).

[2]) Vgl. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen, Bd. 3, S. 428 (Wien 1858).

Friedrich sah damit seine heißesten Wünsche erfüllt. Bereits im Herbste 1732 hatte er die (allerdings um zehn Jahre verfrühte) Nachricht, daß der Pfälzer im Sterben liege, und den Entschluß des Königs, auf die sichere Kunde von dem Tode Karl Philipps die strittigen Herzogtümer zu besetzen, mit Jubel begrüßt: „Ich werde entzückt sein," schrieb er an General Grumbkow, „kann ich die schöne Armee des Königs im Felde sehen und das Kriegshandwerk lernen unter dem Schutze ihrer siegreichen Waffen." Und wenige Monate später, im März 1733, klagte er, daß seine besten Jahre tatenlos verstrichen: mit 30 Jahren lerne man das Kriegshandwerk nicht mehr.[1])

Für den bevorstehenden Besuch, den er mit seinem Sohn den Truppen am Rhein abzustatten gedachte, ließ der König dem Prinzen Eugen alsbald mitteilen, daß er nur als Privatmann, inkognito, kommen und sich in nichts mischen werde; er wolle nur lernen. Wie er selbst, werde auch sein Sohn im Hauptquartier der preußischen Truppen wohnen. Der Kronprinz habe allzeit bei Eugen zu erscheinen und ihn überallhin zu begleiten. Überaus charakteristisch für das Verhältnis zwischen Vater und Sohn ist, daß Friedrich Wilhelm ausdrücklich hinzufügte, man könne dem Thronfolger zwar Höflichkeiten erweisen, solle ihm aber keine besondere kaiserliche Wache stellen, „weil er ihm auf keine Weise noch mehr Hochmut, dessen er ohnehin schon genug besitze, wolle in den Kopf setzen lassen".[2])

Geschah es aus Vorliebe für die französische Nation oder aus politischen Gründen, Friedrich faßte den überraschenden Gedanken, nach dem Besuch bei dem kaiserlichen Heere auch zu dem französischen sich zu begeben. Dem Vertreter des Versailler Hofes, Marquis de La Chétardie, ließ er durch einen Vertrauten diesen Plan eröffnen und ihn damit begründen, daß er auf diese Weise „um so besser

---

[1]) Friedrich an Grumbkow, 3. September 1732 und 31. März 1733: vgl. Koser, Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Grumbkow und Maupertuis, S. 55 u. 102 (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 72, Leipzig 1898).

[2]) Bericht des kaiserlichen Gesandten Graf Seckendorff an Eugen, 27. Februar 1734: vgl. Arneth, Bd. 3, S. 429.

seine Rolle als Reisender“ aufrecht zu erhalten vermöchte. Doch La Chétardie wich vorsichtig aus und wies auf Schwierigkeiten hin, die das Zeremoniell bereite. Prinz Eugen dagegen erklärte auf den Bericht Seckendorffs, des kaiserlichen Gesandten, kurz und bündig: „Zu zwei Armeen gehen, würde sich gar nicht schicken.“[1]) Ihm war die preußische Neutralität ein Dorn im Auge, wünschte er doch, daß Friedrich Wilhelm alle Beziehungen zu Frankreich abbrechen und La Chétardie aus Berlin fortweisen solle.

Als die Zeit zum Aufbruch herannahte, ließ der König für den Thronfolger eine ausführliche Instruktion[2]) aufsetzen, die sein Verhalten bis ins einzelne regelte. Er sprach die Erwartung aus, sein Sohn werde sich aufführen, „wie es einem Prinzen aus altem brandenburgischen Geblüte und einem ehrlichen, braven und rechtschaffenen Soldaten gehöret und gebühret“. Zwei Generalmajors, der eine Infanterist, der andere Kavallerist, wurden ihm als „Gesellschafter“ oder wohl richtiger zur Aufsicht und Belehrung beigegeben. Der König ermahnte ihn zu einem christlichen, unanstößigen Lebenswandel, warnte vor Spiel, Ausschweifungen und allem Verkehr mit liederlichen Leuten. Die genauesten Anordnungen wurden für das Quartier und die Tafel des Prinzen getroffen. Er wurde angewiesen, sich auf das eingehendste mit den militärischen Dingen zu beschäftigen, damit er nicht nur über alles Detail und alle Erfordernisse für den gemeinen Mann Bescheid wisse, sondern auch über das Wesen der verschiedenen Waffen, den Dienst im Felde, die Lagerkunst und besonders über die Taktik bis hinauf „zu des Generalissimi Dispositiones“. Daher wird ihm auch der Umgang mit den „alten Generals“ dringlich ans Herz gelegt, vor allem mit Prinz Eugen. „Allemal und so oft des Prinzen Eugenii Durchlaucht ausreitet,“

---

[1]) Bericht La Chétardies vom 12. Juni 1734: vgl. Lavisse, *Le grand Frédéric avant l'avènement*, S. 324 f. (Paris 1893); Antwort Eugens an Seckendorff vom 20. Juni 1734: vgl. Arneth, Bd. 3, S. 430. Die Angabe von J. D. E. Preuß („Friedrich der Große“, Bd. 1, S. 103, Berlin 1832), daß Friedrich tatsächlich das französische Heer besucht habe, beruht auf Irrtum.

[2]) Die Instruktion vom 13. Juni 1734 ist abgedruckt bei Förster, Friedrich Wilhelm I., Bd. 1, S. 397 ff. (Potsdam 1834).

so heißt es in der Instruktion, „es sei nun, um etwas zu recognoscieren, oder aber, wenn er in *Approchen* oder in *Bataille* reitet, so soll des Kronprinzen Liebden sich bei ihm einfinden und ihn *accompagniren*, auch auf Alles, so er commandirt, und was vor *Mouvements* geschehen, wohl Acht geben, dabei auch jedesmal an die bei sich habenden Generals fragen, aus was *Raisons* dieses oder jenes geschiehet. Des Prinzen Eugenii Durchlaucht aber selbst darum fragen, ist wider Respect und muß dahero nicht geschehen. Es soll auch des Kronprinzen Liebden alle Tage nach der Parole, so bei des Prinzen Eugenii Durchlaucht ausgegeben wird, mit reiten, und wenn solche ausgegeben wird, dabei sein." Mit anderen Worten: er hat sich ganz als Eugens Schüler zu betrachten. Endlich sollte der Prinz solange in der „Campagne" bleiben, bis er Befehl erhalten würde, „wiederum herzukommen". Gleichzeitig stattete der König den Thronerben mit einem Empfehlungsschreiben[1]) an den Prinzen von Savoyen aus, in welchem er diesem wiederholt, daß Friedrich „vor Begierde brenne", den Feldzug unter dessen Augen mitzumachen, und bittet, ihn mit seiner Zuneigung und seinen Ratschlägen zu beehren, „auf daß er unter der Leitung eines so großen Feldherrn sich mehr und mehr in der Kriegskunst ausbilden könne".

In der Nacht zum 30. Juni verließ Friedrich Berlin, am 7. Juli traf er bei der kaiserlichen Armee ein. Sie lagerte bei Wiesenthal, nur eine Viertelstunde entfernt von dem französischen Heer, das Philippsburg einschloß. Nachdem verschiedene Entsatzpläne entworfen und gescheitert waren, kapitulierte die Festung am 18. Juli vor den Augen Eugens, der nun am 22. seine Stellung aufgab und nach Heidelberg rückte, wo er am 19. August eintraf und verblieb, bis die Truppen in ihre Winterquartiere auseinandergingen.

Über seine Reise hat der Kronprinz ein Tagebuch geführt, das bis zum 5. August reicht.[2]) Es besteht zumeist nur aus kurz hingeworfenen Notizen über rein äußerliche

---

[1]) Schreiben vom 29. Juni 1734: abgedruckt bei Arneth, Bd. 3, S. 602 Anm. 55.

[2]) Abgedruckt von Koser in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 4, S. 217 ff.

Begebenheiten, enthält aber doch auch allerlei Angaben persönlicher Art, so über ein charakteristisches kurzes Zwiegespräch mit dem Prinzen von Savoyen, auf das wir noch zurückkommen, über seine Gefährdung durch eine Kanonenkugel, die drei Schritt an ihm vorüberflog, über seine Eindrücke, die er von der österreichischen Armee empfing. Besonderes Interesse verdienen seine Aufzeichnungen rein militärischer Natur über Stellungen und Dispositionen, die durch Zeichnungen erläutert werden. Sie sind das erste Dokument, das wir über seine militärischen Studien von seiner Hand besitzen, und beweisen, daß er den Zweck seiner Reise, sich militärisch weiterzubilden, durchaus ernst genommen hat.

Sein militärisches Urteil über den Feldzug hat er in einem Briefe niedergelegt, den er am 11. September aus dem Lager bei Heidelberg an den ihm befreundeten Obersten Camas sendet.[1]) Darin leugnet er keineswegs, daß die Operationen „unrühmlich genug" verliefen und Prinz Eugen dieses Mal keine Lorbeeren erntete. Dann aber fährt er fort: „Nun liegen wir schon drei Wochen hier im Lager; trotzdem macht die Untätigkeit dem Prinzen diesmal mehr Ehre als alle Bewegungen, die er hätte ausführen können, besteht doch das Hauptziel der Franzosen darin, ihn vom Neckar fortzubekommen und unsere jetzige Stellung zu nehmen." Im übrigen verwahrt sich Friedrich dagegen, sich als Richter aufspielen und als „kleiner Eugen" das Verhalten des einen und die Fehler des anderen rügen zu wollen: „Nein, lieber Camas, so weit geht meine Anmaßung nicht! Im Gegenteil, ich bewundere das Verhalten unseres Führers und mißbillige das seines würdigen Gegners nicht. Ich suche nur für mein bescheidenes Teil so viel davon zu profitieren, als ich in dem Berufe, den ich ergriffen habe, nach meiner Meinung gebrauchen kann. Aber ich verliere nicht vor Leuten Achtung und Hochschätzung, die mit Narben bedeckt sind und durch langjährige Dienste gründliche Erfahrung gesammelt haben. Vielmehr werde ich lieber denn je ihren Lehren lauschen,

---

[1]) Abgedruckt in den „*Oeuvres de Frédéric le Grand*" (zitiert: *Oeuvres*), Bd. 16, S. 131 f. (Berlin 1850).

die mir die sicherste Bahn zum Ruhme und den kürzesten Weg zur gründlichen Erlernung des Handwerks weisen."

Die Anerkennung, die der junge Friedrich dem Prinzen Eugen hier zollt, er hat sie in späteren Jahren, als er die Geschichte des Feldzuges in seinen „Brandenburgischen Denkwürdigkeiten" erzählte[1]), ihm verweigert, indem er schrieb: nur noch „den Schatten des großen Eugen" habe er bei dem Heere gefunden.[2]) „Der Held hatte sich selbst überlebt. Er scheute sich, seinen wohlbefestigten Ruf dem Schicksal einer achtzehnten Schlacht preiszugeben. Ein kühner Jüngling hätte die französische Verschanzung, die kaum angefangen war, angegriffen." Wäre sie überwältigt worden, so wäre das ganze französische Heer zugrunde gegangen, da es keine Rückzugsstraße hatte. Aber so fiel Philippsburg vor den Augen des Prinzen, und „der Rest des Feldzugs verlief in ewigen Hin- und Hermärschen, die zu gar nichts führten".

Nach alledem wird man das Urteil über die Campagne von 1734 dahin zusammenfassen dürfen, daß die militärische Ausbeute für Friedrich nur gering, daß es vielmehr ihm bestimmt war, seine Erfahrungen erst im Kampfe gegen Österreich selbst zu sammeln: die beiden Schlesischen Kriege, insbesondere die Ereignisse , die der Schlacht bei Mollwitz voraufgingen, wie die Schlacht selbst bildeten seine „Schule", für ihn wie für sein Heer; nicht Prinz Eugen, sondern Feldmarschall Traun, der ihn dann 1744 so meisterlich aus Böhmen herausmanövrierte, war, wie er es denn auch später selbst bekannte, sein militärischer „Lehrmeister".[3])

---

[1]) Vgl. *Oeuvres*, Bd. 1, S. 167.

[2]) Schon früher, auf die Nachricht des Todes des Prinzen Eugen, hatte Kronprinz Friedrich am 16. Mai 1736 ähnlich erklärt: „*Devant Philippsburg, il n'y avait là que son corps; mais son âme n'y était pas présente.*" Vgl. Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte, Bd. 19, S. 180.

[3]) Vgl. die „*Histoire de mon temps*" von 1746 und 1775 (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 4, S. 229, Leipzig 1879, und *Oeuvres*, Bd. 2, S. 77; Bd. 3, S. 77). Bezeichnet Friedrich in dem Briefe an Camas den Feldzug von 1734 als „Schule", so doch nur mit der Einschränkung, daß er ihm Einblick in den wenig günstigen Zustand der österreichischen Armee verschaffte.

Bei dem Mangel an größeren Aktionen, die die Geister völlig in Anspruch genommen hätten, blieb für ein fröhliches Lagerleben breiter Spielraum. Der junge Friedrich fühlte sich glücklich, dem eintönigen Garnisonsleben in Ruppin, wie dem Zwange der königlichen Hofhaltung in der Residenz auf einige Zeit zu entrinnen. Wohl fand die Königin nichts dagegen einzuwenden, wenn er das Vergnügen genösse, „andere Menschen zu sehen und andere Lebensart kennen zu lernen".[1]) Aber der König hegte mancherlei Besorgnisse, wie es die ernsten Mahnungen zu strenger Lebensführung in der schon erwähnten „Instruktion" beweisen. Wir hören von neuen Mißverständnissen und Zerwürfnissen zwischen Vater und Sohn, als Friedrich Wilhelm I. am 13. Juli im Lager eingetroffen war. Der König äußerte sein Mißfallen und beklagte sich bei Sophie Dorothea: Fritz schäme sich zuweilen des Vaters. Begütigend griff die Königin ein; sie suchte ihm diese „falsche Vorstellung" auszureden, indem sie zur Rechtfertigung des Prinzen anführte: junge Leute vergäßen sich manchmal, und indem sie mit Gewalt es gut machen wollten, griffen sie fehl. Der Prinz seinerseits beschwerte sich, daß man ihn beargwöhne, mehr auf Seiten Frankreichs zu stehen.[2]) Es waren die alten Klagen, die wieder auflebten, bestand doch einmal ein gezwungenes Verhältnis zwischen König und Thronfolger. So atmete Friedrich erleichtert auf, als sein Vater am 15. August zur Truppenschau nach Wesel aufbrach.

Dafür zeugen einige Briefe, die er in den folgenden Tagen ergehen ließ. Voll scherzhafter Laune schrieb er einem daheimgebliebenen Regimentskameraden, dem Leutnant von der Gröben: „In der Zeit, daß wir uns die größeste Mühe von der Welt geben, um durch militärische Strapazen heroisch zu werden, so sitzest Du Teufel zu Hause."[3]) Und in derselben fröhlichen Tonart zog er über seinen früheren Kammer-

---

[1]) Sophie Dorothea an Friedrich, 6. Mai 1734; vgl. Hans Droysen, Hohenzollern-Jahrbuch 1914, S. 101.

[2]) Vgl. Hohenzollern-Jahrbuch 1914, S. 101.

[3]) An Gröben, 17. August 1734 (*Oeuvres*, Bd. 27, Teil 3, S. 181); das Schreiben ist deutsch verfaßt.

junker von Natzmer los, der seitdem an die Stettiner Regierung versetzt war. Er schilt ihn mit drastischen Worten einen Federfuchser und mahnt ihn, seine „Prahlereien" einzustellen. An sich selbst rühmt er dagegen die „edle Kühnheit", die der Tummelplatz des Mars ihm eingeflößt habe: „Seit mir die Ehre zuteil geworden, zu hören, wie einige Kanonenschüsse auf mich losgingen, da scheint mir, als ob ein ganz neues Feuer mich beseelt und kriegerischer als zuvor das Blut durch meine Adern kreist. Doch hofiere ich noch den Musen, und trotz Kanonenlärm und -Donner leiht mir unser treuer Schutzherr Apoll mit seinen lieblichen Weibsbildern noch von Zeit zu Zeit seine Dichterleyer." Und sogleich läßt er eine Probe seiner poetischen Leistungen folgen, in der er, die Schreiberseele verspottend, mit drolliger Übertreibung sein Kriegsleben schildert:

Was ist's für eine Schande! Der Krieg in dieser Zeit
Schart alle Heldengeister um sich von weit und breit —
Da magst du, edler Ritter, in deinem Loche sitzen
Und sprichst von Kugeln, die hier uns um die Ohren spritzen!
Du bist gesund, frisch, blühend und läufst auch nicht Gefährde!
Wir stehn im Kugelregen und ruhn auf harter Erde
Und schwinden hin, bald röstend in heißer Sonne Glühn,
Bald sterben wir vor Kälte und bald vor harten Mühn,
Zum Tode matt, dem Durste und Hunger preisgegeben.
So ist der Krieg, mein Lieber, und so ist unser Leben.[1])

Diesem poetischen Versuche reihen sich andere an. „Verse aus der Rheincampagne 1734"[2]) — so lautet ihre schlichte Überschrift, die erst bei einer späteren Umarbeitung mit dem anspruchsvollen Titel vertauscht wurde: „Der kriegerische Philosoph." Aus seiner stillen Klause, wo er die Freundschaft pflegt, so berichtet Friedrich, hat ihn sein unbeständiges Schicksal auf den lärmenden Schauplatz ge-

---

[1]) Friedrich an Natzmer, 25. August 1734 (abgedruckt: Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte, Bd. 3, S. 477 f.). In der 5. Verszeile befindet sich ein Lesefehler: statt „*attendant*", das keinen Sinn gibt, ist nach einer mir vorliegenden buchstabengetreuen Kopie (aus dem Koserschen Nachlaß) zu lesen: „*atenodens*", d. h. „*à teint, aux dents.*"

[2]) „*Vers, faits dans la campagne du Rhin, en 1734*": vgl. *Oeuvres*, Bd. 11, S. 66 ff.

rissen, wo der Gott des Kampfes herrscht. Er schildert Mars auf seinem Throne, umgeben von Waffen, neben ihm, seiner Befehle gewärtig, Bellona. Um den Thron schart sich ein Reigen seiner geschäftigen Diener: der Ehrgeiz, der die Welt verblendet, Stärke, Selbstvertrauen, der waghalsige Mut, die blutgierige Kühnheit, Eigennutz und Zügellosigkeit und die brutale Wildheit. Rachedurst erfüllt sie, Stolz und Anmaßung. Es ist der Hof des Mars, der in allegorischem Bilde, wie es die Zeit liebte, uns vor Augen geführt wird. Da preist sich der Dichter, daß er, obwohl unter das Banner dieses fürchterlichen Gottes eingereiht, inmitten von Tod und Verderben sich seinen sanften und reinen Sinn und seine Menschlichkeit zu bewahren gewußt habe — wie es der spätere Titel zutreffend besagt, als „philosophischer Krieger".

Doch in dieser Seele, die sich gern auch weicheren Regungen hingab — wie stark lebte in Friedrich das Gefühl für Freundschaft! — wurzelte zugleich ein männlicher, starker Tatendrang. Schon bei der Aussicht, die im Herbste 1732 die Kunde von dem vermeintlich nahen Tode des Pfälzers auf den Marsch ins Feld in ihm erweckte, hatte der Prinz ausgerufen: „Was für ein Glück darf man sich nicht davon versprechen, hat man eine gerechte Sache zu verteidigen und fühlt man sich von dem Verlangen nach Ruhm begeistert!" So sprach er in dem bereits erwähnten Briefe an Camas von der „Bahn zum Ruhme", die er betreten wollte. Mit aufrichtiger Genugtuung hatte ihm denn auch vor dem Aufbruch die Königin geschrieben[1]): „Der Ehrgeiz, den Du hast, zur Armee zu gehen und Dich hervorzutun, zeigt, daß Dein Streben löblich ist und Du das Herz auf dem rechten Flecke hast." Und als ihn dann Prinz Eugen im Lager fragte, was ihm Vergnügen bereite, da antwortete er, wie er in seinem Tagebuch vermerkt: „Das gleiche, wie auch früher Eurer Durchlaucht: Liebe und Ruhm!"[2]) Kein Zweifel, daß in jenen Wochen der Entwurf zu dem Hohenlied des Ruhmes entstanden ist, das zu den schönsten Schöpfungen

---

[1]) Am 6. Mai 1734 (Hohenzollern-Jahrbuch 1914, S. 101).

[2]) Vgl. Forschungen, Bd. 4, S. 224.

seines Dichtergeistes zählt.[1]) Es hebt an mit dem Bekenntnis:

Der Odem eines Gotts entfachte
Die Seele mir zu hehrem Glühn:
O Ruhm, im tiefsten Herzensschachte
Fühl' ich dein himmlisch Feuer sprühn.

Nur allzu verständlich, daß in dieser Ode auch des Prinzen von Savoyen gedacht wird:

Wer ist der Held, in jedem Kriege
Triumphgekrönt? Es ist Eugen!
Die Ehren seiner stolzen Siege,
Der Ruhm läßt nimmer sie vergehn:
Dies strahlende Phantom, beschieden
Als Schutzgeleit schon dem Alkiden,
Läßt ihn zum Rhein, zur Donau ziehn,
Den Feind bedrohn in Ungarns Wäldern
Und auf Italiens blutigen Feldern,
Um ihn zu kränzen in Turin.

Und so schließt Friedrich mit dem aus tiefstem Herzen kommenden Gelöbnis:

O Ruhm, dem ich zum Opfer bringe
All meine Kurzweil und Begier;
O Ruhm, du meines Glaubens Schwinge,
Gönn' meinen Taten deine Zier!
Du kannst, wenn ich ins Grab gesunken,
Bewahren einen schwachen Funken
Vom Geiste, der in mir geloht:
Die Schranken tu mir auf zum Siege,
Damit ich deine Bahn durchfliege,
Dir treu im Leben und im Tod.

Schneller, als menschlichem Ermessen nach zu erwarten stand, schien sich dem Prinzen die Aussicht darauf zu eröffnen, den Thron zu besteigen und damit das Schicksal des Staates und sein persönliches in seine eigene Hand zu nehmen; denn in der Nacht zum 1. September langte ein Eilbote aus Wesel an, um den Leibarzt des Kronprinzen herbeizuholen, da der König schwer erkrankt war.

---

[1]) Die „*Ode sur la gloire*“ (nach Friedrichs Vermerk: „*faite en 1734*“) liegt nur in der umgearbeiteten Fassung von 1750 vor; gedruckt: *Oeuvres*, Bd. 11, S. 85 ff. Die deutsche Übersetzung von Fulda in der deutschen Ausgabe der „Werke Friedrichs des Großen“, Bd. 10, S. 15 ff.; Berlin 1914.

## II.
## Erkrankung des Königs.

Schon im Herbste 1733 hatte Friedrich Wilhelm I. sein Testament errichtet. Im folgenden Dezember war er plötzlich so bedenklich erkrankt, daß er selbst seinen Tod nahe glaubte.[1] Leidend blieb sein Zustand. Zu Anfang Juli 1734 teilte Friedrich seiner Schwester in Bayreuth mit, daß das Befinden des Vaters ständig wechsle; „aber seine Beine", fügte er hinzu, „sind stets geschwollen".[2] Aus dem Feldlager berichtete Prinz Eugen am 17. August nach Wien, der König sei vor wenig Tagen vom Podagra befallen, jedoch soweit wieder hergestellt, daß er die Reise nach Wesel antreten könne.[3] In der Tat hatte Friedrich Wilhelm, wie erwähnt, am 15. August das Lager bei Heidelberg verlassen. Während eines Besuches, den er dem holländischen Gesandten am Berliner Hofe, General Ginkel, auf seinem im Geldernschen belegenen Landsitz Middagte abstattete, war er von neuem schwer erkrankt, von dort nach Schloß Moyland bei Calcar übergesiedelt und endlich am 14. September in Potsdam wieder eingetroffen. Am 17. schreibt die Königin ihrem Sohne: „Ich bin überrascht von dem traurigen Zustand, in dem ich den König fand: seine Beine sind geschwollen, nur mit Mühe kann er atmen, dabei hat er weder Appetit noch Schlaf." Am 20.: „Er ist, Gott sei Dank, außer Gefahr, aber schwach. Ich verlasse ihn nicht. Du weißt, wie alles bei solchen Gelegenheiten zugeht. Froh bin ich, daß Du nicht hier bist, und wünsche, durch den Kummer, den ich erleide, Dir den zu ersparen, den Du während Deiner Gegenwart ausstehen könntest." Sieben Tage später berichtet sie der Kronprinzessin, daß man sie nachmittags schleunig gerufen habe; sie habe den König sehr schlecht vorgefunden und befürchtet, er werde den Tag nicht überleben. Doch sei es gegen Abend etwas besser geworden.[4]

---

[1]) Vgl. J. G. Droysen, Gesch. der preuß. Politik, Teil 4, Bd. 3, S. 231.
[2]) Vgl. *Oeuvres*, Bd. 27, Teil 1, S. 14.
[3]) Vgl. Arneth, Bd. 3, S. 431.
[4]) Vgl. Hohenzollern-Jahrbuch 1914, S. 102.

Indessen weilte der Kronprinz noch immer, seiner Instruktion gemäß, im kaiserlichen Lager, wo er auf die Ordre zur Heimkehr wartete. Schon rüsteten sich die Truppen zum Marsch in die Winterquartiere. Am 25. September meldete Friedrich dem Vater, er werde bei ihnen bleiben, bis er Antwort auf die nach Potsdam geschickte Stafette habe. Am 29. berichtete er über seinen Abschied vom Prinzen Eugen und den Aufbruch der Truppen. Auf dem Wege nach Bayreuth, wohin er sich zum Besuch seiner Schwester Wilhelmine begab, erreichte ihn endlich die Antwort des Königs. Sofort kündet er seine Rückkehr nach Potsdam für Mitte Oktober an und schließt mit dem Wunsche: „Gott gebe, daß mein allergnädigster Vater ganz gesund und besser werde; ich bin in tausend Ängsten für Ihn.“[1])

Mit großer Sehnsucht erwartete ihn die Königin. Bereits am 29. September hatte sie dem Prinzen erklärt, seine Gegenwart sei in höchstem Grade nötig, wenngleich er schlechten Empfang zu gewärtigen habe. Am 10. Oktober drängte sie von neuem: Dem Könige gehe es sehr schlecht, er verlange nur nach der Anwesenheit des Kronprinzen. „Sie ist notwendig,“ wiederholte sie, „er will Dich sprechen und verlangt bloß nach Dir. Nicht einen Augenblick sind wir seines Lebens sicher. Er wettert zwar auf Dich, aber dann läßt er Dir Gerechtigkeit widerfahren. Kühn und ohne Furcht kannst Du vor ihm erscheinen.“ Sie schloß: „Komm schnell zu meinem Trost.“[2]) Tags darauf war der Brief in den Händen des Prinzen, der auf der Heimreise in Dessau weilte. Er schickte ihn nebst einem Schreiben von der Kronprinzessin, das er gleichzeitig empfing, an Wilhelmine.[3]) Noch in der Nacht wollte er weiterreisen und am 12. mittags in Potsdam anlangen. „Tritt ein Unglück ein,“ erklärte er der Schwester, „dann bist Du die erste, die

---

[1]) An den König, 25. und 29. September, 5. Oktober 1734: *Oeuvres*, Bd. 27, Teil 3, S. 84, 86 f. Die mit Stafette übersandte Anfrage Friedrichs und die Antwort des Königs darauf liegen nicht vor.

[2]) Vgl. Hohenzollern-Jahrbuch 1914, S. 102.

[3]) Vgl. *Oeuvres*, Bd. 27, Teil 1, S. 24 f. Das Schreiben der Kronprinzessin liegt nach gütiger Mitteilung des Kgl. Hausarchivs in Charlottenburg nicht mehr vor.

Nachricht erhält. Was mich angeht," fügte er im Hinblick auf das Schreiben der Königin hinzu, „so habe ich nichts zu fürchten; ich bin ziemlich ruhig."

Wie angekündigt, kam der Prinz am 12. an. „Zärtlicher Empfang", so vermerkt in seinem Tagebuch[1]) der kaiserliche Geschäftsträger Baron Seckendorff, der an Stelle seines im Felde weilenden Oheims damals den Wiener Hof vertrat und durch seine Beziehungen zu den Ministern und durch seine Spione vortrefflich unterrichtet war. Beide sind weichgestimmt; der König nennt seinen Sohn immer „Fritzchen". Der Prinz ist von dem Zustand seines Vaters innerlich erschüttert, „hat die Augen immer voll Wasser und hat sich die Augen ganz aus dem Kopf heraus geweint, hat raffiniert, um dem König ein kommodes Bett zu schaffen." So vertraut Grumbkow dem Österreicher an.[2]) Und der ehemalige sächsische Minister Graf Manteuffel, der in Berlin lebte, wußte zu berichten, daß der König täglich lange Unterredungen mit dem Prinzen hatte, „um ihm Unterricht über die Regierungskunst zu erteilen". Dabei kamen seine höchsten Ratgeber nicht eben glimpflich fort; Friedrich Wilhelm sprach von seinem „hundsföttischen Kabinettsministerium" und schilderte alle Minister, Grumbkow allein ausgenommen, dem Thronfolger „mit ganz unverfälschten Farben".[3]) Soweit politische Fragen zur Sprache kamen, wissen wir, daß er sich bitter über den Wiener Hof beschwerte, konnte er doch den Österreichern nicht verzeihen, daß sie ihm 1732 den Verzicht auf Düsseldorf zugemutet und die Wahl Augusts III. zum Polenkönig unterstützt hatten. „Einen alten treuen Freund wie mich", sagte er, „negligiert man und präferiert einen jungen Lappen."[4])

---

[1]) „*Journal secret du baron de Seckendorff*" S. 9 (Tübingen 1811).

[2]) Vgl. *Journal secret*, S. 10 f.

[3]) Manteuffel an Brühl, 23. Oktober 1734: vgl. *Acta Borussica*, Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrh., Bd. 5, Teil I, S. 691 (Berlin 1910); die Einzelheiten über die Minister nach Seckendorffs „*Journal secret*", S. 10. Auch in dem politischen Testament von 1722 gibt der König dem Nachfolger eine Charakteristik der Minister: vgl. *Acta Borussica*, Bd. 3, S. 456 f. (Berlin 1901).

[4]) Vgl. *Journal secret*, S. 10.

Gleichzeitig trug der König Sorge, seinen Nachfolger in die Geschäfte der inneren Regierung weiter einzuführen. Zwar war schon, als der Kronprinz nach seinem Fluchtversuch zu Küstrin in Haft gehalten wurde, damit der Anfang gemacht worden, und Friedrich hatte über ein Jahr lang an der Küstriner Kriegs- und Domänenkammer gearbeitet. Nach seiner Rückkehr nach Berlin wurde er im März 1732 angewiesen, sobald er nicht in seiner Garnison Ruppin weilte, an den Sitzungen des Generaldirektoriums teilzunehmen, aber ohne Stimme und ohne das Recht, sich in die Verhandlungen einzumischen.[1]) Jetzt, im Oktober 1734, gab der König Befehl, daß zweimal wöchentlich fünf Mitglieder des Generaldirektoriums nach Potsdam kamen, um den Thronerben weiter zu informieren; doch auch jetzt wurde dem Kronprinzen keinerlei Entscheidung eingeräumt, da, wie Manteuffel, dem wir diese Nachricht verdanken, hinzufügt, Friedrich Wilhelm nicht wollte, daß der Prinz, solange er selber am Leben sei, etwas entscheide.[2])

Ein weiterer Schritt war, daß er seinen Nachfolger zur Unterschrift der Justiz- und der im Staatsrat behandelten Angelegenheiten ermächtigte; aber auch hier mit Einschränkung, da alles davon ausgenommen wurde, was „Patente und Bestallungen, *Vocationes*, Geld und Gnadensachen, wie auch Bluturteile“ betraf.[3])

---

[1]) „Ordre“ an Kammerpräsident von Münchow und Direktor Hille vom 14. November 1730 und „Instruction vor den Kronprinz“ vom 7. März 1732: *Acta Borussica*, Bd. 5, Teil 1, S. 135 ff. und 378 ff.

[2]) Bericht Manteuffels, 18. Oktober 1734: *Acta Borussica*, Bd. 5, Teil 1, S. 690.

[3]) Die Verordnung des Königs erfolgte am 26. Oktober 1734; der die äußeren Formalitäten regelnde Erlaß an die Geheime Kanzlei vom 28., der auf die Verordnung vom 26. Bezug nimmt, ist abgedruckt: *Acta Borussica*, Bd. 5, Teil 1, S. 709 f. Die daselbst in Anm. 3 erwähnte Kabinettsordre vom 26. an den Hofrat in der Geheimen Kanzlei, Holtzendorff, betrifft nur die Zustellung der Unterschriftssachen an den Kronprinzen; bei dem von Preuß (Bd. 1, S. 106) mitgeteilten Schreiben des Kabinettsrats Schumacher vom 25. handelt es sich lediglich um eine persönliche vorläufige Information Holtzendorffs, aber nicht, wie Förster (Bd. 1, S. 406) irrtümlich angibt, um eine königliche Ordre an das Generaldirektorium.

Es wäre ein Irrtum, daraufhin anzunehmen, daß der König seinem Sohne hiermit eine Art Regentschaft übertragen habe. Dagegen spricht einmal, daß, wie wir sahen, er ihm keinerlei Vollmacht gab, selbständig Entscheidungen zu fällen, und sich in allen wichtigen Fragen die Unterschrift ausdrücklich vorbehielt. Hinzu kommt zweitens die Tatsache, daß der Auftrag für den Kronprinzen auch nach der Genesung Friedrich Wilhelms noch fortdauerte; denn noch die folgenden Jahre hindurch bis zum März 1737 gingen dem Prinzen Schriftstücke zur Unterzeichnung zu.[1])

So war denn zweifellos diese Maßnahme zunächst als Erleichterung für den schwerkranken Monarchen, dann aber als Mittel gedacht, den Thronfolger weiter zu informieren. Indem er die Schriftstücke unterzeichnete, hatte er gleichzeitig von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen. Welchen Umfang diese Tätigkeit erreichte, erhellt aus den königlichen Begleitschreiben, mit denen die „*subscribenda*" ihm zugingen: da ist einmal von 51, ein andermal sogar von 82 Nummern die Rede.

Endlich wurden dem Prinzen fortan regelmäßig, gleichwie die Unterschriftssachen, noch „*Piècen*" übersandt, die, so lautet der stehende Ausdruck dafür, „*publique* Affairen oder unser Haus" betreffen.[2]) Darunter sind Aktenstücke

[1]) Diese Tatsache ergibt sich aus den im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (zitiert: G. St. A.) aufbewahrten königlichen Begleitschreiben. Auf die Unterschriftssachen in der „Mappe" bezieht sich Friedrichs Antwort vom 30. November 1734 (*Oeuvres*, Bd. 27, Teil 3, S. 88). Ein vom Kronprinzen gezeichneter Erlaß an das Kammergericht vom 3. November 1735: vgl. *Acta Borussica*, Bd. 5, Teil 1, S. 810.

[2]) Solche „Einlagen" und „Stücke aus dem Archiv" erwähnt Friedrich in seinen Antworten vom 3. und 12. Dezember 1734; vgl. (v. Hahnke), Friedrich des Großen Briefe an seinen Vater, S. 35 u. 37 (Posen u. Bromberg 1838). Vgl. auch H. Droysen, Tageskalender des Kronprinzen Friedrich von Preußen (Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch., Bd. 25, S. 425). Die Sendungen dauerten auch 1735 noch fort. Ein noch erhaltener „Aufsatz von den Umständen und Verfassungen unseres Hauses", der mit einem Begleitschreiben des Königs vom 31. März 1735 dem Kronprinzen zugeht, behandelt kurz „Die Commanderie Schievelbein", „Die Stifter Brandenburg und Havelberg, wie auch das vormalige Stift Lebus", „Die Klöster der Mark Brandenburg", „Das Joachimsthalische Gymnasium", „Die Universität zu Frankfurt a. O." (G. St. A.).

und Abhandlungen über Fragen zu verstehen, die sich auf die Geschichte des Hauses und des Landes, auf Justiz und Verwaltung bezogen. Mit anderen Worten: die praktische Information wurde durch theoretische Unterweisungen systematisch ergänzt.

War auch bei all diesen Maßnahmen, die er für die Einführung des Sohnes in die Staatsgeschäfte traf, der König fast eifersüchtig darauf bedacht, keine Machtbefugnis aus den Händen zu geben, so verhehlte er sich doch vom ersten Augenblicke an nicht den großen Ernst seines Zustandes. „Ich bin sterbenskrank gewesen,“ hatte er am 3. September von Moyland aus an den Erbprinzen Leopold von Anhalt-Dessau geschrieben; „ich bin zum Marsch fertig.“[1]) Vielleicht schon im Vorgefühl der schweren Erkrankung und in Gedanken an einen nahen Tod hatte er bereits am 27. August dem preußischen Gesandten im Haag, Luiscius, den Befehl erteilt, zwei schwarze Marmorsärge, einen größeren und einen kleineren, „mit einem ganz platten Deckel und ohne Zierraten,“ jeder möglichst aus einem Stück gearbeitet, in Holland zu beschaffen. So groß sollten sie sein, daß sie einen zweiten Sarg, der in Berlin gefertigt werden sollte, in sich aufnehmen konnten. Sie waren für die Gruft unter dem Altar der Potsdamer Schloßkirche bestimmt, die er zu seiner letzten Ruhestätte für sich und die Königin ersehen hatte. Kaum in Potsdam angelangt, drängte der König Luiscius zur Eile: „noch vor Winters“, „gegen Ende Octobris“ sollten die Särge oder wenigstens der größere zur Stelle sein.[2]) Gefaßt sah er dem Ende entgegen: „Gott mag machen, was sein heiliger Wille ist,“ schrieb er am 29. September

---

[1]) Vgl. Krauske, Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau, S. 535 Anm. 3 (Ergänzungsband der *Acta Borussica*, Berlin 1905). An Seckendorff schrieb der König am 2. September 1734: „Ich bin sonst recht krank gewesen und sozureden aus der anderen Welt wieder zurückgekommen, wozu ich wenig Hoffnung gehabt“; er befinde sich „seit 4 Tagen“ wieder besser (G. St. A.).

[2]) Kabinettsordres an Luiscius, 27. August, 21. und 25. September 1734 (G. St. A.). Weitere Erlasse vom 12. und 16. Oktober handeln über die Ausführung des Auftrags. Vom 28. August bis 1. September sind überhaupt keinerlei Ordres ergangen.

dem Alten Dessauer; „ich bin bereit, die Welt zu quittieren, wie Ew. Liebden wissen und von mir verschiedentlich gehöret haben. Ein Schiff fährt geschwinder, das andere langsamer, sie kommen doch nach einem Hafen." Am 19. Oktober fügte er hinzu: „Ich habe die Wassersucht." Eine Erleichterung in seinem Befinden trat ein, als sich in den nächsten Tagen seine Füße öffneten und größere Mengen von Flüssigkeit aus dem Körper ausschieden — wie er am 25. Oktober dem Fürsten Leopold schrieb, „seitdem das Wasser durch die Füße durchgebrochen".[1]) Wohl ging die Gefahr, daß der Brand hinzutrat[2]), vorüber, aber das Fieber und die gichtischen Beschwerden hielten an; der König blieb ans Lager gefesselt. Ende Oktober glaubte er einige „Hoffnungsstrahlen" auf Genesung zu sehen.[3]) Doch sein Zustand, bald sich etwas hebend und dann sich wieder verschlimmernd, erschien nach wie vor sehr bedenklich.

So konnte er auch an der Vermählung seiner Tochter Sophie mit dem Markgrafen Friedrich Wilhelm von Schwedt, die am 10. November in Berlin stattfand, nicht teilnehmen. Seine Stelle vertrat der Kronprinz.

Schon gewöhnte sich die Königliche Familie an den Gedanken, in Friedrich den künftigen Herrscher zu sehen. Die Königin, so berichtet Seckendorff[4]), „prägt den kleinen

---

[1]) Vgl. Krauske, Briefwechsel, S. 537 u. 540.

[2]) Vgl. *Journal secret*, S. 9.

[3]) Am 23. Oktober schrieb der König an Herzog Ferdinand Albrecht von Bevern: „*Je m'imagine que le terme de ma maladie ne durera pas longtemps; elle est dans une trop grande crise pour nous laisser dans l'incertitude touchant la vie ou la mort. Je suis préparé à l'une et à l'autre.*" Am 27. an seine Tochter Charlotte: „*Je commence à sentir quelque changement et de voir quelques rayons d'espérance de me remettre.*" Am 6. November an Wilhelmine von Bayreuth: „*Mon mal semble s'augmenter, et si le bon Dieu ne m'assiste par une grâce toute particulière, ma mort ne voudrait (pas) être fort éloignée.*" Am 20. an Herzog Ferdinand Albrecht: „*L'espérance de mon prochain rétablissement continue.*" Am 27. an seine Tochter Friederike von Ansbach: „*Mon état est fort triste et le bon Dieu sait si j'en échapperai ou non.*" Am 30. November endlich an Ferdinand Albrecht: „*Je ne puis pas encore vous garantir ma reconvalescence, étant toujours arrêté au lit par les accès d'une fièvre et de la goutte.*" (G. St. A.)

[4]) Vgl. *Journal secret*, S. 28.

Prinzen Respekt vor ihrem ältesten Bruder ein". Seine Schwester Charlotte, die mit dem Prinzen Karl von Braunschweig vermählt war, schrieb ihrem Bruder, nichts würde sie über den Verlust, der ihnen bevorstehe, trösten können, als die Hoffnung, in Friedrich einen „zweiten Vater" zu finden.[1]) Auch Charlottens Schwiegervater, Herzog Ferdinand Albrecht, unterließ nicht, seiner Tochter, der Kronprinzessin, die Pflichten ans Herz zu legen, die ihr als Landesfürstin erwachsen würden.[2])

Und auch Friedrich selbst lebte schon in dem Gedanken seiner neuen Würde, die ihm nach menschlicher Berechnung in kurzer Frist zufallen mußte, und bereitete sich auf den Anbruch der „großen Epoche" vor, wie seine Schwester Wilhelmine sie nannte.[3]) „Tag und Nacht entwirft er Pläne," so verzeichnet Seckendorff in seinem Tagebuch[4]) nach Mitteilungen des Grafen Ludwig Wartensleben, dessen Bruder Alexander, damals Offizier bei der Garde, das höchste Vertrauen des Kronprinzen genoß. Regierungsantritt und erste Regierungshandlungen, Huldigung und Krönung, Versorgung der Mutter, der Brüder, Festsetzung des Hofhalts und Zeremoniells, das Schicksal der Günstlinge seines Vaters und der Männer der gegenwärtigen Regierung, die Stellung der Minister und fremden Gesandten, Einrichtung der Armee, Ordnung von Justiz und innerer Verwaltung — alles sei vorbedacht, so erfuhr Seckendorff, freilich ohne nähere Andeutung dessen, wie sich die künftige Regierung im einzelnen gestalten sollte.

Aber auch in der auswärtigen Politik und in den Beziehungen zu den fremden Mächten warf der kommende Thronwechsel bereits seinen Schatten vorauf.

---

[1]) 8. Dezember 1734. Vgl. H. Droysen, Aus den Briefen der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig, Bd. I, S. 10 (Quellen u. Forschungen zur Braunschweig. Geschichte, Bd. 8; Wolfenbüttel 1916).

[2]) 30. September 1734. Vgl. v. Hahnke, Elisabeth Christine, Königin von Preußen, S. 52 ff. (Berlin 1848).

[3]) Vgl. Wilhelmines Schreiben vom 29. September 1734 und 25. Juni 1735: *Oeuvres*, Bd. 27, Teil 1, S. 22 u. 29.

[4]) Vgl. *Journal secret*, S. 27 f. (3. November 1734).

## III.
## Politische Zwischenspiele.

Seit Friedrich Wilhelm I. und Karl VI. in den Verträgen von Wusterhausen (1726) und Berlin (1728) die Geschicke ihrer Lande miteinander verbunden hatten, suchte der Wiener Hof, den Blick auf die Zukunft gerichtet, auch den preußischen Thronerben an sich zu fesseln.[1]) Schon im Jahre 1729 ward daher die Vermählung Friedrichs mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern, die durch Blutsbande mit dem Kaiserhause verwandt war, in die Wege geleitet.[2]) Gern bot Friedrich Wilhelm zu dem Plane seine Hand, da er darin ein Mittel sah, den ihm widerwärtigen, aber von der Königin begünstigten englischen Plänen einer Doppelheirat zwischen seinem und dem Welfenhause ein schnelles Ende zu setzen. Dann strebte man, sich den Prinzen durch Dankbarkeit zu verpflichten. Dem Zwecke diente das Interventionsschreiben, das nach dem Fluchtversuch des Prinzen Karl VI. im Oktober 1730 an den König richtete: man vindizierte sich das Verdienst, seine Begnadigung bei dem Vater durchgesetzt zu haben.[3]) Ein ferneres Glied in der Kette bildeten die Pensionen, die man dem in Geldnöten schwebenden Thronfolger, sowie seiner Schwester Wilhelmine von Bayreuth und seinem früheren Lehrer Duhan aussetzte, in der Voraussicht, daß die beiden letzteren auf Friedrich nach seiner Thronbesteigung maßgebenden Einfluß ausüben würden.[4]) Als dann im Frühjahr

---

[1]) Schon am 20. September 1727 erhält der kaiserliche Gesandte Graf Seckendorff Befehl, sich bei Friedrich „zu insinuieren und ihm nach und nach gute *Principia* beizubringen“ (vgl. Arneth, Bd. 3, S. 568 Anm. 31).

[2]) Den Nachweis, daß die Verhandlungen bereits 1729 begannen, hat H. Droysen aus Seckendorffs Korrespondenz mit dem Braunschweiger Hofe erbracht (vgl. Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Geschichte, Bd. 28, S. 475 ff.).

[3]) So schreibt der Kaiser im September 1734 an Eugen: „Sie wissen, daß ich durch ein eigenhändiges Schreiben an den König den Kronprinzen aus der großen Gefahr, welche ihm damals bevorstand, gerettet habe“ (vgl. Arneth, Bd. 3, S. 433).

[4]) Für Wilhelmine vgl. Förster, Bd. 3, S. 232; für Duhan vgl. ebenda, S. 233 und H. Droysen, Forschungen, Bd. 28, S. 492 f.

1734 der König seinen und des Kronprinzen Besuch bei dem Heer am Rhein in Aussicht stellte, da äußerte sich Prinz Eugen darüber sehr befriedigt: Er werde „all mögliches thun," schrieb er dem Kaiser[1]), um den Prinzen für die österreichischen Interessen „zu gewinnen und die bishero äußernde französische *Principia* verlieren zu machen".

Die Frage, welche Stellung Friedrich dem Wiener Hofe gegenüber einnahm, erhielt mit dem Augenblick größte Bedeutung, wo die Nachricht von der schweren Erkrankung des Königs im Lager eintraf. Erbprinz Leopold von Dessau, der wie sein Vater, der alte Fürst, dem Wiener Hofe aufrichtig zugetan war, ermahnte ihn sofort, sich fest an die Partei des Kaisers zu halten. Darauf erwiderte Friedrich: gern sei er dazu bereit, wenn nur auch der Kaiser sich ebenso wohlwollend für ihn, wie für seinen Vater, bezeige. Indem Eugen seinem kaiserlichen Gebieter diese Mitteilung machte, betonte er von neuem: „Unendlich viel liegt daran, diesen jungen Herrn zu gewinnen, welcher sich dereinst mehr Freunde als sein Vater in der Welt machen und ebensoviel Schlimmes als Gutes wird tun können."[2])

Sofort nahm er auch selbst Gelegenheit, um persönlich den preußischen Thronfolger zu sondieren und sich über die Beziehungen beider Mächte mit ihm auszusprechen. Dabei stellte sich heraus, wie Prinz Eugen am 9. September berichtet[3]), daß der Kronprinz keinerlei Kenntnis von dem Inhalt des Berliner Vertrages besaß, da — so hatte dieser erklärt — „ihm aus allem ein größeres Geheimnis, als es seiner Meinung nach wohl hätte sein sollen, gemacht worden sei". Daran knüpfte Friedrich die Versicherung: der Kaiser dürfe zuversichtlich darauf vertrauen, „daß er diesen Vertrag demungeachtet genau vollziehen, auch nach Beschaffenheit der Umstände sich in noch engere Verbindung einlassen werde", wolle man ihm dieselbe Freundschaft entgegenbringen wie seinem Vater.

---

[1]) Am 19. Juni 1734 (vgl. Arneth, Bd. 3, S. 602 Anm. 56).

[2]) Bericht Eugens vom 4. September 1734 (vgl. Arneth, Bd. 3, S. 431 f.).

[3]) Vgl. Arneth, Bd. 3, S. 432.

Bezeichnend ist die Haltung, die man daraufhin in Wien ihm gegenüber einnahm. In seiner Antwort auf Eugens Bericht entwarf Karl VI. ein Bild der politischen Lage und entwickelte die Beschwerden, die man gegen Friedrich Wilhelm I. hegte. Scharf mißbilligte er die preußischen Beziehungen zu Frankreich und das Beharren in der neutralen Haltung. Daher beklagte er sich, daß La Chétardie am Berliner Hofe „so großes Gehör" gefunden habe, obwohl Frankreich in der Jülich-Bergischen Erbfolgefrage ebenso unaufrichtig gegen Preußen wie gegen Kurpfalz vorgehe. Dadurch sei er, der Kaiser, verhindert worden, in dieser Angelegenheit für Preußen soviel zu tun, als vielleicht hätte geschehen können, — so sagt er wörtlich mit Anspielung auf Friedrich Wilhelms Neutralitätspolitik, — „wenn der König, wie es der Allianztraktat mit sich bringt, mit mir gleichsam vor einen Mann gestanden wäre". Er fährt dann fort: „Alles dieses dünket mir gar dienlich zu sein, dem Kronprinzen beizubringen und ihn von der Sachen völligem Verlauf aus dem Grund zu belehren, von meiner aufrichtigen Freundschaft *suppositis supponendis* ihn zu versichern, hierentgegen nichts unangeführt zu lassen, was ihm den französischen Betrag verdächtig erscheinen zu machen vermögend ist, und hätte ich meines Orts kein Bedenken, daß ihm der im Jahre 1728 geschlossene Traktat mitgeteilt werde. Denn derselbe ihn, in Gegenhaltung dessen, wie Frankreich und Holland in der Jülich- und Bergischen Erbfolgesache zu Werk gehen, überzeugen wird, daß sein Interesse erheischt, an mich sich zu halten, und allzeit gut, daß man wisse, ob er dem Inhalt sothanen Vertrages vergnüglicher als sein Vater nachleben wolle". Denn, so wiederholte Karl mit versteckter Drohung, er wolle nicht einseitig an den Vertrag gebunden sein.[1]) Mit anderen Worten: der Kaiser forderte nichts geringeres, als daß der preußische Thronerbe blindlings den österreichischen Standpunkt einnahm und sich völlig in die Arme des Wiener Hofes warf.

Aber gleichwie sich Friedrich bei der ersten Unterredung mit dem Prinzen Eugen wohlweislich gehütet hatte, sich

[1]) Der Kaiser an Eugen (undatiert): vgl. Arneth, Bd. 3, S. 603 Anm. 62.

die Hände für die Zukunft zu binden und über Versicherungen allgemeiner Art hinauszugehen, so trat er auch jetzt anläßlich der neuen Eröffnungen aus seiner Reserve nicht heraus: „er ließ sich auf das verbindlichste gegen mich vernehmen", lesen wir in dem Bericht, den Eugen seinem Herrn über die Ausrichtung des ihm gewordenen Auftrags erstattete. Ihm entging nicht die von dem Kronprinzen beobachtete Zurückhaltung, und er führte sie nach wie vor darauf zurück, „daß das französische Gift ziemlich tief bei ihm eingewurzelt sei".[1]) Wenige Tage später verließ Friedrich mit den preußischen Truppen das Lager bei Heilbronn. Damit erreichte die persönliche Verhandlung mit dem Prinzen Eugen ihr Ende, aber nicht die weiteren Beziehungen.

Zu deren Wiederaufnahme boten die Exzesse Anlaß, die den preußischen Truppen in ihren Winterquartieren zur Last gelegt wurden und zu weitläufigen Auseinandersetzungen zwischen dem Wiener und Berliner Hofe führten. Als in deren Verlauf Prinz Eugen auf Geheiß Karls VI. am 23. November eine Beschwerdeschrift an Friedrich Wilhelm sandte, richtete er gleichzeitig an den Kronprinzen ein längeres Schreiben[2]), das, wenn es auch nicht in seine Hände gelangte, doch für die Anschauungen und Absichten des Wiener Hofes allzu charakteristisch ist, um es zu übergehen. Nachdem Eugen, an die im Rheinfeldzug geschlossene persönliche Bekanntschaft anknüpfend, dem Prinzen über seine „großen Eigenschaften" ein Kompliment gemacht hatte, kommt er auf die Unterredungen zurück, die er dort mit ihm geführt und über die er dem Kaiser Bericht erstattet habe. Im Namen Karls VI. gibt Eugen die Versicherung, auch sein kaiserlicher Herr werde das Bündnis zwischen beiden Höfen sorgsam pflegen, ja sogar bereit sein, es noch enger zu gestalten.[3]) Ebenso sei dieser mit dem Prinzen in dem Wunsche

---

[1]) Bericht Eugens vom 25. September 1734 (vgl. Arneth, Bd. 3, S. 433 f.).

[2]) Abgedruckt bei Förster (Bd. 3, S. 230) mit der irrigen Angabe, daß es „wahrscheinlich im Januar 1735" abgefaßt sei. Dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien verdanke ich die Angabe, daß es gleichzeitig mit dem Schreiben vom 23. November 1734 für den König an den jüngeren Seckendorff übersandt ist.

[3]) Förster druckt irrtümlich „*réserver*" statt: „*resserrer*".

einig, daß der König wieder genesen und noch lange leben möge. Sollte es aber anders beschieden sein, dann werde Friedrich in dem Kaiser den zuverlässigsten Bundesgenossen seines Hauses und den treuesten Freund finden. An diese Verheißung schließt sich endlich der Vorschlag: „Nichts wird Ew. Königl. Hoheit von dem verborgen bleiben, was geschehen ist oder zwischen beiden Höfen geschehen wird, sobald man weiß, worüber Höchstdieselbe unterrichtet sein wollen und durch welchen Kanal." In diesen Worten liegt der Schwerpunkt des Schreibens; denn das Erbieten des Wiener Hofes, die Rolle des politischen Mentors zu übernehmen, war nur ein Schritt weiter auf der Bahn, die man verfolgte, Friedrich an sich zu ketten. Und wahrlich, dieser Plan war klug ersonnen: Gelang es, den in Unkenntnis über die politischen Vorgänge schwebenden Prinzen dahin zu bringen, daß er sich die Auffassung des Wiener Hofes zu eigen machte, dann war das Spiel so gut wie gewonnen. Schon gedachte Eugen den Anfang mit diesem praktischen Lehrkursus zu machen, indem er eine Abschrift des an den König gerichteten Schreibens mit einigen erläuternden Worten beifügte, die darauf abzielten, den Standpunkt des Prinzen zu der darin behandelten Streitfrage von vornherein festzulegen. Allein, wie schon erwähnt, blieb es bei diesem Versuche, da Seckendorff nach Rücksprache mit Grumbkow es nicht für rätlich hielt, das Schreiben Eugens auszuhändigen. Man fürchtete, „der Kronprinz werde einen üblen Gebrauch davon machen und wenigstens das Schreiben seinem Vater zuschicken und dieser dadurch noch mehr erbittert werden".[1])

Doch nicht genug damit. Man hatte in Wien noch mehr Pfeile im Köcher. Gleichzeitig mit den politischen Unterhandlungen, die Eugen in den ersten Septembertagen mit dem Kronprinzen anknüpfte, stellte er bei dem Kaiser den

---

[1]) In einem Reskript vom 23. November 1734 hatte Prinz Eugen den jüngeren Seckendorff beauftragt, das Schreiben nicht eher zu übergeben, „als bis Grumbkow dessen Abschrift gelesen und die Überreichung für gut befindet". Am 30. meldete Seckendorff mit der im Text angeführten Begründung, daß auf Grumbkows Rat die Auslieferung unterblieben sei. (Nach gütiger Auskunft des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien.)

Antrag, den damals im Feldlager weilenden bisherigen Gesandten Grafen Seckendorff, den Friedrich als persönlichen Gegner betrachtete, nicht mehr nach Berlin zurückkehren zu lassen. Als guter Menschenkenner riet er dem Kaiser, auf die Persönlichkeit des preußischen Thronerben Rücksicht zu nehmen und jemand auszuwählen, „der von gutem und lustigem Humor und Ausgaben zu machen imstande sei, um sich in des Kronprinzen Genie zu schicken und selben für Ew. Majestät Interesse zu gewinnen, für welches er bisher wenig Neigung bezeige". Sofort griff Karl VI. die Anregung auf und entschied sich für den Fürsten Wenzel Liechtenstein, dessen Bekanntschaft Friedrich soeben im Feldlager gemacht hatte. Der Fürst wurde unverzüglich nach Wien berufen, um zu dem täglich erwarteten Ableben Friedrich Wilhelms I. das Beileid seines kaiserlichen Herrn in Berlin auszusprechen.[1]) Allein — wir greifen vor, um die Darstellung nicht zu unterbrechen — die Genesung des Königs machte seit dem Beginn des Jahres 1735 sichtbare Fortschritte, und nunmehr ward Liechtenstein mit der Überbringung der Glückwünsche Karls VI. betraut.

Dieser Auftrag war aber nur ein Vorwand; das Schwergewicht seiner Mission lag auf politischem Gebiete. Zwei Punkte sind es, die uns vor allem interessieren. Einmal sollte er die preußische Regierung davon abhalten, sich noch enger an Frankreich anzuschließen. Sodann aber — und dies wird als „Hauptintention" seiner Sendung ausgesprochen — sollte er alles tun, um sich des Kronprinzen und seiner guten Gesinnung für die Zukunft zu versichern. Alle die Argumente werden in der „Instruktion" aufgezählt, deren er sich bedienen sollte, um Friedrich zum österreichischen Standpunkte zu bekehren. Dazu gehört zunächst das, was der Kaiser bereits für ihn getan hätte: die Fürsprache in dem eigenhändigen Briefe an den König nach dem Fluchtversuch, die Geldhilfe für Friedrich und Wilhelmine, das Verhalten Karls VI. in der Frage der Vermählung des Prinzen, wo man — so lautet die österreichische Version — stets nur in der Meinung eingegriffen habe, zu

[1]) Bericht Eugens, 4. September 1734; die Antwort des Kaisers ist undatiert (vgl. Arneth, Bd. 3, S. 433, 441 u. 604 Anm. 17).

Friedrichs Gunsten zu handeln. Neben dem Appell an seine Dankbarkeit wurde auch die politische Saite angeschlagen. Die Mißstimmung zwischen den Höfen, die Seckendorffs Abberufung veranlaßt habe, wurde auf einen Wechsel der Gesinnung in Berlin zurückgeführt. Aber, so hieß es weiter, wahrscheinlich sei der Prinz, von dem Vater in Zurückgezogenheit gehalten, gar nicht oder nur falsch über den wahren Hergang der Dinge unterrichtet. Auch in diesem Zusammenhang spielte man auf französische Umtriebe an, die alles in falschem Lichte dargestellt hätten. So ward dem Fürsten Liechtenstein die Aufgabe gestellt: in allen diesen politischen Fragen den Kronprinzen aufzuklären und ihn davon zu überzeugen, daß der Kaiser nur auf sein wahres Wohl bedacht sei und die Freundschaft und das Bündnis mit dem Vater auch mit dem Sohne fortzuführen wünsche. Von neuem wurde das Prinzip der Aufrichtigkeit und Gegenseitigkeit betont und warnend ausgesprochen, daß die preußische Regierung nicht versuchen dürfe, sich wie bisher ihren Verbindlichkeiten zu entziehen.[1]) Auch hier wiederum, wie man sieht, zog man in Wien dasselbe Register.

Am 17. Februar 1735 traf Liechtenstein in Berlin ein. Über den Verlauf seiner Sendung liegen, soweit Friedrich in Betracht kommt, nur wenig Nachrichten vor, aber diese beweisen, daß der Fürst sich in der Tat sehr stark dem Thronfolger attachierte. So zeigte sich La Chétardie darüber verstimmt, „daß Liechtenstein stets den Kronprinzen verfolge", und er äußerte das Grumbkow gegenüber mit den Worten: „Liechtenstein folgt dem Thronfolger wie sein Schatten und mischt sich in alle Unterhaltungen mit ihm ein." Auch dem Könige entging das nicht; denn, nach Grumbkows Bericht, erklärte er: „Ich sehe wohl, daß die Gesandtschaft des Fürsten Liechtenstein nicht für mich bestimmt ist, sondern vielmehr für meinen Nachfolger."[2])

Über das, was sich zwischen Friedrich und dem österreichischen Gesandten abspielte, ist so gut wie nichts be-

---

[1]) Vgl. v. Falke, „Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein", Bd. 3, S. 117 ff. (Wien 1882), wo die Instruktion im Auszug mitgeteilt ist.

[2]) Vgl. *Journal secret*, S. 40 u. 42.

kannt.[1]) Nur bis in die erste Hälfte des April war der Kronprinz in Berlin anwesend. Vor seiner Rückkehr nach Wien, die am 23. Mai erfolgte, kam Liechtenstein am 17. jedoch zur persönlichen Verabschiedung nach Ruppin. „Ich habe viele Fragen, über die ich Sie gern unterrichten möchte," so erwiderte der Thronfolger auf die Anmeldung des Fürsten. Auch hier fehlt jede nähere Andeutung; doch wahrscheinlich bezogen sich Friedrichs Mitteilungen auf den Grafen Seckendorff, dessen Rückkehr nach Berlin er verhindern wollte, und auf seine Teilnahme am Feldzug des Jahres 1735, von der schon in früheren Briefen die Rede gewesen.[2])

Sein Urteil über Liechtenstein faßte Friedrich, wie wir durch seinen Vertrauten, Graf Alexander Wartensleben, erfahren, dahin zusammen: „Er ist ehrlich"; der Fürst habe ihm „die Augen über die falschen Insinuationen La Chétardies geöffnet".[3]) War das aber seine wirkliche Herzensmeinung? Da Wartensleben seine Mitteilungen dem Baron Seckendorff machte, kann man zweifeln, ob sie nicht für die Weitermeldung an den Wiener Hof bestimmt waren. Soviel trifft jedenfalls zu, daß der Kronprinz über Liechtensteins Persönlichkeit vorteilhaft dachte; das beweist die Fortsetzung des schon im Herbste 1734 mit ihm begonnenen Briefwechsels, der in dauernder Folge bis zum Herbste 1737 währte. Wenn aber Wartensleben von La Chétardies „falschen Insinuationen" sprach, so sollten wohl damit die Österreicher über Friedrichs Hinneigung zu Frankreich, an der sie so heftigen

---

[1]) Im *Journal secret*, S. 37, wird ein Gespräch zwischen Friedrich und Liechtenstein über die Person Augusts III. von Polen am 20. Februar erwähnt. Auf Liechtensteins Besuch zurückkommend, sagt Seckendorff unter dem 3. Januar 1738 noch in dem Tagebuch (S. 207): *„Il l'a pu assez bien souffrir; ils ont soupé ensemble etc."*

[2]) Vgl. den von H. Droysen mitgeteilten Briefwechsel zwischen Friedrich und Liechtenstein in den Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Gesch., Bd. 19, S. 157 ff. Vom Rheinfeldzug 1735 handeln die Briefe Friedrichs vom 4. Januar und 29. April 1735 (ebenda S. 168f.), von Liechtensteins Abschiedsbesuch das Schreiben vom 16. Mai 1735 (ebenda S. 169) und von Seckendorff die Schreiben des Prinzen vom 7. Dezember 1735 und 16. Mai 1736 (ebenda S. 175 u. 180).

[3]) Vgl. *Journal secret*, S. 64 (9. Juni 1735).

Anstoß nahmen, beruhigt werden.[1]) War es doch schon bei den Unterredungen mit dem Prinzen Eugen im vergangenen Herbste das sichtbare Bestreben des Kronprinzen gewesen, sich mit dem Wiener Hofe äußerlich gut zu stellen, es zum wenigsten nicht mit ihm von vornherein zu verderben. Offenbar wollte er sich eine Hintertür offen lassen, wofern die von ihm geplante und bereits angebahnte Verständigung mit Frankreich fehlschlug.

Damit kommen wir zu seinen Beziehungen zu La Chétardie. Nach seiner Ankunft in Potsdam im Oktober 1734 hatte der Kronprinz den französischen Gesandten verschiedentlich gesehen, aber nur kurz gesprochen. Unmittelbar bevor er am 16. November auf Weisung seines Vaters nach Ruppin zurückkehrte, veranlaßte er, daß zu einer Tafel, die General von Kleist, einer seiner militärischen Begleiter im Rheinfeldzug, gab, La Chétardie eingeladen wurde.[2]) „Ich starb vor Verlangen, Sie unter vier Augen zu sprechen, teils aus Pflichtgefühl, teils aus Zuneigung," so begann Friedrich die Unterredung.

Zunächst drehte sich das Gespräch um die Haltung des Versailler Hofes in der polnischen Thronfrage. Stanislaus Leszczynski hatte sich genötigt gesehen, vor den einmarschierenden russischen Truppen nach Danzig zu flüchten, das darauf von diesen belagert wurde. Ludwig XV. hatte

---

[1]) Ähnlich ist wohl auch die Äußerung Friedrichs zu Grumbkow am 8. Januar 1735 zu deuten: „*Je suis fort revenu des ragoûts français*"; desgleichen die angebliche „*froideur*" zwischen Friedrich und La Chétardie, von der Grumbkow am 12. Juni spricht, und die Mitteilung von Wartensleben am 25. September 1735, „dem Chétardie sei nicht zu trauen" (vgl. *Journal secret*, S. 30, 67, 84), während Friedrich noch im Sommer 1735, als die Rede von seiner abermaligen Teilnahme am Feldzug war, dem französischen Gesandten erklärte: „*Je puis vous assurer que, si mon corps se trouve chez les Impériaux, mon coeur sera toujours de votre côté et qu'il fera des voeux pour vous.*" Vgl. La Chétardies Bericht vom 28. Juni 1735 bei Lavisse, S. 332.

[2]) Nach dem *Journal secret* (S. 28) fand die Tafel am 15. statt, nach La Chétardies Bericht vom 19. (vgl. Lavisse, S. 325 ff.), auf dem die obige Darstellung beruht, „vor drei Tagen". Das Datum der Übersiedlung nach Ruppin nach dem von H. Droysen zusammengestellten „Tageskalender" (vgl. Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Geschichte, Bd. 25, S. 425 f.).

seinem Schwiegervater Unterstützung verheißen, aber sie bestand nur in wenigen französischen Bataillonen, die den Fall der Stadt nicht abzuwenden vermochten. Noch vor Eintritt der Katastrophe war es Stanislaus geglückt, nach Preußen zu entweichen, und so weilte er seit Juli 1734 als Friedrich Wilhelms Gast in Königsberg.

Scharf tadelte der Kronprinz die französische Politik. Nachdem man den Krieg um Stanislaus' willen begonnen habe, sei es unverzeihlich, diesen preiszugeben. An Stelle der Franzosen, so äußerte er zu dem Marquis La Chétardie, würde er alles getan haben, um den Streit siegreich durchzufechten. Noch sei aber nichts verloren, da Stanislaus den Händen der Russen entronnen sei. Zum eigentlichen Zweck der Unterredung nunmehr übergehend, erklärte er: „Offen gestehe ich Ihnen, mein Plan ist im voraus fertig.“ Es komme nur auf die Franzosen an, und vorausgesetzt, daß sein Land dabei seinen Vorteil finde, für den es überdies in der Person von König Stanislaus ein „Unterpfand“ (dépôt) besitze, könnten sie ihn so weit bringen, wie sie wollten. „Hat es nicht einen Gustav Adolf und einen Karl XII. gegeben? und wäre es unmöglich, Männer zu finden, die wie diese denken?“ so fragte er; fünf- bis sechsmal, wie La Chétardie ausdrücklich vermerkt, kam er darauf zurück. Bedenkt man, daß Gustav Adolf als erbitterter Gegner gegen Österreich und Karl XII. gegen Rußland zu Felde gezogen, so war diese Anspielung schon deutlich genug.[1] Aber noch offener ward die Sprache Friedrichs, indem er fortfuhr: „Bringen Sie Ihre Regierung dazu, einen Plan aufzustellen, ehe es zu spät ist, damit wir uns vom ersten Augenblick an verständigen und entsprechend einrichten können.“ Und noch einen Schritt weiter ging er und forderte den französischen Gesandten auf, sich bis auf weiteres mit seinem Vater nur auf Scheinverhandlungen

---

[1]) Vgl. dazu Seckendorffs Aufzeichnung vom 21. Oktober 1734 (*Journal secret*, S. 12): „*Junior* (Friedrich) *est extrêmement réservé. Grumbkow l'a sondé sur les Russes et les Saxons; il n'a répondu que par: il faut voir. Cependant il garde une dent contre les Russes, parcequ'il est venu ici des officiers qui ont dit*, daß die Russen nicht lieber als mit den Preußen möchten zu tun haben.“

einzulassen; denn, so begründete er sein Verlangen, der König werde nicht länger als bis Ende Dezember oder höchstens bis Mitte Januar leben. „Lassen Sie alles in der Schwebe!“ beschwor er La Chétardie und fügte die Versicherung hinzu, die verlorene Zeit werde leicht einzuholen sein; Februar und März würden genügen, um die Verständigung herbeizuführen, wenn nur der Gesandte dann nicht mit Kurieren sparen wolle.

Um auf jeden Fall sicher zu gehen, wandte sich Friedrich mit der gleichen Aufforderung, alles in der Schwebe zu lassen, an Grumbkow und ersuchte ihn, für den Fall, daß La Chétardie mit irgendwelchen Aufträgen versehen sei, die sich auf den Aufenthalt von Stanislaus in Königsberg bezögen, den König zu keiner Entscheidung zu drängen.[1])

Ebenso wie der Kronprinz den Prinzen Eugen bei ihrer Unterredung im September 1734 gebeten hatte, seine Mitteilungen als streng vertraulich zu behandeln, legte er auch dem Marquis La Chétardie die größte Vorsicht ans Herz. Im Stillen bereitete er das Spiel vor, das, sobald sein Vater die Augen geschlossen hatte, beginnen sollte: die Figuren auf dem Schachbrett standen zur Eröffnung der Partie bereit.

Da trat die entscheidende Wendung zur Besserung in dem Befinden des Königs ein; damit wurden alle Pläne Friedrichs hinfällig. Als La Chétardie jetzt die Verhandlung wieder aufnehmen wollte, erklärte der Kronprinz, daß für ihn kein Anlaß mehr bestehe, sich darauf einzulassen.[2])

## IV.

## Genesung des Königs. Rückwirkung auf den Kronprinzen.

„Ohne daß ein Wunder geschieht, kann der König nicht am Leben bleiben.“ So hatte Grumbkow am 21. Oktober erklärt. Als ein „so außerordentliches Wunder, wie

---

[1]) Bericht La Chétardies vom 19. November 1734 nach Grumbkows Mitteilung: vgl. Lavisse, S. 328.

[2]) Vgl. Lavisse, S. 235. Erst in den letzten Tagen des Dezembers kehrte Friedrich nach Berlin zurück, wo er bis Ende Januar 1735 blieb.

es noch nie eins gegeben habe," bezeichnete denn auch Friedrich am 10. Januar 1735 in einem Briefe an seine Schwester Wilhelmine die Tatsache, daß sein Vater sich völlig wieder zu erholen begann. Und auch Friedrich Wilhelm selbst bekannte im Mai des Jahres mit dankbarem Herzen, daß Gott „ein recht Mirakel" an ihm getan habe.[1])

Schon am 12. Januar konnte der König dem Fürsten Leopold mitteilen: „Itzund gehet es gottlob von Tag zu Tage mit der Gesundheit besser." Sieben Tage später, daß er schon eine halbe Stunde zu Pferde sitzen könne; nur zu Fuß gehe es noch schlecht. Schon am 29. rechnet er mit der „völligen Wiedergenesung".[2]) Wenn auch noch Rückfälle vorkamen und immer wieder bedenkliche Symptome, wie im Juni 1735, sich zeigten[3]), so war das Leben des Königs doch für dieses Mal gerettet. Freilich konnte von einer vollständigen Wiederherstellung nicht die Rede sein, wie denn auch Friedrich in seinen „Brandenburgischen Denkwürdigkeiten" bezeugt, daß sein Vater seitdem nur noch durch die Kunst der Ärzte lebte.[4])

Mit der Genesung Friedrich Wilhelms war für den Thronfolger der Königstraum zerronnen. Ein seelischer Rückschlag erfolgte, weit größer und folgenschwerer, als bisher allgemein angenommen wurde.

Friedrichs Leben, so charakterisiert sein Biograph Koser die Epoche seit 1735, habe an Inhalt gewonnen. Er faßt es mit den Worten zusammen: „Der Prinz hat sich gefestet,

---

[1]) Vgl. *Journal secret*, S. 9; *Oeuvres*, Bd. 27, Teil 1, S. 26; Krauske, Briefwechsel, S. 556 (17. Mai 1735).

[2]) Vgl. Krauske, Briefwechsel, S. 543 f.

[3]) Am 9. Juni 1735 verzeichnet Seckendorff die Mitteilung des Grafen Friedrich Wartensleben: *„que le Roi est fort mal;* will sich nicht mehr legen, sondern so im *exercitio* sterben; hat grausame Schmerzen im Leib; schläft nicht, kann keinen Toback mehr leiden. Die Krankheit ist just jährig." Und am 12. Juni den Bericht Grumbkows: *„Selon toutes les apparences il est pourri en dedans: car ces pointes au côté gauche, dont il se plaint présentement et dont il sent de terribles douleurs aussi souvent qu'il est obligé de tousser, ne signifient rien de bon. Vitellius* (Friedrich Wilhelm) *sent lui-même que la machine va terriblement en décadence."* Vgl. *Journal secret*, S. 64 u. 69.

[4]) Vgl. *Oeuvres*, Bd. 1, S. 173.

in seiner äußeren Stellung und innerlich."[1]) Zutreffend, aber nicht erschöpfend ist diese Darstellung. Ein neues Argument fügt Bratuscheck hinzu[2]), mit dem Hinweis auf die philosophischen und wissenschaftlichen Studien, denen sich der Kronprinz seit 1735 mehr und mehr hingab. Er bringt sie in inneren Zusammenhang mit den Erfahrungen, die Friedrich machte, seit er im Herbste 1734 während der Erkrankung des Vaters zur Teilnahme an den Regierungsgeschäften herangezogen wurde. Erst damals, so führt Bratuscheck aus, sei sich der Thronfolger des „ganzen Ernstes seines Berufes" bewußt geworden, als sich zeigte, „daß er der Aufgabe nicht gewachsen war". Während der Inspektionsreise nach Ostpreußen im Herbste 1735 habe sich dieser Eindruck vertieft, und dem Prinzen sei die Erkenntnis aufgegangen, „daß der wahre Herrscherruhm durch weitschichtige, gründliche Kenntnisse erworben werden müsse". Friedrich habe nun gesucht, sich „auf alle mögliche Weise" bei den erfahrensten Staatsdienern und Militärs zu unterrichten; er habe gestrebt, „die Erfahrung durch die Wissenschaft zu beherrschen, als deren Schlußstein ihm bald die Philosophie erschien". Den Beweis für diese Behauptung bleibt Bratuscheck indessen schuldig, und sehen wir von den Diskussionen des Prinzen mit Grumbkow über schwebende politische Fragen ab[3]), so ist jener Beweis auch gar nicht zu erbringen.

Bei alledem besteht ein tieferer Zusammenhang zwischen der Erkrankung des Königs und der inneren Wandlung Friedrichs. Von dem Irrweg, den Bratuscheck einschlug, durch falschen Kettenschlag im Gewebe seiner Untersuchung verführt, leitet uns der nur allzu früh verstorbene W. v. Sommerfeld auf die richtige Spur zurück. Im Rahmen seiner Forschungen zur Geschichte des „Antimachiavell" schildert

[1]) Vgl. die Einleitung zum Briefwechsel mit Grumbkow, S. XXII.

[2]) In seiner Schrift „Die Erziehung Friedrichs des Großen", S. 95 u. 98 (Berlin 1885).

[3]) Allenfalls wäre noch an die Schrift über Belagerungskunst zu denken, die der Alte Dessauer 1737 auf Wunsch Friedrichs verfaßte (vgl. Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Geschichte, Bd. 7, S. 55 Anm. 4).

er die geistige Entwicklung des Kronprinzen. Im Gegensatz zu den bisherigen Darstellungen, die ein zusammenfassendes Gesamtbild der philosophischen Anschauungen Friedrichs entwerfen, unternimmt er es, auf genetischem Wege sein allmähliches geistiges Werden und Wachsen zu verfolgen.[1]) Er beginnt mit der Feststellung, daß bis Mitte der dreißiger Jahre sich wahrscheinlich der Prinz überhaupt nicht ernstlich mit philosophischen und wissenschaftlichen Fragen beschäftigt hat. Erst im Laufe des Jahres 1735 werden diese Studien aufgenommen. Wir lernen die besondere Rolle kennen, die Manteuffel und Suhm spielen. Es folgen die Auseinandersetzungen mit seiner Schwester Wilhelmine über das Dasein Gottes, mit dem Prediger Achard über die Unsterblichkeit der Seele. Seine Studien mehr und mehr vertiefend, greift der Prinz zu den Schriften des ehemaligen Hallenser Professors Wolff, die einen ungeheuren Eindruck auf ihn machen, bis dann endlich im August 1736 die Korrespondenz mit Voltaire einsetzt.

Die Erklärung für diesen Wandel, der sich in Friedrichs Entwicklung vollzieht, sucht nun auch v. Sommerfeld in den Erlebnissen des Winters 1734/35. Mit kurzen Worten deutet er an, daß die Genesung des Königs, die seine Erwartung auf die baldige Thronbesteigung enttäuschte, und in Verbindung damit das fortdauernde Mißtrauen, das Friedrich Wilhelm ihm bezeigte, die Gründe waren, die den Kronprinzen dazu führten, sich ernsthaft und mit wachsendem Eifer den Wissenschaften und der Philosophie zuzuwenden.

In der Tat sind damit die entscheidenden Momente genannt. Gehen wir näher noch darauf ein.

In dem schon erwähnten Briefe vom 10. Januar 1735 an seine Schwester Wilhelmine, in dem er ihr das „außerordentliche Wunder" der fortschreitenden Genesung des Vaters anzeigt, fügt Friedrich die bittere Bemerkung hinzu: Nachdem der König mehr als drei tödliche Krankheiten

[1]) Diese leider unvollendet gebliebene Studie wird demnächst in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte veröffentlicht werden.

auf einmal gehabt habe, gehe der Gedanke an völlige Wiederherstellung über menschliche Fassungskraft: „Man muß glauben, der liebe Gott verfolgt ganz besondere Absichten, indem er ihm das Leben wiederschenkt. Ich muß mich jetzt auf die andere Seite schlagen." Und im Juni[1]), als neue Krankheitssymptome auftraten, da erklärte er sogar: „Die Krankheit des Königs ist nur eine politische; er befindet sich wohl, wenn er dazu Lust hat, und wird krank, wenn es ihm paßt. Zu Anfang habe ich mich täuschen lassen, aber jetzt bin ich hinter das Geheimnis gekommen. Du kannst versichert sein, liebe Schwester, Gott hat ihm eine Bärennatur[2]) verliehen; er wird die künftige Generation überleben, wenn er nur Lust dazu hat und sich schonen will."

Wahrlich, schwerste Verbitterung und Enttäuschung haben diese harten Worte diktiert. Es war der verzweifelte Aufschrei der gequälten Kreatur. Jene Äußerungen werden indessen verständlich aus seinem Verhältnis zum Vater.

Die Versöhnung nach dem Konflikt von 1730 war keine innerliche gewesen. Die Kluft, die sie trennte, war nur überbrückt. Nach wie vor mißtraute der Vater im Herzen seinem Sohne; dieser fühlte sich von Aufpassern umgeben, jeden Augenblick gewärtig, daß sich ein neues Unwetter über seinem Haupte entlud. Wohl hatte sich Friedrich noch einmal aufgebäumt, als der König ihn zwang, die Gemahlin aus seiner Hand zu nehmen. Aber auch in dieser Frage, die über das Glück seiner Ehe entscheiden sollte, hatte der Prinz nicht gewagt, sich offen gegen das väterliche Gebot aufzulehnen. Er hat verzweifelt mit Grumbkow, dem Mann des königlichen Vertrauens, gerungen, aber als dieser jede Vermittlung ablehnte, sich schließlich in das ihm verhängte Los ergeben.

Ehrlich hat er sich dann bemüht, mit dem Vater sich äußerlich gut zu stellen, sich ihm zu fügen, wie er in Küstrin hatte geloben müssen.

---

[1]) Schreiben an Wilhelmine (ohne Tagesdatum): vgl. *Oeuvres*, Bd. 27, Teil 1, S. 27.

[2]) Die französische Wendung „*la nature d'un Turc*", deren sich Friedrich bedient, ist in übertragenem Sinne, aber nicht wörtlich zu verstehen.

Mit Recht hatte Grumbkow auf die örtliche Trennung von Vater und Sohn bestanden. Mit vollen Zügen genoß Friedrich im Kreise seiner Freunde und Regimentskameraden die Freiheit, die seine Garnison Ruppin ihm bot. Froh begrüßte er im Sommer 1734 die Aussicht, in das Feldlager an den Rhein zu gehen. „Der König ist schwieriger denn je," schrieb er am 2. Juli der Bayreuther Schwester[1]); „er ist mit nichts zufrieden, versagt sogar alle Anerkennung für die Freuden, die man ihm bereiten kann. Mit seiner Gesundheit geht es einen Tag besser, den anderen schlechter... Du kannst Dir denken, wie froh ich bin, aus diesem Jammer herauszukommen; denn höchstens 14 Tage wird der König im Feldlager bleiben." Wir hörten schon, wie Friedrich Wilhelm auch während seines dortigen Aufenthaltes glaubte, sich über den Sohn beklagen zu müssen, wie dieser nach der Abreise des Vaters, wie von schwerem Druck erlöst, in Briefen voll Ausgelassenheit seiner gehobenen Stimmung Ausdruck gab. Als nun der König erkrankte und Prinz Eugen die Gelegenheit ergriff, um sich mit dem Kronprinzen auszusprechen, bat dieser ihn, wenn sein Vater genesen würde, „dazu behilflich zu sein, daß derselbe ihm nicht mehr so hart wie bisher begegnen möge".[2]) Vom Krankenlager des Königs schrieb ihm die Mutter, sie sei froh, daß er nicht zugegen sei, und bereitete ihn, als die Stunde seiner Heimkehr schlug, auf einen nicht eben freundlichen Empfang vor.

Die weiche Stimmung, die Vater und Sohn in den ersten Tagen des Wiedersehens beseelte, dauerte nicht an. Wieder erwachte das Mißtrauen Friedrich Wilhelms. Er hielt dem Thronfolger mit beißender Ironie seine Unkenntnis der Staatsgeschäfte vor: „Wenn Du es nicht recht anfangen wirst und alles darunter und darüber gehen wird, so werde ich im Grabe über Dich lachen." Ende November, als der Kronprinz auf Geheiß des Königs in seine Garnison hatte zurückkehren müssen, ließ dieser bitter vernehmen: „Ja, jetzt wäre was zu verdienen, wann ich stürbe, wer sich auf ein Pferd setzt und als Kurier meinem Sohn die Zeitung

---

[1]) Vgl. *Oeuvres*, Bd. 27, Teil 1, S. 14.

[2]) Bericht Eugens, 9. September 1734: vgl. Arneth, Bd. 3, S. 433.

bringt."[1]) Und anderseits, wie drückt ein Wort, das aus den Oktobertagen uns überliefert ist, Friedrichs Empfinden aus: „Gern würde ich einen Arm hingeben, um das Leben des Königs um 20 Jahre zu verlängern, vorausgesetzt, daß er mich nach meinem Gefallen leben ließe!"[2])

Man würde dem Kronprinzen unrecht tun, wollte man an der Aufrichtigkeit seines Mitgefühls zweifeln, das das schwere Leiden seines Vaters in ihm erweckte. Er besaß eine weiche Natur, und seiner Familie zeigte er bis in sein hohes Alter eine rührende Anhänglichkeit, solange nicht das Staatsinteresse der Stimme seines Innern Schweigen gebot.

Bedenkt man, wie schwer er unter dem ihm dauernd auferlegten Zwange litt, und wie nahe er die Stunde wähnte, welche ihm die ersehnte Freiheit schenken sollte, wie er sich ferner bereits in den Gedanken an die „große Epoche" eingelebt und schon halb und halb die Zügel der Regierung ergriffen hatte, mußte ihn nicht die Genesung des längst von allen aufgegebenen Königs, die mit einem Schlage alle diese Aussichten vernichtete, auf das bitterste enttäuschen? Er durfte nicht wagen, die politische Rolle weiter zu spielen, wollte er nicht von neuem die heftigsten Konflikte mit dem Vater heraufbeschwören. Er mußte sich also, wie er grollend sagte, „auf die andere Seite schlagen". Mit Schrecken gedenkt er des „Fegefeuers" von Wusterhausen, das ihm wieder bevorsteht.[3]) Jetzt beginnt ihn auch ein tiefer Widerwille gegen das Leben zu erfüllen, das er zuvor geführt, gegen die Freuden, die bis dahin sein Dasein erhellt; grauenhafte Leere verspürt er in seiner Seele.

Aus dieser trostlosen Lage gab es nur einen Ausweg; nur die Vertiefung in philosophische und wissenschaftliche Fragen konnte seinem Leben neuen Inhalt geben. So erklärte er denn seiner Schwester Wilhelmine: „Rings von der Welt angewidert, gebe ich mich ganz nachdenklichen Betrachtungen (réflexions) hin. Sie lassen mich mehr und mehr

[1]) Vgl. Seckendorffs *Journal secret*, S. 11 u. 29.

[2]) Vgl. Seckendorffs *Journal secret*, S. 11.

[3]) Friedrich an Wilhelmine, 11. August 1735: vgl. *Oeuvres*, Bd. 27, Teil 1, S. 32.

erkennen, daß es auf Erden kein dauerndes und beständiges Glück gibt. Je näher man die Welt kennen lernt, desto mehr Ekel verspürt man nur vor ihr; denn man findet mehr Leid und Kummer, als Anlaß zu Freude und Glück."[1])

Überblicken wir zum Schluß die Jugendentwicklung Friedrichs. Allgemein wird die Katastrophe von 1730, sein Fluchtversuch, seine Haft in Küstrin, die Hinrichtung Kattes, als das entscheidende Erlebnis hingestellt. Jedoch mit Unrecht; denn kaum ist der Wettersturm über sein Haupt dahingebraust, da scheint alles Leid, das er durchgemacht, fast vergessen. „Seine Königliche Hoheit sind lustig wie ein Buchfink," berichtet der Kammerdirektor Hille von ihm im Dezember 1730. Die Erklärung für diese überraschende Tatsache ist neben der wunderbar elastischen Spannkraft der Jugend darin zu suchen, daß der Kronprinz aufatmet wie jemand, der schweren Gefahren entronnen. Fern der Residenz, spürt er nicht mehr so unmittelbar den schweren Druck der harten Hand des Vaters. Sein Lebensmut war ungebrochen. Mochte es auch ferner nicht an mannigfachen Anlässen zu neuen Zerwürfnissen fehlen — wir erinnern nur an Friedrichs religiösen Standpunkt und sein Festhalten an der Lehre von der Prädestination, an die Frage seiner Vermählung —, und mochten auch Nachtgedanken seine Seele umdüstern, immer wieder ringt er sich schnell empor, und seine frohbeschwingte Stimmung hält an. Vergessen wir ferner nicht, daß auch in diese Epoche das zarte Liebesidyll von Tamsel fällt. Jetzt begann auch sein poetischer Genius sich stärker zu regen: neben tiefempfundenen Liedern, die er der Schwester Wilhelmine, der angebeteten Schloßherrin von Tamsel weiht, sind damals gerade verschiedene derb-komische Episteln entstanden: so die kecke Satire, in der er mit übermütigem Stifte seine Umgebung konterfeit, und auch jene drastische Schilderung einer Fahrt über Land, die wohl aus persönlichem Erlebnis geschöpft ist.[2]) Auch in Ruppin, wohin er bald nach

[1]) Friedrich an Wilhelmine, Juni 1734 (ohne Tagesdatum): vgl. *Oeuvres*, Bd. 27, Teil 1, S. 27.

[2]) Abgedruckt: Hohenzollern-Jahrbuch 1908, S. 204 ff. und Briefwechsel mit Grumbkow, S. 327 ff.

der Rückkehr aus Küstrin übersiedelte, läßt er sich gern und willig von dem Strom des Lebens dahintragen, in heiterem, wenn auch nicht unbekümmertem Genuß seines Daseins. Denn noch immer hängt gleich einer schweren Gewitterwolke dräuend die Ungnade des Königs über ihm, die jeden Augenblick sich entladen kann. Zusammenfassend darf man sagen: An seinem inneren Menschen ist die Katastrophe von 1730 beinahe spurlos vorübergegangen, sie ist ohne tiefere Einwirkung auf seine Entwicklung geblieben.

Anders die Ereignisse der Jahre 1734/35. Den ungeheuren Unterschied beider Epochen spiegelt seine Korrespondenz mit Grumbkow wieder, die Koser treffend charakterisiert[1]): „Statt wie früher unbedeutende Vorgänge aus der Einförmigkeit seines täglichen Lebens zu erzählen und kleine, bisweilen recht platte Späße zum besten zu geben, stellt der Kronprinz (seit 1735) fast durchweg ernste Gegenstände zur Erörterung, philosophische und religiöse Fragen, literarische und historische und vor allem politische." Der Schöngeist der früheren Jahre, dem die Bücher nur holder Zeitvertreib waren, er wandelte sich allmählich zum „Philosophen". Friedrich versenkte sich in philosophische Probleme und in die großen Fragen der Politik. Sie begannen seine Seele mit neuem und reichem Inhalt zu erfüllen. Sie waren die Wurzeln, aus denen seine politische Flugschrift: „Betrachtungen über die gegenwärtige Lage Europas" und der philosophisch-moralische Traktat des „Antimachiavell" entsprangen.

In einem poetischen Rückblick, den der Prinz im Jahre 1737 auf sein Leben wirft[2]), hat er selbst auf diese von ihm durchgemachte Wandlung hingedeutet. Er beginnt mit dem Preise Duhans, seines alten Lehrers, der seine in Irrtum und Unwissenheit schlummernde Seele geweckt, ihr den Weg zur Höhe gewiesen und in der Ferne den Ruhmestempel gezeigt habe, der alle wahren Helden, nicht nur die des Krieges, sondern auch die Geistesheroen umschließt. Schmerz-

---

[1]) In der Einleitung zum Briefwechsel mit Grumbkow, S. XXII.

[2]) In einem Schreiben an Duhan vom 9. Oktober 1737: vgl. *Oeuvres*, Bd. 17, S. 276 ff.

lich den Blick auf seine frühe Jugend gewendet, ruft er dann aus:

O, hätt' ich deinen Lehren stets gelauscht
Und nicht in dem Vergnügen mich berauscht,
Das sich uns mit Sirenenstimmen naht,
In trügerisch sich wandelnder Gestalt,
Den Geist umstrickt und ach! nur allzu bald
Uns listig fortlockt von der Tugend Pfad!
Sind wir den Sinnenreizen hingegeben,
Umsonst ist alles Mühen, alles Streben.
Da ich in solchen Freuden mich gefiel,
War ich der blinden Leidenschaften Spiel.
Des Lebens Sommer kam, ernst ward mein Sinn,
Minerven wählte ich zur Führerin.
Doch selten ist's, daß Weisheit da gedeiht,
Wo wild sich tummeln wirrer Lärm und Streit.
Ist es auch spät, in stillem Friedenshort
Geborgen, lausch' ich nun der Weisheit Wort,
Such' ich die Tugend; dir sind sie bekannt —
Duhan, geleite sie an meinen Strand!

Diese entscheidende Wandlung aber, diese innere Krisis, so hörten wir, fällt in die Jahre 1734/35. Herbeigeführt ward sie durch die Erkrankung und die Wiedergenesung des Vaters. Und im Zeichen dieses neuen Geistes, der ihn beseelte, erfolgte darauf im Herbste 1736 sein Einzug in Rheinsberg.

---

# Thüringische Einheitsfragen in der deutschen Revolution von 1848.

Von
**Paul Wentzcke.**

---

Probleme der Territorial- und Hauspolitik deutscher Einzelstaaten im 19. Jahrhundert haben bislang nur wenig allgemeines Interesse gefunden. Nicht mit Unrecht. Seit den Tagen der Leipziger Schlacht empfangen ja alle Glieder des deutschen Bundes ihr Licht stets von der großen Frage der Einheit, Freiheit und Macht ganz Deutschlands. Selbst Österreich und Preußen müssen sich diesem Gesetz fügen. Alle Krisen der Einheitsbewegung greifen aufs tiefste ein in das Eigenleben der Territorien. In ganz besonderem Maße gilt dies von dem Versuch der Reichsgründung durch die Paulskirche. Aus dem Kampf zwischen Reichsgedanken und Einzelstaat, der in diesen Jahren der deutschen Revolution seinen Höhepunkt erreicht, gehen die Mittel- und Kleinstaaten innerlich mit gebrochener Kraft hervor, wenn auch nach außen hin der alte Bund der Reaktion aufs neue die Wege bahnt. Ist es an sich schon reizvoll, dies Eindringen neuer, umstürzender Gedanken in den alten Territorialstaat an einem einzelnen Beispiel zu verfolgen, so scheint besonders fruchtbar und anregend der Blick auf ein Staatengemenge, wie es Thüringen bietet. Alle Fragen, die das große deutsche Verfassungswerk beherrschen, wiederholen sich hier in kleinem Maßstabe. Im politischen Bilde

Mitteldeutschlands spiegelt sich deutlich das Geschick des Gesamtvaterlandes.[1])

Wie die große deutsche Einheitsfrage, mit deren Lösung sie seitdem bis heute untrennbar verknüpft ist, wird auch die „thüringische Einheitsfrage" zum ersten Male im Zeitalter der deutschen Erhebung gestellt.

Die Stürme der Fürstenrevolutionen von 1803 bis 1809 waren fast spurlos am staatlichen Gefüge Thüringens vorübergezogen. Das mainzische Eichsfeld wurde säkularisiert und zuerst Preußen, dann dem neuen Königreich Westfalen einverleibt. An den in ihr eigenes Gebiet eingesprengten reichsritterschaftlichen Besitzungen durften sich die Ernestiner, die Reuß und Schwarzburg schadlos halten. Von einer durchgreifenden Flurbereinigung, wie sie erfolgreich im schwäbischen und fränkischen Reichskreise angestrebt wurde, sah Napoleon hier ab. Nur die Festung Erfurt behielt sich der Protektor des Rheinbundes als unmittelbares Kaiserland ausdrücklich vor. Auch der siegreiche Vormarsch der Verbündeten änderte an diesen Verhältnissen wenig. Als souveräne Fürsten traten die Regenten der „thüringischen Staaten" dem neuen deutschen Bunde bei: Weimar, Gotha-Altenburg, Koburg, Meiningen, Hildburghausen, Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen, Reuß ä. L. und endlich das staatsrechtliche Monstrum Reuß j. L., dessen drei Zweige wieder die Herrschaft über Gera gemeinsam führten. Mitten hinein in dies Ländergewirr aber schob jetzt Preußen als Erbe König Jérômes und der jüngeren Wettiner seine Vorposten von Merseburg und Erfurt aus bis an den Westrand des Thüringer Waldes,

---

[1]) Ausführlicher gehe ich, soweit neu erschlossene Quellen aus Familienbesitz das heute überhaupt schon gestatten, einzelnen dieser Fragen in dem Buche nach: Thüringische Einigungsbestrebungen im Jahre 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung. Mit einem Anhang: Politische Briefe Moritz Seebecks aus Frankfurt und Berlin 1848 bis 1851 (7. Beiheft der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde), Jena, G. Fischer, 1917, VIII u. 321 S. Ergänzungen dazu bringt der Aufsatz: Die thüringisch-sächsische Einigungsfrage und die politische Lage in Dresden im Januar-Februar 1849 (Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 39, 1918).

wo das bayerische Franken begann. Wer gut nachrechnete, mochte an die fünfzig Gebietsteile und Herrschaften auf den knapp 20000 Quadratkilometern zählen, die der Name Thüringen umfaßt: ein vielfarbiges Bild, das einen Ausschnitt aus der politischen Karte des alten Reiches auch im neuen Jahrhundert festzuhalten schien.

Während aber in Südwestdeutschland die radikalen Reformer bereits Sturm liefen gegen die unselige Zerrissenheit des deutschen Landes, wurden in Thüringen solche Vorwürfe kaum laut. Der Ruhm der klassischen Blütezeit unserer Literatur, der im kleinstaatlichen Wesen Weimars verkörpert schien, schützte das Erbe Karl Augusts und seiner Nachbarn vor der Kritik und Spottlust der jungen liberalen und unitarischen Bewegung. In patriarchalischer Anhänglichkeit hielten die Bewohner der kleinen Residenzen und des von ihnen wirtschaftlich abhängigen Landes zu den angestammten Fürstenhäusern.

Selbst in den Entwürfen zur Neuordnung Deutschlands, die im Kreise der Stein und Humboldt ihre Stütze fanden, wurde der ernestinischen, der reußischen und schwarzburgischen Staaten wenig gedacht. Nur ganz allgemein war darin der Weg vorgezeichnet, die Mittel- und Kleinstaaten unter die Macht des Reiches zu zwingen. Wer jedoch die Erörterung dieser Gedanken in den Tagen des Wiener Kongresses näher verfolgt, wird unschwer zwei grundlegende Fragen herausschälen: unbedingte Einheit Deutschlands oder Kreiseinteilung mit Direktorium. Die erste Forderung von Kaiser und Reich mußte zugleich zur Einziehung aller Einzelstaaten als unmittelbares Reichsgut führen. Der zweite Plan wollte die 1803 begonnene Mediatisierung aller Gebiete vollenden, die den Ansprüchen des neuen, im Rheinbund vorgebildeten Staatsrechts nicht zu genügen vermochten. In beiden Fällen mußte die Souveränität der thüringischen Fürsten vernichtet werden, sei es zugunsten des Reiches, sei es zur Abrundung des sächsischen Kreises oder Preußens. Mit Recht konnte daher Gersdorff, der Vertreter Karl Augusts in Wien, die Errichtung des deutschen Bundes als ein Mittleres zwischen dem Einheitsstreben der Nation und dem Bedürfnis der Einzelstaaten nach Selbst-

ständigkeit freudig begrüßen: Nur der Neid der Bullenbeißer, schrieb er, könne den Spitzen das Leben fristen.

Gleichzeitig aber tauchte neben diesen Entwürfen ein neuer Gedanke auf, der die innere staatliche Einigung Thüringens als Selbstzweck erstrebte. Karl August von Weimar verlangte schon 1813 zunächst von Napoleon, dann von den Verbündeten wichtige Teile Thüringens zur Vergrößerung des eigenen Fürstentums. Nur ungern wollte er sich zuletzt mit der Einrichtung eines obersächsisch-thüringischen Kreises begnügen. Als seine Hegemonieforderungen scheiterten, wies doch die neue großherzogliche Krone die Fürsten Weimars seit 1815 auf Mehrung der Hausmacht des größten „rein thüringischen" Herrschergeschlechts.

Mit den deutschen Einheitsgedanken selbst verschwand auch die Frage der politischen Einigung Thüringens aus den Verhandlungen der nächsten Jahrzehnte. In den Kreisen der jenaischen Burschenschaft allein soll wohl gelegentlich der Plan zur Schöpfung einer thüringischen Republik oder eines Königreichs Thüringen aufgetaucht sein. Auch der Streit um das Erbe der Herzöge von Gotha-Altenburg endete 1826 nur mit neuer Zersplitterung. Die stammfremden Herzogtümer Gotha und Koburg wurden künstlich zusammengekoppelt. Meiningen erhielt Hildburghausen, dessen Regent dafür das Altenburger Land übernahm. Erst im Zoll- und Handelsverein der thüringischen Staaten fanden die Ernestiner, die Reuß und Schwarzburg als Provinz des preußischen Zollvereins mit den Kreisen Erfurt, Suhl und Ziegenrück ihre unbedingt notwendige wirtschaftliche Einigung. Einen neuen thüringischen Gemeingeist zu entwickeln, gelang jedoch nicht. Während Altenburg und die reußischen Fürstentümer Anlehnung beim Königreich Sachsen suchten, einzelne Teile Schwarzburgs bereits in völlige wirtschaftliche Abhängigkeit von Preußen gerieten, suchten Weimar, Meiningen und Koburg-Gotha ängstlich ihre Selbständigkeit zu wahren.

In diese politische Eigenbrödelei fuhr in den ersten Märztagen 1848 klärend und reinigend das Wetter der deutschen Revolution. Sehr schnell allerdings beruhigten sich die Unzufriedenen, als die Regierungen ihre Forderungen,

vornehmlich Preßfreiheit und die Errichtung von Bürgerwehren, bewilligt und Unterstützung des konstitutionellen deutschen Einheitsstrebens versprochen hatten. Nur in den Industriegegenden entwickelte sich eine rührige republikanische Partei, die aus dem Königreich und aus der Provinz Sachsen Unterstützung erhielt. Innere Zusammenhänge über ganz Thüringen hinweg bestanden zunächst bei ihnen so wenig wie bei den Konstitutionellen. Erst aus dem Ringen um Freiheit und Einheit des großen deutschen Gesamtvaterlandes erwuchsen eigene thüringische Einigungsfragen, die Fürsten und Volk im innersten Kern ihres politischen Lebens trafen.

Unbedingte Einheit des Reiches und Kreiseinteilung: auf diese beiden Wurzeln lassen sich, wie ein Menschenalter zuvor, alle Einzelentwürfe zurückführen, die in den Frühlingstagen des Sturmjahres die staatliche Neuordnung Deutschlands vorbereiten wollen. Je nach der politischen Lage wechselt die unitarische Strömung, die bald die eine, bald die andere Forderung in die Höhe treibt. Ihr Quell liegt in Frankfurt, dem Sitz der Paulskirche und der provisorischen Zentralgewalt. Für ihre Stärke und Werbekraft aber ist die Einwirkung auf die Kleinstaaten, deren Dasein nach dem treffenden Wort Gersdorffs von der Erhaltung des Reichsgedankens und von der Eifersucht der mächtigeren Nachbarn abhängig war, der empfindlichste Gradmesser.

Bestimmte, greifbare Vorschläge ringen sich aus der Flut der Aufsätze und Flugschriften nur sehr langsam empor. Erst Mitte Mai, zur Eröffnung des deutschen Parlaments, scheiden sich einzelne Gruppen. In erster Reihe stehen jetzt die radikalen Unitarier: die Konstitutionellen vom Schlage der Stockmar und Leiningen und die Republikaner, die von vornherein am zielbewußtesten in den Kampf eintreten. Auch sie aber spalten sich, sobald die Frage der inneren Einteilung der großen deutschen Republik näher erörtert wird, nach landschaftlichen Gruppen. Vor allem die Demokraten Württembergs und Sachsens schließen sich in diesem Punkte von vornherein offen dem Streben ihrer Regierungen nach Ausbau der Kreisverfassung an. Und

zugleich treten in Thüringen selbst die neuen weimarischen Märzminister Bernhard von Watzdorf und Oskar von Wydenbrugk als Erben der alten Hegemonieforderungen Karl Augusts hervor. Drei Hauptgedankengänge für die Lösung der thüringischen Einheitsfrage sind damit gegeben: Erhebung der Kleinstaaten zum Reichsland mit republikanischer oder monarchischer Spitze; Anschluß Thüringens an einen neuen sächsischen Kreis unter den jüngeren Wettinern, während der Anschluß an Preußen, den ein Jahrzehnt zuvor schon Friedrich Perthes warm vertreten hatte, nur selten erwähnt wird; endlich innere Einigung Thüringens unter dem Führerstaat Weimar. Alle drei Pläne spiegeln in ihrer staatsrechtlichen Begründung und in ihrem Schicksal zugleich die Probleme der deutschen Einigung: Einheitsstaat, Staatenbund und Bundesstaat.

Wie an sämtliche deutsche Einzelstaaten trat im Frühsommer 1848, nachdem der erste Ansturm der Revolution überwunden war, auch an die thüringischen Regierungen die Frage heran, für welchen Weg sie sich entscheiden wollten. Die Doppelstellung, in der sie sich sahen, als Angehörige der thüringischen Staatengruppe und als Mitglieder des deutschen Bundes, erschwerte jedoch gerade hier die Entscheidung ungeheuer, so daß eine lückenlose, zweifelsfreie Antwort auf keinen Fall zu erwarten war. Wohl brachten die ernestinischen Regierungen auf Veranlassung Meiningens schon Mitte Mai auf einer Tagung in Gotha ihre Zustimmung zum Siebzehnerentwurf geschlossen zum Ausdruck. Insbesondere wurde hier die Notwendigkeit einer Erbmonarchie für Deutschland anerkannt und Preußen als Träger der künftigen Kaiserkrone bezeichnet. In der wichtigsten Frage aber, wie sich die Einzelstaaten selbst zur Ausbildung und Beratung der deutschen Verfassung stellen sollten, und wieweit sie im neuen Reiche ihre Selbständigkeit wahren könnten, trennten sich die Wege. Nur die Herzöge von Koburg-Gotha und Meiningen schienen sich bereits in der Auswahl ihrer Vertreter für den „gereinigten" Bundestag für eine zielbewußte Politik zu entscheiden. Herzog Bernhard II. berief den Bonner Staatsrechtslehrer Klemens Theodor Perthes, dessen konservative Gesinnung allgemein be-

kannt war, Herzog Ernst II. einen Vorkämpfer der strengsten unitarischen Richtung, den Freiherrn von Stockmar, während ihm der Burschenschafter Moritz Briegleb als Vertreter Koburgs aus der Paulskirche im gleichen Sinne berichtete. Die kleineren Fürsten dagegen und vor allem Weimar verhielten sich äußerlich sehr zurückhaltend. Auch der Dresdener Märzminister von der Pfordten wagte sich mit seinen Mediatisierungsplänen kaum hervor, trotzdem die Reußischen Fürstentümer bereits in den Märztagen Verhandlungen über ihren Anschluß an Sachsen begonnen hatten.

Erst ein Vorschlag Herzog Josephs von Altenburg, das sächsische Königshaus möge alle wettinischen Länder unter seinen Schutz nehmen und dafür den Ernestinern Thronfolgerechte einräumen, brachte auch die Frage der inneren Einigung Thüringens ins Rollen. Geschickt griff Watzdorf jetzt seinerseits die alten Hegemonieforderungen Weimars wieder auf. Falls eine völlige Verschmelzung aller wettinischen Linien erfolge, forderte er zum wenigsten einen Wechsel in der Führung der souveränen Rechte. Die Verhandlungen, die darüber mit Altenburg, Reuß und Rudolstadt schwebten, will erst Herzog Ernst II. durch persönliches Eingreifen in der Altenburger Residenz entscheidend durchkreuzt haben. Mitte Juli verzichtete in der Tat Herzog Joseph „auf alle Absichten zugunsten des Königs von Sachsen abzudanken“. Die Anregung Weimars sollte nur „insofern in Erwägung gezogen werden, als man für einen engeren Verein der thüringischen Staaten in betreff der Verwaltung sich allerseits für verpflichtet erachtete“. Als Watzdorf jedoch auf einer neuen thüringischen Regierungskonferenz in Gotha diese Anregungen weiter auszubauen suchte, traf er auf allgemeine Ablehnung. Die Gegner, jedenfalls wieder Meiningen und Koburg-Gotha, wiesen nachdrücklich darauf hin, „daß eine Reihe von Reformen in der Justiz und Verwaltung durch engeres Zusammenwirken der Regierungen ermöglicht werden könne, ohne daß eine Vereinigung zu einem thüringischen Gesamtstaate in monarchischer Beziehung als erstrebenswert anerkannt“ werden brauche. Anläufe zu einer einheitlichen Regelung der Strafrechtspflege, die daraufhin in der Tat begannen,

verliefen sehr bald im Sande. Vor allem fühlten sich Altenburg und Reuß immer wieder weit stärker nach Dresden hingezogen als nach Weimar oder gar nach Meiningen und Koburg.

Nur ein starker Druck von außen, der alle thüringischen Kleinstaaten gleichmäßig im Kern ihrer Selbständigkeit bedrohte, konnte die widerstrebenden Nachbarn wenigstens zu wechselseitigem Anschluß zwingen. In Frankfurt schien die unitarische Bewegung im Hochsommer 1848 dem entscheidenden Siege so nahe, daß unter ihrem Einfluß auch die thüringische Einigungsfrage zur Lösung drängte. Alle Vorschläge und Entwürfe, die seither nur vereinzelt und nur unklar und verschwommen die öffentliche Meinung beschäftigt hatten, traten jetzt in fest umrissener Gestalt in amtlichen Verhandlungen und im Kampf der politischen Parteien hervor: die Mediatisierungswünsche Sachsens, die unitarischen Bestrebungen der Imperialisten und der Republikaner sowie die Ansprüche Weimars, alle ihrerseits wieder mannigfaltig sich kreuzend, zugleich aber sämtlich in jeder Beziehung abhängig vom Gang der Frankfurter Einigungsversuche selbst.

Schon die Verhandlungen, die der Einsetzung der provisorischen Zentralgewalt vorausgingen, hatten die überraschende Stärke der unitarischen Richtung deutlich genug gezeigt. In der Paulskirche forderte damals Wydenbrugk als Abgeordneter für Weimar offen die Vereinigung der kleineren Staaten zu einer größeren konstitutionellen Monarchie. Der Herzog von Meiningen mußte auf der Tribüne mit anhören, wie selbst gemäßigte Konstitutionelle den König von Hannover mit Einziehung seines Landes bedrohten, wenn er den Beschlüssen der deutschen Volksvertretung seine Zustimmung verweigere. Die Öffentlichkeit war gut vorbereitet, als nach der Berufung Erzherzog Johanns das neue Reichsministerium sofort offen gegen die minder mächtigen Einzelstaaten vorging. Ob die Entwicklung zur Mediatisierung führe, ob zur Erhebung der Kleinstaaten zum Reichsland, das allerdings blieb in diesen Wochen offen. Beide Parteien, die zielbewußten Unitarier und die Vertreter der Kreiseinteilung und eines Direktoriums, konnten

zunächst noch Schulter an Schulter fechten, nachdem die Neuordnung der Reichskriegsverfassung den Kampf entfesselt hatte.

Als die konstituierende deutsche Nationalversammlung am 15. Juli mit überwältigender Mehrheit die Kontingente der Bundesglieder fast verdoppelte, legte sie damit den kleinen Staaten Lasten auf, denen ihr Haushalt auf keinen Fall gewachsen war. Schon die Forderungen der längst veralteten Bundesmatrikel hatten diese ja kaum erfüllen können. Die kostspieligen Waffengattungen Kavallerie und Artillerie waren nie aufgestellt worden. Nur Militärkonventionen mit den benachbarten Staaten, die diese Verpflichtungen auf stärkere Schultern abwälzten, konnten hier helfen. In der Tat griffen die Mittelstaaten die Gelegenheit zur Mehrung ihres Einflusses und zur Vorbereitung einer künftigen Mediatisierung eifrig auf. Im Verfassungsausschuß der Paulskirche erntete der württembergische Märzminister Römer nicht nur bei allen Parteien, sondern auch am Regierungstisch lauten Beifall, als er erklärte: „mit der militärischen Mediatisierung müsse man anfangen, dann folge die politische; und es sei notwendig, da wir nicht Ein Reich erhalten können, wenigstens größere Machtkomplexe zu bilden.“

Die Ausführung dieser Gedanken aber stieß gerade in Thüringen auf große Schwierigkeiten. Hier, wo sich die Einflußsphären Sachsens und Preußens allenthalben kreuzten, blieb von vornherein zweifelhaft, welchem Kreise sich die Einzelstaaten anschließen sollten.

In schier unbegreiflicher Verblendung löste Friedrich Wilhelm IV. selbst diesen Zwiespalt. Sein Lieblingsplan, das deutsche Heer in vierzehn Wehrherzogtümern neu zu ordnen, gab Thüringen zugunsten Sachsens frei. Preußen verzichtete freiwillig auf sein natürliches Recht und bereitete damit eine überaus empfindliche Schwächung seines Ansehens vor. Selbstverständlich benutzte von der Pfordten sofort den günstigen Zeitpunkt, die alten Verhandlungen mit den thüringischen Staaten zu erneuern. Revolutionäre Unruhen in Altenburg und Reuß boten gleichzeitig die Gelegenheit, dort durch königlich sächsische Truppen die

Regierungen zu stützen. Außer der Angliederung ihrer Kontingente an die sächsische Division konnte das Dresdener Ministerium hier auch eine gemeinsame Vertretung in Frankfurt vorschlagen. Sogar die Zentralgewalt sah zeitweise solchen Zusammenschluß im Interesse der militärischen und wirtschaftlichen Schlagfertigkeit ihrer ohnmächtigen Bundesglieder gar nicht ungern und ernannte selbst den sächsischen Märzminister Oberländer zum Reichskommissar in Gera. Nur der Widerstand Weimars, das sich vorerst weder für noch gegen das „Gruppensystem“ entscheiden wollte, und ein neues Anschwellen der unitarischen Strömung in Frankfurt hemmten den Fortschritt der Dresdener Pläne.

Zu deutlich bemerkte sehr bald auch die gemäßigte konstitutionelle Mehrheit der Paulskirche, daß eine Neuordnung der Bundesmilitärverfassung im Sinne der Kreiseinteilung vor allem die erbittertsten Gegner der Reichseinheit stärken müsse. Bereits Anfang August meinte Georg Waitz, statt die kleineren Staaten militärisch zu mediatisieren, solle man sie dem Reiche unmittelbar unterstellen. Als Oberländer damals auf Drängen der gesinnungstüchtigen sächsischen Landtagsdemokraten nach Dresden zurückberufen wurde, faßte Schmerling als Reichsminister des Innern bereits die Sendung von unabhängigen Reichskommissaren in die ohnmächtigen Kleinstaaten ins Auge. Der Angriff der Mittelstaaten war abgeschlagen; dafür aber drohte jetzt um so schärfer die Gefahr der „Immediatisierung“. Und wieder trafen sich hier Anhänger des Kaisergedankens und Republikaner.

„Das Reich ist dekretiert; die provisorische Zentralgewalt, mehr die projektierte Reichsverfassung selbst, machen der Souveränität der Einzelstaaten ein Ende, weil sie deren Hauptattribute an sich zieht. Die vollständige Mediatisierung der kleinen Fürsten wird rasch erfolgen, die größeren können als fünfte Räder vorerst noch fortrollen.“ So kündigte Fürst Leiningen, wie der Freiherr vom Stein ein politisch Enterbter der Rheinbundzeit, dem Prinzgemahl Albert, dem nächstberechtigten Erben Koburg-Gothas, eine neue, umfassende Entrechtung der souverän gebliebenen Standes-

genossen an. Und dieser selbe Mann, der zugleich in breitester Öffentlichkeit „im Namen deutscher Einheit und Zentralität dem Partikularismus und dem Separatismus“ den Fehdehandschuh hinwarf, ward wenige Tage später der verantwortliche Leiter des neuen Reichsministeriums. Die Vernichtung aller Einzelstaaten schien beschlossene Sache und nur als eine Frage der Taktik konnte gelten, daß man jetzt auf allen Seiten mit der Mediatisierung der kleinsten Länder beginnen wollte.

Schon Anfang Juli hatte Perthes mahnend und ratend auf diese Entwicklung hingewiesen. „Von Abgeordneten aller Farben aus den verschiedensten größeren Ländern“, schrieb er nach Meiningen, „konnte man hören, daß in irgendeiner Form für die Verringerung der großen Zahl deutscher Staaten Sorge getragen werden müsse, und unter nicht wenigen Abgeordneten der kleineren Länder wird ganz offen über das Wünschenswerte einer Vereinigung mit größeren Staaten verhandelt.“ „Gewöhnlich“, fährt er fort, „wird nur von den Fürstentümern und außerdem etwa von Strelitz und Anhalt gesprochen, aber wer kann wissen, wo haltgemacht wird, wenn eine Versammlung von 500 Männern sich einmal in Bewegung gesetzt hat.“

In diesem Zusammenhang tritt die Forderung der Auflösung Preußens als einer künstlichen Staatsschöpfung zurück. Gegenüber den „staatlosen“ Politikern aus dem „Reiche“ hatten die Vorkämpfer der friderizianischen Überlieferungen Norddeutschlands bereits bedeutend an Boden gewonnen. Zugleich bewies gerade im Juli und August die öffentliche Meinung in Preußen zum ersten Male auch nach außen hin wieder ein überraschendes Selbstgefühl. Die Flugschrift des Oberstleutnant von Griesheim über „Die deutsche Zentralgewalt und die preußische Armee“ eröffnete mit wuchtigen Schlägen eine neue Phase des Kampfes zwischen Preußen und Deutschland, die erst mit der Ablehnung der Kaiserkrone im März 1849 endete. In schneidendem Gegensatz dazu sahen sich in denselben Wochen die Kleinstaaten, die sich nur zu gern als Kern und Mörtel des Reiches fühlten, fast machtlos dem bittersten Tode durch die neu aufflackernde revolutionäre Bewegung gegenüber.

Überall in den kleinen Ländern, im badischen Oberland und in Anhalt, in Hohenzollern und im Herzen Mitteldeutschlands, zeigte die republikanische Partei den Willen zu entschlossenem Vorgehen. Und überall ward sie getragen und gestärkt von der Sehnsucht und dem Wunsche, endlich aus dem Elend und der Machtlosigkeit, dem Steuerdruck und den Verwaltungslasten der Kleinstaaterei herauszukommen. Gerade in Thüringen mußten solche Anschauungen fruchtbarsten Boden finden, die jetzt auch im Volke zum Verständnis und zur Förderung des Gedankens einer inneren thüringischen Einigung hinführten. Seine ersten Fürsprecher wurden die Konstitutionellen Weimars, die ihrerseits selbstverständlich vom Ministerium Watzdorf Weisung und Anleitung erhielten. Auf „thüringischen Volkstagen" warben anfangs alle liberalen Parteien zur Stiftung eines großen Bruderbunds. Sehr bald aber entglitten den gemäßigten Elementen die Zügel. Schon Mitte Juli schieden sich auch hier Republikaner und Anhänger des monarchischen Staates. Berlepsch aus Erfurt, der anfangs als „Landgraf von Thüringen" volkstümlich geworden war, gefiel sich jetzt in der Rolle eines Präsidenten der künftigen thüringischen Republik. Die Industrieorte Hildburghausen, Altenburg, Jena und Erfurt wurden Mittelpunkte bestimmt umgrenzter radikaler Gruppen. Nur langsam jedoch bildeten sich gesamtthüringische Beziehungen aus: jedes Gebiet trug vorerst noch seine besondere kleinstaatliche und kleinstädtische Note und Farbe. Die Führer, die eine politische und wirtschaftliche Verschmelzung des Landes predigten, waren Außenseiter, vor allem Preußen. Seit den letzten Hochsommertagen etwa begannen Sendboten von Frankfurt und Berlin, auch Thüringen in die große demokratische Organisation einzuspannen, die das ganze engere Deutschland umschloß. Im August wurde der landfremde Julius Fröbel von Reuß j. L. in die Paulskirche gewählt. Die einzige gesamtdeutsche Partei, die sich zu entschlossenem Vorgehen und zu planmäßiger Werbung aufraffte, trug das Medusenhaupt der Revolution auf ihren Fahnen. Am 17. September hielt Berlepsch den fünften thüringischen Volkstag ab. Am gleichen Tage sprach Arnold Ruge auf dem

Roßplatz in Halle. In Frankfurt leiteten die Vorgänge auf der Pfingstweide die blutigen Barrikadenkämpfe ein, die das Ansehen und die Macht der provisorischen Zentralgewalt bis in ihre Grundfesten erschüttern sollten.

Vorerst aber schienen in erster Reihe noch die mindermächtigen Einzelstaaten aufs schwerste bedroht. Unmittelbar an den Grenzen Thüringens, in Erfurt, Naumburg, Leipzig und Zwickau, setzte sich die republikanische und demokratische Bewegung fest. Von Frankfurt her begann der „Reichsterrorismus", den Bunsen in den ersten Regierungshandlungen des Reichsverwesers und seiner Ratgeber lebendig sah, den Angriff. Auf der dritten Seite endlich erhoben sich die „Bullenbeißer" Gersdorffs vom Wiener Kongreß, die kleinen Nachbarländer jetzt endlich zu verschlucken. Kein Wunder, daß unter diesen schier erdrückenden Aussichten in der Tat verschiedene Kleinstaaten ihre freiwillige Liquidation vorzubereiten begannen. Es waren die Spätsommerwochen, in denen auch ernsthaft eine Vereinigung beider Hessen erwogen wurde, in denen die Rhein- und Moselzeitung bereits offen von einer katholischen rheinischen Reichsprovinz des künftigen Kaisers sprechen durfte. Vor allen andern aber schien die Selbständigkeit der thüringischen Staaten aufs schwerste erschüttert, denn hier kamen ja zu den drei Hauptfeinden der übrigen Kleinfürsten die Hegemonieforderungen Weimars.

Es ist bezeichnend, daß gerade dieser scheinbar geringwertigste Gegner den Lebenswillen der Nachbarstaaten am nachhaltigsten weckte und stärkte. Selbst Reuß und Schwarzburg zogen die Mediatisierung durch das sächsische Königshaus jedweder Unterordnung unter den weimarischen Standesgenossen bei weitem vor. Um wieviel schwerer empfanden diese Demütigung die nächsten Stammesvettern, die Erben Ernsts des Frommen! Vor allem Herzog Bernhard II. von Meiningen, dessen preußenfreundliches Ministerium von vornherein eine zielbewußte deutsche Politik verfolgt hatte, suchte seine Selbständigkeit gerade Weimar gegenüber eifersüchtig zu wahren. Und Ernst II. von Koburg-Gotha schloß sich ihm seit Juli 1848 eifrig an. Anfangs hatte er für seine Person aus der Entwicklung der

unitarischen Bestrebungen wohl eine besonders bevorzugte Stellung im Rahmen der Reichsvertretung erhofft. Selbst der Gedanke eines Wahlreichs für Deutschland oder doch wenigstens für Thüringen schien nach manchen Plänen in Zeitungen und Flugschriften nicht ganz abzuweisen. Schon in diesen Monaten begannen daher die Versuche des Herzogs, sich und sein Gotha volkstümlich zu machen. Erst die Werbekraft der diplomatischen Verhandlungen Weimars und die ernste Vorstellung der eigenen Agnaten aus Brüssel und London scheinen den Koburger in das Lager Meiningens gedrängt zu haben. Trotzdem hielt er auch jetzt noch und später seine stillen Verbindungen mit den Unitariern und mit Dresden absichtsvoll aufrecht, wenn auch ein umfassender Personentausch in der Vertretung der Ernestiner bei der provisorischen Zentralgewalt dem neuen Stellungswechsel offen Ausdruck gab.

Stockmar war bereits am 11. Juli zurückgetreten. Einige Wochen hindurch führte Klemens Theodor Perthes gleichzeitig die Stimmen Meiningens und Koburg-Gothas. Mitte August wurde der junge, tatkräftige Moritz Seebeck zum Bevollmächtigten beider Herzogtümer ernannt. Das Weimarische Ministerium begegnete diesem Schachzuge, indem es den einflußreichen Wydenbrugk bei der Zentralgewalt beglaubigte. Gleichzeitig begann ein Kampf beider Parteien in der thüringischen Presse, der sich bis in die großen politischen Zeitungen, die Oberpostamtszeitung, die Deutsche Zeitung und die Augsburger Allgemeine fortpflanzte. Fast unbeeinflußt durch die Verhandlungen um den Vertrag von Malmö und durch die Straßenkämpfe vor der Paulskirche führt dies publizistische Vorpostengeplänkel bis in die letzten thüringischen Einigungsversuche um die Wende der Jahre 1848/49.

Was die Frankfurter Septembertage für das Schicksal des großen deutschen Verfassungswerks bedeuteten, ist bekannt. Die Kraft der Reichsgewalt war innerlich gebrochen, als sie sich und die Nation durch die Gewalt der Waffen schützen und sich hierzu, wie Leiningen schrieb, „des Partikularismus, d. h. der Soldaten der einzelnen großen Staaten

bedienen mußte". Nur langsam jedoch wurde dies Urteil Gemeingut der politisch denkenden Mehrheit. Zunächst hob gerade der Frühherbst des Revolutionsjahres das Reichsministerium scheinbar auf den Höhepunkt seiner Macht, als es gelang, die weitverzweigten revolutionären Unruhen im Keime zu ersticken. Der „Reichsterrorismus" mußte verstummen. Dafür aber begann, wie Reinhard Eigenbrodt klagte, die „Periode der Reichskommissare", die „durch das Ansehen der Zentralgewalt und durch die ihr zu Gebote stehenden umfassenden materiellen Mittel" die Regierungen der Einzelstaaten unterstützen sollten. Als Reichstruppen standen ihnen Kontingente der Mittelstaaten zur Verfügung, die meist erst durch den Frieden mit Dänemark frei geworden waren. In der Tat konnte Anton von Schmerling auf diese Weise überall in den Kleinstaaten, vornehmlich im badischen Oberland, in Anhalt und in Thüringen, das Gespenst der Anarchie verscheuchen, das bereits so vernehmlich an den Pforten der Paulskirche selbst gerüttelt hatte.

Am schwierigsten war die Lage im Herzen Mitteldeutschlands, wo nur ein entschlossenes Eingreifen des Reiches die ohnmächtigen Kleinstaaten und die Behörden der preußischen Provinz Sachsen zu gemeinsamem Vorgehen zu zwingen vermochte. In Altenburg und Gera behaupteten die Republikaner die im Frühsommer errungenen Vorteile. In Arnstadt und Jena sowie in Rudolstadt und Hildburghausen war ihr Einfluß zusehends im Wachsen. In Naumburg, Merseburg und Erfurt endlich schwoll die demokratische Flut besonders bedenklich an. Nachdem Berlepsch auf dem zweiten Berliner Demokratenkongreß den Zuzug von 5000 Thüringer Waldleuten zur großen preußischen Revolution versprochen hatte, brachen hier Mitte und Ende November Aufstände aus, die nur in schweren, blutigen Kämpfen niedergeworfen werden konnten. Die königlich sächsischen Reichstruppen, die noch der alte Bundestag nach Ostthüringen beordert hatte, waren selbst unzuverlässig und standen der gewaltigen Bewegung machtlos gegenüber. Erst als Schmerling Ende September den Greifswalder Oberappellationsgerichtsrat Ludwig von Mühlenfels als Reichskommissar nach Thüringen und Altenburg sandte, gelang die Wieder-

herstellung der Ruhe. Und zugleich gewannen mit dem konstitutionellen deutschen Einheitsstreben die thüringischen Einheitsgedanken aufs neue Raum. Mühlenfels, der als alter Lützower und Burschenschafter, als Schwager Max Dunckers und Freund der beiden Beseler den Frankfurter Mehrheitsparteien besonders nahe stand, wurde ihr eifrigster Vorfechter.

Zunächst allerdings mußte er sich darauf beschränken, in den bedrohten Ländern und Gebietsteilen die erschütterte Staatsgewalt zu stärken. Bayerische und hannoversche Reichstruppen unterstützten den Zuspruch des Reichskommissars in Meiningen und Altenburg. Die sächsische Brigade des Grafen Holtzendorff schlug revolutionäre Umtriebe in Weimar und in den schwarzburgischen Fürstentümern nieder. Den gewonnenen Boden für die konstitutionelle Partei festzuhalten, mahnte Mühlenfels eifrig zu entschlossenem Vorgehen der Regierungen. Belebung des konstitutionellen Sinns, Stärkung der guten Presse und Errichtung von Bürgerwehren sind und bleiben ihm dabei die wichtigsten Hilfsmittel, dem republikanischen Treiben einen festen Damm entgegenzuwerfen. Die Berichte des Reichskommissars nach Frankfurt lassen noch den ganzen Zauber nachklingen, den diese Worte für den Liberalismus des Vormärz und vor allem für die Zeit der jungen Burschenschaft besaßen. Darüber hinaus aber sah Mühlenfels mit richtigem Blick, daß die Wurzel alles Übels die unselige staatliche Zerrissenheit des Landes war. Wohl hatte der Regent von Ebersdorf schon am 1. Oktober der Souveränität zugunsten der jüngeren Linie des Hauses Reuß entsagt. Auf lebhaftes Drängen der Reichsgewalt überließ Ende November Herzog Joseph von Altenburg die Nachfolge seinem tatkräftigeren und beliebteren Bruder Georg. Zugleich aber betonte Mühlenfels in einer ausführlichen Denkschrift, daß andauernde Gewähr gegen gewaltsamen Umsturz nur der Eintritt aller thüringischen Länder in einen größeren, schon bestehenden oder erst zu bildenden Staat biete. Er folgte damit dem Vorgang und der Weisung Schmerlings selbst, der bereits Anfang November gemahnt hatte, „daß eine gründliche Heilung nur dadurch erfolgen werde, daß diese

kleinen Souveränitäten aufgehoben und größere Länderkomplexe hergestellt werden".

Mit diesem Gutachten nahm die Reichsgewalt jetzt amtlich Partei im Streit um die Mediatisierungsfrage, deren Lösung seit den Märztagen schon unlösbar mit dem preußisch-deutschen und mit dem österreichisch-deutschen Problem verbunden gewesen war. Mit dem Fortschreiten des großen deutschen Verfassungswerks drängten auch sie aus dem publizistischen Wortgefecht zur Entscheidung.

Während in der Paulskirche die Grundrechte Stück für Stück durchberaten und angenommen wurden, erörterten Flugschriften und Zeitungsartikel, Eingaben und Berichte nochmals eingehend alle Möglichkeiten der deutschen Einigung. Der Gedanke, mit der Auflösung der Großstaaten zu beginnen, trat dabei zurück. Schon mehrten sich die Stimmen, die eine Scheidung von Österreich für notwendig erklärten. Und in Preußen, dem dann unbestritten die Führung im engeren Deutschland zufallen mußte, hatten Abgeordnete und Volksmeinung die Lockung zur Auflösung des preußischen Staatsgefüges mit unverhohlenem Mißtrauen abgewiesen. So hoffte man jetzt, in den Kleinstaaten, deren Ohnmacht und Kraftlosigkeit die Herbsttage in erschreckender Deutlichkeit gezeigt hatten, mit der territorialen Neuordnung des Bundes beginnen zu können. Die Abdankung der Fürsten und Herzoge von Reuß-Ebersdorf, Anhalt-Bernburg, Hohenzollern-Sigmaringen und Altenburg schien eine durchgreifende Vereinfachung des deutschen Staatengewirrs einzuleiten. Denn daß diese Länder sämtlich dem Untergang verfallen seien, darüber war man sich auf allen Seiten einig. Strittig blieb nur, wo die Grenze zu ziehen sei: welchen Umfang und welche Bevölkerungsziffer eben ausreiche, um den Anforderungen staatlicher Selbständigkeit zu genügen. Und vor allem drehte sich der Kampf um die Frage, zu wessen Gunsten die mindermächtigen Fürsten auf ihre Souveränität zu verzichten hätten.

Wieder ordneten sich die Meinungen um die beiden Stichworte: Kreiseinteilung und Reichseinheit. Und wiederum bildeten auch jetzt die Freunde eines Gruppensystems

die überwiegende Mehrheit. Aus den Kreisen der demokratischen Politiker und Publizisten, die sich hier mit den Staatsmännern der Mittelstaaten zu einheitlicher Kampffront verbanden, führten bedeutungsvolle Übergänge hinauf selbst in die nächste Umgebung des preußischen Königs. In breitester Öffentlichkeit konnte auch von der Pfordten wieder dem sächsisch-thüringischen Volksstamm „den schönen Beruf der Vermittlung“ zwischen dem Süden und Norden Deutschlands zusprechen und als die politische Aufgabe des Königreichs Sachsen die Einigung der sächsisch-thüringischen Lande (mit Einschluß der drei anhaltinischen Herzogtümer!) verkünden.

Weit zurückhaltender zeigten sich die Unitarier. Je enger sie sich gerade im Herbst im Vorkampf für Kaiser und Reich zusammenschlossen, um so schärfer schieden sie sich, wo die Interessen des engeren Vaterlandes und Staates mitsprachen. Scharfmacher wie Fürst Leiningen, der unentwegt an den Grundgedanken seiner Politik des „Reichsterrorismus“ festhielt, blieben vereinsamt. Seine neue Werbung, die kleinen Souveräne sollten sich freiwillig der Einheit zum Opfer bringen, stieß bei den Koburger Verwandten auf entschiedene Ablehnung. So folgerichtig Stockmars Idee von der Auflösung Preußens war, schrieb der König der Belgier, so unvollkommen und widersinnig ist der neue Gedanke, daß die kleineren Staaten diesen Prozeß durch Abtretung ihrer Selbständigkeit an ihre Nachbarn beginnen sollen. Noch widerwilliger fast nahmen die Mehrheitsparteien der Paulskirche diese Wünsche auf. In ihren Reihen besaßen gerade die Abgeordneten der Kleinstaaten selbst weitreichenden Einfluß, den sie jetzt zur Rettung des eigenen Landes ausnutzten. Immer aufs neue betonten sie, daß nur die Großstaaten einer einheitlichen Umbildung Deutschlands entgegen seien. Und eifrig trat ihnen bei solcher Beweisführung der Chor der mittelstaatlichen Politiker bei. Gerade Anfang Oktober lebte ja im Hochgefühl der Erfolge, die die Zentralgewalt gegen die revolutionäre Gefahr scheinbar aus eigener Kraft errungen hatte, der Gedanke an eine Auflösung Preußens wieder auf. Auf der anderen Seite konnten sich auch die Vertreter preußischer Wahlkreise schwer zu scharfem Vorgehen ent-

schließen. Nur dünn klangen die Stimmen dazwischen, die eine Aufsaugung der Kleinstaaten Thüringens und Westdeutschlands für Preußen schlechthin empfahlen. Zu deutlich und nahe stand noch allen vor Augen, daß die neuen Parteifreunde aus dem Südwesten zum Teil jetzt noch dem Staate Friedrichs des Großen das gleiche Schicksal zudachten, das sie auch den minder mächtigen Ländern bereiten wollten: die Einziehung als Reichsland.

Unter dem Druck dieser Erwägungen kam schon Ende Oktober ein aufschlußreicher, fein abwägender Aufsatz Gustav Rümelins zu vorsichtig zurückhaltendem Urteil. Eine Mediatisierung, ein Einverleiben der kleineren Staaten in die benachbarten größeren, lehnt er scharf ab. Es liege nicht im Interesse der deutschen Einheit, dem Sonderleben der Mittelstaaten neue Kräfte zuzuführen. Dagegen sei die Immediatisierung, die Gründung von unmittelbarem Reichsland, ein fruchtbarer und folgenreicher Gedanke. Aber seine Durchführung wäre nur möglich, wenn auch Preußen Reichsland würde. Da daran im gegenwärtigen Augenblick nicht zu denken ist, wäre es widersinnig, Liechtenstein und Homburg unter die unmittelbare Verwaltung des Reichsministeriums zu stellen, sie dem Reichsverweser als ihrem Landesherrn huldigen zu lassen.

Deutlich bereitet dieser Leitartikel des schwäbischen Unitariers bereits einer neuen Wendung im Schicksal der Mediatisierungsfrage den Weg. Am 30. Oktober wurde ihre Erörterung und Prüfung von der Paulskirche einem eigenen Unterausschuß überwiesen, dem nun von allen Seiten Eingaben und Denkschriften, Berichte und statistische Übersichten zuströmten. Vor allem warben die verschiedenen Parteien in Thüringen um die Gunst der drei Vertrauensmänner, Georg Beseler, Rießer und Hergenhahn, denn gerade hier trieben die Verhältnisse Regierungen und Volk deutlich einer endgültigen Entscheidung zu.

Wohl sah sich das weimarische Ministerium noch im September und Oktober von revolutionären Unruhen im eigenen Lande bedroht. Erst der Einmarsch königlich sächsischer Reichstruppen riß es aus ärgster Verlegenheit. Trotzdem setzte Watzdorf auch in diesen Wochen unent-

wegt seine Politik fort, eine selbständige Einigung der thüringischen Kleinstaaten durchzuführen. Die wirksamste sachliche und persönliche Unterstützung fand er dabei im großen deutschen Verfassungswerk, das langsam in Frankfurt der Vollendung entgegenwuchs. Wie die ersten Forderungen des Reichskriegsministers schon im Juli die Kleinstaaten aus trägem Schlummer jäh aufscheuchten, so stellte jetzt die Fortsetzung der Beratung der Paulskirche die minder mächtigen Länder vor immer neue, schier unerfüllbare Aufgaben. Geschickt hakte Weimar hier ein, als es die im Juli abgebrochenen Verhandlungen über eine Vereinfachung der Verwaltung und Gesetzgebung im Gewirre der thüringischen Staaten und Gebietsteile aufs neue begann. In Thüringen selbst wie draußen im Reich war und blieb es vor allem, wie Rümelin schrieb, „ein unerträglicher Gedanke, daß die Reihe von Gesetzesentwürfen, welche durch die Grundrechte und die Reichsverfassung notwendig werden, hier in acht Versammlungen mit achtfachen Kosten und achtfach geringeren Einsichten sollen beraten werden". Insbesondere, wenn eine gemeinsame Vertretung der thüringischen Fürsten bei der Zentralgewalt von Reichs wegen beschlossen werde, fühlte sich der weimarische Großherzog zum Führer der ernestinischen Vettern, der Schwarzburg und Reuß berufen.

Wie diese selbst solche Hegemonieforderungen aufnahmen, zeigen deutlich Aufzeichnungen und Berichte des Reichskommissars, der seinerseits von vornherein die Anregungen Watzdorfs und Wydenbrugks willig aufnahm und weitergab. Von seinem früheren Amtssitz Naumburg aus hatte Mühlenfels wohl schon in vormärzlichen Tagen enge Verbindungen mit der liberalen Opposition Weimars angeknüpft: Beziehungen, die durch die Erinnerung an die Ideale der Burschenschaft auch jetzt erweitert und vertieft wurden. Denn sicherlich ist es kein Zufall, daß in Frankfurt wie in Thüringen selbst gerade begeisterte alte Burschenschafter mit der Durchführung des deutschen Einheitsgedankens auch die engere Einigung Thüringens unter dem Erben Karl Augusts, des unvergessenen Schirmherrn der jungen Burschenschaft, eifrig verfochten. Prinzgemahl Albert sprach sogar gelegent-

lich davon, daß die thüringische Idee von der Jenaer Burschenschaft ausgehe, „wie überhaupt die meisten der jetzigen Gedanken, soweit sie nicht französischen Ursprungs, die Ergebnisse früherer Studententräume sind“. Unter den führenden Staatsmännern und Politikern Thüringens waren außerhalb Weimars in der Tat gerade zwei alte Jenaer Burschenschafter die eifrigsten Vorkämpfer der thüringischen Einheit. Im Verfassungsausschuß und im vertrauten Freundeskreise sprach sich Briegleb aufs wärmste für ein Reichsland Thüringen aus. Die großdeutsche Geschichtsklitterung und Presse schloß daraus sogar auf dynastisch-koburgische Verhandlungen über die Errichtung eines thüringischen Königreichs für die Erben des Prinzgemahls. Und ebenso trat auch Bröhmer, der Leiter der koburgischen Landesverwaltung, selbst amtlich dem Reichskommissar gegenüber entschieden für eine Verminderung der Kleinstaaten ein.

Milder urteilte der gothaische Staatsminister von Stein, der ebenfalls eine engere Vereinigung der thüringischen Staaten empfahl, jedoch wie im Zollverein unter der Obhut Preußens. Den Gedanken an eine Hegemonie Weimars wiesen er wie sein Herzog rundweg ab. Letzterer selbst erneute vielmehr im Herbst nochmals die Verhandlungen mit Sachsen über eine Militärkonvention, bei deren Ausführung sein persönlicher Ehrgeiz besondere Befriedigung erhoffte. Doch ging er dabei nicht so weit wie die Fürsten von Altenburg und Reuß, die gleichzeitig dem Dresdener Ministerium weitgehende Unterordnung in Rechtspflege und Verwaltung anboten, während die Schwarzburger durch die Zersplitterung ihrer Herrschaften zu abwartender Politik zwischen Preußen, Weimar und Sachsen gezwungen wurden. Nur Meiningen hielt inmitten des wechselvollen diplomatischen Kampfes an seinem „separatistischen Standpunkt“ fest. Offen erklärte der leitende Minister Herzog Bernhards II., daß die kleinen Staaten dasselbe Recht fortzuexistieren in Anspruch nähmen, wie es den großen gewährt werde.

Nicht mit Unrecht konnte Mühlenfels dieses scheinbar unlösbare Chaos nachbarlicher Eifersüchteleien und Zwistig-

keiten, das die thüringische Einheitsfrage in sich barg, als einen Mikrokosmus der deutschen Einigungsfrage bezeichnen. Wie im großen deutschen Verfassungswerk war die Möglichkeit endgültig vorüber, aus all den großen und kleinen souveränen Gebieten einen Einheitsstaat zu schmieden, sei es in republikanischem Sinne, sei es mit monarchischer Spitze. Aber auch die mittelstaatliche Formel der Kreiseinteilung schreckte die Mehrheit, sobald man sich klar bewußt wurde, daß die Demokraten Sachsens durch Angliederung Thüringens einen gewaltigen Keil zwischen Preußen und Deutschland gewinnen mußten. So einigte man sich denn in den Kreisen der Mehrheit seit Ende Oktober etwa auf ein Mittleres. Wohl sollte, wie Rümelin im erwähnten Aufsatz schrieb, die Souveränität auch der kleinen Einzelstaaten durchaus gewahrt werden. Wenn es jedoch das Wohl des Reiches verlange, könne ihnen mit Fug und Recht eine Vereinigung für die Gesetzgebung, in Kreis- oder Landtagen förmlich aufgelegt werden. Insonderheit in der thüringischen Frage gewannen damit die hegemonischen Ansprüche Weimars auch den Beifall maßgebender Führer der Paulskirche. Die Reichsgewalt, so hörte man Mitte November aus ihren Reihen, sollte nötigenfalls mit Gewalt die Errichtung einer gemeinsamen konstitutionellen Regierung über den acht thüringischen Staaten erzwingen. Als damals Heinrich von Gagern die alten Lieblingsgedanken seines gefallenen Bruders vom Aufgehen Preußens in Deutschland zum ersten Leitwort seines Parteiprogrammes erhob, schwoll auch die Forderung der gleichmäßigen Abrundung der Kleinstaaten noch einmal für kurze Zeit zu überraschender Stärke an.

Wie ein Blitz fuhr in diesen Meinungsaustausch die Nachricht von den Ereignissen in Berlin, die zur Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg führten. Aufs neue war alles in Frage gestellt, was für die Entwicklung Preußen-Deutschlands zur Einheit und gesetzlichen Freiheit bisher in unsäglichen Mühen gewonnen schien. Aufs neue mußten, als auch die Werbung Heinrich von Gagerns in Berlin mißlang, die Mehrheitsparteien ein Stück ihrer unitarischen Träume zum Opfer bringen. Froh-

lockend konnte Moritz Seebeck als Vertreter Meiningens aus Frankfurt melden, daß die größte Gefahr vorbei sei: „Die Frankfurter Versammlung und die Zentralgewalt stehen für jetzt im Hintergrunde; in Wien und Berlin werden unsere Geschicke entschieden; dort begibt sich Geschichte." Dem Programm von Kremsier vom 27. November folgte am 5. Dezember mit der Oktroyierung der preußischen Verfassung die Entscheidung in Berlin. Am gleichen Tage ging die Mehrheit der konstitutierenden deutschen Nationalversammlung über das Mediatisierungsproblem zur Tagesordnung über. Die thüringische Einheitsfrage trat in die letzte Phase ihrer Entwicklung. Die Führer der konstitutionell-monarchischen Parteien der Paulskirche begannen den Abstieg vom Einheitsstaat zur neuen Theorie vom Bundesstaate.

Zu allgemeiner Überraschung hatte Georg Beseler als Berichterstatter über die Mediatisierungsfrage erklärt, daß es Sache der Vereinbarung sei, inwiefern die Selbständigkeit der kleineren Staaten beschränkt oder aufgehoben werden solle. Unter dem Eindruck der Vorgänge und Verhandlungen in Berlin gab damit die Mehrheit auch den letzten Anspruch auf ein bindendes Eingreifen der Reichsgewalt in die Souveränität selbst der kleinsten Einzelstaaten preis. Aber sie brachte dies Opfer, das die gesamte Linke leidenschaftlich bekämpfte, lediglich in der stillen Voraussicht und in der festen Hoffnung, daß eine freiwillige Beschränkung dieser ohnmächtigen Selbständigkeitsgelüste in aller Kürze erreicht werde. In diesem Sinne fand denn auch ein Zusatzantrag Rießers, die Zentralgewalt möge eine Vereinigung der kleineren Staaten unter sich oder mit größeren Staaten vermitteln, freudigen Beifall. Vor allem zeigte der Beschluß über die Zusammensetzung des Staatenhauses, der am gleichen Tage gefaßt wurde, daß man im Verfassungsausschuß bereits mit bestimmten Staatengruppen rechnete. Den acht thüringischen Staaten wurden hier zusammen sechs Stimmen zugewiesen, den drei anhaltinischen Herzogtümern, den beiden Lippe mit Waldeck sowie den beiden Mecklenburg je eine Stimme. Homburg und beide Hohenzollern

waren mit Hessen-Darmstadt bzw. mit Württemberg bereits fest verkoppelt worden.

In der Tat standen die Verhandlungen der Zentralgewalt zum wenigsten mit Hohenzollern und Anhalt damals unmittelbar vor dem Abschluß. Sie scheiterten erst, als der Sturz Schmerlings am 15. Dezember auch die letzten Hoffnungen auf eine unitarische Lösung des Streits um die Souveränität der Kleinstaaten vernichtete. Sofort rief Anhalt die Hilfe Preußens an, und Sigmaringen folgte diesem Beispiel, als es nicht der Reichsgewalt unmittelbar unterstellt, sondern dem verhaßten Württemberg und Baden angegliedert werden sollte. Auch die verzweifelten Versuche, wenigstens in der Einigung Thüringens als des Mikrokosmos Deutschlands dem Gesamtvaterlande eine Lösung der großen deutschen Einheitsfrage zu zeigen, verrannen auf dem Wege zum Bundesstaat.

Als ebenfalls am 15. Dezember in Gotha unter dem Vorsitz des Reichskommissars von Mühlenfels die Vertreter von Weimar, Meiningen, Koburg-Gotha, Altenburg, den beiden Schwarzburg und von Reuß ä. L. zusammentraten, waren die Aussichten auf ein glückliches Ergebnis zunächst nicht ungünstig. Watzdorf konnte einen Staatsvertrag über die Einigung Thüringens vorlegen, der wohl in allen wesentlichen Punkten ein Abbild des Reichsverfassungsentwurfs selbst schien. Vor allem sollten danach sämtliche thüringischen Länder „in ihren Beziehungen zu Deutschland" fortan nur als ein Staat gelten. Die Leitung war „den gesamten Fürsten der einzelnen Staaten und dem Gesamtlandtage" vorbehalten. Äußerlich war damit den eifersüchtigen Wünschen der Bundesglieder nach souveräner Teilnahme an der Regierung Rechnung getragen. Im Kerne aber drängte in diesem thüringischen Verfassungsentwurf wie in der Reichsverfassung alles auf Ausbildung einer einheitlichen Spitze. Nicht mit Unrecht meinte daher der Vertreter Meiningens, der Schluß müsse lauten: „Von jetzt an seid ihr thüringischen Staaten weimarisch!" Trotzdem zeigte es sich, daß eben nur Meiningen mit unveränderter Schärfe an der Erhaltung der vollen Selbständigkeit festhielt. Alle anderen Bevollmächtigten zeigten sich zu weiterer Beratung bereit. Aber die

Ereignisse in Frankfurt ließen es nicht zum Ausbau des Erreichten kommen.

Die Abstimmung in der Paulskirche am 5. Dezember war der letzte Erfolg der vereinigten konstitutionell-monarchischen Parteien gewesen. Seitdem schritt die Zersetzung der alten Gruppen unaufhaltsam fort, bis das Ministerium Gagern die neue Losung vom kleindeutschen Bundesstaat ausgab. Die Lösung der Mediatisierungsfrage und mit ihr das thüringische Einigungsproblem mußte vor größeren Aufgaben zurücktreten. Die Parteigänger in den Kleinstaaten zu fesseln, versicherte der neue Ministerpräsident alsbald, „die Zentralgewalt sei keineswegs gesonnen, die kleinen Staaten zu einer Einigung gegen ihr Interesse zu treiben". Im Verfassungsausschuß drang die Meinung durch, daß alle Staaten im Staatenhause selbständig vertreten sein müßten und daß ihnen sämtlich mindestens eine Stimme zuzubilligen sei. Da hier die Mehrheit jetzt bereits mit dem sicheren Ausscheiden Österreichs rechnete, mußte die Zahl der nichtpreußischen Stimmen vermehrt werden, wenn die Mittel- und Kleinstaaten nicht von vornherein zu völliger Ohnmacht verurteilt sein sollten. Die letzte Schranke, die die Unitarier noch von der Durchführung des neuen Bundesstaatsbegriffs schied, war damit gefallen. Und sehr bald ward dieser Umschwung auch in der Behandlung der Einigungsfrage Thüringens wirksam.

Hier war Ende Dezember noch die Erörterung aufs lebhafteste fortgesetzt worden. Auf der einen Seite drängte die künftige Reichsverfassung, der die Grundrechte den Weg bereiten sollten. Auf der anderen stieg mit dem Heranwachsen des Märzvereins auch die revolutionäre Gefahr drohend an den Grenzen der Kleinstaaten wieder auf.

Unter solchen Vorzeichen begann Anfang Januar 1849 die letzte, entscheidende thüringische Ministerialkonferenz. Noch einmal prallten erbittert die Meinungen aufeinander. Die uns erhaltenen Sitzungsberichte geben ein anschauliches Bild der widerstreitenden Anschauungen, der zaghaften Zurückhaltung der kleinsten Länder und des wachsenden Selbstgefühls der Gegner Weimars. Der Einfluß des Reichskommissars, hinter dem sich jetzt nicht mehr drohend der

Bezwinger der Septemberrevolution, Anton von Schmerling, erhob, konnte nur wenig die Schärfe des Redekampfes mildern. Die Macht der Zentralgewalt, das zeigte sich deutlich, war bereits bedenklich verblaßt. Vor allem Meiningen erklärte offen, daß der neue Entwurf der Bevollmächtigten Koburgs und Reuß' ä. L. „vielleicht Thüringen und mittelbar Deutschland erstarken werde, aber nicht die Interessen der Einzelstaaten". Und Altenburg, Gotha sowie beide Reuß gaben ebenso unverhohlen zu, daß sie bereits bindende Verhandlungen mit dem Königreich Sachsen angeknüpft hätten. Ein Staatsvertrag, den Meiningen daraufhin seinerseits vorlegte, entsprach so wenig den Wünschen der Bundesglieder, daß die Versammlung auf weitere Erörterungen verzichtete. Selbst Watzdorf erklärte sich jetzt zu Verhandlungen in Dresden bereit.

Der Versuch, in allgemeinen diplomatischen Verhandlungen der beteiligten Regierungen die thüringische Einheitsfrage zu lösen, war gescheitert. Nicht mit Unrecht sah die öffentliche Meinung in diesem trübseligen, ergebnislosen Ausgang das Schicksal des großen deutschen Verfassungswerks verkörpert, das ebenfalls um die Wende des Revolutionsjahrs seiner Krisis entgegenging. Hier wie dort lähmte der Partikularismus der „Mittelstaaten" jede durchgreifende Entwicklung im unitarischen Sinne. Am erfolgreichen Widerstande Hannovers vor allem richtete sich das Selbstbewußtsein Meiningens wieder auf, dem im Kampf gegen die weimarische Hegemonie freudig auch die kleineren Länder folgten. Und hier wie dort, bei den Regierungen Gesamtdeutschlands und bei den Staatsmännern Thüringens, fand auch in gleicher Weise Ende Dezember/Anfang Januar das neue politische Projekt Anklang, das noch einmal einen Ausgleich zur Sprache brachte. Der Gedanke der Kreiseinteilung, mit dem das neue österreichische Ministerium dem preußischen Könige auf halbem Wege entgegenkam, schien ja ein Mittleres zwischen Einheitsstaat und Staatenbund zu schaffen. Er sollte, so gab man wohl vor, den Interessen Österreichs und der Mittelstaaten ebenso dienen, wie dem Verlangen nach unitarischer Neuordnung der alten Bundesverfassung.

In diesem größeren Zusammenhange erst läßt sich die Tatsache voll werten, daß inmitten des Schriftwechsels zwischen Schwarzenberg und den deutschen Regierungen auch der Gedanke eines Anschlusses Thüringens an Sachsen mit bisher unerhörter Stärke wieder auflebte. Seit Mitte Dezember waren in Dresden die nie erloschenen Verhandlungen mit beiden Reuß wieder lebhafter im Gange, die zeitweise zu entscheidendem Abschluß zu führen schienen. Altenburg war jetzt wie früher stets zu weitgehendem Entgegenkommen bereit. Und selbst Weimar und Koburg-Gotha näherten sich dem Ministerium von der Pfordten mit neuen Vorschlägen. Im Auftrage der letzten thüringischen Ministerialkonferenz suchte Watzdorf in Verbindung mit Sachsen die in Gotha mißlungenen Einigungspläne durchzuführen. Hoffnungsfreudig berichtete er noch Ende Januar, daß er in Dresden ein williges Ohr fände. Schon vorher hatte Herzog Ernst II. persönlich seine alten Vorschläge einer Militärkonvention erneuert, die eine engere Verbindung sämtlicher Wettiner vorbereiten sollte. Doch alle diese Erörterungen blieben erfolglos. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung und im wohlverstandenen eigenen Interesse mußten alle thüringischen Regierungen die Bedingung stellen, daß das Königreich Sachsen fortan offen und ehrlich das unitarische Frankfurter Verfassungswerk unterstütze. Als sich in Dresden Ministerium und Landtag diesen Wünschen, die einen völligen Bruch mit ihrer bisher verfolgten deutschen Politik forderten, verschlossen, brachen alle Verhandlungen zusammen. Die letzte Gelegenheit, Einfluß und Macht des jüngeren wettinischen Hauses ins Herz Mitteldeutschlands vorzuschieben, war unwiderbringlich dahin. Die preußische Note vom 23. Januar 1849 beendete die schwere Krisis im deutschen Verfassungswerk wie in der thüringisch-sächsischen Frage.

An den neuen Verhandlungen mit Camphausen aber, dessen Ruf die Regierungen der Kleinstaaten freudig folgten, nahmen zunächst Weimar und Altenburg nicht teil. Den altenburgischen Bevollmächtigten Dr. Cruciger hielt, wenigstens nach dem Urteil Herzog Ernsts II., seine Vergangenheit als Führer der Republikaner Ostthüringens fern. Die Reden,

in denen der großdeutsche Demokrat Wydenbrugk in der Paulskirche das Gagernsche Programm aufs schärfste angriff, entfremdeten ihm und seinem Staate die Zuneigung der Kleindeutschen. Wirkungslos verhallten die Flugschriften, mit denen Karl Hase im Hochsommer 1849 von Jena aus für seine alten Kaiserträume und für das Recht Habsburgs eintrat. An Stelle Weimars übernahm zeitweise Meiningen die diplomatische Führung Thüringens. Die Parallelentwicklung der deutschen und der thüringischen Staatengruppierung, die zweitweise wohl aufs lebhafteste die öffentliche Meinung beschäftigen konnte, war vorüber. Der selbstbewußte Eintritt der preußischen Großmacht ins Leben des deutschen Verfassungswerkes zwang die übrigen Einzelstaaten an den Platz zurück, den ihnen ihre Politik und ihre tatsächliche Machtstellung in der Entwicklung des deutschen Gesamtstaats anwiesen. In Wahrheit konnte der Staat Karl Augusts nach Geschichte und Bedeutung ja niemals die Rolle Preußens als Zwingherr zur Einigung Thüringens spielen. Als mit dem Sturze Schmerlings die Herrschaft der öffentlichen Meinung in sich zusammensank, mußte auch Weimar auf die Erfüllung seiner ehrgeizigen Pläne verzichten. Vergeblich suchte Watzdorf in den nächsten Monaten noch auf Versammlungen von Landtagsabgeordneten und Vereinen erneut für die konstitutionelle Einigung Thüringens zu werben.

Die kleineren thüringischen Staaten hatten sowohl den Ansprüchen Weimars gegenüber wie in der deutschen Frage nie eine zielbewußte Haltung eingenommen. Nach ihrer geographischen Lage waren sie von vornherein auf Anlehnung an die mächtigeren Nachbarn angewiesen. Der altenburgische Herzog konnte sich gegen die Gefahren der Revolution nur durch die Hilfe Sachsens und der Zentralgewalt schützen. Selbst Koburg-Gotha vermochte sich nicht zu selbständiger Entschlußkraft emporzuringen. Die Kraft des Staates war aufs empfindlichste durch den Zwiespalt zwischen den gothaischen und koburgischen Landesteilen gelähmt. Der persönliche Ehrgeiz Herzog Ernsts II. zog ihn bald in die Kreise der überzeugten Unitarier, bald in die Gefolgschaft Sachsens, während er schließlich die Vertretung des eigenen

Landes bei der Frankfurter Zentralgewalt dem Bevollmächtigten Meiningens überließ. Die folgerichtige deutsche Politik Herzog Bernhards II. dagegen und seiner aus preußischer Verwaltungsschule hervorgegangenen Staatsmänner trug reiche Früchte.

Mochte auch der konservative Sinn von Klemens Theodor Perthes sich zeitweise allzu ängstlich der Notwendigkeit einer Bundesreform an Haupt und Gliedern verschlossen haben: Die gesunde, nüchterne Denkweise seines Nachfolgers Moritz Seebeck wußte bald die richtige Mittellinie zu finden, die den Interessen der deutschen Kleinstaaten entsprach. Schon im Anfang Dezember sollen die Herzöge von Meiningen und Koburg-Gotha bereit gewesen sein, dem Könige von Preußen die erbliche Kaiserkrone anzubieten. Rückhaltlos wiederholten sämtliche thüringische Fürsten diesen Schritt fünf Wochen später. Erst als es galt, zum neuen Plan einer preußisch-deutschen Union Stellung zu nehmen, gewann Weimar durch schnellen Entschluß wieder die Führung, die ihm nach der Größe des Staates und nach seiner ruhmvollen Überlieferung gebührte.

Als Bevollmächtigter des Großherzogtums wurde Seebeck in den Verwaltungsrat der verbündeten Regierungen berufen, wo er nach und nach die Vertretung Altenburgs, der anhaltinischen und reußischen Staaten, Koburg-Gothas und schließlich auch, nach längerem Zögern, die Meiningens und beider Schwarzburg erhielt. In rastloser Unterstützung der preußischen Unionsversuche in Berlin und Frankfurt übernahm der im Dienste Meiningens zu staatsmännischer Größe erwachsene Gelehrte das Erbe des greisen Gersdorff, des fähigsten Ministers Karl Augusts von Weimar. Wenig später legte Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha in Berlin den Plan einer Militärkonvention vor, die Preußen aufs neue die Aussicht auf einen starken norddeutschen Bundesstaat eröffnete. Der Gewinn vom preußischen Kaisertum, schrieb damals Prinzgemahl Albert, „liegt mehr auf der Seite der deutschen Staaten als Preußens, welches seine europäische Stellung opfern muß. Die kleinen Staaten haben nur zu gewinnen, indem dies ihre Selbständigkeit vollkommen sichert.“ Die neuen Forderungen und Wünsche,

mit denen Beust im Vierkönigsbündnis und in den mannigfachen Reformvorschlägen der nächsten anderthalb Jahrzehnte die Mediatisierungspolitik von der Pfordtens fortzuführen suchte, fielen auf unfruchtbaren Boden. Über die Trümmer der thüringischen Einigungsversuche, über die Pläne von einem Reichsland Thüringen und von einem thüringisch-sächsischen Kreise sowie endlich über die Gedanken an einen thüringischen Bundesstaat hinweg gewann in harten Kämpfen im Herzen Mitteldeutschlands der deutsche Bundesstaatsgedanke den Sieg.

Das thüringische Einheitsproblem selbst aber blieb lebendig. Staatsrechtlich und politisch ist es ja aufs innigste mit der Frage des deutschen Bundesstaats und mit dem Problem verknüpft, das das Verhältnis Preußens zu Deutschland heute noch wie in den Jahren des Befreiungskampfes, in den Jahren der Paulskirche und im Zeitalter der Reichsgründung bietet. Schon in den letzten Jahrzehnten des Friedens, da neue, bisher unerhörte wirtschaftliche und soziale Forderungen an den umfangreichen und unübersichtlichen Verwaltungsstab des thüringischen Staatengewirrs herantraten, erklangen immer lauter aufs neue die alten Klagen, die alten Wünsche und die alten staatsrechtlichen Pläne, die beim Einbrechen der Reaktion freudlos beiseite geschoben worden waren. In überraschender Stärke hat jetzt auch hier die Not des Krieges die Frage einer Reform und Vereinfachung von Verfassung und Verwaltung in die Reihe der Friedensziele emporgetrieben. Wie 1848 ist Thüringen in vielen Stücken aufs neue ein Mikrokosmos des deutschen Gesamtvaterlandes geworden. Wieder gruppieren sich, wie in den ereignisvollen Monaten der deutschen Revolution, die bisher hervorgetretenen Anregungen und Entwürfe um die Leitworte: Anschluß an einen größeren Nachbarstaat, selbständige Stellung Thüringens unter dem Reich und Zusammenschluß der Einzelstaaten zu einem Staatenverband.

Geschichtlich bedeutsam ist, daß auch heute der politische Anschluß an Preußen nur im vertrauten Kreise, nicht öffentlich befürwortet wird. Stärker fast scheint in

den von Sachsen wirtschaftlich abhängigen Teilen des Landes die Hinneigung zum albertinischen Königreich. Reuß j. L. hat sich erst vor kurzem dem Dresdener Oberverwaltungsgericht angeschlossen. Ebenso ist der staatsrechtliche Begriff eines „Reichslandes" Thüringen wohl ganz verschwunden, seitdem das Schicksal des Zwittergebildes Elsaß-Lothringen die Unzulänglichkeit einer solchen Schöpfung im deutschen Bundesstaat bewiesen hat. Dagegen wiederholten die Sozialdemokraten in jüngster Zeit noch im koburggothaischen Landtage die Forderung einer thüringischen Republik. Und die Nationalliberalen, die Regierungspartei der größeren Staaten, knüpfen, wenn auch wohl unbewußt, unmittelbar fast an die Verhandlungen an, die Watzdorf 1849 nach dem Zusammenbruch der weimarischen Hegemonieforderungen mit den konstitutionellen Vertretern der ernestinischen Landtage pflog. Ausbau der bereits bestehenden Zweckverbände auf sozialrechtlichem und kriegswirtschaftlichem Gebiete, in der Justizverwaltung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist ihre erste Forderung. Ihr Hauptziel ein organischer Zusammenschluß der gesamten Staatsverwaltung und die Einrichtung einer parlamentarischen Kontrolle durch eine einheitliche, gemeinsame Volksvertretung.

Wie sich das Reich zu einer solch einschneidenden Verfassungsänderung stellen wird, während die neue Union der reußischen Fürstentümer und beider Schwarzburg bereits das alte Gleichmaß der thüringischen Stimmen im Bundesrat zum wenigsten in der Theorie empfindlich bedroht, bleibt abzuwarten. Jeder Wechsel in der einzelstaatlichen Belastung der Gesamtheit muß ja aufs schärfste die Bruchstellen des kunstvollen Chaos bloßlegen, mit dem Bismarck die Kluft zwischen Territorialstaat und Reichsgedanken auszufüllen suchte. Erst eine neue Lösung des deutschen Einheitsproblems kann auch den thüringischen Einheitsgedanken Erfüllung bringen.

---

# Abekens politischer Anteil an der Emser Depesche.

Von
**Ludwig Rieß.**

---

Für die Aufhellung des Ursprungs jedes großen Krieges hat Thucydides die Unterscheidung von drei Begriffen im Kausalzusammenhang der Ereignisse dem Historiker zur Pflicht gemacht. Er soll die Natur des tiefen Gegensatzes zwischen den Parteien herausarbeiten, der es schon den Zeitgenossen zur Gewißheit machte, daß ein Krieg unvermeidlich sei; Thucydides nennt diese unbeirrbare Voraussage „*ἀληθεστάτη πρόφασις*“. Einer längeren Darlegung bedürfen gewöhnlich die „Gründe und Zerwürfnisse“ (*αἰτίαι καὶ διαφοραί*), die sich infolge der vorhandenen Spannung als bedrohlich erweisen, aber durch geheime Verhandlungen bei ihrem Auftreten einzeln ausgeschaltet werden können. Erst ein drittes Moment ist der diplomatische Kampf, aus dem die direkte Veranlassung zur Waffenergreifung hervorgeht und der sich deshalb schließlich vor der breiten Öffentlichkeit vollziehen muß. Thucydides hat dafür den Ausdruck gefunden: „*αἱ ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι*“. Die Kriegserklärung Frankreichs vom 19. Juli 1870 ist nun darin merkwürdig, daß sie auf die tiefere Ursache der Feindschaft gar nicht eingeht und einen tatsächlichen Grund zum Kriege infolge der Verzichtleistung des Erbprinzen von Hohenzollern auf die spanische Kandidatur nicht anzugeben vermag, sondern sich ausschließlich auf die Art und Weise beruft, in der Preußen die diplomatischen Verhandlungen

geführt hat. Darin wird „ein Hintergedanke“ gesucht und die den Kabinetten zugegangene Anzeige von der Weigerung, den Botschafter des Kaisers zu empfangen, als eine Verschärfung des Gegensatzes hervorgehoben. Deshalb hat sich bei den Zeitgenossen um die Vorgänge in Ems eine Legende ranken können, der ein Hauptbeteiligter, Graf Benedetti, schon 1871 mit der Formel entgegengetreten ist, es habe dort „*ni insulteur ni insulté*“ gegeben. Seiner Auffassung nach wäre es ihm sehr wohl gelungen, einen gütlichen Austrag herbeizuführen, wenn nicht ohne sein Wissen Gramont in Paris und Bismarck in Berlin den Gang der diplomatischen Verhandlungen zwischen dem Botschafter und dem König gestört und am 13. Juli eine Katastrophe herbeigeführt hätten. Gramont hat sich gegen diese Anschuldigung sofort nach Kräften gewehrt, und Ollivier gab in seiner breiten Geschichtsdarstellung (Band 11—15 seines Buches „*L'empire libéral*“, Paris 1907—1911) dem Kaiser Napoleon III. die Schuld an dem diplomatischen Fehlschlage in Ems. Dagegen hat Bismarck die Verantwortung für die kriegerische Wendung der bereits erledigten Kandidaturfrage am 13. Juli ohne Einschränkung auf sich genommen und darin seinen Sieg über die zu weit getriebene Friedensliebe des Königs in bekannten burschikosen Wendungen hervorgehoben. Die unparteiische Geschichtschreibung glaubte diese Widersprüche dadurch lösen zu können, daß sie Benedettis Darstellung im wesentlichen annahm, seine Endformel aber umdeutete. Nicht der König und Benedetti seien in Ems mit Insulten aneinandergeraten, wie es das bekannte Gedicht ausmalt, sondern das deutsche Volk sei schon vorher durch Gramont in seiner Kammerrede vom 6. Juli tödlich beleidigt worden und habe in Bismarcks Redaktion der Emser Depesche endlich seinen Beleidiger gestellt und vor die Klinge gefordert. Das Zwischenspiel in Ems habe nichts verdorben, weil dadurch dem deutschen Vorgehen die glücklichste Form gesichert wurde, da sich das „*suaviter in modo*“ in der Stille des rheinischen Badeortes gewissermaßen in Reinkultur darstellte, während in Berlin das „*fortiter in re*“ durch Bismarck vor der europäischen Öffentlichkeit mit der ihm eigenen rücksichtslosen Wucht ungestört und unge-

mildert austoben konnte.[1]) Der Berater des Königs in Ems war als Vertreter des Auswärtigen Amts der Geheimrat Abeken, der als feinsinniger Literaturkenner des schöngeistigen Olfersschen Kreises in Berlin bekannt war und wegen der stillen Vornehmheit seines persönlichen Auftretens sehr gut zu der Rolle unbeirrbarer Korrektheit paßte, die ihm seine Zeitgenossen in Ems zuschrieben. Dieses Doppelspiel langmütiger Duldsamkeit in Ems und furchtbaren Donnerns in Berlin malte sich die deutsche Geschichtschreibung in immer schärferer Formulierung aus. Der König wurde, als die Einwirkung seiner Gemahlin bekannt wurde, die ihm von Koblenz aus täglich schrieb und ihn in Ems besuchte, allmählich wie ein schwächlicher Greis dargestellt, der das Gefühl seiner hohen Stellung preisgab. Abeken erschien als ungenügender Ersatz der diplomatischen Bekleidung, die für einen Monarchen bei verfänglichen Unterhandlungen oder Gesprächen unentbehrlich ist. Daher sonnten sich die Verfechter der Bismarcklegende in der Vorstellung, daß selbst der letzte Halt fürstlichen Selbstgefühls dem in Ems weilenden König von Varzin und Berlin aus aufgezwungen wurde. Zwei angebliche Depeschen mit der Drohung und Forderung seiner Demission, die Bismarck an den König nach Ems gerichtet haben will, werden in der bekannten Quellensammlung von Richard Fester unter besonderen Nummern (Nr. 479 u. 510) rubriziert, obwohl sie niemals abgesandt worden sind. Ja, in einem Aufsatz der Historischen Zeitschrift[2]) hat Ernst Marx den Nachweis versucht, daß die bedeutsame Bemerkung des Königs am Abend des 12. Juli, daß ihm Abeken eben die wichtigste Depesche übergeben habe, die er jemals erhalten hätte, sich auf ein Telegramm Bismarcks beziehe, worin er dem König in dürren Worten sagte, daß er sich als zurückgetreten betrachte, wenn Benedetti wiederum vom König empfangen worden sei. Dennoch hat Wilhelm am nächsten Morgen dem französischen Botschafter eine neue Audienz zugesagt, ohne daß Bismarck

[1]) Am eingehendsten bei H. Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden (Berlin 1902), S. 350—353.

[2]) Bd. 109 (Oktober 1912), S. 592—615.

sich damit entlassen fühlte. Die beiden Depeschen Bismarcks müssen eben in der Materialiensammlung ebenso gestrichen werden wie Alters Fälschungen. Die Kritik gegenüber Bismarckschen Äußerungen in den Tagebuchblättern von Moritz Busch darf vor Anekdoten nicht haltmachen, die aus Bismarcks Munde stammen und in denen der Reichskanzler in Kürassierstiefeln auftritt, wie es der Bismarcklegende besonders behagt. Nur soviel kann an Bismarcks Drohung mit seinem Rücktritt wahr sein, daß er Abeken auf diese Folge zu weit getriebener Nachgiebigkeit gegenüber dem lästigen Unterhändler hingewiesen hat. Wahrscheinlich ist das aber nicht telegraphisch, sondern, wie wir noch sehen werden, durch den am Abend des 12. Juli im Auftrag des Staatsministeriums nach Ems gesandten Ministers des Innern Graf Eulenburg geschehen. Man darf nicht vergessen, daß Bismarck durch eine Emser Depesche vom 11. Juli, deren schneidigen Inhalt er auf Abekens Vorhalten zugestehen mußte, nach Ems berufen war und seine Weiterreise in Berlin nur deshalb aufgab, weil die veränderte Situation, insbesondere die Begegnung mit dem Fürsten Gortschakow auf der Fahrt vom Stettiner Bahnhof nach der Wilhelmstraße, das Verbleiben des Bundeskanzlers in Berlin wünschenswert machte. Wie zweischneidig Mangel an Kritik für die Rekonstruktion des geschichtlichen Verlaufs ist, erkennen wir aus der Nutzanwendung, die Ollivier von den Angaben über die angeblichen Entlassungsgesuche Bismarcks vom 12. Juli macht. Er folgert daraus, daß der diplomatische Sieg Frankreichs am Tage des Bekanntwerdens der Verzichtleistung des Fürsten von Hohenzollern im Namen seines Sohnes noch größer war, als man damals in Paris wissen konnte. Denn, so meinte er, der gewaltige Bundeskanzler wäre aus seinem Amte geschieden, wenn Gramont und Napoleon III. nicht durch die Garantieforderung eine schon abgemachte Sache wieder aufgenommen hätten. Für Abeken lag freilich am Morgen des 13. Juli die Verpflichtung vor, dafür zu sorgen, daß der König den Grafen Benedetti nicht wieder empfange.

Das Bild von dem bis zur Schwäche friedliebenden und diplomatisch durch Abeken schlecht beratenen König, das

in den Köpfen mancher Bismarckschwärmer spukt, hat schon vor der bekannten Enthüllung der Emser Urdepesche durch den Grafen Caprivi im November 1892 eine Korrektur erfahren, die freilich in Deutschland wenig beachtet wurde. Es war nämlich niemand anders als Graf Benedetti, der anläßlich des Rücktritts des Fürsten Bismarck eine Studie mit dem Titel „*L'empereur Guillaume I. et le Prince de Bismarck*" (1890, Juni) veröffentlichte.[1]) Darin erscheint König Wilhelm I. in ganz anderem Lichte, als in dem früheren Buche „*Ma mission en Prusse*" und der 1873 geschriebenen, aber erst 1895 veröffentlichten Entgegnung auf Gramonts Buch „*La France et la Prusse avant la guerre*", das 1872 erschienen war. Durch fortwährendes Grübeln über den Abschluß seiner diplomatischen Karriere mit der Emser Mission war Benedetti dahinter gekommen, daß der König von Preußen ihn in Ems furchtbar düpiert hätte. Benedetti war nunmehr überzeugt, daß der König auf die Kandidatur des Prinzen Hohenzollern eingegangen sei, nicht weil er an die Möglichkeit ihrer Verwirklichung glaubte, sondern nur um die Franzosen zu reizen und durch falsche diplomatische Schritte des Auswärtigen Amts in Paris eine Gelegenheit zu finden, den Krieg herbeizuführen, den er im Vollzuge der Politik des Norddeutschen Bundes schließlich doch für unvermeidlich ansah. Der König hat nach Benedettis neuer Auffassung die Unterscheidung seiner Zustimmung als Familienoberhaupt von einer Beteiligung der preußischen Regierung, deren Staatsoberhaupt er war, in der Voraussetzung gewählt, daß Frankreich seine Gegenwirkung *ab irato* loslassen und sich nach dem Urteil aller Mächte Europas ins Unrecht setzen würde. Da diese List fehlschlug, weil die französische Regierung anfangs ganz bedächtig vorging, änderte der inzwischen mit Abeken nach Ems gereiste König seinen Plan und hielt Bismarck, der in Varzin eine Karlsbader Kur begann, mißtrauisch von diesem Geschäfte fern. Der geänderte Kurs des Königs verband das sachliche Zugeständnis der Entsagung des Prinzen Leopold infolge könig-

[1]) „*Essais diplomatiques*" (Paris 1895) wieder abgedruckt.

licher Beeinflussung mit der berechneten Unfreundlichkeit gegen Frankreich in der Form, um die französische Diplomatie bloßzustellen und zu reizen, damit sie dann Taktlosigkeiten beginge, die zum Kriege führen könnten. Benedetti entdeckt nachderhand in dem Verfahren des Königs „*en sacrifiant le fond*" eine „*art infini*", „*une merveilleuse perfidie.*"[1]) Er zweifelt nicht, daß durch seine Verhandlungen mit dem Fürsten Anton von Hohenzollern, um im geheimen die Entsagung zu erreichen, ohne öffentlich seine Bemühungen einzugestehen, der König dem französischen Stolze „eine Falle stellte". Und er fragt, wer hat es verstanden, Frankreich hineinzulegen? „*Le roi, le roi seul, et sans l'aide de son Ministre.*"[2]) Er verlangt also von der Geschichtsforschung, daß sie das landläufige Urteil über Bismarck als Anstifter des Deutsch-Französischen Krieges umforme und dem Souverän einen gleichen Anteil, ja sogar einen größeren zuschreibe als seinem amtlichen Ratgeber.[3]) Zu dieser Umwertung war Benedetti also schon gekommen, ehe Caprivi in der Reichstagssitzung vom 23. November 1892 die Urdepesche mitteilte und der Auffassung entgegentrat, „als sei der hochselige Kaiser Wilhelm nicht mehr der Mann gewesen, der selbst für seine Ansichten eingetreten wäre." Um seine psychologische Analyse des selbstwilligen und verschmitzten Charakters Wilhelms I. durchzuführen, erwähnt Benedetti der Mitwirkung Abekens, der die Vermittlung mit Bismarck und dem Auswärtigen Amte darstellte, auch nicht mit einer Silbe.

Die neueren Darstellungen des Ursprungs des Deutsch-Französischen Krieges leiden an der verhältnismäßig zu breiten Ausführung der spanischen Thronkandidatur, die eigentlich nur zufällig die Veranlassung der diplomatischen Verstimmung wurde, aus der das Ehrenduell der beiden Länder und Völker hervorgegangen ist. Namentlich Hesselbart, „Drei psychologische Fragen zur spanischen Thronkandidatur Leopolds von Hohenzollern (1913)" und Fester, „Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen

[1]) Ib. p. 118.
[2]) Ib. p. 127.
[3]) Ib. p. 135.

Thronkandidatur in Spanien" (Leipzig 1913) und „Die Genesis der Emser Depesche" (Berlin 1915) leiden unter dieser Einseitigkeit. Sie haben freilich bewiesen, daß Bismarck bei den Verhandlungen der Spanier mit dem Erbprinzen Leopold auf beiden Seiten seine Hand stärker im Spiele hatte, als man früher annahm; namentlich die Depeschenabschriften eines spanischen Sammlers, zu denen sich Hesselbart Zutritt verschaffte, und die Tagebuchblätter des verstorbenen Königs Karl von Rumänien sind nach dieser Richtung hin ausschlaggebend. Aber für die hohe Politik kam die Hohenzollernsche Kandidatur doch erst in Betracht, als Prim seine große Rede vom 11. Juni 1870 gehalten hatte, worin er den Cortes von einem ungenannten vierten Kandidaten neben dem König-Witwer Ferdinand von Portugal, dem Herzog von Aosta und dem minderjährigen Herzog von Genua ziemlich resigniert Mitteilung machte. Er sagte, daß die Regierung in ihren Verhandlungen nicht glücklich gewesen ist; „sie kann Euch keinen Thronkandidaten präsentieren; sie hat keinen in diesem Augenblick; ebensowenig kann ich Euch sagen, ob sie morgen einen haben wird." Der wichtigste Punkt seiner Rede lag aber darin, daß er bezüglich der Thronbesteigung des 13jährigen Prinzen Alfons, Sohnes der seit fast zwei Jahren vertriebenen und in Frankreich lebenden Isabella, sein dreimaliges „niemals" wiederholte. Denn gerade für diesen Kandidaten begann sich damals auf Betreiben der Kaiserin Eugenie die französische Politik einzusetzen, die bis dahin jeder anderen Kandidatur als der des König-Witwers Ferdinand von Portugal nur Schwierigkeiten bereitet hatte. Das Auswärtige Amt in Berlin empfahl schon am 12. Juni auf Bismarcks ausdrücklichen Befehl den Spaniern die Beschleunigung der Abmachungen mit dem Erbprinzen durch sofortige Entsendung eines Bevollmächtigten nach Reichenhall, seinem Aufenthaltsorte. Am 14. Juni reisten Salazar und Lothar Bucher von Madrid nach Reichenhall ab, wo an diesem Tage bereits der Major Versen erschienen war, um über die spanischen Verhältnisse ermutigenden Aufschluß zu geben. Der Major erhielt 14 Tage später aus dem Kabinett des Königs eine Anfrage,

auf wessen Geheiß er diese Reise nach Reichenhall und Düsseldorf gemacht habe; er antwortete, daß es aus eigenem Antrieb geschehen sei. Am 19. Juni konnte Salazar von Sigmaringen an Prim telegraphieren, daß der Erbprinz vorbehaltlich der Genehmigung des Königs angenommen habe, und zwei Tage später (21. Juni) traf aus Ems bei Fürst Karl Anton von Hohenzollern das Telegramm ein, „trotz meiner Ansicht einverstanden“. An Abeken hatte Bismarck von Varzin aus schon am 12. Juni die telegraphische Anweisung gesandt, alle Nachrichten aus Madrid dem Erbprinzen zugehen zu lassen. Wir können also nicht zweifeln, daß hinter dem Rücken des Königs durch Bismarck das Zustandekommen der Kandidatur mit möglichster Beschleunigung betrieben wurde. Als Abeken und König Wilhelm am 20. Juni 1870 nach Ems reisten, war ihnen die Einigung der Hohenzollern mit den spanischen Unterhändlern noch unbekannt.

Offenbar wollte Bismarck ein *Fait accompli* schaffen, ehe die französische Diplomatie die Gefahr witterte. Benedetti, der im Jahre 1869 auf die ersten Gerüchte des Eintritts des Erbprinzen von Hohenzollern in die damals noch zahlreiche Schar der Thronkandidaten für Spanien seine Mutmaßungen ausführlich dem Herzog von Gramont mitteilte, ahnte im Juni 1870 nichts von der jetzt viel näheren Möglichkeit der Thronbesteigung eines deutschen Prinzen in Spanien. Auch der französische Gesandte in Madrid, der kluge Baron de Mercier, begnügte sich mit der Mitteilung an seinen Chef, daß General Prim bei der voraussichtlichen Zusammenkunft mit Kaiser Napoleon im Bade Vichy über die Kandidatur des Erbprinzen von Hohenzollern, der in der Cortesrede als vierter Kandidat gemeint, aber nicht genannt war, Aufschluß geben werde. Der Gesandte war Feuer und Flamme für die Wahl des Prinzen Alfons, für die es in Spanien eine zusehends stärker werdende Partei gab; er konnte sich nicht überreden, daß die Bewerbung eines deutschen Prinzen überhaupt ernst zu nehmen sei.

Hier setzte der Argwohn des Kaisers Napoleon gegen die preußische Politik ein. Am 17. Juni wies Napoleon

den Herzog Gramont schriftlich an, durch Mercier in Madrid herauszubekommen, ob es wahr sei, daß es eine wohleingefädelte Intrige gäbe, die einen preußischen Prinzen in den Besitz der spanischen Krone setzen wolle. Falls die Vermutung zuträfe, müßte in Berlin und in Madrid kundgegeben werden, wie sehr eine solche Kombination den Franzosen mißfiele. Die bei Mercier bestellte Rekognoszierung war erfolglos, da inzwischen durch Bismarcks Eingreifen die Verhandlungen ja nach Reichenhall verlegt waren. Er brachte nichts weiter heraus, als daß Canitz, der Gesandte des Norddeutschen Bundes in Madrid, nur chiffriert nach Berlin telegraphiere und daß der Major Bernhardi im Begriff sei, nach Portugal abzureisen. Daraus, daß Canitz sich mit seiner Familie zu einer Reise in die Heimat vorbereitete, und aus seiner allgemeinen Beurteilung der Lage entnahm er die Zuversicht, daß diese Intrige entweder nicht existierte (weil er Bismarck für zu klug hielt, um sich Erfolg davon zu versprechen), oder daß sie zum mindesten suspendiert sei. Er benutzte die Gelegenheit, um in Paris mehr Interesse für die Alfonistische Sache zu erwecken und gab auf jeden Fall den Rat, daß Frankreich im Falle des Hervortretens einer Hohenzollernkandidatur sich mit seinem Widerspruch an Preußen halten müsse, um das spanische Selbstgefühl nicht zu verletzen und einer späteren Empfehlung des Prinzen Alfons die Wege zu ebnen. Seine sehr interessanten Berichte sind vom 23. und 24. Juni datiert. Am 25. erfolgte in Paris die Abdankung der Königin Isabella zugunsten ihres Sohnes, so daß nunmehr Frankreich offen mit der Unterstützung dieser Kandidatur hervortreten konnte. Nach langer Saumseligkeit in der für Frankreich doch gewiß bedeutsamen Frage der spanischen Thronbesetzung ging Napoleon, nachdem einmal der Verdacht einer preußischen Intrige in seiner Seele aufgetaucht war, ebenso rasch vorwärts wie Bismarck seit den Andeutungen der Primschen Cortesrede. Dennoch blieb Mercier bis zum 2. Juli bei seiner Meinung, daß die Hohenzollernsche Kandidatur ein leeres Gerede sei. Auch in Paris blieb es bis zum 3. Juli unbekannt, daß der König von Preußen am 21. Juni dem Erbprinzen die Erlaubnis zur

Annahme der Kandidatur erteilt hatte. Selbst die Mitteilung seines Kollegen Canitz, daß er am 30. Juni Befehl erhalten habe, auf seinem Posten zu bleiben, öffnete dem Baron Mercier noch nicht die Augen. Das erklärt sich aus der Vertagung der Cortes vom 23. Juni bis zum November. Denn wenn man einen Kandidaten gehabt hätte, so hätte man die Wahlhandlung sogleich vorgenommen. Diese Hinausschiebung der Entscheidung beruhte aber auf einem Irrtum in der Chiffrierung oder Dechiffrierung einer Depesche, die Salazar durch Versen am 22. Juni nach Madrid gesandt hatte. Statt der angekündigten Rückkehr am 26. Juni glaubte man Salazar erst am 9. Juli erwarten zu dürfen. Deshalb ließ der Kammerpräsident die Schlußsitzung am 23. Juni abhalten, weil bei der furchtbaren Hitze des Jahres 1870 die Deputierten überhaupt kaum in Madrid festzuhalten waren. So kam es, daß die beabsichtigte Überraschung mit der Wahlansage aufgegeben werden mußte. Das Geheimnis der Zusage des Erbprinzen von Hohenzollern war nicht länger zu verbergen. Als Prim am Abend des 2. Juli dem französischen Gesandten die fertige Abmachung mit Leopold von Hohenzollern eingestand, mußte am 3. Juli, dem Tage von Königgrätz, die Bombe platzen, die in Paris geladen war. Mercier hatte sich also bei der ihm aufgetragenen Rekognoszierung als ein sehr schlechter Detektiv erwiesen und hätte dafür der Kammer Rede stehen müssen, wenn die diplomatischen Ereignisse in Ems nicht die wahre Gestalt des französisch-deutschen Gegensatzes enthüllt hätten. Er hat aber seinem Vaterlande einen publizistischen Dienst geleistet, indem er in der Alfonsistischen Zeitung „*La Epoca*“ schon am 1. Juli in Form eines anonymen Briefes die preußische Politik heftig anklagte. Wir finden da die Beschwerden Frankreichs, die man als Gründe des unvermeidlichen Krieges bezeichnen kann (die Nichtbeachtung der Mainlinie, das Zollparlament, die Subventionierung der Gotthardbahn), mit dem Wunsche Bismarcks verknüpft, Österreich nachzueifern und die ehrgeizige Politik Karls V. zu erneuern. Hier zuerst begegnet die haltlose Phrase vom Throne Karls V., die sogleich in Paris aufgenommen wurde und in der bekannten Erklärung Gramonts vom

6. Juli als ein besonderes Schlaglicht nachträglich eingefügt wurde. Im Ränkespiel diplomatischer Verheimlichung und Irreführung war bis Anfang Juli 1870 der Sieg entschieden auf seiten Bismarcks.

Für Abeken ergab sich bei diesem Vorspiel eine Mitwirkung dadurch, daß Bismarck ihn beauftragte, den Verdacht des Königs zu zerstreuen, als hätte Bismarck hinter dem Rücken seines Souveräns den Karren in Madrid und bei den Hohenzollern vorwärts geschoben. Denn vor seiner Abreise aus Berlin hatte der König dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amts v. Thile seine Verstimmung über die hinter seinem Rücken durch Bucher in Spanien geführten Verhandlungen kundgetan, und Thile hatte nicht versäumt, Bismarck in Varzin davon zu benachrichtigen. Die beiden Briefe vom 22. und 24. Juni, in denen Abeken Bismarck über den Erfolg seiner Bemühungen unterrichtet, sind ein Beweis dafür, daß die Bismarchsche Intrige der Kandidatur gegen den Willen des Königs weitergesponnen wurde und daß dem König die Sinnesänderung des Erbprinzen sehr unwillkommen war. Abeken stellte die Sache so dar, als habe Bismarck von vornherein den König von jeder Verantwortlichkeit eines Einflusses auf die Entscheidung des Erbprinzen entbinden und der Frage die Fassung geben wollen, ob er als Oberhaupt der Familie die Sache verbieten wolle. Dieser Konstruktion hielt der König die Unmöglichkeit gegenüber, daß Bismarck schon bei seinem letzten Vortrage über die spanische Angelegenheit von der plötzlichen Sinnesänderung der Hohenzollern Kenntnis gehabt habe, weil der Kronprinz, durch dessen Vermittlung Karl Anton sich an den König wandte, die Briefe an Bismarck noch nicht mitgeteilt hatte. Abeken konnte nicht wissen oder nicht verraten, daß der Kronprinz mündlich Bismarck von dem Inhalt der Schreiben unterrichtet hatte, ehe er sie seinem Vater vorlegte. Er half sich mit der Vermutung, daß der Fürst an dem Datum seines an den Kronprinzen gerichteten Briefes (23. Mai) auch direkt an Bismarck geschrieben haben müsse und berief sich dafür auf die Auffassung des Herrn v. Thile, daß der Erbprinz eigentlich Lust habe, auf die Kandidatur

einzugehen und nur wünsche, es sich befehlen zu lassen. So wälzte er die von Bismarck gefürchtete Verstimmung des Königs auf die Hohenzollernschen Fürstlichkeiten ab, die in dieser Frage hin und her schwankten.

Die Folgen der Bekanntgabe einer offiziellen Kandidatur des Erbprinzen Leopold zeigten sich am 4. Juli in Paris und Berlin. Die Anfrage des Geschäftsträgers Lesourd wurde von Thile so zugeknöpft beantwortet, daß der französische Geschäftsträger daraus nichts weiter entnehmen konnte, als die Ablehnung der erbetenen Erklärung, daß Preußen der Kandidatur fernstehe, woraus er dann schloß, daß eine solche Erklärung den Tatsachen nicht entsprechen würde. In Paris ließ Gramont am 4. Juli den Pressefeldzug gegen die in der Kandidatur des Erbprinzen liegende Benachteiligung Frankreichs eröffnen; er war nunmehr überzeugt, daß Mercier in Madrid mit sich hatte spielen lassen. Abeken berichtete am 6. Juli dem Fürsten Karl Anton sowohl über die in Berlin erfolgte französische Demarche, als auch über die Stimmung in Paris, die durch das Eintreffen des Freiherrn v. Werther in Ems genauer bekannt war als in Berlin. Als Vertreter des Auswärtigen Amts im Hoflager übermittelte Abeken die Ermächtigung des Königs für den Fürsten und seinen Sohn, nach eigenem Ermessen auf die Stimmung in Paris und auf den Kaiser selbst einzuwirken. Die Voraussetzung war dabei natürlich, daß sich die diplomatischen Schritte der Pariser Regierung in dem bedächtigen Tempo abwickeln würden, an das man gewöhnt war. Es war die verhängnisvolle Wendung in dem Gang der Ereignisse, daß an demselben Tage, an dem Abeken den Versuch mit einem neuen Palliativmittel durch den Fürsten von Hohenzollern anregte, die französische Regierung die diplomatischen Schranken überstieg und durch Gramonts Erklärung in der Kammer vor aller Welt Preußen nach Bismarcks Ausdruck eine Ohrfeige versetzte. Dadurch wurde unabhängig von dem weiteren Gang der diplomatischen Verhandlungen ein Ehrenhandel geschaffen, sobald Preußen sich entschloß, die Ohrfeige nicht einzustecken, sondern in gleicher Münze heimzuzahlen.

Die Frage, warum das französische Ministerium und Napoleon III. sofort zu einem öffentlichen Vorstoß gegen Preußen ausholte, ehe noch die diplomatischen Auskunftsmittel erschöpft waren, ist in der historischen Literatur, die sich sonst über alle Einzelheiten der Vorgeschichte des Deutsch-Französischen Krieges die größte Ausführlichkeit gestattet, noch nicht erwogen worden. Sorel in seiner „*Histoire diplomatique de la guerre Franco-Allemande*“ (Paris 1875) setzt auseinander, daß diese Deklaration vom 6. Juli ein diplomatisches Wörth war, daß sie „*doit être considérée comme le premier désastre de la France*“. Man hat für diesen schweren Fehler die Hauptschuld früher dem hitzigen Charakter Gramonts zugeschrieben oder auch nach Sorels Vorgang die Kaiserin Eugenie als Kriegshetzerin dargestellt, wogegen Sybel sie in Schutz genommen hat. Seitdem die Urschrift der Erklärung von Olliviers Hand mit allen Einfügungen und Verbesserungen des von Napoleon persönlich geleiteten Ministerrats bekannt geworden ist, verteilt sich die Verantwortung ziemlich gleichmäßig auf den Kaiser und die sämtlichen Minister. Napoleon hat bei der Beratung die Handschreiben des Kaisers von Österreich und des Königs von Italien vorgezeigt, die als erster Schritt zu einer Koalition gegen den Norddeutschen Bund aufgefaßt werden konnten. Aber damit wird die Maßlosigkeit des Wortlautes keineswegs genügend verständlich; denn man wurde sich in Paris gar nicht bewußt, daß die unausbleibliche Folge dieser Erklärung sein mußte, daß sich Frankreich vor Europa ins Unrecht setzte und als Friedensbrecher erschien. Fester sucht deshalb die Erklärung in der inneren Lage Frankreichs, die eines Kraftbeweises der Regierung auf dem Felde der auswärtigen Politik längst bedurfte. Dazu wäre aber die Befolgung der Regel „*fortiter in re, suaviter in modo*“ besonders nützlich gewesen. Ich glaube, daß der unglückliche Beschluß des Ministerrats, mit äußerster Schroffheit vorzugehen und die Resonanz der versammelten Kammer auszunutzen, „*ab irato*“ gefaßt wurde, weil man aus Berlin soeben den unumstößlichen Beweis dafür erhielt, daß die preußische Regierung die bereits aufgegebene Kandidatur

wieder aufgenommen habe, obwohl ihr bekannt war, daß sie in Frankreich aus nationalen Rücksichten aufs äußerste bekämpft werden würde. Lesourd hatte nämlich am Morgen des 5. Juli von dem spanischen Gesandten Rascon in Berlin erfahren, daß die Annahme des Erbprinzen bereits im März 1870 in Berlin mit Zustimmung seines Vaters, des Königs und Bismarcks erfolgt sei. Man wußte also in Paris bereits am 5. Juli 1870 von den Beratungen, die in aller Heimlichkeit im königlichen Schloß zu Berlin stattgefunden und zur Wiederaufnahme der spanischen Kandidatur geführt hatten. Öffentlichen Gebrauch durfte man von dieser Indiskretion des spanischen Gesandten nicht machen. Wir würden von dieser unterirdischen Informationsquelle keine Spur entdecken können, wenn Benedetti nicht für seine Emser Reise zu seiner Belehrung eine Abschrift dieses Telegramms erhalten und in seinem Buche veröffentlicht hätte. Gramonts Vorwurf, daß Benedetti einige sonst gehütete Staatsgeheimnisse durch seine Publikation preisgegeben habe, ist in bezug auf Lesourds Telegramm vom 5. Juli nicht abzustreiten. Ohne Angabe seiner Quelle hat sich auch Gramont in seinen Besprechungen mit dem englischen Botschafter Lord Lyons, der ihm Maßlosigkeit und Formfehler vorwarf, auf seine ihm aus Berlin übermittelte Kenntnis der preußischen Einwirkung auf den Erbprinzen berufen.

Die sachgemäße Antwort auf Gramonts Erklärung vom 6. Juli wäre die sofortige Einberufung des Reichstags des Norddeutschen Bundes gewesen, um mit gleicher Öffentlichkeit eine Gegenerklärung loszulassen und vielleicht schon Kredite für die Kriegsbereitschaft zu fordern. Einen derartigen Vorschlag hat das preußische Staatsministerium in seiner Sitzung vom 11. Juli beschlossen; der Minister des Innern und der Finanzminister sollten sich nach Ems zum Könige begeben, um seine Zustimmung zu erbitten. Etwa am 16. Juli hätte der Reichstag zusammentreten können, um den Schauplatz für die Gegenaktion gegen Gramonts Erklärung zu liefern. Daß eine Verzögerung eintrat und der Reichstag erst am 19. Juli eröffnet wurde, war der Erfolg der Verhandlungen, zu deren Anbahnung

das französische Ministerium den in Wildbad weilenden Grafen Benedetti am 8. Juli anwies, schleunigst nach Ems zu reisen. Am Sonnabend den 9. Juli fand die erste, am Montag den 11. Juli die zweite Audienz Benedettis statt. Der König gab darin soweit nach, daß er einen etwaigen Verzicht des Erbprinzen gutheißen wollte, verweigerte aber jede offenkundige Teilnahme an einem solchen Schritt, der als ein Zurückweichen vor der französischen Drohung erscheinen konnte. Er wünschte den Rücktritt des Erbprinzen von der Kandidatur, damit es sich um so deutlicher zeige, ob man mit Frankreich trotz der Schreier im Parlament und in der Presse noch in Frieden auskommen könne oder ob man zum Schwerte greifen müßte. Daß Napoleon III. persönlich den Krieg zu vermeiden suchte, war dabei die Voraussetzung, für die das körperliche Leiden des Kaisers und die Verminderung der französischen Kader der Armee im Anfang des Jahres zu sprechen schienen. Der König schickte daher den Obersten v. Strantz mit allem Material nach Sigmaringen, um die freie Entschließung des Fürsten Karl Anton zu ermöglichen. Man hat von einem „Wunschbefehl" gesprochen, der von Ems nach Sigmaringen gesandt worden sei. Zweifellos haben die Eröffnungen, die Abeken und Oberst v. Strantz am 10. und 11. Juli dem Fürsten Hohenzollern gemacht haben, den Entschluß, auf die Kandidatur zu verzichten, sehr gefördert. Aber es haben bekanntlich auch andere Einwirkungen stattgefunden; Napoleon hat durch den König von Belgien auf die Kriegsgefahr bei Fortsetzung der Kandidatur hinweisen lassen, und der politische Agent des Königs Carol von Rumänien, Strat, reiste von Paris nach Sigmaringen, um die böse Rückwirkung der Kandidatur in Spanien auf das Verhältnis Frankreichs zu Rumänien zu betonen. Ein eigener Bericht des preußischen Konsuls Doktor Bamberg vom 9. Juli ergänzte die Informationen, auf die sich Karl Anton bei seiner Beschlußfassung stützen konnte. Der Fürst hat geschwankt, ob er an Napoleon schreiben solle (im letzten Augenblick hat er den Brief doch nicht abgesandt) oder die Sache hinziehen oder aber seiner Familie durch schleunige Veröffentlichung der Entsagung das Odium ersparen solle,

einen Anteil an dem Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges zu haben. Er hätte es gern vermieden, das den Spaniern gegebene Wort seinerseits zurückzuziehen, und deshalb am liebsten einen königlichen Befehl erhalten, aus höheren Staatsrücksichten seinen Sohn zu veranlassen, den spanischen Thron wiederum auszuschlagen. Dazu war aber König Wilhelm nicht zu bewegen. Jedenfalls traf der Fürst das allerrichtigste, als er am Morgen des 12. Juli den Verzicht an den spanischen Gesandten in Paris telegraphierte, verschiedenen deutschen Zeitungen zur Veröffentlichung mitteilte und durch Oberst Strantz eine indirekte Mitteilung an König Wilhelm nach Ems gelangen ließ. Denn inzwischen war der Regent von Spanien Serano durch Mercier bewogen worden, einen Abgesandten nach Sigmaringen zu schicken, um wegen der üblen Folgen, die von der Wahl für Spanien in seinem Verhältnis zu Frankreich zu erwarten seien, den Verzicht zu erbitten. Die Extrablätter, die im Laufe des 12. Juli die Zurückziehung der Kandidatur des Erbprinzen durch seinen Vater bekannt machten, erweckten naturgemäß infolge der Emser Verhandlungen in ganz Deutschland den Eindruck, daß Preußen vor französischen Drohungen zurückgewichen sei. Der diplomatische Erfolg war vom 9. bis 12. Juli 1870 also durchaus auf seiten Frankreichs.

Angesichts dieser bekannten Tatsachen liegt die Frage nahe, ob in Ems bei der Behandlung dieser Angelegenheit am 9., 10. und 11. Juli Fehler begangen worden seien. Bismarck war höchst ungehalten, daß der König sich mit Benedetti überhaupt auf „Gespräche" einließ, und aus der Umgebung des Königs kamen Anfragen an Abeken, ob er nicht den zudringlichen Unterhändler von der Person des Königs fernhalten könne. Wenn man sich aber die Situation vergegenwärtigt, war es für Abeken als Vertreter des Auswärtigen Amts unmöglich, dem König auch nur den Rat zu geben, dem Botschafter das ihm nach internationaler Gepflogenheit zustehende Recht des Zutritts zur Allerhöchsten Person zu verkümmern. Denn in Berlin hatte man jede Verhandlung über die brennende Frage mit der Behauptung abgelehnt, daß die preußische Regierung damit

nichts zu tun habe. Höchstens hätte also der König sein persönliches Ruhebedürfnis geltend machen können, um während seines Badeaufenthaltes von der hohen Politik unbehelligt zu bleiben. Daran war aber bei dem Pflichtgefühl Wilhelms I. nicht zu denken; er wollte immer wie ein guter Hausvater nach dem Rechten sehen und spielte gern seinen eigenen auswärtigen Minister. Unbeantwortbar ist die Frage, ob die Fassung des Verzichtes in den Depeschen des Fürsten Karl Anton an Prim und an Olozaga und die verschiedenen Variationen der Notiz an die deutschen Zeitungen durch Abeken beeinflußt oder die freie Eingebung des Fürsten Karl Anton waren. Jedenfalls ist die Wortwahl in ihnen dem von der preußischen Regierung und vom König in Ems angenommenen Standpunkt vortrefflich angepaßt. Niemand konnte daraus entnehmen, daß die Verzichtleistung auf einen Wunsch der preußischen Regierung oder des Königs als Familienoberhauptes zurückgehe. Das Schreiben, durch das der Fürst dem Könige sein Verfahren mitteilte, war freilich nicht so abgefaßt, daß der König es etwa dem Grafen Benedetti in die Hand geben konnte. Denn es enthält unter anderem den Gedanken: „Will also Frankreich *à tout prix* Krieg, so ist für uns die Position eine ungleich günstigere geworden; der Krieg erhält einen nationalen Charakter, und die deutsche Frage wird ihrer notwendigen Lösung nähergebracht.“[1]) Für die Abrechnung mit Frankreich war also nach Auffassung des Fürsten Karl Anton durch die Verzichtleistung nichts vergeben. Freilich bedurfte es für das diplomatische Spiel, wenn Frankreich sich mit dem erreichten Sacherfolge zufrieden gab, eines neuen Anfangszuges. So erschien die Situation dem Grafen Bismarck, als er um ½7 Uhr nachmittags in seiner Berliner Amtswohnung wieder eingetroffen war und dort den Verzicht des Erbprinzen als Neuigkeit erfuhr. Er hat den Eindruck gewonnen, daß die Emser Gespräche die Partie für die preußische Politik bereits verdorben hätten und maß die Schuld daran der Gutmütigkeit und Nachgiebigkeit des Königs bei.

[1]) Bei R. Fester, Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien (Leipzig 1913), II, 95.

Da geschah das Unerwartete, daß die Franzosen ihren Gewinn nicht sogleich einstrichen, sondern durch die Garantieforderung und durch den sog. Entschuldigungsbrief, dessen Postbeförderung nach Ems der preußische Botschafter Werther übernahm, eine ganz neue Situation schufen. Nach der neuesten Darstellung der Genesis der Emser Depesche war es Abeken, der die Gelegenheit beim Schopfe ergriff und den König zu einer Handlungsweise fortriß, durch die die diplomatische Niederlage Preußens in einen glänzenden Sieg verwandelt wurde.[1]) Fester konstruiert sich die bekannten Ereignisse des 13. Juli in Ems in einer Weise, daß danach für Abeken um 3 Uhr nachmittags an diesem Tage die größte Stunde seines Lebens schlug. Das Weltereignis der Emser Depesche ist nämlich nach Fester nur dadurch herbeigeführt worden, daß Abeken den König durch eine List dahin brachte, wo er ihn haben wollte. Seine These lautet: „Nicht Bismarck, sondern Abeken und durch ihn der König hatten Alarm geblasen, und Bismarck hatte nichts weiter zu tun, als die Fanfare überall ertönen zu lassen.“ Dabei soll der König aber nach Festers Ausdruck „die Tragweite des ihm von Abeken abgelisteten Entschlusses nicht sogleich ganz übersehen haben“.

Wir müssen die Tagesarbeit Abekens und des Königs an diesem berühmten 13. Juli näher verfolgen, um zu sehen, ob diese neueste Auffassung der Ereignisse mit ihrer Verteilung der Rollen, so daß Abeken der Protagonist ist, sich aufrechterhalten läßt.

Um 9½ Uhr morgens war Abeken auf der Frühpromenade, wo sich der König mit seinem Adjutanten ebenfalls unter dem Publikum bewegte. Dort überreichte der Badeinspektor dem Geheimrat ein eben eingetroffenes Extrablatt der Kölnischen Zeitung, das den Verzicht des Erbprinzen Leopold enthielt. Abeken brachte es dem Könige, dem das Faktum natürlich schon bekannt war. Er nahm das Extrablatt aber an sich und zeigte es dem französischen Bot-

---

[1]) R. Fester, Die Genesis der Emser Depesche (Berlin 1915), S. 169 ff., 183 ff., 214.

schafter, als er ihm etwa um 10 Uhr auf der Promenade begegnete. Benedetti, dem damit ebenfalls keine Neuigkeit mitgeteilt wurde, benutzte die Gelegenheit, um den Auftrag, Garantien zu fordern, falls die Hohenzollern noch einmal auf ihre Kandidatur zurückkommen würden, sehr eindringlich anzubringen. Das wies der König aufs entschiedenste ab, versprach aber, den Botschafter rufen zu lassen, sobald der Kurier mit dem erwarteten Briefe aus Sigmaringen eingetroffen sei. Wozu sollte diese Audienz dienen? Offenbar, um aus dem Wortlaut des Briefes zu erweisen, daß die preußische Regierung in der Kandidaturfrage unbeteiligt sei. Inzwischen war Abeken nach Hause zurückgekehrt, um die eingegangenen Postsachen zu erledigen. Darunter befand sich auch der Bericht Werthers über seine lange Besprechung mit Gramont und Ollivier vom Nachmittag des 12. Juli, worin ein Entschuldigungsbrief skizziert war, den der König an Napoleon III. senden sollte. Der Entwurf lautet in wörtlicher Übersetzung: „Indem der König den Fürsten Leopold von Hohenzollern zur Annahme der spanischen Krone ermächtigte, glaubte er weder den Interessen noch der Würde der französischen Nation zu nahe zu treten. Seine Majestät schließt sich der Entsagung des Prinzen von Hohenzollern an und drückt seinen Wunsch aus, daß nunmehr jeder Grund eines Mißverständnisses zwischen seiner Regierung und der des Kaisers verschwinde." Abeken sagte sich sofort: „Diese Depesche kann ich dem König gar nicht mitteilen." Er chiffrierte aber den ganzen langen Bericht und sandte ihn telegraphisch an Bismarck nach Berlin, wo er frühestens gegen 2 Uhr nachmittags eintraf. Während Abeken mit der Chiffrierung beschäftigt war, erhielt er in seiner Wohnung das Schreiben des Königs, das ihm in Kürze die Hauptpunkte der Brunnenunterredung mit Benedetti mitteilte. Mit dem Zuge um 11 Uhr 15 Min. war nun aber der Minister des Innern Graf Eulenburg als Abgesandter des Ministeriums und Vertreter Bismarcks aus Berlin eingetroffen. Abeken suchte ihn im Hotel Panorama, wo er abgestiegen war, auf und hatte mit ihm eine politische Besprechung. Beide kamen überein, daß von dem Inhalt des Wertherschen

Berichtes dem König nichts mitgeteilt werden dürfe. Natürlich hat Abeken dem Staatsminister auch das königliche Schreiben gezeigt, das er eine Stunde früher erhalten hatte. Beide haben sofort erkannt, daß darin eine neue, für Preußen günstige Wendung der Verhandlungen gegeben war und daß weitere Unterredungen des Königs mit dem französischen Botschafter um so mehr verhindert werden müßten, weil Bismarck, noch ohne Kenntnis dieser neuen in der Form wie in der Sache verletzenden Zumutung, aus dem Nichtempfange des Botschafters eine Kabinettsfrage machen wollte. Das war die Neuigkeit, die Eulenburg aus Berlin mitbrachte. Bismarck ist in der Erinnerung ein Telegramm an den König daraus geworden. Inzwischen hatte für den König die Arbeitszeit längst begonnen. Es folgten sich die Vorträge und Meldungen des Hofmarschalls v. Perponcher, des Kabinettsekretärs Borck, des Chefs des Zivilkabinetts Wilmowski, des Ministers des Innern Grafen Eulenburg und des Obersten v. Strantz. Daß damit für den Monarchen die Zeit bis nach 1 Uhr ausgefüllt wurde, ergibt sich schon daraus, daß der zuletzt empfangene Oberst v. Strantz erst um 12 Uhr 5 Min. aus Sigmaringen auf dem Bahnhofe in Ems angekommen war. Dann kam eine Besprechung des Königs mit Abeken über das von Strantz aus Sigmaringen gebrachte Handschreiben. Ihr Resultat war die Entsendung des Flügeladjutanten Radziwill an Benedetti gegen 2 Uhr nachmittags mit folgender Meldung: „Seine Majestät hätte vor einer Stunde durch schriftliche Mitteilung des Fürsten Hohenzollern aus Sigmaringen die vollkommene Bestätigung dessen erhalten, was der Graf des Morgens in betreff der Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf die spanische Thronkandidatur, als direkt aus Paris erfahren, mitgeteilt hätte. Seine Majestät sehe hiermit diese Angelegenheit als abgemacht an.“ Benedetti bat den Flügeladjutanten, dem König mitzuteilen, daß er inzwischen eine neue Depesche des Herzogs von Gramont erhalten hätte und sich danach eine Audienz erbitten müßte, um den Wunsch seiner Regierung auf Approbierung der Verzichtleistung und auf die Garantieforderung vorzutragen. Hierauf kam Radziwill zum zwei-

tenmal zu Benedetti und sagte, daß der König in bezug der Garantie sich auf das berufe, was er dem Grafen des Morgens erwidert hätte. Trotzdem erbat der Botschafter wiederum eine Audienz, um neue Argumente aus einer Pariser Depesche dem König zu unterbreiten. Um ¾4 Uhr gab Benedetti das Telegramm nach Paris auf, das den Herzog von Gramont über die beiden Botengänge des Fürsten Radziwill aufklärte. Fünf Minuten später ist die Emser Urdepesche expediert worden. Darin ist bekanntlich das Schreiben des Königs an Abeken vom Vormittag aufgenommen; trotz der Zusage des Königs, Benedetti nach Eintreffen direkter Nachricht aus Sigmaringen wieder zu empfangen, hat, wie das Telegramm weiter sagt, Allerhöchstderselbe mit Rücksicht auf die obige Zumutung auf des Grafen Eulenburg und meinen Vortrag beschlossen, den Grafen Benedetti nicht mehr zu empfangen, sondern ihm nur durch einen Adjutanten sagen zu lassen usw. Seine Majestät stellt Euer Exzellenz anheim, ob nicht die neue Forderung Benedettis und ihre Zurückweisung sogleich sowohl unseren Gesandten als in der Presse mitgeteilt werden sollte. Darin lag unzweifelhaft der Übergang aus der reinen Defensive, die der König bis dahin befolgt hatte, zu dem Gegenstoß, der Zurückweisung vor aller Welt. Dieser Umschwung ist zwar schon am Morgen auf der Promenade vom König eingeleitet worden; seine entscheidende Wucht bekam er aber erst durch den Entschluß des Königs, Benedetti in dieser Angelegenheit nicht mehr zu empfangen und ihm durch einen Adjutanten erklären zu lassen, daß er diese Angelegenheit als abgemacht ansähe, besonders aber durch die Anheimgabe an Bismarck, die neue Phase des diplomatischen Ringens an die europäische Öffentlichkeit zu bringen. Radziwill ist gegen 2 Uhr nachmittags das erste Mal an Benedetti gesandt worden, also muß der entscheidende Umschwung zwischen der Ankunft des Briefes aus Sigmaringen um 12 Uhr 5 Min. und dem Botengange Radziwills um 2 Uhr angesetzt werden. In dieser Zeit muß auch die in der Emser Urdepesche erwähnte Einwirkung auf den König durch „des Grafen Eulenburg und Abekens Vortrag“ stattgefunden haben. Fester belehrt uns darüber, wie

Abeken es anstellte, um dem unschlüssigen, friedliebenden Monarchen den Befehl zum entschlossenen Angriff zu entreißen. Er bediente sich nach Fester nämlich des Wertherschen Berichts mit dem Entschuldigungsbrief, um den offenen und ehrlichen Heldenzorn des Königs in Wallung zu bringen. Derselbe Historiker, der sich sonst mit herben Worten gegen die nachschaffende Phantasie seiner Fachgenossen richtet, wird hier zum Poeten: „Er zögerte jetzt keinen Augenblick, das Mittel hervorzuholen, das er in seiner Mappe verschlossen hatte. So sagte er denn, es sei eine Depesche Werthers eingelaufen; er sei aber sicher, daß Bismarck sie nicht vortragen werde, da sie dazu nicht geeignet erscheint. Wie er erwartet, befahl ihm darauf der König mit den jovialen Worten: „Nun, dann nehmen Sie an, wir seien für einige Zeit Privatleute," die Vorlesung des Berichts.[1]) . . . Als nun die nötige Stimmung gemacht war, soll Abeken nach Fester ungefähr folgendes gesagt haben: „Eure Majestät haben heute morgen in dem Schreiben an mich ein Protokoll über die Garantieforderung aufgenommen. Ermächtigen Sie mich, dem Herrn Ministerpräsidenten seinen Wortlaut zu telegraphieren und hinzuzufügen, daß Eure Majestät nach Empfang der Antwort des Fürsten von Hohenzollern mit Rücksicht auf die französische Zumutung auf des Grafen Eulenburg und meinen Vortrag beschlossen hätten, Benedetti nicht mehr zu empfangen und daß ihm dies durch einen Adjutanten als Eurer Majestät letztes Wort mitgeteilt worden sei. Wenn Eure Majestät befehlen, die neue Forderung Benedettis und ihre Zurückweisung sogleich sowohl unseren Gesandten als in der Presse mitzuteilen, so ist die französische Regierung, an deren Böswilligkeit nach Werthers Bericht nicht mehr gezweifelt werden kann, vor ganz Europa bloßgestellt."[2])

Diese Dramatisierung der Emser Depesche leidet an einem Zuwenig und an einem Zuviel. Die offenbare Lücke ist, daß der König gar nicht zu Worte kommt. Auf die erste Forderung Abekens, nämlich ermächtigt zu werden, das königliche Schreiben vom Vormittag Bismarck mitzuteilen, hätte der König nach den Regeln des gesunden Menschen-

[1]) Genesis der Emser Depesche S. 169.
[2]) Ib. S. 171.

verstandes einfach fragen müssen: „Wozu sonst habe ich es Ihnen denn geschickt?“ Er hätte es sogar auffallend finden müssen, daß die telegraphische Weitergabe an Bismarck in den inzwischen abgelaufenen Stunden nicht längst erfolgt war, denn das gehörte doch zu dem amtlichen Pflichtenkreis, den Abeken in Ems zu erfüllen hatte. In der Tat ist es ja doch sehr merkwürdig, daß erst um 3 Uhr 50 Min. die Depesche abging, die Bismarck über die Brunnenszene informierte. (Ich werde darauf zurückkommen.) Das Zuviel, das ich an der von Fester gestellten Szene auszusetzen habe, liegt in der Einfügung der aus der Emser Urdepesche entnommenenen Worte: „Auf des Grafen Eulenburg und meinen Vortrag.“ Denn die beiden Vorträge, die den Beschluß des Königs herbeiführten, konnten ja in dem Momente, als Abeken den König in der Maske eines Privatmannes mittels des Wertherschen Berichts erst in die dazu nötige Stimmung versetzte, noch gar nicht erfolgt sein. Der König hätte also zum mindesten fragen müssen: „Wann soll ich denn den Vortrag des Herrn Geheimrats Abeken entgegennehmen und wozu soll sich der Minister des Innern Graf Eulenburg mit einem Vortrag über auswärtige Angelegenheiten noch erst quälen?“ Man sieht, das Dichten verlangt eine innere Folgerichtigkeit, an die der Historiker Fester bei diesem Versuche nicht gedacht hat.

Zu diesen Kunstfehlern, an denen die Festersche Hypothese scheitert, kommt aber noch eine chronologische Unmöglichkeit, zu der wir durch ihre Annahme gezwungen würden. Der König hat nämlich um ¾3 Uhr, also fast eine Stunde nach der Absendung seines Adjutanten Radziwill, einen Brief an die Königin geschrieben, worin er ihr die Brunnenszene mitteilt und auch den Brief des Fürsten Karl Anton beilegt, dessen Raisonnement über künftige Kriegsfragen er ihr als sehr richtig empfiehlt. Damals kann der König von dem Wertherschen Bericht noch keine Ahnung gehabt haben. Denn noch am selben Tage schreibt Wilhelm an seine Gemahlin einen zweiten Brief: „Die Benedettische Prätension von heute früh ist nicht allein geblieben; Werther berichtet über seine erste Unterredung mit Gramont, Ollivier“ usw. Daß diese Mitteilung unter dem unmittelbaren

Eindruck dieser Neuigkeit entstanden ist, beweist des Königs Zornausbruch in den Worten: „Hat man je eine solche Insolenz gesehen?“ Es ist also gar nicht anders denkbar, als daß der König von der Idee des Entschuldigungsbriefes erst erfuhr, als die Depesche Abekens an Bismarck, die Emser Urdepesche, schon abgesandt war.

Wir müssen uns danach den Zusammenhang vielmehr in folgender Weise rekonstruieren. Das Schreiben des Königs an Abeken über die Brunnenszene ist in die Emser Urdepesche nicht vollständig aufgenommen worden. Der Schluß, der darin weggelassen wurde, kann aus Benedettis Bericht über die Unterredung ungefähr ergänzt werden. Der König muß Abeken noch mitgeteilt haben, daß er den französischen Gesandten auf das aus Sigmaringen zu erwartende Handschreiben des Fürsten Karl Anton vertröstet habe, das er nach Eintreffen ihm zeigen wollte. Eben deshalb konnte Abeken an Bismarck nicht telegraphieren, ehe er nicht dafür gesorgt hatte, daß die neue Begegnung des Königs mit Benedetti am Nachmittag des 13. Juli unterbliebe. Darum hat Graf Eulenburg bei seinem Empfang Gelegenheit genommen, dem König davon abzuraten, dem französischen Botschafter eine nochmalige Audienz zu gewähren, weil die Stimmung in Deutschland darin eine ungerechtfertigte Demütigung erblicken würde. Abeken brachte, als er mit dem König das Schreiben aus Sigmaringen besprach, den neuen „*modus procedendi*“ in Vorschlag, der vom König gebilligt wurde und in der Emser Urdepesche festgelegt ist. Erst jetzt konnte Abeken das Tagesereignis der Brunnenszene seinem Chef mitteilen. Werthers Bericht war zu dieser Erledigung der Garantieforderung völlig unnötig. Erleichtert wurde Abeken sein Erfolg beim König durch die Fassung des aus Sigmaringen eingetroffenen Schreibens. Auch dieses Schreiben ist bisher noch nicht vollständig mitgeteilt worden; es fehlt der Anfang. Da König Wilhelm noch am Abend des 13. Juli telegraphisch dem Fürsten für den Brief dankt und seine Betrachtungen „nun doch sehr richtig und nicht unmöglich“ findet, so können wir schließen, daß am Anfange eine Entschuldigung gestanden hat, weil der Fürst statt eines ostensiblen Briefes

eine ernste Aussprache über die ganze Situation zu Papier brachte, obwohl die diplomatische Spielpartie ihm solche Herzensergießung als unangebracht und für einen Politiker unmöglich erscheinen lassen müsse. Das erwartete Finale der Kandidaturfrage, das Strantz in Sigmaringen erwirken sollte, war damit verdorben. Aber durch den neuen Vorstoß auf der Promenade erhielt jedes Wort in dem fürstlichen Schreiben nun doch erhöhte Wahrheit und paßte vortrefflich in die neue Situation als Stärkungsmittel der Geister. Das erkannte der König durch das Telegramm an, das um 7 Uhr 5 Min. nachmittags in Sigmaringen eintraf: „Brief erhalten und mit allem einverstanden und erfreut. Deine Betrachtungen waren nun doch sehr richtig und nicht unmöglich.“ In Ems konnte der König davon freilich keinen diplomatischen Gebrauch machen; er sandte daher das Schreiben an seine Gemahlin, natürlich erst, nachdem die Aussprache darüber mit Abeken beendet war.

Nach dem Bericht des Flügeladjutanten Radziwill versuchte Benedetti eine nochmalige Unterredung mit dem König zu erlangen, um ihm neue Argumente zu unterbreiten, die sich in einer am selben Tage angekommenen Depesche des Herzogs Gramont fanden. Der König beratschlagte deshalb nach dem Diner noch einmal mit Abeken, ob es sich der Mühe lohne, diese neuen Argumente der Franzosen zu erfahren. Abeken konnte nicht wünschen, daß die Wißbegierde oder Neugierde den König reizte, dem Grafen Benedetti nun doch wieder einen Anknüpfungspunkt zu geben. Er hat deshalb dem König zu verstehen gegeben, daß möglicherweise eine neue, noch unverschämtere Zumutung dahinter lauere. Berechtigt war er zu dieser Annahme durch einen Passus in Werthers Bericht, daß Benedetti mit der Anregung eines Entschuldigungsbriefes betraut werden würde, falls Werther ihn nicht an sein Ziel gelangen ließe. Er konnte aber seine Vermutung dem König nicht begründen, ohne den Wertherschen Bericht zu erwähnen, wobei er freilich zusetzte, daß Bismarck, dem er telegraphisch mitgeteilt sei, ihn niemals vorlegen würde. Da erst erfolgte die Umsetzung des amtlichen Verkehrs in das Inkognito eines Privatgesprächs, das es Abeken ermöglichte, den Werther-

schen Bericht vorzulegen und damit den denkbar stärksten Beweis für die Richtigkeit der an diesem Tage vom König bewiesenen Festigkeit zu führen. Der König sandte deshalb um ½6 Uhr nachmittags Radziwill zum dritten Mal an Benedetti und ließ ihn bedeuten: „Was er heute morgen gesagt, wäre Allerhöchstsein letztes Wort in dieser Sache, und er könne sich lediglich darauf berufen.“ Nachdem der Flügeladjutant dem Botschafter noch mitgeteilt hatte, daß auf die Ankunft des Grafen Bismarck in Ems auch für den nächsten Tag bestimmt nicht zu rechnen sei, erklärte Graf Benedetti sich seinerseits bei dieser Erklärung des Königs beruhigen zu wollen. Daraus schloß Wilhelm in dem Brief an seine Gemahlin, daß die von Abeken ausgesprochene Vermutung auf Richtigkeit beruhe. Das war ein Irrtum. Benedetti hat von dem Kuriosum des Entschuldigungsbriefes in Ems keine Ahnung gehabt und sich mit Recht darüber beschwert, daß diese Verheimlichung ihn kühner machen mußte, als nach Lage der Dinge gerechtfertigt war.

Wir kommen also zu dem Resultat, daß Festers Versuch, Abeken in den Mittelpunkt des diplomatischen Schachbrettes zu rücken, auf dem am 13. Juli die Entscheidung fiel, vor der kritischen Nachprüfung nicht bestehen kann. Die Haltung des Königs in der Brunnenszene ist und bleibt der Moment des Umschlags. Unterstützt wurde der König im Laufe des Tages durch Eulenburgs und Abekens Einwirkung auf die Veränderung des Geschäftsverkehrs, indem er statt der direkten Besprechung mit dem Botschafter Meldungen durch seinen Flügeladjutanten wählte. Der moralische Anteil des Fürsten Hohenzollern an dem diplomatischen Erfolge ist ebenfalls urkundlich sichergestellt. Die weitere Ausführung des in Ems erdachten Planes mußte freilich dem Grafen Bismarck überlassen bleiben, der durch seinen Groll über die Emser Gespräche und über Werthers Entschuldigungsbrief aufs beste vorbereitet war, um dem von Ems aus angeregten Donnerschlage einen weltweiten Nachhall zu verschaffen.

In den Kausalzusammenhang, der zur Emser Depesche führte, gehört also der am Vormittag des 13. Juli in Ems eingetroffene Werthersche Bericht mit dem „Entschuldi-

gungsbrief“ gar nicht hinein. Des Königs Gespräch mit Benedetti auf der Promenade, sein Schreiben an Abeken, Eulenburgs Meldung beim König, Abekens Vortrag nebst Besprechung des aus Sigmaringen eingetroffenen Handschreibens, die ersten beiden Entsendungen des Flügeladjutanten Fürsten Radziwill an Benedetti und die unmittelbar darauf erfolgte Chiffrierung der Emser Urdepesche bilden eine fortlaufende Kette, in die kein Ring mehr eingefügt werden kann. Um 3 Uhr war das Ereignis vollzogen. Erst nach der Mahlzeit hat der König einen neuen Versuch Benedettis, sich eine Audienz zu verschaffen, mit Abeken beraten. Wenn Abeken jetzt doch noch den Wertherschen Bericht hervorholte, so geschah es, um einen neuen Beweis für die französische Unverschämtheit beizubringen, der um so schlagender war, weil dieses Aktenstück schon am Tage vor der Brunnenszene entstanden sein mußte. Als Werther es wohlweislich per Post und nicht durch den Telegraphen nach Ems expedierte, und zwar in französischer Sprache, wię es im Pariser Auswärtigen Amt aufgesetzt war, mußte er annehmen, daß es von Abeken dem in Ems eingetroffenen Grafen Bismarck zur geeigneten Verwendung überreicht werden würde. Da der Bundeskanzler aber in Berlin geblieben war, erhielt er es durch Abeken telegraphisch übermittelt, während das Original in Ems zurückblieb, amtlich dort nicht verwendet, aber nach Erledigung der Tagesarbeit als Beweis für die Richtigkeit der Handlungweise des Königs dem fingierten Privatmann Wilhelm von dem seiner amtlichen Stellung vorübergehend entkleideten Abeken vorgelesen wurde. Die Erledigung dieses Eingangs erfolgte nicht aus Ems vom König durch Abeken, sondern aus Berlin von Bismarck durch die Chiffre des Auswärtigen Amts. Bismarcks Weisung an Abeken, den Wertherschen Bericht dem König nicht vorzulegen, traf in Ems erst ein, als das Inkognitospiel bereits vorüber war. Darüber brauchte Bismarck auf Abeken nicht ungehalten zu sein; denn nun konnte er ohne Anfrage beim König die sofortige Beurlaubung des Botschafters Freiherrn v. Werther verfügen und der für die ganze Welt bestimmten Emser Depesche in seiner Fassung einen an die Pariser Staatsmänner gelangenden Kommentar

beigeben. Weil aber Abeken den langen Bericht Werthers sofort chiffrierte und telegraphisch nach Berlin sandte, sich mit der Übermittlung des königlichen Schreibens über die Brunnenszene aber aus guten Gründen mehrere Stunden Zeit ließ, erklärt sich die verzweifelte Stimmung Bismarcks am Anfang seiner Besprechung mit Moltke und Roon. Sie hellte sich für ihn sofort auf, als er die Emser Urdepesche von Abeken erhielt. Denn nun brauchte er nicht mehr zu fürchten, daß der König etwa um des lieben Friedens willen die Verhandlungen noch fortsetzen werde. Moltke und Roon, die das erste Telegramm Abekens an Bismarck vom 13. Juli nicht kannten, haben den Umschwung, den die Urdepesche brachte, nicht sogleich begriffen. Für den Historiker liegt darin die Mahnung, bei der Benutzung des ihm nur bruchstückweise vorliegenden diplomatischen Materials Phantasie und Scharfsinn bis aufs äußerste anzuspannen, um den Sinn der Worte und den schnellen Wechsel der Situationen wirklichkeitsgetreu zu erfassen. Erst dann enthüllt sich in den gewundenen Floskeln der Amtssprache der wahre Geist der Ereignisse.

---

# Gustav v. Schmoller

† 27. Juni 1917.

Ein Gedenkwort

von

**Otto Hintze.**

---

Gustav Schmoller ist keine Gelehrtenpersönlichkeit, die vom Standpunkt einer einzelnen Fachwissenschaft aus zutreffend und erschöpfend charakterisiert werden kann. Er war nicht bloß Nationalökonom, sondern auch Historiker, und seine ganze wissenschaftliche Persönlichkeit war darauf angelegt, auf der einen Seite nach einer tiefen philosophischen Fundamentierung ihrer Arbeit zu streben, anderseits sich immer wieder von neuem an den Bedürfnissen und Forderungen des praktischen Lebens zu orientieren. Gerade dieser philosophisch-praktische Grundzug gehört zu der Ausstattung, die der bald nach dem Norden sich wendende Gelehrte aus seiner schwäbischen Heimat, ja aus den Anregungen seines engeren Familienkreises mitgebracht hat. Niemand hat auf seine philosophisch-historische Denkweise, auf die wissenschaftliche Ausweitung seines Gesichtskreises größeren Einfluß gehabt als sein Schwager Gustav Rümelin, der bekannte Kanzler der Universität Tübingen, und bei seinem Vater, dem Heilbronner Amtmann, der ihn, bevor er die Universität bezog, erst ein Jahr lang praktisch in seiner Kanzlei und auf Dienstreisen für den Verwaltungsdienst vorbereitete, hat er das Verständnis für praktische Verwaltungsprobleme im kleinen

Kreise gewonnen, auf das er immer so großes Gewicht gelegt hat. Hat er doch, als er Professor in Halle wurde und sich wirtschaftsgeschichtlichen Studien zuwandte, die einen ihrer Brennpunkte in der Geschichte der Stadtwirtschaftspolitik hatten, es als ein wesentliches Erfordernis angesehen, erst einmal städtische Verwaltung und städtisches Wirtschaftsleben praktisch als Stadtverordneter kennen zu lernen. Gewiß, er wollte nicht nur an der Wirklichkeit lernen, sondern auch auf sie praktisch einwirken. Das zeigt die Begründung des Vereins für Sozialpolitik und die große Wirksamkeit, die Schmoller lange Jahre als Vorsitzender dieser Organisation ausgeübt hat. Aber es ist ein völliges Mißverstehen seiner ganzen persönlichen Art, wenn in einem der Nachrufe, die bald nach seinem Tode erschienen, die Meinung ausgesprochen worden ist, daß ihm zur vollen Erreichung seiner Bestimmung und seiner Lebensziele die Berufung zu einem Ministerposten, etwa zu dem eines Staatssekretärs im Reichsamt des Innern, gefehlt habe. Keinem von seinen nächsten Angehörigen und Freunden ist etwas davon bekannt geworden, daß er ein solches Ziel erstrebt hätte, und wer ihn wirklich kennt, wird eine solche Vermutung abweisen. Er war und blieb seinem ganzen Wesen nach ein Gelehrter; er wollte nichts anderes sein; allerdings ein Gelehrter von umfassender Bildung, ohne die Scheuklappen des bloßen Fachmenschen, mit dem Takt und der Lebenskenntnis des Weltmannes, mit dem offenen Blick und dem warmen Herzen für die großen öffentlichen Angelegenheiten, mit politischem Verstand und Einfluß, ein kluger Ratgeber, Pfadfinder und Warner, aber nicht selbst verantwortlicher Leiter eines Verwaltungszweiges. Im Verein für Sozialpolitik, im Staatsrat, im Herrenhaus — da war sein Platz; einen Ministerposten hat er nicht erstrebt, weil er keinen Beruf dazu fühlte und weil ihm die Durchbrechung und Zerstörung seiner wissenschaftlichen Arbeitsökonomie, die damit notwendigerweise verbunden gewesen wäre, den ganzen kunstvoll geregelten Bau seiner Lebensführung in Verwirrung gebracht hätte, ohne den die Vollendung der großen Leistungen, des Werkes, nach dem er sein Leben hindurch getrachtet hat, unmöglich gewesen wäre.

Was war der Inhalt dieses Lebenswerks? Wir können daran eine theoretische und eine praktische Seite unterscheiden. Die theoretische tritt uns am besten vor Augen, wenn wir seinen Grundriß der Volkswirtschaftslehre vornehmen; aber wir müssen zugleich noch die zahlreichen Bände seines Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, seiner staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, der von ihm begründeten Acta Borussica mit hinzunehmen. Was er als sein eigenstes Wissensgebiet pflegte, ging über den Begriff der Volkswirtschaftslehre hinaus; es wäre zutreffender mit dem Namen der Staats- und Sozialwissenschaften zu bezeichnen. Er ist nicht der Urheber der historischen und psychologisch-ethischen Richtung in diesen Wissenschaften, aber in gewissem Sinne ihr Vollender. Er hat sie in dem Maße zur Anwendung gebracht, daß das überlieferte theoretische Lehrgebäude darüber aus den Fugen ging; und was er an die Stelle davon setzen wollte, was ihm vorschwebte als Ersatz für die veralteten und unbefriedigenden Theorien, das war eigentlich die Einsicht in den Entwicklungsgang der bisherigen staatlichen und gesellschaftlichen Kultur, eine Disziplin, die Zustände der Gegenwart erklären und die Entwicklungstendenzen und -möglichkeiten der Zukunft aufzeigen und beurteilen sollte. Den wechselnden Theorien, die das Denken der verschiedenen Zeiten und Völker beherrscht haben, bestritt er die allgemeine und unbedingte Gültigkeit; dagegen vermochte er vielfach da, wo die gewöhnliche Meinung nur Irrtum und Verkehrtheit sehen wollte, die relative historische Berechtigung von Grundsätzen und Maßregeln zu erkennen, die eben ihre besonderen, der Gegenwart nicht unmittelbar verständlichen Voraussetzungen gehabt hatten. So hat er uns den Merkantilismus eigentlich erst recht verstehen und würdigen gelehrt. Dieser historische Relativismus war ein beherrschender Zug in seinem Denken; er machte ihn mißtrauisch gegen jede radikale Lösung von Problemen, gegen ein deduktives Verfahren, das aus allgemeinen Prinzipien weitreichende Schlüsse zieht, ohne der Wirklichkeit ihr volles Recht widerfahren zu lassen, gegen jede Theorie, die sich auf allgemeingültige Axiome und willkürliche Voraussetzungen berief.

Er war kein dogmatischer, sondern ein historischer Kopf, auch da, wo er am Aufbau seines theoretischen Lehrgebäudes arbeitete. Seine Natur forderte realistisches Denken, empirische Grundlagen der Forschung, Anschaulichkeit des Vorgestellten. Er ging überall von der historisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit aus und glaubte eine Erscheinung aus diesem Gebiete erst dann verstanden zu haben, wenn er die psychologischen Kräfte und Antriebe, aus denen sie entsprungen war, mit Hilfe der reichen Welt- und Lebenserfahrung, über die er gebot, aufgedeckt und gleichsam innerlich miterlebt hatte. Hinter den Vorgängen und Einrichtungen des Wirtschaftslebens suchte er immer die Menschen mit ihren Bedürfnissen und Neigungen, ihren Interessen und Leidenschaften. Seine Ansicht über die Entstehung des Zunftwesens z. B. beruhte ebensosehr auf solchen psychologischen Erwägungen wie auf der Interpretation des überlieferten Urkundenmaterials. Er hatte keine eigentlich methodische historisch-philologische Schulung genossen und mochte wohl in nebensächlichen Dingen und Äußerlichkeiten einer rigorosen Fachkritik gelegentlich eine Blöße geben; aber er wußte doch immer sehr genau, worauf es in der Hauptsache ankam, und er verstand das Rüstzeug der Forschung, soweit er es brauchte, virtuos zu handhaben, ohne es jemals für mehr zu halten, als es ist, nämlich ein Mittel zum Zweck. Der Hauptzweck aber war ihm das sachlich-psychologische Verständnis dessen, was er in den Urkunden und Akten fand. Er wollte nicht bloß Worte und Sätze verstehen, sondern die Dinge und Verhältnisse, von denen die Rede war, und die Menschen, die dahinterstanden. Dabei kam ihm eben zu statten, daß er eine so ausgebreitete und tiefgehende Lebens- und Menschenkenntnis besaß und gewohnt war, mit sachlichem und psychologischen Verständnis zu beobachten und zu urteilen. Es war nicht Schul- sondern Lebensweisheit, was er suchte und lehrte. Gegen leere Begriffskonstruktionen und abstrakte Formeln hatte er eine natürliche Abneigung. Das begriffliche Fachwerk dünkte ihm minder wichtig als der tatsächliche Inhalt, mit dem es gefüllt werden sollte. Er war immer der Meinung, daß Räsonnements billiger seien als

wissenschaftlich zuverlässiges und wertvolles Tatsachenmaterial. Er wies seine Schüler immer mehr auf den Weg der Erforschung von wirtschafts- und sozialpolitischen Einzelheiten aus den Quellen, als auf den theoretischer Begriffsarbeit. Aber allerdings war für ihn nur solche Forschung wertvoll, die von Begriffen beherrscht und durchleuchtet war, und sein eigentliches Geschäft war die schöpferische Synthese, die aus den Einzelheiten ein lebensvolles Ganzes zusammenstellt. Und diese Synthese ist schließlich bei ihm doch von systematischen Gesichtspunkten beherrscht gewesen; das zeigt sein Grundriß der Volkswirtschaftslehre. Der kulturgeschichtliche Entwicklungsgedanke, der die einzelnen Kapitel beherrscht, ist mit großer Kunst und feiner Berechnung verschlungen mit der systematischen Ordnung eines theoretischen Lehrgebäudes, das freilich nicht nach strenger Geschlossenheit strebt. Man möchte sagen, es ist eine wohlgeordnete Sammlung von entwicklungsgeschichtlichen Monographien über alle wichtigeren Erscheinungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, ausmündend in die Gegenwart mit ihren Problemen, Forderungen und Aussichten; aber in der Vollständigkeit und systematischen Ordnung doch auch wieder ein Ganzes, eine begriffliche Einheit, ein unvergleichliches Corpus doctrinae. Es ist erstaunlich, welche Fülle von Belesenheit in diesem Werke steckt, in welchem Maße es hier gelungen ist, den wissenschaftlichen Ertrag sehr verschiedener Arbeitsgebiete, einer unübersehbaren Literatur für den Aufbau einer entwicklungsgeschichtlichen Wirtschafts- und Soziallehre auszunutzen. Das war doch nur einem Gelehrten möglich, der selber als Forscher auf wichtigen Einzelgebieten eindringend und geduldig gearbeitet hatte. Schmollers wirtschaftsgeschichtliche Forschungsarbeit hat sich vornehmlich um zwei Brennpunkte gesammelt: die mittelalterliche Stadtwirtschaft, wie sie namentlich in dem Straßburger Tucherbuch an einem typischen Beispiel zur Anschauung gebracht worden ist, und die preußische Verwaltung und Staatswirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus, die den Gegenstand der von ihm begründeten und geleiteten großen akademischen Publikation der Acta Borussica bildet. Nament-

lich mit den Arbeiten, die sich an diese Publikation anknüpfen und sie vorbereiteten, hat er auch maßgebend in den Gang der historischen Studien eingegriffen. Er hat den Grund gelegt zu einer wissenschaftlichen, an den Erscheinungen des Lebens und der Gegenwart orientierten Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, die in ihrer Vollendung das System der allgemeinen Staatslehre und Politik ebenso umgestalten müßte, wie seine wirtschaftsgeschichtlichen Erkenntnisse das alte System der Nationalökonomie umgestaltet haben. Hier ist noch ein großes Arbeitsfeld, das in der Verlängerung des Lebenswerkes Gustav Schmollers liegt.

Ist die theoretische Seite dieses seines Lebenswerkes beherrscht von dem Gedanken einer historisch-psychologischen Entwicklung, so leuchtet über dem praktischen Teil als Leitstern die Idee der sozialen Gerechtigkeit. Seine Auseinandersetzung mit Treitschke, der den Sozialismus und seine Gönner vor der Öffentlichkeit verklagt hatte, die tiefgründigen und sieghaften Ausführungen der Schrift: „Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft" bezeichnen einen Markstein in der Geschichte unseres sozialen Denkens und Empfindens. Wenn der soziale Gedanke sich durchgesetzt hat in dem letzten Menschenalter, so ist das zu einem nicht geringen Teil die Wirkung von Schmollers Lebensarbeit gewesen. Weder der radikal-konservative Staatssozialismus A. Wagners in seiner dogmatischen Schroffheit, noch die optimistische liberale Lehre Brentanos von der Selbsthilfe durch Gewerkvereine hätten für sich allein diese Wirkung hervorbringen können. Das allein schon ist eine Leistung von historischer Bedeutung. Die Idee der sozialen Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt von Schmollers Ethik und bestimmt seine Stellung zu den großen Problemen des öffentlichen Lebens. Wie er in seinen theoretischen Arbeiten überall den Kampf der höheren sittlichen Ideen gegen die gemeinen egoistischen Motive sucht und verfolgt, so war es sein praktisches Bestreben, diesen höheren Ideen zum Siege zu verhelfen. Nicht der Zauber der Machtpolitik Friedrichs des Großen oder Bismarcks haben ihn zur preußischen Geschichte und zum preußischen Staat hingezogen, sondern die Ideen der Ordnung und

Gerechtigkeit, die er in der Verwaltung der Hohenzollernkönige, namentlich seit Friedrich Wilhelm I., wahrnahm. Er sah den Staat überhaupt weniger unter dem Gesichtspunkt der Macht als der Wohlfahrt und Gerechtigkeit, die freilich — wie er sehr wohl wußte — die Macht zu ihrer Voraussetzung haben. Er schrieb dem Staat das nobile officium zu, den Schwachen zu helfen gegen den brutalen Egoismus der Starken und hatte einen unverwüstlichen Glauben an das soziale Königtum der Hohenzollern. Nur eine unabhängige monarchische Regierung, die über dem Streit der sozialen Parteien steht, schien ihm fähig, den von K. Marx verklagten Klassenstaat zu vermeiden oder zu überwinden; darum war er ein Gegner der parlamentarischen Regierungsweise, und noch eine seiner letzten Arbeiten hat in dieser Gegenwartsfrage entschieden Stellung genommen. Sonst kann man ihn politisch nicht einfach einer der bestehenden Parteien zuweisen. Er sah die Dinge von einer zu hohen Warte aus, um die Einseitigkeit, die jeder Parteistandpunkt fordert, erträglich zu finden. Er verstand die Berechtigung der entgegengesetzten Standpunkte und wußte, daß alles politische Leben in Kompromissen fortschreitet. Er war keine Kampfnatur, sondern ein Vermittler und Versöhner. Nicht als der entschiedenste Vertreter der sozialen Reform ist er so lange Zeit hindurch als Leiter des Vereins für Sozialpolitik der rechte Mann gewesen, sondern weil er stets maßvoll und besonnen die Gegensätze auszugleichen, den radikalen Überschwang ebenso wie die Neigung zur Verflachung und Versumpfung der Grundsätze zu bekämpfen, die berechtigten Interessen zu schonen und mit kluger Vorsicht und richtigem Blick für das Mögliche und Erreichbare den Weg des Gemeinwohls innezuhalten verstanden hat. Er war ein Welt- und Menschenkenner und ein Organisator von ungewöhnlicher Fähigkeit auch in wissenschaftlichen Unternehmungen, ein geborener Führer in geistigen Arbeitsgemeinschaften überhaupt, eine autoritative Persönlichkeit, ein wahrhaft humaner Geist, ein Bild der Weisheit und Güte. Er wird in der Wissenschaft wie im öffentlichen Leben noch oft vermißt werden.

---

# Literaturbericht.

Die Gleichförmigkeit in der Welt. Untersuchungen zur Philosophie und positiven Wissenschaft von **Karl Marbe.** München, C. H. Beck. 1916. 422 S. Geb. 3,50 M.

Das Buch gibt eine Zusammenstellung von Gleichförmigkeiten aus verschiedenen Wissensgebieten und Erörterungen über Methoden ihrer Verwertung und Behandlung. Natürlich bietet die Mitteilung von Gleichförmigkeiten, die besonders eingehend in der Psychologie, Sprachwissenschaft, Geschichtswissenschaft und Soziologie, Völkerpsychologie und Rechtsphilosophie verfolgt werden, dem Fachmann nicht viel Neues; aber die geschickte Darstellung, die um der Durchsichtigkeit willen auch Ausführlichkeiten nicht scheut, gewährt dem Leser, dem das eine oder andere Gebiet weniger vertraut ist, mancherlei interessante Einsichten. Tiefer greifen die methodischen Erörterungen, die es vor allem mit der Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Lehre vom statistischen Ausgleich zu tun haben. Auch hier strebt der Verfasser nach möglichst elementarer und allgemeinverständlicher Behandlung der mathematischen Entwicklungen, und seine Ergebnisse über den dürftigen praktischen Wert der Wahrscheinlichkeitsrechnung apriori und der Wichtigkeit der Lehre vom statistischen Ausgleich (die sogar zu einer konkreten Anweisung führt, wie die Spielbank von Monaco gesprengt werden könnte) sind für die Logik und einzelne Zweige der Methodenlehre wertvoll. Hier interessiert, was der Verfasser über die historischen Gleichförmigkeiten sagt. Läßt er auch eine auf das Singuläre gerichtete Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung gelten, da sie tiefen und dauernden Interessen ent-

gegenkommt, so betont er doch mit großer Entschiedenheit, daß es darum niemand verwehrt werden dürfe, auch die im Lauf der geschichtlichen Entwicklung auftretenden Gleichförmigkeiten zum Gegenstand seiner Studien zu machen. Dafür, daß solche Gleichförmigkeiten existieren, verweist er auf Ausführungen einiger klassischer Autoren (Platon, Aristoteles, Polybios) und einiger neuerer Schriftsteller und gibt selbst eine Reihe von Beispielen (Gleichförmigkeit der Städte, übereinstimmende Züge in den religiösen Ansichten verschiedener historisch voneinander unabhängiger Völker, ähnliche oder gleiche, aber voneinander unabhängige literarische Produkte, Entdeckungen und Erfindungen usw.). Die hierdurch gesicherte Lehre von der „kulturellen Gleichförmigkeit" sollte dazu beitragen, die unkritischen Übertragungs- und Entlehnungsansichten aus der Geschichtswissenschaft vollständig zu eleminieren. Sie bietet die Grundlage einer vergleichenden Geschichtsforschung, die sowohl für sich einen großen wissenschaftlichen Wert besitzt, als auch geeignet ist, die Ergebnisse der „singularistischen" Geschichtsforschung in neuem Licht erscheinen zu lassen und zu vertiefen. Wenn aber die Erkenntnis der historischen Gleichförmigkeiten zur Forderung einer nomothetischen Geschichtsforschung geführt hat, so ist dagegen zu sagen, daß die Feststellung von Gleichförmigkeiten und die Erkenntnis, daß dieselben aus gleichförmigen Bedingungen hervorgehen, an sich etwas ganz anderes als die Aufstellung historischer Gesetze ist, denen das historische Geschehen wie die Natur den Naturgesetzen unterworfen ist. Es ist zwar immer wieder versucht worden, solche Gesetze zu finden; bisher aber ist es noch niemals gelungen und wird auch voraussichtlich in Zukunft nicht gelingen. Aber dies nicht aus logisch apriorischen Gründen, sondern auf Grund gewisser Erfahrungstatsachen der Geschichte, da diese die Wiederkehr gleicher Bedingungen an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten nicht aufzuweisen scheint. Prinzipiell kann es indessen nicht als unbedingt ausgeschlossen gelten, daß Erfahrungen von vielen Tausenden von Jahren und weitere wissenschaftliche Studien zeigen würden, daß die Bedingungen, unter denen die Menschen leben, so weit in analoger Weise wiederkehren, daß auch analoge Verhaltungsweisen der Menschen etwa in dem Sinne, in dem psychologische Gleichförmigkeitsversuche solche fest-

gestellt haben, auftreten. Ja es ist a priori auch nicht ausgeschlossen, daß sich gewisse historische Tatsachen auf Grund gewisser empirisch gewonnener Voraussetzungen mit Hilfe von Naturgesetzen ableiten lassen. Aber all das sind Probleme, die, wie der Verfasser meint, sich nicht auf dem Wege der apriorisch konstruktiven Deduktion (Rickert) entscheiden lassen; zu ihnen hat man auf empirischer Grundlage Stellung zu nehmen.

Halle, Saale. *Max Frischeisen-Köhler.*

Rasse und Kultur. Von **Friedrich Hertz.** 2., neubearbeitete und vermehrte Auflage von „Moderne Rassetheorien". (Philosophisch-soziologische Bücherei XXXIV.) Leipzig, Alfred Kröner. 1915. 421 S.

Das Werk ist im wesentlichen eine Kampfschrift gegen den „Rassenwahn", der die Menschheit dauernd in edle und unedle Rassen scheidet und deren Abstand als unüberbrückbar behauptet. Es zerfällt in zwölf Abschnitte: Rasseninstinkt und Rassentheorie, Vererbung und Rasse, Die körperlichen Verschiedenheiten der Menschenrassen, Rassen und Sprachen in der Geschichte, Arier und Nichtarier in Europa, Die neueren Rassentheorien, Das religiöse Leben bei Ariern und Semiten, Rassenmischung und Völkertod, Die Zivilisation bei Ariern und Semiten, Über den Rassencharakter der Germanen, Die Fortschrittsfähigkeit der Menschenrassen, Zur Psychologie der Rassentheorien. Insbesondere richtet sich die Polemik gegen Chamberlain und seine Gesinnungsgenossen, die die gobinistische Rassentheorie mehr in poetischer Ausmalung als mit Sachkunde vertreten. Die Kampfesmittel sind nicht sowohl eigene Untersuchungen des Verfassers, als Zusammenstellungen von Ergebnissen aus der reichhaltigen einschlägigen wissenschaftlichen Literatur. Die Maßlosigkeiten und Einseitigkeiten Chamberlains erhalten dadurch eine scharfe Beleuchtung. Das zusammengetragene, in seiner Fülle geradezu erdrückende Material erschüttert die Unterlagen, von denen die fanatische Rassenmetaphysik nur allzu schnell zu kühnen Verallgemeinerungen fortschreitet, vollständig. Aber natürlich ist damit noch nicht das letzte Wort in diesen Fragen gesprochen. Der Verfasser selbst bekennt, daß es niemandem einfallen kann, die tatsächlichen physischen und geistigen Verschiedenheiten unter den Menschen und ein großes Beharrungsvermögen dieser

Verschiedenheiten zu leugnen. Auch sind seine Formulierungen der Ergebnisse, zu denen seine Diskussion des gegenwärtigen Standes der Forschung ihn führt, nicht immer frei von einer gewissen Tendenz. Aber nur, wenn erst einmal die überschwenglichen Dogmen hinweggeräumt sind, wird die Forschung das Rassenproblem unbefangen zur Auflösung bringen können.

Halle a. Saale. *Frischeisen-Köhler.*

Friedrich Jodl, Vom Lebenswege. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. Herausgegeben von **Wilhelm Börner.** 2 Bde. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 1916. 1. Bd. 553 S., 2. Bd. 707 S.

Diese sehr dankenswerte und übrigens auch sehr schön ausgestattete Sammlung ist nicht nur für die Würdigung Jodls, des feinsinnigsten Vertreters der deutschen Positivisten, wichtig, sondern sie bietet auch jedem für die Philosophie und die Geistesgeschichte interessierten Leser eine Fülle von anregenden Betrachtungen. Die Aufsätze sind in Gruppen nach systematischem Gesichtspunkt zusammengestellt (Zur Geschichte der Philosophie, Problem der Weltanschauung, Zur Ethik, Zur religiösen Frage, Bildungs- und Schulfragen, Kunst und Literatur). Besonderes Interesse verdienen die verschiedenen Abhandlungen über Kant, Schiller, Feuerbach und Grillparzer. Unter den ethischen Betrachtungen tritt die Idee einer sittlichen Entwicklung im Sinn der „ethischen Kultur" hervor. Die Beiträge zur religiösen Frage bringen mancherlei Streiflichter zur Beleuchtung der Auseinandersetzung von Kirche und Wissenschaft in Österreich. Sämtliche Aufsätze sind durch den klaren und gefälligen Stil J.s ausgezeichnet.

Halle a. Saale. *Frischeisen-Köhler.*

Geschichte des Hellenismus. Von **Julius Kaerst.** 1. Teil. 2. Aufl. Leipzig und Berlin, Teubner. 1917. XII u. 536 S.

Die erste Auflage dieses bedeutenden Werkes erschien, 433 Seiten stark, im Jahre 1901. Sie ist, soviel ich gesehen habe, damals in der Historischen Zeitschrift nicht besprochen worden. Dieser Umstand wird es rechtfertigen, wenn hier nicht die Unterschiede der beiden Auflagen angeführt werden, sondern die Aufmerksamkeit auf einige mehr grundsätzliche Fragen gelenkt wird.

Kaerst führt im Vorwort (S. VI) aus, es habe von Anfang an nicht in seinem Plane gelegen, eine Spezialgeschichte des hellenistischen Zeitalters zu geben, sondern seine Absicht sei auf eine Klarstellung der universalhistorischen Bedeutung des Hellenismus gerichtet. Diese Aufgabe sucht er im Sinne Humboldts und Rankes zu lösen durch Erfassung der Ideen des Hellenismus, und er teilt den vorliegenden ersten Teil ein in die drei Bücher: die griechische Polis, das makedonische Königtum, Alexander der Große. Auch im 3. Buch ordnet sich die Darstellung der Taten dem Ziele unter, das Geleistete zu würdigen, seine Ideen zu erläutern.

Eine Geschichtschreibung, wie sie K. pflegt, hat sich von vornherein gegen zweierlei Gefahren zu wappnen. Vor der ersten warnte schon W. v. Humboldt in seiner Abhandlung über die Aufgabe des Geschichtschreibers, indem er sagt: „Es versteht sich freilich von selbst, daß diese Ideen aus der Fülle der Begebenheiten selbst hervorgehen, oder genauer zu reden, durch die mit echt historischem Sinne unternommene Betrachtung derselben im Geiste entspringen, nicht der Geschichte wie eine fremde Zugabe geliehen werden müssen, ein Fehler, in welchen die sog. philosophische Geschichte leicht verfällt." Im folgenden polemisiert er gegen die „teleologische Geschichte", welche niemals „die lebendige Wahrheit der Weltschicksale" erreicht, „weil sie den letzten Zweck der Ereignisse nicht eigentlich in das Lebendige setzen kann, sondern es in gewissermaßen toten Einrichtungen und dem Begriffe eines idealen Ganzen sucht".

Auf die andere Gefahr weist Fueter (Gesch. d. neuern Historiographie 426) hin, wenn er bemerkt, daß bei der praktischen Anwendung der historischen Ideenlehre die Historiker „die Ideen in der Regel erst da aufnahmen, wo sie schon fertig geformt waren, bei Schriftstellern und Staatsmännern". Damit werden wir auf eine Frage geführt, die der Herausgeber dieser Zeitschrift jüngst (Bd. 118, 48 ff.) behandelt hat. Hier protestiert Meinecke (S. 51) gegen „eine handfeste Meinung, die den Anteil der geistigen Kulturarbeit, der von schöpferischen Menschen getragenen und geformten Ideen auf ein bescheidenes Maß zurückdrängen" möchte. Aber er fügt (S. 52) doch gleich bei, daß eine stete Wechselwirkung vorhanden sei „zwischen geistigen und politischen Antrieben und Einflüssen, so daß sie eigentlich überall

uns als etwas Zusammengewachsenes und Untrennbares erscheinen".

Den beiden hier erwähnten Gefahren, der Einführung fremder Ideen einerseits, der Überschätzung der geformten Ideen anderseits, ist K., wie mir scheint, nicht immer entgangen. Es hängt das wohl mit den Grenzen seiner Begabung zusammen. Wie seinem nüchternen, umständlich lehrhaften Stil die Anschaulichkeit mangelt, so entwickelt er seine Ideen weniger aus einer Gesamtansicht der tatsächlichen Verhältnisse heraus, als daß er auf Theorien ausgeht und daran eigene Gedankenfäden spinnt.

Besonders das erste Buch über die griechische Polis fordert in dieser Hinsicht zu Anmerkungen auf.

Als Hauptaufgabe dieser Einführung in das Wesen des griechischen Staates erscheint ihm (S. 2), „die Unfähigkeit der einzelnen Staaten, sich zu größern politischen Bildungen untereinander zusammenzuschließen" zu erklären, ferner, warum sich wohl „eine griechische Nation in dem Bewußtsein einer gemeinsamen Kultur gebildet habe, aber keine nationale staatliche Organisation entstanden sei, die der Nation als einheitlicher Trägerin dieser Kultur auf die Dauer eine selbständige politische Stellung in der Welt zu schaffen vermocht hätte".

Prüfstein für die Beurteilung des attischen Reichs bildet die Idee eines panhellenischen Nationalstaates (S. 42. 50), ebenso (S. 109) bei der Besprechung von Aristoteles' Staatslehre und (S. 223) für Demosthenes. Beim Königsfrieden von 386 wird (S. 131) beklagt, daß er eine wirksame Geltendmachung des nationalen Gedankens im politischen Leben verhindert habe.

Auf S. 154 und 280 wird die Frage nach dem Verhältnis Philipps von Makedonien zu den griechischen Staaten auf die Formel gebracht: „Hat die Herrschaft Makedoniens die griechische Einheit vollendet oder hat sie die griechische Freiheit zerstört?" Die Antwort auf S. 284 lautet dahin, der korinthische Bund unter dem makedonischen König habe Aussicht geboten „auf eine weitere Ausgestaltung des hellenischen Lebens in nationaler Richtung". Bekanntlich ist es zu einer solchen Ausgestaltung in Wirklichkeit nicht gekommen. Schon der korinthische Bund war keine „Organisation der gesamten hellenischen Staatenwelt", wie K. S. 275 behauptet; es fehlten die Westgriechen. Echt panhellenisch waren vielmehr die imperialistischen

Pläne gewisser Politiker in Athen zur Zeit des großen peloponnesischen Krieges (Thuk. 6, 90, 3). Darum sind die vielen rhetorischen Fragen K.s auf S. 281 über die nationale Einheit der Griechen unnötig. Sie verleiten den Leser nur, sie als Vorbereitung auf eine nachfolgende Beantwortung zu nehmen. Aber S. 328 bemerkt er richtig, daß die Teilnahme der Griechen am Perserkrieg sehr geringfügig war, S. 334, daß Alexander aus Mißtrauen gegen die Griechen sein halbes Heer in Makedonien zurücklassen mußte. Im Jahre 331 brach auch wirklich ein Krieg gegen Sparta und einige verbündete Staaten aus; K. sagt S. 411, daß dadurch der korinthische Bund zu einer schattenhaften Existenz herabsank. Also schon unter Alexander eine sehr eigentümliche nationale Einheit! Nach dem Zerfall des Alexanderreichs war die hellenische Staatenwelt gerade so weit entfernt von einer nationalen Einigung wie im 5. und 4. Jahrhundert, nur war das maßgebende politische Leben vom eigentlichen Hellas übergegangen zu den monarchischen Großmächten makedonischer Wurzel, denen sich bald auch Rom beigesellte.

K.s nationalstaatliche Orientierung ist in die griechische Geschichte hineingetragen worden auf Grund moderner Analogien. Auf S. 140 betont er selbst die Unterschiede der griechischen und deutschen Entwicklung, S. 281, 1 erhebt er Widerspruch dagegen, daß er moderne Gesichtspunkte in seine Auffassung hineingebracht habe, und bemerkt S. 153 selbst richtig: „Von einer das politische Leben Griechenlands beherrschenden nationalen Bewegung zu reden, berechtigt uns eine unbefangene Würdigung des historisch erkennbaren Tatbestandes nicht." Aber tatsächlich wird bei jedem Leser der Eindruck erweckt, daß K. „teleologische Geschichte" im Sinne Humboldts treibt, indem er in seinen zwei ersten Büchern den letzten Zweck der Ereignisse „in dem Begriffe eines idealen Ganzen", nämlich einem panhellenischen Nationalstaat sieht.

Daß K. nach S. 142, 4 jetzt die politische Wirksamkeit des Isokrates höher einschätzt als in der 1. Auflage, halte ich für keine Verbesserung, sehe darin vielmehr ein Beispiel für Überschätzung der geformten Idee. Die politischen Gedanken dieses Publizisten sind weder originell (vgl. Herodot 5,49; Lysias 33, 6) noch politisch fruchtbar gewesen. Die Stimmung für ein panhellenisches Unternehmen gegen Persien, wozu er am Ende

seines Lebens die makedonische Führung forderte, mag er ausgebreitet haben. Für Philipp und Alexander war diese Stimmung nur ein willkommenes Mittel, wie auch K. S. 269 anerkennt, keine treibende Kraft.

Während K. so die griechische Entwicklung an einem ihr fremden Ideal mißt und feststellt, daß sie dasselbe nicht erreichte, behauptet er auch eine allgemeine Unfähigkeit der Griechen, sich zu größern politischen Bildungen zusammenzuschließen. Diese Unfähigkeit soll sich aus dem Wesen des hellenischen Staates, der πόλις, heraus begreifen lassen, und diesem Nachweis ist eigentlich das erste Buch gewidmet. Wie ich glaube, wird es damit den Tatsachen nicht gerecht.

Darin ist ihm durchaus beizustimmen, daß für den Griechen der Staat immer ein räumlich mehr oder weniger eng begrenzter Kleinstaat ist. Freilich würde ich den griechischen Staat, auch wenn ich nur an seine „ausgeprägte selbständige Gestalt" dächte, nicht kurzweg als Stadtstaat bezeichnen, wie K. (S. 2) tut. Vielleicht könnte man die griechischen Staaten Gemeindestaaten nennen. Das Wesentliche beim griechischen Einzelstaat ist das, daß seine Bürger eine wirkliche einheitliche Gemeinde bilden. Der Staat ist kein ideeller Begriff, wie es beim Großstaat der Fall sein muß, sondern die durch ihre Behörden tatsächlich versammelte Bürgerschaft. Dabei ist gleichgültig, ob die Bürger in einer ummauerten Ortschaft, einer πόλις, oder ob sie über das ganze Gebiet zerstreut in Dörfern wohnen. Diese einfache konkrete Vorstellung vom griechischen Staat fehlt K. Er kann sich nicht befreien von seinem modernen Staatsbegriff. Wie sich S. 27, 1 zeigt, schwebt ihm immer „die Idee des nationalen Kulturstaates, der sich in dem geschichtlichen Gemeinschaftsleben der Nation entfaltet", vor. Ein solcher Staat steht nach ihm im stärksten Gegensatze „zum rein gesellschaftlichen Charakter eines Klassenstaates", und er verlangt: „Wenn wir das Wesen der griechischen Polis in der Tiefe verstehen wollen, müssen wir ihren Charakter als Gemeinschaft und ihren gesellschaftlichen Charakter klar voneinander unterscheiden."

Ich glaube, ein antiker Mensch hätte diese Unterscheidung nicht verstanden. Für ihn fielen Bürgerschaft und Staat immer zusammen mit der in den Behörden und in der Gemeindeversammlung herrschenden Gesellschaft. War die besitzende Minder-

heit Herr im Staate, indem volle Teilnahme an den bürgerlichen Rechten volle Leistung der bürgerlichen Pflichten zur Voraussetzung hatte, so lebte man unter einer Oligarchie. War das Staatsleben zugeschnitten auf die Mehrheit der Köpfe, was unter gewissen sozialen Verhältnissen Herrschaft der Besitzlosen bedeuten konnte, so hatte man die Demokratie. Auch K. gibt das S. 26 zu. Aber daneben soll es noch eine Idealgestalt des Staates gegeben haben, den Staat des Nomos. In dieser „gemeinsamen Ordnung, welche die Polis für ihr mannigfaltiger und intensiver sich entfaltendes Gesamtleben geschaffen", habe „sie einen eigentümlichen geistigen Inhalt gewonnen" (S. 4). Durch diesen Nomos soll sich die ausgebildete Polis vom frühern Adelsstaat unterscheiden. An Stelle des Nomos soll dort die Adelssitte gestanden haben. Der Nomos führte dann die Polis zu einem staatlichen Gesamtleben. „Die gemeinsame gesetzliche Ordnung verbindet jetzt die verschiedenen gesellschaftlichen Klassen des nämlichen Staates" (S. 7), seitdem Drakon, Solon, Pittakos, Zaleukos, Charondas ihre Gesetze gegeben haben. K. stellt es so dar, als ob in diesen Gesetzgebungen den Griechen ganz neue Offenbarungen zuteil geworden seien. In Wirklichkeit sind sie aber ebenso gesellschaftlich bedingt wie die herkömmlichen Bräuche der frühern Zeit. Neu war die schriftliche Aufzeichnung, welcher natürlich eine gewisse Verbreitung der Schrift vorangehen mußte, dann die Festlegung gewisser politischer Errungenschaften von Gesellschaftsschichten, die neu zur Teilnahme am Staat emporgedrungen waren. K. beruft sich für seine Auffassung von einer solchen im allgemeinen Bewußtsein vorhandenen Idealgestalt des Staates auf Aussprüche Heraklits, Herodots und besonders auf Platon. Aber der Staatsgedanke brauchte den Griechen nicht durch Schriftsteller und Denker nahe gebracht zu werden. Die willige Einordnung der Bürger in das Staatsleben entspricht der lebendigen Teilnahme breiter Schichten am Gemeinwesen, wie sie durch die soziale und politische Entwicklung hauptsächlich in Athen ermöglicht wurde. Das sind auch für den Bürger des modernen republikanischen Kleinstaates Selbstverständlichkeiten. K. liebt es, den weitern Verlauf so darzustellen, als ob durch die gesellschaftlichen Bestrebungen im Staate „die Ansätze zu einer tiefern geschichtlichen Staatsansicht" — das bedeutet im Sinne K.s die Idee vom nationalen

Kulturstaat — verschüttet worden seien (S. 74), als ob Aufklärung und Demokratie den Staatsgedanken zersetzt habe (S. 75). S. 110: „Die Tendenzen der Aufklärung zersetzten den Gemeinschaftsgedanken, auf dem sich die idealen Kräfte der Polis aufbauten. Auch in der Praxis des Lebens wurde die staatliche Gemeinschaftsidee durch die rücksichtslosen Machtbestrebungen gesellschaftlicher Klassen und die Herrschaftsansprüche ehrgeiziger Individuen untergraben.“ Ich führe das an zum Beweis, wie bei K. die „geformte Idee“ immer den Vorrang hat. In Wahrheit hat eben die Demokratie — die Herrschaft der Besitzlosen, wie sie unter bestimmten politischen Bedingungen heranwuchs — die wohlhabenden Klassen vergewaltigt und auf geistigem und politischem Gebiet zu Gegenstößen gereizt. Die griechischen Staatstheorien entstanden nicht in den Köpfen staatsfremder Philosophen, sondern sie ergaben sich unmittelbar aus dem Miterleben der politischen Geschichte.

Auf S. 108 behandelt K. die Idee der gemischten Verfassung, die seit Aristoteles eine so wichtige Rolle in der griechischen Staatslehre spielt. Er schreibt diesen Gedanken Platon zu, aber gerade an diesem Beispiel kann man sehen, wie eine solche Ansicht auf unmittelbarer politischer Erfahrung beruht. Thukydides nennt 8, 97, 2 die Verfassung, die nach dem Sturz der Oligarchie der 400 in Athen eingeführt wurde, die beste, welche die Athener zu seiner Zeit jemals gehabt hätten: *μετρία γὰρ ἥ τε ἐς τοὺς ὀλίγους καὶ ἐς τοὺς πολλοὺς ξύγκρασις ἐγένετο.* Überhaupt beruht auch die ganze platonische Staatslehre auf Beobachtung der politischen Wirklichkeit und Verwertung ihrer Ergebnisse. Wie übrigens K. S. 122 andeutet, hängt seine Ständeordnung (K. S. 100 ff.) zusammen mit der spartanischen Verfassung, welche ja auch schon Hippodamos von Milet angeregt hatte.

Als eine Schwäche des griechischen Staates bezeichnet K. S. 28 „die wenig selbständige Entwicklung des territorialen Elements“. Es fehle den Griechen der Sinn für die politische Bedeutung des Raumes. Wer den griechischen Staat in seiner Eigenschaft als Gemeinde erfaßt hat, wird einsehen, daß ein solcher Staat nur ein begrenztes Gebiet erträgt. Größere politische Bildungen sind nur durch Zusammenschluß von Einzelstaaten möglich. K. spricht den Griechen die Fähigkeit hierzu

ab. Indes sind Staatenbünde bei den Griechen schon recht alt. Man denke an den Bund der ionischen, der böotischen Städte, an die Lokrer, Phoker, Akarnanen. Solche Versuche sind nicht erst an der Grenze der makedonisch-hellenistischen Periode entstanden, wie K. S. 3 sagt.

Vor allem wird das attische Reich von ihm nicht richtig gewürdigt. Er nennt das Aufkommen Makedoniens die entscheidende Wendung der griechischen Geschichte (S. 4). Ich glaube, daß Ed. Meyer (Gesch. d. Altert. IV, 550) mit mehr Recht diesen entscheidenden Wendepunkt in der sizilischen Katastrophe erblickt. Erst der Zusammenbruch des attischen Reichs hat den Raum geschaffen für Makedonien. Bei K. (S. 47) werden die 70 Jahre des attischen Reichs als eine Episode behandelt, die den panhellenischen Nationalstaat nicht förderte, als ein Versuch, der am abgeschlossenen Charakter der Polis scheiterte (S. 42—50, 114). Aber der Untergang des attischen Reichs war durchaus keine durch das Wesen der Polis bedingte Notwendigkeit. Unter andern Führern hätte Athen im peloponnesischen Krieg siegen können. Der Volksbeschluß, der den Samiern im Jahre 405 das athenische Bürgerrecht verlieh, deutet wenigstens an, welche Mittel die Polis Athen gehabt hätte, um „eine Weiterbildung ihres Wesens durchzuführen" (K. S. 114). In seinem Urteil über den griechischen Staat hat K. zu sehr die politischen Verhältnisse des 4. Jahrhunderts vor Augen, wie sie waren, nachdem der peloponnesische Krieg so viele politische Potenzen verwüstet hatte. Es ist charakteristisch für K., daß nach ihm der Peloponnesische Krieg nur „die entscheidende Krisis hervorgerufen hat". „Die Verworrenheit und innere Zersetzung der griechischen staatlichen Zustände" war schon da (S. 129). Sätze wie: „Die hergebrachten Formen des einzelstaatlichen Lebens vermochten den Reichtum des gesamthellenischen Lebens nicht zu fassen" (S. 137, ähnlich S. 239) oder: „Der hellenische Stadtstaat war als solcher nur in beschränktem Maße geeignet, als Organ des zivilisatorischen Berufes des Hellenentums zu dienen" (S. 240), haben nur bedingte Geltung, wobei im zweiten Fall erst noch eine teleologische Betrachtung mitspricht.

Manchmal scheint es, als scheue sich K., die politischen Wirklichkeiten beim Namen zu nennen. So soll Sparta nach der

Niederwerfung Athens versagt haben, weil sich „die alten Ideale der lykurgischen Lebensordnung und der Gleichheit des Bürgertums“ den neuen politischen, militärischen, finanziellen Aufgaben einer Reichspolitik nicht anzupassen vermochten. Das ausschlaggebende Moment, die geringe Zahl der Spartiaten, wird nicht erwähnt.

Bei allem Widerspruch gegen mancherlei Ausführungen K.s muß aber immer betont werden, daß dieselben auf sorgfältig gesammeltem Quellenmaterial beruhen und der Belehrung und Anregung genug bieten, auch wo man seiner Verwendung nicht beistimmen kann. Insonderheit ist auch die moderne Literatur gewissenhaft berücksichtigt. Bei der Behandlung der Staatslehre der griechischen Aufklärung (S. 62 ff.) verdiente noch der Aufsatz von Reinhardt (Hermes 47, 492 ff.) Erwähnung, wodurch der Abschnitt über Demokrit (S. 71 ff.) zu ergänzen wäre.

Gegen die Auffassungen des 3. Buches habe ich nichts einzuwenden. Es bildet ein gutes Gegengewicht gegen Belochs Behauptungen, die ja in dieser Zeitschrift Bd. 100, 11 ff. schon von Kromayer zurückgewiesen wurden. Besonders die Ausführungen über das Gottkönigtum (S. 476 ff.), seine griechische Wurzel, dürften das Richtige sehr gut treffen. Das gilt auch von der Behandlung eines andern wichtigen Problems, des Verhältnisses der Makedonen zu den Griechen (S. 154 ff.).

Die Entdeckung Bernhard Duhms (Das Buch Habakuk, Text, Übersetzung und Erklärung, 1906, auch Israels Propheten, 1916, S. 399 ff.) daß der Prophet Habakuk durch das Auftreten Alexanders in Syrien 333/2 zu seinen Gedichten begeistert wurde, scheint K. entgangen zu sein. Wenn Duhms Ansicht, woran wohl nicht zu zweifeln ist, zu Recht besteht, ist im Buch Habakuk eine sehr wertvolle gleichzeitige Quelle gewonnen. Wir können damit den unmittelbaren Eindruck von Alexanders Siegeszug auf einen Orientalen miterleben. Das zweite Gedicht (c. 1, 5—11) lautet in Duhms, das Versmaß des Originals wiedergebender Übersetzung: Schaut unter die Völker und sehet, Und starrt euch an, erstarrt! Er tut in euern Tagen, Was, würd' es erzählt, ihr nicht glaubtet! Denn sieh, er erregt die Kitthaeer[1]), Das rauhe, das rasche Volk, Das zieht

[1]) Nach Vers 9 ist ein Volk gemeint, das von West nach Ost zog. Aus diesem Grunde kann die überlieferte Lesart Chal-

in die Weiten der Erde, Um fremdes Land zu erobern. Erschrecklich und furchtbar ist es, Verwüstung geht von ihm aus, Seine Pferde sind schneller als Panther Und rascher als Abendwölfe. Es springen die Rosse der Reiter, Weit kommen sie geflogen; Dem Aar gleich, der zum Fraß eilt, Kommt jeder zur Gewalttat. Vom Gomer zogen sie ostwärts: Da rafft' es wie Sand Gefangene! Ja das! über Könige höhnt' es, Und Fürsten waren ein Spiel ihm. Das spielte mit jeder Feste, Warf auf den Wall und nahm sie; Dann wirbelt' es weiter wie Sturmwind Und machte die Kraft zum Gotte." Der letzte Vers liefert einen bedeutsamen Beitrag zum Verständnis des Gottkönigtums. Später c. 2, 15. 16 folgt eine Schilderung der königlichen Gelage mit ihrer Völlerei und sonstigen Ausschweifungen, die man mit der berühmten Stelle Theopomps über das Hofleben Philipps vergleichen kann (Frg. 217 Gr. u. H.). Duhm wird recht haben, wenn er S. 63 schreibt, Habakuk habe sich den König und sein Verhalten offenbar genau beschreiben lassen. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß in K.s Werk derartige Realien mit Stillschweigen übergangen werden.

Von Einzelheiten erwähne ich noch, daß K. (S. 341) bei der Befreiung von Sardes sagt, wir könnten uns diese Freiheit des genauern nicht vorstellen. Etwas erfahren wir durch die Inschrift Dittenberger Syll.[3] 273, 23, nämlich daß jetzt dort nach griechischer Art Beamte bestellt wurden.

Zum Schluß wünsche ich der zweiten Auflage den gleichen Erfolg, den die erste gehabt hat. Die gediegene Arbeit und der ganze Geist des Unternehmens verdienen ihn vollauf. Nur muß der Benutzer die Einseitigkeit der Betrachtungsweise stets in Rechnung setzen.

Greifswald. *Matthias Gelzer.*

---

daeer nicht richtig sein, Duhm vermutet darum Kitthaeer, womit die Hebräer ursprünglich die Bewohner der Stadt Kition, dann überhaupt alle Westländer bezeichneten. Erst durch diese Beziehung auf die Makedonen bekommt die Dichtung Sinn, wie Duhm glänzend darlegt. Die Entstehung der falschen Lesart ist leicht zu erklären.

**Franz Overbeck** †, Vorgeschichte und Jugend der mittelalterlichen Scholastik. Eine kirchenhistorische Vorlesung aus dem Nachlaß herausgegeben von **Carl Albrecht Bernoulli.** Basel, Benno Schwabe & Co. 1917. XII u. 315 S.

Franz Overbeck hat einmal irgendwo das Programm einer „profanen Kirchengeschichte“ ausgesprochen. Darunter verstand er eine streng nach der in der profanen Historie bewährten Methode arbeitende christliche Religionsgeschichte, die natürlich inneres Verständnis für ihr Objekt haben muß, aber dabei rein den tatsächlichen Verlauf in seinen Verschlingungen, Gegensätzen und Wandelungen kausal erforscht. Es ist die grundsätzliche Abwehr der bei den Theologen häufigen Spiegelfechterei, daß es auf diesem Gebiete auch ein historisches Verständnis nur gebe bei persönlicher Zustimmung zu der auf ihm sich abspielenden Glaubensbewegung, wobei dann natürlich immer der konfessionelle Standpunkt maßgebend ist. Daß er damit recht hat, ist selbstverständlich; wichtiger ist, daß er damit in den wenigen zu seinen Lebzeiten erschienenen Schriften sehr erhebliche Beiträge zum wirklichen, illusionslosen Verständnis der Vorgänge und Entwicklungen geleistet hat. Seine „Christlichkeit der Theologie“ (2. Aufl. 1903) und seine „Studien zur Geschichte der alten Kirche“ 1875 sind in dieser Hinsicht heute noch bedeutend und lehrreich. Man wird daher auch einer Veröffentlichung aus dem Nachlaß großes Interesse entgegenbringen, insbesondere, wenn sie ein so dunkles und wichtiges Gebiet betrifft wie die Geschichte der Scholastik, wo die theologische Schulung und kirchengeschichtliche Kenntnis unentbehrlich ist zum Verständnis des Gegenstandes und anderseits wegen der fast ausschließlichen Bearbeitung durch Theologen und Konfessionelle eine unbefangene Darstellung sehr selten ist. Das Thema ist um so interessanter, als die Scholastik ihrerseits wieder eng zusammenhängt mit dem ganzen mittelalterlichen Geiste und dieser für unsere Historie heute noch ein sehr undurchsichtiger, aber an Wichtigkeit beständig steigender Gegenstand ist.

Die Erwartung wird auch nicht enttäuscht. Zwar gibt O. bei scharfer und guter Kenntnis der Quellen keine neuen materialen Erkenntnisse und sind neben ihm die Leistungen der Bäumkerschen Schule und der katholischen Theologen die eigentliche Forschungsarbeit. Er geht über den Kenntnisbestand von

1890 nirgends hinaus und benützt die bekannten Arbeiten von Prantl, Löwe, Ebert, Manitius, Traube, Hauréau, Reuter; auf die Arbeiten Krumbachers zum Byzantinismus ist leider kein Blick geworfen. Aber das Verdienst liegt in der klaren und völlig sachlichen Auffassung und Ordnung des Stoffes. Vortrefflich sind die Ausgangspunkte dargestellt: das sehr dürftige und genau zu umschreibende selbständige philosophische Erbe der Antike; die Erhaltung antiker Philosophie innerhalb der theologischen Überlieferung als christlich verarbeitete Philosophie; der von den antiken Schulen vererbte, schulmäßige und mittelbare Charakter jedes noch möglichen wissenschaftlichen Betriebes; die durch den Zufall der Überlieferung gesetzte Spannung zwischen dem aristotelischen Charakter der Schullogik und dem platonischen Charakter der in der Theologie investierten Spekulation (aus der der Universalienstreit zum zweiten Teil sich erklärt); der in bezug auf politische Dinge selbständige und relativ hochentwickelte, aber in wissenschaftlichen Dingen barbarische und kindlich unentwickelte Stand der neuen germanischen Völkerwelt, der damit von den Orten (Gallien, Italien, Irland, Südengland) abhängig wird, wo Reste der römischen Kultur und des Schulbetriebs erhalten geblieben und vor allem mit den Klöstern in Verbindung getreten sind. Vor allem aber erkennt sein scharfes Auge den der alten Kirche und christlichen Antike geradezu entgegengesetzten Charakter dieser ganzen Wissenschaft und Theologie. Sie ist jetzt nicht mehr ein Gegensatz gegen Welt und Kultur neben einer fortdauernden profanen und heidnischen, sondern sie ist jetzt umgekehrt ein Mittel, Welt und Kultur der Kirche einzuverleiben, dem Staat durch die Kirche wissenschaftliche Kultur für positive Zwecke zuzuführen und dann die siegende und vordringende Kirche zum Herrn und Förderer auch der ganzen Wissenschaft und Bildung zu machen, wobei die ganze Arbeit freilich immer wieder verwirrt wird durch das fortdauernde Mißtrauen und die Gebrochenheit der altkirchlichen Theologie und Wissenschaft gegen die Welt und durch die von dorther immer wieder aufsteigenden mächtigen Stürme der Askese. Sehr fein ist an der karolingischen Scholastik gezeigt, wie hier bereits diese positive Umkehrung erfolgt, die Kirche und Theologie zur Kulturförderung gemacht wird, woraus man sehr unpassend eine „Renaissance" gemacht hat. Nicht eine Renaissance liegt hier vor,

wie die Leute meinen, die alles nun einmal auf die Renaissance als den Höhepunkt moderner Kultur hin visieren, sondern eine den antik-theologischen Tendenzen entgegengesetzte, positiv-weltliche Verwertung der Theologie und der mit ihr verschmolzenen Bildungsmittel. Diese Verweltlichung zeigt sich schon recht stark und mutig in den späteren Autoren der karolingischen Zeit. Das Ganze aber ist erzwungen von der Kulturpolitik Karls des Großen. Darauf folgt dann wieder die Barbarei. Als dann aus ihr die Kirche zu selbständiger Macht emporstieg, wurde nun die Wissenschaft von ihr aus ein Mittel der Weltbeherrschung, Kulturförderung und kirchlicher Machtentfaltung, zunächst von einigen frühreifen und selbständigen Geistern wie Berengar von Tours, Abälard und Anselm auf eigene Faust betrieben und in der massenhaften Bildung von Schulen fast übermütig aufschäumend, dann von der Kirche und ihrer Leibgarde, den Bettelorden, organisiert und planmäßig betrieben, gleichzeitig gefördert durch die Wiederentdeckung der materialen Lehre des Aristoteles. Das 12. Jahrhundert ist die große Zeit dieser wissenschaftlichen Welteroberung und eben deshalb diese letztere in Geist und Sinn eng zusammenhängend mit den Kreuzzügen, alles ein ungeheuerer Schritt in die Welt hinein, der für die eschatologische und weltscheue alte Kirche undenkbar gewesen wäre. Die Reaktion gegen diese Verweltlichung ist die mystische Theologie Bernhards und der Viktoriner, die aber nur eine besondere erbauliche Zuspitzung der Scholastik ist und darum, dieser sich einverleibend, den Weg in die Welt nicht aufhält. An diesem Punkt bricht die Darstellung ab, der Anhang über die Hochscholastik bietet wenig; er hätte auch fehlen können.

All das ist durchaus zutreffend, im einzelnen oft vortrefflich ausgeführt. Ich kann mich nur freuen, die Hauptthese meines „Augustin" derart von O. bestätigt zu sehen. Freilich anderes vermißt man, was gerade von diesem Standpunkt aus zum Problem hätte werden müssen: die Frage nach dem Verhältnis dieser Scholastik zum nordisch-germanischen Geiste, den O. zwar als den beherrschenden des Mittelalters trotz der Sterilität des am wenigsten und spätesten romanisierten und kultivierten eigentlichen Deutschland ansieht, den er aber in Bezug auf inhaltliche und formelle Wirkungen auf die Scholastik gar nicht untersucht; und dann die Frage nach dem Verhältnis von Askese

und Wissenschaft, das O. wesentlich im Lichte der alten Kirche zu sehen und wesentlich für ein ausschließendes zu halten scheint, obwohl er doch überall auf die Klöster und Orden als Hauptträger der Wissenschaft stößt und damit auf eine besondere, sehr positiv wirkende Art der mittelalterlichen Askese hingewiesen werden müßte. Aber beide Fragen hat er nicht gestellt, offenbar weil doch auch ihm weniger am eigentlich mittelalterlichen Geiste als an der Herausarbeitung der modernen Wissenschaft als des geistigen Normalzustandes aus diesem Sumpf und Wust gelegen war. Das erscheint ihm fast wie ein Wunder, und von diesem Wunder ist auch er geblendet gegenüber den eigenen Lokalfarben des Mittelalters.

Der Herausgeber hat eine Vorrede beigesteuert, in der er den Appetit auf das Buch durch Hinweise auf Nietzsche, Chamberlain und Psychanalyse für moderne Menschen zu reizen sucht, glücklicherweise, ohne daß seine Verheißungen durch das Buch selbst erfüllt würden. Die Korrektur scheint er und überhaupt ein des Lateinischen Kundiger nicht gelesen zu haben; in den Anmerkungen hat er die Literaturangaben bis auf die Gegenwart fortgesetzt.

Berlin. *Troeltsch.*

Die Kandidatur Ludwigs XIV. bei der Kaiserwahl vom Jahre 1658, mit besonderer Berücksichtigung der Vorgeschichte. Von **S. F. N. Gie.** (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Herausgegeben von v. Below, Finke, Meinecke. Heft 61.) Berlin und Leipzig, Rothschild. 1917. 108 S. 3,20 M.

Diese Schrift will der Aufhellung einer in der historischen Literatur oft erörterten Frage dienen. Mit dem Worte Kandidatur ist freilich fast schon zuviel gesagt. Es handelt sich um das Verhalten des Kardinals Mazarin gegenüber der Frage einer römischen Königswahl zu Lebzeiten Ferdinands III. und einer Kaiserwahl nach desselben Tode. Daß der Verfasser nach dem Beispiel mehrerer seiner Vorgänger seine Darstellung schon mit dem Jahre 1654, nämlich mit dem Hinscheiden des römischen Königs Ferdinands IV. beginnen läßt, ist vollauf berechtigt. Denn schon hier setzen die Erörterungen ein, die erst mit der Wahl Leopolds ihr Ende erreichen sollten. Da Gie keine

bisher unbekannten — und wie wir gleich hören werden, nicht einmal alle bekannten — Quellen herangezogen hat, und da erfahrene Forscher den Boden vor ihm durchackert haben, so darf man keine wichtigen neuen Aufschlüsse von ihm fordern. Er folgt vielmehr diesen Spuren schrittweise und behandelt die Vorgänge sorgfältig — für den kundigen Leser manchmal wohl etwas ermüdend — von Phase zu Phase. Es sind besonders die Arbeiten von Pribram und Preuß, mit denen er sich beschäftigt. Seine Arbeit trägt in ihren Hauptteilen den Charakter einer Polemik gegen Preuß.

Um auf den Inhalt zu kommen, so war es bekannt, daß Mazarins Bestreben dahin ging, die Kaiserkrone den Händen der Habsburger zu entwinden und ein anderes Haus damit zu begaben. Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern, Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg sind nacheinander seine Kandidaten. Aber nach ihnen und vielleicht schon neben ihnen, faßt er die Figur seines eigenen Königs Ludwigs XIV. als die eines möglichen Kandidaten für die Kaiserwahl ins Auge. Wie ist er dazu gekommen und wie weit hat er die Sache getrieben? Hier scheint nun allerdings durch Gie der Nachweis erbracht, daß der französische Minister die Anregung nicht erst von anderer Seite, also nicht, wie Preuß meint, durch den Mainzer Hof, empfing, sondern nach eigener Initiative handelte und ferner, daß er sich eine Zeitlang ernstlich bemühte, die Kurfürsten für die Wahl Ludwigs XIV. zu interessieren. Natürlich ging das nur so lange, bis er die Aussichtslosigkeit eines solchen Planes erkannt hatte, um sich endlich, als die Wahlhandlung herannahte, so gut es ging, mit der als unvermeidlich erkannten Wahl des Habsburgers Leopold abzufinden. Sicher entspricht eine solche Haltung auch besser dem Bilde, das man sich von dem Wirken des französischen Staatsmannes zu machen hat, als Preuß' Auffassung, für Mazarin sei die französische Kandidatur nur ein Zukunftsgedanke gewesen. Aber im Grunde ist das damit gewonnene Resultat kein anderes als das schon von Pribram in seiner grundlegenden Arbeit niedergelegte.

Andererseits muß man sich hüten, den Kaiserplänen Mazarins auch nicht allzu große Bedeutung beizumessen oder sie überhaupt als fest gefaßte Pläne aufzufassen. Nicht ohne Bedeutung war auch für diese Frage das im März 1657 geschlossene Bündnis Frank-

reichs mit England. Bei Gie wird dasselbe nur flüchtig erwähnt, auf die Stellung Englands zur Kaiserwahl geht er gar nicht ein, von dem angeblichen, man sagt gewöhnlich apokryphen, Vertrage, in dem sich Cromwell verpflichtet hätte, Ludwig die Kaiserkrone zu verschaffen (Michael, Cromwell 2, 145, 217), liest man kein Wort. Das mag noch verzeihlich erscheinen. Da nun aber England und Frankreich in dem Wunsche, dem Hause Österreich die Kaiserkrone zu entziehen, vollkommen übereinstimmten — Cromwell hat es gegenüber dem brandenburgischen Residenten oft beteuert —, so ist es immerhin auffallend und hätte einer Erklärung bedurft, daß Mazarin den Engländern gegenüber von seinen Absichten für König Ludwig niemals eine Silbe gesagt zu haben scheint. Dabei hat er den englischen Gesandten von der Wahlfrage oft genug unterhalten. (Vgl. z. B. Thurloe, *State Papers* 6, 220. 287. 421. 496. 619.) Aber dann pflegt er nur zu sagen, er habe in dieser Sache noch keinen andern Gedanken fassen können als den, die Krone dem Hause Österreich zu entwinden. Wie aber das wohl zu beginnen sei, fragt der Gesandte einmal geradezu, man müsse doch einen Kandidaten haben. Da nennt Mazarin vorsichtig nur Karl Gustav von Schweden, um nach einer Pause hinzuzufügen, daß freilich, da von den acht Kurfürsten fünf katholisch seien, ein Protestant wohl kaum Aussichten habe, gewählt zu werden. Eine Anspielung auf die Kandidatur Ludwigs XIV. wird man auch in dieser Äußerung nicht erkennen wollen; der Gesandte hat sie sicher nicht so verstanden, und so hätte Mazarin jenes von ihm verfolgte Ziel vor seinem Verbündeten geflissentlich verheimlicht.

Was mit diesen Andeutungen gesagt werden soll, ist nichts anderes, als daß auch mit der vorliegenden Untersuchung das Thema nicht erledigt ist und daß es ohne Heranziehung ferneren Aktenmaterials wohl auch nicht erledigt werden kann.

Freiburg i. B. *W. Michael.*

**Leben und Wirken des Freiherrn Rochus von Liliencron. Von Anton Bettelheim. Berlin 1917. 316 S.**

Diese Biographie führt uns einen Mann vor, der dank der Lauterkeit seines Charakters, der Menschenfreundlichkeit seines Wesens und der Heiterkeit seines Gemüts den Segen des Frie-

dens in seinem Innern trug und nach außen verbreitete. Es könnte demnach scheinen, daß sein Lebensbild in unserer kriegdurchtobten Zeit wenig Teilnahme erwecken könnte. Indes frei von tiefgreifenden Kämpfen war doch auch dieses Leben keineswegs. Liliencron war ein Mann von seltener Vielseitigkeit, und wie er alle seine Anlagen zu verwirklichen suchte, so mußte er die reiche Entfaltung seiner Natur mit vielen Anfechtungen und Wechselfällen des Geschickes erkaufen. Zunächst, als er seine Studienjahre beendet hatte, wandte er sich der deutschen Philologie und dem akademischen Lehrberufe zu — aber doch nur mit der Hälfte seiner Kraft, die andere Hälfte galt von früher Jugend ab dem Studium und der Ausübung der Musik und der dramatischen Kunst und Poesie. Von beidem wurde er dann wieder abgezogen, als ihn nach kaum vollzogener Habilitation an der Universität zu Bonn im März 1848 die Nachricht von der Erhebung seiner Schleswig-Holsteiner Landsleute gegen die dänische Vergewaltigung traf. Obgleich bis dahin mit der Politik nicht in näherer Berührung, war er sich ohne langes Überlegen darüber klar, daß er in dem Kampf für das Recht der Heimat seinen Mann zu stehen habe. Drei Jahre lang finden wir ihn so vom Lehrstuhl in den Dienst der Schleswig-Holsteinschen Landesregierung und in das Getriebe staatlicher Geschäfte verschlagen. Aber wie sein größerer Landsmann Niebuhr über dem Staatsdienst niemals sein wissenschaftliches Lebensziel aus dem Auge ließ und im Grunde seines Wesens „zeitlebens Philologe" blieb, so betrachtete auch Liliencron diese politische Betätigung wohl als eine Ergänzung, nicht aber als einen Ersatz seiner wissenschaftlichen und künstlerischen Laufbahn. Und der Anlaß, zu letzterer zurückzukehren, bot sich ihm, als im Februar 1851 die Holsteinsche Landesregierung zusammenbrach.

Rein äußerlich läßt sich von da ab der Lebenslauf Liliencrons in wenigen Sätzen zusammenfassen. Eine noch von der Holsteinschen Regierung ihm übertragene Professur an der Universität zu Kiel mußte er im Frühjahr 1852 vor dem Einspruch der hergestellten dänischen Regierung wieder aufgeben. Es dauerte dann bis zum Herbst desselben Jahres, bis er ein bescheidenes Unterkommen im herzoglich sächsischen Staatsdienste fand, erst als außerordentlicher Professor an der Universität zu Jena, dann als Kabinettssekretär des Herzogs Bernhard von Meiningen.

Als dann aber der Krieg von 1866 die erzwungene Abdankung des Herzogs Bernhard zugunsten des Erbprinzen Georg zur Folge hatte, wurde auch Liliencrons Stellung unhaltbar. Unter äußerlich freundlichen Formen, aber in der stillen Ungnade des neuen Herrn nahm er im April 1868 seinen Abschied und mußte sich nun abermals nach einer neuen Lebensstellung umsehen. Nur relativ fest und mäßig remuneriert war das Verhältnis, in welches er im Jahre 1869 durch Übernahme der Herausgabe der Allgemeinen deutschen Biographie zur Münchener Historischen Kommission eintrat, eine auf die Dauer gesicherte Stellung gewann er erst, als er im Jahre 1876 auf die Präsentation der Schleswig-Holsteinschen Ritterschaft zum Klosterpropst von St. Johann bei Schleswig ernannt wurde. Hier lebte er im Genuß wenig beschränkter Muße seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen, bis er im Jahre 1908 in vollen Ruhestand trat und dann noch vier Jahre, erst in Berlin, dann in Koblenz, im Zusammensein mit seinem Schwiegersohn und seinen beiden Töchtern seinen Wohnsitz nahm. Mit 91 Jahren ist er gestorben.

Äußerlich erscheint so der Lebenslauf recht einfach. Aber welcher Reichtum vielseitiger Geistesarbeit und fruchtbarer menschlicher Beziehungen erschließt sich bei näherer Betrachtung! Man könnte kaum sagen, daß Liliencron sein Können überschätzte, wenn er bei dem Suchen nach neuen Lebensstellungen sich ebenso geneigt zeigte, die Stelle eines Professors oder Bibliothekars, wie die eines Theaterintendanten oder Hofmarschalls zu übernehmen. Verbindung von wissenschaftlicher und künstlerischer Betätigung, von stiller Gelehrtenarbeit und eines in die Weiten menschlicher Beziehungen gehenden Wirkens lag in seiner Natur. Er selber sprach in dieser Hinsicht von der „Duplizität" seines Wesens. Lange Zeit war dementsprechend sein liebster Wunsch und seine wohlbegründete Hoffnung auf das Kuratorium der Universität Jena gerichtet, und gewiß würde er in einem solchen Amt, dessen Bedeutung oder Bedeutungslosigkeit ja lediglich von der Persönlichkeit seines Inhabers abhängt, für das harmonische Zusammenwirken und für die Erfrischung und gedeihliche Ergänzung der Lehrkräfte sich unvergleichlich betätigt haben; hier auch würde die geistvolle Geselligkeit seines Hauses, in der seine mit liebevollem Verständnis

alle seine Bestrebungen teilende Gemahlin ihn aufs schönste unterstützte, ihren vollen Segen getragen haben.[1]) Aber da — es war Ende 1874 — trat ihm der einzige Feind, der in seinem Leben eine Rolle spielt, der Herzog Georg von Meiningen, mit seinem Widerspruch entgegen. Liliencron mußte sich nach wie vor mit dem Hauptwirkungskreis begnügen, den ihm die Deutsche Biographie im Dienst der Historischen Kommission darbot.

Mit der Historischen Kommission hatte Liliencron zum erstenmal im Jahre 1858 angeknüpft, als er die Herausgabe deutscher historischer Volkslieder von 1243—1554 übernahm und in der im Lauf von zwölf Jahren durchgeführten Bearbeitung die bedeutendste Frucht seiner germanistischen Studien vorlegte. Bei der Aufspürung des weitverstreuten und vielfach verborgenen Stoffes hatte er von seiner Kunst, weitverzweigte Beziehungen anzuknüpfen und verwandte Kräfte zur Mitarbeit heranzuziehen, so bedeutende Proben abgelegt, daß, als es sich darum handelte, für die Deutsche Biographie die ungeheure Arbeit der Aufstellung der aufzunehmenden Lebensbeschreibungen zu vollführen und dann die noch schwerere Aufgabe des Gewinnens und Festhaltens von rund 1850[2]) Gelehrten und Künstlern zur Abfassung der Biographien zu lösen, Liliencron als der für diese doppelte Leistung einzig Geeignete und glücklicherweise auch Bereitwillige erschien. Beinahe 40 Jahre lang stand fortan das Riesenwerk der Deutschen Biographie im Mittelpunkt von Liliencrons Arbeiten und Schaffen. Wie er die gewaltige Arbeit durchführte und erst kurz vor dem völligen Abschluß derselben die Leitung nicht ohne Selbstüberwindung aus der Hand geben mußte, möge man in Bettelheims Darstellung nachlesen, wo dieser Gegenstand besonders eingehend behandelt wird. Nur ist auch hier hervorzuheben, daß die „Duplizität" seiner Natur

[1]) Noch einmal wurde Liliencrons Name nach W. Beselers Tod (1884), da es sich um die Neubesetzung des Bonner Kuratoriums handelte, von Althoff in einer Besprechung mit H. Nissen genannt,von diesem aber mit einer unwirschen Bemerkung über kleinstaatliche Diplomaten abgelehnt. Ich verhehlte damals meinem Kollegen, der mir die Sache gleich nachher mitteilte, nicht, daß er damit unserer Universität einen schlechten Dienst geleistet habe.

[2]) Unter Einrechnung der Nachträge.

sich darin wieder bewährte, daß er die Pflege der Musik keinen Augenblick fallen ließ. Von den Tagen, da er als Jenaer Professor in einer dortigen Handschrift auf die Melodien von Liedern der Minnesänger gestoßen war, vollends seit der Zeit, da er in dem fünften Ergänzungsband seiner historischen Volkslieder die Sangesweisen derselben bearbeitet hatte, wandte er seine musikgeschichtlichen Studien mit Vorliebe dem deutschen Volks- und Kirchengesang zu, letzterem mit dem praktischen Zweck, dem protestantischen Gottesdienst reicheren Gehalt und höheren Schwung zu geben. Als dann das große Unternehmen der Herausgabe von „Denkmälern deutscher Tonkunst“ durch den Tod Philipp Spittas nach vielversprechenden Anfängen ins Stocken geriet, und Althoff im Jahre 1900 nach einem geeigneten Fortführer suchte, erklärte sich der im 80. Lebensjahre stehende Liliencron bereit, auch diese Last auf sich zu nehmen, und mit raschem Zugreifen wußte er die ausführenden Kräfte zu sammeln und eine zweckmäßige Organisation zu schaffen, die sich alsbald in rüstig fortschreitenden Publikationen bewährte.

So erscheint Liliencrons Leben von ebenso vielseitigem wie reichem Schaffen erfüllt. B. hat die Quellen zur Geschichte desselben eifrig gesammelt und vorsichtig benutzt: Er verarbeitet sie, indem er, man möchte sagen im Stil einer angenehm zu lesenden Chronik, die Erlebnisse Jahr für Jahr einander folgen läßt, dabei aber das anschaulich erfaßte Charakterbild Liliencrons überall durchscheinen läßt und so Einheit in die Darstellung zu bringen sucht. Oft freilich regt sich der Wunsch, daß die Quellen ihm ein noch tieferes Eindringen gestattet hätten. Wenn wir z. B. lesen, daß Liliencron es zuerst mit dem Studium der Theologie versucht hatte, später noch als Meininger Kabinettssekretär sich in die Paulinischen Korintherbriefe vertiefte und als Musikhistoriker mit liebevollem Verständnis in den katholischen wie protestantischen Gottesdienst eindrang, so möchten wir Genaueres über seine religiös-kirchlichen Anschauungen und Bedürfnisse hören, müssen uns aber mit knappen Andeutungen begnügen. Vernehmen wir, wie er in der Zeit, da das Jahr 1866 sich vorbereitete, der auf den Dualismus von Österreich und Preußen gerichteten Politik des Meininger Herzogs seine Dienste leistete, aber eine selbständige politische Betätigung in Abrede stellte (S. 153), so können wir wiederum die Frage nach dem

eigentlichen Gehalt und der Entwicklung von Liliencrons politischen Ansichten nicht unterdrücken. Daß sich auch das Dunkel, das über dem Vorgang der Abdankung des Herzogs Bernhard steht, nicht zerstreuen ließ, wird man B. nicht vorwerfen, aber doch bedauern. Zuletzt auch, wo er auf den Rücktritt Liliencrons von der Deutschen Biographie kommt, hätte er sein eigenes und vor allem auch Doves Verdienst um die Umgestaltung und Vollendung der beiden letzten Bände besser ins Licht stellen sollen. Aber im ganzen wird man B.s Buch als pietätvolle Darstellung eines sonnigen Lebens dankbar aufnehmen, eines Lebens, über das Liliencron am Abende desselben in stiller Selbstbetrachtung ausrief: „wem ist so viel Glück zu erleben vergönnt!"

Bonn. *M. Ritter.*

Gregor I. der Große. Sein Leben bis zu seiner Wahl zum Papste nebst einer Untersuchung der ältesten Viten. Von Dr. **Walter Stuhlfath.** (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte von Hampe und Oncken. Heft 39.) Heidelberg, Winters Universitätsbuchhandlung. 1913. X u. 112 S. 3 M.

Mit Recht vermißt Stuhlfath in den Monographien über Gregor, auch den neueren, eine „richtige" Quellenkritik; diese bietet er für die Periode bis zum Pontifikat, läßt aber S. VI hoffen, er werde die Aufgabe auch zu Ende führen. Ganz kurz werden S. 1—6 die Quellen (außer den Viten) überblickt; M. Manitius, Gesch. d. lat. Litteratur des MA. I (1911), S. 92—106, ist leider nicht herangezogen. — S. 6: Gregors Epitaph bekanntlich bei Beda, *Hist. eccl.* II 1 überliefert, oft gedruckt. Zum Register Gregors war S. 1 neben Manitius S. 105 f. auf Bresslau UL. $I^2$ (1912) 106 zu verweisen; S. 3—4 zu den Dialogen zu bemerken, daß in den *SS. rer. Lang.* nur Exzerpte Aufnahme fanden und deshalb Migne zu benützen ist. Zu der richtigen Bemerkung S. 4 Anm. 1, daß in ihnen sicher heidnisches Sagengut fortlebt, erwartet man einen Hinweis auf die Bemerkung von Harnack, DG. $III^4$ 258, über die Verschwisterung des Christentums mit der volkstümlichen Religion zweiten Grades durch Gregor. — Die eigentliche Darstellung S. 7—62, zu der S. 90—97 Exkurse über Gregors Geburtsjahr (zwischen 537 und 548) und Familienangehörige hinzutreten, bietet weniger neue

Ergebnisse wie eine kritische Festlegung des tatsächlich Feststehenden; zunächst eine brauchbare Zusammenstellung der Nachrichten über Herkunft und Geschlecht (S. 9 Stammbaum). Zu der wichtigen Frage nach Gregors wissenschaftlicher Bildung S. 13—17 wären M. Roger, *L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin* (Paris 1905) p. 187—195 und John Edwin Sandys, *A history of classical scolarship* I² (Cambridge 1906) p. 270—272, 443—445 zu zitieren gewesen; vgl. jetzt Georg Heinrich Hörle, Frühmittelalterl. Mönchs- und Klerikerbildung in Italien (Freiburg 1914), S. 13—22. St. bietet hier Mißverständnisse; so, daß selbst für die *sacra doctrina* zur Zeit Cassiodors Lehrer in Rom gefehlt hätten (S. 13; *recte* z. B. Manitius, S. 38); schief ist es doch auch, wenn Gregors Abneigung gegen die sprachliche Korrektheit seiner Zeit — die nicht so arg war — trotz einiger Übertreibung „für etwas durchaus Gesundes" erklärt wird (S. 15). Es war Simplismus, und zwar affektierter. S. 14 Anm. 2: Dem Gregor von Tours hat weniger Kehr wie Krusch Vulgärlatein zugetraut. Gut hervorgehoben ist die Bedeutung der juristischen Bildung Gregors; vgl. Harnack, DG. III⁴, 14 f., 257. Über das Datum der Ernennung zum Stadtpräfekten war auf MG. Epp. I 234 nota 7 zu verweisen.

Der Eintritt ins Kloster wird in der herkömmlichen Weise motiviert und (gegen Mabillon) auf etwa 575 angesetzt: S. 27—29. Die *Collectanea et flores*, in denen die Kolosseumsprophetie steht (Referent wird in größerem Zusammenhange über diese handeln), sind nicht von Beda (S. 30 Anm. 2). Zur Gründung von S. Andrea in Clivo Scauri (S. Gregorio Magno) wäre Kehr IP. I 103 sq. heranzuziehen gewesen. S. 32 Anm. 4 wäre zu bemerken, daß Maximianus durch Gregors berühmte Schenkungsurkunde für S. Andrea (S. 47, 54 besprochen) für 587 als Abt des Klosters bezeugt ist; die S. 32 Anm. 2 genannte spätere Urkunde (vgl. S. 54 f., Kehr, p. 105 nr. 1) natürlich nicht identisch. S. 37 ist „sieben Diakone Roms" mißverständlich; es sind die Regionardiakone. S. 48, 51 statt „Mopsveste" l. „Mopsuestia". S. 59 l. Geißeln (st. Geiseln) Gottes.

Nützlich ist das 3. Kapitel, S. 63—89: Übersicht über die ältesten Lebensbeschreibungen, deren Wert als Geschichtsquellen bekanntlich sehr gering ist; St. irrt, wenn er glaubt, mit dieser Auffassung den bisherigen Ansichten entgegenzutreten. Mit

Ewald, dem Entdecker der Vita von Streoneshalch, möchte ich doch daran festhalten, daß die Legende von den Angeln auf dem Markt zu Rom römischen Ursprungs ist, was St. S. 67 bezweifelt. Die für die Gregorsage fundamentale Vita bietet freilich sachlich keine neuen guten Nachrichten; man sollte sie aber auch als Quelle für die Legendengeschichte werten. Benutzung des *Liber pontificalis* in Streoneshalch nicht auffallend: auch Beda hat ihn, und nicht nur in der *Hist. eccl.* (vgl. Manitius I 79, 82). Beda soll (S. 69—73) die Vita aus Streaneshalch nicht gekannt haben (wie bereits Moretus, *Anal. Boll.* XXVI 66—72 behauptet hat!); wie kann St. dann S. 64 an Ewalds *terminus ad quem* 731 für sie festhalten? Aber St. hat überhaupt seinen Widerspruch gegen Ewalds Beweis, Beda habe die Vita gekannt, nicht überzeugend begründet, selbst ein *argumentum ex silentio* muß dabei herhalten, und mit der beliebten Ausflucht einer gemeinsamen mündlichen Tradition kommt man ja schließlich doch nur dazu, die Kenntnis der englischen Vita in einer etwas abweichenden Form für Beda annehmen zu müssen. Grisars Studien (aber doch nicht „archivalischen", S. 74?) danken wir den Nachweis der Interpolation in der Vita Gregors von Paulus Diaconus: S. 98—108 druckt St. die echte Vita des Paulus ab, doch genügen die Quellennachweise am Rande nicht, gleich in der ersten Zeile stammt die Form *urbe Romulea* aus Beda, *Hist. eccl.* V 7; beim Beginn des wichtigen 2. Kapitels S. 99 (vgl. S. 76) fehlt *Greg. Turon. Hist. Franc.* X 1. Die Begründung der Änderung von Grisars Text im 11. Kapitel S. 103 f. (S. 59 Anmerkung 1; 82, 98 Anm. 1) ist recht unklar. Paulus hat die von Gregor von Tours überlieferte Form der Litanei von 590 doch nicht weggelassen (S. 82), sondern nach S. 59 Anm. 1, vgl. S. 103 c. 11 am Rand, lag nur sie ihm vor. Die Varianten von c. 11 ergeben, was festzustellen wichtiger gewesen wäre, daß die Vorlage des Paulus hier nicht *Reg. Greg.* XIII 2, sondern eine Hs. der *Hist. Franc.* des Gregors von Tours war, die den nah verwandten $A_1 D_5$ fast genau entsprach. $A_1$ ist *Casin.* 275 s. XI ex. —XII inc., $D_5$ *Blesensis* s. X, jetzt *Vat. Christ.* 556 (Arndt in s. Ausg. S. 23, 27). So wird, worauf auch die LA. führen, die der merowingischen Zeit angehörige Vorlage von $A_1$, die vielleicht Paulus selbst nach Monte Cassino gebracht hat, benutzt sein: $D_5$, der S. 105 f. 14 vor *diluculo* den Einschub *primo* hat, scheidet

aus, freilich müssen einzelne unbedeutende Varianten von $A_1$ auf dessen Abschreiber, nicht auf Paulus' Hs. zurückgehen (S. 104 Z. 11 nur $A_1$ *quia*, Greg. Tur. und Paulus *qui*; S. 103 Z. 3 v. u. Paulus *tremori*, Greg. Tur. *tremore*, $A_1$ *timori*, $D_5$ *temori*: die Vorlage von $A_5$ wird wohl auch *temori* gehabt haben). Daß Paulus die Briefsammlung Gregors bearbeitet hat, scheint St. nach S. 75 und der Bemerkung S. 98 Anm. 1, Paulus habe das päpstliche Archiv nicht benutzt, unbekannt; jedenfalls ist auf Manitius I 106, 262 zu verweisen. Daß Paulus die Vita aus Streoneshalch nicht kannte, ergibt sich negativ, war aber zu betonen. Wertvoll ist die Kritik der Arbeitsweise von Johannes Diaconus; das vernichtende Urteil über seine Glaubwürdigkeit ist aber nicht neu (Manitius I 691 handelt nur von der literarischen Bedeutung der Vita Gregors des Johannes). Die Vita des Paulus endlich, die Johannes noch in der echten Gestalt benutzt (so auch Manitius S. 691), wurde um 900 zu Rom mit der Vita aus Streoneshalch interpoliert; dabei scheint die Vita des Johannes Diaconus nicht herangezogen, was doch bei der Bekanntschaft des Interpolators mit ihr, die St. S. 89 annimmt, kaum erklärbar ist.

Die einzelnen Einwendungen, die gegen die Arbeit zu machen waren, fallen bei einer Erstlingsschrift nicht allzu schwer ins Gewicht; sie gibt eine nützliche, solide Grundlage, die St. auf die Zeit des Pontifikats ausdehnen sollte.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

*Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per* ***Conradum Eubel,*** *s. theol. doct., ord. min., conv. definitorem generalem, olim apostolicum apud s. Petrum de Urbe poenitentiarium. Editio altera. Monasterii MLCCCCXIII, sumptibus et typis librariae Regensbergianae.* VIII u. 559 S. 4°. 30 M.

Man darf den verdienten Verfasser der *Hierarchia catholica* lebhaft beglückwünschen, daß ihm die Gelegenheit zu einer Neubearbeitung seines unentbehrlichen Werkes gegeben worden ist. Es fällt dem jüngeren Forscher schwer, sich in die Lage derer zurückzudenken, die auch für das spätere Mittelalter auf

die *Series episcoporum* des Pater Gams angewiesen waren, und doch sind erst 19 Jahre vergangen, seit uns Eübel sein Buch an die Hand gab, das zwar vielfach die fleißigen Zusammenstellungen von Gams übernahm, größtenteils aber auf die päpstlichen Register sich aufbaute und mit seinem Reichtum den Vorgänger weit hinter sich ließ.

Die zweite Auflage weist keine grundsätzliche Änderung und keine bedeutende Umgestaltung auf. Aber sie ist im ganzen gründlich überarbeitet; durch eigene Forschungen des Verfassers und mit fremder Hilfe konnte sie an vielen Stellen bereichert und verbessert werden. Dennoch wird der unterrichtete Benutzer nicht alle Erwartungen erfüllt finden. Manche neuere Veröffentlichungen sind zwar verwertet, aber auch heute noch ist es der Grundfehler des trefflichen Werkes, daß es sich allzu einseitig auf das päpstliche Archiv stützt. Die Angaben in den Bischofslisten werden in der Hauptsache lediglich durch den Inhalt der päpstlichen Register bestimmt. Daß auf diesem Wege nicht immer die wünschenswerte Genauigkeit zu erreichen ist, mußte sich dem Verfasser aus den wenigen Fällen, wo er von sich aus über den Bannkreis der Kurie hinausgegangen ist, deutlich ergeben. Er hat leider nicht entschlossen die Folgerungen gezogen; er hat sich mit gelegentlichen Ergänzungen und vereinzelten Notizen begnügt, statt sich zu einer systematischen Durcharbeitung der großen Urkundensammlungen und Regestenwerke aufzuschwingen. Dieser Verzicht hat seine grundsätzlichen Bedenken. Auch im späteren Mittelalter ist die Kurie nicht die Kirche, und Kirchenrecht ist nicht eins mit Kirchenpraxis. Was in päpstlichen Urkunden verfügt wird, ist nicht immer Wirklichkeit geworden, und was in der katholischen Kirche Wirklichkeit war, ist für die päpstliche Kanzlei oft genug nicht vorhanden gewesen. Das gilt von den Bistümern zwar nicht in dem Ausmaße wie von Kanonikaten und niederen Pfründen, aber auch für sie trifft es zu, daß die Hierarchie der päpstlichen Register und die Hierarchie der lebendigen Geschichte keineswegs immer ein und dasselbe ist. Es sind gelegentlich nicht unbedeutende Bewegungen im Episkopat, die dem verborgen bleiben, der nur mit kurialen Quellen arbeitet.

Wer sich z. B. lediglich an E.s Mainzer Erzbischofsliste hält, bekommt weder für die Anfänge Gerlachs von Nassau noch für

die Zeit Adolfs I. das richtige Bild. Heinrich von Virneburg ist für E. mit der Absetzungsbulle erledigt; dem „*priv. Henrici*“ ist (S. 322) lediglich eine Fußnote mit dem Vermerk des Todestages beigegeben. Noch weniger befriedigend sind die Angaben bei Adolf I. Nach dem Tode Erzbischof Johanns I. ist Adolf von Nassau durch einmütigen Beschluß des Domkapitels zum Erzbischof providiert und zugleich zum Verweser, also zum tatsächlichen Inhaber des Erzstiftes erhoben worden (vgl. meine Mainzer Regesten Bd. 2, S. 45 f. u. 56 ff.). An dieser Tatsache darf man gewiß nicht darum vorübergehen, weil die Kurie sie nicht amtlich anerkannt, sondern nur finanzpolitisch ausgebeutet hat. E. aber erwähnt weder Postulierung noch Kapitelswahl. Für ihn erhält Adolf nicht nur Recht, sondern auch Dasein erst durch die päpstlichen Register. Seltsamerweise ist es die Bulle eines avignonesischen Papstes, der Adolf seine Einreihung in E.s Liste der Mainzer Erzbischöfe verdankt. Nun ist durch diese Ernennungsurkunde Klemens VII. vom 18. April 1379 in den Mainzer Verhältnissen weder in Wirklichkeit noch in der Rechtsauffassung der römischen Kurie etwas geändert worden. Der Titel des tatsächlichen Inhabers der Gewalt im Mainzer Erzstifte lautet fortan anders; aber für die durch Urban VI. vertretene römische Kirche war dieser „Erzbischof“ Adolf natürlich nach wie vor nichts als ein „*intrusus*“, bis dann die diplomatischen Verhandlungen soweit gediehen waren, daß der von der römischen Kurie providierte und seither in Rom anerkannte Erzbischof Ludwig aus dem Hause Wettin zur Übernahme des Erzbistums Magdeburg genötigt werden konnte; sein Verzicht hat dann dem Nassauer zu dem tatsächlichen Besitz die Anerkennung durch Urban VI. eingetragen (1381 April 28.; vgl. Eubel 322 Anm. 12). Bei E. klafft zwischen dem Tode des Erzbischofs Johann (4. April 1373) und der Ernennung des Wettiners Ludwig durch Gregor XI. (28. April 1374) eine Lücke, die jeden, der nicht selbst die genaue Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse mitbringt, vor ein Rätsel stellt oder gar zu der Anschauung verleitet, man habe in Mainz Jahr und Tag das Erzbistum unbesetzt gelassen und geduldig der päpstlichen Willensäußerung geharrt.

E. selbst hat an andern Stellen nicht verabsäumt, den Widerstreit zwischen kirchengeschichtlicher Tatsache und kirchen-

rechtlicher Forderung, den Sieg des Domkapitels über die Verfügung des Papstes zu beachten (vgl. z. B. Hildesheim; S. 277 Anm. 8). Aber E.s Mainzer Liste ist zwar ein besonders starkes Beispiel ungerechtfertigter Verachtung der mit Gewißheit feststellbaren und sehr wesentlichen geschichtlichen Wirklichkeit, jedoch keineswegs das einzige. So sind z. B. auch für Speier die tatsächlichen Verhältnisse in der Zeit Papst Urbans VI. aus S. 460 nicht zu erkennen, und bei Halberstadt (S. 270 f.) wäre für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts ebenfalls größere Klarheit und Genauigkeit erwünscht.

Solche Mängel erklären sich großenteils aus unzureichender Verwertung der Literatur. Es befremdet, daß E. nicht einmal die an Ergänzungen und Berichtigungen für Niederdeutschland so überaus reiche Rezension, die v. Domarus über die 1. Aufl. der *Hierarchia* im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 19 (1898), 476—481 veröffentlicht hat, durchweg berücksichtigt. Er zitiert sie, soviel ich sehe, nur bei Halberstadt (Anm. 2 S. 270) — seltsamerweise, ohne den Namen des Verfassers zu nennen —, aber selbst hier hat er die durch v. Domarus gebotenen Besserungen nicht alle beachtet (der Todestag Albrechts von Anhalt ist der 14. September, Bischof Ernst ist am 5. Juni 1400 gestorben, Ludwig am 17. März mit Bamberg providiert worden). An andern Stellen ist E. stillschweigend den Berichtigungen des Rezensenten gefolgt, sehr häufig aber hat er es leider nicht getan und die alten Fehler oder Lücken beibehalten. Ich stelle hier nur kurz Seitenangabe und Bistumsnamen zusammen; die Ergänzungen selbst sind in der Domarusschen Rezension leicht aufzufinden. S. 122 (*Avellinen.* und *Avelonen.*), S. 145 (*Bremen.*), S. 188 (*Citren.*), S. 212 (*Coroniacen.*), S. 241 (*Esulan.* = *Equilin.*), S. 270 (s. oben), S. 305 (*Lidden.*, ist S. 559 nachgetragen), S. 345 (*Missinen.*, Anm. 1; *Mokisen.*, Anm. 1; *Monasterien.*), S. 357 (*Naturen.*), S. 366 (*Nicosien.*, Anm. 15), S. 378 (*Orthosien.*), S. 380 (*Osnabrugen.*), S. 398 (*Pharen.*), S. 400 (*Pistorien.*), S. 430 (*Samastren.*), S. 462 (*Stagnen.*), S. 515 (*Varmien.*, Anm. 2).

Für die Kardinalsliste gibt K. Wenck in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 35 (1914), 465 f. Berichtigungen. Zu S. 23 sei bemerkt, daß Urban VI. die erste Kardinalpromotion nicht am 18., sondern am 17. September 1378 vollzogen hat (nach Steinherz: Mitteil. d. Instit. f. öst. G. 21 (1900), 629 Anm. 3).

Sonst habe ich nur einige kleine Ergänzungen anzuführen, wie ich sie bei gelegentlicher Benutzung des Werkes vermerkt habe. Zu S. 133: über den Familiennamen des Bischofs Jakob von Belluno-Feltre vgl. Bretholz, Gesch. v. Brünn 1, 166 f.; S. 172: Bischof Johannes von Castoria (vgl. S. 555 unter Spiren), *suffr. Adolfi epi. Spiren.*, urkundet 1373 Dez. 5 (Glasschröder, Urk. z. pfälz. Kirchengesch. 57, Nr. 133; Vigener, Reg. d. Erzb. v. Mainz 2, 71, Nr. 3128); S. 204 (vgl. 552 unter *Colonien.* und 554 unter *Maguntin.*): der Bischof von Constantia Rudolf von Stolberg starb 1372 Aug. 27 nach dem Nekrolog des Erfurter Marienstifts, vgl. Mitteil. des Vereins f. Geschichte v. Erfurt 6 (1865), 74 f. und 21, S. 48; S. 302: das Todesjahr des Lütticher Bischofs Johann von Flandern ist 1291, vgl. Pirenne, Gesch. Belgiens 2, 561 (= Poncelet im *Bulletin de la commiss.*, 5. sér. VIII, 1898, 500); S. 320: Bischof Deodatus von Maguelonne ist vor 1364 Aug. 19 gestorben, vgl. Lecacheux, *Lettres . . . Urbain V.*, Lieferung 2 (1906), S. 186 Nr. 1169; S. 345: bei Dietrich von Münster ist der Druckfehler 1318 statt 1218 aus der 1. Aufl. übernommen; zu S. 422 (vgl. S. 554 unter *Maguntin.*) kann jetzt nach Vigener a. a. O. Nr. 3135 unter *Rodestonen.* der Mainzer Weihbischof Johannes nachgetragen werden; zu S. 512 (*Valentin.*) war Stapper, Papst Johann XXI. S. 93 f. zu berücksichtigen.

Auf die nützliche Liste der Weihbischöfe (S. 549 ff.), die durch weitere Forschungen noch manche Ergänzung erfahren wird (vgl. oben zu S. 172, 204, 422), und die Berichtigungen zu Bd. 2 und 3 (S. 557 f.) sei mit Dank hingewiesen. Sehr erwünscht wäre ein alphabetisches Verzeichnis aller Vornamen, wie es für die Kardinäle schon der 1. Auflage beigegeben war.

Freiburg i. Br. *F. Vigener.*

Illyrisch-Albanische Forschungen unter Mitwirkung von Konstantin Jireček, Milan v. Šufflay, Theodor Jppen, E. C. Sedlmayr, Josef Ivanič, E. v. Karácson, Béla Péch und Karl Thopia zusammengestellt von Dr. **Ludwig v. Thallóczy.** 2 Bde. Mit 1 und 4 Landkarten. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1916. V u. 565 S.; 310 S.

Ein Sammelwerk von hervorragender Bedeutung, in welchem unter vier Titeln: Geschichtliches, Ethnographisches, Volkswirtschaftliches und (Studien) „aus der Halbvergangenheit“ Aufsätze

verschiedenen Inhalts, Umfanges und verschiedener Bedeutung über die Geschichte und neuere Entwicklung des Fürstentums Albanien zusammengestellt sind. Die wenigsten hiervon sind neu, einige stammen aus dem Jahre 1901, die meisten aus den Jahren 1912—1914. Sie erschienen in nichtdeutschen oder sonst wenig zugänglichen Zeitschriften, daher wird man ihre Aufnahme in die vorliegende Sammlung willkommen heißen dürfen. Bei der Verschiedenartigkeit der behandelten Themen kann es sich hier nur um ein Referat, nicht um eine Rezension handeln, die einen breiten Raum einnehmen, sich auch nur auf die eigentlichen historischen Aufsätze beziehen müßte. Zu diesen gehören die wertvollen Abhandlungen des Herausgebers, „Die Urgeschichte des Illyrertums auf dem Gebiete Bosniens“ und „Die Theorie der walachischen und rumänischen Frage“, von denen jene die Ergebnisse der neueren Forschungen auf diesem Gebiete — eigene und fremde — zusammenfassend die Geschichte Albaniens bis in römische Periode führt, diese, die seit Thunmann und Kopitar immer wieder behandelte Frage über die Herkunft der Rumänen, zumeist im Anschluß an Réthy bespricht, wonach Hirten aus den apenninischen Bergen über Friaul ins illyrische Berggebiet auswanderten und sich dort die rumänische Sprache unter illyrisch-slavischen Einflüssen im 7. und 8. Jahrhundert ausbildete. Von einer Kontinuität der römischen Elemente im heutigen Siebenbürgen kann darnach keine Rede sein. Die sonstigen historischen Artikel betreffen entweder das gesamte heutige Albanien, wie die zuerst in der österreichischen Monatschrift für den Orient 1914 veröffentlichte Studie Konstantin Jirečeks „Albanien in der Vergangenheit“ oder Milan von Šufflays „Das mittelalterliche Albanien“, „Die Grenzen Albaniens im Mittelalter“, „Ungarisch-albanische Berührungen im Mittelalter“ oder Thallóczys „Die albanische Diaspora“ und Jppens „Beiträge zur inneren Geschichte Albaniens im XIX. Jahrhundert“, oder sie behandeln die Geschichte der wichtigeren Orte oder der kirchlichen Zustände wie Jirečeks Aufsätze über „Skutari und sein Gebiet im Mittelalter“, „Die Lage und Vergangenheit der Stadt Durazzo in Albanien“, „Valona im Mittelalter“ und Šufflays „Die Kirchenzustände im vortürkischen Albanien“. In der Abteilung „Ethnographisches“ finden sich einige treffliche Aufsätze, welche das albanische Gewohnheitsrecht behandeln, volks-

wirtschaftliche Abhandlungen sind die von E. C. Sedlmayr „Die Landwirtschaft Albaniens“ und Bela Péch „Albanien“. Am beachtenswertesten sind die beiden Studien der letzten Gruppe: Thallóczy „Das Problem der Einrichtung Albaniens“ und Karl Thopia „Das Fürstentum Albanien. Eine zeitgenössische Studie“. Hier wird auf Grundlage der einschlägigen Quellen ein Versuch gemacht, die Schöpfung Albaniens als eines unabhängigen Staates zu schildern. Daß dieser Staat trotz der mangelnden Reife des Volkes geschaffen wurde, lag in den besonderen Verhältnissen politischer Natur begründet. „Die Bildung dieses Staates war eine Lösung „*faute de mieux*“, die dem Enthaltsamkeitsbunde zwischen Österreich-Ungarn und Italien entsprungen war.“ Die Schwierigkeiten, die es hierbei zu überwinden gab, waren nicht bloß in den konfessionellen und sprachlichen Gegensätzen, sondern auch in den Verhältnissen der beiden großen Adriamächte zueinander begründet. Italien arbeitete mit allen Mitteln auf die Verwirklichung des alten venezianischen Traumes der Alleinherrschaft im „*mare nostro*“. Die einzelnen Stadien der Entwicklung des albanischen Problems werden hier sachgemäß bis zum Ausbruch des Weltkrieges geschildert. Der gehaltvolle Abriß aus kundiger Feder erweist es, „daß die Albaner ein eigenes staatliches Dasein zu führen nicht imstande sind und einer starken Schutzmacht bedürfen, wie es Österreich-Ungarn ist; denn dessen historische Idee ist es, kleineren Nationen, denen die geographische Lage oder andere Ursachen eine selbständige staatliche Existenz unmöglich machen, die freie nationale Entwicklung unter seinem Schutze zu gewährleisten. Die dem ersten Bande beigegebene Karte verdeutlicht den Begriff des mittelalterlichen Albanien, die Karten des zweiten Bandes enthalten Albanien und Umgebung, die Gewässerkarte von Albanien, die Umgebung des Skutarisees und die Niederungen von Zadrima, endlich das Gebiet der Muzakja (das Gebiet zwischen Durazzo und Valona). Alles in allem dürften die Verfasser ihre Absicht, ein zur Beurteilung der im Fluß befindlichen Entwicklung am Balkan dienliches, durchaus sachliches Material zu bieten, erreicht haben.

Graz. *J. Loserth.*

# Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

**Die Redaktion.**

## Allgemeines.

Der Erklärung der Leipziger Professoren über die Bedeutung des humanistischen Gymnasiums haben sich ferner 34 Professoren der Göttinger Universität mit einer ähnlichen Erklärung angeschlossen. Sie berufen sich dabei auf eine schon vor dem Kriege erschienene Denkschrift der Göttinger philosophischen Fakultät, unter dem Titel „Die Vorbereitung zum Studium in der philosophischen Fakultät". Göttingen 1914.

Griechenland, Landschaften und Bauten, Schilderungen deutscher Reisender, hrsg. von E. Reisinger. Leipzig, im Insel-Verlag 1916. 89 S. 88 Taf. Es sind die um einige Landschaftsbilder vermehrten vorzüglichen Aufnahmen der Preuß. Meßbildanstalt mit einer geschmackvollen Auswahl der modernen Reiseliteratur. Eine kurze Geschichte Griechenlands führt aus der Gegenwart in die Vergangenheit, bis nach dem Kriege Reisen nach Griechenland helfen sollen, uns auch geistig zum Griechentume zurückzufinden. Darauf kommt es an. Die Beschränkung auf das heutige Königreich ist freilich zu bedauern, und auch da fehlt Kreta, Marathon u. a. Griechenland ist noch reicher, als das hübsche Buch ahnen läßt. *W. Aly.*

Der Kriegsschauplatz in Armenien und Mesopotamien. Von Prof. Dr. F. Frech. (Die Kriegsschauplätze, hrsg. von A. Hettner, Heft 5.) Leipzig und Berlin 1916, B. G. Teubner. 92 S. mit 13 Abb. und 3 Kartenskizzen. Preis: 2,40 M. — Die Darstellungen des vor kurzem leider viel zu früh der Wissenschaft entrissenen Breslauer

Geologen, die hier nur ganz kurz besprochen werden sollen, schließen sich sozusagen unmittelbar an die in dieser Zeitschrift 118, 82 erwähnten kriegsgeographischen Schilderungen der Balkanhalbinsel von Krebs und Braun an. Wie dort der Bosporus, der Ausgangspunkt des Eingreifens der Türkei in den Weltkrieg, den Abschluß des interessanten Ländergemäldes bildete, so wird hier von ihm und seiner Bedeutung ausgegangen, um weiterhin das türkisch-russische Grenzgebiet und das pontische Küstenland der Türkei in den Kreis der Betrachtung hereinzuziehen und dem Völkergemisch der pontischen Küstenländer die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Weiterhin werden Südmesopotamien (Babylonien, das Irak-Arabi) und Nordmesopotamien (Assyrien, El Djesira) dem Verständnis des Lesers nahegerückt, der Ackerbau, die Bewässerungsanlagen der neueren Zeit und ihre Zukunftsaufgaben im Zusammenhang mit der Bagdadbahn, endlich die Erdölvorkommnisse Mesopotamiens und des türkisch-persischen Grenzgebietes eingehend besprochen. Daß dabei geologische Betrachtungsweisen und Überlegungen stark im Vordergrund der Gedankengänge stehen, ist selbstverständlich, da der Verfasser in den Jahren 1897 bis 1909 die genannten Gebiete wiederholt bereiste, und zwar zu ganz speziellen Zwekken, wie eben zur geologischen Begutachtung der mesopotamisch-persischen Erdölvorkommnisse und der Bagdadbahn. Eingehende und klar übersichtliche Darstellungen des Kriegsverlaufs in dem betreffenden Gebiete (bis September 1916) nehmen vom Umfang des ganzen Heftes einen ziemlich ansehnlichen Bruchteil ein. Sie liefern einen wünschenswerten Beitrag zum Verständnis der Abhängigkeit dieser Kriegsereignisse von der Natur ihres Schauplatzes und von seinem politischen wie wirtschafts- und verkehrsgeographischen Wert. Die Abbildungen dienen wesentlich zur Veranschaulichung der geologischen Grundlagen des jeweiligen Landschaftscharakters.

Freiburg i. Br. *L. Neumann.*

„Zur Wiedereinführung der Sommerzeit" bringt W. Erben die Tatsache in Erinnerung, daß am Münster zu Basel während vieler Jahrhunderte (wahrscheinlich von 1381 bis 1798) die Uhr um eine Stunde der wirklichen Zeitrechnung voraus war. Doch handelte es sich dabei nicht um eine die Lebensweise der Bewohner bestimmende Anordnung, sondern um den auch sonst wohl bezeugten Brauch, nach der anfangenden Stunde zu zählen statt nach der vollendeten. (Internat. Monatsschrift. 11. Jahrg. 10.)

V. Haeckers höchst wertvolle, auf biologischer Untersuchung beruhende Abhandlung „Die Erblichkeit im Mannesstamm und der vaterrechtliche Familienbegriff" (Biologische Grenz- und Tagesfragen. Heft 1. Jena, Fischer. 1917. 32 S. 1 M.) ist auch für den Historiker

von Interesse. Die Frage, ob dem historisch altüberlieferten engen Verhältnisse von Vater und Sohn natürliche, d. h. biologische Ursachen zugrunde liegen, ob eine „männliche Präponderanz“ anzunehmen sei, wird mit aller Entschiedenheit verneint; denn nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft sei daran festzuhalten, daß körperliche wie geistige Anlagen von beiden Geschlechtern ganz gleichartig überliefert werden können. Indem der Verfasser hierfür die genealogische Untersuchung der Fürstenhäuser heranzieht, für die vielfach ein besonders reichliches Material von guten bildlichen Darstellungen vorliegt, zeigt er in überraschender Weise, wie z. B. im Hause Wettin gerade die Frauen wiederholt einen entscheidenden Einfluß auf den Gesichtstypus der Nachkommen gehabt haben. Es besteht also unzweifelhaft „ein Widerspruch zwischen den Ergebnissen und Anschauungen der Vererbungsbiologie und dem am Namen haftenden landläufigen Familienbegriff, wie er sich auf der Grundlage des Vaterrechtes entwickelt hat“. H. meint nun zwar, daß auch dieser Widerspruch wohl empfunden worden, und daß im Rechtsleben der Kulturvölker immer wieder „Ansätze zur Anerkennung einer gleichwertigen Vererbungskraft beider Geschlechter“ gemacht worden seien. Das ist wahrscheinlich richtig, wenn auch der Historiker die Anführung der pragmatischen Sanktion Karls VI. nicht in dem Sinne gelten lassen kann, als sei darin die Tendenz zu erblicken, „die Gleichwertigkeit der von den Söhnen und Töchtern ausgehenden Nachkommenreihen als Tatsache anzunehmen“. Schon der Wortlaut dieses wie anderer Hausgesetze, in denen das Fehlen der männlichen Nachkommenschaft schlechthin als ein der fürstlichen Familie widerfahrendes Mißgeschick behandelt wird, würde diese Auffassung widerlegen. Wertvoller ist die am Schlusse gegebene Erklärung der Sachlage, wonach die alten rechtlichen Anschauungen wahrscheinlich auf dem Gegensatz zwischen Wehrfähigkeit und Wehrlosigkeit beruhen. *W. M.*

Die durch den „Arbeitsausschuß zur Verteidigung deutscher und katholischer Interessen im Weltkrieg“ herausgegebene Schrift von Joseph Sauer „Die Zerstörung von Kirchen und Kunstdenkmälern an der Westfront“ (Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1917. XV u. 133 S. 4,50 M.) ist eine erweiterte Sonderausgabe des inhaltreichen und eindrucksvollen Abschnittes über die Kirchen im Kriege in dem Werke „Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg“ (vgl. H. Z. 116, 117). Die jetzt beigegebenen 98 Bilder sind großenteils für sich wieder geschichtliche Zeugnisse von bleibendem Werte.

„Die großen Mächte“ von Leopold von Ranke liegen außer in dem Abdruck der Inselbücherei, dem Meineckes Einführung einen besonderen Wert verleiht, jetzt auch in der Sammlung Cottascher Schulausgaben vor, von Hans Mähl mit einer Einleitung über Rankes

Leben und Geschichtschreibung und zahlreichen knappen, den Bedürfnissen des Unterrichts angemessenen Anmerkungen versehen (Stuttgart u. Berlin 1916, Cotta. 77 S. Geb. 0,80 M.), und ferner in der „Männer und Zeiten der Weltgeschichte“ genannten Auswahl aus Rankes Werken, eingeleitet und herausgegeben von Dr. Rudolf Schulze (Köln 1197, Bachem. 3 Bde. 283, 338, 322 S. Geb. 14,40 M.). Der Abdruck Schulzes (III, 7—41) ist entstellt durch willkürlichen Wortersatz für die von Ranke gebrauchten Fremdwörter, eine „Bearbeitung“, die auch die übrigen, aus dem Zusammenhang herausgenommenen, aber nach Zusammengehörigkeit der Begebenheiten in zeitlicher Folge aufgereihten Abschnitte aus Werken Rankes über sich ergehen lassen mußten. Die Auswahl aus den „Päpsten“ ist überdies noch durch Rücksicht auf „überlieferte Gefühle“ katholischer Leser bestimmt, nur für diese also ist Schulzes Rankeauswahl berechnet. Dennoch und gerade in dieser Einschränkung darf sie begrüßt werden, weil sie vielen aus der breiteren Schicht der gebildeten Katholiken überhaupt zum erstenmal Ranke näherbringen wird. Man braucht sich nur zu erinnern, daß Pastor einst im Vorwort des 1. Bandes seiner Papstgeschichte Ranke mit peinlicher Betonung den „bedeutendsten von allen protestantischen Historikern Deutschlands“ nannte, um es als Verdienst zu würdigen, wenn jetzt gerade den Katholiken ein bequemer Weg zu demselben Ranke hin eröffnet wird, den Schulze, hoffentlich in gewollter Abweisung der Pastorschen Formel, als „größten Geschichtschreiber nicht nur Deutschlands, sondern schlechthin aller Zeiten“ bezeichnet. Der Herausgeber hat eine schlichte, durch Wärme der Empfindung anziehende, Einleitung und Hunderte von Anmerkungen beigegeben, die mit Recht wenig voraussetzen. *V.*

G. v. Belows Festrede zur Feier des Hohenzollernjubiläums: „Deutschland und die Hohenzollern“ (Zwischen Krieg und Frieden, Heft 30, S. Hirzel, Leipzig 1915, 47 S.) zeichnet die Grundlinien der Entwicklung des preußischen Staates und seiner Bedeutung für Deutschland. Den von der gewaltigen Erregung unserer Tage und einem starken Preußenstolz erfüllten Worten wird man gern lauschen und auch billig berücksichtigen, daß in so engem Rahmen nur das Wichtigste mit derben Strichen gegeben werden konnte; dem grübelnden Leser fehlt aber doch manche Schattierung. Um nur einige Beispiele herauszuheben, wenn Below S. 30 die Stimmung der Berliner gegenüber Friedrich dem Großen im Jahre 1785 nach den Eindrücken des damals achtjährigen L. v. d. Marwitz wiedergibt, der nur Ehrfurcht, Bewunderung, Stolz und Vertrauen beobachtete, so hat Mirabeau ein Jahr später feststellen können, daß man „seiner (Friedrichs) müde war bis zum Haß“. Below betont S. 31, daß das preußische Landrecht „eine grundsätzliche Garantie der wichtigsten persönlichsten

Freiheitsrechte, wie Religionsfreiheit . . . enthält. . . Mit seiner kirchlichen Toleranz übertraf Preußen England und alle Großstaaten jener Zeit". Zur Zeit der Einführung des Landrechtes galt das Wöllnersche Religionsedikt und wurde mit brutaler Härte durchgeführt. Kants Stellung gegenüber dem preußischen Staat, den Ideen der französischen Revolution und den Träumen vom ewigen Frieden wird doch dadurch nicht berührt, daß Below S. 40 betont: „Kant gab der Kriegsmusik den Vorzug vor aller andern Musik; er öffnete die Fenster weit, wenn das preußische Militär mit Musik an seinem Hause vorbeizog."

*Ziekursch.*

Zu den von Martin Faßbender unter dem Titel „Des deutschen Volkes Wille zum Leben" herausgegebenen bevölkerungspolitischen und volkspädagogischen Abhandlungen (Freiburg i. Br., Herder, 1917) steuert auf S. 227ff. Georg Schreiber einen Überblick bei über „Kirchliche Maßnahmen bevölkerungspolitischer Natur in Vergangenheit und Gegenwart". Er will damit nur „eine erste Einführung in die Quellenkunde zum Thema: Kirche, Mutterschutz und Kindesschutz" geben; er ordnet daher auch seinen Gegenstand nicht systematisch, sondern geht die einzelnen Arten von Quellen auf ihren Inhalt an einschlägigem Material hintereinander durch — dabei aber umfassende Umschau haltend. Nicht bloß Synoden, Bußbücher, *Corpus iuris canonici*, bischöfliche Statuten, Kirchenweistümer, Diözesanagenden, sondern auch literarische Erzeugnisse der Klosterkultur (Otfrieds Evangelienharmonie und Heinrich Seuses Schriften), Liturgie und kirchliches Festleben (Benediktionen), Mysterienspiel und Kinderlied, christliche Kunst (Madonna mit dem Ährenkleid, Darstellungen der hl. Anna), Predigt, Katechetik und Volksschriftstellerei werden einbezogen. Dadurch werden eine große Anzahl wertvoller, bisher verborgener und zu weiterem Nachgraben einladender Fundstellen nachgewiesen, und es wird auch schon manche interessante Tatsache zutage gefördert und insbesondere die Karitasgeschichte des Mittelalters bereichert. Der in den Ausführungen zum Teil überstark hervortretenden apologetischen Note hätte es wohl nicht bedurft.

*Alfred Schultze.*

Die 3. Auflage von Theodor Birts anregenden Skizzen „Zur Kulturgeschichte Roms" (Wissenschaft und Bildung. Bd. 53. Leipzig 1917, Quelle & Meyer. 159 S. Geb. 1,25 M.) sei hier erwähnt, da der buntbewegte Inhalt des Büchleins einige Bereicherung erfahren hat.

**Neue Bücher:** *Tortonese, Storia del Belgio dalla conquista romana al regno di Alberto I.* (*Genova, Libr. ed. moderna.*) — Pantenius, Geschichte Rußlands von der Entstehung des russischen Reiches bis zur Zeit vor dem Weltkriege. Zweite, verm. Auflage. (Leipzig, Voigt-

länder. 7,50 M.) — Antonoff, Bulgarien vom Beginn seines staatlichen Bestehens bis auf unsere Tage. (Berlin, Stilke. 6 M.) — *Temperley, History of Serbia.* (*London, Bell.*) — Gasparian, Der Begriff der Nation in der deutschen Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts. (Leipzig, Voigtländer. 2,20 M.)

## Alte Geschichte.

E. Drerup, Aus einer alten Advokatenrepublik. Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. VIII, 3/4. Paderborn 1916. 211 S. — Eine Darstellung der attischen Politik zur Zeit des Demosthenes mit der gefährlichen Tendenz, die damaligen Führer Athens, besonders Demosthenes selbst, durch Vergleiche mit denen der Entente, einem Briand, Asquith, Wilson begreiflich zu machen. Diese Methode kann der Einzigartigkeit der historischen Situation nicht gerecht werden und verzerrt infolgedessen das vielumstrittene Bild des Demosthenes nur noch mehr. Ein volles Verständnis für diese Dinge im Altertum wie in der Gegenwart ist gerade in Deutschland am allerschwersten zu erlangen. *W. Aly.*

In der Orientalistischen Literaturzeitung 1917,6 stützt A. Dirku: Nimrod, die Ansicht Ed. Meyers, daß der Genesis 10, 8—12, erwähnte Nimrod ursprünglich kein babylonischer Heros, sondern ein libyschägyptischer Jäger namens Nmrt sei, mit neuen Gründen.

Die Geographische Zeitschrift 23, 5, enthält einen Aufsatz von R. Hennig: Die Seefahrerepoche des Volkes Israel. Zugleich ein neuer Beitrag zur Lösung der Ophir-Frage. Ophir wird mit Maschonaland identifiziert.

Auch der Historiker wird mit Nutzen die Antrittsvorlesung von A. Körte: Was verdankt die klassische Philologie den literarischen Papyrusfunden? lesen, welche er in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1917, 5, veröffentlicht hat.

Im Hermes 52, 3, sind folgende Abhandlungen, welche hier in Betracht kommen. G. Wissowa: Zum Ritual der Arvalbrüder, worin die im Jahre 1914 gefundenen Protokolle der Arvalbrüder aus dem Jahre 240 n. Chr. glänzend erläutert werden; E. v. Stern: Hippias oder Hipparchos? worin mit Thukydides Hippias als der älteste Sohn des Peisistratos erwiesen und Belochs Annahme (Griechische Geschichte I, $2^2$, S. 288) mit guten Gründen zurückgewiesen wird; Ed. Meyer: Apollonios von Tyana und die Biographie des Philostratos; E. Ziebarth: Delische Stiftungen; R. Reitzenstein: Der Titel Märtyrer; H. Dessau: Äneas in Karthago (Nachtrag zu Bd. XLIX, S. 516); E. Hohl, *Capitolina amphora*, worin mit Erfolg die *Capitolina*

*amphora* in der Biographie des Kaisers Maximinus als vom Verfasser derselben *Julius Capitolinus* benannt nachgewiesen wird — d. h. diese *amphora des Capitolinus* existiert nur in der Phantasie des Autors; F. Hiller von Gaertringen: *ΕΥΕΡΓΕΤΑΙ*, welcher bei diesem Titel in der theräischen Inschrift an die Römer zu denken geneigt ist.

Den durch Ph. A. Dethier in die Literatur eingeführten Bajowarenfürst Baduarius und seine Tochter Fermina, die unter Kaiser Justin (565—578 n. Chr.) am Bosporus gelebt haben sollen, vertreibt daraus wieder O. Fiebig: Die vermeintlichen Konstantinopler Bajowareninschriften, durch eine genaue Vergleichung und treffliche Erklärung der Inschriften in Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache 42, 2.

Einen höchst lesenswerten Aufsatz: Das Urchristentum im Lichte unserer Zeit, veröffentlicht E. v. Dobschütz in Theolog. Studien und Kritiken 1917, 2.

Einen beachtenswerten Aufsatz: Die Legende von dem Martyrium des Petrus und Paulus in Rom, liefert Ad. Bauer in Wiener Studien 38, 2.

In den Sitzungsberichten der preußischen Akademie der Wissenschaften 1917, 29/3, veröffentlicht K. Holl eine Arbeit über den Ursprung des Epiphanienfestes, worin sehr glücklich die Tatsache, daß auch die Feier der Hochzeit zu Kana zum ursprünglichen Bestande der Epiphanienfeste gehört hat, erklärt wird.

Sehr beachtens- und lesenswert ist die Abhandlung von L. Radermacher: Hippolytos und Thekla. Studien zur Geschichte von Legende und Kultus in Sitzungsberichten der k. Akademie Wien. Philos.-histor. Kl. 182, 3.

**Neue Bücher:** Weidner, Studien zur assyrisch-babylon. Chronologie und Geschichte auf Grund neuer Funde. (Leipzig, Hinrichs. 6 M.) — *Piganiol, Essai sur les origines de Rome. (Paris, Broccard.)* — *Bouchier, Sardinia in ancient times. (Oxford, Blackwell.)* — *Carpenter, Phases of early christianity. (New York and London, Putnam.)*

## Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die Literaturnachweise von H. Mötefindt über „Die vorchristliche Eisenzeit in Deutschland" in den Deutschen Geschichtsblättern 18. Bd., 5./6. Heft, sind auch für die Urgeschichte der germanischen Stämme von Nutzen.

In einer Untersuchung über „Die Passio der heiligen ‚Vier Gekrönten' in Rom" im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 38, 1. Heft, sucht J. P. Kirsch die pannonische Legende als unhistorische, wenn auch nicht ungeschickt verfaßte Erfindung eines in Rom lebenden und wahrscheinlich aus Pannonien stammenden

Verfassers aus dem Ende des 5. oder der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts nachzuweisen. Aber dieser gewaltsame Versuch, der in der Überlieferung vorliegenden Schwierigkeiten Herr zu werden, bewegt sich kaum in der rechten Richtung. *A. H.*

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtforschung Bd. XXXVII, 2. Heft, versucht M. Stimming („Die heilige Bilhildis. Ein Beitrag zur Forschung über Urkundenfälschung und Heiligenlegende") mit nicht unanfechtbarer Methode die Entstehung der falschen Gründungsurkunde des Altmünsterklosters in Mainz (angeblich vom 22. April 635) und die Beziehungen zu der in verschiedenen Fassungen vorliegenden, offenbar späten und wertlosen Legende der heiligen Bilhild aufzuklären. Dafür, daß Bischof Gerold im Kampf gegen die Sachsen fiel, wird nur auf „*Gams Series episcoporum*" verwiesen, dessen Angabe nicht ganz richtig wiedergegeben ist. Die Quelle ist die Mainzer *Vita quarta Bonifatii* c. 1 (hrsg. von W. Levison, *M. G. SS. rer. Germ.* S. 90f.) *A. H.*

In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 38 (1916) hält J. Buchkremer gegen E. Teichmann (s. H. Z. 116, S. 527) sehr entschieden an der oberirdischen Bestattung Karls des Großen fest und weist jetzt namentlich auch mit Schrörs nachdrücklich auf die entsprechende Anlage der griechischen Kaisergräber in der Apostelkirche zu Konstantinopel und andere Parallelen aus dem ausgehenden Altertum hin.

Im Verlag von Karl Winters Universitätsbuchhandlung (Heidelberg 1916, 32 S.) ist eine Studie „Die sogenannten Slavenapostel Constantin und Methodius. Ein grundlegendes Kapitel aus den Beziehungen Deutschlands zum Südosten" erschienen, jener Vortrag nämlich, den Hans von Schubert am 26. Februar 1916 in der Gesamtsitzung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften gehalten hat. Der Vortragende polemisiert darin gegen A. Brückners „Die Wahrheit über die Slavenapostel" (s. H. Z. 114, 667), eine Studie, die bekanntlich in einzelnen Punkten Zustimmung, in anderen dagegen Ablehnung gefunden hat. Um die vollen Ergebnisse beider Arbeiten zu besprechen, reicht der uns zugewiesene Raum nicht hin. Eine eingehende Würdigung mit sorgsamer Hervorhebung des gegensätzlichen Standpunktes haben beide jetzt durch August Naegle im 2. und 3. Heft des 55. Bandes der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen gefunden, mit der ich im wesentlichen übereinstimme. Mit Recht findet das, was Sch. über die Datierung und Abfassung der drei wichtigsten Legenden, der beiden pannonischen und der italischen sagt, die Zustimmung Naegles. „Auch das knappe Lebensbild, das uns von Constantin und Methodius geboten wird,

kann in vielen Punkten akzeptiert werden." „Auch Sch.s Reflexionen verdienen unsere volle Zustimmung." Er hat recht, wenn er das ganze Missionswerk der zwei Thessalonizenser als einen Fehlschlag bezeichnet. Für Mähren und Oberungarn bildete ihre Wirksamkeit bloß eine vorübergehende Episode: beide Länder sind unter abendländischem Einfluß geblieben und verloren nichts, wie Brückner hervorhebt, als sie die südslavische Liturgie verloren. Aber von größter Bedeutung wurde das von Constantin und Methodius geschaffene slavische Kirchentum seit dessen Annahme durch Bulgaren und Russen. „Dadurch sind diese Kirchen und Völker in ihrer Entwicklung gehemmt worden, weil ihre Trennung von dem abendländischen Kirchentum sie auch von der westlichen lateinischen Kultur abschloß." *J. Loserth.*

In den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige Bd. 38 (N. F. 7), 1. Heft, handelt P. M. Rothenhäusler (wesentlich berichtend) „über Anlage und Quellen der Regel des hl. Benedikt"; F. W. E. Roth liefert „Beiträge zur älteren Besitzgeschichte der Abtei Bleidenstadt"; P. Augustin Steiger beschäftigt sich mit „Nikolaus, Mönch in Clairvaux, Sekretär des hl. Bernhard" und P. Albert Fr. Fuchs setzt seine Arbeit über „Das Benediktinerstift Göttweig" fort.

Fritz Radcke, Die eschatologischen Anschauungen Bernhards von Clairvaux. Ein Beitrag zur historischen Interpretation aus den Zeitanschauungen. Langensalza 1915. Druck und Verlag von Wendt & Klauwell. (Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten. Heft 45.) 32 S. — Die Arbeit bespricht zuerst „die apokalyptischen Anschauungen Bernhards" im allgemeinen, vor dem Schisma Anaklets II., während desselben und nach ihm, sowie während der Kreuzzugsbewegung und behandelt danach „die sibyllinischen Anschauungen Bernhards" in derselben Gliederung. Sie kommt zu dem Ergebnis: „Der Abt von Clairvaux steht von Anfang bis Ende seines Wirkens im Banne der apokalyptischen und sibyllinischen Gedankengänge" (S. 131); er „geht völlig auf in den apokalyptisch-sibyllinischen Anschauungen seiner Zeit" (S. 89). Damit glaubt der Verfasser den Zauberschlüssel gefunden zu haben, der alle Rätsel und Widersprüche in Bernhards Auftreten erschließt, und so als erster eine gerechte historische Würdigung seines bisher von den modernen Beurteilern verkannten und vergewaltigten Helden angebahnt zu haben. In seinen Ausführungen steckt zweifellos ein sehr richtiger Kern. Aber was berechtigt daran ist, ist doch nicht so neu, wie der Verfasser meint, wenn auch noch nie so nachdrücklich für sich im Zusammenhang vorgeführt, und die Ausdehnung und Bedeutung, die der Verfasser ihm beilegt, ist gewaltig übertrieben. So ist er, soweit sein Standpunkt haltbar ist, der Gefahr

nicht entgangen, etwas wie offene Türen einzurennen. Wenn z. B. Radcke S. 17f. „die ungewöhnlich düstern Farben“ in dem Bilde, das Bernhard von der Hierarchie seiner Zeit entwirft, damit erklärt, daß Bernhard seine Zeit mit apokalyptischen Augen ansah, so besagt das doch kaum etwas anderes, als wenn nach Vacandard „der Abscheu, den die Heiligen gegen das Übel hegen, leicht bei ihnen ein Vergrößerungsglas wird“. Gewiß war Bernhard — und nicht das, sondern das Gegenteil wäre auffällig — mit den apokalyptischen und sibyllinischen Vorstellungen durchaus vertraut, ja er glaubte fest an die sibyllinische Prophezeiung, namentlich soweit sie mit dem zweiten Kreuzzug zusammenhängt; er hat sich der apokalyptischen und sibyllinischen Bilder bei entsprechender Gelegenheit mit Vorliebe bedient, und man muß, um solche Äußerungen richtig zu bewerten, ihre gedanklichen Voraussetzungen kennen. Sind diese vielleicht im Einzelfalle in der neueren Literatur nicht immer genügend berücksichtigt, so schießt anderseits Radcke weit über das Ziel hinaus, wenn er von diesem Mittelpunkt her, neben dem er allerdings noch „augustinische“ Einflüsse maßgebend gelten läßt, Bernhards ganzes Denken und Handeln erklären will. Hätte Radcke in vollem Umfange recht, so müßte eine vollständige Umwertung aller Werte eintreten; Bernhard wäre ein völlig weltfremder, in seine Vorstellungen verrannter und verbohrter Mönch, der Menschen und Dinge ganz willkürlich von seinem vorgefaßten Standpunkt aus wertete und darum eigentlich nie in seinem Handeln und Wollen mit dem realen Verlauf der Dinge hätte zusammentreffen können. Aber Radcke hat seine These nur mit sehr gewagten Aus- und Umdeutungen einer großen Menge von Äußerungen Bernhards durchführen können. Man muß es bei ihm selber nachlesen, wie auf Schritt und Tritt alles und jedes, auch harmlose konventionelle Phrasen wie das dem Amtsstil entsprechende Prädikat *gloriosus* für den König von Frankreich (S. 97, in ep. 337, 3, dem Bericht der französischen Bischöfe! an den Papst über die Synode zu Sens in Sachen Abälards, *praesente glorioso rege Francorum Ludovico*) entweder als apokalyptisch (auf den Antichrist bezüglich) oder sibyllinisch (auf den „Schreckensfürsten“ oder den folgenden Friedenskaiser der Endzeit hinweisend) in Anspruch genommen wird. Zusätze wie: *quod et dolens dico, si audeo dicere* usw. deuten an, daß Bernhard „ in dem allen das Wüten des gelösten Satans erkennt“ (S. 10) oder in dem, was er ausführt, „ein Kriterium des *ferreum regnum* sieht“ (S. 74)! Wenn Innozenz II. *Christus* (richtig *christus*) *Domini* genannt wird (eine übliche Bezeichnung für den Gesalbten, die Radcke merkwürdigerweise „sonderbar“ findet), so wird „schon dadurch Anaklet als Antichrist gebrandmarkt“ (S. 28f.). Abälard findet viele Anhänger (*multitudinem trahit post se*, ep. 191, 2) und namentlich bei den weniger Verständigen und Einfältigen: das

zeigt ihn als Vorläufer des Antichrists, denn der sog. Ambrosius-Kommentar sagt: *ministri Antichristi ... facile stultorum multitudinem decipient* (S. 45)! „Nur der apokalyptische Einfluß, unter dem unser Autor stand, kann es uns erklärlich machen," daß Bernhard z. B. Abälard Unterhaltung mit Frauen vorwirft (S. 47). Bernhards Reformtätigkeit in bezug auf Zucht und Sitte in der Geistlichkeit, besonders der Klosterleute, legt Zeugnis von seiner sibyllinischen Stimmung ab, mit der sie doch schwerlich etwas zu tun hat (S. 72f.). Wenn er, was Radcke entgeht, wörtlich mit Psalm 78, 1 schreibt: *polluerunt templum sanctum*, so „klammert er sich sogar an die Worte der Sibylle" (S. 73, vgl. S. 103; auf die Bibel hat Radcke so gut wie nie zur Erklärung von Bernhards Ausdrücken zurückgegriffen). Sibyllinisch muß auch der Vorwurf der Bestechlichkeit gegen die Richter an der römischen Kurie sein (S. 73). Mit seiner Schilderung des Luxus der Kirchenfürsten neben dem Elend der Armen will Bernhard „offenbar" „eine Illustration zu den Worten der Tiburtina liefern: *ac fame cruciabuntur*" (S. 75). Sein Eifern gegen die fleischlichen Sünden im Klerus ist natürlich sibyllinisch (S. 102f.), sein Haß gegen die Simonie wird gar „aus zwei Quellen gespeist", aus der Sibylle und den Apokalypsekommentaren (S. 103). „Wahrscheinlich liegt ein alter Zug der Antichristsage zugrunde," wenn Bernhard von dem gewaltigen Zusammenströmen des christlichen Volkes in Jerusalem spricht (S. 84), und in dieser wilden Weise geht es weiter. Und das will „historische Interpretation aus den Zeitanschauungen" sein! Hoffentlich bleiben uns weitere Proben dieser Art erspart! An gewagten Konstruktionen fehlt es auch sonst nicht. Daß Bernhard in Ludwig VII. den Friedenskaiser gesehen habe (S. 91ff.), ist, etwa von den Kreuzzugsjahren abgesehen, durch nichts zu belegen. Radcke meint allerdings, Bernhard bezeichne den französischen König ganz offen als Caesar, „Kaiser", und weiß sich das nur durch den Einfluß der „sibyllinischen Strömungen der Zeit" zu erklären. Aber in ep. 78, 4 handelt es sich ebenso wie in *De moribus et officio episcoporum* 8, 31 um das bekannte Herrenwort *Reddite quae sunt Caesaris Caesari* usw., so daß aus der Terminologie kein weiterer Schluß gezogen werden kann (an der zweiten Stelle heißt es sogar ausdrücklich *Caesaris successori, id est regi*); beide Stellen haben mit sibyllinischer Prophetie auch nicht entfernt etwas zu tun. Der Verfasser betont selber wiederholt „Bernhards zurückhaltende Verschwiegenheit in bezug auf die eschatologischen Erwartungen" (S. 116 A. 5); selten „lassen sich die eschatologischen Strömungen bei Bernhard von Clairvaux unverhüllt ablesen, sie wollen meist erst erschlossen sein" (S. 68f.); er zeigt, daß Bernhard „seine eschatologische Erwartung im tiefsten Herzensgrund verbirgt" (S. 69). Aber leider ist ihm das keine Mahnung zu äußerster

Vorsicht in seinen Deutungen und Kombinationen geworden. Dagegen gibt ihm (S. 8) eine Äußerung Sackurs über eine Schrift des Gerhoh von Reichersberg in der Vorrede zu seiner Ausgabe *MG. Libelli de lite III*, 134 („das Nahen des Antichrists bewies er aus den Zeichen jener Zeit") die Gewähr, daß er sich auf richtiger Fährte befindet, indem er sie als Urteil Gerhohs über Bernhards Methode nimmt(!). Gewiß hat Radcke in manchem, was er vorbringt, durchaus recht; die Ausführungen über Bernhards Haltung in der Kreuzzugsfrage (dabei auch über seine Stellung zu den Juden) verdienen Beachtung. Das Gute ist aber mit so viel Spreu gemischt, daß den Leser ein Gefühl der Unsicherheit nie verläßt. Der Verfasser hat Bernhards Briefe und einige andere seiner Schriften eifrig gelesen und die Sibylle und die Kommentare zur Apokalypse studiert. Manche Parallelen, die aus dieser dem jungen Historiker leicht fernerliegenden Literatur beigebracht werden, und die Sammlung zahlreicher Äußerungen Bernhards bleiben nützlich; aber die Art, wie der Verfasser seine Methode handhabt, muß aufs schärfste gerügt werden. Bernhard ist indessen so reich, daß diese Blütenlese auch als reine Materialsammlung vielleicht manchem etwas bietet. Äußerlich sei vor der häßlichen, hier häufig angewandten Vermengung lateinischer und deutscher oder gar französischer und deutscher Wortgruppen in einer Satzkonstruktion gewarnt; die französischen Zitate aus modernen Schriftstellern waren alle leicht deutsch wiederzugeben; ein triftiger Grund, sie genau in ihrem ursprünglichen Gewande vorzuführen, lag nirgends vor.

*A. Hofmeister.*

Im Zentralblatt für Bibliothekswesen 34. Jahrg., 3. und 4. Heft, nimmt M. Perlbach kurz zu den Einwendungen Stellung, die St. Zakrzewski in der Lemberger *Kwartalnik historyczny* Bd. 30 gegen seine Arbeit über den Brief der schwäbischen Herzogstochter Mathilde an König Miseko II. von Polen erhoben hat (vgl. H. Z. 115, S. 203).

In einer Abhandlung über „Die *Vita Altmanni episcopi Pataviensis*" im Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1916 setzt sich Hans Hirsch meist überzeugend mit den Annahmen von Fuchs über Entstehung und Verfasser dieser dem Kloster Göttweig angehörenden Quelle auseinander, die er nachdrücklich in ihren Beziehungen zu der Hirsauer Bewegung würdigt. Die Erwähnung des Rammelsberges bei Goslar und seines Silberreichtums braucht man übrigens nicht auf eine besondere verlorene sächsische Quelle zurückzuführen; bei der engen Verbindung Altmanns mit Sachsen und der sächsischen Beziehungen der Göttweig nahestehenden Grafen von Formbach konnte diese Kenntnis sehr leicht mündlich vermittelt werden.

*A. H.*

Die fleißige Hallenser Dissertation von Arthur Nebel, „Die Anfänge und die kirchliche Rechtsstellung des Augustinerchorherrenstiftes St. Peter auf dem Lauterberge (Petersberg b. Halle)", 1916 (auch im 2. Heft des VI. Bandes der Thüringisch-Sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst abgedruckt) ist von Interesse, weil es an neueren Arbeiten über die für die religiöse Bewegung des 12. Jahrhunderts sehr wichtigen regulierten Augustinerchorherren fehlt. Sie sucht überall den Anschluß an die moderne klostergeschichtliche Forschung und bespricht ausführlich, wenn auch nur teilweise zutreffend, da das Grundprinzip der kurialen Rechtsanschauung verkannt wird, die Urkunden über die Übergabe des Stifts an den römischen Stuhl 1127/28 und die Exemtion 1202. Die spätere Entwicklung wird nur gestreift; über das 13. Jahrhundert hinaus führt kurz die Beilage über die Zahlung des seit 1128 unverändert bleibenden Zinses und andere Abgaben an die päpstliche Kurie. *A. H.*

„Die Reimvorreden des deutschen Lucidarius" untersucht Edw. Schröder in den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse 1917, Heft 2. Wie er betont, ist diese auf Veranlassung Heinrichs des Löwen entstandene Schrift „das erste Werk der deutschen Literatur, das uns mit einem zuverlässigen, vom Autor selbst gewollten Titel überliefert ist". Mit dem gereimten Vorwort zu einem Prosawerk habe der Verfasser geradezu Schule gemacht.

In einer uns nicht vorliegenden Abhandlung in der Zeitschrift für katholische Theologie 1916, 40. Jahrgang, „'Eine der auffallendsten Unwahrheiten' Kaiser Friedrichs II." vertritt E. Michael wieder die seinerzeit von Ficker aufgegebene Ansicht, daß es sich bei der Ernennung Raynalds von Spoleto zum kaiserlichen Statthalter in der Mark Ancona und anderen kirchlichen Gebieten im Juni 1228 nicht lediglich um einen Eventualauftrag gehandelt habe.

In den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1917, 6. Abhandlung, veröffentlicht und erläutert K. Hampe „eine frühe Verknüpfung der Weissagung vom Endkaiser mit Friedrich II. und Konrad IV." Das von ihm noch dem Januar 1251 zugewiesene Stück gibt sich als allgemeines Sendschreiben der Tiburtiner mit einer Klage über den Tod des Kaisers und dem Hinweis auf seinen Sohn Konrad als den Fortsetzer und Vollender seines Werkes und ist, außer in der Reimser Briefsammlung des 13., auch in einer Lübecker Handschrift des 15. Jahrhunderts überliefert.

Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung. Zweite Reihe, unter Mitwirkung von Dr. H. Schmertmann und Dr.

Gerta Krabbel hrsg. von Dr. F. Philippi. Mit 7 Tafeln. Münster i. Westf. 1916, Universitäts-Buchhandlung Franz Coppenrath. VI und 197 Seiten. — Den Hauptteil (S. 43—170) bildet die Arbeit von F. Philippi über den *liber vitae* des Klosters Corvey. Philippi behandelt darin eingehend, besonders auch nach der kunstgeschichtlichen Seite hin, die Corveyer Bilderhs. Msc. I 133 im Staatsarchiv Münster und gibt aus ihr „Das Corveyer Buch des Lebens" zum erstenmal vollständig und sehr sorgfältig heraus, von dem bisher das kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts angelegte und bis ins 14. Jahrhundert fortgeführte und im 16. Jahrhundert mit allerlei Nachträgen versehene eigentliche Verbrüderungsbuch noch nicht im Zusammenhang gedruckt war, während von dem Verzeichnis der Äbte und Mönche von Corvey bereits bei Jaffé und von anderen kleineren Stücken anderwärts, wie bei Wilmans und in den MG., brauchbare Drucke vorlagen. (S. 75 werden die SS. XV 1043f. und SS. XIII 274ff. gedruckten Stücke durcheinander geworfen.) Philippi begleitet seine Ausgabe mit knappen, wertvollen Erläuterungen, denen nur öfter größere Ausdehnung zu wünschen wäre. So sähe der Benutzer gerne mehr Daten zu der Reihe der Corveyer Äbte hinzugesetzt, und die Vergleichung mit den von Wigand herausgegebenen *Traditiones Corbeienses* ließe sich vielleicht noch etwas weiter durchführen. Nach Tafel III möchte ich S. 99, 37 Winimannus, S. 100, 135 Reggerus, S. 100, 157 Ricbodo (statt Wimmannus, Regger, Riobodo) lesen. Mit Haseloff sieht Philippi in der Hs. I 133 eine Jugendarbeit des Helmarshäuser Mönches Hermann, der um 1170—75 für Heinrich den Löwen das prächtige Gmundener Evangeliar herstellte; er geht an der Hand vortrefflicher Abbildungen aus beiden Hss. den Eigentümlichkeiten und den Erzeugnissen der Helmarshäuser Kunstwerkstätten im Zusammenhange nach und findet dabei keinerlei Stütze für die Annahme, daß der Verfasser der am ehesten als Übersetzung und in Deutschland angefertigte Überarbeitung eines byzantinischen Werkes anzusprechenden *Schedula diversarum artium*, Theophilus, mit dem Künstler des Paderborner Tragaltärchens vom Jahre 1100, Rogger von Helmarshausen, identisch sei. — H. Schmertmann sucht im Anschluß an frühere Bemerkungen Philippis aus der Corveyer Ostertafel neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der annalistischen Eintragungen in Ostertafeln abzuleiten, denen er einen eigentlich historiographischen Zweck abspricht. („Die Glaubwürdigkeit von Ostertafeln, geprüft an dem Corveyer Exemplar", S. 1 bis 42.) Sie sind nach ihm meist nicht gleichzeitig, und er glaubt den Nachweis erbringen zu können, daß die „Führung" der Ostertafeln zu praktischen Zwecken dem jährlich wechselnden *sacrista* obgelegen habe. Aber er täuscht sich über Tragweite und Gewicht seiner Beobachtungen, in deren Erklärung ihm, soweit sie zu Recht bestehen,

nicht ohne weiteres beigestimmt werden kann. Seine mutige Arbeit bleibt schließlich ohne greifbaren Ertrag. Sein Versuch, ganz allgemein die Glaubwürdigkeit der in Ostertafeln überlieferten annalistischen Eintragungen erheblich herabzudrücken, muß als gescheitert gelten; es erscheint sehr fraglich, ob auf dem von ihm eingeschlagenen Wege die natürlich auch bei dieser Quellenart immer notwendige Kritik wesentliche Förderung zu erwarten hat. — Gerta Krabbel („Hat Widukind seinen *Res gestae Saxonicae* die Form, in welcher wir sie heute besitzen, selbst gegeben?" S. 171—197) will zeigen, daß Widukinds Werk uns nicht in der von dem Verfasser geplanten Gestalt, sondern, von ihm unvollendet hinterlassen, nur in einer entwurfähnlichen Form vorliegt, „die noch dazu durch Ungeschicklichkeit von Abschreibern und Überarbeitern in Unordnung gebracht und entstellt, nicht einmal das richtige Bild der Widukindschen Arbeit erkennen läßt". Die Hss.-Klasse C enthielte nach ihr die älteste Redaktion, „das eigentliche Handexemplar Widukinds". Aber diese müßigen Spielereien bleiben völlig unfruchtbar. *A. Hofmeister.*

Eine neue Ausgabe des ältesten Aachener Totenbuchs, das im Marienstift, kurz vor der oder um die Mitte des 13. Jahrhunderts, angelegt und bis um 1331 fortgesetzt wurde, veröffentlicht E. Teichmann in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 38 (1916) mit Erläuterungen, unter denen hier auf die Bemerkungen zur Bestattung Karls des Großen und seiner Verehrung im 13. Jahrhundert hingewiesen sein mag. Irrig wird aus dem Kalendarium auf 1239 als genaues Jahr der ersten Anlage geschlossen. *Resurrectio Domini* zum 27. März bezeichnet nicht das Osterdatum eines bestimmten Jahres, sondern gibt nur, wie häufig in Kalendern, das als historisch geltende Datum an. In der genauen Bestimmung des Anteils der verschiedenen Hände an den Eintragungen hätte vielleicht noch mehr erreicht werden können. — Ebenda berichtet R. Pick über ein Bruchstück eines im 13. Jahrhundert für das Aachener Marienstift angelegten Kopiars, das u. a. den Schluß eines Totenbuchs des Aachener Marienstifts und eine korrektere Wiedergabe der umstrittenen Bulle Hadrians IV. vom 22. September 1158 enthält. *A. H.*

In seinen „Beiträgen zur Geschichte des Geschützwesens im Mittelalter" in der Zeitschrift für historische Waffenkunde Bd. VII, Heft 4 und 5, weist W. Erben in sehr gründlicher und vorsichtiger Untersuchung darauf hin, daß das Geschützwesen des Mittelalters mannigfaltiger und, zumal in Unteritalien, von der antiken Überlieferung vielleicht in stärkerem Maße beeinflußt war, als neuerdings zugegeben wurde. Er bespricht eingehend die in der bekannten Originalhandschrift des Petrus von Ebulo mehrfach abgebildeten Geschütze,

in denen er die *petraria* der Genueser Annalen erkennt, und geht dann den Beziehungen dieses mit Menschenkraft gehandhabten Wurfgeschützes einerseits zu dem viel umstrittenen *Onager* des Ammianus Marcellinus, für den er eine neue, aber unsicher bleibende Erklärung vorschlägt, und anderseits zu den unbeholfenen Torsionsgeschützen der Feuerwerksbücher und dem Wurfgeschütz von Hohensalzburg nach.

**Neue Bücher:** Karl Voigt, Die karoling. Klosterpolitik u. d. Niedergang d. westfränk. Königtums. (Stuttgart, Enke. 10,40 M.) — Neufeld, Die Juden im thüringisch-sächs. Gebiet während des Mittelalters. (Berlin, Poppelauer. 2,80 M.)

## Späteres Mittelalter (1250—1500).

Humbert von Romans (etwa 1194—1277), hochverdient um die Pflege der Studien in seinem Orden, ist längst bekannt als Verfasser einer i. J. 1273 entstandenen, mit dem zweiten Lyoner Konzil in Zusammenhang stehenden Schrift, die man bisher jedoch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt gekannt hat. Berta Birckman hat jetzt in einer von H. Finke angeregten Arbeit: Die vermeintliche und die wirkliche Reformschrift des Dominikanergenerals Humbert de Romanis (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte H. 62; Berlin und Leipzig 1916, W. Rothschild. 68 S.) den Nachweis geliefert, daß die bekannte schon von Mabillon benutzte Handschrift aus der Bibliothek der Königin Christine ebenso wie eine bisher nicht herangezogene andere in einem Codex der Palatina nur einen mit bewußter Absicht angefertigten Auszug aus dem Original, dem sog. *Opusculum tripartitum*, darstellen; die ursprüngliche Reformschrift, die sich handschriftlich bisher nicht hat nachweisen lassen, liegt in einem Druck von 1585 vor. Beide Bearbeitungen behandeln die Kreuzzugsfrage und die Union der morgen- und abendländischen Kirche, um zum Schluß das eigentliche Reformprogramm zu entwickeln; die Herausarbeitung ihres wechselseitigen Verhältnisses bildet den Kern der fleißigen Arbeit. Es zeigt sich, daß der Auszug eine Kürzung und Milderung des ausführlichen Gutachtens zum Zweck hatte, daß freilich andrerseits in ihm auch allerlei Zusätze sich finden, die zum Teil erhebliche Bedeutung beanspruchen können (vgl. z. B. die Ausführungen auf S. 27—39 über die Unterschiede in dem vielbehandelten Kapitel: *Circa imperium*). Im übrigen ist die Frage nach dem Verfasser der *Extractiones* zu kurz gekommen: die Verfasserin spricht sich dahin aus, daß die höchst wahrscheinlich von einem Italiener hergestellte Bearbeitung unmittelbar nach Humberts Arbeit hergestellt und dem Konzil vorgelegt worden sei. Dies nicht ausreichend

begründete Ergebnis scheint aber in beiderlei Hinsicht anfechtbar. — Wie inzwischen bekannt geworden, wird demnächst in dieser Zeitschrift eine Arbeit erscheinen, die sich gerade die Ausfüllung dieser Lücke zur Aufgabe stellt; ich möchte schon jetzt, bei der Korrektur der kleinen Anzeige, auf die Bemerkungen von K. Wenck (oben S. 301) hinweisen. *H. K.*

Einen beachtenswerten Beitrag zur Reichsgeschichte vom Ausgang der Staufen bis auf Ludwig den Baiern bildet der Aufsatz von Karl Weller über Markgröningen und die Reichssturmfahne (Württembergische Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte N. F. 25, Festband). Er geht aus von der Urkunde Ludwigs vom 3. März 1336, in der dem Grafen Ulrich von Württemberg und seinen Nachkommen die Würde des Reichsbannerträgers und als Zubehör derselben die Stadt Markgröningen verliehen wurde, um in eingehender, überzeugender Beweisführung die Zusammenhänge klarzulegen, die der Meinung Vorschub geleistet haben, der Besitz der Stadt sei an die Führung der Reichssturmfahne geknüpft oder mit der Führung des Reichsbanners sei ein Anrecht auf Markgröningen verbunden. Die Verleihung von 1336 war der Preis für die Waffenhilfe des Württembergers im Kampf mit dem luxemburgischen Hause.

Dr. Johanna Schrader, Isabella von Aragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Österreich (= Abh. z. mittl. und neueren Gesch., hrsg. von G. v. Below, H. Finke, Fr. Meinecke, Heft 58). Berlin und Leipzig 1915, W. Rothschild. 2,50 M. 80 S. 8°. — Schon Zeißberg hatte seinerzeit aus dem Archiv der Krone Aragon zu Barcelona wichtige Akten über die Tochter Jaymes II. veröffentlicht, die unglückliche Prinzessin, der die deutsche Krone eine schwere Last, kein Glück geworden ist; da Finke in den *Acta Aragonensia* neues Material für ihre Geschichte aus gleicher Quelle geschöpft hat, war es sachdienlich, daß er seine Schülerin zu der vorliegenden Darstellung anregte, die das Material nunmehr vollständig und ansprechend verwertet. Die Arbeit zeugt von guter Kenntnis insbesondere auch der aragonesischen Dinge, mit Sinn für Kulturgeschichte wird der Brautschatz S. 24—35 analysiert. Die trüben Tage des harten Ringens ihres Gatten mit Ludwig IV., dann der Gefangenschaft des unterlegenen Prätendenten haben auf das Leben der Königin Isabella einen Schatten geworfen, und auch die letzten Jahre, die sie mit dem Gemahl zurückgezogen auf der Burg Gutenstein verlebte, „das trauernde Königspaar", waren durchaus nicht ungetrübt; wenige Monate nach Friedrich, auch sie in jugendlichem Alter, kaum 30 Jahre alt, ist sie am 12. Juli 1330 aus dem Leben geschieden. Die Geschicke der unglückseligen Fürstin werden mit innerer Teilnahme erzählt, die deutsche Geschichte tritt mehr zurück, immerhin hätten die Worte warmen Mitgefühls des Johann

von Victring (Bd. II, 137 meiner Ausgabe. Warum ist diese nicht zitiert? Sie bietet doch sehr viel mehr wie Boehmers Text, besonders den eigenhändigen Entwurf!) erwähnt werden können. Warum Johann von Victring Nachricht (Bd. II, 87, 124) von den Wallfahrten und Kasteiungen der Königin nach Friedrichs Gefangennahme übertrieben sein soll (S. 75), ist nicht einzusehen; die von der Verfasserin übergangene Angabe, Isabella sei vom Weinen erblindet, hat bereits Zeißberg als nicht völlig zutreffend erwiesen.

Frankfurt am Main. *Fedor Schneider.*

G. Sommerfeldt bringt in der Zeitschrift für katholische Theologie 40, 3 die Urkunde vom 9. Dezember 1396 zum Abdruck, in der der bekannte Publizist Heinrich Totting von Oyta von dem Hochmeister Konrad von Jungingen zum Halbbruder des Deutschritterordens mit allen einem Ritterbruder in Preußen zustehenden Vergünstigungen ernannt wird.

In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 14, 2 und 3 veröffentlicht Silberschmidt einen kleinen Aufsatz über Basler Handelsgesellschaften des 15. Jahrhunderts, in dem er sich mit den Ergebnissen einer gleichnamigen Arbeit von Joh. Apelbaum auseinandersetzt.

Aus der Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917 ist an dieser Stelle der aus dem vollen schöpfende Aufsatz von H. Finke über das badische Land und das Konstanzer Konzil zu erwähnen. Nach treffenden Ausführungen über die Eigenart der Konstanzer Versammlung wird das eigentliche Thema in vier Abschnitten behandelt, die frühere Studien des Verfassers, vor allem die lebensvollen Bilder vom Konzil (vgl. H. Z. 90, 539f.), noch mehrfach vertiefen. Es wird genügen, die Überschriften der einzelnen Abschnitte dieses Kapitels herzusetzen: 1. Die badischen Handschriften des Konzils (wobei zu Bosserts Annahme, die vielgesuchte „Steinhauserin" stamme aus Schwäbisch-Gmünd, zu bemerken ist, daß dies Städtchen auch die Heimat der Ahnen des Protonotars Job Vener gewesen ist, in dessen Besitz die Handschriften früher sich finden; vgl. Zeitschrift f. d. Geschichte d. Oberrheins N. F. 18, 241ff.); 2. Das Konzil und das badische Land; 3. Markgraf Bernhard von Baden und des Konzil; 4. Ludwig von der Pfalz und die Gefangenschaft Johanns XXIII. in Heidelberg und Mannheim.

Zahlreiche Wappen von Teilnehmern des Basler Konzils gibt — großenteils nach einer Handschrift des Berliner Zeughauses — W. R. Staehelin im Schweizer Archiv für Heraldik, Jahrgang 1916, bekannt; soweit die Träger sich haben ermitteln lassen, sind auch Personalnachweise beigefügt.

W. Ziesemer teilt in der Altpreußischen Monatsschrift 1917, 3 und 4 zwei Berichte über Visitation der Deutschordensbeamten auf den Burgen des Culmerlands mit, undatiert überliefert, aber wohl den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts angehörig.

**Neue Bücher:** *Les registres d'Alexandre IV. 3e année (1256—1257), publ. par Joseph de Loye et Pierre de Cenival. (Paris, E. de Boccard.)* — *Lulvès, Calais sous la domination anglaise 1347—1558.* (Bern, Wyß. 1,30 M.)

## Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

W. Hohoff wirft in einer Miszelle in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. XIV, 2 und 3 die Frage auf: „War Luther in wirtschaftlichen Fragen rückständig?" Doch redet er nur von dem Verbot des Zinsnehmens, bringt eine Fülle von Zitaten über die Nachteile des modernen Kapitalismus und scheint damit beweisen zu wollen, daß Luther in ökonomischen Fragen auf dem Boden der kanonistischen Lehre stehend, auf dem rechten Wege gewesen sei. Eigentlich kann man doch aber von ‚rückständig' nur dann reden, wenn jemand sich der besseren Erkenntnis seiner Zeitgenossen verschließt und an veralteten Anschauungen festhält. Diesen Vorwurf wird man ja gegen Luther kaum erheben können und die Frage seiner Rückständigkeit ruhig verneinen dürfen, braucht das aber nicht von der Entscheidung über Wert und Unwert der ganzen modernen Wirtschaftsentwicklung abhängig zu machen. *W. M.*

H. v. Ankwicz teilt zwei interessante Briefe Johann Ecks an Johann Cuspinian mit. In beiden wird die Person Luthers genannt. Der erste ist aus Ingolstadt vom 13. Oktober 1518 datiert, stammt also aus der Zeit vor der berühmten Disputation. Hier spricht Eck selbst noch von den schweren Mißbräuchen im Ablaßwesen und lobt Luther in dem Sinne, wie alle Welt ihn lobe. Der zweite Brief ist vom 20. Februar 1520. Eck, im Begriff nach Rom zu ziehen, steht mitten in dem Streite gegen den Wittenberger Mönch, legt sich keinerlei Schranken mehr auf und erhebt zügellos gegen ihn die schwersten Beschuldigungen. (Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung 37, 1.)

V. Bibl veröffentlicht in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung vier sehr interessante Berichte über Die Haft und den Tod des Don Carlos. Er schickt der Veröffentlichung eine mit großer kritischer Schärfe unternommene Würdigung dieser Berichte voraus. Was man dabei erfährt, ist vor allem die Tatsache, „daß mit Ausnahme einiger weniger Personen, die aber nichts reden durften, niemand etwas wußte". Und ferner wird einleuchtend dargetan, daß die der strengsten Überwachung durch die spanische Zensur unter-

liegenden Berichte der Gesandten gelegentlich von der Wahrheit weiter entfernt sein mögen, als die etwa auf mündlich weitergegebenen Erzählungen beruhenden Darstellungen, auch wenn sie fern dem Schauplatz der Handlung niedergeschrieben sind. Die Ergebnisse dieser Kritik sind im vorliegenden Falle nicht unfruchtbar für die ganze Don Carlos-Frage. Es wird wiederum wahrscheinlich, daß das von Ranke entworfene Bild des hochstrebenden, nach „Selbständigkeit und Taten" dürstenden Jünglings, der vom Vater zur Verzweiflung getrieben wird, richtiger war als die Skepsis Büdingers, der meinte, den Gegensatz des Prinzen zum Könige nur vom pathologischen Standpunkt aus beurteilen zu können. *W. M.*

**Neue Bücher:** Thdr. Th. Neubauer, Luthers Frühzeit. (Erfurt, Keysersche Buchh. 3,60 M.) — Buchwald, Geschichte der deutschen Reformation. (Halle, Buchh. des Waisenhauses. 3 M.) — *Bémont, Le premier divorce de Henri VIII et le Schisme d'Angleterre. Fragment d'une chronique anonyme en latin. (Paris, Champion. 5 fr.)*

## Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Die Abhandlung von L. Neubaur über „Die Russen in Elbing. 1710—1713" (Altpreuß. Monatsschrift 53, Heft 3 und 4) möge auch an dieser Stelle (vgl. S. 373) erwähnt sein. Sie behandelt mit großer Ausführlichkeit und auf Grund archivalischer Quellen eine Episode aus dem großen nordischen Kriege, die für die Zeiten des 18. Jahrhunderts überhaupt charakteristisch ist. Denn sie zeigt das kühne Vordringen der russischen Macht gegen Westen. Die hier beschriebene Leidenszeit der Stadt Elbing ist nicht das erste und nicht das letzte derartige Ereignis im Leben der Stadt, die erst durch die preußische Besitzergreifung im Jahre 1772 aus den alten verworrenen Verhältnissen heraus und in geordnete Zustände hinübergeführt wurde. Der Verfasser beschreibt die der Stadt zugefügte Bedrängung und Ausbeutung, ihre finanzielle Not und Unruhe, wobei freilich von wirklicher Verarmung der Bürgerschaft noch nicht die Rede sein kann; denn man hört von wiederholtem Einschreiten des Rates gegen zu hohen Aufwand seitens der Bürger. Wie aber der häufige Wechsel der Herrschaft dem jeweiligen Besitzer nahelegte, den größten Gewinn aus seiner Herrschaft zu ziehen, zeigt die dem Zaren zugeschriebene Äußerung, die Schweden hätten von der Stadt viel genommen, „und da er die Stadt nicht mit sich wegführen könne, so wolle er auch von der Stadt mitnehmen". *W. M.*

Publikationen aus den Kgl. preußischen Staatsarchiven. 90. Bd. Nachträge zu dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Maupertuis

und Voltaire nebst verwandten Stücken. Hrsg. von Hans Droysen, Fernand Caussy und Gustav Berthold Volz. Leipzig 1917, Hirzel (VI, 119 S.). — Dieser von Reinhold Koser zusammengestellte und unmittelbar vor seinem Tod noch mit einem Vorwort versehene Band enthält 11 Briefe von Maupertuis an Friedrich d. Gr. und einen Brief von Bernouilli an Friedrich mit der Anzeige des Todes von Maupertuis, außerdem den Briefwechsel des Prinzen August Wilhelm von Preußen mit Maupertuis und verschiedene Fürstenbriefe an ebendenselben. In einem der Briefe ist die Rede von einer von Maupertuis verfaßten und dem König vorgelegten Skizze zu einer Gegenschrift gegen die 1753 erschienene *Idée de la personne, de la manière de vivre et de la cour du roi de Prusse*; die Skizze selbst liegt nicht mehr vor. Der Briefwechsel Friedrichs mit Voltaire ist vermehrt um 5 bisher völlig unbekannte Stücke. Die Unterlage des handschriftlichen Materials für zahlreiche Briefe wurde besonders durch die Funde von F. Caussy in Paris bereichert, durch den die Ausfertigungen der von Boissonade im Jahre 1802 nach den Konzepten herausgegebenen 80 Briefe Voltaires wieder zum Vorschein kamen, ebenso wie die eigenhändigen Entwürfe zu 40 anderen Briefen Voltaires. Weitere Ergänzungen stammen von H. Droysen, der auch die wichtigsten Abweichungen der neu aufgefundenen Texte von den bisher benutzten Vorlagen zusammengestellt und interessante Nachträge zu den Erläuterungen der Bände 81, 82 und 86 beigesteuert hat. Droysen stellt hier u. a. fest, daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß Voltaire längere Zeit in Sanssouci gewohnt habe; seine gewöhnliche Wohnung war im Stadtschloß in Potsdam; „das sog. Voltairezimmer in Sanssouci hat mit Voltaire nichts zu tun". Angefügt sind als Beigaben und Anhang zwei aus Voltaires Nachlaß stammende Vorreden Friedrichs d. Gr. zum *Antimachiavel* von 1740 und zur *Histoire de mon temps 1743* und das fälschlich Friedrich d. Gr. zugeschriebene *Portrait de M. de Voltaire* von 1735 und 1756. Für ein weiteres Publikum am interessantesten sind wohl die von G. B. Volz mit Gelegenheitsgedichten von Voltaire aus dem Nachlaß des Grafen Otto Christoph von Podewils veröffentlichten 4 Briefe eben dieses Grafen an seinen Oheim, den Minister Grafen Heinrich von Podewils über seinen Aufenthalt in Berlin i. J. 1743; weil sie, wie die Vorbemerkung richtig sagt, eine anschauliche Vorstellung von dem Verkehr des Königs mit seinen Gästen gewähren; um so willkommener, da wir sonst Zeugnisse über die Gespräche an Friedrichs Tafelrunde nicht besitzen. Herzerfrischend wie immer wirkt auch hier der beißende Witz und der ungenierte Humor des Königs, und ebenso die erstaunliche Schlagfertigkeit der Repliken und Stegreifverschen Voltaires. Nur ein Beispiel: Als man von der Hinrichtung des Generals Lewenhaupt sprach, sagte der König zu Voltaire, Broglie hätte dieses Schicksal

eher verdient als der schwedische General. „*Nous le savons, Sire,*“ war Voltaires Antwort, „*mais nous ne coupons pas la tête à qui n'a point.*“

Stuttgart. *P. Sakmann.*

Über Maria Theresia als Briefschreiberin handelt ein kurzer Aufsatz von K. Fuchs. Er legt seinen Ausführungen die kürzlich erschienene Auswahl von W. Fred zugrunde. (Zeitschr. f. die österr. Gymnasien 67, 156.)

Das Buch von Ray Bert Westerfield, *Middlemen in English business particularly between 1660 and 1760* (*Transactions of the Connecticut Academy of Arts and Sciences 19, 113—445*), *Yale University Press 1915*, ist der deutschen Wissenschaft neuerdings durch hohes Lob und ausführliche Verwertung im 2. Band der Neuauflage von Sombarts Kapitalismus empfohlen worden. Sein größter Vorzug ist die Methode, mit der es für einen verhältnismäßig kurzen, aber desto epochaleren Zeitraum das große Gebiet der englischen Handelsgeschichte zum ersten Male nach den Hauptbranchen des Handels mit Getreide, tierischen Erzeugnissen, Mineralien und Webstoffen zerlegt, um dann erst für das Ganze die kommerziellen Hauptleistungen: Orts- und Zeitverbindung, sowie in kurzer Übersicht die gesellschaftliche Bedeutung der Kaufmannschaft zu schildern. Die Ausführung aber bleibt hinter der Güte dieses Plans besonders in den entscheidenden Sonderkapiteln einigermaßen zurück. Ein sehr unbeholfenes „Amerikanisch“, ein entsprechender Mangel an begrifflicher Schärfe und Klarheit, eine trotz reicher Quellenangaben (sie gehen freilich meist auf die trefflichen *Victoria County Histories* zurück) nicht selten oberflächliche Forschung (wer erkennt in „*Stoad in Germany*“ S. 286 Stade?) und vor allem eine schülerhaft manchesterliche Überzeugung vom Segen der kapitalistischen Vermittlungs- und Ausgleichsfunktionen machen die Darstellung eines so lebenstrotzenden Gegenstandes selbst dem abgehärteten Handelshistoriker unendlich verdrießlich. Auch an den vier handelsgeographischen Spezialkarten, die neben Plänen des Londoner Markt- und Vorortsnetzes die Branchenstandorte erläutern, ist die Absicht das beste; bei der sehr rohen Wiedergabe sind die 60—110 Zahlenbezeichnungen der Städte großenteils unkenntlich geworden.

*C. Brinkmann.*

**Neue Bücher:** *Journal de Jean Vallier, Maître d'hotel du roi. Publié par Henri Courteault. Tome 3.* (*1^er^ septb. 1651—31. juill. 1652.*) (*Paris, Laurens. 12 fr.*) — *Puaux, Les défenseurs de la souveraineté du peuple sous le règne de Louis XIV.* (*Paris, Fischbacher.*) — Steffen, Jesuiten, die Vermittler der preuß. Königskrone im Jahre 1701. (Breslau, Aderholz. 1,20 M.) — Frieda Braune, Edmund Burke in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des historisch-politischen Denkens. (Heidelberg, Winter. 7,70 M.)

## Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Viktor Michels, Goethe und Jena. Gedruckt als Weihnachtsgruß des derzeitigen Prorektors an die im Kriegsdienst stehenden Angehörigen der Universität Jena. Jena, G. Fischer. 1916. 30 S. — Auf einem weihnachtlichen Ritt hat 1775 der junge Goethe sein Jena kennen gelernt, als Weihnachtsgruß sendet Jenas Prorektor eine 1899 gehaltene Gedächtnisrede, die in gedrängter Kürze Goethes Beziehungen zu Jena überblickt, den Kommilitonen ins Feld. Eine überraschend große Zahl von Dichtwerken hat Goethe auf der Höhe seines Künstlertums in Jena begonnen, gefördert oder abgeschlossen: Wilhelm Meisters Lehrjahre und die ersten Novellen der Wanderjahre, die Xenien und die Weissagungen des Bakis, von den Elegien Alexis und Dora, den neuen Pausias und Euphrosyne, von den Balladen die Braut von Korinth und Gott und Bajadere, von größeren Epen Hermann und Dorothea und Achilleis, von den Dramen Mahommed, Tancred, Helena und Pandorens Wiederkehr. Keinem Raum auf dieser Erde verdankt Goethe soviel produktive Stunden wie Knebels alter Stube im stillen Schloß zu Jena, dort war er nach seinem eignen Wort immer ein glücklicher Mensch. In späteren Jahren wohnte er gern im ersten Stock des Hauses am botanischen Garten, und hier hat vor allem der Naturforscher Goethe gewaltet, der mit der Universität Jena fast noch notwendiger verbunden ist als der Dichter. Bei Loder erwarb Goethe die anatomischen Kenntnisse, die ihn zur Entdeckung des Zwischenkieferknochens beim Menschen führten. Die Aufstellung von Walchs Naturalienkabinett „nach der Kettenfolge der Körper in natürlicher Ordnung" konnte in ihm den großen Gedanken vom innigen Zusammensein innerhalb der gesamten Natur wecken; in Gesprächen mit dem Ophthalmologen Himly förderte er optische Fragen, die in der Farbenlehre Gestalt gewannen. Im Alter verbrachte Goethe die sonnigen Stunden seiner Jenaer Tage am liebsten auf dem rechten Saaleufer im Erker des Gasthofs zur Tanne neben der Brücke, auf seiner lieben Zinne, wo sich Goethes Freunde in Jena heute noch den greisen Dichter am liebsten denken. Von hier aus entfaltete der Beamte, der Geheime Rat, jene für Wissenschaft und Hochschule segensreiche Tätigkeit, deren Spuren der Jenaer Professor von heute mit besonderem Anteil nachgeht: wie Goethes Fürsorge die von Halle und Göttingen in den Hintergrund gedrängte Hochschule zu neuer Blüte führte, die Unterrichtsmittel und Anstalten mit planmäßigem Bedacht mehrte, neue Professuren gründete und freiwerdende mit umsichtiger Weisheit besetzte, so das glanzvollste Jahrzehnt der Hochschule (1787—1804) heraufführend und dann vom raschen Zug des geistigen Lebens freudig selber mitgerissen. In der folgenden Zeit des Tiefgangs aber legte er von oben

her die Hebel der Gaben, der Gunst, der Teilnahme an. Seine Tatkraft erhielt der Universität in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung ihr einflußreichstes Organ und stellte nach dem Tilsiter Frieden mühvoll und langsam das Zerstörte wieder her, um nach dem politischen Zusammenbruch um so bewußter die idealen Güter der Nation zu erhalten. In knapper Meisterschaft, warmherzig und mit dem Verständnis zugleich Liebe weckend, stellt Michels all dies reiche Leben dar, in dem die Namen Goethe und Jena zusammenklingen für alle Zeiten.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Die Fortsetzungen von A. L. Fr. Schaumanns „Kreutz- und Querzügen“ (s. 118, 364) handeln in anschaulichen, lebhaften Schilderungen von seinen kaufmännischen Erfahrungen in Newcastle (1806/7) und seinen Reiseerlebnissen auf der Fahrt nach Riga bis zur Strandung in Gothenburg (Deutsche Rundschau, Juni und Juli 1917).

J. Lulvès („Napoleon I., Englands Hauptfeind“) gibt einen Abriß der gegen England gerichteten Politik Napoleons: er will 1802 und 1807 Frieden mit England, der Bruch von 1803 ist Englands Schuld (Deutsche Revue, Juli 1917).

Die Fortsetzung des Eichhornschen Briefwechsels (s. S. 172) im Juli- und Augustheft der Deutschen Revue umfaßt die Zeit von der Trennung der Gatten in Freiburg bis zu Eichhorns Tätigkeit nach der Rückkehr von Paris in Frankfurt (April bis August 1814).

*La Statistique Agricole de 1814. Notice, Inventaire et Documents. Ministère de l'instruction publique et des Beaux-Arts. Comité des Travaux historiques et scientifiques. Paris 1914, F. Rieder et Cie. 7,50 fr.* XX u. 579 S. — Das Werk enthält die Berichte über eine Enquete, welche im Jahre 1814 in einer großen Zahl von französischen Departements über die Lage der Landwirtschaft veranstaltet worden war. Diese Berichte, die von den Archivbeamten der betr. Departements zusammengestellt und eingesandt worden sind, beziehen sich auf die Bodenverwendung, Flüsse, Kanäle, Seen, Teiche, Ödländereien, Wege, landwirtschaftliche Gebäude, auf die Produkte der Landwirtschaft, einschließlich der Tierzucht, und auf sonstige Beobachtungen, meteorologische Verhältnisse, landwirtschaftliche Fortschritte, Preise, Arbeitsverhältnisse u. dgl. Die Berichte aus den einzelnen Departements sind an Umfang und Vollständigkeit sehr verschieden. Leider fehlt in dem Werke eine Zusammenstellung der Ergebnisse.

Freiburg i. B. *Robert Liefmann.*

H. Frhr. v. Egloffstein hat im Juni- und Juliheft der Deutschen Rundschau Briefe der Gräfin Karoline Egloffstein veröffentlicht, die sie auf ihrer Reise nach Petersburg 1815/16 als Hofdame

der Großfürstin Maria Paulowna, Schwiegertochter Karl Augusts, in die Heimat geschrieben hat: Schilderungen der Reise und des Hoflebens.

Ein weiterer Teil des Briefwechsels von Gustav Freytag mit Graf und Gräfin Wolf Baudissin von 1867 und 1868 findet sich im Juliheft von Westermanns Monatsheften.

K. Slawitschek schildert „in knappen Zügen den Werdegang der österreichischen Verfassung, wie er durch die drei Urkunden: Oktoberdiplom (1860), Februarpatent (1861) und Dezemberverfassung (1867) bezeichnet ist: die beiden ersten Gesetze tragen stark den Charakter des Experiments". (Grenzboten 1917, 23).

E. Daniels hat in den Preußischen Jahrbüchern (Mai, Juni, Juli 1917), anknüpfend an das Buch Johnsons, einen Überblick über Tendenzen, Wege und Mittel der auswärtigen Politik der Vereinigten Staaten gegeben.

Fr. Thimmes Bismarck-Kardorff-Veröffentlichung (s. 118, 365) reicht im 9. und 10. Teil (Deutsche Revue, Juni und Juli) von Hohenlohes Berufung (Nov. 1894) bis zum Februar 1898: Hervorzuheben sind Kardorffs Bemühungen für Verständigung mit dem Zentrum, für den Bimetallismus, für Bismarck (80. Geburtstag) und die Erklärungen gegen v. Helldorf-Bedra 1898 und 1900 betr. die Verlängerung des Sozialistengesetzes 1890.

**Neue Bücher:** *Mathieu, La convocation des Etats généraux de 1789 en Languedoc.* (*Montpellier, impr. Firmin et Montane.*) — *Rava, Le prime persecuzioni austriache in Italia* (*1799—1800*). (*Bologna, Zanichelli.*) — *Georges duc de Leuchtenberg, Le prince Eugène de Beauharnais à la tête de la Grande Armée.* (*16 janvier—15 avril 1813.*) (*Paris, Imhaus et Chapelot. 10 fr.*) — *Derrécagaix, Le maréchal de France, comte Harispe. 1768—1855.* (*Paris, Imhaus et Chapelot. 10 fr.*) — *Kozicki, La Pologne depuis le Congrès de Vienne* (*1815—1915*). (*Paris, Agence polonaise de presse.*) — *Vicomte de Guichen, La Révolution de Juillet 1830 et l'Europe.* (*Paris, Emile-Paul Frères.*) — Molinski, Österreich und Italien 1859. (Berlin, Kribe-Verlag. 1 M.) — Fournier, Österreichs-Ungarns Neubau unter Kaiser Franz Joseph I. (Berlin, Ullstein & Co. 1 M.)

## Neueste Geschichte seit 1871.

„Kriegsliteratur zur politischen Neuorientierung" bespricht E. Stadtler im Hochland XIII 2, 1916. Vgl. Th. Brauer ebd. sowie K. Martens' Anzeigen von „Flugschriften über den Krieg" im Literarischen Echo und R. Siegers Artikel „Zur geographischen Kriegs-

literatur": Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 37, 1916. Brauchbare, sachlich geordnete Berichte auch über geschichtliche Kriegsliteratur erscheinen in der Zeitschrift „Deutsche Politik". Wir verweisen ferner auf Pooles *Index to Periodical Literature.*

E. v. Wertheimer nimmt in seiner Arbeit über Friedenskongresse und Friedensschlüsse im 19. und 20. Jahrhundert (1917) zu einigen Wendungen der Vorgeschichte des Krieges Stellung. Von englischer Seite verdienen u. a. Beachtung: E. J. Dillon, *Ourselves and Germany,* 1916, und G. W. Prothero, *German policy before the war,* 1916. Beide gehören der kleineren, noch halbwegs ernsthaften Gruppe der englischen Kriegsliteratur an. Dagegen schwimmt Sir E. Cook, *How Britain strove for peace. A record of the anglo-german negotiations 1898—1914* (1914) im breiten Strome der englischen Geschichtsklitterung. Wichtiges diplomatisches Material zur Vorgeschichte des Krieges ist im September 1917 veröffentlicht worden. Außer den von Wien her bekanntgegebenen Stücken aus dem Archive des serbischeu Ministeriums des Äußeren ist der Depeschenwechsel zwischen Kaiser und Zar von 1904/05 ertragreich. Die Veröffentlichung des *New York Herald* steht mit der sie ergänzenden der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung teilweise im Widerspruch.

Auch die Literatur über die „geistigen Ursachen des Weltkrieges" ist in ständigem Wachsen begriffen. So äußert sich neuerdings zu diesem Thema O. v. d. Pfordten in der Deutschen Revue 42, 1917. Dazu kommt A. v. Martin, Politik und Krieg in ihren Beziehungen zur Sittlichkeit (Preußische Jahrbücher 168, 1917). Die geschichtlich befruchteten Vorträge A. Mendelssohn-Bartholdys über Bürgertugenden in Krieg und Frieden (1917) gehören ebenfalls in diesen Zusammenhang.

Die Entwicklung der bei Ausbruch des Krieges gerade 25 Jahre alten Interparlamentarischen Union wird von einem ihrer Mitglieder, R. Eickhoff, in der Zeitschrift für Politik 8, 1915 etwas weitschweifig und recht optimistisch beschrieben. Die im Anschlusse an Fried ausgesprochene Vermutung, diese Union habe auf die Einberufung schon der ersten Haager Konferenz 1899 Einfluß genommen, bedarf noch der Bestätigung. Die Verdienste der Interparlamentarischen Union um die Förderung der Schiedsgerichtsbewegung und verschiedener wichtiger Materien des theoretischen Völkerrechts sollen gewiß nicht verkannt werden. Wenn aber der Verfasser meint: „es gab kaum ein internationales Problem, und mochte es noch so schwierig sein, das die Union nicht in den Kreis ihrer ... Erörterungen gezogen hätte," so ist das nicht unbedingt ein Lob.

Aus der Festgabe für O. Mayer (1916) interessieren den Historiker für die Beurteilung der Reichsverfassungsgeschichte der (unitarische) Beitrag von H. Rehm über das politische Wesen der deutschen Monarchie und der (föderalistische) von R. Smend über ungeschriebenes Verfassungsrecht im monarchischen Bundesstaate.

* * *

Über England, seine Kultur und Geschichte, ist seit Ausbruch des Krieges eine umfangreiche Literatur in Deutschland erschienen. Einen ersten vorläufigen Bericht darüber erstattet J. Hashagen in den Akademischen Blättern 30, 1916. Hier kann nur einiges wenige herausgehoben werden, wobei die selbständig erschienenen Schriften zugunsten der periodischen Literatur zurücktreten müssen.

S. Frhr. v. Waltershausen beleuchtet in der Zeitschrift für Politik 8, 1915 die Entwicklung der deutschen und der englischen Volkswirtschaft, um zu zeigen, wie sich „die Wege der wirtschaftlichen und politischen Kräfte zugunsten Deutschlands, zuungunsten Englands verschoben haben". Durchweg bietet er auch für die Zeit nach der Reichsgründung feste Anhaltspunkte. Nur auf dem sog. anthropologischen Gebiete sind sie etwas unsicher.

Viel Beachtenswertes zur neuesten Entwicklung findet man in den fünf inhaltreichen Englandheften der Süddeutschen Monatshefte (1915 Januar, Mai; 1916 April, Juli; 1917 April), ebenso in dem gehaltvollen Sammelbändchen „das englische Gesicht" (1915), besonders in den Beiträgen J. Jastrows über den englischen Reichtum und G. Roloffs über den englischen Weltherrschaftsanspruch.

Auch andere deutsche Historiker haben sich besonders der Aufhellung der Geschichte der deutsch-englischen Beziehungen seit 1871 angenommen. Einen knappen und klaren Überblick verdanken wir W. Michael, Englands Politik und der Krieg (2. Aufl., 1915) und F. Salomon, Wie England unser Feind wurde (3. Aufl., 1914; vgl. Deutsche Politik 1916, II). Zu verwandten Fragen äußern sich von Historikern beispielsweise G. Kaufmann, H. Oncken, E. Bernheim und F. Keutgen in der Internationalen Monatsschrift 9 und 10, 1915/16; H. v. Grauert im Hochland 12, 1915; G. Jäger in Schmollers Jahrbuch 39 und 40 (1915/16); E. Troeltsch in der Neuen Rundschau 28, 1917; J. Haller, das falsche Entweder-Oder im Tag 1917 Juli 1/3 Nr. 151/2 (zur Geschichte der anglo-russischen Beziehungen). Auch die Aufsätze E. E. Lehmanns verdienen Erwähnung (Konservative Monatsschrift 73 und 74, 1916/17).

Selbst auf sozialdemokratischer Seite wird das englische Problem geschichtlich angefaßt, so in M. Schippels Skizze der „Grundzüge der britischen Außenpolitik", ferner der „Wühlarbeit gegen Österreich-Ungarn" und der Mittelmeerpolitik (England und Wir 1917). In diese

Gruppe gehört auch P. Lensch, die Weltstellung Englands und die Haltung der englischen Arbeiterklasse (Preußische Jahrbücher 164, 1916; vgl. G. Buetz, Nord und Süd 41, 1917), ferner K. Leuthner, die englischen Arbeiter im Weltkriege (Sozialistische Monatshefte 22, 1916) u. v. a.

„Die wichtigeren welt- und handelswirtschaftlichen Veröffentlichungen der englischen Regierung“ verzeichnet L. W. Schmidt im Weltwirtschaftlichen Archiv 3, 1914.

Interessante Mitteilungen über England und das Kalifat gibt Frhr. v. Bissing in der Deutschen Revue 42, 1917.

Kritische Erörterungen zu Einzelfragen der neuesten englischen Sozialgeschichte stellt E. v. Heyking an (Das wirkliche England, 1914). Damit ist, besonders für die Zeit seit 1895, von englischer Seite zu vergleichen: A. A. Baumann, *Persons and politics of the transition*, 1916. Auch sei an die Essays der inzwischen verstorbenen Lady Blennerhassett über das Viktorianische England erinnert (Deutsche Rundschau 159/160, 1914).

Unentbehrlich ist für den Historiker die sich bei den Engländern stets einer besonderen Beliebtheit erfreuende biographische Literatur. Von Lord Grey ist 1915 bei Newnes in London eine anonyme Lebensbeschreibung erschienen. Lord Avebury, einer der Männer der deutsch-englischen Verständigung, ist 1914 von H. G. Hutchinson mit einem zweibändigen Werke bedacht worden. Churchill hat 1916 in A. M. Scott seinen Biographen gefunden, Asquith 1915 in H. Spender, Lloyd George 1915 in B. Evans und H. du Parcq, Keir Hardie 1916 in J. B. Glasier.

Über englische Geschichtschreibung handelt unter ablehnender Stellungnahme gegen Goochs bekanntes Werk C. Brinkmann in der Internationalen Monatsschrift 10, 1916 doch wohl zu pessimistisch und nicht ohne Übertreibungen. Als Gegenstück sei M. Cornicelius' ruhiger, ebd. erschienener Aufsatz über England in Treitschkes Darstellung und Urteil hervorgehoben. Seit der Reichsgründung wird Treitschkes Feindschaft gegen England immer ausgeprägter: „Gegenwart und Vergangenheit Englands erläutert sich gegenseitig vor seiner kritischen Betrachtung.“ Das kann auch von einer anregenden Artikelreihe gesagt werden, die ein Anonymus in der inzwischen verbotenen Zeitschrift „Die Wirklichkeit“ 1917 veröffentlicht hat (Der britische und der deutsche Weltgedanke). *J. Hashagen.*

**Neue Bücher:** Kalkoff, Nationalliberale Parlamentarier 1867 bis 1917 des Reichstages und der Einzellandtage. (Berlin, Schriftenvertriebsstelle der nationalliberalen Partei. 5 M.) — *Duhem, La question d'Alsace-Lorraine de 1871 à 1914.* (*Paris, Alcan. 1,25 fr.*) —

*Welschinger, L'empereur Frédéric III, 1831—1888.* (*Paris, Alcan.*) — *Laloy, La diplomatie de Guillaume II depuis son avènement jusqu'à la déclaration de guerre de l'Angleterre.* (*Paris, Bossard.*) — *Gauvain, L'Europe avant la guerre. L'Europe en 1911.* (*Paris, Colin. 3,50 fr.*) — Hofer, Die Keime des großen Krieges. (Zürich, Schultheß & Co. 5 M.) — Joseph Reinach, *Histoire de douze jours* (*23 juillet—3 août 1914*). *Origines diplomatiques de la guerre.* (*Paris, Alcan.*) — Hoetzsch, Der Krieg und die große Politik. 1. Bd. Bis zum Anschluß Bulgariens an die Zentralmächte. (Leipzig, Hirzel. 10 M.) — Gopčević, Amerikas Rolle im Weltkriege. (Leipzig, Elischer. 1,20 M.) — *Viallate, Les Etats-Unis d'Amérique et le conflit européen.* (*Paris, Alcan.*) — *Turmann, La Suisse pendant la guerre.* (*Paris, Perrin et Cie.*)

## Deutsche Landschaften.

Zwei Grundsätze sind es, die von jeher in Wechselwirkung für die innere Geschichte der Schweiz maßgebend gewesen sind: der von der Souveränität jedes einzelnen Kantons und daneben der, daß die Gesamtheit dieser selbständigen Staaten dennoch eine in sich geschlossene, von allen Nachbarvölkern deutlich unterschiedene Nation ausmache. Das unbedingte Überwiegen des ersteren hat es bewirkt, daß das Land vor der Verfassung von 1798 überhaupt keine den Gesamtstaat umspannende Verfassung besessen hat. Wie stark aber trotzdem die Tendenz zur Errichtung eines solchen Gesamtstaats gewesen ist, das zeigt Hans Nabholz in seiner überaus interessanten Studie „Föderalismus und Zentralismus in der eidgenössischen Verfassung vor 1798“ (Politisches Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft, Jahrgang 1916). Zunächst stellt er sehr richtig fest, daß bei dem Abschluß des Bündnisses der Waldstätte, also bei dem eigentlichen Gründungsakt der Eidgenossenschaft, der Zentralismus gar keine Rolle gespielt hat; die Absicht einer Staatengründung lag dabei keineswegs vor. Der Zweck war vielmehr lediglich das gemeinsame Zusammenstehen gegenüber den Ansprüchen Österreichs und der Ersetzung der in Zerfall geratenen königlichen Gerichtsbarkeit durch eine selbständige geordnete Rechtsprechung. Den ersten Erfolg des Zentralismus erblickt Nabholz in dem Pfaffenbrief (1370) und dem Sempacherbrief (1393). Die Fortschritte und Rückschläge, die von da aus der zentralistische Gedanke im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat — als besonders schwere Schädigung des einheitsstaatlichen Zusammenhangs hat sich wie im Reich auch in der Schweiz die Reformation und die Trennung der Bekenntnisse erwiesen — verfolgt Nabholz in ganz großen Zügen bis zu dem Erlaß der äußerlich dem Zentralismus zum Sieg verhelfenden, die gesamte Eidgenossenschaft zur „einen und unteilbaren helvetischen Republik“ verbindenden Verfassung von 1798.

Konrad Elert schildert klar und übersichtlich „die Behördenorganisation von Neuchâtel zur Zeit des Übergangs unter preußische Herrschaft (1707—1713)" (Weimar 1914, H. Böhlaus Nachfolger. 91 S.). Durch die Erwerbung dieses Landes wuchsen dem Preußenkönig weder Macht noch auch Einnahmen zu. Der Wert der Arbeit besteht darin, daß sie mit Hilfe des Registers jeden leicht orientiert, der bei der Beschäftigung mit preußischer Geschichte Aufschluß über irgendeine Frage der inneren Organisation jenes Fürstentums im 18. Jahrhundert sucht. *Ziekursch.*

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 32, 1 enthält die Fortsetzungen der im vorigen Heft angezeigten Arbeiten von Karl Schellhaas: Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz, und von Andreas Hund: Wanderungen und Siedelungen der Alamannen. Über Goldasts Aufenthalt in St. Gallen macht Traugott Schieß einige den Charakter und die Arbeitsweise des Mannes erhellende Mitteilungen. Den im Straßburger Bezirksarchiv befindlichen, bisher für das Original des Urbars Bischof Bertholds II. gehaltenen Band erweist Hans Kaiser als eine zwei Menschenalter jüngere, nicht einmal wörtliche, sondern mit Kürzungen und willkürlichen Änderungen versehene Abschrift. Die Studie Paul Kalkoffs: Die Anfangsperiode der Reformation in Sleidans Kommentarien erbringt in dem vorliegenden ersten Teil den Nachweis, daß Sleidan bei seiner Darstellung dieser Jahre sich in völliger Abhängigkeit von den beiden ersten Bänden der Wittenberger Lutherausgabe befindet. Schließlich sei noch auf den warmen Nachruf Eberhard Frhrn. v. Künßbergs auf Richard Schroeder hingewiesen.

Durch seinen Kampf gegen die Aufklärung hat sich in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts der in Freiburg i. B. lebende frühere Jesuit Joseph Heinrich Sautier, der durch seine wohltätigen Stiftungen noch für das heutige Leben der Stadt von Bedeutung ist, sehr bekannt gemacht. Eine ausführliche Biographie dieses Mannes will A. Retzbach nach dem Kriege erscheinen lassen. Als Vorläufer gibt er zunächst einen kurzen Abriß von Sautiers Leben in der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, 32. Wirtschaftsgeschichtlich wertvolles Material enthält die Studie von Karl Otto Müller über das Finanzwesen der Deutschordenskommenden Beuggen und Freiburg i. B. im Jahre 1414. Die Bemühungen der Stadt Freiburg in den Jahren 1816 bis 1818 um die Erhaltung ihrer Universität gegenüber den auf deren Aufhebung hinzielenden Erwägungen der Karlsruher Regierung schildert Hermann Mayer. P. Sacerdos Friederich, O. Cist. R., behandelt die Geschichte der Augustinerpropstei Oelenberg im Elsaß

als Kommende von dem Ende des Bestehens als Kloster an bis zur Übernahme durch die Jesuiten (1530—1626). Eva Sperling druckt eine Denkschrift des ehemaligen Freiburger Historikers und liberalen Politikers Ernst Münch aus dem Jahre 1831 ab über seine eventuelle Anstellung zur publizistischen Vertretung gemäßigt liberaler Anschauungen im Sinne Preußens und der süddeutschen Regierungen.

Ein wegen seiner Beziehungen zur Geschichte der staatlichen sozialen Fürsorge nicht uninteressantes Stück der Lokalgeschichte von Freiburg i. B. im 19. Jahrhundert entwickelt Hermann Mayer in seiner Abhandlung über die Freiburger Blindenanstalt, die — ursprünglich Privatanstalt, dann 1828 Staatsanstalt in Bruchsal, 1837 nach Freiburg verlegt — die älteste Blindenanstalt auf badischem Boden darstellt (Kriegsblinde und die Freiburger Blindenanstalt, in „Schau ins Land", Bd. 43).

Als Festgabe zum 70. Geburtstage des Historikers der evangelischen Konfirmation in Bayern, Walter Caspari, bringen die Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 23, 5 sechs sich mit diesem Gegenstand befassende Aufsätze aus der Feder von H. Clauß, K. Schornbaum, Trenkle und Joh. Bergdolt.

Dem Begründer der Würzburger Universität, Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617), widmet Andreas Ludwig Veit in den Historisch-politischen Blättern 160, 2 einen Aufsatz anläßlich der 300. Wiederkehr seines Todestages.

Aus dem Trierischen Archiv, Heft 24—27: Die Entwicklung des Pfarrsystems im Bistum Trier, d. h. in dem Gebiet der heutigen Diözese, nicht in dem sehr viel mehr umfassenden der ehemaligen Erzdiözese, von der Zeit des weströmischen Reiches an bis auf unsere Tage verfolgt Marx hauptsächlich auf Grund der Akten des Archivs des Generalvikariats, des Stadt- und des Domarchivs zu Trier und des Mainzer Domarchivs. Domkapitular Lager berichtet über die Visitationsreisen des Bischofs Mannay in der Diözese Trier während der Jahre 1803—1805; gleichfalls Pfarrvisitationsberichte (betr. die Stadtpfarreien Bernkastel und Wittlich im 17. und 18. Jahrhundert) druckt Andreas Schüller ab. Paul Lehmann sammelt die erhaltenen Nachrichten über die alte gänzlich aufgelöste Trierer Dombibliothek. Die Zusammensetzung der Trierer Landstände unter Kurfürst Lothar von Metternich (1599—1623), ihr Steuerwesen und ihre Gravamina untersucht Peter Schwarz; auch hier ergibt sich wie in den meisten anderen Territorien des Reichs, daß damals schon die Stände zu fast völliger Bedeutungslosigkeit gegenüber dem Landesherrn herabgesunken waren. Die Forschung über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Rheinlande erfährt eine wichtige Bereicherung durch die eingehenden Unter-

suchungen H. Hellwigs zur Geschichte des Koblenzer Moselzolls. Erwähnt sei schließlich noch die Zusammenstellung der Notizen zur Geschichte des Trierer Dominikanerkonvents, die Kentenich den von B. M. Reichert in den Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland veröffentlichten Kopierbüchern des brieflichen Verkehrs der Ordensgenerale mit der oberdeutschen Provinz Teutonia entnimmt. Als 15. Ergänzungsheft des Trierischen Archivs erscheint eine Arbeit von Peter Miesges: Der Trierer Festkalender, seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen (161 S.).

Die von Aloys Schulte angeregten Untersuchungen über die ständische Zusammensetzung der Klöster und Stifte finden eine Fortsetzung in der Bonner Dissertation von Helma Riefenstahl: Zur Geschichte der drei Damenstifte Vilich, Schwarz-Rheindorf und Dietkirchen seit dem 16. Jahrhundert. Bonn 1917, IX und 156 S. Ihr Ergebnis ist, daß die drei Stifte, wenigstens in dem behandelten Zeitabschnitt, nicht als freiherrliche anzusprechen seien, sondern daß Ritterbürtigkeit zur Aufnahme genügte. Adel nichtdeutscher Zunge, städtisches Patriziat und Beamtenadel waren ausgeschlossen. Der eigentliche Zweck der Stifte war, den Töchtern des rheinischen Adels standesgemäßes Leben zu gewährleisten.

Seine bisherigen Veröffentlichungen über Erzbischof Bruno von Köln, den Bruder Ottos des Großen, ergänzt Heinrich Schrörs durch eine zusammenfassende Würdigung seiner Politik und seiner Persönlichkeit in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 100. Das keineswegs stets ungetrübte Verhältnis Kurkölns zu seinem Bundesgenossen Frankreich und die wirtschaftlichen Nöte, in die es während der Jahre 1757—1761 teils durch die Einflüsse des Kriegs, teils durch die finanzielle Mißwirtschaft des Kurfürsten Klemens August geriet, schildert Konstantin Becker: Von Kurkölns Beziehungen zu Frankreich und seiner wirtschaftlichen Lage im Siebenjährigen Kriege. Eine aus dem Jahre 1720 stammende Schulordnung der Aachener Jesuiten druckt Alfons Fritz ab. Das Leben des Klever Humanisten Arnold Heymerich aus dem 15. Jahrhundert skizziert F. Schroeder.

Die Anfänge der Kölner Pfarreien liegen zum größten Teil im dunkeln, das Dasein der meisten ist nicht vor dem 12. Jahrhundert bezeugt, und jeder Versuch, ihre Entstehung zu ermitteln, ist in weitem Umfang auf Vermutungen angewiesen. Der Aufsatz von Johann Dorn: „Der Ursprung der Pfarreien und die Anfänge des Pfarrwahlrechts im mittelalterlichen Köln“ (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXXVI, Kanonistische Abteilung V, 1915, S. 112—164)

zeichnet sich durch berechtigte Vorsicht und gute Methode bei der Behandlung dieser Frage aus. Im Gegensatz zu der umfangreichen Abhandlung von K. H. Schäfer über Kirchen und Christentum in dem spätrömischen und frühmittelalterlichen Köln (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 98, 1916, S. 29—136; vgl. H. Z. 117, S. 371 f.) geht er mit bewußter Beschränkung von den ältesten Zeugen aus, indem er manche späte und geringwertige Überlieferung beiseite läßt und selbstverständlich auch den topographischen Verhältnissen Rechnung trägt, auch in die Zeugnisse nicht zuviel hineinliest, wie man es mehr als einmal bei Schäfer feststellen kann. So kommt er zu wesentlich verschiedenen Ergebnissen, die mir in der Hauptsache durchaus den Vorzug zu verdienen scheinen: die Entwicklung des Systems von 19 Pfarreien, das um 1300 abgeschlossen gewesen ist und bis in die Napoleonische Zeit bestanden hat, setzt erst um 900 ein und fällt vor allem in das 11. Jahrhundert. Dorn beschäftigt sich ferner mit den in das 12. Jahrhundert zurückreichenden Anfängen der Bruderschaft der Kölner Pfarrer und ihrem Verhältnis zu dem früh verschwundenen Burdekan, den er als den Stadtdekan erklärt, den Vorgesetzten des städtischen Dekanatsverbandes; endlich behandelt er noch den Ursprung des in mehreren Pfarreien seit dem 13. Jahrhundert nachweisbaren, im einzelnen verschieden gestalteten Rechts der Pfarrinsassen, den Pfarrer zu wählen oder meist vorzuschlagen. Dieses Präsentationsrecht steht nicht mit dem Patronat im eigentlichen Sinne und damit dem Eigenkirchenrecht in Zusammenhang, sondern ist von dem emporstrebenden Bürgertum erkämpft worden im Gegensatz zu den Stiftskirchen, von denen eine Reihe von Pfarreien ursprünglich abhing (zu einem ähnlichen Ergebnis ist auch die allgemeinere Darstellung von Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV[3], S. 34ff. gekommen). Die Art des Wahl- oder Präsentationsrechtes erweist sich denn auch regelmäßig als Ausdruck einer vermittelnden Vereinbarung zwischen den beiden Parteien, den ursprünglichen geistlichen Inhabern des Besetzungsrechtes und dem auch hier nach Selbstverwaltung strebenden Bürgertum. *Wilh. Levison.*

Die wechselnden Schicksale, die das Archiv des Reichskammergerichts durchgemacht hat, schildert Hoogeweg in seinem Aufsatz über die Entstehung des Kgl. Staatsarchivs zu Wetzlar in dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Mai- und Juniheft. Hier gibt auch Gebhard Mehring anläßlich des 25jährigen Jubiläums der württembergischen Kommission für Landesgeschichte einen Überblick über deren bisherige Tätigkeit.

Angesichts der bevorstehenden Reformationsfeier sind zwei Aufsätze der Zeitschrift des Vereins für die Kirchengeschichte der Provinz

Sachsen 14, 1 von besonderem Interesse: Friedrich Loofs verarbeitet die vorhandenen Nachrichten über die Jahrhundertfeiern der Reformation an den Universitäten Wittenberg und Halle 1617, 1717 und 1817, und G. Arndt gibt eine Übersicht über die Literatur betreffend die Einführung der Reformation in den zur Provinz Sachsen vereinigten Gebieten und über die Reformationsjubelfeiern in den vergangenen Jahrhunderten.

Sehr wertvolle Ergänzungen zu dem bisher schon bekannten Briefwechsel zwischen Leibniz und Spener entnimmt Hugo Lehmann der Kgl. Bibliothek zu Hannover. Im 14. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte veröffentlicht er aus den Jahren 1686 bis 1700 elf Briefe von Leibniz, vier von Spener. Der Vielseitigkeit beider Männer entsprechend beschäftigen sie sich mit Fragen der verschiedensten Gebiete: Heraldik, Philosophie, Theologie und Politik. Ihre Benutzung hat Lehmann durch eine ausführliche Einleitung erleichtert. Außerdem bringt das Jahrbuch die Fortsetzung der Arbeit von G. Arndt über die kirchliche Baulast in der Mark Brandenburg; Gustav Kawerau schildert die Wirksamkeit des Schotten Alexander Alesius an der Frankfurter Universität 1540—1542 und die Gründe seiner Amtsniederlegung; die Frage nach der Stellung des jungen Friedrich zur Religion wird gefördert durch die Untersuchung Walter Wendlands über die Beziehungen Friedrichs des Großen zu dem französischen Pfarrer Antoine Achard; Leopold Zscharnack zeichnet auf Grund der „Berliner Predigtenkritik fürs Jahr 1783“, einer während des ersten Quartals dieses Jahres erscheinenden Wochenschrift, ein Bild des damaligen Berliner Predigtwesens.

Hanns Gehrmanns Schrift über die Städte und Freiheiten, Königsberg i. Pr. im Jahre 1806 (München und Leipzig 1916, Duncker & Humblot), auf dem Umschlag als Veröffentlichung des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen bezeichnet, untersucht die außer von Hugo Rachel wissenschaftlich noch wenig erforschte Königsberger Wirtschaftsgeschichte in einem breiteren Rahmen als dem des bloßen Korporationswesens: Ein erster Abschnitt handelt von den verschiedenen Klassen der Einwohner, ein letzter von ihrer Vertretung im Stadtregiment. Aber auch diese größere Spannweite der Forschung hat nicht verhindert, daß der aus sämtlichen Königsberger Archiven und der ganzen stadtgeschichtlichen Literatur fleißig zusammengetragene Stoff fast über die Grenzen der Darstellung hinausquillt. Die mehr als ausführlichen Fußnoten enthalten bisweilen über bloße Belege des Texts weit hinaus ganze kleine Abhandlungen über besondere Gegenstände, wie z. B. die städtische Behördenorganisation, ohne daß dabei die Einzelheiten immer genügend ausgefeilt wären (so wird der

fernerstehende Leser oft Mühe haben, zwischen den Verweisen auf das Preußische Landrecht von 1721 und denen auf das Allgemeine Landrecht von 1794 zu unterscheiden). Die eigentliche Darstellung ist sorgfältig und klar. Aber auch sie hätte mit Nutzen die schlichte Aufzählung bisweilen durch stärkere Akzente unterbrechen können, so bei der interessanten Frage, wann und wie die Kaufmannszünfte zu dem Recht auf den Großhandel auch das auf den Kramhandel erwarben (S. 66 Anm. 5) oder bei dem für das vorkapitalistische Gewerbe unendlich bezeichnenden Umstand, daß die Ausübung der Braugerechtigkeiten in den Mälzenbräuerzünften nicht bloß an den mittelbaren Absatz durch bevorrechtete Schänker, sondern auch an die Produktionsarbeit eines bestimmten städtischen Technikerpersonals gebunden war. Ganz vereinzelt sind zusammenfassende Urteile wie das kaum ungerechte am Schluß der Einleitung: „Während die Könige die Form änderten, blieb der Inhalt unberührt ... So trat an die Stelle der mittelalterlichen Konsequenz die Ungerechtigkeit.“ *C. Brinkmann.*

Wichtige Erweiterungen unseres bisherigen Wissens über das österreichische Unterrichtswesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bietet die Studie von Sigmund Adler: Die Unterrichtsverfassung Kaiser Leopolds II. und die finanzielle Fundierung der österreichischen Universitäten nach den Anträgen Martinis, Wien, F. Deuticke, 1917, 153 S. Den Anlaß zu durchgreifender Neugestaltung des Schul- und Studienwesens gab bekanntlich die Aufhebung des Jesuitenordens; aus dessen beschlagnahmten Gütern bildete Maria Theresia den Studienfonds. Schon bei diesen Vorgängen hat Martini entscheidenden Einfluß ausgeübt. Unter Joseph II., der die Notwendigkeit der staatlichen Aufsicht wieder stärker betonte und ein prinzipieller Gegner des Fondssystems war, trat er mehr in den Hintergrund. Seine große Zeit kam erst mit der Thronbesteigung seines Schülers, Leopolds II. Die nun einsetzende Reform ist ganz im Geiste Martinis gehalten. Adler kennzeichnet sie als eine Maßnahme, der an Größe der Konzeption und prinzipiellen Wichtigkeit nichts aus dem ganzen Umfange des damaligen deutschen Unterrichtswesens an die Seite gestellt werden kann. Martinis Hauptbestreben war darauf gerichtet, das Niveau des Lehrerstandes zu heben. Die hierzu erforderlichen Gehaltsaufbesserungen hoffte er dadurch für die Dauer zu sichern, daß er den Studienfonds in unbeweglichen Gütern anlegen wollte. Den größten Fortschritt erwartete er von der Erteilung der Unterrichtsaufsicht an die Lehrerschaft selbst. Aber nur wenige Jahre ist dieses System herrschend geblieben: Kaiser Franz kehrte wieder zu der staatlichen Beaufsichtigung durch Studiendirektoren zurück, und das von Martini geplante finanzielle System scheiterte an den Erfordernissen der Revolutionskriege. Von besonderem Interesse ist

auch das Kapitel über den Eintritt des Rektors der Wiener Universität in den Landtag, wobei mit Recht die Auffassung zurückgewiesen wird, als ob die Vertretung im Landtag auf den Charakter der Universität als einer geistlichen Korporation zurückzuführen sei. Adler benutzt ein reiches, bisher noch unbekanntes Aktenmaterial, einige der wichtigsten Stücke sind im Anhang abgedruckt. Die Verarbeitung läßt aber leider häufig die Einreihung in die allgemeinen Zusammenhänge vermissen und zeichnet sich auch nicht gerade durch Übersichtlichkeit aus.

**Neue Bücher:** Hadorn, Männer und Helden. Die schweizer. Reformation und ihre Segnungen. (Bern, Grunau. 2 M.) — Marx, Berichtigungen und Ergänzungen zu Dr. Kentenichs Geschichte der Stadt Trier. (Trier, Paulinus-Druckerei. 1,60 M.) — Heidemann, Bevölkerungszahl und berufl. Gliederung Münsters i. W. am Ende des 17. Jahrhunderts. (Münster, Coppenrath. 1,80 M.) — Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit Atlas. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 24 M.) — Gustav Berg, Geschichte der Stadt und Festung Küstrin. 1. Tl. (Landsberg (Warthe), Schaeffer & Co. 3 M.) — Schönebaum, Die Besiedlung des Altenburger Ostkreises. (Leipzig, Voigtländer. 4,80 M.) — Loserth, Die protestant. Schulen der Steiermark im 16. Jahrhundert. (Berlin, Weidmann. 6 M.)

## Vermischtes.

Die Historische Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften hat vom 30. Mai bis zum 1. Juni 1917 ihre 57. Vollversammlung abgehalten. Dem Bericht des Sekretariats zufolge hat auch in den Jahren 1916/17 die Last des Krieges schwer auf den Arbeiten der Kommission gelegen, doch hat von den im Laufe befindlichen Unternehmungen nicht eine ganz geruht. Von fertigen Werken lag nur die 2. Hälfte des 13. Bandes der Reichstagsakten älterer Reihe vor. Im Druck befinden sich die Augsburger Chroniken von Paul Hektor Mair, deren erster Halbband in kurzem ausgegeben wird (Roth), und die Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges, 1625 (W. Götz). Für die Allgemeine Deutsche Biographie wurde die Anfertigung eines Autorenregisters beschlossen. Für die Geschichte der Wissenschaften hat Würschmidt die Bearbeitung des zweiten Hauptteils seiner Geschichte der Physik fortgesetzt, für die Humanistenbriefe konnte nur König tätig sein. Für die Jahrbücher des Deutschen Reichs hat Mathilde Uhlirz Otto III., F. Schneider Friedrich I. weiter bearbeitet. Schweizer wird die Regierung Adolfs von Nassau in einem Sonderbande zusammenfassen. Hampe hat für Friedrich II. wegen anderer Aufgaben, Vigener wegen militärischer Behinderung für Karl IV. nicht arbeiten können. Für die ältere Reihe der Reichstags-

akten hat Beckmann, unterstützt von Andernacht, auch Register und Vorwort zum 13. Bande zur Drucklegung bereitgestellt. Herre hat mit dem Abschluß der 2. Hälfte des 16. Bandes die ihm gestellte Aufgabe (bis 1442) beendet und übernimmt die Weiterführung bis 1452. Für die Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges sollen auch die Arbeiten für 1626 (Götz) gleich nach Kriegsende abgeschlossen werden. An den publizistischen Schriften zur Reichsgeschichte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts haben insbesondere Beer und Dürrwächter gearbeitet. Letzterer stellt das Druckmanuskript seines Traktats für 1918 in Aussicht. Für die Handelsakten des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit hat Strieder vielseitige Archivforschungen in Süddeutschlnd angestellt und hat sich den belgischen Archiven zugewendet. Im Vordergrunde der Beratungen stand das auf der vorigen Tagung (vgl. H. Z. 116, 554) zuerst erörterte Unternehmen zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Die der Vollversammlung von einem damals eingesetzten Ausschusse gemachten Vorschläge wurden von ihr angenommen und durch Vorschläge für die Organisation ergänzt. Die nunmehr geplante Veröffentlichung der „Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts" soll mit den entscheidenden Berliner Instituten und mit den führenden historischen Kommissionen und Gesellschaften Deutschlands und Österreichs weiter verhandelt werden. Ein zu diesem Zwecke bestellter Ausschuß, bestehend aus den Herren Brandenburg, Marcks und Meinecke, soll der nächsten Vollversammlung über den Gesamtplan berichten und noch zuvor erste Veröffentlichungen in die Wege leiten.

Nach dem Bericht der Kommission für neuere Geschichte Österreichs über die Zeit vom 1. Januar 1916 bis 30. Juni 1917 fand die Vollversammlung am 8. Juni 1917 im Institut für österreichische Geschichtsforschung unter dem Vorsitze des Fürsten von und zu Liechtenstein statt. In der Abteilung „Staatsverträge" ist der 4. (Register-) Band des von Bittner bearbeiteten „Chronologischen Verzeichnisses der Staatsverträge" dem Buchhandel übergeben und damit das ganze Werk zum Abschluß gebracht. Nolden hat die Haupteinleitung zu den Staatsverträgen mit Frankreich, die bis ins 17. Jahrhundert reicht, fertiggestellt. In der Abteilung „Korrespondenzen" hat Bauer die Vorarbeiten für den 2. Band der Familienkorrespondenz Ferdinands I. so weit geführt, daß er hofft, im Laufe des nächsten Berichtsjahres mit dem Drucke beginnen zu können. Der Förderung der folgenden Bände war eine Reise nach Brüssel gewidmet, die in jeder Hinsicht von Erfolg begleitet war. Der 1. Band der von Bibl bearbeiteten Familienkorrespondenz Maximilians II. ist zur Ausgabe gelangt. Die Drucklegung des 2. Bandes wird voraussichtlich im Herbst d. J. beginnen können. Die Vorarbeiten für den 3. bis 1570 reichenden

Band hat Bibl schon weit gefördert. In der Abteilung „Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung" konnte Kretschmayr den Band, der die Aktenstücke zu den Reformen von 1749—1761 umfaßt, noch nicht dem Druck übergeben, obwohl die Bearbeitung schon sehr weit gediehen ist. In der Abteilung „Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs" ist eine Weiterführung der Arbeiten in den Privatarchiven auch in dieser Berichtsperiode unmöglich.

Aus dem Jahresbericht des Staatsarchivs in Basel 1916 sei hier die Mitteilung erwähnt, daß für die Abteilung der Privatarchive erworben wurde: 1. der gesamte handschriftliche Nachlaß Jacob Burckhardts in 110 Bänden; 2. das Archiv der Familie Sarasin, 1323—1914, in 364 Bänden.

Einen ausführlichen, mit großer Wärme geschriebenen Nachruf auf Heinrich Brunner hat E. v. Schwind in den Mitt. des Inst. f. österr. Gesch. 37, 1 veröffentlicht.

Der Krieg fordert auch aus der Heimatsfront seine Opfer unter dem jungen Nachwuchse unserer Wissenschaft. Am 17. September 1917 ist Dr. Wilhelm Ed. Mayer (geb. 1888), zuletzt im Kriegspresseamt tätig und eben im Begriff, sich in Leipzig zu habilitieren, von einer ihn rasch verzehrenden Schwindsucht dahingerafft worden. Ich zählte ihn mit seinem Freunde Walter Sohm, der schon ein Opfer der ersten Kriegstage wurde, zu den begabtesten meiner Schüler und meine, daß auch schon die von ihm gegebenen Proben seines Könnens sein Andenken unter uns lebendig erhalten werden. Seine Erstlingsarbeit „Machiavells Geschichtsauffassung und sein Begriff *virtù*" (1912) zeigte im Keime das, was wir von ihm erwarten konnten. Straffe, klare und besonnene Behandlung ideengeschichtlicher Probleme, Streben nach höchster Prägnanz und tiefsinniger Schlichtheit der Auffassung und des Ausdrucks. Wie rasch und energisch er sich auch in konkretere Stoffe hineinarbeiten konnte, erwies er, als er nach dem Russeneinfall in Ostpreußen auf des damaligen Oberpräsidenten v. Batocki Anregung die Maßregeln Th. v. Schöns für die Wiederherstellung der Provinz nach den Befreiungskriegen untersuchte („Das Retablissement Ost- und Westpreußens unter der Mitwirkung und Leitung Th. v. Schöns", 1915; vgl. dazu seinen Aufsatz über Schön in der H. Z. 117). Er übernahm es dann, die Geschichte der nationalliberalen Partei zu schreiben und hat noch vor seinem Tode die Entstehungsgeschichte der Partei zum Abschluß bringen können: Seine innere Anlage deutete auf die ungewöhnlich harmonische und reiche Entfaltung eines feinen Geistes. Die harte Hand der Zeit und des Schicksals hat sie zerstört. *Fr. M.*

Kurz nach Vollendung des 60. Lebensjahres ist der ordentliche Professor der alten Geschichte an der Universität Straßburg Karl

Johannes Neumann unerwartet rasch am 12. Oktober 1917 in München einer akuten Halsentzündung erlegen. Geboren zu Glogowo am 9. September 1857, widmete sich Neumann nach Absolvierung des Gymnasiums in Krotoschin auf den Universitäten Leipzig und Tübingen dem Studium der klassischen Philologie und der Geschichte. In Leipzig in nahe Beziehungen zu Ludwig Lange getreten, empfing der junge Student in dem Tübingen Alfred von Gutschmids, in dem er seinen eigentlichen Lehrer verehrte, und Erwin Rohdes den entscheidenden Einfluß; noch in den letzten Jahren hat der alte Musensitz dem Straßburger Professor einen mit Vorliebe aufgesuchten Ferienaufenthalt gewährt. Wenn Neumann das „Bündnis zwischen Philologie und Geschichte" gerade auch für den alten Historiker postulierte, so war er dazu um so mehr berechtigt, als er in der eigenen Person diesen Bund zu verkörpern strebte, wie gleich sein Erstlingswerk, die Rekonstruktion von „Kaiser Julians Büchern gegen die Christen" — mit den Prolegomena zu seiner griechischen Ausgabe des Textes hatte er 1880 in Leipzig promoviert — bewies. Vorübergehend im Bibliotheksdienst zu Leipzig und Halle tätig, habilitierte sich Neumann für alte Geschichte im Wintersemester 1881 in Halle, von wo ihn schon 1884 ein Ruf als a. o. Professor nach Straßburg entführte. Sechs Jahre später zum Ordinarius befördert, hat Neumann ein volles Menschenalter hindurch an der Straßburger Universität, die ihn für das Studienjahr 1909/10 zu ihrem Rektor erwählte, in Lehre und Forschung segensreich gewirkt. Seine wissenschaftliche Hauptarbeit liegt auf dem Gebiet der römischen Geschichte, und hier wieder waren es gerade die schwierigsten Probleme, die der Anfänge und die der Kaiserzeit, denen er in origineller Weise neue Seiten abzugewinnen wußte. Angeregt durch G. F. Knapps Arbeiten über preußische Grundherrschaft und Bauernbefreiung, machte Neumann die wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung dem Verständnis der ältesten römischen Geschichte dienstbar; seine scharfsinnige und geistvolle Hypothese über den Ursprung der servianischen Verfassung hat schon um der Feinheit der Konstruktion willen Bewunderung auch da gefunden, wo ihre Richtigkeit Zweifeln begegnete. Was bei der Unsicherheit der Überlieferung eine solche Hypothese zu leisten vermag, das hat sie geleistet und wird sie auch fürderhin leisten: anzuregen und zu stets erneutem Nachdenken zu erziehen. Auf jeden Fall gebürt Neumann das bleibende Verdienst, die kritische Forschung auf dem Felde der ältesten römischen Geschichte neu in Fluß gebracht zu haben. Hinsichtlich der Kaiserzeit hatte Neumann bereits bei seiner Habilitation die These verfochten, daß „mit ihrem Studium das der älteren Kirchengeschichte notwendig zu verbinden" sei; eine Frucht solcher Erkenntnis war sein

tiefbohrendes, leider Torso gebliebenes Buch über den „römischen Staat und die allgemeine Kirche", das Mommsen zu seinem berühmten Aufsatz über den „Religionsfrevel nach römischem Recht" den Anstoß gab. Dieselben Bahnen hat Neumann mit seinem „Hippolytus von Rom", einer willkommenen Ergänzung zu jenem Werk, später nochmals betreten. Daß aber Neumann nicht nur als Forscher, sondern auch als Darsteller einen hohen Rang einnimmt, das dokumentiert seine „Geschichte der hellenistischen Staaten und der römischen Republik" in der Weltgeschichte des Ullsteinschen Verlags, „der Form nach auch für weitere Kreise bestimmt, dem Inhalt nach in erster Linie für die Fachgelehrten", ein Werk, das man als den „ersten großen Schritt nach vorwärts seit Mommsen" bezeichnet hat, wohl die reifste Frucht seiner gelehrten Arbeit. Einzelne der dort vorgetragenen Ansichten näher zu begründen, hat Neumann in seinen „römischen Staatsaltertümern" in Gercke und Nordens „Einleitung in die Altertumswissenschaft" Veranlassung genommen. Vor der intensiven Beschäftigung mit der Geschichte Roms mußte die griechische Geschichte für den Forscher naturgemäß zurücktreten; aber auch hier hat er durch den in dieser Zeitschrift gedruckten Vortrag über „die Entstehung des spartiatischen Staates in der lykurgischen Verfassung" Nutzen gestiftet. Die Weite seines die alte Geschichte umspannenden Gesichtskreises hat Neumann in seiner Rektoratsrede über „Entwicklung und Aufgaben der alten Geschichte" geoffenbart. Die beigegebenen „Anmerkungen und Ausführungen" bilden eine Fundgrube für die Wissenschaftsgeschichte und zeichnen sich durch die Schärfe der Problemstellung aus. Als die „eigentliche Hauptaufgabe seiner Lebensarbeit" hatte sich Neumann eine Geschichte der römischen Kaiserzeit gestellt. Daß freilich eine wirkliche „Reichsgeschichte" vor allem aus Inschriften und Papyri schöpfen müsse, wußte er wohl; aber Epigraphik und Papyrologie lagen seiner speziellen Forschung ferne. Wie klar er indes die Probleme sah, konnte er noch jüngst mehrfach andeuten. Wenn es ihm nicht vergönnt war, alle Garben einzufahren, so ist doch die geborgene Ernte reich genug, um ihm für immer einen Ehrenplatz unter den Historikern Altroms zu sichern. Doch über der scharfgeprägten Eigenart des Forschers und Gelehrten darf man den Träger einer umfassenden literarischen Bildung nicht vergessen. Für diese Seite seines Strebens legt sein schöner Beitrag „Wissenschaft und Wissenswertes" zu Reins „Handbuch der Pädagogik" beredtes Zeugnis ab. Auch der entwickelte Sinn für die Geschichte der Wissenschaft und ihrer Vertreter war in seinem Bildungsideal verankert.

Straßburg i. E. *E. Hohl.*



